



Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen=Kreis.



Siebenzehnter Jahrgang, 1831.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.



Nro. 1. Regensburg Mittwoch am 5. Januar 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1.
Ad Num. 8720.

pr. den 2. Januar 1831.
Num. Exp. 5283.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Ansässigmachung derjenigen, welche nach §. 13. des Heerergänzungsgesetzes Kaution geleistet haben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 1. Nro. 1. des Ansässigmachungsgesetzes wird zur Verehelichung und Ansässigmachung keineswegs die Produktion des Entlassungsscheines vorausgesetzt; sondern es ist daselbst nur bestimmt, daß demjenigen, der sich ansässig machen will, nebst andern, das Konscriptionsgesetz nicht im Wege stehe.

Da nun derjenige, der wegen Stellung eines Ersatzmannes blos Kaution leistet, für die allenfalls eintretende Ersatzmannsstellung verbindlich bleibt und bis diese wirklich geschehen ist, nach §. 91. Nro. 4. der Vollzugs-Vorschriften rc. auf die Ertheilung des Entlaßscheines keinen Anspruch hat, sondern nur die Bestättigung der Kautionsleistung verlangen kann und da diese Bestättigung nach Ansicht des §. 13. des Heerergänzungsgesetzes zur Bewilligung der Verehelichung auch allerdings hinreicht; so werden die K. Konscriptions-Behörden von selbst einsehen, daß bei kautionirten Ansässigmachungen die Entlaßscheine nicht eher verabfolgt werden können, als bis die Kaution vollständig purifizirt ist. Dieses wird in Uebereinstimmung mit einer Allerhöchsten Entschliessung vom 7. November d. J. hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 30. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

2.
Ad Num. 4856.

pr. den 3. Jänner 1831.
Num. Exp. 5161.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Untersuchung verfälschter Weine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man ertheilt hiemit sämmtlichen Distrikts-Polizey-Behörden des Kreises den Auftrag, binnen acht Tagen über den Vollzug der unterm 27. July 1829, ertheilten Aufträge und Instruktion hinsichtlich der wegen Weinfälschung zu pflegenden Untersuchung unter Anlage der Untersuchungs-Akten Bericht zu erstatten.

Regensburg am 27. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
von Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

3.
Ad Num. 5419.

pr. den 3. Januar 1831.
Num. Exped. 5105.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Stadt-Commissariate des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Abschied an Bayern von M. G. Saphir" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizeydirektion München auf den Grund des §. 7. im Edikte III. zur Verfassungs-Urkunde verfügte und in Folge Beschlußes der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 14. dieses Monats fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Abschied an Bayern von M. G. Saphir"

wurde durch allerhöchstes Rescript vom 22. dieses Monats mit dem Beifügen bestättiget, daß die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung anzuordnen sey.

Indem man daher Letztere hiemit vollzieht, werden zugleich die K. Polizeybehörden zur Konfiskation der hier in Frage befangenen Druckschrift angewiesen.

Regensburg den 27. Dezember 1830.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

4.
Ad Num. 5200.

pr. den 30. Dezember 1830.
Num. Exped. 5116.

(Das Benefizium in Hahnbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Benefizium in Hahnbach Landgerichts Amberg ist erlediget, und es haben demnach die Bewerber hierum sich unter Anlage der vorgeschriebenen Zeugniße an die Gemeinde daselbst, welcher das Präsentationrecht hierauf zusteht, innerhalb 4 Wochen zu wenden.

Die Verbindlichkeit des Benefiziaten bestehet, nebst Lesung der Stiftmessen in Leistung der Hülfspriesterlichen Seelsorgs-Dienste an der Pfarrey Hahnbach nach deßfallsiger Anordnung des bischöflichen Ordinariates Regensburg, so daß der Benefiziat im Fall der Verhinderung durch Erkrankung oder Dienstuntauglichkeit für jene Dienstleistung zu sorgen hat.

Die Renten des Benefizii betragen:

	fl.	kr.
1) an Gehalt und Kapitalzinsen	176	$6\frac{1}{2}$
2) aus Realitäten	104	$57\frac{1}{2}$
3) aus Rechten	227	40
4) für besondere Dienstverrichtungen	5	40
Summa:	514	4

Die Lasten belaufen sich

	fl.	kr.
1) an Staatsabgaben auf		54
2) an Diözösanreichnißen auf	2	30
3) an besondern Zwecken auf	21	$4\frac{1}{2}$
Summa:	24	$28\frac{1}{2}$

Regensburg den 27. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

5.
Ad Num. 5266.

pr. den 3. Januar 1831.
Num. Exp. 5170.

(Die Erledigung des Benefiziums in Paulsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Kaßiodor Zenger ist das Curat-Benefizium in Paulsdorf, Landgerichts Amberg erlediget worden, auf welches dem Stadtpfarrer zu Amberg das Präsentationsrecht zusteht, daher auch die Bewerber sich unter Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse binnen 4 Wochen an benannten Stadtpfarrer zu wenden haben.

Die Renten dieses Beneficii betragen:

a) aus Kapitalszinsen	576 fl.	— kr.
b) aus Realitäten	133 fl.	$6\frac{1}{4}$ kr.
Summa	709 fl.	$6\frac{1}{4}$ kr.

Die Lasten bestehen:

a) an Abgaben in	2 fl.	37 kr.
b) an Diözösan-Reichnissen	2 fl.	30 kr.
c) für besondere Zwecke	55 fl.	49 kr.
Summa	60 fl.	56 kr.

Bei dem Antritte hat der Benefiziat 78 fl. 30 kr. Laudemium zu bezahlen.

Regensburg den 27. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

6.
Ad Num. 1152.

pr. den 29. Dezember 1830.
Num. Exp. 1197.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Gunzenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die am 3. v. M. erfolgte Beförderung des bisherigen dritten Pfarrers Beck zum Dekan und Pfarrer in Michelau ist die dritte Pfarrstelle zu Gunzenhausen erledigt worden.

Diese dritte Pfarrstelle, mit welcher zugleich das Subrectorat zu Gunzenhausen und der untenbezeichnete Gehalt verbunden ist, wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken hiemit ausgeschrieben, daß die Bewerber sich auch über die gesetzliche Qualifikation zum Studienlehramte durch ihr Prüfungszeugniß auszuweisen haben.

Der Ertrag dieser mit dem Subrectorat vereinigten dritten Pfarrstelle besteht nach der noch nicht geprüften Fassion vom 1. d. aus folgenden Theilen:

93 fl. 31 kr. 3 dl. an ständigem Gehalt, wovon
— fl. 56¼ kr. baar aus dem Staatsärar, dann
80 fl. 5½ kr. aus dem Hospital und
12 fl. 30 kr. aus den Pflegen zu St. Wolfgang und St. Leonhard gereicht werden.
93 fl. 31¾ kr. wie oben.

8 fl. 30 kr. — dl. an Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien zu 165 fl.

158 fl. 4 kr. 2 dl. Ertrag aus Realitäten, und zwar aus
2¾ Mrg Aeckern,
5⅜ Mrg. Wiesen, und
⅛ Mrg. Garten,
übrigens wohnt der dritte Pfarrer im Rectoratshause.

154 fl. 11 kr. 1 dl. aus Rechten, nämlich:
46 fl. 22¾ kr. an ständigem Gehalt und Naturalgefällen,
84 fl. 28½ kr. an Handlöhnern,
23 fl. 20 kr. an Zehenten,
154 fl. 11¼ kr. wie vorher.

16 fl. 7 kr. 2 dl. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

435 fl. 25 kr. — dl. zusammen. Hievon
3 fl. 15 kr. — dl. an Lasten abgezogen, bleiben

432 fl. 10 kr. — dl. reiner Ertrag.

Der Ertrag des Subrectorats besteht aus

300 fl. — kr. an baarem Gelde aus der Rectoratskasse,
10 fl. — kr. an 2 Klftrn. weichem Holz und 5 fl. aus dem Hospital und
15 fl. — kr. an 3 Klftrn. dergl. aus der Gemeindekasse,
36 fl. — kr. mit dem Genuße der freien Wohnung und
10 fl. — kr. an Geschenken,

371 fl. — kr. zusammen. Hievon
25 fl. — kr. an Lasten für Beheizung der lateinischen Schule abgezogen, verbleiben

346 fl. — kr. reiner Ertrag,
432 fl. 10 kr. „ „ der Pfarrei,

778 fl. 10 kr. zusammen.

Ansbach den 21. Dezember 1830.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz. Memminger.

---

7. pr. den 30. Dezember 1830.
Ad Num. 123. Num. Exp. 1200.

(Die Vertheilung der Staats-Beiträge für die protestantischen Pfarrers-Wittwen und Waisen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer von dem K. protestantischen Oberkonsistorium unter dem 20. d. Mts. eröffneten Bestimmung, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht, daß nach der ergangenen Vertheilung des Staats-Beitrags von 15000 fl. zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Pfarrer, die volle Antheils-Rate der Wittwen und Doppelwaisen an demselben pro $18\frac{29}{30}$ Sieben und Dreissig Gulden betrage, und die allgemeine Pfarr-Wittwen-Kasse zu Nürnberg zur schleunigsten Auszahlung die Anweisung erhalten habe.

Bayreuth den 27. Dezember 1830.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter. May.

---

8. pr. den 2. Januar 1831.
Ad Num. 1139. Num. Exped. 1283.

(Die erledigte Pfarrey Adelhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 16. dieß erfolgte Ableben des Pfarrers Sambstag ist die Pfarrey Adelhofen, Dekanats Uffenheim in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der im Jahre 1824 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet ist:

75 fl. 1 kr. 2 dl. an ständigem Gehalt von
70 fl. 50 kr. aus dem Staatsaerar mit
13 fl. 45 kr. baarem Gelde
57 fl. 5 kr. Naturalien, bestehend aus 6 Klaftern Holz, 250 Stück Wellen

70 fl. 50 kr. wie oben, und
4 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. aus den Gotteshäusern Simmershofen und Adelhofen fließen

75 fl. 1 kr. 2 dl. wie oben.

84 fl. 48 kr. 3 dl. an Zinsen aus gestifteten Capitalien, bestehend in 11 Mltr. 2 Mz. Korn Haber oder 8 Schäffl. 2 Mz. 2 Vierl $1\frac{1}{2}$ Seidel Bayer. Maaßes, dann $29\frac{1}{2}$ kr. an Geld,

249 fl. 35 kr. — dl. aus Realitäten, nämlich
50 fl. — kr. mit dem Genuße der Pfarrwohnung und dazu gehörigen Oekonomiegebäuden,
114 fl. 20 kr. der 7¼ Mrg. Aecker und
85 fl. 15 kr. der Wiesen und Gärten
249 fl. 35 kr. wie vorher.
255 fl. 38 kr. 1 dl. aus Rechten, nämlich
6 fl. 42½ kr. an ständigem Geld
211 fl. 16¾ kr. an ständigen Getraidgefällen und zwar, bestehend aus
19 Schäfl 1 Mz. 3 V. 2 1/16 Sr. Korn
4 Schäfl 3 Mz. — V. 2 Sr. Haber,
17 fl. 30 kr. an Handlohn,
10 fl. 39 kr. an kleinen Zehenten,
9 fl. 30 kr. an Waidrecht,
255 fl. 38¼ kr. wie oben.
57 fl. 31 kr. 2 dl. an besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
722 fl. 35 kr. — dl. zusammen. Hievon
5 fl. 51 kr. 1 dl. an Lasten abgezogen, verbleiben
716 fl. 43 kr. 3 dl. reiner Ertrag.

Ansbach den 28. Dezember 1830.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Lutz. Memminger.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

9. pr. den 20. Dezember 1830.

Bekanntmachung.

Die Häuslerswittwe Margaretha Kleindienst von Schwend hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weßhalb auch zur Schuldenliquidirung und zu einer gütlichen Fristen-Nachlaßregulirung auf

Mittwoch den 19. Jänner 1831

Termin anberaumt wurde.

Die bisher unbekannten Gläubiger der Margaretha Kleindienst resp. ihres verstorbenen Ehemanns Georg Kleindienst werden daher aufgefordert, bei dieser Verhandlung ebenfalls zu erscheinen, und ihre Zahlungs-Ansprüche geltend zu machen, außerdem sie zu gewärtigen haben würden, mit ihren Forderungen gänzlich unberücksichtigt zu bleiben.

Parsberg am 13. Dezember 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

10. pr. den 2. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Stadtpfarrer Mathias Divora zu Dietfurth hat dem dortigen Lokalarmenfonde in seinem Testamente ein Legat von 200 fl. hinterlassen, welches hiemit in Folge Königl. Regierungs-Befehles ddo. 27. l. M. unter dankbarer Erinnerung an denselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 30. Dezember 1830.

Königl. Landgericht Riedenburg
Lizt. Eisenhofer, Landr.

11. pr. den 3. Januar 1831.

Urtels-Eröffnung.

In Gantsache des Gütlers und Meßners Georg Riehl von Postbaur wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritätserkenntniß vom 7. dieß unterm heutigen an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Den 14. Dezember 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landr.

12. pr. den 3. Januar 1830.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Johann Karl von Passenrieth, wird das, demselben gehörige Hofsanwesen, welches dem Staate zu 5 Prozent laudemialbar ist, und bei der am 23. Mai v. Js. gerichtlich gepflogenen Abschätzung auf 5677 fl. taxirt wurde,

am 25. Jänner 1831

der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben daher am besagten Tage dahier zu erscheinen, ihre Anbote zu erklären, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 zu gewärtigen.

Vohenstrauß am 9. Dezember 1830.

Königl. Landgericht Vohenstrauß
Haunold, Landr.

13. pr. den 16. Dezember 1830.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des sogenannten Klosterschneiders Xaver Leichtl zu Münchsmünster wird dessen auf 2135 fl. gewertheter Gesammtanwesen, im Ganzen oder theilweise dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt; es besteht:

1) in einem gemauerten mit doppelten Taschen gedeckten zweistöckigen Wohnhause, unter welchem sich 2 Keller befinden,

2) in einem gemauerten mit Haken gedeckten Stadel sammt Viehstall,
3) in vier gemauerten Schweinställen, die mit Haken gedeckt sind,
4) in einem Hofraum zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
5) in einem Wurzgarten bei dem Hause,
6) in dem Prüllacker zu $\frac{1}{2}$ Einsatz,
7) in einem weitern detto zu 1 Einsatz,
8) in dem Geisenfelderacker zu 2 Einsätz,
9) in dem Eichetacker zu 3 Einsätz,
10) in dem Acker am Bachhalter in der Ramsau zu $1\frac{1}{2}$ Einsätz,
11) in der 2ten Parthie vom mittern Ringfeld zu $1\frac{1}{8}$ Einsätz,
12) in der ersten Parthie des Bachbreittackers zu 1 Einsatz,
13) in einem Krautbeet im untern Krautgarten,
14) in einem Wiesfleckel im Eichet zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
15) in 4 Tagw. Forstrecht im Forste Dürnbuch,
16) in der Leberer-Wiese zu 3 Tagwerk.

Verkaufstermin hat man auf Mittwoch den 9. Febr. 1831 früh 9 Uhr anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Kaufsanbote dahier zu machen.

Der Hinschlag erfolgt nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Ingolstadt den 11. Dez. 1830.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

Privat-Bekanntmachungen.

14. prr. den 31. Dezember 1830.

Anzeige,
die Fortsetzung
des
alten Bayer'schen Landboten
betreffend.

Der alte Bayer'sche Landbote wird auch

im Jahre 1831 wieder unter dem bayerischen Volke herumwandern, und nicht bloß die neuesten Nachrichten aus München und Bayern seinen lieben Freunden und Gönnern am schnellsten mittheilen, sondern auch seine Boten-Tasche stets voll der buntesten und verschiedenartigsten Gegenstände tragen, woraus gewiß jeder etwas für sich Passendes hervorziehen kann. — Unterhaltung und Ernst sollen darinnen reichlich vorhanden seyn. Der würdige Seelsorger und der aufmerksame Staatsbürger werden alle Pfarrei-, Schulen- und andere dergleichen Verleihungen, so wie alle Arten von Civil- und Militär-Beförderungen, Privilegien u. s. w. finden. Die Anzeigen von Trauungen und Todesfällen, (die letztern sowohl aus München, als auch die wichtigeren des übrigen Bayerns), von Geldcoursen, Schrannenpreisen sollen nicht fehlen. Verkäufe, Miethschaften, Darlehen, gerichtliche Bekanntmachungen, Anzeigen von neuen Büchern und Auctionen, nebst vielen andern Ankündigungen, die der Raum anzuführen nicht gestattet, und welche sich am Schluße des Blattes unter den Anzeigen befinden, werden gewiß keinem Leser unintressant seyn. Auch Mittheilungen aus dem Auslande, Anzeigen und allgemein verständliche Beschreibungen der neusten und wichtigsten Erfindungen in der Gewerbskunde u. dgl. werden besonders dem fleißigen und aufgeklärten Gewerbsmann und Landbewohner willkommen seyn. Heitere Anekdoten kleine Erzählungen, Mittheilungen und wohl auch Gesänge aus der vaterländische Geschichte, welcher jedem ächten Bayer am Herzen liegt, Biographien berühmter Bayern werden das Angenehme mit dem Nützlichen und mit der Belehrung verbinden. Kein anders Blatt eignet sich ferner besser zur Aufnahme von Anzeigen aller Art, als der Landbote, der für eine Zeile, welche dann in die Hände so zahlreicher Leser kömmt, nur drei Kreuzer begehrt. Auch wird der Landbote von nun an sein Gewand verbessern, so wie er den Inhalt seiner Botentasche erweitert und bereichert hat; das Blatt erscheint täglich (mit Ausnahme des Montags) und zwar auf besserm Papier, wie gegenwärtige Anzeige und mit reinerem Druck als bisher.

Der Landbote ladet schließlich alle seine frühern Freunde ein, (und er freut sich, viele wackere Bayern zu Freunden zu haben) auch in diesem Jahre zu abonniren; er kann ihnen mit redlichem Herzen versprechen, daß er sich emsig und unverdrossen bestreben wird, sie zu befriedigen; wer den Landboten bisher nicht kannte, den wird es gewiß nicht reuen, von jetzt an seine Bekanntschaft zu machen. Man abonnirt sich zu München in der Expedition des Bayer'schen Landboten, in der Dienersgasse neben dem Bogen, der Kollmarischen Tabacks-Niederlage gegenüber; Auswärtige belieben ihre Bestellungen bei den löblichen Postämtern zu machen. Wer in der Expedition des Landboten zu München abonnirt, zahlt einen Kronenthaler für das ganze Jahr; halbjährig kostet das Blatt daselbst 1 fl. 30 kr., natürlich wird der Preis bei den löblichen Postämtern um ein Geringes erhöht; — gewiß eine Kleinigkeit für so viel Ernst und Scherz!

München, Ende Dezember 1830.

Der alte, ehrliche bayr. Landbote.

---

15. pr. den 22. Dezember 1830.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen welche an den bevorstehenden Quartal Lichtmeß 1831 der untenbenannten Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden ersucht ihre mit den gesetz-

lichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen dahier zu übergeben.

Nürnberg am 20. Dezember 1830.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler, Kassier.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Dezember 1830.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{7}{8}$
ditto à 5 0/0 .		
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M prompt . . .	$101\frac{1}{8}$	
ditto E — M 2 mt		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	128	
ditto ditto à fl. 25.	120	
ditto ditto à fl. 100	120	

Inhalts-Anzeige des 1. Stücks:

16.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 31. Dezember 1830.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	1	215	216	216	—	13	26	13	1	12	44
Korn . . .	—	18	18	16	2	11	4	10	50	10	7
Gerste . .	19	93	112	91	21	6	25	6	16	6	3
Haber . .	—	135	135	135	—	4	49	4	31	4	16

17.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Januar 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	— kr.	— dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
" " " " " Wirthen	— "	— "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 "	— "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— "	— "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	10	—	11	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet . .	10	—	11	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . .	7	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	16	12	1	6	—
Semmelmehl .	2	28	9	1	4	2
Mittelmehl . .	1	56	7	1	3	2
Pollmehl . . .	1	26	5	1	2	2
Nachmehl . .	—	28	1	3	—	3½
Roggenmehl . .	1	34	6	—	3	—
Römischmehl .	1	46	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	16	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	12	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. bis 31. Dezember 1830.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
„ ungerollte d. „	—	3	—	4
Linsen, rothe, . „ „	—	4	—	5
„ weiße . „ „	—	3	—	4
Hirsen . . . . „ „	—	7	—	8
Hanfkörner . . . „ „	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz » » 250 » 2 » »	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	6	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 » 6 » »	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
„ unausgelaßt „ . . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	22	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, „ „	—	8	—	12
Heu, d. Ct.	1	—	1	12
Roggenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	—	„ „	—	20	—	—
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	4 Stück zu	—	6	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	36	1	12
Lämmer . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	50	1	—
„ geputzt	—	„ „ „	1	—	2	24
Enten, rauh	—	„ „ „	—	28	—	34
„ geputzt	—	„ „ „	—	30	—	38
Indiane . .	—	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	—	„ „ „	—	15	—	18
Kapaune .	—	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	—	„ „ „	—	14	—	17
„ junge	—	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	—	„ „ „	—	11	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	36	—	38
„ mittler	—	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	—	„ „ „	—	20	—	22
Schaafwolle	—	„ „ „	—	36	—	38
Buchenholz	31	die Klft. zu	8	—	8	48
Birkenholz .	15	„ „	7	—	7	42
Mischling .	130	„ „ „	5	—	5	45
Fichten . .	54	„ „ „	5	—	5	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 2. Regensburg Mittwoch am 12. Januar 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

18. pr. den 3. Januar 1831.
Ad Num. 5243. Num. Exp. 5361.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Kipfenberg vom Jahre 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des herzoglich Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichts Kipfenberg vom Jahre 18$\frac{29}{30}$ ergiebt nach superrevisorischer Prüfung folgendes Resultat:

Einnahmen	1499 fl.	18 kr.	— dl.
Ausgaben	1491 fl.	29 kr.	2 dl.
Aktiv-Rest .	7 fl.	48 kr.	2 dl.

Indem dieses hiemit bekannt gemacht wird, wird gleichzeitig auch nach der allerhöchsten Anordnung die Uebersicht der im Jahre 18$\frac{29}{30}$ in dem genannten Gerichts-Bezirke erhobenen Bezirks-Umlagen zur Kenntniß der Betheiligten beigefügt.

Regensburg den 28. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

Tabellarische Uebersicht

der im Jahre 1822/23 zu erhebenden Distrikts-Umlagen im Herrschaftsgerichts-Bezirke Kipfenberg.

Lauf. Nro.	Namen der kontribuirenden Gemeinden	Steuer Contingent	Durch den Kassier nach der Steuer			Durch den Kassier nach den Mänath			Durch die Gemeinden			Total-Summe		
		fl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Altenberg	120	8	26	1	1	—	2	1	46	—	11	12	3
2	Arnsberg	360	25	18	—	2	5	—	5	20	—	32	43	—
3	Attenzell	300	21	4	2	1	42	—	4	20	—	27	6	2
4	Badanhausen	230	16	9	3	—	53	—	3	[illegible]	—	20	10	3
5	Berlezhausen	190	13	21	—	1	8	—	5	7	—	19	36	—
6	Biberg	150	10	32	1	1	—	2	1	45	—	13	17	3
7	Böhming	350	24	35	1	1	15	3	4	54	—	30	45	—
[illegible]	Böhmfeld	1000	70	15	—	6	3	2	11	24	—	87	42	2
9	Buch	190	13	21	—	1	27	—	1	33	2	16	21	2
10	Denscendorf	630	44	15	—	3	30	2	5	9	3	53	4	1
11	Dunsdorf	170	11	57	—	1	15	3	2	24	—	15	36	3
12	Euerwang	390	27	24	—	2	50	2	10	30	—	40	44	2
13	Enkering	460	32	19	2	1	53	3	12	24	—	46	37	1
14	Erlingshofen	250	17	33	3	1	34	3	4	15	—	23	23	2
15	Gelbljee	450	31	37	2	3	24	2	3	41	1	38	43	1
16	Grösdorf	240	16	51	2	1	—	2	2	30	—	20	22	—
17	Gungolding	500	35	8	1	3	5	2	6	41	—	44	54	3
18	Haunstetten	820	57	37	2	4	28	3	11	12	—	73	18	1
19	Haimbach	100	7	1	2	—	49	—	2	42	—	10	32	2
20	Hirnstetten	380	26	42	—	2	17	2	6	28	—	35	27	2
21	Hirschberg	230	16	9	2	—	57	—	3	8	—	20	14	2
22	Hofstetten	610	42	51	2	4	21	—	7	30	—	54	42	2
23	Ilbling	150	10	30	—	—	53	—	4	2	—	15	25	—
24	Irfersdorf	550	38	39	—	3	38	—	4	30	1	46	47	1
25	Irlahüll	410	28	46	—	1	53	3	3	21	3	34	1	2
26	Isenbrunn	70	4	54	3	—	22	3	—	57	—	6	14	2
27	Kemathen	60	4	12	3	—	19	—	—	56	—	5	27	3
28	Kinding	650	45	54	3	2	54	—	17	15	—	66	3	3
29	Kipfenberg	840	59	3	1	1	34	3	11	40	—	72	18	—
30	Kirchanhausen	110	7	43	2	—	38	—	1	31	—	9	52	2
31	Kruth	140	9	50	1	—	53	—	1	39	—	12	22	1

Lauf. Nro.	Namen der kontribuirenden Gemeinden	Steuer Contingent	Durch den Kassier						Durch die Gemeinden			Total-Summe		
			nach der Steuer			nach den Mánath								
		fl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
32	Oberemendorf - -	270	18	58	2	1	18	2	2	12	3	22	29	3
33	Pfahldorf - -	660	46	24	2	2	50	—	11	14	—	60	28	2
34	Pfalzpaint - -	410	28	45	—	1	49	—	5	36	—	36	10	—
35	Pfraundorf - -	230	16	9	3	1	12	—	3	8	—	20	29	3
36	Prunn - - -	370	26	—	—	—	38	—	3	1	—	29	39	—
37	Rappersżell - -	230	16	9	3	1	46	—	3	6	—	21	1	3
38	Rieshofen - - -	220	15	27	3	1	4	—	2	54	—	19	25	3
39	Schafhausen - -	180	12	39	—	—	45	—	3	4	—	16	28	—
40	Schnibach - -	80	5	37	2	—	41	—	1	10	—	7	28	2
41	Schelldorf - -	230	16	9	3	1	49	3	2	42	—	20	41	2
42	Unteremmendorf - -	210	14	40	—	1	4	1	2	53	—	18	37	1
43	Walting - -	430	30	13	3	2	35	—	5	46	—	38	34	3
44	Zandt - - -	180	12	39	—	1	8	—	1	28	3	15	15	3
	Summa:	14800	1040	—	—	80	—	—	212	—	—	1332	—	—

19.
Ad Num. 5282.

pr. den 3. Januar 1831.
Num. Exped. 5373.

(Die Resultate der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung vom Jahre 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Regierung bringt im Nachgange die Resultate der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung im Regenkreise vom Jahre 18$\frac{29}{30}$ zur öffentlichen Kenntniß, und verbindet damit eine nähere Erläuterung derselben in der Ueberzeugung, daß eine öffentliche Rechenschaftsablage sowohl in Beziehung auf den Erfolg der Schutzpocken-Impfung selbst, als in Hinsicht auf die im Verlaufe des Jahres vorgekommenen natürlichen und modifizirten Blattern und deren Ausgänge der Beförderung der Schutzpocken-Impfung am Zuträglichsten erscheine.

Regensburg den 21. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

General

über den Erfolg der gesetzlichen Schutzpockenimpfung in den

Laufende Nummer	Gerichts- resp. Physikats-Bezirke	Zahl aller Pockenfähigen im Jahre 1829/30	Zahl der hievon Geimpften								Zahl der Nichtgeimpften				Totale aller zur nächsten Impfung bleibenden
			Mit Erfolg	ohne Erfolg u. nicht wieder zu impfen	ohne Erfolg und wieder zu impfen	Summa aller Geimpften	Hievon impfpflichtig	Nicht impfpflichtig	Oeffentlich	Privat	Wegen zu frühem Alter	Wegen Krankheit oder anderen erheblichen Ursachen	Wegen Widersetzlichkeit der impfpflichtigen Alter	Summa aller Nichtgeimpften	
1	Abensberg, Landgr.	435	390	2	18	410	16	394	410	—	—	25	—	25	43
2	Amberg, Stadt	198	144	11	11	166	34	132	99	67	20	12	—	32	43
3	„ Landgr.	590	577	—	7	584	—	584	584	—	2	4	—	6	13
4	Beilngries, „	362	316	—	6	322	33	289	322	—	—	40	—	40	46
5	Burglengenfeld, Lg.	454	441	—	2	443	—	443	443	—	—	11	—	11	13
6	Eichstädt, Stadt	129	113	—	—	113	—	113	105	8	5	11	—	16	16
7	„ Hrschaftsger.	245	210	—	—	210	1	209	210	—	2	33	—	35	35
8	Hemau, Landger.	344	279	—	—	279	—	279	279	—	65	—	—	65	65
9	Ingolstadt, Stadt	132	113	1	6	120	7	113	107	13	—	12	—	12	18
10	„ Landger.	403	330	5	14	349	2	347	349	—	22	32	—	54	68
11	Kelheim, „	430	353	—	—	353	—	353	353	—	77	—	—	77	77
12	Kipfenberg, Hrschftsgr.	221	202	—	—	202	12	190	202	—	—	19	—	19	19
13	Nabburg, Landgr.	443	403	—	9	412	2	410	412	—	31	—	—	31	40
14	Neumarkt, „	561	369	1	15	385	24	361	385	—	165	11	—	176	191
15	Neunburg, „	896	707	13	70	790	13	777	788	2	105	1	—	106	176
16	Parsberg, „	347	274	—	1	275	1	274	275	—	30	42	—	72	73
17	Pfaffenberg, „	745	555	2	79	636	371	265	636	—	109	—	—	109	188
18	Pfaffenhofen, „	238	203	2	2	207	2	205	207	—	25	6	—	31	33
19	Regensburg, Stadt	744	304	1	21	326	23	303	152	174	412	6	—	418	439
20	Regenstauf, Landger.	501	439	—	14	453	—	453	450	3	—	48	—	48	62
21	Riedenburg, „	298	213	—	25	238	—	238	238	—	13	45	—	58	83
22	Roding, „	632	535	4	22	561	5	556	561	—	70	—	1	71	93
23	Stadtamhof, Landg.	417	382	—	4	386	2	384	366	20	—	33	—	33	37
24	Sulzbach, „	368	310	4	5	319	2	317	311	8	42	7	—	49	54
25	Vohenstrauß, „	722	598	37	11	646	15	631	646	—	1	75	—	76	87
26	Waldmünchen, Ldg.	377	279	—	12	291	4	287	290	1	—	86	—	86	98
27	Wörth, Hrschftsger.	184	166	—	6	172	2	170	149	23	—	12	—	12	18
28	Zaitzkofen, „	57	53	—	—	53	27	26	53	—	—	4	—	4	4
	Summa:	11473	9258	83	360	9701	598	9103	9382	319	1196	575	1	1772	2132

Conspekt

verschiedenen Gerichtsbezirken des Regenkreises im Jahre $18\frac{22}{23}$.

Impfkosten-Berechnung: Impfgebühren fl.	kr.	Betrag für das Impfpapier fl.	kr.	Außerordentl. Impfkosten fl.	kr.	Summa aller Impfkosten fl.	kr.	Revaccinirt nach vorhergegangener Erfolgimpfung: Mit resp. vollkommenem Erfolge	Mit unvollkommenem oder unächtem Erfolge	ohne Erfolg	Summa aller Revaccinirten	Zahl aller im Jahre Gebornen	Hievon im nämlichen Jahre wieder gestorben	Außerdem bis zum Alter von 12 Jahren gestorben	An natürlichen Blattern krank gewesen	An Varioloides Vaccinicae	An Varicellis Vaccinicis	An unächten Pocken ohne vorgängige Erfolgimpfung	Hierunter gestorben: an natürlichen Blattern	an Varioloiden
70	16	3	56	—	—	74	12	—	—	4	4	619	221	67	24	19	50	3	9	1
—	—	1	30	—	—	1	30	12	15	37	64	210	57	27	—	2	1	—	—	—
113	20	4	20	—	—	117	40	—	—	—	—	648	123	76	—	—	—	—	—	—
59	52	3	23	—	—	63	15	—	—	—	—	544	218	62	—	3	—	—	—	—
79	24	3	32	—	—	82	56	9	9	9	27	631	184	59	—	2	3	2	—	—
14	—	1	22	—	—	15	22	—	—	—	—	193	51	44	—	—	—	—	—	—
42	—	3	15	—	—	45	15	—	—	—	—	407	153	39	—	—	—	—	—	—
54	4	5	7	—	—	57	11	—	—	—	—	527	192	37	8	30	6	—	4	1
13	36	2	2	—	—	15	38	—	3	1	4	215	71	35	6	10	26	1	6	—
62	12	4	12	—	—	66	24	—	7	—	7	684	281	62	25	26	—	—	12	—
66	36	3	40	—	—	70	16	—	—	—	—	677	278	63	6	3	—	1	3	—
40	24	2	10	—	—	42	34	—	—	—	—	321	144	35	—	—	—	—	—	—
80	30	4	12	—	—	84	48	1	—	2	3	495	148	51	3	1	2	—	—	—
69	40	4	37	—	—	74	17	8	3	4	15	562	180	64	—	—	—	—	—	—
133	24	5	25	—	—	138	49	5	11	23	39	1011	211	113	14	38	81	3	5	4
53	40	2	59	—	—	56	39	—	—	5	5	401	107	19	—	2	1	1	—	—
106	28	5	9	—	—	111	37	—	—	—	—	1082	391	125	—	—	—	—	—	—
57	12	2	18	—	—	59	30	85	—	104	189	306	118	31	2	9	7	15	2	—
—	—	3	32	—	—	3	32	16	46	9	71	540	117	88	12	8	24	—	3	—
84	28	2	59	—	—	87	27	2	1	1	4	666	254	61	27	12	3	—	6	—
41	44	3	40	—	—	45	24	—	—	—	—	477	201	60	12	74	8	9	5	4
101	56	3	32	—	—	105	28	2	6	12	20	734	178	46	26	11	58	3	10	1
69	40	3	15	—	—	72	55	—	19	1	20	626	232	83	4	9	—	—	1	1
57	52	2	27	—	—	60	19	—	2	1	3	417	73	50	—	—	5	—	—	—
115	16	4	4	—	—	119	20	6	10	8	24	829	193	94	33	19	19	1	7	—
50	52	3	7	—	—	53	59	—	11	—	11	475	115	104	17	43	23	8	17	2
25	44	2	43	—	—	28	27	—	—	—	—	277	128	38	1	4	—	—	1	—
10	36	—	49	—	—	11	25	—	—	—	—	91	35	6	—	—	—	—	—	—
1674	52	91	17	—	—	1766	9	146	143	221	510	14725	4654	1639	220	325	317	47	85	14

Nähere Erläuterung
der vorstehenden Resultate.

1.) Von den im Jahre $18\frac{29}{30}$ ohne Erfolg geimpften und von fernerer Impfung für befreit erkannten Impflingen — an der Zahl 83 — sind die Meisten früher mit zweifelhaften Erfolge geimpft worden. Entweder hatte eine um einen oder zwei Tage verspätete Entwicklung Statt, oder die Pocken zeigten sich wegen Verletzung durch Reiben in ihrem Verlaufe gestört und in ihrer Entwicklung formwidrig, oder es kam nur Eine Schutzpocke zur Reife. Bei allen diesen blieb die nochmalige Impfung ohne Erfolg, und die nähere Untersuchung gab deutliche Narben von früherer Erfolgimpfung zu entnehmen. Nicht jeder Impfarzt bemerkte die Zahl der wahrgenommenen Narben, der Landgerichtsarzt von Sulzbach nahm jedoch auch darauf Rücksicht, und er wurde an jedem der für befreit erkannten Impflinge Eine vollkommen ächte Schutz-Pocken-Narbe gewahr. Bei Einigen blieben frühere Impfungen ohne Erfolg, inzwischen wurden sie von natürlichen Blattern befallen, und eine nochmalige versuchweise Impfung konnte daher um so weniger in ihrem Erfolge eine Gelungenheit darbieten. Die Wenigsten waren solche, welche bloswärts eine dreimalige erfolglose Impfung im gesetzlichen Termine bestanden hatten. Es ist auch nur mit Umsicht und genauer Beobachtung der nöthigen Kautellen auf den Grund einer dreimaligen Mißlungenheit eine Befreiung von fernerer Impfung zu ertheilen; denn die Erfahrung lehrte seitdem mehrfältig, daß spätere Impfungen doch noch mit Erfolge gekrönt, und einige Individuen, die nicht mehr geimpft worden sind, von natürlichen Blattern befallen wurden. Der Stadtgerichts-Arzt von Eichstädt führte in seinem Impfberichte an, daß eine 18jährige Person, und eine andere, 24 Jahre alt, in diesem Jahre geimpft worden seyen, und jedes sechs ächte Schutzpocken bekommen habe, während beide in ihrer Kindheit dreimal ohne Erfolg geimpft, und daher auch für befreit von fernerer Impfung erkannt worden sind. Im Gerichtsbezirke Vohenstrauß wurden zwei Individuen, mit 18 und 28 Jahren, von natürlichen Blattern, wie das vom Gerichtsarzte vorgelegte Verzeichniß bewährt, befallen, wovon das Eine dreimal und das Andere sogar viermal ohne Erfolg geimpft gewesen.

2.) Ohne Erfolg und wieder zu impfen sind 300. Unter diesen kommen Viele vor, welche wegen verspäteter Entwicklung der Pocken oder wegen Aufreiben derselben als mit zweifelhaften Erfolge geimpft erkannt wurden, bei Andern blieb die Impfung an sich ohne Erfolg, oder es kam bei erstmaliger Impfung nur Eine Pocke zur Entwicklung. Mehrere Impflinge dagegen erschienen nicht zur Kontrolle und mußten dieserwegen zur nochmaligen Impfung bestimmt werden. Einige ganz ohne Erfolg geimpft, waren früher an Blattern krank, deren Form und Verlauf es zweifelhaft ließen, ob sie als wahre oder falsche Blattern anzusehen seyen. Um volle Gewißheit zu erlangen, und anderseits auch mehr Sicherheit zu gewähren, wurden sie zur nochmaligen Impfung beschieden. Darüber in diesem Jahre, wie früher, erlangte Erfahrungen rechtfertigen dieses Verfahren. Im Gerichtsbezirke Regenstauf wurde ein Kind im Jahre $18\frac{28}{29}$ nach vorausgegangenen Blattern obigen Karakters ohne Erfolg geimpft und in diesem Jahre bei nochmaliger Impfung eine vollkommene ächte Schutzpocke erhalten. Auch im Gerichtsbezirke Neunburg wurden im Jahre $18\frac{28}{29}$ vier Kinder von Blattern befallen, deren Borken nach 14 Tagen noch nicht abgefallen, und die in der Folge kleine weiße flache Pockennarben zurück ließen. Sie wurden hierauf zweimal ohne Erfolg; in diesem Jahre aber zwei hievon mit vollkommenen Erfolge geimpft, und zwei wegen Mißlungenheit zu einer nochmaligen Impfung beschieden.

3.) Der Revakzination haben sich unterzogen 310. Alle trugen mehr und weniger deutliche

Pockennarben von früherer schon in der ersten Jugend bestandenen Erfolgimpfung an sich. Davon wurden revakzinirt:

a) mit vollkommenen Erfolge bis 10 Jahre 17 — von 10 bis 15 Jahre 40 — von 15 bis 20 Jahre 28, und von 20 bis 30 Jahre und drüber 61.

b) mit unvollkommenen oder unächtem Erfolge bis 10 Jahre 18 — von 10 bis 15 Jahre 30 — von 15 bis 20 Jahre 40, und von 20 bis 30 Jahre und drüber 55.

c) ohne Erfolg bis 10 Jahre 70 — von 10 bis 15 Jahre 44 — von 15 bis 20 Jahre 47, und von 20 bis 30 Jahre und darüber 60.

Im Gerichtsbezirke Kastl wurde im Monate Dezember 1829 ein Individuum ohne Erfolg revakzinirt, und bald darauf von Varioloiden befallen. Im Gerichtsbezirke Vohenstrauß geschah es, daß eine Person früher mit zweifelhaftem Erfolge vakzinirt, in diesem Jahre ohne Erfolg revakzinirt und nach solchen erst die natürlichen Blattern zu bestehen hatte, welche jedoch gutartig verliefen. Der Gerichtsarzt von Burglengenfeld führte die Beobachtung an, daß ein Individuum aus der Pustel eines mit vollkommenen Erfolge Revakzinirten ebenfalls mit vollkommenen Erfolge revakzinirt worden seye. Das Eine derselben wurde im Jahre 1809 mit Erfolge geimpft, und trägt noch an jedem Oberarme drei karakteristische Pocken-Narben an sich. Das Andere bestand die Vakzination im Jahre 1814, wovon 5 Narben, jedoch von geringem Umfange und ohne karakteristische Punkte in denselben, noch sichtbar sind. Den Stoff zur Revakzination gab das im Jahre 1809 Vakzinirte und nunmehr Revakzinirte. Der Gerichtsarzt von Kastl versuchte auch in diesem Jahre an 10 Individuen, welche im vorigen Jahre nur eine oder auch zwei ächte Schutzpocken hatten, eine nochmalige Impfung. Bei dreien gelang dieselbe vollkommen wieder mit 5, 2 und 8 ächten Pocken. Der Gerichtsarzt bemüht sich hieraus darzuthun, daß eine oder zwei ächte Pocken keinen hinlänglichen Schutz gewähren, daher jedesmal viele Impfstiche angebracht werden, und mehrere Schutzpocken zur vollkommenen Entwicklung gelangen sollen. Andere Gerichtsärzte führten dagegen die Beobachtung an, daß nach früherer Gelungenheit der Impfung mit einer oder zwei ächten Pocken eine nochmalige Impfung in einem so kurzen Zwischenraume immer ohne Erfolg geblieben. Auch bemerkte der Gerichtsarzt von Abensberg, daß er bei mehreren an der Varicella vaccinica krank gelegenen Subjekten nur eine einzige regelmäßige Pockennarbe von früherer Erfolgimpfung beobachtet habe, und alle diese demungeachtet so geschützt geblieben, daß sie nur von der gelindesten Art der gemilderten Pocken (varicella vaccinica) befallen wurden.

4.) Die natürlichen Blattern kamen im Jahre $18\frac{29}{30}$ häufiger vor, als im vorigen. 220 Individuen wurden davon ergriffen; hierunter Erwachsene von 16 bis 30 Jahre und drüber 133, noch Unerwachsene 87. Von der Gesammtzahl sind gestorben 85. Keines von den Variolisten hatte weder früher natürlich geblattert, noch weniger, daß sie mit Erfolg geimpft worden seyen. Von den Erwachsenen wollten zwar Viele die natürlichen Blattern in ihrer Jugend schon überstanden haben, sie konnten auch meist Blatterscheine, wie sie solche im Jahre 1810 bei der allgemein angeordnet gewesenen Revision zu erlangen wußten, beibringen. Allein ihre Angabe waren sie nicht näher zu verifiziren im Stande, und der Mangel natürlicher und deutlicher Blatter-Narben ließ nicht ohne Grund das Gegentheil vermuthen. Ohne Erfolg sind früher Einige davon und zwar ein- auch zweimal geimpft worden. Im Gerichtsbezirke Vohenstrauß kamen sogar, wie oben schon bemerkt worden, zwei Fälle von einer drei- und viermal bestandenen erfolglosen Impfung vor. Daß die Schutz-Pocken neben den natürlichen Blattern an den nämlichen Individuen nicht selten einen gutartigen Verlauf nehmen, davon führte der

Gerichtsarzt von Abensberg einen, und jener von Vohenstrauß zwei Fälle an, welche sich in diesem Jahre ihren Beobachtungen dargeboten haben. Am 4ten Tage nach der regelmäßig vorgenommenen Schutz-Pocken-Impfung brachen im ersten Falle schon die natürlichen Blattern hervor. Im Gerichtsbezirke Neunburg ist eine schon 77 Jahre alte Weibsperson von den natürlichen Blattern noch nicht verschont geblieben, und hieran auch gestorben.

Bei vielen Kranken hatten die natürlichen Blattern einen an sich schon sehr bösartigen Verlauf, sie waren zusammenfließend und von Petechien begleitet, und trugen schon in den ersten Stadien alle Zeichen von Malignität an sich. Bei Einigen dagegen blieb der Verlauf der Pocken sehr gutartig, so daß einige Aerzte sich dieserwegen veranlaßt fanden, sie zur Klasse der Varioloiden zu zählen. Und obgleich auch bei Andern in den Symptomen sich ein gutartiger Verlauf ankündigte, so nahmen die Blattern in Folge eines fehlerhaften und vernachläßigten Verhaltens und beim Gebrauche von geistigen Getränken, als Bier und Meth ꝛc., gar vielfältig eine andere Gestalt an, und wurden daher auch ebensobald gefährlich. Hie und da trug auch die Theilnahmslosigkeit der Umgebungen des Kranken selbst ihr mächtiges Scherflein bei. Im Gerichtsbezirke Hemau starb ein Blatternkranker, der im Monate Februar, während die Blattern in voller Entwicklung standen, in seine Heimath gebracht wurde, weil ihm sein Dienstherr im Gerichtsbezirke Riedenburg einen längern Aufenthalt, und noch weniger gehörige Abwartung seiner Krankheit zugestanden hatte, bald nach seiner Ankunft im älterlichen Hause. Um diesem gefühllosen und zugleich verordnungswidrigen Benehmen in angemessener Weise zu begegnen, ist an die betreffenden Behörden alsbald das Geeignete erlassen worden.

Die Unerwachsenen, welche von natürlichen Blattern befallen wurden, waren größtentheils Kinder noch unter drei Jahren, und daher auch nie noch einer Impfung unterstellt. Um sich über die Aechtheit der Pocken volle Gewißheit zu verschaffen, haben daher mehrere Gerichtsärzte dieselben nach überstandenen Blattern zu einer versuchweisen Impfung gezogen. Wo es nicht geschah, wurde deren Vornahme bei der bevorstehenden Jahresimpfung empfohlen.

5.) Nicht blos Ungeschützte und solche, welche früher schon natürlich geblattert zu haben glaubten, sondern auch Viele von denen, die früher mit Erfolge geimpft worden sind, wurden in diesem Jahre von Blattern befallen. In einzelnen Fällen waren sie in Form und Verlauf so heftig, daß sie den natürlichen Blattern in Nichts nachstanden. Einige Aerzte hielten sie auch für identisch mit denselben, und zählten sie in ihren Zusammenstellungen zu den natürlichen Blattern. — Um die Vaccine in Beziehung auf ihre Schutzkraft genauer würdigen, und dem Publikum selbst näheren Aufschluß in der Sache geben zu können, erachtete man es, ohne der Behandlung im Geringsten einen Eintrag zu machen, für zweckgemäßer, die Blattern der durch vorausgegangene Erfolgimpfung Geschützten von den Ungeschützten sorgfältig zu [illegible], und sie hienach in eigene Klassen zu bringen.

Die Allermeisten der Geschützten sind jedoch von einer bei weit mildern Form von Blattern, als die natürlichen sind, befallen worden. Aber auch von diesen bot fast der größte Theil eine auffallende Verschiedenheit in Form und Verlaufe dar, so daß sie in diesen beiden Beziehungen den falschen Pocken viel näher standen, und daher zum Unterschiede von obigen, die mit dem Gattungsnamen von Varioloiden bezeichnet sind, Varicellae vaccinicae genannt werden. Wie weit die Vaccine ihre schützende Kraft fortan noch geltend machte, gibt eben die graduelle Verschiedenheit der an Geschützten vorgekommenen Blattern am Deutlichsten zu entnehmen, und ihr wohlthätiger Einfluß spricht sich hiebei mit überwiegendstem Vortheile aus.

An Varioloiden lagen sonach krank 325, und zwar bis 10 Jahre 62; von 10 bis

15 Jahre 46, von 15 bis 20 Jahren 75, von 20 bis 30 Jahre und drüber 142. — An Varicellis vaccinicis dagegen 317, und zwar bis 10 Jahre 62; von 10 bis 15 Jahre 34, von 15 bis 20 Jahre 89, von 20 bis 30 Jahre und drüber 132, zusammen 642. Alle an der einen oder der andern dieser Pockenarten Erkrankten sind in ihrer frühesten Jugend theils nach Ausweis der Impfscheine, theils der zurückgebliebenen Pocken-Narben, die sich bei den Meisten noch vorfanden, bei Einigen jedoch mit mehr Deutlichkeit und karakteristischem Ausdrucke, als bei Andern, schon mit Erfolge geimpft worden.

Mehrere noch ungeschützte Kinder wurden jedoch auch von Blattern befallen, die in Form und Verlauf nicht ungegründete Zweifel übrig ließen, ob sie als natürliche und ächte Blattern anzusehen seyen. Ihres gelindern Verlaufes wegen, und weil sie den eigentlich falschen Blattern doch nicht vollkommen ähnlich sahen, fanden sich einige Aerzte veranlaßt, sie zu den Varioloiden zu zählen. Einige solcher Blatternkranken wurden später mit vollkommenen Erfolge geimpft, und Andere zur gesetzlichen Impfung verwiesen. Da mit Blattern dieser Art keine Schützung verbunden; so stehen sie im Gegensatze mit den wahren Blattern, passender in der Reihe von falschen Pocken (Variolae spuriae). — Gestorben sind an Varioloiden 14. Hierunter Einige, deren Krankheit, gleich den natürlichen Blattern, im Verlaufe einen bösartigen Karakter angenommen hatten. Bei Manchen derselben ließ sich die vollkommene Gelungenheit der vorhergegangenen Schutzpocken-Impfung nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Was aber an der Verschlimmerung der Krankheit nach den von den Gerichtsärzten gegebenen Aufklärungen wohl bei den Meisten Schuld trug, war ein höchst unzweckmäßiges Verhalten. Vorzüglich glaubten sie durch Bier, mitunter auch durch Meth und überhaupt durch ein zu warmes Verhalten den Ausbruch der Pocken zu befördern, was jedoch das Fieber seiner Natur nach, nothwendig verschlimmern, und die Krankheit eben dadurch gefährlicher machen mußte. Höchst unlieb muß auch hier die Bemerkung angefügt werden, daß auch ein Varioloiden-Kranker, der im Gerichtsbezirke Waldmüchen im Dienste stand, und im Monate Februar während die Blattern zu vollem Ausbruche gekommen, in seine Heimath im Gerichts-Bezirke Neunburg gebracht wurde, und daselbst auch alsbald gestorben ist, ein Opfer der oben schon gerügten Theilnahmslosigkeit geworden.

6.) Es ist schon im Verlaufe gegenwärtiger Erläuterungen bemerkt worden, daß einige Aerzte die an noch ungeschützten Kindern vorgekommenen Blattern, wenn sie die Charaktere der wahren Pocken nicht an sich trugen, zu den Varioloiden zählten. Andere ließen sie als natürliche Blattern gelten, unterstellten aber Blatternkinder solcher Art demungeachtet in der Folge einer versuchweisen Impfung, wobei sie durch die nicht selten eingetretene Gelungenheit derselben die Ueberzeugung erlangten, daß die vermeintlich natürlichen Blattern füglicher als falsche Pocken anzusehen gewesen wären. Da die ärztliche Behandlung sich nach der Natur der Krankheit hinsichtlich des die Pocken begleitenden Fiebers zu richten hat, so macht zwar die nosologische Bezeichnung der Pocken derselben keinen Eintrag, demungeachtet ist zu erwägen, daß die Theorie der Varioloiden als morbus sui generis noch keineswegs so richtig gestellt ist, daß die Medizinal-Polizei schon Anwendung davon machen könne. Ueberdieß gewähren die Varioloiden bei Ungeschützten gegen die natürlichen Blattern, wie noch alle Aerzte in der Beobachtung übereinkamen, keinen Schutz. Endlich gab die Erfahrung schon vielfältig kund, daß eine spätere Schutzpocken-Impfung mit dem schönsten Erfolge gekrönt wurde. In den Gerichtsbezirken Burglengenfeld, Neunburg, Regenstauf, Riedenburg und Vohenstrauß kamen entschiedene Fälle dieser Art vor, dieserwegen wurden alle noch ungeschützte Kinder, die nach überstandenen sogenannten Varioloiden oder zweifelhaften Blattern, wenn sie nicht später mit vollkommenen Erfolge geimpft

worden sind, zur gesetzlichen Schutzpocken-Impfung beschieden, und in der Zusammenstellung zu den falschen Blattern (Variolae spuriae) gezogen. Es kommen wie der Konspekt bewährt, diesemnach 47 Fälle dieser Art vor.

7.) Wenn man die Vorkommniße der natürlichen Blattern mit jenen der Varioloiden näher zusammenhält, so ergibt sich bei erstern ein Sterblichkeits-Verhältniß von 1 zu $2\frac{10}{17}$, während bei letzteren sich die Sterblichkeit verhielt, wie 1 zu $45\frac{5}{7}$. —

Aus dieser treuen Darstellung wird das Publikum auch in diesem Jahre von dem überwiegendsten Vortheile der Vaccine hinlängliche Ueberzeugung gewinnen.

20.
Ad Num. 5337.

pr. den 5. Januar 1831.
Num. Exp. 5748.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Dispensation von der Wanderung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Dispensation von der Wanderung ist von Allerhöchster Stelle unterm 19. vor. Monats und Jahrs verordnet worden, daß nach Ansicht der Vorschriften zum Vollzug der grundgesetzlichen Bestimmungen über das Gewerbswesen §. 4. Ziffer 4. die Dispensation von der Wanderung nicht nur da ertheilt werden könne, wo nach §. 48 des Heerergänzungsgesetzes die vorläufige Zurückstellung statt findet, sondern auch in jenen Fällen nothwendiger Rücksichten auf das Familienwohl, wo erwiesene Unentbehrlichkeit für die Familie wegen hohen Alters oder beschränkter Erwerbsfähigkeit unvermöglicher Eltern, Unterstützung einer verwittweten bedürftigen Mutter, oder minderjähriger hülfloser Geschwister als Grund der Verhinderung am Wandern anzuerkennen ist.

Die besondere Bestimmung der allerhöchsten Entschließung vom 15. April 1819, die Dispensation der ausgedienten Soldaten von der Wanderung betreffend ist fortwährend in soweit als geltend zu betrachten, daß sie in jenen Fällen zur Anwendung komme, wo durch wirkliche Dienstleistung während der gesetzmäßigen Militärdienstzeit ein Hinderniß der Wanderung eingetreten ist.

Dabei versteht es sich von selbst, daß die Dispensation von der Wanderung keine Nachsicht in Ansehung der Fähigkeitsprobe begründe, und dagegen um so mehr auf den Nachweis vollkommen genügender Befähigung, als der Vorbedingung zur Konzessionsertheilung zu bestehen sey.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 3. Jänner 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
von Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

21.
Ad Num. 5486.

pr. den 6. Januar 1831.
Num. Exp. 5820.

(Die Veredlung der Schafzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gutsbesitzer Freyherr von Speck-Sternburg zu St. Veit bei Neumarkt an der Rott hat sich — gemäß der übernommenen Verbindlichkeit, die aus seiner hochveredelten Ele-

toral-Schaafheerde in St. Veit und Fürstenried erzeugten Schaafe um billige Preise zu verkaufen bereit erklärt, die Widder erster Sorte zu 44 fl. und zweiter Sorte zu 22 fl. bis 27. fl. 30 kr. das Stück abzugeben. Man macht demnach solches hiemit bekannt, damit die Besitzer veredelter Schaafheerden, oder solche Landwirthe, welche die Veredlung ihrer Schaafe beabsichten, sich wegen Erlangung hochveredelter Widder an Freyherrn v. Speck-Sternburg wenden können. Zugleich werden sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises angewiesen, die im Amtsbezirke befindlichen Besitzer feinwolliger Schaafe hievon speziell in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 3. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

22.
Ad Num. 5786.

pr. den 11. Januar 1830.
Num. Exped. 3800.

An sämmtliche Königl. allgemeine Rentämter des Regenkreises.

(Die Ablösung von Lehen-Bodenzins-Kapitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Allerhöchste Rescript des K. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. v. Mts. N. 17668 im rubrizirten Betreff wird hiemit im Nachstehenden zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

Königreich Bayern.

»Um die Ablösung von Bodenzins-Kapitalien allodifizirter gemeiner Lehen zu erleichtern, »wird in Beziehung auf den §. 22. der Verordnung vom 6. Juni 1815 (die Umwandlung ge»meiner Lehen betreffend) gestattet, daß auch Ablösungsbeträge unter 100 fl. bis zu einer Quote »von 25 fl., kleinere Beträge als 25 fl. aber nur dann angenommen werden dürfen, wenn da»durch das noch liegen bleibende Bodenzins-Kapital auf die runde Summe von 100 fl. reduzirt »wird.«

Regensburg den 7. Januar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Rudhart, Direktor. Dunzinger, Sekr.

23.
Ad Num. 5320.

pr. den 5. Januar 1831.
Num. Exp. 5746.

(Die Magistrats-Ersatzwahl zu Langquaid für 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird von der unterzeichneten Stelle das Ergebniß der vom K. Landgerichte Pfaffenberg im Markte Langquaid vorgenommenen ordentlichen Magistrats-Ersatzwahl für 1830 bekannt gemacht.

I. Dem Bürgermeister Bartholomä Stitzinger wurde wegen des zurückgelegten sechszigsten Lebensjahres nach Einvernehmung der Gemeindebevollmächtigten und der Magistratsräthe

die nachgesuchte Entlassung vom Bürgermeisteramte ertheilt, derselbe hat jedoch noch bis zur Bestätigung der neuen Bürgermeisterwahl zu funktioniren.

II. Von den Magistrats-Räthen sind wegen vollendeter sechsjähriger Dienstzeit ausgetreten:

Georg Pollinger, Franz Höglmair, Joseph Wiesbeck.

III. An die Stelle der ausgetretenen Magistrats-Glieder wurden gewählt:

als Magistrats-Räthe:

Joseph Krieger, Handelsmann. Alois Kapfelsberger, Färber. Franz Höglmair, Sattler.

Als Ersatzmann: Simon Birkmair, Handelsmann.

Regensburg den 29. Dezember 1830.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

24. pr. den 6. Januar 1831.
Ad Num. 5762. Num. Exp. 5750.

(Ordentliche Ersatzwahl bei dem Markts-Magistrate zu Mainburg pro 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das Ergebniß der von dem Königl. Landgerichte Abensberg geleiteten ordentlichen Ersatzwahl bei dem Magistrate des Marktes Mainburg nach erfolgter Regierungs-Bestätigung bekannt gemacht, wie folgt:

I. Auszutreten hatten von den Magistrats-Gliedern:

a) der Bürgermeister Thomas Ambrosi und

b) die Magistratsräthe:

Andrä Kirchberger, Johann Kremer und Alois Pretzner.

II. Dafür wurden gewält:

a) zum Bürgermeister Johann Kremer, Silberarbeiter,

b) zu Magistratsräthen:

1) Sebastian Riesel, Schlosser; 2) Michael Satzinger, Hafner; 3) Lorenz Baun, Wagner;

c) zu Ersatzmännern:

Joseph Riegele und Johann Reiner.

Regensburg den 3. Januar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

---

25. pr. den 6. Jänner 1831.
Ad Num. 5008. Num. Exp. 5827.

(Die ordentliche Magistrats-Ersatzwahl zu Pleistein für 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird von der unterzeichneten Stelle das Ergebniß der unter Leitung des K. Landgerichts Vohenstrauß in der Stadt Pleistein vorgenommenen ordentlichen Magistrats-Ersatzwahl für 1830 bekannt gemacht.

Von den Magistrats-Räthen sind wegen erstreckter gesetzlicher Dienstzeit ausgetreten:
Sigmund Bauer, Christoph Strauß, Michael Arnold.

An deren Stelle wurden gewählt:

Christoph Strauß, Gärber. Michael Seiler, Hutmacher. Michael Pflaum, Schneider.
Ersatzmann: Adam Beyerl, Schuster.

Regensburg am 29. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
von Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

---

26. pr. den 7. Januar 1831.
Ad Num. 5744. Num. Exped. 5851.

(Die ordentliche Magistrats-Ersatzwahl zu Dietfurt für 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird von der unterzeichneten Stelle das Ergebniß der unter Leitung des Landgerichts Riedenburg in der Stadt Dietfurt vor sich gegangenen ordentlichen Magistrats-Ersatzwahl für 1830 bekannt gemacht.

I. Wegen vollendeter gesetzlicher Dienstzeit sind ausgetreten:
a) der Bürgermeister Werner Dierich,
b) die Magistrats-Räthe:
Thomas Moser, Joseph Bertl, Georg Wolf.

II. An deren Stelle wurden gewählt:
a) zum Bürgermeister: Werner Dierich, Färber,
b) zu Magistrats-Räthen:
Thomas Moser, Handelsmann. Peter Münzer, Zeugmacher. Andreas Munk, Chirurg.
c) zu Ersatzmännern:
Joseph Bayer, Hufschmid. Joseph Bertl, Hutmacher.

Regensburg den 4. Januar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

---

27. pr. den 10. Januar 1831.
Ad Num. 5195. Num. Exp. 5573 $\frac{1}{2}$.

(Die Magistratswahl der Stadt Schönsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtgemeinde Schönsee hat in diesem Jahre die magistratische Verfassung angenommen. Bei der Constituirung des Magistrats, welche das Königl. Landgericht Neunburg v. W. geleitet, und welche auch die Bestätigung der unterfertigten Kreisstelle erhalten hat, sind folgende Magistratsglieder gewählt worden, als:

I) zum Bürgermeister: Johann Hopfner, Handelsmann;

II) zu Magistratsräthen:

1) Johann Liebel, Maurermeister,
2) Baptist Fischer, Krämer,
3) Georg Betz, Lebzelter,
4) Kaspar Rigauer, Oekonom,
5) Andreas Dietl, Fragner und
6) Joseph Eichler, Schneider;

III) zum magistratischen Ersatzmann: Baptist Wild, Müller.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 30. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

---

28. pr. den 8. Januar 1831.
Ad Num. 3753. Num. Exp. 3752.

(Die Quieszirung des Oberaufschlagsbeamten Sax rc. dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Oktober d. J. dem Oberaufschlagsbeamten Jakob Sax zu Regensburg, bei zurückgelegtem 70sten Lebens- und 40sten Dienstjahre die nachgesuchte Quieszenz unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährig geleisteten guten Diensten zu bewilligen, und die hiedurch sich erledigende Oberaufschlags-Beamtenstelle dem Oberaufschlags-Beamten im Untermainkreise, Conrad Mulzer auf sein Ansuchen zu verleihen, dann unterm 18. November d. J. die erledigte Controlleursstelle bei dem Oberaufschlagamte des Regenkreises provisorisch, dem quiescirten bisher im Lehen-Archive functionirenden Revisor bei dem vormaligen General-Fiskalate, Franz Xaver Heyland, zu übertragen geruht.

Regensburg den 2. Jänner 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Rudhart, Direktor. Wiesand, Sekr.

---

29. pr. den 5. Januar 1831.
Ad. Num. 5304. Num. Exp. 5577.

(Die Erledigung der Pfarrei Klapfenberg betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Klapfenberg im Landgerichte Parsberg ist erlediget.

Das Präsentationsrecht hierauf steht dem Magistrate der Stadt Velburg zu, und es haben sich daher die Bewerber hierum unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugniße an benannten Magistrat zu wenden.

Die Renten der Pfarrei Klapfenberg, deren Oekonomie-Uebernahme ein Capital von wenigstens 300 fl. voraussetzt, und welche von dem Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt wird, betragen:

1) an Baargehalt	38 fl.	$22\frac{1}{2}$ kr.
2) aus Realitäten	53 fl.	37 kr.
3) aus Rechten	574 fl.	23 kr.
4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	50 fl.	59 kr.
	717 fl.	$21\frac{1}{2}$ kr.

Die Lasten belaufen sich:

1) auf Staatszwecke	6 fl. 55 kr.
2) auf Diezösanzwecke	4 fl. — kr.
4) auf besondere Zwecke	137 fl. 49 kr.
	148 fl. 44 kr.

Regensburg den 28. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

30.
Ad Num. 1143.

pr. den 31. Dezember 1830.
Num. Exp. 1231.

(Die erledigte Pfarrei Krautostheim, Dekanats Windsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der definitive Abschluß der Fassion der Pfarrei Krautostheim und des Filials Ingolstadt unterm 15. d. Mts. eingetreten ist; so wird das Ausschreiben vom 18. März d. Js. hinsichtlich des Ertrags dieser verbundenen Pfarreien Behufs der vorschriftsmäßigen Bewerbung, welche nochmals gewärtigt wird, wie folget, berichtigt:

A. Krautostheim:

2 fl. 30 kr. — dl. an ständigem Gehalte aus Stiftungskassen,
250 fl. 43 kr. — dl. aus Realitäten, als:
25 fl. — kr. für die Pfarrwohnung und dazu gehörigen Oekonomiegebäude,
214 fl. 43 kr. mit dem Genuße der Aecker, Wiesen und Gärten,
11 fl. — kr. mit dem Genuße der Waldung,
250 fl. 43 kr. wie oben;
94 fl. 7 kr. 3 dl. aus Rechten, und zwar:
3 fl. $19\frac{1}{2}$ kr. an ständigen Geld-, und
90 fl. $48\frac{1}{4}$ kr. an ständigen Getraid-Gefällen bestehend aus 9 Schff. 1 V. $3\frac{1}{4}$ S. Korn,
94 fl. $7\frac{3}{4}$ kr. wie vorher;
45 fl. 17 kr. 3 dl. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
392 fl. 38 kr. 2 dl. zusammen. Hievon
1 fl. 31 kr. 1 dl. an Lasten abgezogen, verbleiben
391 fl. 7 kr. 1 dl. reiner Ertrag.

B. Ingolstadt:

1 fl. 30 kr. — dl. an ständigem Gehalte aus der Gemeindekasse,
136 fl. 15 kr. — dl. aus Realitäten, nämlich:
52 fl. — kr. von 9 Mg. Aeckern,
82 fl. 15 kr. von $7\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, und
2 fl. — kr. von $\frac{1}{4}$ Mg. Garten,
136 fl. 15 kr. wie vorher;

30 fl. 39 kr. — hl. aus Rechten, als:
— fl. 13⅓ kr. an ständigen Geld- und
16 fl. 43 kr. an dergl. Natural-Gefällen, bestehend aus 1 Schff. 4 Mtz. Korn,
13 fl. 42⅔ kr. an Zehenten,
30 fl. 39 kr. wie oben;
22 fl. 46 kr. 3 hl. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
191 fl. 10 kr. 3 hl. zusammen. Hievon
51 fl. 31 kr. 1 hl. Lasten abgezogen, verbleiben
139 fl. 39 kr. 2 hl. reiner Ertrag. Hiezu
391 fl. 7 kr. 1 hl. „ „ der Mutter-Pfarrei
530 fl. 46 kr. 3 hl. Gesammt-Ertrag.

Ansbach den 23. Dezember 1830.

Königl. protestantisches Konsistorium.
von Luz. Mämminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

31. pr. den 8. Januar 1831.

Vorladung.

Wer an der Verlassenschaftsmasse des resignirten Dekans und Pfarrers, Johann Nepomuck Thaddus Reitter zu Mintraching, K. Landgerichts Stadtamhof, aus irgend einem Titel etwas fordern kann, hat solches binnen 30 Tagen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Masse vorgeschritten werden würde.

Regensburg den 24. Dezember 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Reichlin.

32. pr. den 7. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Da sich für die zwei Häuser des hiesigen Stiftwirth Nikolaus Hagen, in einem Schätzungswerthe von 2800 fl. im ersten Termine kein Käufer gemeldet hat, so werden diese Realitäten wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen,

Montag den 24. Januar l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 28. Dezember 1830.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
M. Schütz.

33. pr. den 7. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Das auf 2400 fl. geschätzte Haus des Branntweinbrenners Johann Wolfgang Biller von hier Lit. H. Nro. 134. mit 2 Nebengebäuden, worauf die Branntweinbrennerey radizirt ist, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote Mittwoch der 26. Jänner Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Regensburg den 28. Dez. 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
M. Schütz.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

34. pr. den 3. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Bauers Johann Appel, von Ottmaring dem sogenannten Bauernhof auch an dem zweiten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nun zum drittenmale zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten, und Versteigerungstermin auf

Montag den 24. Jänner 1831
Vormittags von 9 bis 11 Uhr

angesetzt, und werden dazu Kaufsliebhaber, von denen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, mit der Eröffnung hieher vorgeladen, daß an diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens wird auf die frühere Ausschreibung vom 16. Jänner h. J. im K. Intelligenzblatte für den Regenkreis, im Korrespondent v. u. f. Deutschland, dann in der Augsburger Moy'schen Zeitung hingewiesen, und kann die nähere Beschreibung in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden.

Beilngries den 13. Dezember 1830.

Königliches Landgericht Beilngries.
Moser, Landr.

36. pr. den 8. Jänner 1831.

Ediktalladung.

Am 29. August d. J. starb Herr Pfarrer Konrad Krapf von Treidlkofen ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle jene, welche aus was immer einen Titel auf dessen Rücklaß Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen von heute an hierorts auf legale Weise geltend zu machen, außerdem in dieser Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme vorgeschritten werden wird.

Am 30. Dezember 1830.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Brem.

36. pr. den 3. Januar 1831.

Proclama.

Gegen den Gütler Georg Ferch zu Dorfbuchberg wurde der Universalkonkurs erkannt, und es werden nun die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, als

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 26. Jänner 1831;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 23. Februar 1831;

III) zur Aufnahme der Schlußerinnerungen und zwar:
a) der Replik auf
Mittwoch den 23. März 1831
b) der Duplik auf
Mittwoch den 13. April 1831

früher Gerichtszeit angesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, selbes unter Wahrung ihrer Rechte dem Gantgerichte bei Vermeidung des Wiederersatzes zu übergeben.

Eben so wird den Gläubigern mit Hinweisung auf die §§. 32. und 33. der P. O. vom 1. Juni 1822 eröffnet, daß der Aktivstand nach erhobener gerichtlicher Schätzung in 822 fl. 10 kr., der Passivstand aber nach gepflogener summarischer Liquidation in 1037 fl. 49½ kr. bestehe.

Endlich werden auch die sämmtlichen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus nebst Stallung und Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten, dann dem $\frac{1}{2}$ Höfel zu $2\frac{1}{2}$ Tagw. Feld und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,

in den walzenden Gründen:

[illegible] Tagw. Feld am Anger,
[illegible] " " im Wasserfall,
[illegible] " " im hintern Weiherweg,
1 [illegible] " " der Röbenacker,
[illegible] " " der Holzacker,
[illegible] " " im Dettenbühl,
[illegible] " Wiesen im Wasserfall

hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. Jänner 1831

gesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 23. Dezember 1830.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

37. pr. den 7. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Peter Riedl zu Riedenburg, bestehend in

Wohnhaus nebst kleiner Hofraith, geschätzt auf 400 fl.,
einem an das Wohnhaus angebautem hölzernem Stadel, geschätzt auf 75 fl.,
einer hölzernen Schupfe, geschätzt auf 25 fl.,
einem Wurz- und Grasgärtchen, Schätzungswerth 25 fl.,
dem Mühlleitenacker zu 67 Dezim., Schätzungswerth, 25 fl.,
dem Peraacker zu 65 Dez., gesch. auf 30 fl.,
dem Mühlleitenackerl zu 32 Dez. Schätzungswerth 15 fl.,
dem Schloßacker zu 2 Tagw. 21 Dez., geschätzt auf 35 fl.,
dem Pfannenstickeracker zu 78 Dez. Schätzungsw. 25 fl.,
dem H[illegible]theile in der Einzenhauserin zu 2 Tagw. 85 Dezim., geschätzt auf 35 fl.,

wird am

Freitag den 28. dieses Monats

zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung dahier ausgesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle gerichtlich unbekannten Gläubiger des Peter Riedl auf

Samstag den 29. d. Monats Vormittags

zum Zwecke einer Vereinigung unter sämmtlichen Kreditoren mittels gütlicher Bestimmung des Ranges der Forderungen bei vorhandener Ueberschuldung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Forderungen derjenigen, welche sich damit nicht melden, nachher und bei dem Vollzuge der zu Stande gebrachten Vereinigung keine Rücksicht mehr genommen werde.

Den 3. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

---

38. pr. den 3. Jänner 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlusses vom 22. September vor. Jahrs wird das halbe Hofsanwesen des Mathias Frieß von Grub, dessen Wohn- und Oekonomiegebäude in einem sehr baufälligen Zustande sich befinden, im Versteigerungswege verkauft, und auf kommenden

Donnerstag den 3. Februar 1831

hiezu Termin angesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen in der Landgerichtskanzlei einfinden und von Morgens 8 bis 12 Uhr ihre Anbote zu Protokoll geben wollen. Auswärtige dem Landgerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Abensberg am 11. Dezember 1830.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

39. pr. den 7. Januar 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

(Pferde-Lieferungen betreffend.)

In Folge allerhöchsten Auftrages schließet die unterfertigte Stelle Lieferungs-Accorde für 102 Cürassier- und 150 Chevauxlegers-Pferde in Loosen zu 25 — auch 12 bis 6 Stücke, oder sonst in ähnlicher Anzahl vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung ab.

Zu diesen Lieferungen werden nur Unterthanen des Königreichs zugelassen.

Zur Abschließung dieser allerhöchst angeordneten Lieferungs-Accorde wird auf den 31. dieses Monats Tagesfahrt anberaumt, die Verhandlungen selbst werden in dem Bureau der unterfertigten Stelle, welches in dem Kriegs-Ministerial-Gebäude in der Schönfeldstraße zu ebener Erde sich befindet, vorgenommen, nehmen am benannten Tage früh 8 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgebot mehr angenommen.

München den 5. Jänner 1831.

Die Königl. Administrations-Kommission der Militair-Fohlenhöfe.

Privat-Bekanntmachungen.

40. pr. den 5. Januar 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Ein in allen rentamtlichen und vorzüglich in den Geschäften des Steuer-Definitivums wohl erfahrner Oberschreiber sucht eine Stelle. Das Nähere ist bei der Redaction des Regenkreisblattes auf portofreie Briefe zu erfahren.

Inhalts-Anzeige des 2. Stücks:

41.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. Januar 1830.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	194	194	188	6	13	20	13	4	12	30
Korn . . .	2	68	70	70	—	10	50	10	31	10	8
Gerste . .	21	175	196	186	10	6	23	6	10	5	41
Haber . .	—	119	119	119	—	4	51	4	31	4	9

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Januar 1831.

Bierſaz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	—kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " Wirthen	— " — "	1 Maaß weißes Waitzenbier	4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerſtenbier	— " — "

I. Brod-Preiſe.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—
III. Fleiſch-Preiſe.				
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleiſch koſtet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleiſch koſtet	10	—	11	—
Ein Pfund Schweinefleiſch koſtet	10	—	11	—
Ein Pfund Schaffleiſch koſtet	7	—	—	—

II. Mehlpreiſe.	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	16	12	1	6	—
Semmelmehl	2	28	9	1	4	2
Mittelmehl	1	56	7	1	3	2
Pollmehl	1	26	5	1	2	2
Nachmehl	—	28	1	3	—	3½
Roggenmehl	1	34	6	—	3	—
Römiſchmehl	1	46	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	16	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	12	16	—	8	—

Viktualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 8. Januar 1831.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, d. Maas	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linſen, rothe, " "	—	4	—	5
" weiße " "	—	3	—	4
Hirſen " "	—	7	—	8
Hanfkörner " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochſalz 1 Fſl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehſalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	8	37	8	—
Dungſalz 1 Fſl. à 250 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1¼ " "	1	29	8	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct.	29	—	30	—
" unausgelaſſ " "	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoſſ. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, " "	—	6	—	12
Heu, d. Ct.	1	—	1	12
Rockenſtroh d. Schober zu 63 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	10
Der d. Metzen baier. Rüben	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	25	—	31
Butter	—	" "	—	20	—	—
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	—	4 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel	—	das St. zu	—	40	1	48
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänſe, rauh	—	" " "	—	50	1	6
" geputzt	—	" " "	—	48	1	45
Enten, rauh	—	" " "	—	24	—	32
" geputzt	—	" " "	—	30	—	36
Indiane	—	" " "	1	30	1	48
Alte Hahnen	—	" " "	—	18	—	20
Kapaune	—	" " "	—	40	1	6
Hühner, alte	—	" " "	—	18	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	[illegible]	—	36
Tauben	—	" " "	—	9	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	36	—	—
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schafwolle	—	" " "	—	34	—	36
Buchenholz	12	die Klft. zu	8	—	8	48
Birkenholz	3	" "	7	—	7	30
Miſchling	36	" " "	5	—	5	40
Fichten	40	" " "	5	—	5	36

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 3. Regensburg Mittwoch am 19. Januar 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

43. pr. den 15. Januar 1831.
Ad Num. 5797. Num. Exp. 6330.

Ausschreibung an sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden und Physikate des Regenkreises.

(Die Schutzpocken-Impfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember 1830, die Schutzpocken-Impfung betreffend, im Regierungsblatte Nro. 47. wird im Nachgange die mittelst allerhöchsten Rescripts vom 27. ejusd. hieher gediehene und für den Vollzug der gedachten Verordnung erforderliche Instruktion mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Bezirks-Polizeibehörden und Physikate hienach genauest zu achten, und für deren Anwendung aufs pünktlichste Sorge zu tragen haben. Die Impflisten und Impftabellen werden nach den neuen Formularien für dieses Impfjahr nicht gedruckt, und müßen daher auf gewöhnlichem Papiere angefertiget werden. Was jedoch die Impfscheine angeht: so dürfen für dieses Jahr die bereits hinausgegebenen noch verwendet werden. Im Uebrigen tritt die Ausschreibung vom 13. Dezember v. Js., die Schutzpocken-Impfung pro $18\frac{30}{31}$ betr., auf der Stelle außer Wirksamkeit.

Regensburg den 5. Januar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Instruktion
für den Vollzug der Verordnung über die Schutzpocken-Impfung.
I. Von der Herstellung der Impflisten.

§. 1. Bis zum 10. März eines jeden Jahres hat jede Gemeindebehörde nach dem unter Ziffer 1 anliegenden Formular ein Verzeichniß sämmtlicher im zunächst vorhergegangenen Jahre gebornen Kinder aus dem Gemeindebezirke anzufertigen.

Sie schöpft dieses Verzeichniß

a) in Ansehung der in dem Bezirke selbst Gebornen aus den Pfarr-Registern,

b) in Ansehung der außer dem Bezirke gebornen, die aber gegenwärtig in demselben ihren bleibenden Aufenthalt haben, aus den Angaben der Aeltern, Pflegältern oder Vormünder, den etwa vorhandenen amtlichen Verhandlungen u. d. gl.

Die im Bezirke Gebornen, welche zur Zeit der Herstellung der Liste wieder gestorben sind, oder an einem andern Orte ihren bleibenden Aufenthalt haben, sind zwar in das Verzeichniß einzutragen; es ist jedoch auch von dem Tode oder der Auswanderung in dem Verzeichnisse Vormerkung zu machen.

§. 2. Die Pfarrer haben in der Impfliste folgende Rubriken auszufüllen:

1) fortlaufende Zahl der Impfpflichtigen,
2) Gemeinde-Bezirk,
3) Ortschaft,
4) Tauf- und Familien-Name des Impfpflichtigen,
5) Name und Stand des Vaters oder der Mutter, dann der Pflegältern oder des Vormundes,
6) Tag und Jahr der Geburt,
7) ob ausgewandert oder gestorben?

Bei der Rubrik 5 ist, wenn das Kind unehelich erzeugt ward, nur der Stand der Mutter anzugeben.

Unter die Rubrik 6 aber ist bei den außerhalb des Gemeindebezirks Gebornen auch der Geburtsort einzutragen.

§. 3. Die auf solche Weise hergestellten Verzeichnisse sind von den Pfarrern unverzüglich an den Gerichtsarzt einzuliefern.

Der letztere hat in dieselben so fort bei jeder Gemeinde diejenigen Impflinge einzutragen, welche in früheren Jahren geboren, aber bei der öffentlichen Impfung des zunächst vorhergegangenen Jahres entweder wegen Krankheit gar nicht, oder doch ohne Erfolg geimpft, und daher zur ordentlichen öffentlichen Impfung des nächsten Jahres verwiesen worden sind, oder bei welchen die Aeltern, Pflegältern oder Vormünder der in dem §. 3 der Verordnung vom 22. Dezember 1830 bezeichneten Verbindlichkeit nicht Genüge geleistet haben.

Es ist dabei in den Kolumnen 7. 8. u. 9. der Ziffer, unter welchen das impfpflichtige Kind in der Liste des Vorjahres vorkommt, genau anzugeben, und diese Angabe bei solchen Kindern, welche mehrere Jahre hindurch zur Impfung des nächstfolgenden hingewiesen wurden, auf die Listen aller dieser Jahre zu erstrecken.

§. 4. Die ergänzten Listen übergiebt der Gerichtsarzt spätestens bis zum 15. März der Polizei-Behörde, welche dieselben sodann zu revidiren und zu berichtigen, hiernach aber mit Hinweglassung der Gestorbenen und aus dem Gemeindebezirke Ausgewanderten, für jeden Impfbezirk nach alphabetischer Ordnung der Gemeinden, Ortschaften und Impfpflichtigen eine vollständige Impftabelle nach dem unter Ziffer 2. beigefügten Formulare anzulegen, und darin die Kolumnen 1 bis 8 auszufüllen hat.

§. 5. Diese Impftabellen sind vor dem Ablaufe des Monats März von der Polizei-Behörde dem Gerichtsarzte zuzustellen, damit auf dem Grunde derselben die ordentliche öffentliche Impfung vollzogen werde.

§. 6. An den Impfungs- und den Kontrolletagen hat der Gerichtsarzt in die Hauptkolumnen 10. 11. u. 12. und in die Unterabtheilungen derselben das Geeignete einzutragen, und insbesondere bei 10. Haupt-Abtheilung b., dann bei 11. Hauptabtheilung b., das Datum des übergebenen Zeugnisses und den Namen des ausstellenden Polizei-Beamten und Arztes genau anzugeben.

Diese Zeugnisse sind der Tabelle als Beilagen zu adnummeriren und anzufügen. Bei den ohne Erfolg Geimpften ist in der 13ten Kolumne unter den Anmerkungen die Art der Abweichung in Form und Verlauf kurz vorzutragen.

§. 7. Die einzelnen Impftabellen sind nach beendigter zweifachen Kontrolle von dem Gerichtsarzte und dem Polizeibeamten des Impfbezirkes (in Städten und Märkten mit Magistraten von den Kommissarien derselben) auf der linken Seite zu unterzeichnen.

§. 8. Vorstehende Bestimmungen finden auch bei Herstellung der Impflisten für außerordentliche öffentliche Impfungen analoge Anwendung.

§. 9. Die zur Vornahme von Privatimpfungen berechtigten Aerzte haben darüber ein tabellarisches Verzeichniß zu führen, in welchem

1) die fortlaufende Zahl der Geimpften,
2) der Name des Gemeindebezirks,
3) der Name der Ortschaft,
4) der Familien- und Tauf-Name des Geimpften,
5) der Name und Stand des Vaters oder der Mutter, dann der Pflegeältern oder des Vormundes,
6) Tag, Jahr und Ort der Geburt des Geimpften,
7) das Resultat der Impfung, ob nämlich mit oder ohne Erfolg geimpft worden?

genau anzugeben, und bei Kindern, welche früher schon ein- oder mehreremale geimpft worden sind, Tag und Jahr mit Bezugnahme auf die entsprechende Ziffer der älteren Listen anzuführen, bei den ohne Erfolg gebliebenen Impfungen aber die Art der Abweichung in Form und Verlauf zu beschreiben ist.

II. Von der Herbeischaffung des Impf-Stoffes.

§. 10. Die Gerichtsärzte in Kreis- und andern größeren Städten werden stets frischen Imstoff dadurch zu erhalten suchen, daß sie die Impfung von Arm zu Arm das ganze Jahr, wo möglich ununterbrochen fortsetzen, was am leichtesten mit Benützung der Gebäranstalten und Findelhäuser geschehen kann.

Nur vom 6. bis 8. längstens bis zum 9. Tage nach der Impfung, nur von gesunden Kindern, und nur aus regelmäßigen, nicht aufgekrazten oder gequerschten Pusteln ist der Impfstoff zur Fortpflanzung zu wählen.

§. 11. Trockenen Impfstoff erhält man auf folgende Weise:

1) Es wird die aus der geöffneten Pustel fließende Lymphe mittelst einer Lanzette oder eines Haarpinsels aufgefaßt, dann auf eine glattgeschliffene, ganz platte, oder in der Mitte ausgehöhlte 1 Zoll lange und breite Glasplatte aufgetragen, und im Schatten oder bei gelinder Ofen-Wärme schnell getrocknet; auf diese Glasplatte drückt man dann eine zweite genau anschließende, verklebt beide genau mit weißem Wachs, umwickelt sie mit Papier, und bewahrt sie an einem mäßig kühlen, trocknen und schattigen Orte. Oder

2) Der Impfstoff wird mit einer Impf-Nadel, welche in einem Büchschen befestiget ist, aufgefaßt, die Büchse durch Wachs geschlossen, und dann wie die Glasplatte aufbewahrt.
3) Auch in Federspulen und Glasröhren kann der Stoff aufbewahrt werden.

Der trockne Impfstoff erhält aber seine Wirksamkeit in der Regel nur zwei, selten 6 bis 8 Wochen.

§. 12. Die Gerichtsärzte in kleinern Orten haben, um Stoff für die allgemeine von Arm zu Arm vorzunehmende Impfung zu gewinnen 14 — 21 Tage vor dem Beginnen derselben, an mehreren Kindern Vorimpfungen mit frischem oder trockenem Stoffe zu veranstalten.

Gerichtsärzte in der Nähe grösserer Städte sollen, wo möglich von einem geimpften Kinde in der Stadt ein Kind ihres Bezirkes impfen, und von diesem die Impfung von Arm zu Arm fortsetzen.

Gerichtsärzte, welche nicht auf die eben genannte Weise frischen Impfstoff erhalten, bedienen sich des getrockneten, den sie aus einer der grösseren Städte, und nöthigenfalls vom Centralimpfarzt in München zwischen Glasplatten oder in Büchschen unentgeldlich beziehen können.

§. 13. Zeigen sich die Schutzpocken an einer gesunden Kuh, so sind mit der reifen Lympfe derselben, auch außer der Zeit der allgemeinen Impfung, so viele Kinder als möglich zu impfen, und diese Impfungen von Arm zu Arm, wenn es geschehen kann, bis zur allgemeinen Impfung fortzusetzen. Von so geimpften Kindern sollen auch die benachbarten Gerichtsärzte ihren Impfstoff entnehmen.

Die treffende Kreisregierung ist davon jederzeit schleunig in Kenntniß zu setzen.

III. Von dem ärztlichen Verfahren bei und nach der Impfung.

§. 14. Die Spitze einer gewöhnlichen Lanzette, oder einer eigens dazu verfertigten platten Impfnadel von Stahl oder Elfenbein wird in den wulstigen Rand, nie aber in die Mitte, der Mutterpustel eine halbe bis eine Linie tief eingesenkt, und auf diese Weise mit Lympfe geschwängert. Sollte die Lanzettspitze durch das Einsenken in die Pustel nicht hinreichend mit Impfgifte benetzt seyn, so kann man sie durch Eintauchen in den Tropfen, der gewöhnlich nach dem Einstich ausfließt, hinlänglich damit tränken.

Darauf umfaßt man mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand den entblößten Oberarm des zu Impfenden, zieht die Haut, um sie zu spannen, etwas abwärts, und sticht hierauf an der Einsenkung des Deltamuskels die Spitze des Instruments eine halbe bis eine ganze Linie flach, damit kein Blut ausfließe, zwischen Haut und Oberhaut ein.

Um das Pockengift leichter abzustreifen, hebt man dann die Spitze etwas unter der Oberhaut, drückt den Zeigefinger der linken Hand auf dieselbe, und zieht sie hierauf wieder langsam aus der Wunde zurück.

Das etwa ausfließende Blut ist nicht abzuwischen.

§. 15. Falls die Impfung von Arm zu Arm nicht möglich ist, wird der trockene Stoff mittelst eines mit lauem Wasser befeuchteten Pinsels flüßig gemacht, auf die beiden Seiten des Impfinstruments gestrichen, und die Impfung auf die §. 14 beschriebene Weise vollbracht.

§. 16. An jedem Arm sind im Umfange beiläufig eines Zwölfkreuzerstücks vier, oder am nämlichen Arm im Umfang eines Vierundzwanziger-Stücks acht gleichweit von einander entfernte Einstiche zu machen.

Es können auch, ohne den geringsten Nachtheil für die Kinder, zwölf und mehrere Einstiche gemacht werden, was besonders bei jenen Kindern räthlich ist, welche zur Mittheilung der Impflympfe an andere bestimmt sind.

Während der allgemeinen Impfung hat der Arzt von Zeit zu Zeit seine Impf=Nadel zu reinigen.

§. 17. Von den Pusteln der Kinder, welche zur Mittheilung des Stoffes gebraucht werden, müßen wenigstens zwei unberührt bleiben.

Auch sollen von der Lympfe einer Pustel in der Regel nicht mehr als 5 — 7 Impfungen gemacht werden.

§. 18. Der geimpfte Arm ist eine halbe Viertelstunde lang, besonders wenn Blut aus der Wunde floß, unbedeckt zu lassen.

Den Begleitern der Kinder ist einzuschärfen, daß die Kinder, die Impfpusteln nicht berühren oder aufkratzen, noch die mit Impfgift verunreinigten Finger an die Augen und Lippen bringen dürfen.

Dieselben sind aufzufordern, aufzumerken, um am 1. Kontralletage Rechenschaft zu geben, an welchem Tage die Pocken=Knötchen, und ob zwischen den 5. und 8ten Tage Fieberbewegungen, d. i. Hitze, Frost, Durst, oder doch Unruhe am Kinde sich zeigen.

Auch sind denselben, ehe sie mit den Kindern nach Hause gehen, gegen Zufälle, die sich bisweilen ereignen, einige Rathschläge zu ertheilen, z. B. daß sie gegen heftige Entzündung der Pocken in kühles Wasser getauchte Compressen gebrauchen, daß sie bei heftigeren Fieber die Nahrung vermindern, und häufig kühles, säuerliches Getränk reichen sollen.

Von den Pockenschorfen, welche zwischen den 20sten und 26sten Tage nach der Impfung abzufallen pflegen, haben die Angehörigen der Kinder wenigstens einige aufzubewahren, und bei der 2. Kontrolle vorzuzeigen.

IV. Karakteristische Zeichen der Schutzpocken und ihrer Narbe.

§. 19. Es wird vorausgesetzt, daß jeder Impfende Form und Verlauf der ächten und unächten Kuhpocken kenne.

Als wesentliche Zeichen der Schutzkraft werden aber besonders die folgenden gefordert:

a) Die Bildung der Pockenknötchen darf nicht vor dem dritten Tage, sie kann jedoch später beginnen;
d) das Fieber am 6. 7. 8. oder 9ten Tage darf nicht fehlen,
c) die Pustel muß am 8ten (selten an einem späteren) Tage erbsengroß, kreisrund, hart, in der Mitte vertieft, mit heller Lympfe gefüllt, von einem rothen, geschwollenen heißen, harten, schmerzenden, drei bis vier Linien breiten Hofe umgeben seyn,
d) der Pockenschorf soll dunkel (mahagony) braun oder schwarz, hart, hornartig, dick und mehr flach als gewölbt seyn,
e) die Narben am 30sten Tage nach der Impfung sollen beinahe kreisrund, wenig vertieft, und im Grunde mit drei bis acht kleinen Grübchen, noch besser zugleich mit strahlenähnlichen Furchen besetzt seyn.

Die Ausdehnung der Narbe ist gleichgiltig.

Es müßen wenigstens zwei solcher Narben zu sehen seyn.

Die Zeit der Erscheinung der Knötchen erfährt der Arzt durch die Angehörigen des Kindes, von der Gegenwart des Fiebers überzeugt er sich entweder selber am ersten Kontrolletage, oder gleichfalls durch den Bericht der Angehörigen, von der Beschaffenheit der Pockenpustel unterrichtet er sich am ersten, und von der Beschaffenheit des Schorfes und der Narbe am zweiten Kontrolletage.

§. 20. Es geschieht in einigen seltenen Fällen, daß die Kuhpocken sich später entwickeln,

dieses hindert aber ihre Schutzkraft durchaus nicht. Für diese Fälle ist die Kontrolle an einem späteren Tage zu halten.

§. 21. Man erwartet von der Theilnahme der Gerichts- und anderer Impfärzte am öffentlichen Wohle, mit Zuversicht, daß sie, in sofern es ihre übrigen Amtsgeschäfte erlauben, oder gelegenheitlich bei anderern Besuchen in den Impfbezirken, die Geimpften auch außer den Kontrolletagen besichtigen, um Form und Verlauf der Pocken zu beobachten, und daß dieselben überhaupt diesem höchst wichtigen Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit widmen werden.

V. Von dem Rechenschaftsberichte nach beendigter Impfung.

§. 22. Binnen 4 Wochen nach beendigter Impfung hat der Gerichtsarzt einen umfassenden Bericht über das Ergebniß der Impfung an die oberste Verwaltungsstelle des Regierungs-Bezirkes zu erstatten, und diesen der Distriktspolizeibehörde sammt den Original-Impftabellen zuzustellen, damit diese vorerst davon Einsicht nehme, die für ihren Wirkungskreis interessanten Notizen daraus schöpfe, und sodann den Bericht mit ihren etwaigen besonderen Bemerkungen binnen 14 Tagen einbefördere.

Die besagte Behörde hat dabei jedesmal eine aus den Impftabellen zu entnehmende summarische Zusammenstellung der Gesammt-Zahl

1) der Geimpften,
2) der zur Impfung des nächsten Jahres Verwiesenen,
3) der wegen Erstehung der natürlichen Blatternkrankheit von der Impfung befreiten eines jeden Impfbezirkes, mit Beibehaltung der für die Impftabelle Beilage II. vorgeschriebenen Unterabtheilungen der Kolumnen 10. 11. u. 12. vorzulegen, — die Impftabellen selbst aber dem Gerichts-Arzte sogleich zurückzugeben.

München den 27. Dezember 1830.

Formular I.

Liste

der Impfpflichtigen des Gemeindebezirkes N. . . . im Polizei-Distrikte N. . . .
für das Kalenderjahr 18 . .

Fortlaufende Zahl	Gemeindebezirk	Ortschaft	Familien- und Taufname des Impfpflichtigen	Name und Stand des Vaters oder der Mutter, dann der Pflegältern oder des Vormundes	Tag und Jahr der Geburt	Ob gestorben oder aus der Gemeinde ausgewandert und wohin?	Im Vorjahre wegen Krankheit von der Impfung temporär befreit	Im Vorjahre ohne Erfolg geimpft	Im Vorjahre aus Ungehorsam nicht zur Impfung gebracht

Formular II.

Impf-Tabelle

des Impf-Bezirkes N. . . . im Polizei-Distrikte N. . . .

für das Jahr 18 . .

1. Fortlaufende Zahl	2. Gemeinde-Bezirk	3. Ortschaft	4. Familien- und Taufname des Impfpflichtigen	5. Name und Stand des Vaters oder der Mutter, dann der Pflegeältern oder des Vormundes	6. Tag und Jahr der Geburt des Impfpflichtigen	7. Im Vorjahre wegen Krankheit von der Impfung zeitlich befreit	8. Im Vorjahre ohne Erfolg geimpft	9. Im Vorjahre aus Ungehorsam nicht zur Impfung gebracht

10. Geimpft						11. Zur Impfung des nächsten Jahres verwiesen			12. Wegen Erstehung der natürlichen Blattern-Krankheit von der Impfung befreit	13. Anmerkungen
a) bei der öffentlichen Impfung			b) durch Privat-Impfung			a) wegen ungehorsamen Ausbleibens	b) wegen des durch Krankheit entschuldigten Ausbleibens	c) wegen erfolgloser Impfung vor 6maliger Wiederholung		
mit Erfolg		ohne Erfolg	mit Erfolg	ohne Erfolg						
Controlle 1	Controlle 2									

44. pr. den 15. Januar 1831.

Ad Num. 3810. Num. Exp. 3923.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Verpflegung der Gefangenen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Verpflegung der Gefangenen ist das nachstehende allerhöchste Rescript vom 31. Dezember 1830 erfolgt, welches hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird:

Königreich Bayern.

Die Verpflegung der Gefangenen bestund bisher in Verabreichung von täglich $\frac{1}{8}$ ℔. Fleisch, dann $1\frac{1}{2}$ Brod (für weibliche Individuen und Kinder unter 14 Jahren $1\frac{1}{4}$ ℔. Brod.) Für diese Verabreichung erhielten die Gerichtsdiener und Gefangenwärter tarifmäßige Bezahlung, dann für Kostbereitung täglich 1 kr. vergütet.

Der Maßstab der Vergütung nach den tarifmäßigen Preisen ist durch die Verordnungen vom 16. August v. J., dann 23. September l. J. unanwendbar geworden, und es wird daher zur Erzweckung einer Gleichförmigkeit in Bezug auf Aufrechnung der Kosten auf Verpflegung der Gefangenen beschlossen, daß vom Anfange des nächsten Quartals an den Gerichtsdienern und Gefangenwärtern eine Geld-Vergütung für die Verpflegung der Gefangenen in der Art geleistet werde, daß die Regierungs-Finanz-Kammern halbjährig und immer zu Anfang eines halben Jahres unter Benützung der amtlich bestätigten Lokalpreise für Brod und Fleisch, dann unter Zurechnung eines Kreuzers für Kostbereitung die betreffende Geldvergütung für jedes einzelne Gericht festsetzen und demselben bekannt machen zu lassen.

Von der geschehenen Festsetzung, welche mit reiflicher Erwägung zu geschen hat, ist Anzeige zu erstatten.

München den 31. Dezember 1830.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Graf v. Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär
Gietl.

Auf den Grund dieser allerhöchsten Anordnung werden die sämmtlichen Polizeibehörden hiemit angewiesen, die mit Anfang des gegenwärtigen Monats bestandenen Lokal-Preise für Brod und Fleisch zur Festsetzung der treffenden Geldvergütung hieher anzuzeigen.

Eine gleiche Anzeige hat mit Ablauf des gegenwärtigen halben Jahres, also mit Ende Juni l. J., und sofort mit Ablauf eines jeden halben Jahres zu geschehen.

Regensburg am 7. Januar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Frhr. v. Seefried. Wiesand, Sekr.

45.
Ad Num. 5199.

pr. den 15. Januar 1831.
Num. Exped. 0345.

(Die Mitwirkung der Polizeibehörden zu der Aufsicht und Kontrolle hinsichtlich des Zollwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Befehls macht man hiemit die bestehenden Vorschriften über diejenigen Nachweisungen bekannt, welche bei den in den Zoll-Kontrollbezirken zu Markt gebrachten Waaren erforderlich sind:

1) Für Waaren, welche mit den vorschriftsmäßigen Legitimationen, wie selbe die Verordnung vom 20. September 1829 anordnet, in jenen Bezirken auf die Märkte gebracht werden, genügen diese Nachweise auch bei Zurückführung des unverkauft gebliebenen Theiles,

2) Bei Waaren, welche ohne solche Nachweise zu Markt gebracht, oder erst auf dem Markte erkauft worden sind, kommen die allgemeinen Vorschriften der Verordnung vom 20. Septbr. 1829 (Regierungsblatt 1829. S. 721.) in Anwendung.

3) Die Kontrasignirung und Stemplung der Nachweise hat am Marktplatze wenn sich daselbst keine Zollstätte befindet, durch den Aufschlags-Untereinnehmer oder dessen hiezu bestellten Gehülfen zu geschehen.

Regensburg den 10. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

46.
Ad Num. 5848.

pr. den 15. Januar 1831.
Num. Exped. 6319.

(Den definitiven Winterbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Preise des Landhopfens und der Gerste setzt man hiemit den definitiven dießjährigen Winterbiersatz auf $3\frac{1}{4}$ kr. pr. Maaß vom Ganter aus für den gesammten Regenkreis fest. Hiernach ist sich genau zu achten, von Seite der Polizey-Behörden aber strenge zu wachen, daß nur gutes Bier verzapft werde.

Regensburg den 11. Januar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

47.
Ad Num. 5733.

pr. den 10. Jänner 1831.
Num. Exp. 6144.

(Die Vertretung der Stiftungen des Regenkreises bei dem Landgerichte Sulzbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die bei dem königl. Landgerichte Sulzbach erledigte Anwaldschaft der Stiftungen des Regenkreises in den Rechtsangelegenheiten derselben bei dem erwähnten Gerichte ist unterm heutigen Tage dem Königlichen Advokaten und Stiftungsanwald v. Flembach übertragen worden;

welches den Niederkurateln und den verschiedenen Verwaltungen der Stiftungen im Regenkreise hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 7. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

von Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

48.
Ad Num. 5194.

pr. den 4. Januar 1831.
Num. Exp. 5414.

(Die Magistrats-Wahl zu Winklarn pro 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Landgerichte Neunburg vorm Wald vorgenommene dießjährige ordentliche Ersatzwahl bei dem Magistrat Winklarn, hat die Bestätigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten. Daher wird nun das Ergebniß derselben hiemit bekannt gemacht, wie folgt:

I. Ausgetreten sind aus dem Magistrate wegen gesetzlich vollendeter Dienstzeit:

a) der Bürgermeister Ferdinand Lößl;

b) die bürgerlichen Magistratsräthe:

1) Adam Fuchs, 2) Karl Maier und 3) Johann Roth;

gestorben ist: 4) Thomas Fischer.

II. Dafür sind gewählt worden:

a) zum Bürgermeister Georg Kraus, Färber;

b) zu bürgerlichen Räthen:

1) Thomas Lößl, Hafner, 3) Johann Roth, Schreiner, und

2) Blasius Bauer, Schneider, 4) Wolfgang Scheidler, Oekonom;

c) zum magistratischen Ersatzmann: Melchior Wellenhofer, Fragner.

Regensburg den 29. Dezember 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

49.
Ad Num. 5640.

pr. den 15. Januar 1831.
Num. Exp. 6267.

(Ordentliche Magistratswahl zu Pfeffenhausen pro 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Landgericht Pfaffenberg hat zwar im verwichenen Jahre bei dem Markts-Magistrate Pfeffenhausen die ordentliche Ersatzwahl in der Art vorgenommen, daß dieselbe die Bestätigung der unterfertigten Kreisregierung erhalten hat; allein dasselbe hat die im Jahre 1827 vorgenommene Wahl nicht zur Ausführung gebracht, und daher kommt es, daß in diesem Jahre wegen erloschener Vollmacht sämmtliche Magistrats-Glieder auszutreten haben, als der Bürgermeister Anton Hamberger und die Magistratsräthe Paul Scharf, Christian Birl, Michael Allwein, Georg Bauer, Martin Hoffschuster und Alois Huber.

Für diese wurden in der Wahl vom September v. Js. wieder gewählt:

1) Als Bürgermeister Anton Hamberger, Oekonom;

II) als Magistratsräthe und zwar auf die Dauer von 6 Jahren:
1) Georg Kuttner, Schreiner, 2) Georg Bauer, Kupferschmied,
3) Georg Schiessinger, Maurermeister;
auf die Dauer von 3 Jahren als resp. Ersatzmänner derer die im Jahre 1827 hätten gewählt und bestätigt werden sollen:
4) Johann Simson, Handelsmann, 5) Johann Konstantin, Färber und
6) Georg Bachhuber, Tuchmacher;
III) als Ersatzmänner:
1) Joseph Hauser, Weißgärber, und 2) Andrä Ranker, Seifensieder.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 5. Jänner 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

50. pr. den 15. Januar 1831.
Ad Num. 5641. Num. Exp. 6351.

(Die Ersatzwahl des Magistrats zu Ergolsbach für das Jahr 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der von dem K. Landgerichte Pfaffenberg vorgenommenen und von der K. Kreisregierung bestätigten ordentlichen Ersatzwahl des Magistrats zu Ergolsbach pro 1830 hat sich ergeben, daß, da die Ersatzwahl pro 1827 unterblieben ist, alle Magistrats-Glieder wegen erloschener Vollmacht auszutreten hatten, als:

a) der Bürgermeister; Joseph Donhauser;
b) die Magistratsräthe:
1) Joseph Guggenberger, 4) Johann Steger,
2) Johann Mazillis, 5) Franz Lachner, und
3) Anton Kärlinger, 6) Michael Sachenbacher,

dafür sind nach dem Resultate dieser Wahl wieder eingetreten und zwar auf die Dauer von 6 Jahren.

a) als Bürgermeister: Johann Stadler, Müller;
b) als Magistratsräthe:
1) Johann Braun, Schuster, 2) Anton Kärlinger, Seiler, 3) Joseph Donhauser, Schmidt;
dagegen auf die Dauer von 3 Jahren als resp. Ersatzmänner derjenigen, die im Jahre 1827 hätten gewählt werden sollen:
4) Mathias Scheiffinger, Tuchmacher, 5) Joh. Wimmer, Oekonom, 6) Jos. Sandner, Weber;
c) als Ersatzmänner:
1) Franz Xaver Lechner, Lederer, 2) Georg Stadler, Färber.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 8. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

51.
Ad Num. 5185.

pr. den 5. Januar 1831.
Num. Exp. 5735.

(Besetzung der Pfarrey Pfeffenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 10. d. Mts. haben Se. Majestät der König die Pfarrey Pfeffenhausen dem Pfarrer Felix Pausch in Walkersbach allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 29. Dezember 1830.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

52.
Ad Num. 5901.

pr. den 8. Januar 1831.
Num. Exp. 6002.

(Die Erledigung der Pfarrei Mintraching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrer Johann Reiter wurde die Pfarrei Mintraching, Landgerichts Stadtamhof erledigt.

Dieselbe enthält 961 Pfarrholden und 2 Filialkirchen, und bedarf keines Hilfspriesters.

Nach Inhalt der festgestellten Fassion betragen die Renten dieser Pfarrei 2645 fl. 36 kr. und deren Lasten 722 fl. 4½ kr. Zwar waren bisher ¾ Theile der Pfarr-Oekonomie verpachtet, wenn aber die gesammte Pfarr-Oekonomie betrieben werden will, erfordert deren Uebernahme ein Capital von beiläufig 3000 fl.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Vorstellung binnen 4 Wochen nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen anher einzureichen.

Regensburg den 4. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

53.
Ad Num. 2918.

pr. den 8. Januar 1831.
Num. Exp. 5997.

(Die Erledigung des Schulbeneficiums in Abbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schulbeneficiaten, Priesters Joseph Kipferl zu Abbach, auf die Pfarrei Steinbach ist das Schulbeneficium in Abbach, Königl. Landgerichts Kelheim erledigt worden.

Dasselbe gewährt nebst freier Wohnung und dem Genusse eines Gartens, eine jährliche Einnahme von 320 fl.

Die Bewerber um dieses Schulbeneficium haben die erforderliche Qualifikations-Nachweisung und Atteste binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 3. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
von Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

54. pr. den 5. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Auf erfolgtes kinderloses Absterben des Peter Hößl, gewesenen bürgerl. Wagners dahier, werden alle diejenigen, welche am Nachlasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, am

Montag den 31. Jänner 1831

Vormittags 8 Uhr, bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und geeignet nachzuweisen, widrigenfalls bei der an diesem Tag vorzunehmenden Berichtigung der bereits angemeldeten Forderungen, unbekannte Ansprüche nicht weiter berücksichtiget werden könnten.

Den 22. Dezember 1830.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landr.

55. pr. den 15. Januar 1831.

Gutsverkauf.

Joseph Lehner, Bauersmann von Inkofen an der großen Laber, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, und seine Gattin Theres, lassen ihr nachbeschriebenes Bauerngut zu Inkofen aus freier Hand durch das unterzeichnete Königl. Landgericht an den Meistbietenden versteigern.

Bestandtheile:

1) Wohn- und Oekonomiegebäude assekurirt zu 1500 fl.,
2) Aecker 49 Tagw. 97 Dez.,
3) Wiesen 10 Tagw. 59 Dez.,
4) Gemeindetheile 7 Tagw. 83 Dez.

Lasten:

Zum St. Sebastians-Benefizium in Pfakofen erbrechtig.

5) An Getreidegilt:

Waitzen	2	Schfl.	4	Metz.,
Korn	2	"	4	"
Gerste	2	"	4	"
Haber	4	"	4	"

Stift 4 fl. 51 kr. 4 hl.
Scharwerkgeld 10 fl. 24 kr.
Küchendienst: 5 Gänse, 10 junge und 2 alte Hühner, 100 Eyer.

6) Zehentpflichtig zur alten Kapelle in Regensburg, und zur Pfarre Pfakofen.
7) Pfenninggilt 5 kr. 6 hl.
8) Einfache Grundsteuer zum Königl. Rentamte dahier 2 fl. 5 kr. 2 hl.

Aufwuchspreis.

Dieser beträgt 3400 fl., und soll über Abzug eines zur Kirche Inkofen à 5% verzinslichen Hypothekenkapitals pr. 208 fl. in 1/4 Jahre nach der Gutsversteigerung baar beim hiesigen Amte erlegt werden.

Zu dieser Versteigerung hier am Gerichtssitze ist der 31. Jänner l. J. festgesetzt.

Mallersdorf am 4. Januar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl.

56. pr. den 15. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Rosina Prieler, ledige Dienstmagd zu Geiselhöring, gebürtig zu Widdersdorf, königl. Landgerichts Landshut, starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle jene, welche auf diese Verlassenschaft aus irgend einem Titel Rechtsansprüche zu machen gedenken, haben diese innerhalb 30 Tagen hierorts anzubringen, widrigenfalls nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist mit Aushändigung dieser Verlassenschaft an die Erbsprätendenten fürgeschritten werden würde.

Mallersdorf am 29. Dezember 1830.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

57. pr. den 15. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Nach wiederholtem Antrag der Gläubiger der Wittwe Anna Maria Schiekofer zu Rainhausen sollen die derselben gehörigen Realitäten, bestehend in einem zweistöckigen Wohn-

haus, mit 6 wohnbaren Zimmern, in einem Stadel von Holz, in einem Schweinstall, in einem Acker bei Weichs, $1\frac{1}{8}$ Tagw. groß, in dem Gemeinde-Ackerl zu $\frac{1}{3}$ Tagw., in 3 Ackerln am Brandelberg zu $1\frac{1}{4}$ Tagw., in dem Pflanzgärtchen zu $\frac{1}{16}$ Tagw., dann in dem Hofraum, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu hat man Tagsfahrt auf kommenden

31. Jänner 1831 Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Locale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Regenstauf den 10. Dezember 1830.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

---

58. (1.) pr. den 9. Jänner 1831.

Proklam.

Nachdem sich für das Anwesen der Michael Koch'schen Metzgerseheleute zu Neuessing an dem zur öffentlichen Versteigerung im Hilfsvollstreckungswege auf den 20. Oktober d. J. angesetzten Termin kein Käufer gemeldet hat, so wird auf weiteres Andringen der Kreditorschaft wiederholt Verkaufstermin auf

Montag den 14. Februar 1831

anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit Ausweis über Vermögen und Leumund eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß mit diesem Anwesen die reale Metzgergerechtigkeit verbunden ist, und der Werth desselben sich nach der Abschätzung auf 1395 fl. beläuft, wobei man übrigens auf die frühere Verkaufsausschreibung vom 10. September d. J. Bezug nimmt.

Am 13. Dezember 1830.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

---

59. pr. den 3. Jänner 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlusses vom 22. September vor. Jahrs wird das halbe Hofsanwesen des Mathias Frieß von Grub, dessen Wohn- und Oekonomiegebäude in einem sehr baufälligen Zustande sich befinden, im Versteigerungswege verkauft, und auf kommenden

Donnerstag den 3. Februar 1831

hiezu Termin angesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen in der Landgerichtskanzlei einfinden und von Morgens 8 bis 12 Uhr ihre Anbote zu Protokoll geben wollen. Auswärtige dem Landgerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Abensberg am 11. Dezember 1830.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

60. (2.) pr. den 7. Januar 1831.

Bekanntmachung.

(Pferde-Lieferungen betreffend.)

In Folge allerhöchsten Auftrages schließet die unterfertigte Stelle Lieferungs-Accorde für 102 Cürassier- und 150 Chevauxlegers-Pferde in Loosen zu 25 — auch 12 bis 6 Stücke, oder sonst in ähnlicher Anzahl vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung ab.

Zu diesen Lieferungen werden nur Unterthanen des Königreichs zugelassen.

Zur Abschließung dieser allerhöchst angeordneten Lieferungs-Accorde wird auf den 31. dieses Monats Tagsfahrt anberaumt, die Verhandlungen selbst werden in dem Bureau der unterfertigten Stelle, welches in dem Kriegs-Ministerial-Gebäude in der Schönfeldstraße zu ebener Erde sich befindet, vorgenommen, nehmen am benannten Tage früh 8 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgebot mehr angenommen.

München den 5. Jänner 1831.

Die Königl. Administrations-Kommission der Militair-Fohlenhöfe.

61. pr. den 17. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Gutsadministration werden

künftigen Mittwoch den 9. Februar

nachstehende Giltgetreid-Quantitäten in den bezeichneten Sorten, als:

Korn 12 Schfl. 5 M. 3 V. 1 Sztl.
Gerste — " 3 " 2 " 3 "
Haber 28 " 5 " 3 " 1¼ "

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tage früh 9 Uhr in dem Schloße zu Dieterskirchen, wo diese Verhandlung vor sich geht, einzufinden, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des K. Kreis- und Stadtgerichts in Amberg, zu gewärtigen.

Dieterskirchen am 12. Januar 1831.

Freiherrl. von Horneckische Gutsadministration Dieterskirchen.

Greßmann, Gutsadministrator.

Privat-Bekanntmachungen.

62. (2.) pr. den 5. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Ein in allen rentamtlichen und vorzüglich in den Geschäften des Steuer-Definitivums wohl erfahrner Oberschreiber sucht eine Stelle. Das Nähere ist bei der Redaction des Regenkreisblattes auf portofreie Briefe zu erfahren.

Inhalts-Anzeige des 3. Stücks:

63. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 15. Januar 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	6	299	305	257	48	12	55	12	33	12	9
Korn . . .	—	78	78	69	9	10	45	10	24	9	51
Gerste . .	10	247	257	240	17	6	19	6	1	5	28
Haber . .	—	167	167	167	—	4	53	4	36	4	9

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Januar 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	—kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen	— " — "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 2 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	10	—	11	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	11	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	7	—	—	—

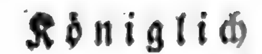
II. Mehlpreise.	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl .	2	24	9	—	4	[illegible]
Mittelmehl . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	0	5	—	2	2
Nachmehl . .	—	26	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	12	19	2	9	3
Waitzengries ord.	4	8	15	2	7	3

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 15. Januar 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1⅓ " "	8	37	8	—
Dungsalz 1 Fßl. à 050 " 0 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1⅓ " "	1	29	8	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
" unausgelaſſ " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	16
Karpfen, " "	—	8	—	12
Heu, d. Ct.	1	—	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 63 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	22
Butter . .	—	" "	—	20	—	21
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	33	2	—
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	12
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	50	1	—
" gepuzt	—	" " "	—	55	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	24	—	30
" gepuzt	—	" " "	—	34	—	40
Indiane . .	—	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	4[illegible]	—	55
Hühner, alte	—	" " "	—	16	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	30	—	34
Tauben	—	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	38	—	40
" mittler	—	" " "	—	28	—	30
" grober	—	" " "	—	24	—	26
Schaafwolle	—	" " "	—	36	—	38
Buchenholz	10	die Klft. zu	8	—	8	48
Birkenholz .	4	" "	7	—	7	30
Mischling .	22	" " "	5	—	5	40
Fichten . .	36	" " "	5	—	5	30

Stadt-Magistrat.




Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 4. Regensburg Mittwoch am 26. Januar 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

65.
Ad Num. 6968.

pr. den 24. Januar 1831.
Num. Exp. 6983.

An sämmtliche Königl. Landgerichte.

(Die Einsendung der Tax-Gefälle und anderer Gelder an das K. Expeditions-Amt Kammer des Innern betr.)

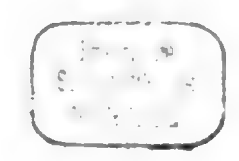
Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem einige K. Landgerichte sowohl im vergangenen als gegenwärtigen Finanz-Jahre die Ausschreibung vom 20. Oktober 1828, ad Num. 1381 — 1176 (Kreisblatt 1828 Seite 1173.) nicht beachtet, und in Einsendung der Tax- und anderer Gelder an das Expeditions-Amt der Kammer des Innern dahier, sich sehr saumselig bezeigt haben, so bringet man gedachte Ausschreibung hiemit in Erinnerung und füget bei, daß das Expeditions-Amt den Auftrag erhalten habe, sämmtliche demselben verfallene und bis zum 15. jeden künftigen Monats nicht eingekommene Gelder entweder durch Strafboten abholen, oder aber durch die Post ablösen zu lassen.

Die Mittheilung besonderer monatlicher oder jährlicher Taxverzeichnisse an die Aemter ist durchaus überflüssig und zu unterlaßen, da die einzubringenden Taxen ohnehin auf jedem Erlasse an dieselben vorgemerkt sind, und von den Aemtern selbst verzeichnet werden können.

Regensburg den 21. Januar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern und der Finanzen.)
v. Linck, Präsident.
Rudhart, Direktor. Kirnberger, Sekr.



66.
Ad Num. 4313.

pr. den 22. Januar 1831.
Num. Exp. 4162.

An sämmtliche Stadt- und Landgerichte des Regenkreises.

(Stempel-Kontraventions-Strafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen K. Stadt- und Landgerichte des Regenkreises werden angewiesen, künftig mit dem Sportelact für das IVte Quartal eines jeden Etatsjahres auch besondere Anzeigen über die verhandelten Stempelkontraventionen und der daraus hervorgegangenen Strafen und Stempel-Ersätze — und wenn sich keine solchen Verhandlungen ergeben — Fehlanzeigen vorzulegen.

Regensburg den 18. Jänner 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
v. Linck, Präsident.
Rudhart, Direktor. Wiesand, Sekr.

67.
Ad Num. 6658.

pr. den 20. Januar 1831.
Num. Exp. 6581.

(Die diesjährige Bestellung der Beschälstationen im Regenkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Verfügung des Königl. Oberststallmeister-Stabes wird mit Anfang des Monats März die Beschälstation Regensburg mit 4, — Eichstädt mit 4, — Neumarkt mit 4 und Schwandorf mit 3 Hengsten bestellt werden.

Indem man solches anmit bekannt macht, werden zugleich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen, zu sorgen, daß in ihrem Amtsbezirke sämmtliche Zuchtstuten-Besitzer hievon rechtzeitig Kenntniß erhalten, und auf den Inhalt des §. 16. der Verordnung vom 27. September 1829 (Regierungsblatt 1829 Seite 768.) aufmerksam gemacht werden, damit sie unter den vorgeschriebenen Anordnungen die nächstgelegene Beschäl-Stationen benützen können.

Regensburg den 16. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
von Linck, Präsident.
Herrmann, Sekr.

68.

pr. den 24. Januar 1831.
Num. Exped. 6985.

(Die Bürgermeisterwahl zu Hemau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kaminkehrermeister Joseph Vikari zu Hemau wurde auf die diesseits eingereichte Vorstellung vom 16. November v. J. wegen Kollision seines Gewerbes mit der Bürgermeistersstelle dieser enthoben, und der dortige Apotheker Nepomuk Valta bei der am 10. l. M. unter Leitung des K. Landgerichts vorgenommenen neuen Wahl zum Bürgermeister gewählt, was

als Nachtrag zu der öffentlichen Ausschreibung vom 13. November v. J. hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 19. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann Sekr.

---

69. pr. den 21. Januar 1831.

Ad Num. 5728. Num. Exp. 6683.

(Die Bürgermeisterwahl zu Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

macht die unterzeichnete Stelle als Nachtrag zu der öffentlichen Ausschreibung vom 14. November v. Js. die Magistrats-Ersatzwahl zu Ingolstadt betreffend, bekannt, daß der bisherige rechtskundige Bürgermeister Hotter nach erstreckter dreijähriger Dienstzeit in jener Eigenschaft ausgetreten, und dagegen der bisherige Stadtschreiber Johann Baptist Lonich zum bürgerlichen Bürgermeister gewählt, und als solcher diesseits bestätiget worden sey.

Regensburg den 15. Jänner 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

---

70. pr. den 18. Januar 1831.

Ad Num. 5971. Num. Exp. 6570.

(Besetzung der Pfarrei Pettendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 27. Dezember v. Js. haben Se. Majestät der König die Pfarrei Pettendorf im Landgerichte Regenstauf dem Pfarrer Severin Fuchs zu Speinshard allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 7. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

71. pr. den 20. Januar 1831.

Ad Num. 392.

(Die Erledigung des Physikats Selb und Kirchenlamitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quieszenz des bisherigen Gerichtsarzt Dr. Beck ist das Physikat Selb und Kirchenlamitz erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis den 12. Februar d. J. bei unterzeichneter Königlichen Stelle einzureichen.

Bayreuth den 1. Januar 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Welden.

4 *

72. pr. den 18. Januar 1831
Ad Num. 132. Num. Exp. 1445.
(Erledigung der Pfarrstelle zu Wiedersberg, Königl. Bayer. Patronats in der Königl. Sächsis. Superintendur Oelsnitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrstelle zu Wiedersberg, Königl. Bayer. Patronats in der Königl. Sächsis. Superintendur Oelsnitz, wird anmit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Sie erträgt nach den im Jahre 1821 und 1824 abgefaßten, aber noch nicht superrevidirten Fassionen:

I. An ständigem Gehalte	77 fl.	$11\frac{1}{2}$	kr.
II. An Zinsen	— fl.	—	kr.
III. Aus dem Ertrage der Realitäten	97 fl.	—	kr.
IV. Aus dem Ertrage aus Rechten	146 fl.	53	kr.
V. An besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen	185 fl.	—	kr.
VI. An observanzmäßigen Gaben, sogenanntes Opfergeld	5 fl.	15	kr.
In Summa	511 fl.	$19\frac{1}{2}$	kr.

Besondere Lasten sind nicht damit verbunden.

Die Bewerber haben sich binnen Sechs Wochen zu melden.

Bayreuth den 14. Januar 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter. May.

73. pr. den 21. Januar 1831.
Ad Num. 1324. Num. Exp. 1026.
(Die Erledigung der II. Pfarrstelle zu Langenzenn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der am 18. November v. J. geschehenen Ausschreibung der erledigten II. Pfarrstelle in Langenzenn wird noch bekannt gemacht, daß die 4 Predigten, welche bisher in dem Filialort Roßendorf von dem 2ten Pfarrer in Kadolzburg gehalten wurden, künftighin von dem 2ten Pfarrer in Langenzenn, in dessen Sprengel dieser Ort liegt, übernommen werden müssen. Diejenigen Bewerber, welche sich dieser Verbindlichkeit nicht unterziehen wollen, haben ihre Gesuche, wenn solche schon eingereicht sind, wieder zurück zu nehmen.

Ansbach den 16. Januar 1831.

Königl. protestantisches Konsistorium.

von Fuz. Mämminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

74. pr. den 20. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Herrn Oberlieutenants, Remedius v. Wieser im Königl. 4ten Jäger-Bataillon dahier, werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen gedenken, und dieselben nicht schon geltend gemacht haben, zu deren Geltendmachung auf Donnerstag den 17. Febr. l. Js. Vormittags anher geladen, und sollen

die Nichterscheinenden im weitern Verfahren unberücksichtiget gelassen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß am gedachten Tage wegen bereits vorhandener Ueberschuldung der Masse eine gütliche Ausgleichung unter den Interessenten versucht werden soll, weßhalb auch die schon bekannten Gläubiger vorgeladen worden sind.

Amberg den 12. Jänner 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

75. pr. den 3. Jänner 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlusses vom 22. September vor. Jahrs wird das halbe Hofsanwesen des Mathias Frieß von Grub, dessen Wohn- und Oekonomiegebäude in einem sehr baufälligen Zustande sich befinden, im Versteigerungswege verkauft, und auf kommenden

Donnerstag den 3. Februar 1831

hiezu Termin angesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen in der Landgerichtskanzlei einfinden und von Morgens 8 bis 12 Uhr ihre Anbote zu Protokoll geben wollen. Auswärtige dem Landgerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Abensberg am 11. Dezember 1830.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner.

76. pr. den 30. November 1830.

(3.)

Bekanntmachung.

Unterm 6. September heur. Jahrs wurde im diesseitigen Gerichtsbezirke, innerhalb der Controll-Linie von der Gendarmerie ein Bursche mit einem Packe Nägel, im Gewichte zu 22 ℔. angehalten, welche derselbe nicht ferne von der böhmischen Gränze, von einem ihm zufällig begegneten unbekannten Manne, zum tragen erhalten haben will.

Nachdem der Eigenthümer dieser Nägel zur Zeit noch nicht ausgeforscht werden konnte, und nach Lage der Akten, diese Nägel als ein verlassenes Gut erscheint, so wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so mehr sich hierorts zu melden, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termines, gemäß § 106 des Zollgesetzes vom Jahre 1828 obiges Gut als eingeschwärzt erachtet, und auf die Einziehung desselben erkannt werden würde.

Neunburg v. W. am 25. Nov 1830.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

77. (2.) pr. den 9. Jänner 1831.

Proklam.

Nachdem sich für das Anwesen der Michael Koch'schen Metzgerseheleute zu Neueßing an dem zur öffentlichen Versteigerung im Hilfsvollstreckungswege auf den 20. Oktober d. J. angesetzten Termin kein Käufer gemeldet hat, so wird auf weiteres Andringen der Kreditorschaft wiederholt Verkaufstermin auf

Montag den 14. Februar 1831

anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit Ausweis über Vermögen und Leumund eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß mit diesem Anwesen die reale Metzgergerechtigkeit verbunden ist, und der Werth desselben sich nach der Abschätzung auf 1395 fl. beläuft, wobei man übrigens auf die frühere Verkaufsausschreibung vom 10. September d. J. Bezug nimmt.

Am 13 Dezember 1830.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

78. pr. den 12. Jänner 1831.

Verschollenheits-Erklärung.

Vom

Königlichen Landgerichte Vohenstrauß wird der am ersten Oktober 1763 geborne, vor ungefähr 45 Jahren als Dienstknecht nach Oesterreich gewanderte

Georg Nicolaus Gruber

aus Glaubenwies, hiermit, nachdem er auf die Ediktalladung vom 27. Juni heurigen Js. weder mittel- noch unmittelbar dahier sich meldete, als verschollen erklärt; diesemnach dessen väterlicher Erbtheil, bestehend in 1301 fl. 39 kr. 1 hl. nunmehr seinen nächsten Verwandten, gegen Cautionsbestellung, ausgehändiget.

Vohenstrauß den 13. Dezember 1830.

Der Königliche Landrichter

Haunold.

---

79. pr. den 7. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Bei der am 26. August vor. J. versuchten zweiten Versteigerung des Gesammtanwesens des Bauern Joh. Pöhmerer von Frechetsfeld hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Hause mit gewölbten Ställen, hölzernem Stadel und Schweinställen, 3 Tagw. Gärten und Wiesen, 36 Tagw. Feld, 8 Tagw. Wald, dann 15 Tagw. Hutwaide, und ist gerichtlich auf 1505 fl. geschätzt. — Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird mit ausdrücklicher Beziehung auf den §. 64. des Hypothekengesetzes, zur dritten öffentlichen Feilbietung dieses Anwesens auf

Donnerstag den 3. Februar lauf. Jahrs

Termin anberaumt, zu welchem alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sulzbach den 3. Januar 1831.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Lorbeer, Landr.

---

80. pr. den 12. Januar 1830.

Gantausschreibung und Verkauf.

Das Königliche Landgericht Neumarkt hat in der Schuldsache des Georg Silberhorn Gütler von Schwarzach und seines Eheweibs Maria Silberhorn auf den Antrag eines Hypothekargläubigers durch Entschliessung vom. 16. publizirt den 29. v. M. als auf Eröffnung des Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 9. Februar,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 16. März,

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 20. April,
und für die Duplik auf

Mittwoch den 4. Mai 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger der gemeinschuldner'schen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen mit der Ausschließung mit der an denselben Tag vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gantrealitäten bestehend

a) Haus, Stadel, Hofraith, und Garten,
b) $4\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld in 11 Posten,
c) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in 2 Posten,

Montag den 7. Februar 1831,

öffentlich verkauft werden.

Die Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzlei von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu

Protokoll zu geben, und das weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Neumarkt den 31. Dezember 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landrichter.

81. pr. den 8. Jänner 1831.

Anwesens-Ausschreibung.

Da für das Gantanwesen des Söldners Mathias Lutz zu Ernsgaden, welches unterm 20. August heur. Jahrs auf den 6. Oktober heur. Jahrs in den öffentlichen Blättern zum Verkaufe ausgeschrieben war, kein Anbot geschlagen wurde, wird solches zum zweitenmal auf

Montag den 7. Februar 1831

öffentlich ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Käufer aufgefordert, an dem neuerlichen Versteigerungstermine zu erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt am 23. Dezember 1830.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

82. pr. den 20. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Am 11. Oktober v. J. wurde am linken Donauufer, dem Kreuzhof gegenüber, zwischen Donaustauf und Tegernheim, ein von der Donau ans Land getriebener männlicher Leichnam aufgefunden, worüber seither nicht das Geringste hat erfragt werden können.

Indem dessen Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die sämmtlichen Polizeibehörden ersucht, allenfallsige Entdeckungen über Namen, Stand und Heimath des Unglücklichen zur ferneren Verfügung hieher gelangen zu lassen.

Wörth den 17. Januar 1831.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

Beschreibung des Leichnams:

Der Leichnam ist erwähntermassen männlichen Geschlechtes, ungefähr 5′ 8″ groß, 24 — 34 Jahre alt, starken Körperbaues, die Haare nach Bauernart geschnitten, sind mit dem dünnen Backenbart braunröthlicht, er hatte alle Zähne bis auf einen Stockzahn an der rechten, und einen an der linken Hälfte des Unterkiefers.

Er hatte einen braunroth tüchenen Rock mit kameelhaarenen Knöpfen, mit breiten Taschen an den Lenden, schwarzbraun manchesternes Gilet, mit einer Reihe erhabener weißplatirter Knöpfe, eine kurze schwarz lederne, am Knie zusammengeknüpfte Hose, lange Stiefel, deren Absätze mit Nägel beschlagen waren, einen ledernen Hosenträger mit weißen Stahlknöpfen, an der Hose befestiget; f ner ein grobleinenes Hemd mit einem rothgemerkten G. H., welches an den beiden Handgelenken und am Halse mit 2 braunen Glasknöpfen befestigt wurde, und endlich weißbaumwollene gestrickte Strümpfe, die mit einem rothen Streif versehen waren.

In einer Tasche fand sich noch ein ärztliches Recept vom 24. Sept. 1830 vor.

83. pr. den 22. Jänner 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird der Einödhof des Bauers Joseph Amer von Dillkofen dem öffentlichen Verkaufe am

Donnerstage den 17. Februar l. J.

früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens:

Dasselbe besteht theils in gemauerten, theils hölzernen Wohn- u. Oekonomiegebäuden, in beiläufig 2 Tagw. 49 Dezim. Gärten, in 177 Tagw. 82 Dezim. Aecker, in beiläufig 17 Tagw. 8 Dezim. Wiesen und in 107 Tagw. 24 Dezim. Waldung, wurde gerichtlich auf 21907 fl. geschätzt, ist zum K. Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg erb-

rechtig, wohin jährlich 3 fl. 3 kr. Stift, dann 4 Schf. 5 Mtz. 3½ Sz. Waizen, 4 Schf. 5 Mtz 3¼ Sz. Korn, 8 Schf. 2 V. 3½ Sz Haber als Gilt, und 100 Eier und 10 Hühner als Küchendienst entrichtet werden müssen, und verreicht ans hiesige K. Rentamt 13 fl 7⅝ kr. einfache Rustikal-Steuer und 9 fl. Scharrwerkgeld.

Mallersdorf am 9 Jänner 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

84. pr. den 24. Jänner 1831.

Vorladung.

Johann Wilhelm Voglsang, Bürger und Oekonom aus Wollach, dann Herausgeber des Werkes, betitelt „Systematische Landwirthschaft im Felde der Erfahrung gestützt auf Chemie", ist zur weitern Vernehmung bei dem unterfertigten Land- und Untersuchungs-Gerichte unumgänglich nothwentig.

Da jedoch dessen dermaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, sich innerhalb 14 Tagen a dato hierorts zur Vernehmung zu melden.

Waldmünchen den 22. Januar 1831.

K. B. Land- und Untersuchungs-gericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

---

85. pr. den 15. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Im Executionswege soll das nach mehreren Abtrümmerungen noch einen Schätzungswerth von 3350 fl. habende Bauern-Anwesen des Johann Kiener von Krondorf verkauft werden. Zu dieser Versteigerung wird auf

Freitag den 18. Februar 1831

Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier Tagsfahrt angesetzt, was für die Kaufslustigen zu wissen gemacht wird, welche in der Zwischenzeit wegen des Schätzungsprotokolles und der auf dem Anwesen ruhenden Abgaben, und Ausnahm für Johann Kieners Mutter hier Erkundigung einziehen, und vom Anwesen selbst Einsicht nehmen können, auch am Versteigerungstage selbst, soferne sie hier nicht bekannt sind, sich über ihre Vermögensumstände und ihren Leumund durch obrigkeitliches Zeugniß auszuweisen haben.

Burglengenfeld am 28. Dezember 1830.

Königliches Bayerisches Landgericht Burglengenfeld.

Kastenmair,

K. B. Rath und Landrichter.

---

86. pr. den 16. Januar 1831.

Ladung.

Die Wittwe Magdalena Ostenrieder Bäckerin zu Neuessing hat laut Protokoll vom 22. Oktober v. J. ihr Gesammt-Anwesen den Gläubigern zur Befriedigung überlassen.

Zur Liquidirung der Passiven, Faßung eines Beschlusses unter der Creditorschaft, dann allenfallsig gütlichen Vereinigung wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. Februar d. J.

angesetzt, zu welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß bei einem allenfalls erzielten Vergleich die Abwesenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigezählt erachtet werden würden.

Den 12. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

---

87. pr. den 21. Januar 1831.

Bekanntmachung.

In Folge der jüngsten Magistrats-Ersatzwahl wurde die hiesige Stadtschreibers-Stelle erlediget.

Mit dieser ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden.

Gesetzlich befähigte Bewerber um dieselbe haben binnen vier Wochen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an, ihre belegten Gesuche hierorts zu übergeben.

Am 18. Jänner 1831.

Magistrat der K. Stadt Ingolstadt.

Lanich, Bürgermstr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

88. pr. den 7. Januar 1831.
(3.)

Bekanntmachung.

(Pferde-Lieferungen betreffend.)

In Folge allerhöchsten Auftrages schließet die unterfertigte Stelle Lieferungs-Accorde für 102 Cürassier- und 150 Chevauxlegers-Pferde in Loosen zu 25 — auch 12 bis 6 Stücke, oder sonst in ähnlicher Anzahl vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung ab.

Zu diesen Lieferungen werden nur Unterthanen des Königreichs zugelassen.

Zur Abschließung dieser allerhöchst angeordneten Lieferungs-Accorde wird auf den 31. dieses Monats Tagsfahrt anberaumt, die Verhandlungen selbst werden in dem Bureau der unterfertigten Stelle, welches in dem Kriegs-Ministerial-Gebäude in der Schönfeldstraße zu ebener Erde sich befindet, vorgenommen, nehmen am benannten Tage früh 8 Uhr ihren Anfang, und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgebot mehr angenommen.

München den 5. Jänner 1831.

Die Königl. Administrations-Kommission der Militair-Fohlenhöfe.

Inhalts-Anzeige des 4. Stücks:

89. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Januar 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	48	173	221	203	18	13	18	12	58	12	23
Korn . . .	9	45	54	47	7	10	45	10	28	9	55
Gerste . . .	17	187	204	192	12	6	30	6	22	6	10
Haber . . .	—	143	143	143	—	4	57	4	39	4	18

90.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Januar 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	—kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " Wirthen	— " — "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 2 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—		—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	10	—	11	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	11	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	7	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl .	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	10	5	—	2	2
Nachmehl . .	—	26	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	12	19	2	9	3
Waitzengries ord.	4	8	15	2	7	3

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 16. bis 22. Januar 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " " . . .	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	22	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	30	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	8	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
" unausgelass " " .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, " "	—	6	—	12
Heu, d. Ct.	1	—	1	12
Roggenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	22
Butter . .	—	" "	—	20	—	—
Körbch detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	5 Stück zu	—	4	—	[illegible]
Spanferkel .	—	das St. zu	—	36	2	—
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	24
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	48	1	—
" geputzt	—	" " "	1	6	1	45
Enten, rauh	—	" " "	—	24		28
" geputzt	—	" " "	—	30		36
Indiane . .	—	" " "	1	30	1	45
Alte Hahnen	—	" " "	—	[illegible]	—	[illegible]
Kapaune .	—	" " "	—	[illegible]		[illegible]
Hühner, alte	—	" " "	—	[illegible]	—	[illegible]
" junge	—	d. Paar zu	—	[illegible]		[illegible]
Tauben .	—	" " "	—	[illegible]		[illegible]
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	[illegible]		[illegible]
" mittler	—	" " "	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
" grober	—	" " "	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schaafwolle	—	" " "	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Buchenholz	10	die Klft. zu	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Birkenholz .	4	" "	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mischling .	36	" " "	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Fichten . .	38	" " "	5	—	5	[illegible]

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 5. Regensburg Mittwoch am 2. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

(2.)

91.
Ad Num. 6968.

pr. den 24. Januar 1831.
Num. Exp. 6983.

An sämmtliche Königl. Landgerichte.

(Die Einsendung der Tax-Gefälle und anderer Gelder an das K. Expeditions-Amt Kammer des Innern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem einige K. Landgerichte sowohl im vergangenen als gegenwärtigen Finanz-Jahre die Ausschreibung vom 20. Oktober 1828, ad Num. 1381 — 1176 (Kreisblatt 1828 Seite 1173.) nicht beachtet, und in Einsendung der Tax- und anderer Gelder an das Expeditions-Amt der Kammer des Innern dahier, sich sehr saumselig bezeigt haben, so bringet man gedachte Ausschreibung hiemit in Erinnerung und füget bei, daß das Expeditions-Amt den Auftrag erhalten habe, sämmtliche demselben verfallene und bis zum 15. jeden künftigen Monats nicht eingekommene Gelder entweder durch Strafboten abholen, oder aber durch die Post ablösen zu lassen.

Die Mittheilung besonderer monatlicher oder jährlicher Taxverzeichnisse an die Aemter ist durchaus überflüssig und zu unterlaßen, da die einzubringenden Taxen ohnehin auf jedem Erlasse an dieselben vorgemerkt sind, und von den Aemtern selbst verzeichnet werden können.

Regensburg den 21. Januar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern und der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Rudhart, Direktor. Kirnberger, Sekr.

92.
Ad Num. 6903.

pr. den 29. Jänner 1831.
Num. Exp. 7271.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Errichtung einer Aktien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinwand-Fabrikation in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man hiemit nachstehenden von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und von dem Zentralverwaltungsausschuße des polytechnischen Vereins verfaßten Plan über die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinwand-Fabrikation in Bayern bekannt macht, werden die Behörden angewiesen, die Mitglieder des Handels- und Gewerbstandes darauf aufmerksam zu machen, und zur Theilnahme an der Beförderung des beabsichteten gemeinnützigen Zweckes aufzufordern.

Regensburg den 25. Jänner 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

Plan

zur Errichtung einer Aktien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinwand-Fabrikation in Bayern.

Einer der wichtigsten Industriezweige Bayerns ist die Leinwand-Fabrikation — der rohe Stoff, mit dessen Veredlung sie sich befaßt, ist ein Produkt des vaterländischen Bodens, die Fabrikation selbst eine Nahrungsquelle für einen großen Theil der Bewohner des Landes.

Es läßt sich nun zwar nicht läugnen, daß diesem Zweige der industriellen Thätigkeit eben die Gefahren drohen, welche andere viele Hände beschäftigende schon erfuhren, die, daß Maschinen und Naturkräfte die menschliche Thätigkeit entbehrlich machen; es ist möglich, daß die Hand der Spinnerinen vertreten werde durch die Spinnmaschine, daß des Webers Thätigkeit entbehrlich werde, weil die Webemaschine sein Produkt zu erzeugen vermag; allein diese Gefahr, obwohl vorhanden, ist für den Continent Europas noch nicht so dringend, daß sie die Bestrebungen zur Beförderung der Leinenfabrikation nicht nur zu einem eitlen, sondern auch zu einem verderblichen Bemühen machte. Der Besitz dieser Maschinen ist nämlich durch den Besitz großer der Industrie geweihter Kapitale bedingt, wie sie sich in Deutschland nicht finden: es genügen nicht die ursprünglich auf die ersten Maschinen gewandten Kosten; denn die Fabrikation mittelst Maschinen ist gegenwärtig ein fortwährender Kampf großer Geldmassen und mechanischer Talente, so daß häufig die kostbarste Maschine fast unbrauchbare Antiquität wird, ehe ihre Anschaffungskosten bezahlt sind. Länder, welche mit maschinenartigem Produktionsbetriebe unter sich wetteifern wollen, müßen also Kapitale besitzen, um den Verbesserungen der Maschinerien zu folgen; allein gerade diese Kapitale fehlen Deutschland; in ihm wird deshalb die Leinwandfabrikation durch Maschinen so bald nicht in Schwung kommen; die Englands wird keinen schnellen Einfluß auf die industriemäßig betriebene Leinwandfabrikation Deutschlands haben; eine plötzliche Nahrungslosigkeit der mit der Leinwandfabrikation sich beschäftigenden Menschen ist also nicht zu befürchten, und so lange dieß nicht der Fall ist, kann das Streben, die Leinwandfabrikation auf die höchst mögliche Stufe der Vollkommenheit zu heben, nur von den wohlthätigsten Folgen begleitet seyn.

Diese Stufe hat Bayerns Leinwandfabrikation noch nicht erreicht; dem bayerischen Linnen fehlen noch viele Vorzüge des auswärtigen, und so bedeutend auch die Ausfuhr bayerischer Leinwand ist, so besteht selbe größtentheils aus grober Waare, während das Ausland feine Leinwand nach Bayern liefert. — Die Ursache davon möchte in folgenden Umständen zu suchen seyn: 1) Der Fabrikant muß in Bayern noch zu sehr Handelsmann seyn; er hat in der Regel nicht nur alle Kosten bis zur Herstellung des fertigen Produkts zu tragen, sondern muß auch häufig sein Produkt zu verwerthen suchen. Dadurch wird der Produktion viele Zeit entzogen: der Produzent bedarf ein Kapital; dieses ist gewöhnlich sehr klein, und muß sich also hoch verzinsen; eben dadurch ist auch häufig der Produzent verhindert, vorzüglich rohe Stoffe anzuwenden, er ist gezwungen mit der Vollendung zu eilen; deßhalb kann das Produkt auch nicht vollkommen werden: auf die Zubereitung des Flachses wird nicht jene Sorgfalt verwendet, welche aus ihm den höchstmöglichen Gewinn zu erzielen vermöchte; dieß verhindert denn auch, daß das Gespinnst vorzüglich werde: die Leinwand erhält selten die vollständige Bleiche, noch seltener wird sie appretirt. — Dieß alles würde sich ändern, wenn sich die Zahl der Großhändler, welche sich dem Leinwandhandel widmen, vermehrte; diese würden, wie es in allen jenen Ländern geschieht, wo die Leinwandfabrikation blüht, Sorge tragen, daß der rohe Stoff von der größtmöglichen Vollkommenheit auf die entsprechende Weise bearbeitet werde; diese würden die Herstellung der Garne besorgen, und diese entweder dem Weber zur Lohnarbeit hingeben, oder sie ihm verkaufen, wodurch derselbe zu seiner Produktion ein bedeutend kleineres Kapital bedarf, als bei dem jetzigen Verfahren; diese würden rohe Leinwand kaufen, selbe bleichen und appretiren lassen. Nur dadurch kann die Leinwand besser und wohlfeiler werden.

Ein zweiter Grund, daß Bayerns Leinwandfabrikation noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreichte, welchen sie erreichen könnte, liegt in dem Mangel an Intelligenz der Produzenten. Es zeigt sich dieß schon bei der Zubereitung des Flachses und Hanfes; selten wird dieser vollkommen gereinigt, noch seltener aber in verschiedene Sorten geschieden; die Verbesserungen des Spinnrades sind noch nicht zureichend bekannt; eben so ist es auch bei dem Webestuhl, der Bleiche.

Doch auch da, wo sich Intelligenz findet, zeigt sich ein großes Hinderniß. Es sind nämlich 3) die meisten Weber so arm, daß sie sich vorzügliche Maschinen, Weberblätter u. s. w. nicht anzuschaffen vermögen; der größte Theil selbst geschickter Weber besitzt so schlechte Werkzeuge, daß sie unmöglich mit den Fabrikanten anderer Länder, wo dieser Nachtheil sich nicht findet, konkurriren können.

Bayerns Regierung hat zur Hebung dieser Hindernisse gethan, was in ihren Kräften stand, sie suchte die Intelligenz zu vermehren, setzte für die Leinwandfabrikation Prämien aus, vertheilte vorzügliche Werkzeuge u. s. w. Die wohlthätigen Folgen dieser Maßregeln zeigen sich; aber doch hat der Erfolg den Erwartungen noch nicht vollkommen entsprochen. Der Grund davon liegt darin, daß die Regierung nur auf die Zweite und Dritte der der Vollkommenheit der bayerischen Leinwandfabrikation entgegenstehenden Ursachen, den Mangel an Intelligenz und an guten Werkzeugen einzuwirken vermag, daß Haupthinderniß aber, der Mangel hinreichender, das Produkt verwerthender Kräfte ihrem direkten Einflusse fremd bleiben muß.

Aus dem Bisherigen möchte sich ergeben, daß das wirksamste Mittel, die Leinwandfabrikation zu heben, in den Händen der Privaten liegt. Diese sollen veranlassen, daß sich die Nachfrage nach dem Produkte vermehrt, und daß dadurch selbes vollkommner wird; durch ver-

größerte Ausdehnung des Leinwandhandels wird auch die Produktion der Leinwand befördert, ein Grundsatz, den die Erfahrung aller jener Länder, deren Leinwandsfabrikation blüht, beweiset.

Soll also die bayerische Leinwandsfabrikation befördert werden, so muß man dem Fabrikanten den Absatz seines Produktes erleichtern; dieß kann nur geschehen, wenn mehr Kräfte als bisher, vor allem Geldkräfte, dem Leinwandhandel gemidwet sind.

Daß sich in Bälde einige große Kapitalienbesitzer auf den Leinwandhandel Bayerns verlegen werden, möchte wohl bei der jetzigen Lage der Sachen bezweifelt werden können; es muß also vereintes Wirken Vieler zu diesem Zwecke beitragen. Die Leinwandfabrikation Bayerns kann im gegenwärtigen Augenblicke nur wirksam befördert werden durch eine Leinwandhandels-Gesellschaft.

Diese Gesellschaft wird sich der Natur nach die Form einer Aktiengesellschaft geben müssen.

Doch nicht jede Aktiengesellschaft vermag zu dem gewünschten Resultate zu führen; eine Aktiengesellschaft kann nach der Verschiedenheit ihrer Organisation ebensowohl wohlthätig auf die Industrie einwirken, als auch selbe untergraben; alles kömmt auf die Normen an, durch welche sie geregelt wird. — Eine Aktiengesellschaft wird die Leinwandfabrikation Bayerns nur dann befördern, wenn der bisherige Leinwandhandel lebhaft neben ihr betrieben wird; deßhalb ist Hauptbedingung, daß der Versuch, ein Monopol zu erhalten, der Gesellschaft ferne bleiben muß. — Beförderung der Leinwandfabrikation durch Vermehrung der Absatzquellen ist ja der Zweck der Gesellschaft; sie bildet sich nur, weil dieser Zweck ohne sie nicht so leicht erreicht werden könnte.

Obwohl dieß jedoch Hauptzweck der Gesellschaft ist, so ist er doch nicht der Einzige. Es liegt in der Natur des Handels, daß er unternommen wird in der Absicht, aus ihm Gewinn zu erzielen. Eine zweite Anforderung an die Organisation einer Aktiengesellschaft ist also, daß sie die Möglichkeit einer Gewinn-Erzielung in sich enthalte.

Diese Möglichkeit ist um so mehr vorhanden, je mehr der Gang der Geschäfte der Gesellschaft dem Gange der Geschäfte des einzelnen Kaufmanns ähnlich ist. — Hieraus folgt, daß die Leitung der Geschäfte so wenig Personen wie möglich anvertraut seyn muß. In die Hände dieser Wenigen ist aber die Verwaltung des ganzen Vermögens der Gesellschaft gelegt; deßhalb müssen auch feste Normen die Befugnisse festsetzen, welche diesen Verwaltern, von der Gesellschaft eingeräumt werden; es muß Sorge getragen werden, daß eine fortwährende wechselseitige Controlle das Ueberschreiten dieser Befugnisse verhindere.

Wie ein einzelner Kaufmann seine Geschäfte allmählig erweitert, so auch eine Aktiengesellschaft. Die Summe, mit welcher die Geschäfte betrieben werden, darf sich nicht gleich bleiben, sie muß wachsen mit der Ausdehnung der Geschäfte; der erste Beginn darf nicht zu groß angelegt seyn, sondern die Unternehmungen müssen sich nur allmählig ausdehnen.

Auf diesen Grundsätzen beruhen den die nachfolgenden Statuten einer Aktiengesellschaft zur Beförderung der Leinwandfabrikation in Bayern.

Möge der Vorschlag Theilnahme finden, die Gesellschaft bald sich bilden, und ihr Wirken den gewünschten Erfolg haben!

Statuten
einer Aktiengesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrikation in Bayern.

Erster Titel.
Von der Gesellschaft im Allgemeinen.

§. 1. Die Gesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrikation ist eine Vereinigung von

Aktionären zu dem Zwecke, die Leinwandfabrikation in Bayern durch Vermehrung, des Absatzes ihrer Produkte und durch Erleichterung der Produktion zu befördern.

§. 2. Sie wird auf Aktien, jede von einhundert Gulden im 24 fl. Fuße, gegründet. Ihre Zahl soll 2000 nicht übersteigen.

§. 3. Eine Aktie kann von jedem erworben werden.

§. 4. Der Besitz einer Aktie gewährt folgende Rechte:

1) Das Anspruchsrecht auf die Dividende;
2) Das Recht der Stimme bei allgemeinen Versammlungen;
3) Das Recht der aktiven und passiven Wahlfähigkeit zu den Gesellschafsbeamten.

§. 5. Die Ausübung des Rechtes Nro. 2 und 3 unterliegt noch besondern weiter unten folgenden Bestimmungen.

§. 6. Die Dauer der Gesellschaft ist auf zwanzig aufeinander folgende Jahre, vom Tage der Constituirung an gerechnet, bestimmt. Drei Jahre vor Ablauf dieses Termines wird in einer allgemeinen Versammlung der Aktionäre festgesetzt, ob die Gesellschaft über die bestimmte Periode hinaus bestehen, oder ob sie bei Ablauf derselben sich auflösen soll.

§. 7. Sollte es sich jedoch zu irgend einer Zeit bei der Ziehung der Bilanz ausweisen, daß ein Drittheil des urspünglichen Kapital-Werthes der Aktien verloren gegangen, so sollen die Geschäfte der Gesellschaft geschlossen, und sobald als möglich liquidirt werden.

Zweiter Titel.

Von dem Wirken der Gesellschaft.

Erster Abschnitt.

Im Allgemeinen.

§. 8. Die Gesellschaft sucht ihren Zweck zu erreichen: 1) durch Vermehrung des Absatzes der bayerischen Leinenwaaren; 2) durch Erleichterung der Produktion: das letztere geschieht entweder a) durch Vermehrung der Intelligenz der Produzenten oder b) durch Unterstützung derselben.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Wirken der Gesellschaft in Beziehung auf den Absatz der Leinenwaaren.

§. 9. Die Gesellschaft sucht den Absatz der bayerischen Leinenwaaren dadurch zu befördern, daß sie alle Arten von im Vaterlande erzeugten Leinenwaaren aufkauft, und sie im Großen wieder zu verkaufen sucht.

§. 10. Vom Ankaufe ist deßhalb keine Art von Leinwand, vom Packtuche an bis zum Battist und Damast ausgeschlossen, wenn sie a) in Bayern verfertigt und b) beschaumäßig und preiswürdig befunden wird.

§. 11. Die der Gesellschaft zum Ankaufe angetragene Waare wird beschaut; wird sie probehaltig gefunden und angekauft, so wird sie mit dem Zeichen der Gesellschaft und dem ihrer verhältnißmäßigen Güte gestempelt.

§. 12. Die angekaufte Leinenwaare wird nach der Verschiedenheit ihrer Bestimmung appretirt.

§. 13. Die Gesellschaft knüpft diejenigen Verbindungen an, durch welche sie den Absatz der von ihr angekauften Waaren am vortheilhaftesten zu erzielen glaubt.

Dritter Abschnitt.

Von dem Wirken der Gesellschaft in Beziehung auf die Erleichterung der Leinenproduktion.

Erste Abtheilung.

Von der Erleichterung der Produktion durch Vermehrung der Intelligenz des Produzenten.

§. 14. Die Gesellschaft unterhält zur Vermehrung der Kenntnisse der Leinwandfabrikanten an dem Sitze des Directoriums eine Werkstätte; welche zum Unterrichte in verfeinerter Leinenfabrikation für Meister und Gesellen im ganzen Lande dient.

§. 15. Die Gesellschaft bestimmt über die Aufnahme in diese Musterwerkstätte; sie sieht jedoch dabei darauf, daß in dieselbe Zöglinge aus den verschiedenen Theilen des Königreichs aufgenommen werden. Die Zahl der Zöglinge hängt von der Größe des Geschäftsbetriebes dieser Werkstätte ab.

Zweite Abtheilung.

Von der Erleichterung der Produktion durch Unterstützung der Produzenten.

§. 16. Ein großes Hinderniß der Produktion ist das den Produzenten mangelnde hinreichende Vermögen; sie können dadurch gehindert seyn, a) sich vorzügliche Maschinen oder Werkzeuge anzuschaffen, b) die bis zur Vollendung des Produktes nöthigen Auslagen zu bestreiten. Die Gesellschaft sucht beiden Hindernissen entgegen zu wirken.

§. 17. Den Mangel vorzüglicher Maschinen und Werkzeuge sucht die Gesellschaft dadurch zu beseitigen, daß sie sich solche anschafft, und sie geschickten Arbeitern zum Gebrauche überläßt.

§. 18. Die Gesellschaft sucht für die Produzenten die Möglichkeit, die bis zur Vollendung des Produktes nöthigen Auslagen zu bestreiten, dadurch herbei zu führen, daß sie selbe der Auslagen für den rohen Stoff und die Vorarbeiten überhebt. Sie kauft zu diesem Zwecke Flachs und Hanf, roh oder bereits verfeinert, Garn, gebleicht und ungebleicht, und ungebleichte Leinwand.

§. 19. Den rohen Flachs läßt sie verfeinern, und vertheilt ihn mit dem bereits bereiteten zum Spinnen; das daraus erzielte Garn so wie das erkaufte, erhalten Weber, und die von diesen verfertigte oder die erkaufte rohe Leinwand wird zum Bleichen gegeben. Die endliche Appretur besorgt aber die Gesellschaft selbst.

§. 20. Jeder Inländer hat einen Anspruch, für die Gesellschaft die erwähnten Arbeiten zu verrichten. Unter den sich Meldenden hat der Geschickteste den Vorzug, bei einem gleichen Grade der Geschicklichkeit der Dürftigste.

Dritter Titel.

Von den Aktien.

§. 21. Das Dokument über den Eintritt in die Gesellschaft, die Aktie, wird nur gegen Einschuß des Betrages verabfolgt. Es lautet auf den Inhaber und kann von dem Besitzer ohne andere Formalität, als die der Uebergabe, nach Gefallen abgetreten werden.

§. 22. Sollten indeß Aktienbesitzer wünschen, Aktien auf ihren Namen zu besitzen, so werden ihnen solche ausgefertigt. Sie sind jedoch gehalten, im Falle sie selbe veräußern wollen,

sie gegen eine geringe Schreibgebühr entweder auf den neuen Besitzer oder au porteur umschreiben zu lassen.

§. 23. Wird eine auf den Namen des Besitzers lautende Aktie verloren, so kann eine neue nur nach Amortisirung der verlornen ausgefertiget werden. Bei au porteur lautenden findet der Natur der Sache nach keine Amortisation Statt.

§. 24. Zugleich mit der Aktie erhält der Aktionär Empfangs-Coupons zur Hebung der Dividende. Die Größe des Betrags derselben ist nach der öffentlichen Ausschreibung auszufüllen.

Vierter Titel.

Von der Dividende.

§. 25. Mit dem Schlusse jeden Kalenderjahres wird aus der Geschäftsbilanz desselben der Gewinn aus dem Geschäfte berechnet und nach Aktien vertheilt. Das Resultat wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 26. Wird eine Dividende ein Jahr nach ihrem Verfalltage nicht in Empfang genommen, so wird präsumirt, daß auf sie zu Gunsten der Gesellschaft verzichtet sey.

Fünfter Titel.

Von der Organisation der Gesellschaft.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 27. Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden besorgt, theils durch ihre Beamten, theils durch eine allgemeine Versammlung ihrer Mitglieder.

§. 28. Die Beamten der Gesellschaft bestehen aus einem Chef, einem Direktor des kommerziellen, einem Direktor des technischen Betriebes, einem Cassier und einem Direktorialrathe von sieben Assessoren.

§. 29. Diesen Beamten werden die nach dem Stande des Geschäfts nothwendigen Hülfsarbeiter zugetheilt.

§. 30. Die Assessoren des Direktorialrathes versehen ihre Stellen unentgeltlich. Der Chef so wie die Unterbeamten (die beiden Direktoren und der Cassier) werden durch einen bestimmten Antheil am Gewinne honorirt. Die verhältnißmäßigen Betragsquoten werden, je nach Bedürfniß, von dem Direktorialrathe festgesetzt. Das Hülfspersonal wird besoldet.

§. 31. Die Beamten der Gesellschaft werden aus ihren Mitgliedern erwählt. Die Besoldeten haben eine verhältnißmäßige Caution in Aktien zu leisten; indessen ist auch bei der Besetzung dieser Stellen vor Allem auf die Fähigkeit Rücksicht zu nehmen, und nur bei gleichen Fähigkeiten kann derjenige einen Vorzug ansprechen, welcher der Gesellschaft die größte Sicherheit zu gewähren vermag.

§. 32. Die Hülfsarbeiter werden von den Vereinsbeamten aufgestellt.

Zweiter Abschnitt.

Kompetenz-Verhältnisse.

§. 33. Die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgen in der Regel die Beamten derselben, besondere Fälle werden in allgemeinen Versammlungen bestimmt.

§. 34. Deßhalb sind den allgemeinen Versammlungen vorbehalten: a) die Wahl der Beamten, b) die Bestimmung über die Fortdauer der Gesellschaft im dritten Jahr vor dem Ab

laufe der anfänglich bestimmten Dauer, c) jene Fälle, in welchen die Gesellschaftsbeamten allein zu handeln Bedenken tragen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Chefs.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 35. Der Chef, welcher, da er seine ganze Aufmerksamkeit den Angelegenheiten der Gesellschaft zu weihen hat, neben seiner Direktion kein Handelsgeschäft treiben darf, ist der eigentliche Prokuraträger derselben; deßhalb unterliegen auch alle Handlungen der untergeordneten Beamten seiner Sanktion; seine Thätigkeit unterliegt der Controlle des Direktorialrathes, dessen Zustimmungen er zu allen außerordentlichen Verfügungen einzuholen hat.

§. 36. Der Chef hat insbesondere a) die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften zu vertreten und b) die Aktien und Dividenden-Coupons auszufertigen.

Zweite Abtheilung.

Vertretung der Gesellschaft.

§. 37. Der Chef als Vertreter der Gesellschaft unterfertigt alle in ihrem Namen ausgehenden Erlasse, seyen sie nun von ihm oder den Unterbeamten ausgegangen, seyen sie eine Folge der Beschlüsse des Direktorialrathes.

§. 38. Er führt die Rechtsangelegenheiten der Gesellschaft, diese möge als Kläger in oder Beklagte vor Gericht erscheinen und hat das Recht, einen Anwalt für sich zu substituiren. Die Frage, ob ein Rechtsstreit unternommen, ob ein Rechtsmittel ergriffen werden soll, ist jedoch durch den Direktorialrath zu entscheiden.

Dritte Abtheilung.

Ausfertigung der Aktien.

§. 39. Bei der Ausfertigung der Aktien und Dividenden-Coupons, welch' erstere von dem Kassiere zu kontrasigniren sind, hat der Chef alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung der Möglichkeit einer Verfälschung anzuwenden.

Vierter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Direktors des kaufmännischen Betriebes.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 40. Dem Direktor des kaufmännischen Betriebes ist unter der Leitung des Chef die Besorgung aller kommerziellen Angelegenheiten der Gesellschaft anvertraut; in rein kommerziellen handelt er allein, in technisch-kommerziellen kumulativ mit dem Direktor des technischen Betriebes.

§. 41. Der Direktor des kaufmännischen Betriebes hat deßhalb unter der Leitung des Chef allein zu besorgen: a) das Eingehen von Geschäfsverbindungen zur Erleichterung des Absatzes, b) die Hauptbuchführung nebst der Buchführung über den Handelsbetrieb, c) die Korrespondenz, d) das ganze Verkaufsgeschäft.

§. 42. Comulativ mit dem Direktor des Fabrikationsbetriebes besorgt der des kaufmännischen Betriebes a) den Einkauf der Leinenwaare, b) die Bestimmung des Verkaufspreises.

§. 43. Bei der Wichtigkeit der dem Direktor des Handelbetriebes anvertrauten Angelegenheiten ergibt sich von selbst die Folgerung, daß er den Geschäften der Gesellschaft seine Aufmerksamkeit ungetheilt zu widmen habe, und insbesondere kein Handelsgeschäft für seine Rechnung führen dürfe.

Zweite Abtheilung.

Eingehen von Geschäftsverbindungen.

§. 44. Bei Eingehen von Geschäftsverbindungen ist die äußerste Sorgfalt anzuwenden. Sowohl der Chef als der Direktor des kommerziellen Betriebes sind für jede Außerachtlassung desselben verantwortlich.

Dritte Abtheilung.

Von der Buchführung.

§. 45. Der Direktor des kommerziellen Betriebes führt die Bücher. Zur Verifikation derselben sind jedoch zwei aus dem Direktorialrathe gewählte Mitglieder beizuziehen.

§. 46. Die Bücher werden nach den Regeln der doppelten Buchhaltung geführt.

§. 47. Sowohl Journal als Hauptbuch werden von dem Chef und zwei Mitgliedern des Direktorialrathes paginirt und paraphirt.

§. 48. Die Einträge müssen täglich geschehen, keiner darf auf den kommenden Tag verschoben werden.

§. 49. Damit der Chef und der Direktorialrath in einer fortwährenden Geschäftsübersicht sich befinden, ist ihnen monatlich ein Kassa- und Material-Ausweis vorzulegen.

§. 50. Am Schlusse des Kalender-Jahres werden die Bücher verifizirt, und es wird über den Stand des Geschäftes eine Hauptbilanz gezogen. Diese wird in einer Versammlung des Direktorialrathes wiederholt geprüft, und dann zur Revision denjenigen drei Aktionären, welche in einer allgemeinen Versammlung dazu gewählt wurden, vorgelegt.

§. 51. Die revidirte Rechnung wird öffentlich bekannt gemacht.

Vierte Abtheilung.

Von der Korrespondenz.

§. 52. Dieselbe wird auf kaufmännische Weise geführt; alle Einläufe werden sorgfältig aufbewahrt; alle Erlasse sind in das Briefkopierbuch einzutragen.

Fünfte Abtheilung.

Von dem Verkaufsgeschäfte.

§. 53. Das stete Augenmerk des Direktors des kaufmännischen Betriebes muß darauf gerichtet seyn, die vorhandene Leinwand so vortheilhaft als möglich für die Gesellschaft zu verkaufen. Er hat deßhalb unter Leitung des Chef alle Mittel zu ergreifen, durch welche diese Aufgabe am zweckmäßigsten gelöst wird.

§. 54. In Beziehung auf die dabei zu beobachtende Sorgfalt gilt die Bestimmung des §. 44.

§. 55. Dieselben Grundsätze sind auch bei der Aufstellung von Reisenden, der Errichtung vom Kommissions-Niederlagen und Magazinen zu befolgen.

§. 56. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß alle versandten Waaren gehörig versichert werden.

Sechste Abtheilung.

Von dem Einkaufe der Leinenwaaren.

§. 57. Da, wenn der Zweck der Gesellschaft erreicht werden soll, der Einkauf nicht bloß am Sitze der Direktion geschehen darf, so bevollmächtiget unter der Leitung des Chef der Direktor des kaufmännischen Betriebes die in den Provinzen sich befindenden, verpflichteten und mit einer vom Chef genehmigten Instruktion des Direktors des technischen Betriebes versehenen Beschauer zum Einkaufe der ihnen angebotenen Waaren.

Siebente Abtheilung.

Bestimmung des Verkaufspreises.

§. 58. Bei der Bestimmung des Verkaufspreises setzt der Chef mit dem Direktor des technischen Betriebes den Betrag der auf die Appretur erlaufenen Kosten fest; die Zahl, der in der Regel auf jede Waare zu schlagenden Prozente, wird durch den Direktorialrath bestimmt; das Limito jeder der Verkaufs-Kommissionäre aber durch den Chef und den Direktor des kommerziellen Betriebes.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Direktors des Fabrikationsbetriebes.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 59. Dem Direktor des Fabrikationsbetriebes ist unter der Leitung des Chef die Besorgung alles desjenigen anvertraut, was technische Kenntnisse voraussetzt. Daraus folgt, daß eine nothwendige Eigenschaft desselben, außer der eines Aktionärs, der Besitz dieser Kenntnisse ist.

§. 60. Wie der Direktor des kaufmännischen Betriebes kein Handelsgeschäft, so darf auch der Direktor des technischen Betriebes keine Leinwandfabrikation auf eigene Rechnung betreiben.

§. 61. Der Direktor des technischen Betriebes besorgt unter der Leitung des Chef einige Geschäfte kumulativ mit dem Direktor des kaufmännischen Betriebes, einige allein. Von erstern war schon in den §§. 42, 53 — 58 die Rede.

§. 62. Unter der Leitung des Chef ist der alleinigen Besorgung des Direktors des technischen Betriebes überlassen: a) das Beschauen der zum Ankaufe eingeschickten Waaren; b) die Appretur der zum Verkaufe in appretirtem Zustande bestimmten Waaren; c) die Direktion der Musterwerkstätte; d) der Ankauf und die Vertheilung vorzüglicher Maschinen; e) der Ankauf oder die Vertheilung der rohen oder theilweise vorgearbeiteten Stoffe.

Zweite Abtheilung.

Beschauen der Leinenwaare.

§. 63. Das Beschauen der Leinenwaare wird von dem Direktor des Fabrikationsbetriebes entweder selbst, oder durch ihm untergeordnetes Personale vorgenommen. Beschaute Leinenwaare wird gestempelt. Da es vorzüglich darauf ankömmt, daß der Stempel genau den innern Werth der Waare ausdrückt, so wird der Direktor für jede Außerachtlassung der nothwendigen Genauigkeit persönlich verantwortlich gemacht.

§. 64. Bei dem Beschauen ist auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen: a) allgemeine Beschaffenheit der Arbeit; b) Beschaffenheit der Kette; c) Länge und Breite des Linnen.

§. 65. Nach Beschaffenheit der Arbeit zerfällt selbe in drei Sorten, deren letzte jedoch noch das Prädikat gut verdienen muß. Bei der ersten muß sowohl Vorarbeit als Weberey völlig fehlerfrei seyn; in die zweite Sorte kommen Waaren, welchen entweder in der Vorarbeit oder in der Weberey kleine Fehler vorgeworfen werden können; in die dritte endlich gute Waare, welchen das Prädikat eines der beiden ersten Sorten nicht zugesprochen werden kann. Jede dieser drei Sorten wird besonders bezeichnet.

§. 66. Die Beschaffenheit der Kette wird nach der Zahl der auf eine bayerische Elle treffende Fäden bemessen. Da diese Berechnung äußerst schwierig ist, wenn man die Beschaffenheit des Weberblattes nicht kennt; so werden für die Zukunft bloß solche Gewebe angekauft und beschaut, bei welchen die Blätter entweder von der Gesellschaft mitgetheilt, oder ihrem Gehalte nach von ihr gehörig verifizirt sind. — Die Beschaffenheit der Kette drückt ein die Hunderte der auf die bayerische Elle gehenden Kettenfäden bezeichnender Stempel aus.

§. 67. Eben so wird auch die Länge und Breite des Gewebes nach bayerischen Ellen auf dem Gewebe bezeichnet.

§. 68. Bei den anzukaufenden Waaren ist auf die Art und den Grad der Bleiche ein besonderes Augenmerk zu richten.

Dritte Abtheilung.

Von der Appretur.

§. 69. Da erst durch eine vorzügliche Appretur das Linnen einen starken Absatz erwarten kann, so hat der Direktor des Fabrikationsbetriebes auf dieselbe ein sorgsames Augenmerk zu richten. Aufgabe des Direktors des kaufmännischen Betriebes ist jedoch, dem Direktor des technischen Betriebes diejenigen Appreturarten mitzutheilen, welche die Waare in entfernten Gegenden erst zu mit Vortheil verkaufbarer Handelswaare zu gestalten vermögen. Er hat auch unter Leitung des Chef das quantitative Verhältniß der verschiedenen Appreturarten zu bestimmen.

Vierte Abtheilung.

Von der Musterwerkstätte.

§. 70. Die Musterwerkstätte hat einen doppelten Zweck. Einmal soll sie für die Gesellschaft die vorzüglichsten Fabrikate verfertigen, welche als Muster für die übrigen Fabrikanten dienen können; dann ist sie auch die Unterrichtsanstalt für die feinere Weberey.

§. 71. Als Werkstätte steht sie gänzlich unter der Leitung des Direktors des technischen Betriebes.

§. 72. Ueber die Aufnahme der Zöglinge, welche die Weberei schon erlernt haben müssen, entscheidet der Direktorialrath. Dieselben stehen unter der besondern Aufsicht des Direktors des technischen Betriebes; sie werden gleich den übrigen Arbeitern bezahlt.

Fünfte Abtheilung.

Von dem Ankaufe und der Vertheilung der Maschinen.

§. 73. Die für den Ankauf von Werkzeugen und Maschinen bestimmte Summe wird vom Direktorialrathe festgesetzt. Die Art der Verwendung bleibt unter der Leitung des Chef dem Direktor des technischen Betriebes überlassen. Ueber die Vertheilung der Werkzeuge und Maschinen hat derselbe dem Direktorialrathe Vorschläge zu machen, über welche dieser entscheidet.

§. 74. Vom Ankaufe ist keine Maschine ausgeschloßen, vom Spinnrade angefangen, bis zu zusammengesetzten Webestule; indessen gilt dabei als Norm: a) daß nur vorzügliche Ma-

schinen anzuschaffen seyen, und b) daß ein besonders Augenmerk darauf zu richten sey, daß sehr vortheilhafte Maschinen eine möglichst ausgedehnte Anwendung erhalten.

§. 75. Die Maschinen werden von der Gesellschaft ausgelehnt, theils umsonst, theils gegen eine verhältnißmäßige Vergütung.

§. 76. Bei mehreren Kompetenten um eine Maschine hat der Geschickteste, bei gleich Geschickten der Aermste den Vorzug.

Sechste Abtheilung.

Von dem Ankaufe und der Vertheilung des rohen Materiales und den Vorarbeiten.

§. 77. Der Ankauf des rohen Materiales und der Vorarbeiten ist unter der Leitung des Chef gänzlich dem Direktor des Fabrikationsbetriebes überlassen; er darf jedoch dabei die vom Direktorialrathe zu diesem Zwecke bestimmte Summe nicht überschreiten. Eben so besorgt er auch die Vertheilung der Materialen zum Vorarbeiten.

Erste Unterabtheilung.

Von dem Ankaufe des rohen Materiales.

§. 78. Bei dem Ankaufe des rohen Materiales Flachs und Hanf hat der Direktor sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, dasselbe in dem höchsten Grade der Vollkommenheit anzuschaffen. — Er wird unter den verschiedenen Flachs- und Hanfsorten von denjenigen Vorräthe sammeln, welche ihrem Zwecke vorzüglich entsprechen, und zugleich in Bayern in der nöthigen Qualität erzeugt werden können.

§. 79. Dem zum Verspinnen noch nicht gehörig verfeinerten Flachs und Hanf läßt der Direktor die nothwendige Zubereitung geben.

Zweite Unterabtheilung.

Von dem Spinnen lassen und dem Ankaufe von Gespinnsten.

§. 80. Die Gespinnste werden nach der Zahl der auf ein Pfund gehenden Schneller und der Beschaffenheit der Arbeit bezahlt. Deßhalb sollen sie nur auf Schnellerhaspeln, welche von der Direktion entweder abgegeben oder von ihr approbirt wurden, gehaspelt werden. Es wird nur gutes Gespinnst angenommen.

§. 81. Beim Spinnenlassen hat der Direktor darauf zu sehen, daß er eine Person so viel möglich gleiches Material zu einem gleichen Grad der Feinheit verarbeiten lasse, indem dadurch die Qualität der Waare vorzüglicher wird.

Dritte Unterabtheilung.

Vom Weben lassen.

§. 82. Eben so hat der Direktor darauf zu sehen, daß diejenigen Weber, welche von der Gesellschaft Garn zum Verarbeiten erhalten, so viel möglich einerlei Produkt zu liefern bekommen.

Sechster Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Kassiers.

§. 83. Die Kasse führt unter der Leitung des auch für sie verantwortlichen Chefs der Kassier. Derselbe hat das Kassabuch alle Tage abzuschließen, und den Chef über den Kassastand schriftliche Anzeige zu machen. — Der Direktorialrath kann nach Gutbefinden durch zwei seiner Mitglieder Kassasturz vornehmen lassen, dasselbe muß aber wenigstens monatlich einmal geschehen.

§. 84. Der Kassier kontrassignirt die Aktien.

Siebenter Abschnitt.

Vom Direktorial-Rathe.

§. 85. Die Mitglieder des Direktorialrathes werden durch Stimmenmehrheit in einer allgemeinen Versammlung aus den Aktionären gewählt.

§. 86. Sie wählen sich einer Vorstand, welchem die Leitung der Geschäfte übertragen ist.

§. 87. Der Chef kann dem Direktorialrathe beisitzen, wenn er in selben berufen wird; er hat jedoch nur eine berathende Stimme.

§. 88. Zu einem gültigen Beschlusse des Direktorialrathes ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitglieder erforderlich. Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorstandes.

§. 89. Die Aufgabe des Direktorialrathes ist eine doppelte; einmal die wichtigeren Angelegenheiten der Gesellschaft zu besorgen, dann zu kontroliren, daß der Chef und seine untergeordneten Beamten ihre Befugnisse nicht überschreiten.

§. 90. In erster Beziehung sind, wie schon in den frühern §§. bemerkt worden, alle wichtigeren Gegenstände von dem Chef dem Direktorialrathe zur Berathung und Entscheidung vorzutragen.

§. 91. Zur Kontrolirung des Chef und der Unterbeamten ist der Direktorialrath befugt, wann er die Anstellung von Recherchen nothwendig findet, zwei seiner Mitglieder zur Untersuchung zu kommittiren.

§. 92. Findet diese Commission, daß sich Bedenken gegen die Geschäftsführung des Chef oder eines Unterbeamten ergeben, welche dessen Entfernung indiciren, so hat sie den Beschuldigten von seiner Geschäftführung zu suspendiren, und über den ganzen Vorfall dem Direktorialrathe Bericht zu erstatten. Dieser entscheidet nach gehörter Vertheidigung des Angeschuldigten. — Zu einer gültigen Entscheidung ist jedoch in diesem Falle die Anwesenheit sammtlicher Mitglieder des Direktorialrathes erforderlich. Im Falle es unmöglich wäre, alle Mitglieder desselben zu versammeln, so hat sich der Direktorialrath durch diejenigen Aktionäre zu ergänzen, welche nach den Direktorialräthen die meisten Stimmen zu solchen erhielten.

§. 93. Der Direktorialrath bestimmt durchs Loos alle zwei Jahre drei seiner Mitglieder zum Austritte. In einer allgemeinen Versammlung wird er durch Wahl wieder ergänzt, wobei jedoch die Austretenden wieder wählbar sind.

Achter Abschnitt.

Von allgemeinen Versammlungen.

§. 94. Die allgemeinen Versammlungen finden entweder regelmäßig zur Ergänzungswahl des Direktorialrathes und zur Wahl der Rechnungs-Revisions-Kommission (§. 50.) alle zwei Jahre Statt, oder zu unbestimmten Zeiten, theils wegen der Wahl ausgetretener Beamten oder Rechnungs-Revisions-Kommissare, theils wenn in andern wichtigen Fällen der Direktorialrath eine Vernehmung der allgemeinen Versammlung für nöthig erachtet.

§. 95. In allgemeinen Versammlungen, in denen der Vorstand oder ein Commissär des Direktorialrathes die Leitung der Berathung führt, entscheidet Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

§. 96. Bei dem Stimmen in den allgemeinen Versammlungen hat derjenige, welcher eine und nicht mehr als vier Aktien besitzt, eine Stimme; wer über vier und nicht mehr als acht Aktien besitzt; zwei Stimmen; wer über acht und nicht mehr als zwölf besitzt, drei Stimmen; und wer

über zwölf Aktien besitzt oder vertritt, hat vier Stimmen, so daß in keinem Falle mehr als vier Stimmen in einer Person vereiniget seyn können.

§. 97. Vormünder können für ihre Mündel, Kuratoren für ihre Kuranden, und jeder Aktien-Besitzer entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Aktionär stimmen; wer jedoch an dem Orte, wo die allgemeine Versammlung gehalten wird, wohnt, muß persönlich erscheinen und kann sich nicht vertreten lassen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den allgemeinen Versammlungen müssen übertragbar seyn, und der Direktion wenigstens drei Tage zuvor zur Rektifikation eingereicht werden.

§. 98. Alle nicht in Person oder durch Bevollmächtigte Erscheinende unterwerfen sich den Beschlüssen der allgemeinen Versammlung stillschweigend.

Neunter Abschnitt.

Transitorische Bestimmungen.

§. 99. Die Gesellschaft konstituirt sich, wie tausend Aktien abgesetzt sind. Die übrigen Aktien werden von dem Direktorialrathe erst ausgegeben, wenn die größere Ausdehnung des Geschäftes ein erhöhtes Betriebs-Kapital nöthig macht. Eben so treten die besoldeten Beamten der Gesellschaft erst allmählig ein, in der Art, daß anfänglich Einer mehrere Funktionen so lange in sich vereiniget, bis die zunehmenden Geschäfte eine Personals-Vermehrung nöthig machen.

§. 100. Bis zu dem Zeitpunkte der Constituirung übernimmt eine gemeinsame Commission des General-Comités des landwirthschaftlichen und des Central-Verwaltungs-Ausschußes der polytechnischen Vereins die Anerbiethung zur Aktienabnahme. Dieselbe leitet auch wenn die nöthige Zahl von Aktien abgesetzt ist, die erste Wahl der Gesellschaftsbeamten.

§. 101. Der Sitz des Direktoriums der Gesellschaft ist München.

§. 102. Musterwerkstätte ist die Damastfabrike des Hrn. Fabrikanten Sommer, welche derselbe der Gesellschaft um den Betrag von 200 Aktien, mit welchen er zugleich in die Gesellschaft tritt, überläßt.

Schluß.

§. 103. Alle Streitigkeiten zwischen den Aktionären in Sachen der Gesellschaft sollen auf schiedsrichterlichem Wege entschieden werden. Die Theilnehmer an dieser Gesellschaft versprechen, sich dieser Entscheidung zu unterwerfen und auf allen andern Rechts-Recurs zu verzichten.

Die Bildung einer auf vorstehende Satzungen gegründeten Aktiengesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrikation in Bayern erhielt durch folgendes allerhöchste Rescript die allerhöchste Bewilligung.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach Einsicht des mittelst der gemeinschaftlichen Eingabe des General-Comité des landw. Vereins und des General-Verwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins vom 5. April d. J. vorgelegten Planes für die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrikation wird die Bewilligung ertheilt, daß sich eine Privatgesellschaft unter der Benennung:

Aktiengesellschaft zur Beförderung der Leinenfabrikation in Bayern,

nach den Grundlagen des vorgelegten Planes bilden dürfe. Von dieser Genehmigung wird jedoch die in §. 12. des Planes wegen einer Beschauanstalt für Waaren, die nicht von der Gesellschaft zum Absatz übernommen werden, vorgeschlagene Bestimmung ausgenommen. Künftige Abänderungen

des Planes sind anzuzeigen. Hiemit wird dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und dem Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Folge allerhöchsten Signates vom 2. dieß Monats eröffnet, daß Se. Königliche Majestät in dem Antrage der gedachten Vereinsvorstände mit großer Zufriedenheit die fortgesetzten gemeinnützigen Bestrebungen derselben wahrgenommen haben und lebhaft wünschen, bald die Verwirklichung der Aktien-Gesellschaft zu erfahren.

München den 10. Juli 1830.

Dem §. 100. der Satzungen gemäß ernannten nunmehr das General-Comié des landwirthschaftlichen und der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins eine gemeinsame Kommission, um die bis zur Konstituirung des Vereins nöthigen Geschäfte zu besorgen. Anerbietungen zur Theilnahme können unter der Adresse „an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins oder den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins" gemacht werden. Möchten sie in Bälde so zahlreich eintreffen, daß sich die Gesellschaft konstituiren kann!

München den 18. August 1830.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen und der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins.

von Hazzi. — von Utzschneider.

C. Sckell. — v. Hofstetten.

---

93. — pr. den 29. Jänner 1831.
Ad. Num. 955. — Exped. 7311.

An die K. B. Land- und Herrschafts-Gerichte des Regenkreises.

(Die Amtszeichen der Gemeinde-Vorstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch lithographirtes allgemeines Ausschreiben vom 22. Juli v. Js. sind die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises angewiesen worden, bei Gelegenheit der im vergangenen Herbste statt gefundenen ordentlichen Ersatzwahlen in den Landgemeinden von dem Vorhandenseyn, und von den Veranlassungen des allenfallsigen Abganges der Gemeindeschilde der Ortsvorstände sich zu überzeugen, und das Ergebniß dieser Recherche mit der Ausdehnung auf die untergeordneten Patrimonialgerichte alsbald nach Vollendung der Wahlen hieher anzuzeigen.

Diesem Auftrage hat bisher nur das K. Landgericht Parsberg und das Herrschaftsgericht Wörth entsprochen; daher die übrigen K. Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises angewiesen werden, demselben nun alsbald unter Benützung der jüngsten Gemeindewahl-Akten gleichfalls zu genügen.

Regensburg den 24. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

94. pr. den 26. Januar 1831.
Ad Num. 6943. Num. Exp. 7057.

(Die erledigte Predigerstelle an der obern Stadtpfarrey zu Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pr. Donhauser zum Pfarr-Amte ist die Pfarrprediger-Stelle an der obern Pfarrkirche zu Ingolstadt erledigt worden. Da für diesen Erledigungsfall das Besetzungsrecht Seiner Majestät dem König zusteht, haben sich die Bewerber, welche die Prediger-Konkursprüfung bestunden, binnen 4 Wochen unter Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse hierorts zu melden. Das Einkommen dieser Stelle besteht aus den Renten des Hl. Geist-, Hl. Drey Königs- und Reiserischen Meß-Benefizii mit in Summa 852 fl. — kr. 1 dl.

Die Lasten dieser Benefizien betragen 58 fl. 59 kr. 3 dl. und es hat der Prediger nebst den übrigen Stiftmeßen der benannten Benefizien an Sonn- und Festtagen im städtischen Krankenhause die Meße zu lesen.

Regensburg den 22. Jänner 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

95. pr. den 29. Januar 1831.
Ad. Num. 1404.

(Die Errichtung einer lateinischen Schule in Burghausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königl. Majestät die Errichtung einer lateinischen Schule vor der Hand von drei Klassen in der Stadt Burghausen allergnädigst zu genehmigen geruhten, so wird andurch bekannt gemacht, daß diese neue Lehranstalt, wodurch den Bewohnern eines großen Theiles des Unterdonau- und des Isarkreises die Vorbereitung ihrer studierenden Söhne für den Gymnasialunterricht wesentlich erleichtert wird, mit dem Eintritt des nahe bevorstehenden Sommersemesters werde eröffnet werden.

Paßau am 14. Jänner 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises (Kammer des Innern.)
Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekr.

---

96. pr. den 27. Januar 1831.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betr.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1sten Februar 1810 (man siehe das Königl. Regierungsblatt 1810 VIItes Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der Königl. Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medizinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden

konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen."

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den letztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solche nach Ostern ihren Anfang nehmen.

München den 12. Januar 1831.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freihr. v. Kesling.

J. Obermair,
Königl. Stabsbuchhalter.

---

97. pr. den 27. Januar 1831.

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede bei der Königl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 12. Januar 1831.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freihr. v. Kesling.

J. Obermair,
Königl. Stabsbuchhalter.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

---

98. (3.) pr. den 9. Jänner 1831.

Proklam.

Nachdem sich für das Anwesen der Michael Koch'schen Metzgerseheleute zu Neuessing an dem zur öffentlichen Versteigerung im Hilfsvollstreckungswege auf den 20. Oktober d. J. angesetzten Termin kein Käufer gemeldet hat, so wird auf weiteres Andringen der Kreditorschaft wiederholt Verkaufstermin auf

Montag den 14. Februar 1831

anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit Ausweis über Vermögen und Leumund eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß mit diesem Anwesen die reale Metzgergerechtigkeit verbunden ist, und der Werth desselben sich nach der Abschätzung auf 1395 fl. beläuft, wobei man übrigens auf die frühere Verkaufsausschreibung vom 10. September d. J. Bezug nimmt.

Am 13. Dezember 1830.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

---

99. pr. den 28. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der Gläubiger der Rothgerbers-Wittwe Barbara Schwemmer von Königsstein, werden nachgenannte Realitäten derselben

Samstag den 12. Februar h. J.

im diesseitigen Amtslokale auf Antrag einiger Kreditoren gegen baare Bezahlung versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet,

1) das eingädige mit Schindel gedeckte Wohnhaus Nro. 34 worauf bisher die Fleischhackerey ausgeübt wurde, mit einem hölzernen halben Stadel, einem Keller und einer darauf gebauten Remise, dann einem $\frac{1}{12}$ Tagwerk haltenden Gärtchen neben dem Stadel, gewerthet auf 680 fl.,

2) der Acker am Berg mit guten Boden, $2\frac{1}{4}$ Tagw. haltend, geschätzt auf 250 fl.
3) Der Acker in der Hängering bei Bischofsreuth ein Tagw. mit guten Boden, geschätzt auf 50 fl.,
4) der Acker an der Teufelsmühl $\frac{3}{4}$ Tagw. mittelmässigen Boden, in einem Schätzungswerthe von 40 fl.,
5) der Acker auf dem Ruf, 2 Tagw. mit mittelmässigen Boden, taxirt auf 145 fl.,
6) die obere Wiese, zweimädig $\frac{3}{4}$ Tagw. mit guten Boden, gewerthet auf 125 fl.

Sulzbach den 20. Januar 1831.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

---

100. pr. den 28. Januar 1831.
(1.)

Ladung.

Georg Scherer von Saalhaupt, Gemeiner des K. B. 4ten Lin. Inf. Regiments wurde in der Liste des gedachten Regiments unterm 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Auf die von seinen Geschwisterten gestellte Bitte um Ausfolglassung seines in 60 fl. bestehenden elterlichen Vermögens wird der gedachte Georg Scherer, oder dessen allenfallsig eheliche Descendenz aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden, unter dem Präjudiz, daß derselbe nach Verfluß dieses Terminns als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werde.

Actum den 18. Jänner. 1831.

Königl. Bayr. Landgericht Kelheim
Riesch, Landrichter.

---

101. pr. den 29. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des Patrimonialgerichts Rupprechtstein als Verlassenschaftsbehörde ist zur Versteigerung der Dominikalrenten, welche Johann Wolf, Bauer von Eggenberg, hiesigen Landgerichtsbezirks, an die verstorbene Papierfabrikantenswittwe Kunigunda Pfister in Lehenhammer zu entrichten hatte, Termin auf

Montag den 14. Februar h. J.

anberaumt worden.

Diese Dominikalrenten bestehen
1) in dem Bezug der Handlohnsgebühr nach 10 Prozent bei jeder Besitzveränderung,
2) in einer jährlichen Giltreichniß von
16 Viertel Korn, und
16 Viertel Haber, Sulzbacher Messerey,
8 Maas Schmalz, und
6 Fastnachtshühner.

Der Taxationswerth des Versteigerungsobjekts beläuft sich laut Schätzungsprotokoll vom 21. hujus auf 1143 fl. 20 kr.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am schon bestimmten Tage früh um 9 Uhr im Geschäftszimmer des K. Landgerichtsvorstandes einzufinden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

Sulzbach im Regenkreise den 24. Januar 1831.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

102. pr. den 26. Januar 1831.

Holzversteigerung.

In verschiedenen Abtheilungen des K. Schwaighauserforstes werden Montag den 7. Februar 700 — 800 Klafter Scheitholz der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Zusammenkunft in Schwaighausen Vormittags 9 Uhr hiemit bestimmt.

Hiezu werden alle Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Individuen, welche nicht im Rentamts-Bezirk Regensburg wohnen, durch Zeugnisse ihres Rentamts über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Burglengenfeld den 24. Januar 1831.

Königl. Bayerisches Forstamt.
Moosmüller, K. Forstmstr.

103. pr. den 30. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Vermög gnädigsten Regierungs-Auftrage vom 17. praes. 26. l. M. wird man die zur ehemaligen Kommende Prunn gehörigen drei Forellenbäche, wovon der eine im Dorfe Prunn, die übrigen zwei bei Riedenburg gelegen, kommenden Montag der 7. Februar d. Js. in hiesiger Amtskanzlei Vormittags 9 bis 11 Uhr einer öffentlichen Verpachtung auf 3 Jahre vorbehaltlich höchster Genehmigung unterwerfen.

Pachtliebhaber werden hiezu gezimmend eingeladen.

Actum den 26. Januar 1831.

Königl. Rentamt Riedenburg.
Lizt. Creßierer.

Privat-Bekanntmachungen.

104. pr. den 31. Jänner 1831.

Bekanntmachung.

Ein seit 6 Jahren auf einem Herrschafts-gerichte als Protokollführer befindlich gewesener Scribent, der sich durch ein gutes Attest ausweisen kann, sucht als solcher bei irgend einem Gerichte oder Amte Unterkunft: nähere Auskunft hierüber giebt die Red. des Kreis-intelligenzblatts für den R. K. auf portofreie Briefe.

Inhalts-Anzeige des 5. Stücks:

---

105. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 29. Januar 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	18	175	193	183	10	13	8	12	51	12	25
Korn . . .	7	38	45	45	—	10	46	10	27	9	19
Gerste . . .	12	77	89	89	—	6	38	6	26	6	15
Haber . . .	—	149	149	149	—	5	3	4	39	4	16

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Januar 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	—kr.	— dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
″ ″ ″ ″ ″ Wirthen	— ″	— ″	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 ″	— ″
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 ″	3 ″	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— ″	— ″

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. 3 Szl.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 2 Qnt. 3 Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	7	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl .	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Nachmehl . .	—	26	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	12	19	2	9	3
Waitzengries ord.	4	8	15	2	7	3

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Januar 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maaß . .	—	5	—	6
″ ungerollte d. ″	—	3	—	4
Linsen, rothe, . ″ ″	—	4	—	5
″ weiße . ″ ″	—	3	—	4
Hirsen . . . . ″ ″	—	7	—	8
Hanfkörner . . ″ ″	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz ″ ″ 250 ″ 2 ″ ″	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ ″ ″	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 050 ″ 6 ″ ″	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ ″ ″	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
″ unausgelass ″ ″ . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
″ ″ gezog. ″ f. lein. ″	—	21	—	—
″ ″ ″ ″ ordinär. ″	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, ″ ″	—	6	—	12
Heu, d. Ct.	1	—	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	25
Butter . .	—	″ ″	—	20	—	22
Kirbch detto	—	d. Prt. 1½ Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	5 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	45	3	—
Lämmer . .	—	″ ″ ″	1	—	1	12
Kitzeln . .	—	″ ″ ″	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	″ ″ ″	—	48	1	—
″ gerupft	—	″ ″ ″	1	6	2	24
Enten, rauh	—	″ ″ ″	—	—	—	—
″ gerupft	—	″ ″ ″	—	34	—	40
Indiane . .	—	″ ″ ″	1	6	1	12
Alte Hahnen	—	″ ″ ″	—	15	—	18
Kapaune .	—	″ ″ ″	—	40	—	55
Hühner, alte	—	″ ″ ″	—	16	—	20
″ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	″ ″ ″	—	10	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	32	—	34
″ mittler	—	″ ″ ″	—	24	—	28
″ grober	—	″ ″ ″	—	20	—	22
Schaafwolle	—	″ ″ ″	—	32	—	36
Buchenholz	10	die Klft. zu	8	—	8	45
Birkenholz .	4	″ ″	7	—	7	30
[illegible] .	26	″ ″ ″	5	—	5	40
Fichten . .	10	″ ″ ″	5	—	5	36

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Extra-Beylage zum 5. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 2. Februarr 1831.

107. pr. den 1. Februar 1831.
Ad Num. 180.

(Die Zensur der politischen und statistischen Zeitschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines so eben eingekommenen allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 29. d. Mts. wird hiemit die allerhöchste Königliche Verordnung vom 28. d. Mts. die Zensur der politischen und statistischen Zeitschriften betr. zur einschlägigen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg am 30. Januar 1831.

Präsidium
der Königl. Regierung des Regenkreises.
v. Linck, Präsident.

R. Resch.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern rc. rc.

Wir haben beschlossen zum Vollzuge der Bestimmungen des §. 2. der III. Beylage zur Verfaß-Urkunde zu verordnen wie folgt:

§. 1. Zu der Herausgabe von Zeitungen oder sonstigen periodischen Schriften, ist die vorausgehende Einholung einer obrigkeitlichen Bewilligung nicht erforderlich.

Der Herausgeber hat jedoch vor dem Ausgeben des ersten Stückes oder Heftes der Regierung des Kreises, in welchem die Zeitung oder periodische Schrift erscheinen soll, eine Anzeige mit Beifügung des Prospektus zu übergeben, damit entweder hinsichtlich der Zensur, soweit dieselbe verfassungsmäßig einzutreten hat, oder aber in Beziehung auf die in dem §. 4. des Ediktes über die Freiheit der Presse angeordnete allgemeine Aufsicht das Erforderliche rechtzeitig verfügt werden könne.

§. 2. Alle Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich mit der innern oder äußern Politik oder mit der Statistik befaßen, unterliegen ohne Unterschied und Ausnahme der nach §. 2. des Ediktes über die Freiheit der Presse dafür angeordneten Zensur, es ist daher jedes Blatt und

jedes Heft solcher Zeitschriften vor dem Ausgeben und Versenden der Zensurbehörde im Manuscripte oder im Probe-Druck zur Durchsicht vorzulegen.

§. 3. Die Zensur der erwähnten Zeitungen und Zeitschriften hat sich auf die Artikel politischen und statistischen Inhalts zu beschränken.

Dieselbe wird hinsichtlich derjenigen Artikel und Aufsätze, welche sich auf äußere Staatsverhältnisse und auf das Wirken der Staatsgewalt und ihrer Organe hinsichtlich der Ausübung der äußeren Regierungsrechte beziehen, nach den hiefür ertheilten oder zu ertheilenden besondern Instruktionen ausgeübt. Bei jenen Artikeln und Aufsätzen aber, welche von inneren Staatsverhältnissen und dem Wirken der öffentlichen Behörden in Bezug auf innere Regierungs-Angelegenheiten handeln, ist nach folgenden Bestimmungen zu verfahren.

§. 4. Die Zensur der von innerer Politik und Statistik handelnden Artikel und Aufsätze soll dem rechtswidrigen Mißbrauche der verfaßungsmäßig gewährten Freiheit der Presse begegnen — nicht aber den recht und gesetzmäßigen Gebrauch derselben willkührlich hemmen und beschränken.

Es ist daher der Druck der erwähnten Aufsätze nur unter folgenden Voraussetzungen von der Zensur-Behörde zu untersagen.

1) Wenn darin Nachrichten über persönliche und Familienverhältnisse des Monarchen oder der Mitglieder des Königlichen Hauses gegeben werden, die weder durch unmittelbare amtliche Mittheilung, noch durch die vorausgegangene Bekanntmachung in einem als offiziel anerkannten Blatte verbürgt erscheinen.

2) Wenn in denselben notorische Unwahrheiten oder erdichtete Nachrichten von zu erwartenden Regierungsmaaßregeln enthalten sind, welche Täuschung oder Aufregung zur Folge haben können.

3) Wenn durch die Bekanntmachung irgend ein im Königreiche bestehendes Straf-Gesetz übertreten, und eine im Verbrechens-, Vergehens- oder Polizei-Uebertretungsgrade strafbare Handlung begangen werden würde.

Insbesondere ist hiernach zu verfahren:

a) wenn solche Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung oder die im Königreiche bestehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften betreffen;

b) wenn der vorgelegte Aufsatz die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruh oder auch indirekt durch Verbreitung unverbürgter Gerüchte gefährdet.

c) wenn derselbe der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich ist.

4) Wenn Staatsdiener Vorträge oder sonstige Arbeiten über Gegenstände, die denselben in ihrem Geschäftskreise übertragen sind, ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne Beibringung der nach §. 3. des Ediktes über die Freiheit der Presse erforderlichen besondern Erlaubniß, dem Drucke übergeben.

§. 5. Die Bekanntmachung von blos erzählenden Berichten über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten soll auf keine Weise gehemmt oder erschwert werden, in soferne nicht

offenbare Unwahrheiten oder Entstellungen darin enthalten sind. Raisonnements werden nach den vorhergehenden §§. behandelt.

Von der Bekanntmachung sind jedoch solche Persönlichkeiten unanständige und beleidigende Ausdrücke und persönliche Ausfälle gegen den Monarchen, die Königl. Familie oder die einzelnen Mitglieder der Kammer auszunehmen, wegen deren der Redner nach Tit. II. §. 21. des Ediktes über die Ständeversammlung von dem Präsidenten der Kammer zur Ordnung verwiesen worden ist.

§. 6. Berichte über die in den Sitzungen der Landräthe nach §. 28. des Gesetzes vom 15. August 1828 zu führenden besondern Protokolle ist der Druck erst dann zu bewilligen, wenn die nach §. 29. des nämlichen Gesetzes erforderliche Königliche Genehmigung zur Bekanntmachung der Protokolle erfolgt ist.

§. 7. Den Zensoren ist untersagt, die freimüthige Aeußerung von Meinungen, Ansichten und Urtheilen über die von den Staatsministerien und andern verantwortlichen Stellen und Behörden ausgehenden Anordnungen und Verfügungen und über das amtliche Wirken derselben zu hindern, so lange nicht dadurch irgend ein bestehendes Gesetz übertreten wird, und insbesondere der ausgesprochene Tadel in Schmähung ausartet.

§. 8. Bei der Bekanntmachung von Aufsätzen, in welchen öffentliche Behörden oder einzelne Staatsdiener pflichtwidriger Handlungen beschuldiget werden, sind die Beschuldigten vollständig zu benennen. Die Zensurbehörde hat den Druck zu untersagen, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

§. 9. Nicht politischen und nicht statistischen Artikeln durch deren Bekanntmachung ein rechtswidriger Angriff gegen die Ehre einer Privatperson, dieselbe mag ausdrücklich genannt, oder nur bezeichnet seyn, gemacht werden würde, darf zwar die Aufnahme nicht versagt — es soll aber von solchen der betreffenden Person wo möglich noch so zeitig Nachricht gegeben werden, daß sich diese mit Erfolg des in der III. Beil. zur Verfassungs-Urkunde §. 10. Abs. 2. gegebenen Rechts bedienen könne.

§. 10. Die Zensurbehörden sind verbunden:

a) jede zur Durchsicht vorgelegte Zeitschrift ohne Verzug zu censiren,
b) jedem Abstriche die Motive das Gesetz und den §. der gegenwärtigen Instruktion, auf welche die Versagung des Druckes sich gründet, deutlich beizufügen.

Dieselben haben sich dabei jeder Veränderung der gestrichenen Stellen zu enthalten.

§. 11. Die Zensur ist

a) in den Kreishauptstädten von Unserem General-Commissär, oder von einem durch diesen unter eigener Verantwortlichkeit damit zu beauftragenden Regierungsmitgliede,
b) in jenen Städten, in welchen ein Stadt-Commissär aufgestellt ist, von diesem,
c) an den übrigen Orten, von dem Land- oder Herrschaftsrichter zu führen.

Unserm Staatsministerium des Innern bleibt vorbehalten, die Zensur der in Unserer Haupt- und Residenzstadt erscheinenden Zeitungen oder sonstigen periodischen Schriften, politischen oder statistischen Inhaltes in einzelnen Fällen einem Ministerialrathe zu übertragen.

§. 12. Gegen die Verfügungen der Zensur findet Beschwerde an die vorgesetzte Stelle statt, welche dieselbe schleunig zu erledigen hat.

§. 13. Den Herausgebern solcher Zeitungen und periodischen Schriften ist untersagt, die durch das Streichen der Zensur-Behörde entstehenden Lücken bei dem Drucke des Blattes oder Heftes offen zu lassen.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge Unserer gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

München den 28. Januar 1831.

Ludwig.

v. Schenk.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretair
Fr. v. Kobell.

---

108. pr. den 27. Januar 1831.
Ad Num. 6456. Num. Exped. 7182.

(Besetzung der Domdechant-Stelle am Domkapitel zu Eichstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 10. d. Mts. haben Se. Majestät der König vermög allerhöchstem Rescripte den quieszirten geistlichen Rath und Kanonikus Georg Ludw. Kopp als Domdechant am Domkapitel zu Eichstädt gegen Einziehung seiner bisherigen Pensionsbezüge allergnädigst ernannt.

Regensburg den 15. Jänner 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

109. pr. den 1. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Künftigen Dienstag den 8. d. Monats wird der diesjährige Gerstenvorrath von circa 44 Schäffel entweder im Ganzen oder theilweise in der Kanzlei der unterfertigten Administration im ehemaligen Dominikaner-Kloster Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Meistbietenden mit Vorbehalt der K. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Regensburg den 1. Februar 1831.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
Märj, Administrator.

Inhalts-Anzeige zur Extra-Beilage des 5. Stücks:

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 6. Regensburg Mittwoch am 9. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

110.
Ad Num. 179.

pr. den 3. Feburar 1831.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. Juni 1830, betreffend die Beförderung des Studiums der vaterländischen Geschichte, (Kreis-Intelligenzblatt 1830 Nro. 24 S. 657) werden hiemit in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 26. l. Mts., die Namen der Mitglieder des neu zusammengetretenen geschichtlichen Vereins für den Regenkreis, so wie die Statuten, denen als durchaus angemessen, die allerhöchste Bestättigung ertheilt wurde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 31. Januar 1831.

Präsidium
der Königl. Regierung des Regenkreises.
v. Linck, Präsident.

R. Resch.

Verzeichniß

der Mitglieder, welche dem zu bildenden historischen Verein für den Regenkreis beigetreten sind.

Nach alphabetischer Ordnung.

1) Der Rechtsrath Titl Herr Adam zu Eichstädt.
2) Herr Pfarrer Aimiller von Ruppertsbuch.
3) Der K. Landgerichts-Assessor Titl Herr Alzoli zu Pfaffenberg.
4) Der K. Forstgehülfe Herr Willibald v. Anethan zu Sulzbach.
5) Der Herr Domkapitular Ainmiller zu Eichstädt.

6) Herr Fr. Graf v. Armansperg, K. B. quiesc. Appellations-Gerichts-Rath zu Regensburg.
7) Der K. protest. Pfarrer Herr Wolfg. Friedrich Assum zu Edelsfelden.
8) Herr Kooperator Ferd. Auer zu Sulzbach.
9) Der K. Landrichter Titl Herr Auerbach zu Roding.
10) Herr Pfarrer Bader zu Polsfeld.
11) Herr Domkapitular und Senior Barth zu Eichstädt.
12) Herr Regierungs- und Justizkanzlei-Assessor Bauer zu Eichstädt.
13) Herr Pfarrer Bauer zu Preith.
14) Der K. Revierförster Titl Herr Baumann zu Roding.
15) Herr Assessor Baumeister zu Eichstädt.
16) Der kathol. Dekan Herr Peter Karl Bedal zu Sulzbach.
17) Herr Steuerbeamter Baierlacher zu Eichstädt.
18) Herr Pfarrer Benk zu Wald.
19) Herr Bermiller zu Stamham.
20) Der protestantische Pfarrer Herr Johann Samuel Beutner zu Illschwang.
21) Der Rechtspraktikant Herr Andrä Bichler zu Sulzbach.
22) Der Herr Regierungsrath Bösner.
23) Der Herr Regierungsrath und Stadtkommissär Bohonowsky.
24) Herr Christoph Bollmann, Bürgermeister zu Sulzbach.
25) Der Pfarrer und Ruralkapitel-Dekan Herr Georg Brößl in Bettbrunn.
26) Der Reiser'sche Benefiziat Herr Ignatz Bruner in Kastl.
27) Herr Christmann, Stadtrichter und Stadtkommissär zu Eichstädt.
28) Herr Michael Dachauer, Handelsmann in Neunburg.
29) Herr Johann Georg Konrad Dillinger, protestant. Pfarrer zu Alfeld.
30) Herr Graf von Drexel, Kön. Staatsrath und Generalkommissär.
31) Herr Kooperator Dumpert zu Rittenau.
32) Herr Dr. Johann Baptist Durach, Königl. Lyzealprofessor dahier.
33) Der Königl. Landrichter Titl. Herr Eder zu Hemau.
34) Herr Eisenhart, Regierungs- und Justizkanzlei-Direktor zu Eichstädt.
35) Herr Jakob Friedrich Eckart, protestant. Pfarrer zu Eylwang.
36) Herr Pfarrer und Dekan Elsberger zu Porbaum.
37) Herr Enderlein, Königl. Forstamtsaktuar zu Bruck.
38) Alois Fischer, Gerichtshalter zu Sulzbach.
39) Herr Pfarrer Fischer zu Deuerling.
40) Herr Konrad Forster, Königl. Revierförster zu Sulzbach.
41) Herr Forster, Gerichtshalter zu Etterzhausen.
42) Der Königl. Regierungsassessor, Freiherr von Frauenhofen.
43) Herr Regierungsrath Friederich.
44) Der Herr Professor Fuchs.
45) Herr Fuchs, Graf von Montgelas'scher Herrschaftsrichter zu Zaitzkofen in Eggmühl.
46) Herr Christoph Gack, protestant. Dekanatsverweser zu Sulzbach.
47) Der Herr Dekan Gampert.
48) Herr Heinrich Gareis, Herrschaftsrichter und Gutsadministrator in Winklarn.
49) Der K. Landrichter Herr Gerstner in Ingolstadt.
50) Herr Jakob Giggenbach, Patrimonialgerichtshalter in Wildenstein.
51) Herr Adam Gräf, Landgerichts-Arzt zu Sulzbach.
52) Herr Gutsdirektor, Marian Graham zu Strahlfeld, Landger. Roding.
53) Herr Griesbeck, Kooperator und p. t. Pfarrprovisor zu Frauenzell.

54) Herr Pfarrer Grim zu Hilzhofen.
55) Herr Aktuar Grötzer zu Eichstädt.
56) Herr E. G. Gumpelshaimer, großherzogl. meklenb. schwerinisch. geheimer Legationsrath.
57) Herr Gumpelzhaimer, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor.
58) Der K. Herr Landrichter Titl. Haunold zu Vohenstrauß.
59) Der Herr Domprobst Hayn zu Eichstädt.
60) Herr Georg Julius Herbst, protestantischer Pfarrer zu Rosenberg.
61) Herr von Hermann, Königl. geh. Rath und Appellgrchts. Vizepräsident.
62) Herr Johann Hirsch, protestant. Rektor und Spitalprediger zu Sulzbach.
63) Herr Exposítus Höflinger in Süssenbach.
64) Herr Joh. Höpfl, kathol. Pfarrer zu Illschwang.
65) Herr Pfarrer Höschl zu Engelbrechtsmünster.
66) Herr Michael Hößl, Pfarrer in Teunz.
67) Herr Holl, Bürgermeister in Eichstädt.
68) Herr Friedrich Bernhard Holste, protest. Pfarrer zu Eschenfelden.
69) Herr Hotter, Distriktsschulinspektor zu Kipfenberg.
70) Herr Christian Ibler, Kooper. zu Illschwang.
71) Herr Martin Job, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor in Neunburg v. W.
72) Herr Kagermayer, Kooperator zu Roding.
73) Herr Vinzenz Kaiser, kathol. Pfarrer zu Neukirchen.
74) Herr Kastenmayr, Königl. Landrichter zu Burglengenfeld.
75) Herr Knittl, Königl. Landrichter zu Mallersdorf.
76) Herr Klüg, Regierungs- und Justizkanzleirath zu Eichstädt.
77) Herr Johann Anton Kölbler, Kooperator zu Sulzbach.
78) Herr Nikol. Gottf. Kräner, bürgl. Wachszieher und Assessor.

79) Herr Krempl, Benefiziat- und Schulinspektor zu Geiselhöring.
80) Herr D. Laberer, Pfarrer zu Oberhaunstadt.
81) Herr Lechner, Benefiziat zu Kösching.
82) Herr Liebel, Fürstl. Thurn und Taxischer Hofrath.
83) Der Königl. Generalkommissär und Präsident der Regierung des Regenkreises, Herr von Linck.
84) Der Königl. Revierförster, Herr von Linck zu Bruck.
85) Der K. B. Kämmerer und St. Georgen-Ritter, Herr Graf von Lösch auf Stein rc.
86) Herr Ludwig Lorbeer, K. Landrichter zu Sulzbach.
87) Herr Hubert Lukas, K. Revierförster zu Hennesreuth.
88) Herr Pfarrer Märkl zu Stamsried.
89) Herr Pfarrer Mauerer zu Walterbach.
90) Herr Direktor Mauerer.
91) Herr Dr. Franz Anton Mayer, K. Akademiker und oberer Stadtpfarrer zu Eichstädt.
92) Herr Pfarrer Franz Dr. Mayer zu Pondorf.
93) Herr Michael Mayer, Benefiziat zu Kürn.
94) Herr Pfarrer Mayer zu Mailing.
95) Herr Mayer, K. 1ster Landgerichtsassessor zu Roding.
96) Herr Franz Xaver Mayinger, K. Landgerichtsassessor zu Sulzbach.
97) Herr Dr. Mechel, K. Landgerichtsassessor zu Hemau.
98) Herr Nepomuck Mehrl, K. quiesz. Landgerichtsschreiber, dermal K. Gefällamtsadministrator zu Neumarkt.
99) Herr Joh. Bapt. Mois, literater Magistratsrath zu Neumarkt.
100) Herr Andrä Moser, kathol. Pfarrer zu Königstein.
101) Herr Müller, quiesz. Landesdirektionsrath.
102) Herr Müller, Regierungs- und Justizkanzleiassessor zu Eichstädt.

103) Herr Franz Xav. Müller, K. Pfarrer zu Neukirchen Landger. Burglengenfeld.

104) Herr Münchsdorfer, K. Pfarrer zu Eichelberg.

105) Herr Rast, Kooperator zu Roding.

106) Herr Graf von Oberndorf, K. Kämmerer auf Regendorf.

107) Herr Dr. Peischen, Landgerichts-Physikus zu Hemau.

108) Herr Peseneder, Pfarrer zu Kasing.

109) Herr Petermayer, Pfarrer zu Obereichstadt.

110) Herr Pickl, Pfarrer und K. Kämmerer zu Kösching.

111) Herr Joh. Christoph Pleisteiner, Stadtschreiber zu Neunburg.

112) Herr Raith, Joh. Bapt. Stadtpfarrer zu Burglenfeld.

113) Herr Rautner, Pfarrer zu Unsernherrn.

114) Herr Reber, Forstwarth zu Eichstädt.

115) Herr Reichel, K. Forstmeister in Kelheim.

116) Herr Jos. von Reichert, K. Rentbeamter zu Neumarkt.

117) Herr Graf von Reisach, Domkapitular des vormaligen Hochstifts Regensburg.

118) Der Königl. Rath und Präsidial-Sekretär Titl. Herr Resch.

119) Herr Christoph Riedhammer, Königl. Landgerichts-Assessor zu Sulzbach.

120) Herr Rieger, Pfarrer zu Appershofen.

121) Herr Röder, K. Rentbeamter zu Sulzbach.

122) Herr Mich. Rödig, Benefiz. zu Zaitzkofen.

123) Herr Rödig, Pfarrer zu Lenting.

124) Der K. Herr Regierungs-Director Rudhart, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

125) Herr Sartorius, Regierungs- und Justizkanzlei-Rath zu Eichstädt.

126) Herr Sauerbrunn, K. Forstmeister zu Vohburg.

127) Herr Jos. Sechser, Kooperator zu Sulzbach.

128) Herr Seehan, Expositus zu Neukirchen.

129) Herr Ferdinand Alois Graf von und zu Seiboldsdorf, Domkapitular des vormaligen Hochstifts Regensburg und des hohen St. Georgen-Ordens Großkommenthur.

130) Herr Friedrich Wilhelm von Seidel, Buchdruckerei-Inhaber zu Sulzbach.

131) Herr Adolph von Seidl, Buchdruckerei-Inhaber zu Sulzbach.

132) Herr Senft, K. Forstwart zu Reichenbach.

133) Herr Spieß, Assessor zu Eichstädt.

134) Herr Franz Seraph Schäftlmaier, K. quiesz. Rentbeamter in Riedenburg.

135) Herr Anton Schaller Kön. Landgerichts-Physikus zu Neumarkt.

136) Herr Alois Scheis, K. Rentbeamter in Neunburg.

137) Herr Schieder, K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor.

138) Herr Alois Schießl, Landwehr-Major zu Sulzbach.

139) Herr Christian Schießl, Apotheker zu Sulzbach.

140) Herr Schmid, K. Forstmeister zu Kelheim.

141) Herr Mathias Schnetter, K. quiesz. Regierungssekretär zu Sulzbach.

142) Herr Schettel, K. Rentbeamter zu Walterbach.

143) Der K. Appellationsgerichts-Präsident, Freiherr von Schrenk zu Amberg.

144) Herr Schricker, Joseph, Forstwart zu Illschwang.

145) Herr Schwarzfärber, Joseph, Königl. Pfarrer, Ruralkapitel-Kämmerer und Distriktsschul-Inspektor zu Eutenhofen.

146) Herr Steiner, K. Pfarrer zu Bruck.

147) Herr Steiner, Peter, Dekan und Stadtpfarrer zu Schwandorf.

148) Herr Steinlein, Johann Heinrich, protestant. Pfarrer zu Furnried.

149) Herr Stettner, Gotthard, Rechtspraktikant und Gerichtshalter von Woffenbach und Pilsach zu Neumarkt.

150) Heinrich, Freiherr von Strommer, Gutsbesitzer von Holnstein.
151) Herr Sußmann, Oekonomie-Besitzer zu Fischbach.
152) Herr Taucher, Königl. Revierförster zu Rittenau.
153) Der Herr Regierungs-Vizepräsident, Freiherr von Tautphöus.
154) Herr Teichlein, K. Rentbeamter zu Hemau.
155) Herr Tretzl, Friedrich, Rechtsrath zu Sulzbach.
156) Herr von Voithenberg, Maria Ludwig, K. Forstwart zu Großalbershof.
157) Herr Dr. Vollhann, Regierungs- und Justizkanzleirath zu Eichstädt.
158) Herr Vorbrugg, Joh. Fr. Ferdinand protestant. Pfarrer zu Neukirchen.
159) Herr Wagner, Georg, K. Revierförster zu Buch.
160) Herr Wagner, Gerichtshalter zu Peilnstein.
161) Herr Wallbrun, K. Pfarrer zu Teißing.
162) Herr Wein, Kooperator zu Roding.
163) Herr Wanderer, Xaver, Stadtschreiber zu Sulzbach.
164) Herr Willfarth, Georg, kathol. Pfarrer zu Hartenstein.
165) Herr Wißling, Jakob, Bürgermeister in Neunburg.
166) Herr Regierungsassessor und Fiskal-Adjunkt, Windwart.
167) Herr Winter, K. Pfarrer zu Brennberg.
168) Herr Zahner, Joh. Andr., protest. Pfarrverweser zu Sulzbach.
169) Herr von Zerzog, Gutsbesitzer.
170) Herr Zitzelsperger, Jos., K. Advokat zu Sulzbach.
171) Herr Zilker, Königl. Pfarrer zu Rittenau.

Statuten
des historischen Vereins für den Regenkreis.

In Erwägung der Vortheile, welche das Studium der vaterländischen Geschichte besonders durch Erweckung und Erhaltung des vaterländischen Sinnes gewährt, in Erwägung ferner, daß die vollkommene Bearbeitung der allgemeinen Geschichte des gemeinsamen Vaterlandes abhängt von der Kenntniß der besonderen Geschichte seiner einzelnen Theile der einzelnen Städte und übrigen Gemeinden, ihrer Verfassungen, ihres Handels, berühmter Geschlechter, ihrer Sitze, Stiftungen und anderen Denkmale, und in Erwägung, daß die verschiedenen nun in einem Königreiche vereinigten Länder und Gemeinden durch die Betrachtung der Großthaten, die ihre Altvordern gemeinsam vollbracht und der Schicksale, die sie schon miteinander erduldet, mit einem Worte: durch die Kenntniß der Gemeinschaft ihrer Geschichte als alte Freunde, Geschlechts- und Geschichtsgenossen und Verwandte noch enger und freundlicher verbunden werden, haben sich mehrere im Regen-Kreise des Königreiches Bayern wohnende Freunde der vaterländischen Geschichte zu einem Vereine unter dem Namen

Historischer Verein für den Regenkreis.

unter zu Grundlegung folgender

Satzungen

verbunden:

1) Der Zweck des historischen Vereins für den Regenkreis ist die Verbreitung der Kenntniß der vaterländischen Geschichte, zunächst der zum Regenkreise gehörigen Landestheile.

2) Diesen Zweck zu erreichen, machen sich die Mitglieder des historischen Vereins für den Regenkreis anheischig, zur Entdeckung und Erhaltung historischer Denkmale, zur Sammlung

beweglicher Antiquitäten, zur Aufsuchung der Notizen sowohl über die römischen Alterthümer, wie Straßenzüge, Befestigungen, Grabstätten u. s. w., als über die Merkwürdigkeiten und Denkmäler aus der deutschen Urzeit, aus dem Mittel=Alter, Beitrage zur Geschichte der Städte und anderer Gemeinden, der Kirchen, Stiftungen, ausgezeichneter Geschlechter und berühmter Männer, über merkwürdige Ereignisse u. s. w. nach Kräften mitzuwirken.

3) Um die hierauf zielende Thätigkeit zu regeln und nutzbarer zu machen, wird ein Ausschuß von 12 Vereins=Mitgliedern einschlüßig eines Vorstandes und eines Sekretärs bestellt.

4) Der Ausschuß, der Vorstand und der Sekretär werden aus den in Regensburg und der nächsten Umgegend wohnenden Mitgliedern nach Stimmenmehrheit jedesmal auf ein Jahr in einer General=Versammlung gewählt.

5) Der Ausschuß hält je am Mittwoche der ersten Woche eines jeden Monats, oder wenn derselbe ein Feiertag ist, am darauf folgenden Tage eine Sitzung, in welcher die Angelegenheiten des Vereins besprochen oder gegenseitig ausgetauscht, die eingekommenen Mittheilungen, neue historische Schriften vorgelegt und in Berathung gezogen, und Abhandlungen der Ausschuß= oder Vereinsmitglieder abgelesen werden.

Alle Vereinsmitglieder, auch wenn sie nicht Mitglieder des Ausschusses sind, können an der Sitzung mit den gleichen Rechten, wie die Ausschuß=Mitglieder Antheil nehmen.

Der Vorstand führt hiebei den Vorsitz, der Sekretär das Protokoll. Der Sekretär ist zugleich Archivar und Conservator des Vereins.

6) Alle Jahre werden vom Ausschuße die literarischen Abhandlungen des historischen Vereins für den Regen=Kreis dem Drucke übergeben.

7) Alle Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthums=Kunde sind zum Beitritte eingeladen.

---

111. (3.) pr. den 21. Januar 1831.
Ad Num. 6968. Num. Exp. 6985.

An sämmtliche Königl. Landgerichte.

(Die Einsendung der Tax=Gefälle und anderer Gelder an das K. Expeditions=Amt Kammer des Innern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem einige K. Landgerichte sowohl im vergangenen als gegenwärtigen Finanz=Jahre die Ausschreibung vom 20. Oktober 1828, ad Num. 1381 — 1176 (Kreisblatt 1828 Seite 1173.) nicht beachtet, und in Einsendung der Tax= und anderer Gelder an das Expeditions=Amt der Kammer des Innern dahier, sich sehr saumselig bezeigt haben, so bringet man gedachte Ausschreibung hiemit in Erinnerung und füget bei, daß das Expeditions=Amt den Auftrag erhalten habe, sämmtliche demselben verfallene und bis zum 15. jeden künftigen Monats nicht eingekommene Gelder entweder durch Strafboten abholen, oder aber durch die Post ablösen zu lassen.

Die Mittheilung besonderer monatlicher oder jährlicher Taxverzeichnisse an die Aemter ist durchaus überflüßig und zu unterlaßen, da die einzubringenden Taxen ohnehin auf jedem Erlasse an dieselben vorgemerkt sind, und von den Aemtern selbst verzeichnet werden können.

Regensburg den 21. Januar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern und der Finanzen.)
v. Linck, Präsident.
Rudhart, Director. Kirnberger, Sekr.

112.
Ad Num. 7464.

pr. den 5. Februar 1831.
Num. Exp. 7814.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Werbungen für den holländischen Dienst, resp. das Verbot des Uebertrittes in fremde Kriegsdienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß der in der Schweiz und in andern Gegenden unter den dermaligen Zeitverhältnissen häufiger stattfindender Werbungen für den Holländischen oder sonstigen auswärtigen Kriegsdienst werden die K. Polizeibehörden des Regenkreises in Folge Allerhöchster Entschließung vom 28. v. Mts. angewiesen, daß sie bei der Ausstellung von Wanderbüchern allen bayerischen Handwerksgesellen das Verbot des Eintritts in fremde Kriegsdienste bei Vermeidung der auf die Uebertretung gesetzten Strafe durch geeignete Vormerkung in ihren Wanderbüchern nachdrücklich einschärfen.

Regensburg den 3. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann Sekr.

113.
Ad Num. 7665.

pr. den 5. Februar 1831.
Num. Exp. 7815.

An die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Bezirksumlagen pro anno 1830/31 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises, sind noch mit der Vorlage der Verhandlungen über die Bezirksumlagen-Bedürfnisse für das Jahr $18\frac{30}{31}$ im Rückstande, welche bereits im I. Quartal des Etatsjahres hätten zur Vorlage gebracht werden sollen. Gleichzeitig sollte auch die Bezirksumlagenkasserechnung für $18\frac{28}{29}$ nebst den Erinnerungen der Bezirksversammlung oder des durch diese bestellten Ausschusses und mit den Verhandlungen der primitiven Revision, dann der Bezirksumlagen-Uebersicht für $18\frac{28}{29}$ hieher vorgelegt worden seyn, da nach allerhöchster Anordnung die Resultate dieser Rechnungen mit den Umlagen-Uebersichten jeden Jahres bis zum 1. März hierauf in den Kreisblättern bekannt gemacht werden sollen. Die K. Land- und Herrschaftsgerichte werden daher aufgefordert, noch im Laufe des gegenwärtigen Monats die Vorlage und Revision der Bezirksumlagen-Rechnungen für $18\frac{28}{29}$ dann die Berathungen über die Bedürfnisse für $18\frac{30}{31}$ selbst in geeigneter Weise, insbesondere unter genauer Beachtung der in der diesseitigen Ausschreibung vom 16. April 1828 im 17. Stück des Regenkreis-Intelligenzblatts desselben Jahrganges gegebene Vorschriften zu veranlaßen, die sämmtlichen Verhandlungen hingegen bis zum 1. März h. Jahres, künftig aber im Verlaufe des I. Quartals eines jeden Etatsjahres bei Vermeidung von Straseinschreitungen hieher vorzulegen, und die diesseitige Entscheidung zu veranlaßen.

Regensburg den 3. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

114.
Ad. Num. 7048.

pr. den 3. Februar 1831.
Num. Exp. 7683.

(Weidenkellers Jahrbuch der Thierheilkunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der Literatur-Kommission des Industrie- und Kultur-Vereins zu Nürnberg unter der Direktion des Dr. Weidenkeller herausgegebene Jahrbuch der praktisch-polizeilichen und gerichtlichen Thierheilkunde von und für Bayern, Nürnberg 1830 wird den Aerzten, Thierärzten und Oekonomen des Kreises als ein zweckmäßiges Werk zum Ankaufe empfohlen.

Regensburg den 26. Jänner 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

115.
Ad Num. 7565.

pr. den 5. Februar 1831.
Num. Exp. 7829.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die von dem Pfarrer Hochdorfer in Sembach herausgegebene Zeitschrift „der rheinbayerische Volksfreund" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermittelst allerhöchsten Rescripts vom 29. v. Mts. wurde die von der K. Regierung des Rheinkreises K. d. J. durch Collegial-Beschluß vom 15. desselben Monats verfügte Beschlagnahme des ersten Heftes der von dem Pfarrer Hochdorfer zu Sembach herausgegebene Zeitschrift „der rheinische Volksfreund" bestätiget, und das öffentliche Verbot sammt der Confiskation derselben angeordnet.

Indem daher diese Schrift hiemit öffentlich verboten wird, werden zugleich sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Stadt-Commissariate des diesseitigen Kreises angewiesen, dieselbe nach Umständen zu confisciren.

Regensburg den 3. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

116.

pr. den 26. Januar 1831.
Num. Exp. 7064.

(Landwehr-Offiziers-Bestätigungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 25. der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 werden nachstehende bei der Landwehr des Regenkreises bestätigte Offiziers-Ernennungen hiemit bekannt gemacht:

Im I. Bataillon des Landgerichts Vohenstrauß

rückte der Unterlieutenant Lorenz Aichinger zum Hauptmann vor.

Als Oberlieutenant wurde ernannt der Apotheker Baptist Fleischmann, und als Unterlieutenants den Junker Andreas Winkelmann, und der Korporal Franz Schönberger.

Im Landwehr-Bataillon der Stadt Amberg
wurde für die gesammte Landwehr der praktische Arzt Dr. Jakob Seiberth als Regimentsarzt angestellt.

Regensburg und München am 24. Dezember 1830.

Königl. Regierung und das Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.
v. Linck, Präsident. Frhr. v. Jordan, Generallieutenant.

Herrmann, Sekr.

---

117. pr. den 26. Januar 1831.
Num. Exp. 7065.

(Landwehr-Offiziers-Bestätigungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 25. der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 werden folgende Offiziers-Ernennungen für das Landwehr-Bataillon der Stadt Amberg hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Zum Hauptmann wurde befördert der bisherige Oberlieutenant Alois Mayer.

Zum Oberlieutenant der bisherige Unterlieutenant Adam Seiffert, und zum Unterlieutenant Xaver Leythäuser.

Als Zeugwart wurde angestellt der Fourier Joseph Allioli.

Regensburg und München am 31. Dezember 1830.

Die Königl. Regierung und das Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.
von Linck, Präsident. Frhr. v. Jordan, Generallieutenant.

Herrmann, Sekr.

---

118. pr. den 26. Januar 1831.
Ad Num. 6483. Num. Exp. 7033.

(Die ordentliche Magistrats-Ersatzwahl in der Stadt Velburg für 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht das Ergebniß der unter Leitung des K. Landgerichts Parsberg in der Stadt Velburg, welche im Jahre 1827 die magistratische Verfassung wieder angenommen hatte, vor sich gegangenen ordentlichen Ersatzwahl nach erlangter Bestätigung bekannt.

Von den Magistratsräthen sind durch das Loos ausgetreten:

Joseph Liebler, Franz Joseph Weigl, Friedrich Tischler.

An deren Stelle wurden erwählt:

Joseph Liebler, Sattler; Friedrich Tischler, Schuhmacher; Joseph Fremer, jun., Schuhmacher.

Ersatzmänner sind:

Johann Ludwig, Handelsmann; Franz Anton Pürzer, Riemerer.

Regensburg den 19. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
von Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

119.
Ad Num. 6978.

pr. den 2. Februar 1831.
Num. Exp. 7531.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Kollekte zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben durch Entschließung vom 7. d. M. zu genehmigen geruht, daß für den Bau einer protestantischen Kirche in Aschaffenburg eine Sammlung in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Reichs veranstaltet werde; welches hiemit zur geeigneten Kenntnißnahme bekannt gemacht wird.

Regensburg den 29. Januar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

120.
Ad Num. 1527.

pr. den 31. Januar 1831.
Num. Exp. 1804.

(Die Erledigung des Dekanats und der ersten Pfarrstelle zu Windsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Amtsveränderung des K. Dekans und Stadtpfarrers Oppenrieder zu Windsbach ist das Dekanat und die erste Pfarrstelle zu gedachten Windsbach erledigt worden.

Diese erledigte Pfarrstelle, mit welcher das Dekanat sammt dem davon abfallenden Dekanatsfunktionsgehalt von jährlichen auf die allgemeine Pfarrunterstützungskasse angewiesenen 150 fl. verbunden bleiben soll, wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und dabei bemerkt, daß der Ertrag gedachter Pfarrstelle nach der definitiv abgeschlossenen Fassion aus folgenden Theilen bestehe, als:

437 fl. 33 kr. 3 hl. an ständigem Gehalt und zwar
 105 fl. — kr. mit 30 Klftr. Holz aus Staatsforsten,
 332 fl. 33¾ kr. aus der Kirchenstiftung theils baar, theils mit Naturalien, worunter
  16 Schäffel 3 Metz. Korn und
  60 Stück Wellen begriffen sind,

184 fl. 20 kr. — hl. Ertrag aus Realitäten, nämlich:
 75 fl. — kr. mit dem Genuße der Pfarrwohnung und Oekonomiegebäude,
 30 fl. 8 kr. mit dem Genuße von 3¾ Mg. Aecker,
 77 fl. 12 kr. mit dem Genuße von 2 Tagw. Wiesen,
 2 fl. — kr. mit dem Genuße von ⅛ Mg. Garten,
 184 fl. 20 kr wie oben.

94 fl. 32 kr. 2 hl. Ertrag aus Rechten,
 — fl. 52½ kr. an ständigen Gefällen,

— fl. 40 kr. an ständigen Handlöhnern,
93 fl. — kr. an ständigen Zehenten,

94 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. wie vorher.

239 fl. 30 kr. 1 dl. von besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen, worunter 27 fl. $43\frac{3}{4}$ kr. vom Beichtstuhle begriffen sind.
8 fl. — kr. — dl. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen

963 fl. 56 kr. 2 dl. zusammen, hievon
78 fl. 30 kr. 1 dl. an Lasten, unter welchen der Canon von 50 fl. begriffen ist, abgezogen, verbleiben

885 fl. 26 kr. 1 dl. reiner Ertrag der Pfarrstelle, bei welcher der Pfarrer nach Obigem außerdem als Dekan 150 fl. Functionsgehalt bezieht.

Ansbach den 26. Januar 1831.

Königl. protestantisches Konsistorium.
von Luz. Memminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

121. pr. den 31. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus des pensionirten Laufers Alois Fellerer Lit. C. Nro. 52., welches drei Stockwerk hoch, gemauert und auf 1250 fl. geschätzt ist, gegen baare Bezahlung versteigert. Hiezu ist auf

Montag den 14. Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin angesetzt, und werden Kaufslustige hiemit vorgeladen.

Regensburg den 21. Jänner 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Dr. Hartter.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

122. pr. den 22. Jänner 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird der Einödhof

des Bauers Joseph Amer von Dillkofen dem öffentlichen Verkaufe am

Donnerstage den 17. Februar l. J.

früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens:

Dasselbe besteht theils in gemauerten, theils hölzernen Wohn- u. Oekonomiegebäuden, in beiläufig 2 Tagw. 49 Dezim. Gärten, in 177 Tagw. 82 Dezim. Aecker, in beiläufig 17 Tagw. 8 Dezim. Wiesen und in 107 Tagw. 24 Dezim. Waldung, wurde gerichtlich auf 21907 fl. geschätzt, ist zum K. Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg erbrechtig, wohin jährlich 3 fl. 3 kr. Stift, dann 4 Schfl. 5 Mtz. $3\frac{3}{4}$ Vrtl. Waizen, 4 Schfl. 5 Mtz. $3\frac{3}{4}$ Vrtl. Korn, 8 Schfl. 2 V. $3\frac{1}{2}$ Vrtl. Haber als Gilt, und 100 Eier und 10 Hühner als Küchendienst entrichtet werden müssen, und verreicht ans hiesige K. Rentamt 13 fl. $7\frac{7}{8}$ kr. einfache Rustikal-Steuer und 9 fl. Scharrwerkgeld.

Mallersdorf am 9. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

123. pr. den 28. Januar 1831.

(2.)

Ladung.

Georg Scherer von Saalhaupt, Gemeiner des K. B. 4ten Lin. Inf. Regiments wurde in der Liste des gedachten Regiments unterm 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Auf die von seinen Geschwisterten gestellte Bitte um Ausfolglassung seines in 60 fl. bestehenden elterlichen Vermögens wird der gedachte Georg Scherer, oder dessen allenfalsig eheliche Descendenz aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden, unter dem Präjudiz, daß derselbe nach Verfluß dieses Termins als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werde.

Actum den 18. Jänner. 1831.

Königl. Bayr. Landgericht Kelheim

Riesch, Landrichter.

124. pr. den 24. Januar 1831.

Edictalladung.

Am 8. Oktober vorigen Jahres Nachts zwischen 9 — 10 Uhr stieß die Gendarmerie-Mannschaft zu Eslarn, auf dem sogenanten Sandwege, der über die Waldung von Eisendorf in Böhmen nach Eslarn führt, auf eine Rotte Schwärzer, welche, die Gendarmerie wahrnehmend, mit Zurücklassung von 4 Päcken verschiedenfärbigen Wollentuches zu 204 Pfund netto, und von 3 Päcken wollener Strümpfe zu 106 Pfund netto, die Flucht ergriffen, ohne daß irgend einer dieser Schwärzer erkannt, oder arretirt werden konnte.

In Gemäßheit des Zollgesetzes vom 15. August 1828 §. 106 wird nun der unbekannte Eigenthümer der genannten Waaren aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, um so gewißer dahier sich zu melden, und zu verantworten, als im entgegengesetzten Falle angenommen würde, daß das Zollgefäll in Beziehung auf diese Waaren verkürzt worden sey; wornach in der Hauptsache gemäß der Bestimmung der §§. 106 et 114 des Zollgesetzes —, hinsichtlich des Kostenpunktes aber, nach dem allerhöchsten Rescripte vom 4. März 1829 verfahren werden wird.

Vohenstrauß den 19. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

125. pr. den 31. Jänner 1831.

Edictalladung.

Am 22. August vorigen Jahrs, Nachts zwischen 10 — 11 Uhr, stieß die Zollgendarmerie-Mannschaft zu Neukirchen St. Christorh, an der Waldspitze unweit Kühtränk, auf jenem Holzwege, welcher von da nach Pleistein und Neuenhammer führt, auf eine Rotte Schwärzer, welche die Gendarmerie wahrnehmend, mit Zurücklassung eines Ballens grünen Wollentuches zu 44 Pfund netto, die Flucht ergriffen, ohne daß irgend einer dieser Schwärzer erkannt, oder arretirt werden konnten.

In Gemäßheit des Zollgesetzes vom 15. August 1828 §. 106. wird nun der unbekannte Eigenthümer des genannten Wollentuches aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, um so gewisser dahier sich zu melden, und zu verantworten, als im entgegengesetzten Falle angenommen würde, daß das Zollgefäll in Beziehung auf dieses Tuch verkürzt worden sey, wornach in der Hauptsache gemäß der Bestimmung der §§. 106 et 114 des Zollgesetzes, hinsichtlich des Kostenpunktes aber, nach dem allerhöchsten Rescripte dd. 4. März 1829 verfahren werden würde.

Beschlossen den 24. Jänner 1831.

Königl. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landr.

126. pr. den 1. Februar 1831.
(1.)

Edictalladung.

Therese Mittelhammer, verwittibte Thorschmidin dahier, ist den 24. d. Mts. ab intestato gestorben. Es werden nun diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Erbschafts- oder andere Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit 6 Wochen vom heutigen Tage an, gerechnet, geltend zu machen, indem ausserdessen die Erbsmasse den bereits angemeldeten Intestaterben verabfolgt werden würde.

Kelheim am 27. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

127. pr. den 5. Februar 1831.

Ladung.

Kaspar Ott Söldnerssohn von Weltenburg wurde als Soldat des ehemalig 3. leichten Infanterie-Bataillons unterm 26. Dezember 1812 als vermißt in der Liste abgeschrieben.

Auf Antrag der Erben wird der gedachte Kaspar Ott oder dessen allenfalls ehliche Deszendenz vorgeladen

binnen 6 Monaten

sich zu melden, unter dem Präjudiz, daß nach Verfluß dieses Termins derselbe als verschollen erklärt, und sein in 175 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werde.

Am 1. Februar 1831.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

128. pr. den 5. Februar 1831.

Erkenntniß-Eröffnung.

Durch Erkenntniß vom heutigen wurde der unterm 14. Mai 1830 ediktaliter geladene Georg Atzenhofer Gütlerssohn von Pülling für bürgerlich tod erklärt, und die Ausantwortung seines angefallenen Vermögens an die gemeldeten Geschwister desselben beschlossen, was zur Eröffnung an die Betheiligten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neumarkt den 31. Jänner 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landrichter.

129. pr. den 31. Januar 1831.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Gottlieb Dichtel Bierwirths und Weißgärbers zu Schwarzach wird dessen Anwesen bestehend in den gemauerten zweigädigen Haus sammt Keller, in dem gemauerten Stall sammt der angebauten Wagenschupfe, in dem Hausgarten zu $\frac{2}{3}$ Tagwerk, in 2 kleinern Gärtln zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk, in einem Acker zu $2\frac{1}{4}$ Tagwerk und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen öffentlich versteigert, jedoch nicht unter den Schätzungswerth von 3176 fl. 48 kr. losgeschlagen werden, und wird noch beigefügt, daß auf diesem Anwesen bisher die Bierschenks-, und Weißgärbers-Konzessionen ausgeübt wurden, und daß diese Konzessionen einem Käufer, welcher zur Ausübung dieser Gewerbe für fähig gefunden wird, auch wieder verliehen werden.

Die Abgaben von diesem Anwesen betragen mit der einfachen Steuer 14 fl. 21 kr. 2 hl. und 2 Metzen Kornbodenzinns. Diese Versteigerung beginnt am 18 k. M. Februar Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr allhier im Landgerichtsgebäude und haben sich auswärtige Käufer über Vermögen und Aufführung gehörig auszuweisen.

Am 17. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Mitterfels.
Mater, Landr.

130. pr. den 29. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des Bäckers Thomas Fleischmann von Sulzbach, werden dessen ohnweit hiesiger Stadt gelegene Grundstücke in der Fatzen, nämlich 4 Tagwerk Holzgrund; theils mit schlagbaren

Stämmen, theils mit Buschen und Stengenholz bewachsen; dann eine zweimädige Wiese von 1 Tagwerk, und ein Stück Feld ebenfalls 1 Tagwerk haltend, mit einen Kornboden-Zins von 3 Metzen 3 Vierling $1\frac{1}{8}$ Sechsz. belastet, und auf 500 fl. gewerthet,

Freitag den 18. Februar l. J.

an den Meistbietenden versteigert, wozu man Kaufslustige in das hiesige Amtslokale vorladet.

Sulzbach den 24. Jänner 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lorbeer, Landr.

---

131. pr. den 1. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Anton Frank Söldners von Ascholtshausen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause, Stadel, Stallung und Backofen mit Gärtchen, dann aus 13 Tagwerk 15 Dezm. Aecker, 1 Tagw. 52 Dezm. Wiesen, — Tagw. 87 Dezm. Holz, sammt Gemeindetheile wird am

22. Februar 1831

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Die besondern Verkaufsbedingungen werden sammt den Gutslasten am obigen Tage bekannt gemacht.

Die am 29. März 1828 vorgenommene Abschätzung des Anwesens belauft sich auf 855 fl.

Mallersdorf den 21. Januar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

---

132. pr. den 22. Januar 1831.

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Mathias Egger, Söldners zu Allersdorf, werden die Ediktstage, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 21. Februar l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 21. März l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 21. April l. J.,
für die Duplik auf
Donnerstag den 5. Mai l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 12. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

133. pr. den 1. Februar 1831.

Ediktalladung.

Jakob Sailer verwittweter Kleingütler von Biernbach hat sich am 17. d. Mts. vor Gericht zahlungsunfähig erklärt, und sein Anwesen den Gläubigern überlassen.

Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben:

I) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
den 23. Februar l. Js.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
den 22. März h. Js.,

III) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Reblick
den 18. April l. Js.
b) zur Dublick.
den 30. April d. Js.

Hiezu werden alle jene unbekannte Gläu-

biger, welche aus was immer für einen Titel gegen den Gemeinschuldner eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Am 2ten Ediktstage wird zugleich ein Versuch gütlicher Lokation und Antrag wegen Einlößes oder Veräußerung dieses Gantanwesens gemacht. Alle diejenigen, welche was immer zu dieser Maße Gehöriges besitzen, werden zur Uebergabe desselben an das Amt bei Vermeidung des Wiederersatzes hiemit angewiesen.

Mallersdorf den 25. Januar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

---

134. pr. den 3. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Da bei der am 13. Jänner l. J. angestandenen Kommissionstagsfahrt im Margareta Bauer'schen Debitwesen zu Bruck, der grössere Theil der betheiligten Gläubiger nicht erschienen ist, und sonach ein definitiver Beschluß nicht hat gefaßt werden können, so wird bei der vorliegenden Ueberschuldung dann der Insolvenz-Erklärung von Seite der Commungläubigerin das Gantverfahren eingeleitet und die Edictalien erlassen, und zwar:

I) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 28. Februar l. J.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 31. März l. J.

III) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 14. April
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 28. April

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschliessung mit allen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei wird bemerkt, daß das Passivvermögen das Activum um 232 fl. übersteigt, sodann, daß die ganze Massa von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, weswegen sich die übrigen Gläubiger am ersten Edictstage zu erklären haben, ob und in wie ferne sie das Prioritätsverfahren unter sich fortzusetzen gedenken, in welchem Falle sie die Kosten zum weitern Verfahren zusammen zu schiessen hätten.

Roding den 20. Jänner 1831.

Königliches Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landr.

---

135. pr. den 2. Febr. 1831.

Gutsverkauf.

Auf Andringen des K. Kronfiskalats wird das hieher gerichts- und zum hiesigen K. Rentamte erbrechtsbare Gantgut der Lorenz Mahrer'schen Bauersehleute von Oberdeggenbach resp. der Restkomplex, bestehend:

1) aus Gebäuden, Hofraum und Garten zu 99 Dez.,
2) aus Aeckern 35 Tgw. 91 Dez.,
3) aus Wiesen 10 Tgw. 70 Dez.,
4) aus Oedung 9 Tgw. 33 Dez.,
5) Aecker im Steuerdistrikt und Herrschaftsgericht Zaitzkofen pr. 66 Dez.

am 28. Februar l. Js.

zum drittenmale hier am Landgerichtssitze mit dem Anhange zur öffentlichen Versteigerung gebracht, daß sich Kaufsliebhaber durch amtliche Zeugnisse über Aufführung und Vermögen auszuweisen, und die kreditorschaftliche Genehmigung des Kaufsschillings und dessen Zah-

lungsweise von der amtlichen Adjudikation zu erwarten haben.

Mallersdorf den 26. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

136. pr. den 4. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Hypothekargläubiger wird das Anwesen der Georg Schärtl'schen Relikten von Königstein, bestehend aus einem zweistöckigen, theils gemauerten, theils hölzernem Wohnhause mit einem kleinen Nebengebäude, aus der Hälfte eines hölzernen Stadels, dem 21sten Antheil an Bräu- u. Malzhaus, dem 22sten Antheil am Kommunbackofen, und ungefähr $13\frac{1}{2}$ Tagw. Grundstücken, zusammen in einem Werthsanschlage von 994 fl.

Montag den 28. Februar l. Js.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, am oben bestimmten Tage ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Georg Schärtl'schen Relikten Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, selbe bis dahin beim hiesigen Amte zu liquidiren und geltend zu machen, weil außerdem hierauf später keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sulzbach den 29. Jänner 1831.

Königliches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

137. pr. den 1. Februar 1831.

Bekanntmachung.
Vom
Königl. Landgerichte Sulzbach im Regenkreise.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadgerichtes Nürnberg als Obervormundamt, werden

Montag den 14. Februar h. J.

nachstehende, den Zöbelenischen Relikten in Nürnberg gehörige Realitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

1) die Glasschleiffabriksgebäude in Haunritz bei Weigendorf hiesigen Landgerichtsbezirks, ohnweit der Landstraße zwischen Herrsbruck und Sulzbach gelegen, ganz gemauert, einstöckig, mit Ziegeln gedeckt, worinnen sich die Glasschleifen mit vier Ständen so zu sagen unter der Erde, oben aber die Glaspolier mit $2\frac{1}{2}$ Poliertischen, 38 Pflöcken enthaltend, die Glasschneidkammer, und die Wohnung des Werkmeisters, dann unter dem Dache 3 Wohnzimmer für Arbeiter, und ein Absteigquartier für den Fabrik-Eigenthümer befinden, im Taxationswerth von 2500 fl.,
2) das sogenannte Hammerhaus, ebenfalls einstöckig, gemauert, und mit Ziegeltaschen gedeckt, zu ebener Erde mit 2 Zimmern und unter dem Dache mit einer Wohnstube versehen, taxirt um 500 fl.,
3) eine gemauerte Schupfe, in welcher sich eine Handschleife, dann die Pferdstallung befindet, im Taxationswerth von 250 fl.,
4) die sogenannte Sandhütte, theils gemauert, theils mit Brettern verschlagen, durchaus mit Ziegeltaschen gedeckt, den Gypskessel und Backofen enthaltend, geschätzt auf 150 fl.,
5) das Aeckerl hinter dem Schleifarbeitshaus, circa $\frac{3}{4}$ Tagw. haltend, in taxatione ad 20 fl.,
6) das Aeckerl vor dem Schleifarbeitshaus, im Flächeninhalt von circa $\frac{3}{4}$ Tagwerk, taxirt auf 60 fl.,
7) das Aeckerl am Bach mit Oedgrund zwischen den Högner- und Haunritzbach ad circa $\frac{1}{2}$ Tagwerk, im Aestimationswerthe von 10 fl.,
8) das Aeckerl vor der Schleife zwischen dem Mühl- und Altbach am Fahrweg ad circa $\frac{1}{8}$ Tagwerk, geschätzt zu 15 fl.,
9) das Gärtchen nebst Stangen vor der

Schleif zwischen dem Haunritz-, Mühl- und Altbach ad circa ½ Tagwerk, taxirt für 20 fl.,

10) ein Wiesfleckchen zwischen dem Haunritz- und Altbach, ohngefähr 1/8 Tagw. groß, im Werthe von 10 fl.,

11) die sogenannte Neuwiese zwischen dem Haunritzer Mühlbach und einem alten Wassergraben, ohngefähr ein Tagwerk groß, geschätzt für 65 fl.

Summa des Taxationswerths sämmtl. Realitäten 3630 fl.

Ueberdieß erhält der Käufer als unentgeldliche Dareingabe die vorhandenen, um 278 fl 46 kr. taxirten Fabriksgeräthschaften.

Auf den feilgebotenen Realitäten, welche dem Staatsärar grundbar sind, haftet statt des Handlohns eine jährliche Prästation von 20 fl.

Maierschaftsfristen nebst 16 fl. Gewerbsteuer, dann von der Polierschleife insbesondere 2 fl., und von den einzelnen Grundstücken 12 kr. jährlicher Grundzins, nebst 4 kr. 4 hl. Haus- und 5 kr. 2 hl. Grundsteuer.

Von den durch Meistgebot bestimmten Kaufschilling kann der dritte Theil als ein zu vier Prozent verzinsliches Kapital gegen halbjährige Aufkündigung und Vorbehalt der ersten Hypothek auf den verkauften Realitäten liegen bleiben, das zweite Drittel des Kaufschillings aber muß sogleich bei erfolgter obervormundamtlicher Genehmigung und gerichtlicher Verlautbarung des Kaufes baar, endlich das letzte Drittel sechs Wochen später, ebenfalls baar bei Gericht deponirt werden.

Erfüllt der Käufer diese Bedingungen nicht, so muß er sich ohne weitere prozessualische Weitläufigkeiten gefallen lassen, daß auf seine Kosten und Gefahr der abermalige Verkauf im Wege öffentlicher Versteigerung vollzogen werde.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am oben bestimmten Lizitationstage im hiesigen Landgerichtslokale einzufinden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

Sulzbach den 25 Jäuner 1831.

Lorbeer, Landr.

---

138. pr. den 5. Febr. 1831.

Bekanntmachung.

Der Stadtmagistrat Neumarkt hat die Aufnahme eines zweiten Zimmermeisters beschlossen.

In Folge dieses Beschlußes werden demnach alle diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche unter Vorlage der gesetzlichen Nachweise binnen 4 Wochen in hiesiger Magistrats-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Neumarkt am 4. Febr. 1831.

Magistrat der K. B. Stadt Neumarkt im Regenkreise.

Mußinan.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

139. pr. den 5. Februar 1831.

Jagdverpachtung.

Zu Folge höchster Anbefehlung der K. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen wird die dem Staate heimgefallene und durch das Königl. Forstamt Wernberg bereits eingezogene niedere Jagdbarkeit des Landgutes Woppenhof nach den Normalbestimmungen vom 3. May und 30. Dezember 1829 der öffentlichen Verpachtung unterstellt.

Indem man diese höchste Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die pachtfähigen Jagdliebhaber zur desfallsigen Kommissions-Verhandlung, welche

Dienstag den 22. Februar l. J.

am Sitze des Königl. Rentamts vorschriftmäßig statt finden wird, mit der besondern Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit dem Schlage 12 Uhr erfolgen werde, weßwegen die Pachtlustigen

sich zur Vernehmung der Jagdpachtbedingungen, und zur Bekanntmachung der Grenzbeschreibung rechtzeitig, und längstens bis 10 Uhr Morgens in der Rentamts-Kanzlei einfinden wollen.

Leuchtenberg den 28. Januar 1831.

K. Rentamt Vohenstrauß und Forstamt Wernberg.

Pettenkofer, Rentbeamter. — Drexel, Verweser.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

140. — pr. den 3. Februar 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Allen den um Aufschlagsstellen im Regenkreise nachsuchenden Individuen wird hiermit zur Darnachachtung eröffnet:

1) daß von nun an vom unterzeichneten Amte in der Regel nur solche Individuen bei der Königl. Kreis-Regierung zur Ernennung als Aufschläger im Regenkreise begutachtet werden, welche zuvor den bestehenden allerhöchsten Vorschriften gemäß wenigstens eine kurze Zeit bei dem unterzeichneten Amte selbst, oder mit dessen Bewilligung bei einer Aufschlags-Station practicirt, und während ihrer Praxis sich zu Aufschlägern geeignet bewährt haben;

2) daß künftig Jeder, der in die Praxis bei dem unterzeichneten Amte, oder bei einer Aufschlags-Station einzutreten wünscht, schriftlich hierorts darum nachzusuchen und seiner Eingabe die allenfallsigen Zeugnisse über seine Befähigung beizulegen hat;

3) daß Gesuche um eine bestimmte Aufschlagsstelle nur bei dem zum Behufe der Besetzung dieser Stelle zu erstattendem Gutachten berücksichtigt werden.

Regensburg den 3. Febr. 1831.

Königliches Oberaufschlagamt des Regenkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. — Heyland, Controleur.

---

141. — pr. den 8. Februar 1831.

Ad Num. 7912. — Num. Exp. 7930.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Brand-Assekuranz-Haupt-Rechnung pro 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des K. Staats-Ministerii des Innern vom 3. Jannar dieses Jahres „die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungsanstalt pro 18 $\frac{29}{30}$ betr.“ Regierungsblatt Nro 2. wird hiermit die Brand-Assekuranz-Rechnung des Regenkreises für besagtes Jahr zur öffentlichen Kenntniß gebracht; woraus im Wesentlichen zu entnehmen ist, daß:

a) die am Schluß des Jahres 18 $\frac{28}{29}$ bestandenen Brand-Versicherungs-Kapitalien von . . . . 48491160 fl. — kr.
für das Jahr 18 $\frac{29}{30}$ auf . . . . 49451100 fl. — kr.
gestiegen sind, sich somit um . . . . 959940 fl. — kr.
vermehrt haben, b) die Brandentschädigungen, welche im Jahr 18 $\frac{29}{30}$. 46520 fl. $5\frac{1}{4}$ kr.
betragen haben, erreichten im Jahre 18 $\frac{28}{29}$ die Summe von . 93739 fl. $2\frac{1}{2}$ kr.

Hiemit werden zugleich folgende Verfügungen getroffen:

1) Hinsichtlich der Bekanntmachung der einschlägigen Notizen dieser Rechnung ist unverweilt nach Maasgabe des Art. 22. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung weiter gehörig zu verfahren.

2) Die Perzeption der Konkurrenz-Beiträge zu neun Kreuzer vom Hundert der Brandversicherungs-Kapitalien, welche in der nachfolgenden resultirenden Nachweisung für jede Behörde im Gesammtbetrag ausgesprochen werden wird, hat ungesäumt zu beginnen, und ist in möglichster Bälde zu beendigen.

3) Die Remunerations-Gebühren, dürfen an die betheiligten Einnehmer und Verrechner bezahlt werden.

4) Ueber die sich hiernach ergebenden Einnahmen und Ausgaben wird in der Rechnung pro $18\frac{30}{31}$ vorschriftsmässige Verrechnung gewärtigt.

5) Die Polizei-Behörden, die Gemeinde-Vorsteher und die Mitglieder der Brand-Versicherungs-Gesellschaft werden wiederholt aufgefordert, die Vorsichtsmaasregeln zur möglichsten Abwendung von Brand-Unfällen nach den Bestimmungen der allgemeinen Feuer-Ordnung vom 30. März 1791 strenger als bisher zu gebrauchen, bei den Untersuchungen über die Veranlaßungen einzelner Brandfälle genau zu verfahren, dann zur Entdeckung derselben gewissenhaft mitzuwirken, und dadurch ihren aufhabenden Pflichten zu genügen.

Regensburg den 6. Februar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

(Die resultirenden Nachweisungen hierüber folgen in den nächsten Stücken.)

Inhalts-Anzeige des 6. Stücks:

---

142. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 5. Februar 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	10	193	203	203	—	13	11	12	55	12	7
Korn . . .	—	65	65	65	—	10	41	10	25	10	1
Gerste . .	—	226	226	220	6	6	31	6	21	6	13
Haber . .	—	126	126	126	—	5	8	4	32	4	7

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Februar 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	— kr.	— dl.
" " " " " Wirthen	— "	— "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	2 "
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 "	— "
1 Maaß weißes Gerstenbier	— "	— "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 2 Qnt. 3 Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet	7	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl	1	52	7	—	3	2
Pollmehl	1	0	5	—	2	2
Nachmehl	—	26	1	2	—	3
Roggenmehl	1	36	6	—	3	—
Römischmehl	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	12	19	2	9	3
Waitzengries ord.	4	8	15	2	7	3

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. Jan. bis 5 Febr. 1831.

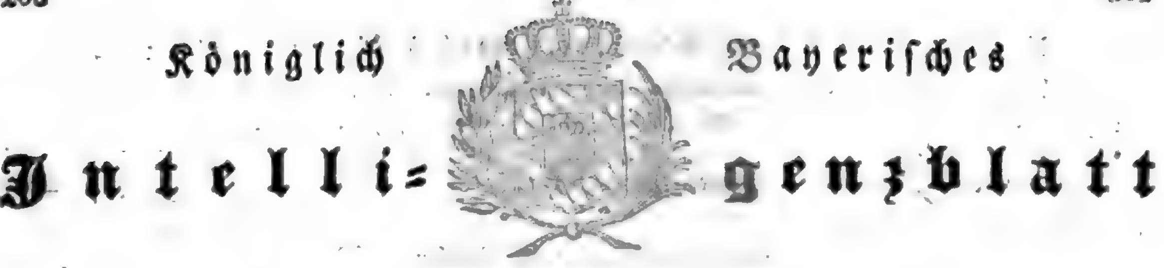
Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, " "	—	4	—	5
" weiße " "	—	3	—	4
Hirsen " "	—	7	—	8
Hanfkörner " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	24	—	25	—
" unausgelass " "	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	13	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, " "	—	6	—	12
Heu, d. Ct.	1	—	1	12
Kaltenstroh d. Schober zu 60 Band	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter	—	" "	—	20	—	—
Kördch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	—	11 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das St. zu	3	—	2	30
Lämmer	—	" " "	1	—	1	30
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	1	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	1	—	2	30
Enten, rauh	—	" " "	—	30	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	36	—	40
Indiane	—	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	20
Karauns	—	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	30	—	—
K·then	—	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	34
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	34
Buchenholz	12	die Klft. zu	8	—	8	45
Birkenholz	4	" "	7	—	7	30
Mischling	26	" " "	5	—	5	30
Fichten	16	" " "	5	—	5	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den Regen-Kreis.

Nro. 7. Regensburg Mittwoch am 16. Februar 1831.

144. pr. den 13. Februar 1831.

Abschied

für

den Landrath des Regenkreises

über dessen Verhandlungen vom 28. Juni bis 8. Juli 1830.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern rc. rc.

Wir haben Uns über die vom Landrathe des Regenkreises in der Sitzung vom 28. Juni bis 8. Juli 1830 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes, nachstehende Entschließungen:

I. Abrechnung über die Verpflegungs-Kosten der Heimathlosen für $18\frac{25}{26}$ bis $18\frac{28}{29}$ inclus.

Nachdem der Landrath des Regenkreises die ihm vorgelegten Rechnungen über die vom 1. Oktober 1825 bis zum 30. September 1829 aus Staats- und andern Kassen geleisteten Vorschüsse für Verpflegung der Heimathlosen im Calkul als richtig anerkannt hat, so ist diesem Gegenstande hiedurch die formelle Erledigung gegeben.

Was den hiebei erneuerten Antrag auf Nachlaß des Ersatzes dieser Vorschüße anbelangt, so können Wir hierauf um so weniger eingehen, als die Verpflegungs-Kosten der Heimathlosen nach klarer Vorschrift des Gesetzes vom 11. September 1825 dem Kreise zur Last fallen, und im Budget, welches nur für die Verpflegung der Vaganten etatsmässige Ansätze enthält, eine Deckung hiefür nicht besteht.

Wir wollen jedoch, daß die Ansätze dieser Vorschüsse in materieller Beziehung noch einer näheren Prüfung unterworfen werden, weshalb dem Landrathe in seiner nächsten Sitzung die erforderlichen Behelfe und Nachweisungen vorzulegen sind. —

II. Bestimmung des Steuerprincipales für das Jahr $18\frac{30}{31}$.

Das Prinzepale der sämmtlichen direkten Steuern im Regenkreise wird mit Vorbehalt der aus der Finanz-Rechnung des Jahres $18\frac{30}{31}$ etwa sich ergebenden Aenderungen auf 910777 fl. — kr.
und hiernach der Ertrag eines Steuer-Procentes auf 9107 fl. — kr.
festgesetzt.

Postulate für das Jahr $18\frac{30}{31}$.

Wir ertheilen dem vom Landrathe geprüften Voranschlage der aus den Kreisfonds für das Jahr $18\frac{30}{31}$ zu bestreitenden Ausgaben, nach folgenden Ansätzen Unsere Genehmigung.

A.) Für die Pflegkosten heimathloser Personen:

a) den Rückersatz der aus Staats- und anderen Kassen für die Jahre $18\frac{27}{28}$ und $18\frac{28}{29}$ geleisteten Vorschüße, vorbehaltlich der aus der angeordneten materiellen Prüfung sich etwa ergebenden Aenderungen 1125 fl. 20 kr. 1 dl.

b) Bedarf für das Jahr $18\frac{30}{31}$ 400 fl. — kr. — dl.

B.) Für die zu leistende Concurenz zum Strassen- und Brückenbau:

a) Vollendung der Strassenanlage von Kreiting nach Etterzhausen 1000 fl. — kr. — dl.

b) Wiederherstellung der Nürnberger-Regensburger-Strasse im $\frac{3 \text{ und } 4}{8}$ der dritten Stunde zwei Achtel 107 fl. 30 kr. — dl.

c) Wiederherstellung derselben Strasse in der 19. Stunde auf dem sogenannten Grünberg mit 65, 5 Ruthen 50 fl. — kr. — dl.

d) Erhöhung des Strassendammes im $\frac{1-3}{8}$ der ersten Stunde der Regensburger-Straubinger-Strasse von 25 Ruthen 285 fl. 16 kr. — dl.

e) Herstellung der Regensburger-Straubinger-Strasse, deren Erhöhung im 2. Achtel der zweiten, im 4. Achtel der dritten, und im 1. und 2. Achtel der fünften Stunde von 110 Ruthen 1654 fl. 45 kr. — dl.

f) Herstellung einer Schleuße und eines Durchlaßes zur Ablassung des Bienenwassers oder Entwässerung der vorerwähnten Strasse im 4. Achtel der dritten Stunde 300 fl. 2 kr. — dl.

g) Neuer Durchlaß mit Auffahrts-Dämmen zu 50 Ruthen auf der Regensburger-Ingolstädter-Strasse im 1. Achtel der 7. Stunde 2242 fl. 37 kr. — dl.

h) Herstellung der Ingolstädter-Ellinger-Strasse im $\frac{5 \text{ und } 7}{8}$ der 28. Stunde von 12 Ruthen 52 fl. 2 kr. — dl.

i) Strassen-Erhöhung an der Sulzbrücke bis zum Thore von Beilngries in der 24. Stunde der Landshuter-Beilngrieser-Strasse von 60 Ruthen 1476 fl. 19 kr. — dl.

k) Erhöhung der Regensburger-Wernberger-Strasse im 5. Achtel der 1. Stunde von 30 Ruthen 211 fl. 29 kr. — dl.

l) Verlängerung der Steinbekleidung am linkseitigen Auffahrts-Damme der neuen Etterzhauser Naabbrücke und Herstellung der Dammkegel an den Auffahrts-Dämmen derselben 104 fl. 8 kr. — dl.

m) Ausbesserung des linkseitigen Auffahrts-Dammes an der alten Etterzhauser Naabbrücke 63 fl. 23 kr. — dl.

n) Wiederherstellung der Neustädter Donaubrücke und des Auffahrts-Dammes derselben an der Landshuter-Beilngrieser Straße 11 fl. 20 kr. — dl.

o) Herstellung der Auffahrts-Dämme an der neu zu erbauenden großen Schwandorfer Naabbrücke auf der Regensburger-Ambergerstraße zu 201, 5 Ruthen 350 fl. — kr. — dl.

p) Erhebung der Strecke vom Regensburger Thor zu Neumarkt im 2ten Achtel der 18ten Stunde der Regensburger-Nürnberger Straße von 56, 8 Ruthen 277 fl. 46 kr. — dl.

q) Fortsetzung der Straßenumbauung von Ingolstadt nach Amberg von Nro. I. bis III. der ersten Stunde, 2 Achtel 1122 Ruthen 2591 fl. 51 kr.

10784 fl. 26 kr.

Wir bewilligen, daß zu Deckung des Bedarfs sämmtlicher vorstehender Postulate im Betrage zu 12509 fl. 52 kr. 2 dl. 1½ Procent des gesammten direkten Steuer-Prinzipals erhoben werde.

Auf die hiebei geäußerten Wünsche des Landraths erwiedern Wir, daß es sowohl im Betreff der Fortsetzung der Straßen-Umbauung von Ingolstadt nach Amberg, als auch der Anlage einer Kreisstraße von Etterzhausen über Kallmünz nach Amberg bei den Bestimmungen des Landraths-Abschiedes vom 11. Mai vorigen Jahres verbleibe. Jedoch sollen die Arbeiten an letztgenannter Straßenanlage erst dann beginnen, wenn die Unterhandlungen über die nothwendigen Grund-Eigenthums-Abtretungen, oder die etwa freiwilligen Anerbietungen zu unentgeldlichen Leistungen geschlossen, und durch bindende Zusagen der Betheiligten festgestellt seyn werden. Unsere Regierung des Regenkreises hat die hiezu erforderlichen Einleitungen sogleich zu treffen, und mit Rücksicht auf die Ergebniße ihrer Anordnungen jede nur thunliche Ermässigung des gesammten Kostenvoranschlages zu bewirken.

IV. Die der Berathung des Landrathes untergebenen Gegenstände betreffend.

Indem Wir Unserer Regierung des Regenkreises den Auftrag ertheilen, die Aeußerungen des Landrathes über den dermaligen Zustand der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, die dem Aufblühen entgegenstehenden Hindernisse, dann die Mittel zur Beförderung derselben einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, die ihr zweckmäßig scheinenden und in ihrer Competenz liegenden Anordnungen sogleich zu treffen, oder weitere Anträge zu stellen, finden Wir Uns zugleich veranlaßt, auf einige Aeußerungen des Landrathes Nachstehendes zu eröffnen:

a) Die in Anregung gebrachte Ungleichheit der Steuerbelegung wird durch Einführung des Steuerdefinitivums, welches die von Uns anbefohlene und bisher ununterbrochene Fortsetzung der Steuer-Vermessungen in Bälde herbeiführen wird, entsprechende Abhilfe finden.

b) Die Angabe von Verzögerungen der Guts-Zertrümmerungen scheint auf einen Irrthum zu beruhen, da eine Einsendung der Zertrümmerungs-Plane und Verhandlungen an die Kreis-Regierung schon seit längerer Zeit nicht mehr statt findet.

c) Auf Errichtung von Real- und Gewerbs-Schulen soll allenthalben, wo solche noch nicht bestehen, nach Maaßgabe der hiefür zu ermittelnden Fonds-Bedacht genommen werden, und es sind deshalb die erforderlichen Einleitungen bereits getroffen worden.

d) Auf die Vorschläge des Landrathes zur Hebung des Transitohandels der Stadt Regensburg, bemerken Wir im Allgemeinen, daß in Bezug auf die Erleichterung der Trans-

sitezölle zu Land und Wasser, dann des Strassen und Brückengeldes, auf mildere Behandlung der Privat-Niederlagen und Beseitigung aller überflüssigen Formalitäten, in der Zollordnung und den besondern hierauf bezüglichen Verordnungen namentlich der Verordnung vom 8. Februar 1829 (die Privat-Niederlagen an den Hallplätzen betr.) jede nur thunliche Rücksicht bereits genommen worden.

Indessen sollen die Anträge des Landrathes

1) wegen Ausdehnung der Befreiungen vom Transito- und Weggelde auf andere als die schon begünstigte Strassen im Falle vollständiger Begründung besondere Berücksichtigung finden.

2) Die gewünschte Veränderung einzelner Eingangszölle muß der einer zu erwartenden Tarifs-Revision vorangehenden Prüfung vorbehalten bleiben.

3) Dem Wunsche des Landrathes wegen Hinterlegung des Pottloths in Privat-Niederlagen wurde unter der im §. 86 des Zollgesetzes angeordneten Aufsicht entsprochen. Die Anträge wegen Verminderung der Niederlag-Gebühren für einzelne Artikel, werden Wir einer besonderen Würdigung unterwerfen.

4) Es ist Uns übrigens nicht entgangen, wie wünschenswerth Einleitungen zur Erleichterung der Donauschifffarth, dann einzelner Land- und Wasser-Strassen seyen, und Wir werden diesen Gegenstand, in Ansehung dessen schon mehrfache Schritte geschehen sind mit ununterbrochener Aufmerksamkeit verfolgen.

5) Der §. 2 der Zollordnung vom 15. August 1828 setzt nur die an den Grenzen des Königreichs gelegenen Städte in die Kategorie derjenigen Gemeinden, welche zu freyen Stappelplätzen erhoben werden können. Die angeregte Erhebung der Stadt Regensburg zu einen Freihafen kann daher nicht statt finden.

V. Besondere Anträge und Wünsche.

Auf die Uns vorgelegten Wünsche und Anträge ertheilten Wir folgende Erklärungen:

1) In Betreff der angeblichen Exceße einiger Städte und Märkte des Regenkreises bei Einforderung der Komunal-, Brücken- und Pflaster-Zölle, dann des gerügten Uebermaßes in Erhebung der Zinsen von Seite des Leihhauses zu Regensburg, haben Wir Unsere Regierung angewiesen, die Untersuchung einzuleiten und die dem Ergebniße angemessene Verfügungen unverzüglich zu erlassen.

2) Zur näheren Würdigung des Wunsches wegen zweckmäßiger Einrichtung des Krankenwesens sehen Wir näheren und bestimmteren Vorschlägen des Landraths über die Art und Weise, wie die Verordnung vom 7. März 1808, dann vom 17. November 1816 im Regenkreise in entsprechenden Vollzug zu setzen seyen, entgegen, und befehlen, damit dieser Gegenstand in der nächsten Landraths-Versammlung gründlich zur Sprache gebracht werden könne, Unserer Regierung des Regenkreises die nöthigen Materialien unverweilt zu sammeln, und Uns mit einem umfassenden Gutachten vorzulegen. Schlüßlich bleibt

3) dem Landrathe unverhalten, daß bereits zur Unterstützung der Uns angerühmten Unternehmungen des Lieutenants im 4ten Linien-Infanterie-Regimente Ziegler, dann des Kaufmanns Schmahl junior in Regensburg zur Beförderung der Seidenzucht aus den für diese Zwecke der Regierung zur Verfügung gestellten Mitteln die geeigneten Weisungen ergangen seyen.

Wir erkennen in den erneuerten Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit, welche der Landrath am Schluße seiner Verhandlungen Uns dargebracht, mit Wohlgefallen den Ausdruck der von den Bewohnern des Regenkreises bei Unseren jüngsten Reisen durch denselben auf eine Unserem Herzen unvergeßlich bleibende Weise geäußerten Gefühle und Gesinnungen, und finden Uns bewogen, sowohl hierüber, als auch über den Gemeinsinn und Eifer, welchen der Landrath auch in dieser Sitzung bethätiget hat, demselben Unsere allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen.

München am 31. Jänner 1831.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner. Graf Armansperg. v. Schenk. v. Weinrich.

Nach Königl. allerhöchstem Befehle
der
Staatsrath und Generalsekretär
Egid. v. Kobell.

---

145. pr. den 11. Februar 1831.
Ad Num. 5610. Num. Exp. 8096.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Wörth für 1828/29 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Fürstl. Thurn und Taxis'sche Herrschaftsgericht Wörth zur Vorlage gebrachte Bezirksumlagenrechnung des dortgerichtlichen Bezirkskassiers, Advokat Pollin für das Jahr $18\frac{28}{29}$ hat nach vorgenommener Revision und Superrevision ergeben, daß bei einer

Gesammteinnahme von . . . . 612 fl. 33 kr. 1 hl.
und bei einer solchen Ausgabe von . . . . . . 281 fl. 45 kr. — hl.

einen Aktivrest von . . . . 330 fl. 48 kr. 1 hl.

zum Uebertrag in die folgende Jahresrechnung der Gerichtsbezirkskasse am Schluße des Jahres $18\frac{28}{29}$ verblieben sey; wovon

11 fl. 40 kr. aus der Konkurrenz für die Armen und Irren-Verpflegung,
1 fl. $8\frac{1}{4}$ kr. aus der Konkurrenz zur Sustentation der Bezirkshebammen,
4 fl. 3 kr. aus der Konkurrenz zu den Kosten der Vagantenfuhren,
313 fl. $56\frac{7}{8}$ kr. aus den für gemeinschaftliche Zwecke bestimmten besondern Fond der Bezirkskasse entstanden,

und hienach auch künftig geeignet zu verwenden sind.

Zugleich wird im Nachtrage die Uebersicht der für $18\frac{28}{29}$ erhobenen Distriktsumlagen im Herrschaftsgerichte Wörth nach allerhöchster Vorschrift bekannt gemacht.

Regensburg den 7. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

der in den Fürstl. Thurn und Taxischen Herrschaftsgericht Wörth im Jahre 18 28/29 eingehobenen Distrikts-Umlagen.

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Direktes Steuer-Kontingent			Beiträge nach der Steuer für nothwendige Zwecke: Unterhalt des Irren Joh. Maier			Sustentation der Hebammen			nach dem Mahnatstand: Vaganten-Transport-Kosten		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Bach	503	54	—	5	53	4	9	44	—	—	35	2
2	Demling	313	34	—	3	39	5	4	40	—	—	28	4
3	Donaustauf mit Reifelding	1202	29	—	14	2	1	—	—	—	—	55	4
4	Frenghofen	110	53	—	1	24	2	2	48	—	—	15	6
5	Frießheim	478	12	—	5	15	—	5	26	—	—	55	7
6	Göppenbach	403	16	—	4	42	4	3	52	2	—	46	4
7	Hofdorf	367	13	—	4	7	1	6	—	—	-	14	2
8	Hungersacker	374	26	—	4	10	—	3	1	—	—	30	—
9	Kiefenholz	739	35	—	8	37	5	9	35	2	—	59	2
10	Kirchroth	579	59	—	6	59	3	8	27	—	—	52	4
11	Kruckenberg	405	40	—	4	44	3	3	44	—	—	31	4
12	Kreuth	72	2	—	—	50	4	—	52	—	—	10	4
13	Niederachdorf	504	1	—	5	53	5	2	18	—	—	54	—
14	Niedermotzing	307	33	—	5	24	5	4	24	—	—	24	—
15	Oberachdorf	311	33	—	3	38	—	3	41	—	—	34	4
16	Obermiethnach	436	33	—	5	5	5	8	55	—	—	34	4
17	Pillnach	362	55	—	4	14	4	3	24	—	—	11	2
18	Pittrich	348	7	—	4	3	6	2	6	—	—	35	—
19	Pondorf	289	31	—	3	16	3	2	20	—	—	17	2
20	Stadldorf	354	44	—	4	8	3	—	48	—	—	11	2
21	Sulzbach	384	47	—	4	9	5	—	—	—	—	27	—
22	Tiefenthal	343	13	—	4	1	—	4	30	—	—	31	2
23	Warenberg	196	51	—	1	8	2	1	57	—		14	5
24	Wörth	1459	37	—	17	1	5	- -		—	1	14	2
25	Zeitldorn	853	1	—	9	57	2	10	6	—	—	54	6
26	Zinzendorf	373	52	—	4	11	5	3	18	—	—	24	—
	Summa	12104	31	—	140	49	5	105	55	—	14	43	—

Bemerkungen.

1) Unterhalt des Irren Johann Maier:

Die Verpflegung des Irren Maier betragt 125 fl. Diesen Betrag erhielt laut Rechnung der Chirurg Eigenschink zu Mintraching. Die Ausschlagung und Einhebung geschah nach der Steuer.

2) Sustentation der Hebammen:

Diese betragt gemäß Rechnung 104fl. 46kr. 4hl. Die Beträge von Wörth, Donaustauf u. Sulzbach, welche von der Gemeindekasse unmittelbar geleistet werden, sind hierunter nicht begriffen.

3) Bestreitung der Kosten auf Vagantentransport:

Nach Ausweis der Rechnung betragen diese nach Genehmigung der Königl. Kreisregierung 10 fl. 40 kr., welche nach dem Willen der betreffenden Gemeinden nach dem Mahnatstand, welcher der Rechnung angebogen ist, und wo bei der Ausschlagung 2 Ochsen für ein Pferd gerechnet wurde, eingehoben wurden.

146.
Ad Num. 8009.

pr. den 14. Februar 1831.
Num. Exped. 8195.

(Die Beförderung der Pferdezucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Theilnahme an dem Institute des allgemeinen Landgestüttes noch mehr anzuregen und zu verbreiten, haben Se. Majestät der König zu bestimmen geruht, daß bis auf weiteres den Preisträgern für preiswürdig erkannte Zuchtpferde ein Drittheil des Preises nebst der Fahne sogleich nach Zuerkennung des Preises behändigt werden darf, und nur 2 Drittheile erst nach Verwendung des treffenden Pferdes zur Nachzucht verabfolgt werden sollen. Auch wird in jenen Fällen, wo die Normalzahl der Pferde in einem Distrikte noch nicht vorhanden, die Qualität der Preiswerbenden Pferde aber vorzüglich ist, auf Gutachten der Direktion des allgemeinen Landgestüttes, geeignete Rücksicht eintreten lassen.

Beide diese Bestimmungen müßen zur Aufmunterung der Pferdezuchtfreunde dienen, weil, da sie die Erhaltung von Preisen erleichtern und deren Bezug beschleunigen.

Indem man daher solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden die Polizei-Behörden des Regenkreises insbesondere angewiesen, zu sorgen, daß erwähnte Anordnungen sämmtl. Pferdebesitzern des Amtsbezirkes bekannt und sie auf die Verordnung vom 17. September 1829 über das allgemeine Landgestütt neuerlich aufmerksam gemacht werden.

Regensburg den 11. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

147.
Ad Num. 4486.

pr. den 11. Februar 1831.
Num. Exp. 8078.

(Den Hebammenlehrkurs zu Bamberg für das Jahr 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Bestimmung wird am 1. künftigen Monats März an der Schule zu Bamberg ein Hebammen-Lehrkurs eröffnet werden.

Regensburg den 5. Februar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

148.
Ad Num. 7557.

pr. den 11. Februar 1831.
Num. Exp. 8074.

(Die ordentliche Magistrats-Ersatzwahl zu Leuchtenberg für 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der im Monate September vorigen Jahres zum Magistratsrath gewählte Schneidermeister Michael Ermer zu Leuchtenberg nach Aufklärungsbericht des Königl. Landgerichts Vohenstrauß vom 15. Dezember v. Js. mit einem Magistratsrathe aus der Wahl 1827 im ersten Grade verschwägert ist; so hatte derselbe aus der Reihe der Magistratsglieder zu treten.

Statt seiner wurde nun bei der am 28. vor. Monats vom Königl. Landgerichte Vohen-

strauß vollzogenen neuen Wahl, der Schneidermeister Johann Fröhlich als Magistratsrath gewählt, und als solcher diesseits bestättiget. Magistratischer Ersatzmann ist Christoph Rappl, Schneidermeister.

Dieß wird als Nachtrag zu der öffentlichen Ausschreibung vom 15. November vorigen Jahrs bekannt gemacht.

Regensburg den 5. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

von Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

---

149. pr. den 11. Februar 1831.
Ad Num. 4985. Num. Exp. 4714.

(Fiskalische Geschäftsführung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Bewilligung vom 27. Jänner 1831 sind die Geschäfte des Fiscalates in Amberg während der Abwesenheit des als Landtagsdeputirten einberufenen Königl. Fiscalbeamtens Windwart dem Regierungsrathsaccessisten Gotthard Reher dahier übertragen worden, welches zur Kenntnißnahme der Untergerichte und Anwälte hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 7. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Rudhart, Direktor. Wiesand, Sekr.

---

150. pr. den 11. Februar 1831.
Ad Num. 7467. Num. Exp. 8056.

(Die Besetzung des Stingelheimischen Beneficii an der Domkirche dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Freiin Karoline von Stingelheim ausgestellte Präsentation des Priesters Heinrich Bauernfeind auf das vakante von Stingelheimische Incuratbeneficium an der Domkirche dahier hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 2. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann Sekr.

---

151. pr. den 8. Februar 1831.
Ad. Num. 7465. Num. Exp. 7934.

(Besetzung der Pfarrei Piellenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. geheimen Rathe und außerordentlichen Gesandten Freiherrn von Gise als Besitzer des Lehengutes Lutzmannstein ausgestellte Präsentation für den Priester Michael Schaduz auf die Pfarrei Piellenhofen im Landgericht Parsberg hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 2. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

152. pr. den 12. Februar 1831.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Untersuchungssache gegen den flüchtigen Leonhard Ziehaus ledigen Dienstknecht von Poign, wegen Mordes, wird das nachstehende Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das Königl. Appellations-Gericht des Regenkreises, als Kriminalgericht I. Instanz, in der Untersuchungssache des K. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg gegen Leonhard Ziehaus ledigen Dienstknecht von Poign wegen Mordes zu Recht:

daß die Untersuchung gegen Leonhard Ziehaus, wegen des an der A. M. Gresser, ledigen Dienstmagd zu Obersanding verübten Mordes, mangelnden Beweises halber einzustellen, jedoch derselbe auf die Dauer von fünf Jahren in einem Zwangarbeitshause zu detiniren sey, so ferne er nicht im Stande ist, eine Kaution von tausend Gulden zu leisten.

Die sämmtlichen Untersuchungs- und Vertheidigungskosten fallen dem Königl. Aerar zur Last.

Amberg den 28. Dezember 1830.

Königliches Appellationsgericht des Regenkreises

Freihr. v. Schrenk, Präsident,

Wiedemann, Sekr.

Regensburg am 1. Februar 1831.

K. Kreis- und Stadtgericht daselbst, als Bezirks-Untersuchungsgericht.

Schieder. Dr. Hartter.

153. pr. den 13. Febr. 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem in der Debit- und respect. Verlassenschaftssache des verlebten Herrn Johann Baptist von Sonnenburg zu Oedmiesbach noch keine förmliche Liquidation der sämmtlichen Passiven vorliegt, so werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des gedachten Herrn von Sonnenburg Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Haupt- und Nebensache um so mehr an dem hiezu auf Montag den 7. März lauf. Jahrs Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsbehörde anberaumten Termine zu liquidiren, als sie außerdessen im weitern Verfahren nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Amberg den 21. Januar 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath, Protk.

154. pr. den 12. Februar 1831.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem die Tändlers-Söhne Englhard und Ignatz Lohner von hier, ungeachtet der unterm 11. May 1829 ergangenen Ediktalladung sich weder persönlich noch durch Bevollmächtigte bei dießseitigem Gerichte wegen Uebernahme ihres bei den Relikten des Tändlers Adam Lohner dahier aufliegenden Vermögens gemeldet; so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und es soll deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Amberg den 3. Jänner 1831.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

155. pr. den 28. Januar 1831.

(3.)

Ladung.

Georg Scherer von Saalhaupt, Ge-

meiner des K. B. 4ten Lin. Inf. Regiments wurde in der Liste des gedachten Regiments unterm 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Auf die von seinen Geschwisterten gestellte Bitte um Ausfolglassung seines in 60 fl. bestehenden elterlichen Vermögens wird der gedachte Georg Scherer, oder dessen allenfallsig eheliche Descendenz aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden, unter dem Präjudiz, daß derselbe nach Verfluß dieses Termines als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werde.

Actum den 18. Jänner 1831.

Königl. Bayr. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

---

156. pr. den 1. Februar 1831.

(2.)

Edikttalladung.

Therese Mittelhammer, verwittibte Thorschmidin dahier, ist den 24. d. Mts. ab intestato gestorben. Es werden nun diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Erbschafts, oder andere Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit 6 Wochen vom heutigen Tage an, gerechnet, geltend zu machen, indem außerdessen die Erbsmasse den bereits angemeldeten Intestaterben verabfolgt werden würde.

Kelheim am 27. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

---

157. pr. den 11. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Da der Fleischhacker Georg Gottschalk von Königstein in dem ihm zum Selbstverkaufe seines Anwesens gegönnten Termin die Veräußerung seiner Realitäten nicht bewirkt hat, so werden selbe, wie sie nachfolgend verzeichnet sind,

Donnerstag den 24. Februar h. Js.

in diesseitigem Gerichtslokale gegen baare Bezahlung versteigert, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige aber, hiezu eingeladen.

1) Das zweigädige mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus nebst einem hölzernen untermauerten Stadel und einem Hausgärtchen zu $\frac{1}{16}$ Tagw., in einem Schätzungswerth von 535 fl.

2) Zwei Pflanzbeete beim Rohrweiher, gewerthet auf 2 fl.

3) Der von Salomon Blendinger eingetauschte Acker im Wildenhof mit $1\frac{1}{2}$ Tagw., geschätzt auf 30 fl.

4) Der Acker zwischen den Bergen, $\frac{3}{4}$ Tagw., taxirt auf 35 fl.

5) Der Acker am Steinberg in der Gazeile, $2\frac{1}{2}$ Tagw., mit einer Schätzung von 125 fl.

6) Der Acker in der untern Hingering, $1\frac{1}{4}$ Tagw., geschätzt, auf 30 fl.

7) Der Wasenweiher, Feld und Wiesen, $\frac{3}{16}$ Tagw., im Schätzungswerthe zu 5 fl.

Sulzbach am 5. Februar 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lorbeer, Landr.

---

158. pr. den 1. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Baun Wagners zu Schierling zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf künftigen

Dienstag den 1. März l. Js.

am Gerichtssitze Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel und Stall, halb gemauert halb gezimmert, Wasch- und Backhaus, nebst der reelen Wagnersgerechtsame, und in 8 Tagw. 36 Dez. theils grundbaren theils ludeigenen Gründen, wurde geschätzt auf 1001 fl. 30 kr.

Kaufs- und Zahlungsfähige werden hiezu auf obigen Tag eingeladen.

Eggmühl am 31 Januar 1831.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaizkofen.

Fuchs, Herrschaftsrichter.

159. pr. den 5. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Zu dem gemäß Bekanntmachung dd. 30. September v. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellten Anwesen des Färbers Joseph Bauer dahier, hat sich am Verkaufs-Termin kein Käufer gemeldet.

Auf Antrag der Bauer'schen Gläubiger wird daher das fragliche im Stück 46. des Regenkreis-Intelligenzblattes und in Nro. 314. des Korrespondenten von und für Deutschland vom vorigen Jahre beschriebene Anwesen nochmals dem Verkaufe ausgestellt, und Steigerungs-Termin auf

Dienstag den 1. März d. J.

mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt finden wird.

Waldmünchen den 29. Jänner 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

160. pr. den 14. Februar 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Nachdem am jüngsten Verkaufs-Termine für das Anwesen des Nikolaus Haasenreiter, Nagelschmiedmeisters in Mainburg, sich kein Käufer hervorgethan hat, so wird auf den Antrag eines Gläubigers wiederholt dieses Anwesen zum Verkaufe ausgeboten, und auf Samstag den 12. März Termin festgesetzt, an welchem die Kaufsliebhaber von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei zur Anbringung ihrer Kaufsanbote erscheinen wollen.

Abensberg den 21. Januar 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
l. a. Gietl, Assessor.

161. pr. den 29. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Am 30. Dezember v. Js. ist Georg Fuchs gewesener Bräumeister zu Bodenwöhr b. G. mit Tod abgegangen, und es wird nunmehr nach dem Antrage der Wittwe Margaretha Fuchs zur gerichtlichen Unterhandlung mit den G. Fuchs'schen Gläubigern, dann zur gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache auf

Donnerstag den 3. März l. Js.
bis Vormittags 9 Uhr Termin

anberaumt.

Wer nun immer in der bezeichneten Verlassenschafts-Masse aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen hat, ist gehalten diese am festgesetzten Kommissions-Tage entweder persönlich oder mittels bevollmächtigten Rechts-Anwaltes hierorts gehörig anzumelden, außerdessen nach Ablauf dieses Termines bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Am 18. Jänner 1831.

K. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

162. pr. den 22. Januar 1831.

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Lorenz Danner, Bauers zu Oberhornbach werden die Ediktstage wie folgt, festgesetzt, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
Donnerstag der 10. März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 11. April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Dienstag der 10. Mai l. J.,
für die Duplik
Dienstag der 24. Mai l. J. bis 7. Junius l. J. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am

ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantanwesen, bestehend aus einem theils gemauerten, theils von Holz gebauten, mit Ziegeltaschen gedeckten Wohnhause sammt Stallung, dann hölzernem mit Stroh gedeckten Stadel, Backofen, Hausgarten, 3 Tagw. 31 Dez. Aecker, 27 Tagw. 66 Dez. Wiesen, 15 Tagw. 55 Dez Holz, 3 Tagw. 7 Dez. Oedung, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Der Werth des am 4. August 1830 abgeschätzten Anwesens beläuft sich auf 993 fl., dagegen der Stand der wirklichen Hypotheken auf 2024 fl.

Mallersdorf am 11. Januar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl.

---

163. pr. den 3. Februar 1831.

Gantproclama.

Bei der vorliegenden Ueberschuldung des Magdalena Lautner'schen Anwesens zu Mögendorf und auf gestellten kreditorschaftlichen Antrag hat man das Concursverfahren beschlossen, und es werden demnach folgende Ediktstage, und zwar:

I) zur Anmeldung und rechtsgenüglicher Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 10. März lauf. Jahrs,

II) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 11. April,

III) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf
Mittwoch den 11. May,

b) für die Duplik auf
Mittwoch den 25. May l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, als wozu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger der verwittibten Magdalena Lautner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Da das vorhandene Activvermögen von den bevorzugten Gläubigern fast ganz verschlungen wird, so wird man am ersten Ediktstage die gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens versuchen, jedenfalls aber haben sich die nach der zweiten Classe folgenden Gläubiger zu erklären, ob sie das Liquidationsprioritätsverfahren unter sich fortzusetzen gedenken, in welchem Falle sie die Kösten vorzuschießen haben.

Den 29. Jänner 1831.

Königliches Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

164. pr. den 1. Februar 1831.

Bekanntmachung.

In Folge weiterer Delegation, des K. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg wird das nachhin beschriebene Freibl. von Leoprechting'sche Landgut Knodorf (ohne Gerichtsbarkeit und Dominikalien) auf den rechten Ufer der Donau 3 Stunden von Ingolstadt und eine Stunde von Vohburg entlegen, auf Antrag des dermaligen Besitzers zum drittenmale am

Mittwoch den 23. März l. Js.

Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Landgerichtssitze der öffentlichen Versteigerung unterworfen, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

(Fremde mit legalen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und über ihre Zahlungsfähigkeit versehen) werden hiemit vorgeladen.

Die Bestandtheile dieses Landguts sind:

Liegenschaften: A. Gebäude.

1) In einem mit Taschen eingedeckten Schloß von zwei Stockwerk.

In dem untern Stock befinden sich vier Zimmer, eine Küche und eine Speise, dann der Eingang in den Keller.

In dem obern, ebenfalls 4 Zimmer und eine Hauskapelle.

An dem Schloße ist ein Wurzgarten mit einer Mauer umgeben, von einem Tagwerk, dann ein Obstbaumgarten von 4 Tagwerk.

2) In einem gemauerten eingädigen, mit Taschen eingedeckten Oekonomie und Gesindhaus, mit Pferdstallung unter einem Dache.

3) In einem großen mit Taschen eingedeckten Getreidstadel.

4) In einem Backofen.

5) In einer grosen Hornviehstallung auf 60 Stück Vieh sammt Wagenremise.

Sämmtliche Gebäude sind mit Ausnahme Nro. 5. in ziemlich guten Zustande. Nro. 2. 3. 4. et 5. stehen in einem geschlossenen Hofraum mit eigenem Brunnen.

B. Feldgründe.

a) 36 Aecker, welche nach dem Augenmaße der Schätzleute $141\frac{3}{4}$ Tgw., nach der auf die rentämtlichen Kataster und Abschätzungen basirten Sequestralzusammenstellung in Ermanglung einer geometrischen Vermessung aber $146\frac{1}{4}$ Tagw. enthalten.

b) desgleichen nach dem Augenmaße $50\frac{1}{2}$ Tagwerk, nach der oben erwähnten Sequestralzusammenstellung aber $47\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, woran 14 Tagwerk zweimädig die übrigen einmädig sind.

c) Ebenso 48 Tagwerk Holzgrund, worunter 12 Tagwerk öder mit Gesträuchen bewachsener Grund sich befindet.

Sämmtliche Feldgründe sind mit der zehnten Garbe großzehntbar, wovon $\frac{1}{3}$ dem Staate und $\frac{2}{3}$ der Pfarrey Irsching gehören, welch letztere auch den ganzen Kleinzehent bezieht, übrigens sind Aecker und Wiesen freies Eigenthum, und 36 Tagwerk Purifikationsholz im Feilenforste reichen zum Rentamt Pfaffenhofen jährlich 1 Schäffel 2 V. $1\frac{3}{4}$ S. Forsthaber.

Die 12 Tagwerk öder Grund sind ludeigen.

Ingolstadt am 20. Jänner 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

165. pr. den 11. Februar 1831.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Stempel-Localdepots des Regenkreises.

(Abrechnung über die Stempelpapiere betreffend.)

Zum Behufe der Anerkennung der vom Kreisstempelverlagsamte voriger Amtirung uns überwiesenen Stempelgefällsausstände stellen wir an sämmtliche Localdepots, welche bisher vom hiesigen Kreisstempelverlagsamte Stempelpapier auf Abrechnung erhalten haben, das Ansinnen, über die bis letzten Jänner 1831 empfangenen Stempelpapiere nach folgendem Formulare mit uns baldigst gefällig Abrechnung zu pflegen, und die Abrechnung in Duplo hieher einzusenden, worauf wir dieselbe mit unsern Büchern vergleichen, sie nöthigen Falls berichtigen, das duplicat ämtlich anerkannt und gefertigt nebst allen darin angeführten Haftscheinen, gleichviel ob dieselben schon bezahlt sind, oder nicht, remittiren, und nur das andere Exemplar der Abrechnung als Beleg unserer Bücher zurückbehalten werden.

Regensburg am 6. Februar 1831.

K. Ober-Aufschlag-Amt des Regenkreises als Kreis-Stempelverlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlags-Beamter. Heyland, Kontr.

Formular.

Abrechnung

des K. Stempel-Local-Depot N. mit dem Stempel-Verlagsamte des Regenkreises über die bis letzten Jänner 1831 empfangenen Stempelpapiere.

Vortrag	Schuldigkeit: Stempel-Gattung inclus. des Papierpreises			Bund	Deladen	Bögen	Geld-Betrag			Gutmachung: Zeit	durch baare Zahlung			durch Rabatt-Abzug			Summa			Abrechnungsrest am letzten Jänner 1831		
	fl.	kr.	dl.				fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Abrechnungsrest aus dem Etatsjahre $18\frac{29}{30}$ . . .	—	—	—	—	—	—	470	30	—													
Empfangen seit 1. Oktober 1830 und zwar: .										4. Okt. 1830	200	—	—	—	—	—	200	—	—			
										2. Jän. 1831	243	15	—	6	45	—	250	—	—			
laut Haftschein ddo. 4. Okt. 1830.																						
Leere Bögen . .	—	3	2	2	—	—	58	20	—	rc. rc.												
detto . .	—	15	2	1	—	—	129	10	—													
laut Haftschein ddo. 2. Jan. 1831.																						
Leere Bögen . .	—	3	2	1	—	—	29	10	—													
Besoldungsscheine	—	3	2	1	—	—	29	10	—													
Summa:	—	—	—	5	—	—	716	20	—		443	15	—	6	45	—	450	—	—	326	20	—

N. am

Königl. Rentamt (Stempel-Lokal-Depot).

166. pr. den 3. Februar 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Allen den um Aufschlagsstellen im Regenkreise nachsuchenden Individuen wird hiermit zur Darnachachtung eröffnet:

1) daß von nun an vom unterzeichneten Amte in der Regel nur solche Individuen bei der Königl. Kreis-Regierung zur Ernennung als Aufschläger im Regenkreise begutachtet werden, welche zuvor den bestehenden allerhöchsten Vorschriften gemäß wenigstens eine kurze Zeit bei dem unterzeichneten Amte selbst, oder mit dessen Bewilligung bei einer Aufschlags-Station practicirt, und während ihrer Praxis sich zu Aufschlägern geeignet bewährt haben;

2) daß künftig Jeder, der in die Praxis bei dem unterzeichneten Amte, oder bei einer Aufschlags-Station einzutreten wünscht, schriftlich hierorts darum nachzusuchen und seiner Eingabe die allenfallsigen Zeugnisse über seine Befähigung beizulegen hat;

3) daß Gesuche um eine bestimmte Aufschlagsstelle nur bei dem zum Behufe der Besetzung dieser Stelle zu erstattendem Gutachten berücksichtigt werden.

Regensburg den 3. Febr. 1831.

Königliches Oberaufschlagamt des Regenkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Heyland, Controleur.

Privat-Bekanntmachungen.

167. pr. den 14. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Die Jahrgänge 1806 bis 1817 inclus. Königl. Bayer. Regierungs-Blätter sind, in blauen Einband mit rothen Schildeln pr. Band zu 2 fl., in Regensburg Lit. E. Nro. 186 d. über 1 Stiege hoch zu bekommen.

Inhalts-Anzeige des 7. Stücks:

168.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. Februar 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	204	204	204	—	13	24	13	10	12	51
Korn . . .	—	48	48	48	—	11	5	10	30	10	20
Gerste . .	6	207	213	209	4	6	38	6	27	6	4
Haber . .	—	68	68	68	—	5	27	4	58	4	36

169.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Februar 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern —kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 " | 1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. 3 Szl.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 2 Qnt. 3 Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	7	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl .	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Nachmehl . .	—	26	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	12	19	2	9	3
Waitzengries ord.	4	8	15	2	7	3

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Februar 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . " "	—	[illegible]	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	8	37	8	—
Dungsalz Fßl. à 50 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	8	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
" unausgelass " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	[illegible]	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	10
Der d. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	—	" "	—	20	—	—
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	5 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	—
Lämmer . .	—	" " "	—	50	1	20
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	1	—	—	—
" geputzt	—	" " "	1	12	2	24
Enten, rauh	—	" " "	—	30	—	—
" geputzt	—	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	48	1	6
Hühner, alte	—	" " "	—	16	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	32	—	36
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	—
Buchenholz	15	die Klft. zu	8	—	8	48
Birkenholz .	3	" "	7	—	8	—
Mischling .	20	" " "	5	—	5	40
Fichten . .	15	" " "	5	—	5	45

Stadt-Magistrat.





Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 8. Regensburg Mittwoch am 23. Februar 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

170.
Ad Num. 2337.

pr. den 21. Februar 1831.
Num. Exped. 8539.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme der Nummer 7. der zu Bayreuth erscheinenden Zeitschrift „der Cosmopolit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das siebente Stück der zu Bayreuth unter dem Titel „der Cosmopolit" erscheinenden Zeitschrift mit Umgehung der verfassungsmäßigen Censur und der diesfalls in der Verordnung vom 28. vorigen Monats ertheilten Vorschriften ausgegeben worden ist; so wurde in dieser Erwägung und aus den bereits in der Entschließung der Königl. Regierung des Obermainkreises, K. d. J., vom 7. dieses Monats angeführten Gründen vermittelst allerhöchsten Rescripts vom 12. desselben Monats die angeordnete Beschlagnahme bestättiget, und das öffentliche Verbot sammt der Konfiskation angeordnet.

Indem daher diese Nummer der erwähnten Zeitschrift hiemit öffentlich verboten wird, erhalten zugleich sämmtliche Polizeibehörden des diesseitigen Kreises den Auftrag, gegen die Verbreitung derselben pflichtmäßig zu wachen, und solche, wenn sie in Umlauf gesetzt werden sollte, in Beschlag zu nehmen, wie geschehen aber hierorts anzuzeigen.

Regensburg den 16. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

171. pr. den 21. Februar 1831.
Ad Num. 5055. Num. Exp. 4966.

An die sämmtlichen K. Rentämter und das Steueramt Eichstädt.

(Konkurrenz zum Straßen- und Brückenbau, dann zur Verpflegung der Heimathlosen für das Jahr 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in dem am 31. des v. Mts. Jänner erfolgten Abschiede für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 28. Juni bis 8. Juli 1830 allergnädigst bewilliget worden ist, daß für das Jahr $18\frac{30}{31}$ zur Deckung der in dem gedachten Abschiede unter Ziffer III. enthaltenen dem Kreisfonde zur Last fallenden Postulate pr. 12309 fl. 52 kr. 2 dl. ein und ein halbes Prozent von der Gesammtsteuerprinzipals-Summe des Staates, der Stiftungen, Gemeinden und Privaten erhoben werden darf, so erhalten die sämmtlichen K. Rentämter und das Steueramt Eichstädt den Auftrag, das bemerkte Steuerprozent nach den in der Ausschreibung vom 2. Juni v. Js. enthaltenen Bestimmungen einzuheben, dasselbe an die K. Regenkreis-Kassa abzuliefern, und, wie es pro $18\frac{29}{30}$ geschehen, hierüber besondere Rechnung zu stellen.

Was übrigens die das Staatsärar treffenden Konkurrenz-Quoten betrifft, so haben hierüber die sämmtlichen K. Rentämter und das Steueramt Eichstädt das in der Ausschreibung vom 21. September v. Jahres angeordnete Verzeichniß anzufertigen, und bis zum 1. September d. J. in duplo vorzulegen, worauf nach vorgenommener Revision desselben auf den Grund des allerhöchsten Rescriptes v. 23. Juni 1830 die K. Regenkreis-Kassa zur Zahlung resp. Ausquittirung des treffenden Betrages für gelieferte Konkurrenz zum Straßen- und Brückenbau ꝛc. angewiesen werden wird.

Regensburg den 19. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
v. Linck, Präsident.
Freihr. v. Seefried. Wiesand, Sekr.

---

172. pr. den 21. Februar 1831.
Ad Num. 8066. Num. Exp. 8612.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Form der über verstorbene Soldaten auszustellenden Todtenscheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die sämmtlichen Regimenter, Bataillons- und sonstige Truppenabtheilungen angewiesen worden sind, die Todtenscheine über die verstorbenen Soldaten nach dem bereits eingeführten hier im Abdrucke mitfolgenden Formulare auszufertigen, so wird dieses den K. Konscriptions-Behörden des Regenkreises in Folge Allerhöchster Entschließung vom 4. d. zur Wissenschaft eröffnet.

Regensburg den 14. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

Todten-Schein

des { auf dem Schlachtfelde bei N. gebliebenen / im K. Bayer. Militär-Spital zu N. verstorbenen } (Charge) N. N.

vom Königl. Bayerischen ten N. N. Regiment

Vor- und Zuname	Wo geboren?			Jahre alt	Religion	Ledig od. verheirathet	Personal-Beschreibung														In das Spital gekommen			Gattung der Krankheit oder Verwundung, woran selber verstorben	Verstorben			Bemerkungen.
	Ort	Gericht	Kreis				Größe			Haare	Stirne	Augen	Nase	Mund	Kinn	Bart	Gesicht	Gesichtsfarbe	Körperbau	Besondere Kennzeichen	Jahr	Tag	Monat		Jahr	Tag	Monat	
							Schuhe	Zolle	Linien																			

Daß vorstehender (Charge) N. N. unter obigem Datum an bemerkter Krankheit 2c. in dem K. Bayer. Militär-Spital zu N. verstorben (oder auf dem Schlachtfelde bei N. durch 2c. geblieben) sey, bekräftigen mittels Unterschrift

N. den ten 18

N. N. N. N.

(Bestimmung: Wird der Todten-Schein im Spital ausgestellt, so muß er von einen chirurgischen Praktikanten gefertigt, und von dem ersten Spitalarzt, dem Spitalverwalter und dem Pfarrer unterzeichnet werden. Stellt den Todtenschein aber das Regiment aus, so wird er von dem Fourier der treffenden Compagnie oder Escadron gefertigt, und von dem Oberst und dem Auditor unterschrieben.)

175. pr. den 19. Februar 1831.
Ad Num. 8325. Num. Exp. 8514.
(Die Besetzungen der beiden Pfarreien Röz und Schindelbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 8. dieses Monats haben Se. Majestät der König die Stadtpfarrey Röz Landgerichts Waldmünchen dem Königl. Gymnasialprofessor Priester Johann Georg Schuhmann und unterm 9. ejusdem m. die Pfarrey Schindelbach, Landgerichts Kastel dem Pfarrer Karl Hofmann zu Ramsbau, allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 16. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

176. pr. den 16. Februar 1831.
Ad. Num. 18065. Num. Exp. 8349½.
(Bezirks-Umlagen im Landgerichte Burglengenfeld pro 1828/29 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 22. Juli 1819 die Gemeinde-Umlagen betr. wird die von dem K. Landgericht Burglengenfeld für das Etats-Jahr $18\frac{28}{29}$ vorgelegte Bezirks-Umlagen-Rechnung in ihren nach vorgängiger Revision durch Entschließung der unterfertigten Stelle vom heutigen als richtig anerkannten Resultaten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

	fl.	kr.	dl.
Einnahmen:			
Der Aktiv-Bestand vom vorigen Jahre beträgt	198	—	—
Die Bezirksumlagen pro $18\frac{28}{29}$ betragen	1128	18	3
Für Militair- u. Vaganten-Fuhren wurden vom Aerar vergütet .	82	—	—
Summa der Einnahmen	1408	18	3
Ausgaben:			
a) nothwendige	1179	57	—
b) nützliche	60	—	—
Summa der Ausgaben	1239	57	—
Abschluß:			
Einnahmen	1408	18	3
Ausgaben	1239	57	—
Aktiv-Bestand	168	21	3

Als Anhang folgt noch die Uebersicht jener Beiträge, welche die Gemeinden des K. Landgerichts Burglengenfeld zu den Bezirks-Umlagen für nothwendige und nützliche Zwecke nach Maasgabe des Kontingents jeder Gemeinde an direkten Steuern (hievon die Dominikal-Steuer ausgenommen) im Jahre $18\frac{28}{29}$ entrichtet haben.

Regensburg den 9. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekretär.

Uebersicht

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Direktes Steuer-Kontingent			Beiträge zu nothwendigen Zwecken			Beiträge zu nützlichen Zwecken			Summa			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Alberndorf	290	11	2	17	59	—	1	57	6	19	56	6	Die Beiträge für die Lehre und den Unterhalt der Hebammen wurden nach der Familien-Steuer, die Impf- und Vagantentransport-Kosten nach der Haus-, Gründe- und Gewerbsteuer, dann die Kosten für Militair- und Vaganten-Fuhren nach dem Zugviehestand repartirt und erhoben.
2	Bergheim	188	27	—	9	8	6	—	—	—	9	8	6	
3	Beichheim	583	23	2	18	56	—	—	—	—	18	56	—	
4	Breitenbrunn	237	15	1	12	48	—	1	48	2	14	36	2	
5	Brückelsdorf	35	55	1	2	30	—	—	26	4	2	56	4	
6	Bubach am Forst	718	33	6	29	48	4	—	—	—	29	48	4	
7	Bubach a. Naab	531	46	3	21	52	—	—	—	—	21	52	—	
8	Buchenlohe	512	48	1	16	37	4	—	—	—	16	37	4	
9	Dachelhofen	325	30	2	18	10	4	2	6	3	20	16	7	
10	Dallakenried	204	3	6	11	37	—	—	—	—	11	37	—	
11	Dinau	282	31	1	14	58	4	—	—	—	14	58	4	
12	Dietldorf	534	36	3	21	53	6	—	—	—	21	53		
13	Duggendorf	438	49	7	16	1	4	—	—	—	16	1	4	
14	Eich	206	36	7	10	50	—	—	—	—	10	50	—	
15	Emhof	202	20	5	10	3	—	—	—	—	10	3	—	
16	Ermannsdorf	207	20	6	13	1	4	3	4	1	16	5	5	
17	Fischbach	243	53	2	14	5	6	—	—	—	14	5	6	
18	Fronberg	406	47	2	16	23	—	5	12	1	21	35	1	
19	Göggelbach	246	3	3	11	6	—	1	57	6	13	3	6	
20	Haselbach	358	10	7	13	21	6	4	45	2	18	7	—	
21	Hirschling	137	15	—	5	31	4	—	—	—	5	31	4	
22	Hochdorf	300	40	4	12	29	6	—	—	—	12	29	6	
23	Höchensee	349	57	3	17	52	4	—	—	—	17	52	4	
24	Holzheim	403	1	7	20	55	2	—	—	—	20	55	2	
25	Ibenthann	273	1	2	14	47	—	—	—	—	14	47	—	
26	Kalsdorf	270	50	2	15	6	4	—	—	—	15	6	4	
27	Kirchenödenhard	207	13	7	10	18	2	—	—	—	10	18	2	
28	Krachenhausen	157	1	2	8	4	4	—	—	—	8	4	4	
29	Krondorf	247	25	7	11	53	4	2	4	4	13	58	—	
30	Kronstetten	316	1	1	13	50	—	2	6	3	15	56	3	
31	Lengenried	554	38	2	29	46	—	—	—	—	29	46	—	
32	Leonberg	571	38	2	29	1	4	—	—	—	29	1	4	
33	[illegible]	233	18	7	16	44	4	—	—	—	16	44	4	

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Direktes Steuer-Kontingent			Beiträge zu nothwendigen Zwecken			Beiträge zu nützlichen Zwecken			Summa			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
34	Münchshofen	240	7	2	10	24	6	—	—	—	10	24	6	
35	Naabeck	212	46	5	8	18	—	2	25	3	10	43	3	
36	Neukirchen	490	49	4	20	44	4	4	21	4	25	6	—	
37	Oder	277	25	2	13	20	—	2	6	3	15	26	3	
38	Pfraundorf	443	31	2	17	57	—	—	—	—	17	57	—	
39	Pilsheim	135	28	7	7	10	—	—	—	—	7	10	—	
40	Pirkensee	293	54	3	9	7	4	—	—	—	9	7	4	
41	Ponholz	387	13	2	18	34	2	—	—	—	18	34	2	
42	Pottenstetten	440	38	2	23	36	—	—	—	—	23	36	—	
43	Premberg	231	47	5	10	3	6	—	—	—	10	3	6	
44	Ramsbau	415	45	6	15	9	4	—	—	—	15	9	4	
45	Rohrbach	788	15	7	9	7	—	—	—	—	9	7	—	
46	Saitendorf	213	10	1	10	8	—	—	—	—	10	8	—	
47	Schönleiten	303	10	4	16	1	4	—	—	—	16	1	4	
48	See	339	59	6	16	17	—	—	—	—	16	17	—	
49	Steinberg	155	25	7	6	12	4	1	23	—	7	35	4	
50	Steinsberg	224	45	6	10	15	4	—	—	—	10	15	4	
51	Teublitz	446	13	4	18	17	6	—	—	—	18	17	6	
52	Treidendorf	271	27	6	8	27	6	—	—	—	8	27	6	
53	Vilshofen	609	5	2	26	—	—	—	—	—	26	—	—	
54	Wackersdorf	232	22	1	12	46	—	1	44	4	14	30	4	
55	Wiffelsdorf	243	59	5	10	4	4	1	53	1	11	57	5	
56	Weinbuch	277	18	—	13	5	4	—	—	—	13	5	4	
57	Wischenhofen	133	—	—	4	43	2	—	—	—	4	43	2	
58	Zillheim	341	12	—	15	39	2	2	33	1	18	12	3	
59	Burglengenfeld	1679	53	—	77	59	—	—	—	—	77	59	—	
60	Schwandorf	1754	57	—	69	—	—	18	4	—	87	4	—	
61	Kallmünz	1187	58	4	44	4	3	—	—	—	44	4	3	
62	Schmidmühlen	1097	4	1	38	12	—	—	—	—	38	12	—	
	Summa	24268	7	—	1068	18	3	60	—	—	1128	18	3	

175.
Ad Num. 8318.

pr. den 21. Februar 1831.
Num. Exped. 8616.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Des K. Regierungs-Sekretaire Stiwel herausgegebene Vorschriften zur Anwendung des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So wie man sich bewogen gefunden hat, den von dem Königl. Regierungs-Sekretaire Stiwel in Augsburg herausgegebenen Index zum Heerergänzungs-Gesetz von 1828 unterm 29. April, 4. Juni und 28. Dezember 1829 besonders zu empfehlen, so will man nicht unterlassen, sämmtliche K. Konscriptions-Behörden und Gemeindevorstände auf desselben erst in diesem Jahre mit allerhöchster Genehmigung zu Tage geförderte Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung dieses Gesetzes aufmerksam zu machen, da solche durch die beigefügten Formulare, Register, Geschäfts-Kalender, Tabellen und Uebersichten für jeden, der im Konscriptionswesen zu arbeiten hat, von besonderem, practischen Nutzen seyn werden.

Regensburg den 15. Febr. 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident.

Herrmann Sekr.

176.
Ad Num. 5268.

pr. den 21. Februar 1831.
Num. Exp. 4960.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungskommissärs-Stelle dem Rechnungskommissär der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, Ernst Ludwig Posselt auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu übertragen und durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 10. d. Mts. den Rechnungskommissär der königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen, Emil Stumpf ebenfalls auf eigenes Ansuchen zur unterfertigten königl. Regierung zu versetzen.

Regensburg den 16. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Frhr. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

177.
Ad Num. 8166.

pr. den 16. Februar 1831.
Num. Exp. 8743.

(Die Erledigung der Pfarrei Hohenthan betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Dechant und Pfarrer Karl Gebhard ist die Pfarrei Hohenthan im Landgerichte Pfaffenberg erlediget. Dieselbe zählt 1294 Pfarrholden, 1 Curatbene-

ficium, 6 Filialen und 2 Schulen, wird von dem Pfarrer nebst 2 Hilfspriestern versehen, und hat gemäß revidirter Fassion nachstehende Renten:

a) ständigen Gehalt	11 fl. —	kr.
b) aus Realitäten	333 fl. 42	kr.
c) aus Rechten	3645 fl. 50¼	kr.
d) für besonders bezahlte Dienstverrichtungen	249 fl. 54½	kr.
e) an herkömmlichen Gaben	39 fl. 19	kr.
f) an Nebenbezügen der Kapläne	39 fl. —	kr.
Summa	4318 fl. 45¾	kr.

Die Lasten betragen:

a) für Staatszwecke	168 fl. 27½	kr.
b) für Diözesanzwecke	34 fl. 18	kr.
c) für besondere Zwecke	740 fl. 48	kr.
	943 fl. 33½	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Vorstellung nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 14. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

von Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 18. Februar 1831.
Num. Exp. 8434.

178.
Ad. Num. 7690.

Besetzung des Beneficii St. Barbara in Sünching betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den gräfl. Joseph Seinsheim'schen Relikten von Sünching ausgestellte Präsentation des Priesters Karl Provadano aus München auf das St. Barbara-Beneficium in Sünching hat die Bestättigung erhalten.

Regensburg den 12. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 14. Februar 1831.
Num. Exp. 8255.

179.
Ad Num. 7923.

(Besetzung der Domkanzel dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 4. dieses Monats haben Seine Majestät der König den Pfarrcooperator Joseph Werner dahier als Prediger an der Dom- und untern Stadtpfarrkirche in Regensburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Regensburg den 9. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

180.
Ad Num. 8096.

pr. den 16. Februar 1831.
Num. Exp. 8196.

(Physikats-Erledigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physikat der Stadt Würzburg ist durch den Tod des Gerichtsarztes Doktors und Professors Bend erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 12. März bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 1. Februar 1831.

Königliche Regierung des Untermainkreises, (Kammer des Innern.)
Zu Rhein, Präsident. Fröhlich.

181.
Ad Num. 1463.

pr. den 9. Februar 1831.
Num. Exp. 1824.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Berneck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die am 5. November v. Js. erfolgte Beförderung des zweiten Pfarrers Höllerer in Berneck auf die Pfarrei Sulzbürg ist die zweite Pfarrstelle in Berneck im Obermain-Kreise erledigt worden, welche hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag ist in der am 31. März 1825 zu München abgeschlossenen Fassionen auf folgende Weise berechnet:

I. An ständigem Gehalte:			
a) Aus Staats-Kassen $6\frac{67}{100}$ Klftr. Holz .	17 fl. — kr.		
b) Vom Gotteshaus Stein	18 fl. 45 kr.		
c) " " Berneck	— fl. 25 kr.		
		36 fl. 10 kr.	
II. Ertrag aus Realitäten:			
a) freie Wohnung	30 fl. — kr.		
b) Gründe	28 fl. — kr.		
		58 fl. — kr.	
III. Ertrag aus Rechten:			
a) ständige Abgaben	10 fl. — kr.		
b) 7 Schffl. $1\frac{1}{8}$ Mtz. Waiz	87 fl. — kr.		
6 " $1\frac{1}{8}$ " Korn	62 fl. 30 kr.		
7 " $1\frac{1}{8}$ " Gerste	50 fl. 45 kr.		
7 " $\frac{2}{3}\frac{1}{8}$ " Haber	28 fl. $32\frac{1}{4}$ kr.		
— " $\frac{2}{3}\frac{5}{8}$ " Erbsen	1 fl. $27\frac{1}{2}$ kr.		
— " $\frac{2}{3}\frac{8}{8}$ " Linsen	1 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.		
1 Schock Eier	1 fl. — kr.		
c) An Zehenten	124 fl. $45\frac{1}{2}$ kr.		
d) An Gemeinderecht	1 fl. 30 kr.		
		368 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.	

IV. Einnahme aus Funktionen	86 fl.	43½	kr.
Summa:	549 fl.	42¾	kr.
Lasten .	15 fl.	9½	kr.
Reines Einkommen	534 fl.	33¼	kr.

Bayreuth den 3. Februar 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter. May.

---

182. pr. den 9. Februar 1831.

Ad Num. 1462. Num. Exp. 1819.

(Die erledigte zweite Pfarrstelle zu Sulzbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers, Dr. Gack in Sulzbach laut allerhöchsten Rescripts vom 28. November v. Js. auf die dortige erste Pfarr- und Dekanats-Stelle ist die zweite Pfarrstelle in Sulzbach in Erledigung gekommen, und wird andurch zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben.

Der Ertrag berechnet sich nach der am 17. Julius 1829 abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Stiftungskassen

a) in baarem	355 fl.	—	kr.	
b) 9 Schfl. 2 Mtz. 3 V. 2 Sechz. Korn	94 fl.	47½	kr.	
1 " — " — " 1½ " Waiz	12 fl.	11¼	kr.	
1 " 1 " 2 " 1⅞ " Gerste	8 fl.	48¾	kr.	
1 " 1 " 2 " 1⅞ " Haber	5 fl.	4¼	kr.	
12 Klafter weiches Holz . . .	61 fl.	4	kr.	
				536 fl. 55¾ kr.
II. Zinsen von gestifteten Kapitalien				25 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung				30 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten				— fl. — kr.
V. Einnahmen aus Funktionen				25 fl. 51¼ kr.
Summa der Einkünfte				617 fl. 47 kr.
Die Lasten				2 fl. 26 kr.
Reines Einkommen				615 fl. 21 kr.

2 fl. an freiwilligen Geschenken.

Bayreuth den 3. Februar 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter. May.

183.
Ad Num. 1461.

pr. den 12. Februar 1831.
Num. Exp. 1814.

(Die Erledigung der Pfarrstelle und des damit verbundenen Dekanats zu Gräfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät den bisherigen Dekan und Pfarrer Billmann zu Gräfenberg unterm 14. Dezember v. Js. zum Pfarrer in Emskirchen allergnädigst ernannt haben, ist die Pfarrstelle zu Gräfenberg in Erledigung gekommen, welche nebst dem damit verbundenen Dekanate anmit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Pfarr-Ertrag ist nach der am 23. Dezember 1825 superrevidirten Fassion folgender:

I. An ständigem Gehalte:
1) aus Staatskassen an Holz:
$2\frac{1}{4}$ Klftr. hartes à 5 fl. 44 kr. 11 Klftr. weiches à 3 fl. $41\frac{1}{2}$ kr. 270 Wellen à 2 fl. 24 kr. . . . . 105 fl. $59\frac{1}{2}$ kr.
2) aus Stiftungskassen:
a) Frühmeßstiftung:

1) in baaren Geld	32 fl. — kr.	
2) 2 Schfl. 5 Mtz. 14 Maas Korn .	29 fl. $3\frac{3}{4}$ kr.	
3) von 5 andere Stiftungen baar .	15 fl. 15 kr.	
		76 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinsen von zur Pfarrey gestifteten Kapitalien		— fl. — kr.
III. An Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude	80 fl. — kr.	
2) Wiesen	37 fl. — kr.	
3) Gärten	15 fl. — kr.	
		132 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) ständige Abgaben:		
a) für Schmalsaat	3 fl. — kr.	
b) 4 Schfl. 4 Mtz. 3 V. Korn . .	47 fl. 55 kr.	
7 " 5 " — " Haber . .	31 fl. 20 kr.	
— " 2 " 1 " Dinkel . .	1 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.	
— Schfl. 1 Mtz. — V. 3 Sechz Gerste	1 fl. 22 kr.	
— " — " 2 " 1 " Erbsen	— fl. $56\frac{3}{4}$ kr.	
1 Schober langes und 2 Schober kurzes Stroh	11 fl. — kr.	
für 2 Hühner	— fl. $40\frac{1}{2}$ kr.	
	98 fl. $6\frac{3}{4}$ kr.	
2) unständige Abgaben an Handlohne	14 fl. $4\frac{3}{4}$ kr.	
3) An Zehenten	487 fl. 36 kr.	
		599 fl. $47\frac{1}{2}$ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		168 fl. 45 kr.
	Summa der Einkünfte	1082 fl. 50½ kr.
	die fallen ab mit . . .	133 fl. 9 kr.
	Die reinen Einkünfte betragen	949 fl. 41¾ kr.

An freiwilligen Geschenken . . . . 20 fl. — kr.
Dekanats-Funktions-Gehalt . . . . 136 fl. — kr.

Bayreuth den 3. Februar 1831.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Schunter. May.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

184. pr. den 14. Februar 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Nachdem am jüngsten Verkaufs-Termine für das Anwesen des Nikolaus Haasenreiter, Nagelschmiedmeisters in Mainburg, sich kein Käufer hervorgethan hat, so wird auf den Antrag eines Gläubigers wiederholt dieses Anwesen zum Verkaufe ausgeboten, und auf Samstag den 12. März Termin festgesetzt, an welchem die Kaufsliebhaber von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei zur Anbringung ihrer Kaufsanbote erscheinen wollen.

Abensberg den 21. Januar 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

l. a. Gietl, Assessor.

185. pr. den 19. Februar 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Stiftungs-Anwaltes wird das Anwesen des M. Söldner, Saliteres zu Lindkirchen, zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 17. März d. Js.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen von Vormittags 8 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei sich einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg den 21. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

186. pr. den 19. Februar 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Am 8. Februar 1831 Abends ½10 Uhr wurde neben dem Armenhause der Stadt Hemau ein ausgesetztes Kind gefunden. Es ist ein munterer Knabe, ungefähr ein Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, etwas breite Nase und einen proportionirten Mund. Seine Ohren stehen etwas vom Kopfe ab.

Die Effekten, welche mit dem Kinde gefunden wurden, sind folgende:

1) Eine gewöhnliche Kürbe, wie die Bauernweiber hiesiger Gegend sie tragen, jedoch scheint dieselbe ihrer Struktur nach nicht in hiesiger Gegend gemacht worden zu seyn.

2) Ein Küssen, welches mit einem blau und weiß getupften ziemlich zerrissenen Ueberzuge versehen ist.

3) Ein Küssen, welches aus einem zusammengenähten mit einigen Federn gefüllten Getreidesack besteht.

Auf diesem Getreidesack stehet Nro. 17. Münster 1821 mit einer Art Wappen, vorstellend ein von zwei Löwen gehaltenes Mühl-

rad, über welchem eine Krone schwebt, mit zwei Sträußen eingefaßt.

4) Zwei kleine Kopfkissen mit blauem alten Kattun überzogen.

5) Ein Kleidchen von roth und weiß gestreiften Barchet, ein altes Deckchen von roth und weiß gestreiftem Barchet, ein baumwollenes roth und grün gestreiftes halbes Tüchel, ein altes Leibchen von roth und blau gestreiftem Kattun, ein Leibchen von blau und rothem Barchet, ein Leibchen von blau gefärbter Leinwand mit roth und weiß gestreiftem Unterfutter, ein weiß wollener Unterrock, zwei leinene Hemden, drei leinene Windeln, ein roth baumwollenes Jäckchen, ein roth baumwollenes Halstuch, und eine schwarz baumwollne Zipfelhaube.

Man ersucht die Polizeibehörden und Gerichte, deßhalb zweckmäßige Nachforschungen anzustellen, und jeden Verdachtsgrund dem dießseitigen Untersuchungsgerichte schleunig mitzutheilen.

Hemau den 11. Februar 1831.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

187. pr. den 15. Februar 1831.

(1.)

Ediktalladung.

Der dem Königl. Bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht gewesene Soldat Johann Ruhland von Krammhof dieß Gerichts ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt und seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Erfahrung mehr gemacht worden.

Nachdem nun für denselben noch ein älterliches Erbgut von 22[illegible] fl. 32¼ kr. hinterliegt, so wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten, Johann Ruhland oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen

sechs Monaten a dato

sich um so gewisser dießerts zu melden, gehörig zu legitimiren, und das oben ersagte Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen nach Verfluß jenes Termins Johann Ruhland für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Waldmünchen den 9. Februar 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

---

188. pr. den 19. Febr. 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß des in der Invaliden-Anstalt zu Fürstenfeld verstorbenen Bartholomeus Spanner, ledigen Bauerns-Sohnes von Brigel eine Forderung aus irgend einem Rechtstitel machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hier anzumelden und nachzuweisen, außerdem mit Vertheilung des obigen Nachlasses unaufhaltsam vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf am 9. Februar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

---

189. pr. den 22. Februar 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joseph Reymeyer, Bauers zu Isselkofen wird im Vollzugswege auf Samstag den 12. März h. J.

früh 9 Uhr

dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens:

Dasselbe besteht:

a) aus dem zum Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg erbrechtigen Hofe, welcher in hölzernen, mit Schindel gedeckten Wohn- und Oekonomiegebäuden; in 0 Tagw. 96 Dezim. beiläufig Garten, in 61 Tagw. 98 Dezim. beiläufig Aeckern,

in 4 Tagw. 68 Dezim. Wiesen, in 73 Tagw. 76 Dezim. Waldungen und in 1 Tagw. 04 Dezim. Oedung besteht,

b) aus 7 Tagw. 67 Dezim. ludeigene Gemeindstheilen,

c) aus der zur Kirche Andermannsdorf erbrechtigen Bachwiese zu 0 Tagwerk 97 Dezim., und

d) aus der zur Kirche Essenbach grundbaren Schmiedwiese zu 1 Tgw. 58 Dezim.

Vorstehendes Gesammtanwesen wurde gerichtlich auf 5342 fl. geschätzt, und dasselbe verreicht als einfache Rustikalsteuer 3 fl. 34 kr., als Schaarwerkgeld 7 fl. 17 kr. 2 hl., als eingelegte Gilt 1 fl. 46 kr. und als Stift 42 kr. 6 hl.

Mallersdorf am 3. Februar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

190. (1.) pr. den 17. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Rentamt Stadtamhof in Regensburg

wird gemäß höherer Weisung die vormalige Pfarrerswohnung (Hausnummer 23.) zu Karthaus Prüll, bestehend

aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause nebst kleinem Hofraum und Waschhaus am

Samstag den 5. März heur. Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Königl. Rentamtslokale vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, oder nach Umständen, vermiethet.

Die nähern Bedingungen werden bei der Verkaufsverhandlung eröffnet werden.

Der Gemeindevorsteher Roßtauscher zu Prüll wird in der Zwischenzeit auf Verlangen die Verkaufsobjekte vorzeigen.

Regensburg am 16. Februar 1831.

Oettl, K. Rentbeamter.

191. (1.) pr. den 18. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Gemäß Dekret der K. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 24. vorigen Monats werden am

Montag den 7. März 1831

auf den Grund der allerhöchsten Verordnung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 3 Mai 1829 Regenkreisblatt 1829 Nro. 21. Seite 743 folgende Aerarial-Jagden:

a) die Langenreither-Jagd, rechts der Strasse von Regensburg nach Nürnberg,

b) der Beratzhauser südwestliche Jagdbogen mit Hoch- und Niederjagd der öffentlichen Verpachtung im Versteigerungs-Wege untergestellt. —

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tag in dem Rentamts-Lokale zu Hemau früh Morgens 10 Uhr zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, und mit dem Schlage 5 Uhr Abends auf das Meistgebot salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen.

Hemau den 14. Februar 1831.

Königl. Rentamt Hemau.

Teichlein, Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachungen.

192. pr. den 19. Februar 1831.

Bekanntmachung.

An die Herren Aerzte, Veterinärärzte und Oeconomen.

Das Jahrbuch der polizeilich-gerichtlichen und praktischen Thierheilkunde von und für Bayern, ist als ein sehr nützliches Werk, allen Herren Aerzten, Veterinärärzten und Oekonomen, in allen Königl. Kreisintelligenzblättern von der allerhöchsten Stelle durch alle Königl. Kreisregierungen empfohlen worden. Für diejenigen, welche sich auf den zweiten Jahrgang dieses Jahrbuches noch zu subscribiren gedenken, bleibt der Subscriptionstermin bis ultimo May lauf. Jahrs offen, wo bis dahin noch

der Preis 1 fl. 30 kr., später aber 2 fl. 42 kr. ausmacht. Diejenigen, welche sich zu subscribiren gedenken belieben sich in frankirten Briefen an die unterzeichnete Kommission zu wenden. Die Herren Mitarbeiter dieses Jahrbuches werden ersucht, längstens bis zu diesem Termin ihre Arbeiten einzusenden. Jeder, welcher eine Abhandlung, Krankheits- oder Seuchengeschichte einsendet, wird als Mitarbeiter betrachtet und erhält dieses Jahrbuch unentgeldlich. Vorzügliche Arbeiten werden vom Industrie- und Kulturverein mit Medaillen ausgezeichnet.

Der ausgezeichnete Beifall, welcher diesem Werke sowohl von dem allerhöchsten Staats-Ministerium, der K. Central-Veterinärschule in München, sämmtlichen Kreisregierungen und von sehr vielen vorzüglichen Sachverständigen zu Theil wurde, muß die Unternehmer um so mehr ermuntern, dasselbe mit jedem Jahr mehr zu vervollkommnen und immer nützlicher und interessanter zu machen, wovon auch der in diesem Spätjahr erfolgende zweite Jahrgang Beweise ablegen soll.

Möchten daher recht viele Sachverständige und erfahrne Männer aus obigen Ständen uns mit wissenschaftlichen Beiträgen gütigst unterstützen, und sich mit den bereits bestehenden 30 Mitarbeitern vereinigen, wodurch dann um so leichter und schneller die edle Tendenz die diesem Werke zum Grunde liegt, erreicht werden kann. Vom ersten Jahrgang dieses Werkes sind nur noch wenige Exemplare zu 2 fl. 42 kr. in der Schneider und Weigel'schen Buchhandlung in Nürnberg zu haben, oder bei der

Literatur-Anstalt
des Industrie- und Kulturvereins
in Nürnberg.

Inhalts-Anzeige des 8. Stücks:

193. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 19. Februar 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	184	184	184	—	14	9	13	50	13	28
Korn . . .	—	44	44	44	—	10	36	10	22	9	59
Gerste . .	4	191	195	195	—	6	48	6	33	6	22
Haber . .	—	84	84	84	—	5	13	5	—	4	47

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Februar 1831.

Biersatz

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	—kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen	— " — "	1 Maaß weisses Waitzenbier . .	4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 " 3 "	1 Maaß weisses Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Korpel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	0	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	7	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	8	5	2	2	3
Nachmehl . .	—	10	1	3½	1	—
Roggenmehl . .	1	22	5	3	2	2½
Römischmehl .	1	14	6	2	3	1
Waitzengries fein	5	[illegible]	[illegible]	—	10	—
Waitzengries ord.	4	16	19	—	8	—

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19 Februar 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	32	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	33	—	—
do 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	[illegible]	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
" unausgelass " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, " "	—	8	—	14
Heu, d. Ct.	—	54	1	12
Kornstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	9
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	—	" "	—	20	—	—
Kräuch. detto	—	d. Brt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	12
Kitzeln . .	—	" " "	1	—	1	24
Gänse, rauh	—	" " "	1	—	1	6
" gepuzt	—	" " "	1	12	2	15
Enten, rauh	—	" " "	—	24	—	30
" gepuzt	—	" " "	—	40	—	45
Indiane . .	—	" " "	1	6	1	25
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	—	" " "	—	18	—	22
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	" " "	—	14	—	16
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	21	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	—
Buchenholz	10	die Klft. zu	8	—	[illegible]	48
Birkenholz .	4	" "	7	—	7	30
Weichling .	24	" " "	4	30	5	—
Fichten . .	18	" " "	4	30	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 9. Regensburg Mittwoch am 2. März 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

195. pr. den 23. Februar 1831.
Ad Num. 8626. Num. Exped. 8868.

(Die dießjährige Sommerbiertaxe im Regenkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Zugrundlegung des vorgeschriebenen Normatives und der erhobenen Gersten und Hopfenpreise, setzt man hiemit die dießjährige Sommerbier-Taxe zu

vier Kreuzer per Maaß

im Ganterpreise fest.

Hienach haben sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises zu verfügen, übrigens aber strenge darüber zu wachen, daß nur tarifmässiges Sommerbier verleitgegeben werde.

Regensburg den 20. Febr. 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident. Herrmann Sekr.

196. pr. den 22. Februar 1831.
Ad Num. 7418. Num. Exp. 8318.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden und Landwehr-Kommando's des Regenkreises.

(Tragung der Tschako's betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 20. Novbr. v. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß diejenigen Landwehr-Abtheilungen, welche aus freiem und ungezwungenen Antrieb es wünschen, Tschako's zu tragen, sich dieselben, jedoch ohne

Fangschnüre anschaffen dürfen, und daß Fangschnüre nur denjenigen Landwehr-Abtheilungen zu tragen gestattet sind, welche sich bereits im Besitz derselben befinden.

Dies wird hiemit zur Erledigung mehrerer hierauf bezüglichen Anfragen und Gesuche in Folge Ministerial-Entschließung vom 28. Novbr. v. J. bekannt gemacht.

Regensburg den 15. Februar 1831.

Königl. Regierung Kammer des Innern und Königl. Kreis-Commando der Landwehr des Regenkreises.

v. Linck, Präsident. Frhr. v. Berchem, Oberst.

Herrmann, Sekr.

---

197. pr. den 22. Februar 1831.
Ad Num. 8583. Num. Exp. 8821.

(Beiträge der Kirchen zum Klerikalfond der Diözes Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittels Ausschreibung vom 29. Oktober v. Js. wurde jedem Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises, in welches sich die Diözes Regensburg erstreckt, ein Verzeichniß jener Kirchen seines Amtsbezirkes mitgetheilt, welche zu dem hiesigen Klerikal-Seminar den jährlichen Beitrag von 1 fl. zu entrichten haben. Um jedoch den erhobenen Anständen darüber, wer jene Beiträge zu sammeln und einzusenden habe, zu begegnen, bestimmt man hiemit, daß die Verwaltung der bezeichneten Kirchen den fraglichen Beitrag jeden Jahres bis längstens den 1. Mai an das Dekanat, in welchem die treffende Kirche liegt, zu übergeben habe, welches dann den ganzen Betrag an das bischöfliche Ordinariat einbefördern wird.

Regensburg den 21. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

---

198. pr. den 26. Februar 1831.
Ad Num. 5446. Num. Exp. 5082.

(Das Repertorium über die Kreitmaierische und Maierische Generalien-Sammlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescript des K. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 17/20 dieses Monats ist genehmigt worden, daß alle Finanzstellen und Aemter, welche nicht bereits die Kreitmaierische und Maierische Generalien-Sammlung besitzen, das Repertorium des Königl. Raths und Hausarchivars Döllinger über die genannten Generalien-Sammlungen (Kr. Intell. Bltt. Nro. 47. S. 1255) anschaffen und verrechnen dürfen, in so fern das etatsmäßige Regie-Maximum hiezu hinreicht.

Sämmtliche Finanzbehörden des Regenkreises werden hievon zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 21. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Freihr. v. Seefried. Wiesand, Sekr.

Brand-Assekuranz-Haupt-Rechnung

des

Regen-Kreises

für das

Assekuranz-Jahr 18$\frac{15}{16}$.

A. Brand-Assekuranz Capitalien-Bestände.

Lauf. Nummer.	Der Brandversicherungs-Anstalt sind im Jahr $18\frac{29}{30}$ einverleibt gewesen.				
	Polizei-Bezirke	Haupt-Gebäude	Neben-Gebäude	Summa der Gebäude	Assekuranz-Anschlag
					fl.
1	Abensberg, Landgericht	2992	1839	4831	1846470
2	Amberg, Landgericht	3476	4248	7724	2889800
3	Amberg, Magistrat	914	347	1261	1266520
4	Beilngries, Landgericht	2706	2180	4886	1621470
5	Burglengenfeld, Landgericht . . .	2981	2450	5431	1561890
6	Eichstädt, Herrschaftsgericht . . .	1970	1364	3334	841380
7	Eichstädt, Magistrat	954	149	1103	945810
8	Hemau, Landgericht	3282	1750	5032	1078970
9	Ingolstadt, Landgericht	3016	2299	5315	1763610
10	Ingolstadt, Magistrat	1008	246	1254	1055480
11	Kastl, Landgericht	1772	1480	3252	1379510
12	Kelheim, Landgericht	2989	2038	5027	1418550
13	Kipfenberg, Herrschaftsgericht . . .	1536	1114	2650	671350
14	Nabburg, Landgericht	2838	3891	6729	2612150
15	Neumarkt, Landgericht	3099	2208	5307	2316000
16	Neunburg, Landgericht incls. Winklarn .	4237	3803	8040	4069090
17	Parsberg, Landgericht	2262	1729	3991	1117840
18	Pfaffenberg, Landgericht	5315	3750	9065	3375310
19	Regensburg, Magistrat	1365	742	2107	4317790
20	Regenstauf, Landgericht	2626	1298	3924	1272360
21	Riedenburg, Landgericht	2385	1771	4156	1174780
22	Roding, Landgericht	2701	1873	4574	1681060
23	Stadtamhof, Landgericht	2610	1684	4294	2069160
24	Sulzbach, Landgericht	2525	2022	4547	2213960
25	Vohenstrauß, Landgericht	3329	3211	6540	2778420
26	Waldmünchen, Landgericht	1430	1587	3017	1124060
27	Wörth, Herrschaftsgericht	1274	888	2162	810030
28	Zaitzkofen, Herrschaftsgericht . . .	322	167	489	177680
		67914	52128	120042	49451100

B. Geldrechnung.

Belege	Einnahmen	Betrag fl.	kr.	hl.
Intelligenzblatt pro 1830 pag. 489.	A. Von $18\frac{28}{29}$ ist ein Aktivrest von . . . . . auf dieses Rechnungsjahr übergegangen	71486	35	5
Nach der anliegenden resultirenden Nachweisung.	B. An ordentlichen Brand-Assekuranz-Beyträgen. Nach der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Januar 1831 Reggsblit. Nro. II. sind pro $18\frac{29}{30}$ neun Kreuzer vom Hundert zu erheben, welche betragen aus 49,451,100 fl.	74176	39	—
	C. Besondere Zuflüsse. 1) Außerordentliche Beiträge von den Capitalszugängen à 2 kr. vom Hundert; welche betragen: pro $18\frac{27}{28}$ aus 509810 fl. . 169 fl. 56 kr. 1 hl. pro $18\frac{28}{29}$ aus 633140 fl. . 211 fl. 3 kr. — hl. pro $18\frac{29}{30}$ aus 1029910 fl. . 343 fl. 17 kr. 7 hl. Summa 724 fl. 17 kr. — hl. 2) Auf den Grund eines Allerhöchsten Rescripts vom 14. August 1830 wurden von dem Rezatkreis zugeschoßen . . . . 15000 fl. — kr. — hl. 3) Von der aufgelösten Reservekasse Amberg wurde der dießjährige Bestand übernommen mit 5 fl. 49 kr. 2 hl.	15730	6	2
	D. Besondere Anfälle haben sich in diesem Jahr nicht ergeben	—	—	—
	Summa aller Einnahmen .	161393	20	7
	Ausgaben			
Nach der Beilage 2.	I. Die im Jahr $18\frac{29}{30}$ erhobenen und angewiesenen Brandentschädigungen betragen nach anliegender Uebersicht .	93739	2	4
	II. Besoldungen, Pensionen und Remunerationen: a) Pension der Wittwe und der Kindern des Aktuars Krumbeck, für dieses Jahr . . . 48 fl. b) Die Allerhöchst genehmigte Remuneration für das Rechnungs-Commissariat und die Kanzlei . 200 fl.	248	—	—
	III. Einhebungskosten, diese betragen: a) von den ordentlichen Beiträgen pro $18\frac{29}{30}$ aus 74176 fl. 39 kr. . . 618 fl. 8 kr. 2 hl. b) von den außerordentlichen Beiträgen ad 724 fl. 17 kr. . . . 6 fl. 2 kr. 1 hl.	624	10	3

Belege	Ausgaben	Betrag fl.	kr.	hl.
	IV. Schätzungsgebühren betragen	170	12	—
	V. Die Postgelder und Botenlöhnungen wurden mit . . angewiesen.	147	12	—
	VI. An besondern Ausgaben sind : : : : . bezahlt worden.	117	36	—
	In der Ministerial-Uebersicht sind unter dieser Rubrik die Perceptionskosten von den außerordentlichen Beiträgen mit 6 fl. 2 kr. 1 hl. aufgenommen, daher dort 123 fl. 38 $\frac{1}{8}$ kr. vorkommen.			
	Summa der Ausgaben .	95046	12	7
	Hiergegen die Einnahmen gehalten, mit .	161393	20	7
	resultirt ein Aktivrest von .	66347	8	—

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Uebersicht

der bezahlten Brand-Entschädigungen im Regenkreise pro $18\frac{29}{30}$.

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Beschädigten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Landgericht Abensberg	Aigelsbach	Johann Huber . .	300	—	—			
		Simon Attenhauser .	200	—	—			
	Wöhr	Anton Schwaiger .	200	—	—			
	Bövenhausen	Xaver Kettner . .	300	—	—			
		Andreas Fellner . .	300	—	—			
	Aigelsbach	Franz Ertl . . .	600	—	—			
	Siegenburg	Johann Schmid . .	200	—	—			
		Joseph Heidenreiter .	10	—	—			
	Lindkirchen	Joseph Hartl . . .	1000	—	—			
	Wolfsbausen	Georg Weingärtner .	66	40	—			
	Axenhofen	Sebastian Bachhuber	200	—	—			
		Blasius Reitmeyer .	600	—	—			
						3976	40	—
Landgericht Amberg	— —	— —	—	—	—			
Magistrat Amberg	— —	— —	—	—	—			
Landgericht Beilngries	Plankstetten	Sebastian Zimmermann	250	—	—			
						250	—	—
Lndgr. Burglengenfeld	Kachtesteller	Georg Pilz . . .	316	40	—			
	Kallmünz	Sebastian Eibl . .	15	—	—			
		Georg Hofbauer . .	25	—	—			
	Steinberg	Michael Hochmuth .	250	—	—			
						606	40	—
Hrrschftsgrcht Eichstädt	— —	— —	—	—	—			
Magistrat Eichstädt	— —	— —	—	—	—			
Landgericht Hemau	Bergstetten	Joseph Koch . . .	50	—	—			
		Bernhard Ekert mit 1/4	50	—	—			
		Georg Winter " 3/4	100	—	—			
		Johann Zinzinger .	25	—	—			
		Joseph Zinzinger . .	90	—	—			
		Joseph Obermeyer .	200	—	—			
	Greßezenberg	Joseph Ker . . .	1000	—	—			
						1515		—

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Beschädigten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Magistrat Ingolstadt	Stadt Ingolstadt	Mathias Fischer . .	162	30	—			
						162	30	—
Landgericht Ingolstadt	Wettenstetten	Melchior Herdegen .	200	—	—			
	Erting	Johann Irini . .	300	—	—			
	Hellmannsberg	das Staats-Aerar .	5900	—	—			
	Hundzell	Anton Huber . . .	200	—	—			
	Wokersteim	Georg Wolfsmüller .	723	30	—			
	Oberbrunnenreuth	Johann Schmid . .	300	—	—			
	Mailing	Joseph Beller . .	150	—	—			
		Johann Meyer . .	300	—	—			
						8073	30	—
Landgericht Kastl	Traunfeld	Lorenz Atzmannsdorfer	200	—	—			
						200	—	—
Landgericht Kelheim	Viehausen	Wittib M. Semmler	120	—	—			
		Andreas Bockes . .	80	—	—			
						200	—	—
Landgericht Nabburg	Weidenthal	Margaretha Kirchberger, Schmidts-Wittib	630	—	—			
		Leonhard Götz . .	100	—	—			
		Adam Menius . .	114	17	—			
		Peter Prüll . . .	1500	—	—			
		Georg Planck . .	50	—	—			
		Peter Roth . . .	20	—	—			
		Adam Mönius . .	685	43	—			
	Tradl-Mühle	Georg Kreiß . . .	783	20	—			
	Kettlitz	Vitus Breitschaft .	970	—	—			
		Georg Prüll'sche Wittib	725	—	—			
		Wolfgang Adam Forster	1050	—	—			
		Michael Uhlmann .	1500	—	—			
		Thomas Bartmann .	1300	—	—			
		Michael Bauer . .	1500	—	—			
		Philipp Schwarz . .	550	—	—			
		Die Gemeinde Kettlitz	300	—	—			
	Diresricht	Wolfgang Plank . .	531	40	—			
	Pfreimdt	Martin Zwack . .	1650	—	—			

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Beschädigten	Brand-Entschädigungen					
			Partial-			Total-		
			Summen					
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Landgericht Nabburg	Pfreimdt	Michael Hartunger .	35	32	—			
		Michael Bichler . .	15	—	—			
						14010	32	
Landgericht Neumarkt	Salzburg	Bernhard Neustätter .	800	—	—			
		Dieterich Bachhofer .	23	20	—			
	Die Koppenmühle	Adam Gmelch . .	800	—	—			
	Schwarzach	Johann Winkler . .	150	—	—			
		Gottlieb Schwenck .	16	—	—			
		Joseph Siegert . .	24	—	—			
						1813	30	
Landgericht Neunburg	Konatsried	Johann Baptist Ruhland	2250	—	—			
		Michael Ruhland . .	10	—	—			
		Sebastian Bronold .	20	—	—			
		Die Gemeinde . .	50	—	—			
	Mitteraschau	Ernst Vogel . . .	151	40	—			
	Nebern	Georg Mehltretter .	80	—	—			
	Schwarzach	Anton Wild . . .	2100	—	—			
		Christoph Zenefels .	900	—	—			
	Bach	Michael Meyer . :	1200	—	—			
		Adam Heret . . .	600	—	—			
		Michael Vetter . .	1000	—	—			
		Lorenz Meirner . .	40	—	—			
		Michael Schneider .	10	—	—			
	Dieterskirchen	Michael Rieger . .	600	—	—			
		Gemeinde Dieterskirchen	16	40	—			
		Weber Ruhland . .	25	—	—			
	Muschenried	Johann Zach . . .	30	—	—			
		Georg Weingärtner .	15	—	—			
		Thomas Pregler . .	400	—	—			
		Mathias Rehrmüller .	2000	—	—			
		Sebastian Galli . .	1000	—	—			
		Nikolaus Pösl . .	1000	—	—			
		Johann Schlagenhaucher	500	—	—			
		Baptist Huzler . .	78	20	—			
		Adam Fürst . . .	1000	—	—			
		Sebastian Röhrl . .	1000	—	—			
		Lorenz Gruber . .	600	—	—			

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Beschädigten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Landgericht Neunburg	Muschenried	Martin Vogel . .	800	—	—			
		Joseph Meindl . .	1000	—	—			
		Georg Ederer . .	1500	—	—			
		Johann Böhm . .	71	25	—			
		Georg Bräu . . .	100	—	—			
		Vitus Gaßner . .	800	—	—			
		Georg Dirscherl . .	600	—	—			
		Wolfgang Saßl . .	400	—	—			
		Georg Fischer . .	105	—	—			
		Wolfgang Mösbauer	1000	—	—			
		Georg Wagner . .	1200	—	—			
		Georg Zinterer . .	600	—	—			
		Georg Fichtinger . .	25	—	—			
		Adam Lohrer . . .	10	—	—			
		Johann Kreen . .	50	—	—			
		Georg Zach . . .	20	—	—			
		Die Stiftung alldort	120	—	—			
	Treffelstein	Wolfgang Preisser .	—	—	—	25078	5	—
Landgericht Parsberg	Hohenfels	Joseph Hauser . .	100	—	—			
		Elisabetha Plank .	50		—			
		Johann Pirzer . .	2	30	—			
	Allerzhofen	Johann Reindl . .	300			452	30	—
Landgericht Pfaffenberg	Hofendorf	Ulrich Sommer . .	300	—	—			
	Willerdorf	Joseph Hart . . .	—	—	—			
	Martinsbuch	Andreas Blaim . .	300	—	—			
	Ludmannsdorf	Matthias Zausinger .	200	—				
	Premersbuch	Anton Gallrapp. . .	100	—	—			
	Haselbach	Freiherr v. Kreitmayer	800	—	—			
	Inkofen	Kirchen-Stiftung .	345	—	—	2045	—	—
Magistrat Regensburg	Stadt Regensburg	Johann Adam Lehr .	2000	—				
		Stadtbauer Xaver Zirngibel	925	—	—			
		Branntweinbr. Pappler	25	—	—			
		Das Aerar . . .	102	30	—	3052	30	—

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Beschädigten	Brand-Entschädigungen					
			Partial-			Total-		
			Summen					
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Landgericht Regenstauf	— —	— — —	—	—	—			
Landgericht Roding	Höfling	Georg Förstl . . .	250	—	—			
	Roding	Johann Rothfischer .	—	—	—			
	Kaar	Andreas Schuß . .	100	—	—			
	Strahlfeld	Joseph Schindler .	400	—	—			
	Mögendorf	Alois Söllner . .	306	—	—			
	Gipfelberg	Lorenz Hartl . . .	300	—	—	1356	—	—
Landgericht Stadtamhof	Wolkering	Jokob Hölzl . . .	200	—	—			
	Unterheimbuch	Jakob Zirngibel . .	3770	—	—			
		Michael Karl . . .	559	—	—			
		Die Gotteshaus-Stiftung	1	30	—			
		Joseph Massinger .	4	—	—			
	Hellkofen	Peter Steimer . .	1500	—	—			
		Andreas Meyer . .	1008	—	—			
		Die Kirchen-Stiftung	49	1	1			
	Taimering	Johann Beck . . .	4500	—	—			
		Wolfgang Dunzkofer	400	—	—			
		Jakob Hetzl . . .	300	—	—			
		Stephan Obermeyer .	400	—	—			
		Johann Markgraf .	200	—	—	12891	31	1
Ldgr. Vohenstrauß	Kötschdorf	Kaspar Kropf . .	1000	—	—			
	Irchenrieth	Matthias Wurzer .	200	—	—			
		Georg Forster . .	600	—	—			
		Johann Forster . .	100	—	—			
		Peter Beer . . .	100	—	—			
		Johann Schwab . .	112	30	—			
		Sebastian Forster .	12	30	—			
	Schiltern	Andreas Bischoff .	1000	—	—			
	Schirmitz	Johann Koller . .	200	—	—			
	Tennesberg	Neumüller Bartholomäus Lischmann	3200	—	—			
	Roggenstein	Freiherr v. Eberz .	2033	20	—			
		Hirschl Bloch . . .	1000	—	—			
		Grg. Brüglersch. Relikten	700	—	—			
		Andreas Zierwick .	950	—	—			
						11308	20	—

9 **

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Beschädigten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Landgr. Waldmünchen	Die Edlmühl	Johann Wallner . .	1000	—	—			
		Andreas Reitinger .	61	54	1			
	Bauhof .	Andreas Käsbauer .	525	—	—			
						1586	54	1
Herrschaftsgr. Wörth	Wörth	Anton Poitsch . .	2500	—	—			
		Gemeinde Wörth .	1960	—	—			
						4460	—	—
Herrschftsgr. Zaitzkofen	Pinkofen	Michael Emmer . .	400	—	—			
						400	—	—
Landgericht Sulzbach	Emmerich	Leonhard Rössel . .	300	—	—			
						300	—	—
		Summa:				93739	2	2

200.
Ad Num. 8709.

pr. den 28. Februar 1831.
Num. Exp. 9079.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Ausfüllung der Militär-Pflichts-Entlassungs-Scheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nicht ohne Befremden hat man wahrgenommen, daß mehrere Königl. Conscriptionsbehörden des Regenkreises bei der Ausfüllung der Entlassungsscheine sehr oberflächlich zu Werke gehen, und sogar des Conscriptions-Bezirks Meldung zu thun unterlassen.

Indem man nun sämmtliche Königl. Conscriptionsbehörden hiemit auf das in §. 93. der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetz vorgeschriebene Formular hinweist und desselben genaue Berücksichtigung gewärtiget, wird hiemit unverhalten, daß jeder unvollständig ausgefüllte Entlaßschein auf Kosten der Behörde zur Nachholung des Abgängigen remittirt werden wird.

Regensburg den 24. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

von Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

201.
Ad Num. 8037.

pr. den 28. Februar 1831.
Num. Exped. 9052.

(Stiftungs-Anwaltschaft bei den Landgerichten Neumarkt und Kastl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der K. Advokat Nar zu Neumarkt die demselben bisher übertragene Anwaltschaft der Stiftungen bei den K. Landgerichten Neumarkt und Kastl nicht ferner beibehalten will; so hat die K. Kreis-Regierung unter heutigem Tage die Vertretung der Stiftungen des Kreises bei dem K. Landgerichte Neumarkt, dem K. Advokaten und Stiftungsanwalte Thoma zu Beilngries, jene bei dem K. Landgerichte Kastl aber dem K. Advokaten und Stiftungsanwalte von Flembach zu Amberg übertragen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 19. Februar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekretär

202.
Ad Num. 8386.

pr. den 26. Februar 1831.
Num. Exp. 8994.

(Die Besetzung des Pfarrbeneficiums in Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 12. d. Mts. haben Seine Majestät der König das durch den Tod des Pr. Haller erledigte Pfarrbeneficium zu Amberg dem Dechant und Pfarrer Xaver Leythäuser zu Kirchenthumbach allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 19. Februar 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

203.
Ad Num. 8405

pr. den 21. Februar 1831.
Num. Exp. 8606.

(Die Erledigung des Mariahimmelfahrts-Beneficii zu Sünching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Mariahimmelfahrts-Beneficium in Sünching, Landgerichts Stadtamhof ist erlediget, und es steht hierauf der dortigen Gutsherrschaft das Präsentationsrecht zu.

Die Verbindlichkeiten dieses Beneficii bestehen

a) in der Seelsorgs-Aushülfe an der Pfarrei Sünching,

b) die Lesung zweier wochentlicher Stiftmessen.

Die Renten des Beneficii betragen gemäß Fassion

1) aus Kapitalszinsen	22 fl.	—	kr.
2) aus Realitäten	50 fl.	9	kr.
3) aus Rechten	396 fl.	31	kr.
in Summa	468 fl.	40	kr.

Die Lasten aber belaufen sich

1) an Steuern ꝛc. auf	36 fl.	$6\frac{1}{4}$	kr.
2) für Diözesanzwecke auf	1 fl.	10	kr.
3) für besondere Zwecke auf	9 fl.	5	kr.
	43 fl.	$21\frac{1}{4}$	kr.

Für die Wohnung des Benefiziaten wird von der Gutsherrschaft Vorsorge getroffen werden. — Zur Bewerbung um dieses Beneficium eignen sich solche Priester, welche zum angestrengten Dienste in der Seelsorge nicht mehr verwendet werden können. Die Bewerben haben ihr Gesuch nebst den erforderlichen Zeugnissen bei der Gutsherrschaft in Sünching binnen 4 Wochen vorzulegen.

Regensburg den 9. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

---

204. pr. den 22. Februar 1831.
Ad. Num. 8187. Num. Exp. 8798.

(Besetzung des I. Pfarrbenefiziums in Neumarkt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 10. dieses Monats haben Se. Majestät der König zu genehmigen geruht, daß das erledigte I. Pfarrbenefizium in Neumarkt von dem Herrn Bischofe von Eichstädt dem Pfarrer Georg Braun zu Rauenzell im Landgerichte Herrieden verliehen werde.

Regensburg den 15. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

von Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

---

205. pr. den 23. Februar 1831.
Ad. Num. 8276. Num. Exp. 8749.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Zeitschrift: „Rheinbayern" 2ten Band 1stes Heft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermittelst allerhöchsten Rescripts vom 12. d. M. wurde die von der K. Regierung des Rheinkreises K. d. J. durch Beschluß vom 2. desselben Monates verfügte Beschlagnahme des ersten Heftes Band 2 der Zeitschrift „Rheinbayern" auf den Bericht vom nämlichen Tage, und nach Ansicht des damit vorgelegten Exemplars aus den dem Regierungs-Beschluße beigefügten Gründen, mit dem Anhange bestätiget, daß das mit Beschlag belegte Heft zu konfisciren, und öffentlich zu verbieten sey. —

Indem man daher dieses Heft der ermelden Zeitschrift andurch verbietet, ertheilt man zugleich den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Stadt-Kommissariate des diesseitigen Kreises den Auftrag gegen die Verbreitung desselben pflichtmäßig zu wachen, und wenn es in Umlauf gesetzt werden sollte, in Beschlag zu nehmen, wie geschehen aber anzuzeigen.

Regensburg den 17. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

206.
Ad Num. 7964.

pr. den 22. Februar 1831.
Num. Exp. 8812.

(Die Besetzung der Pfarrei Wifelsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 30. Januar dieses Jahres, haben Seine Majestät der König die Pfarrei Wifelsdorf im Landgerichte Burglengenfeld dem Pfarrcooperator Joseph Grabinger zu Hofkirchen allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 10. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

207.
Ad Num. 8477.

pr. den 28. Februar 1831.
Num. Exp. 9016.

Die Erledigung des Physikats Winnweiler im Rheinkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Meuth nach Zweibrücken ist das Physikat Winnweiler in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 15. des nächsten Monats März bei der K. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern einzureichen.

Regensburg den 21. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

208.
Ad Num. 1689.

pr. den 18. Februar 1831.
Num. Exp. 1989.

(Die Erledigung der Pfarri Fürnheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 12. Oktober v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Stierlein ist die Pfarrei Fürnheim, Dekanats Oettingen in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben, und dabei bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet ist, als:

173 fl. 48 kr. 2 dl. an ständigem Gehalte,

a) 98 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. mit 9 Schff. 5 Mtz. $1\frac{1}{4}$ V. Korn à 10 fl.,
69 fl. 10 kr. mit 17 Schff. 1 Mtz. $2\frac{1}{4}$ V. Haber à 4 fl.,

168 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.

b) 5 fl 41 kr. aus dem Gotteshause Fürnheim baar,

173 fl. $48\frac{1}{2}$ kr. wie oben.

184 fl. 20 kr. — dl. aus Realitäten, nämlich:

50 fl. — kr. mit dem Genuße der Pfarrwohnung u. Oekonomiegebäude,
80 fl. — kr. mit dem Genuße von 6 Mg. Aeckern,
40 fl. — kr. mit dem Genuße von 2 Tagw. Wiesen,
1 fl. 30 kr. mit dem Genuße von $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten und
12 fl. 30 kr. mit dem Genuße aus 6 Tagw. Wald,

184 fl. 20 kr. wie oben.

285 fl. — kr. — dl. aus Rechten, nämlich:
90 fl. — kr. vom großen Zehenten,
80 fl. — kr. vom kleinen Zehenten,
107 fl. — kr. vom Heuzehenten,
6 fl. 30 kr. vom Hopfen-, Blut- und Obstzehenten,
1 fl. 30 kr. von den Gemeindebeeten als Gemeinderecht,

285 fl. — kr. wie vorher.

53 fl. 47 kr. — dl. aus besonders gezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen,
10 fl. — kr. — dl. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

706 fl. 55 kr. 2 dl. Gesammtertrag, hievon
73 fl. — kr. — dl. an Lasten abgezogen,

633 fl. 55 kr. 2 dl. Reinertrag.

Ansbach den 10. Febr. 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz. Memminger.

209.
Ad. Num. 1697.

pr. den 18. Febr. 1831.
Num. Exped. 2055.

(Die Erledigung der Pfarrei Dorfkemnathen, Dekanats Dinkelsbühl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 2. dieß erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers Krackher ist die Pfarrei Dorfkemnathen in Erledigung gekommen, und wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen mit dem damit verbundenen Einkommen hiermit ausgeschrieben.

Letzteres besteht, nach der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion, aus folgenden Theilen:

163 fl. 22 kr. 3 dl. an ständigem Gehalte, und zwar
a) aus dem Staats-Aerar:
88 fl. $51\frac{3}{4}$ kr. mit 12 Schfl. 2 V. 3 S. Korn,
57 fl. $53\frac{1}{2}$ kr. mit 14 Schfl. 2 Mtz. 3 V. $2\frac{3}{4}$ S. Haber,
6 fl. — kr. mit 2 Schober Kornstroh,
b) aus Stiftungs-Kassen:
10 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. baar aus der Kirchenstiftung,

163 fl. 22 kr. 3 dl. wie oben.

388 fl. 45 kr. — dl. aus Realitäten, nämlich:
50 fl. — kr. mit dem Genuß des Pfarrhauses und Zugehör,
64 fl. 45 kr. mit dem Genuß von $9\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern,

260 fl. — kr. mit dem Genuß von 16¾ Tagw. Wiesen,
14 fl. — kr. mit dem Genuß der Gärten und Beete,

388 fl. 45 kr. wie vorher.

146 fl. 34 kr. — dl. aus Rechten, als:
5 fl. 9½ kr. an ständigen Gülten,
136 fl. 24¾ kr. an Zehenten,
5 fl. — kr. an Gemeinderechten,

146 fl. 34 kr. wie oben.

47 fl. 1 kr. — dl. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

745 fl. 42 kr. 3 dl. Gesammtertrag. Hievon
4 fl. 34 kr. 2 dl. an Lasten abgezogen, bleibt

741 fl. 8 kr. 1 dl. Reinertrag.

Ansbach den 14. Febr. 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Luz. Memminger.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

210. pr. den 14. Februar 1831.
(3.)

Bekanntmachung.

Nachdem am jüngsten Verkaufs-Termine für das Anwesen des Nikolaus Haasenreiter, Nagelschmiedmeisters in Mainburg, sich kein Käufer hervorgethan hat, so wird auf den Antrag eines Gläubigers wiederholt dieses Anwesen zum Verkaufe ausgeboten, und auf Samstag den 12. März Termin festgesetzt, an welchem die Kaufsliebhaber von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei zur Anbringung ihrer Kaufsanbote erscheinen wollen.

Abensberg den 21. Januar 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
l. a. Gietl, Assessor.

211. pr. den 19. Februar 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Stiftungs-Anwaltes wird das Anwesen des M. Söldner, Saliteres zu Lindkirchen, zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 17. März d. Js.

Termin festgesetzt, an welchen die Kaufslustigen von Vormittags 8 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei sich einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg den 21. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

212. pr. den 19. Februar 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Am 8. Februar 1831 Abends ½10 Uhr wurde neben dem Armenhause der Stadt Hemau ein ausgesetztes Kind gefunden. Es ist ein munterer Knabe, ungefähr ein Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, etwas breite Nase und einen proportionirten Mund. Seine Ohren stehen etwas vom Kopfe ab.

Die Effekten, welche mit dem Kinde gefunden wurden, sind folgende:

1) Eine gewöhnliche Kürbe, wie die Bauernweiber hiesiger Gegend sie tragen, jedoch scheint dieselbe ihrer Struktur nach nicht in hiesiger Gegend gemacht worden zu seyn.

2) Ein Küssen, welches mit einem blau und weiß getupften ziemlich zerrissenen Ueberzuge versehen ist.

3) Ein Küssen, welches aus einem zusammengenähten mit einigen Federn gefüllten Getreidesack besteht.

Auf diesem Getreidesack stehet Nro. 17. Münster 1821 mit einer Art Wappen, vorstellend ein von zwei Löwen gehaltenes Mühlrad, über welchem eine Krone schwebt, mit zwei Sträußen eingefaßt.

4) Zwei kleine Kopfkissen mit blauem alten Kattun überzogen.

5) Ein Kleidchen von roth und weiß gestreiften Barchet, ein altes Deckchen von roth und weiß gestreiftem Barchet, ein baumwollenes roth und grün gestreiftes halbes Tüchel, ein altes Leibchen von roth und blau gestreiftem Kattun, ein Leibchen von blau und rothem Barchet, ein Leibchen von blau gefärbter Leinwand mit roth und weiß gestreiftem Unterfutter, ein weiß wollener Unterrock, zwei leinene Hemden, drei leinene Windeln, ein roth baumwollenes Jäckchen, ein roth baumwollenes Halstuch, und eine schwarz baumwollne Zipfelhaube.

Man ersucht die Polizeibehörden und Gerichte, deßhalb zweckmäßige Nachforschungen anzustellen, und jeden Verdachtsgrund dem dießseitigen Untersuchungsgerichte schleunig mitzutheilen.

Hemau den 11. Februar 1831.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

213. pr. den 19. Febr. 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß des in der Invaliden-Anstalt zu Fürstenfeld verstorbenen Bartholomeus Spanner, ledigen Bauerns-Sohnes von Brigel eine Forderung aus irgend einem Rechtstitel machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hier anzumelden und nachzuweisen, außerdem mit Vertheilung des obigen Nachlasses unaufhaltsam vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf am 9. Februar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

214. pr. den 22. Februar 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joseph Reymeyer, Bauers zu Iffelkofen wird im Vollzugswege
auf Samstag den 12. März h. J.
früh 9 Uhr
dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens:
Dasselbe besteht:

a) aus dem zum Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg erbrechtigen Hofe, welcher in hölzernen, mit Schindel gedeckten Wohn- und Oekonomiegebäuden; in 0 Tagw. 96 Zent. beiläufig Garten, in 61 Tagw. 08 Zent. beiläufig Aeckern, in 4 Tagw. 68 Zent. Wiesen, in 73 Tagw. 76 Zent. Waldungen und in 1 Tagw. 04 Zent. Oedung besteht,
b) aus 7 Tagw. 67 Zent. ludeigene Gemeindstheilen,
c) aus der zur Kirche Andermannsdorf erbrechtigen Bachwiese zu 0 Tagwerk 97 Zent., und
d) aus der zur Kirche Essenbach grundbaren Schmiedwiese zu 1 Tgw. 58 Zent.

Vorstehendes Gesammtanwesen wurde gerichtlich auf 5342 fl. geschätzt, und dasselbe verreicht als einfache Rustikalsteuer 3 fl. 34 kr., als Schaarwerkgeld 7 fl. 17 kr. 2 hl., als eingelegte Gilt 1 fl. 46 kr. und als Stift 42 kr. 6 hl.

Mallersdorf am 3. Februar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

215. pr. den 25. Februar 1831.

Steckbrief.

Franz Xaver Burgsteiner, früherhin Unteroffizier im Königl. Bayerischen 4ten Linien-Infanterie-Regimente, nachhin Unteraufschläger dahier, und zuletzt Malzaufseher zu Regensburg, hat sich der Fälschung und Unterschlagung verdächtig gemacht, und vor dem Beginn der strafrechtlichen Untersuchung die Flucht ergriffen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Franz Xaver Burgsteiner ist ohngefähr 5′ 8″ Bayerischen Maaßes groß, von untersetzter Statur und einige 40 Jahre alt.

Er hat blonde starke Haare und Bart, eine niedere breite Stirne, graue Augen, eine starke Nase, großen Mund und rundes Kinn, ein breites Gesicht und blasse Gesichtsfarbe, früherhin trug er einen starken Backen- und Schnurbart.

Seine Kleidung kann nicht angegeben werden, da er sich von Regensburg aus, wo er zuletzt wohnte, flüchtig gemacht hat.

Sulzbach im Regenkreise den 13. Februar 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

216. pr. den 23. Febr. 1831.

Bekanntmachung.

In dem allgemeinen Concurse wider Franz Kronseder, Färber von Nittenau werden die vorhandenen Realitäten, als:

a) das Wohnhaus mit der reelen Färbergerechtigkeit und dem Bräuhausantheile,
b) die Stallung und der Stadel sammt Antheile am Backofen,
c) $11\frac{1}{4}$ Tagw. Aecker und
d) die $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,

in einem Schätzungspreise zu 1643 fl. 15 kr., wozu sich am zweiten Versteigerungstermine den 5. July vor. Jahrs kein Käufer meldete, auf Ansuchen der Gläubiger zum neuerlichen Verkaufe ausgeboten, und zu der deßfallsigen gerichtlichen Versteigerung Termin auf

den 7. März dieses Jahrs

mit dem Anhange festgesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69. des Hypothekengesetzes für das höchste Angebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge, die fraglichen Realitäten im Ganzen und auch einzeln zum Verkaufe ausgeboten werden, dann die Käufer sich zu diesem Ende hier einzufinden haben.

Den 21. Jänner 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landr.

217. (1.) pr. den 26. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof wird das Anwesen des Wirths und Fragners Karl Kindskofer von Karthaus wiederholt, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 30. März 1831
Vormittags 9 bis 12 Uhr

beim hiesigen Gerichte Termin angesetzt.

Die nähere Beschreibung dieses Anwesens ist im Korrespondenten v. Js. sub Nro. 321, 344 und 335, im Regensburger-Wochenblatte sub Nro. 46, 47 u. 48, dann im Kreis-Intell. Bl. St. 46, 47 und 48 zu ersehen.

Kaufsliebhaber wollen bis dahin das Anwesen einsehen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben.

Stadtamhof den 12. Februar 1831.

Wieland, Landrichter.

218. pr. den 26. Jänner 1831.

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Peter Kramer, Söldners zu Innkofen an der großen Laber, werden die Ediktstage wie folgt, festgesetzt: als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Montag den 14. März l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden
Donnerstag den 14. April l. Js.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Samstag den 14. Mai l. Js.,
für die Duplik
Samstag den 28. Mai l. Js.
bis 10. Juni l. Js.

einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 11. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

219. pr. den 23. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Zu Folge gestellten Antrags wird im Verfolg des Hilfsvollstreckungsverfahrens wider Mathias Rothfischer, bürgerl. Metzger dahier, das im Markte Roding entlegene, früher von Sebastian Rothfischer besessene Tafernwirthshaus zum schwarzen Adler, bestehend

a) in dem ganz gemauerten Wirthshaus mit den erforderlichen Schenk- und Gastzimmern, darunter befindlichen Kellern und angebauter Viehstallung;
b) in einem gleichfalls gemauerten Stadel hinter dem Haus, dann darunter befindlichen sehr vorzüglichen Sommerkeller;
c) einem Nutzantheil von unvertheilten Gemeindegründen, sodann
d) einiger Haus- und Kellereinrichtung,

welch alles auf 2566 fl. 26 kr. in eidliche Abschätzung gebracht worden ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf
Mittwoch den 16. März 1831
Vormittags 9 — 12 Uhr in diesseitigem Amtslokale Kommission anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, werden am Verkaufstermin geeignet bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber, welche die bezeichnete Realität noch vor dem Verkauf einzusehen wünschen, haben sich bei dießseitigem Amte hierwegen anzumelden.

Roding den 7. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

220. pr. den 7. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Das Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt hat in dem Schuldenwesen des Georg Pfeiffer Gütler von Pavelsbach auf den gemeinschaftlichen Antrag des Schuldners, und seiner Kreditoren durch Entschließung v. 9. Dezember v. Js. auf den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 23. März,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. April,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 25. Mai,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 8. Juni l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Mit dieser Bestimmung der Ediktstage wird auch der Verkauf der Gantrealitäten verbunden.

Diese bestehen:

a) in dem Hauß, mit Stadel, Backofen, Brunnen, Hofraith und $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten.

b) 2 Tagwerk Feld in gebundener Eigenschaft in 16 Parzellen.

c) 1 Tagwerk Wiesen ebenfalls gebunden in 3 Parzellen.

d) 1 $\frac{7}{16}$ Tagwerk Feld walzend in 3 Parzellen.

e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf der Breitwiesen, walzend, und

f) 2 Gemeinds-Holztheile zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk und werden

Montag den 21. März l. Js.

in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr versteigert, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Auch wird noch bemerkt, daß auch Angebote auf einzelne Grundstücke angenommen werden, und der Käufer des Hauses das Vieh und Fahrniße mit kaufen kann, dann daß die aufgestellten Kuratoren Johann Meyer Gemeinde-Vorsteher, und Peter Hirschberger, den Käufern das Anwesen zu Dorf und Feld vorzeigen werden.

Neumarkt den 3. Februar 1831.

von Spitzel, Landrichter.

221. pr. den 28. Februar 1831.

Steckbrief.

Franz Xaver Götz, Glasersgeselle von Bogenberg, Königl. Landgerichts Mitterfels, hat sich im diesseitigen Gerichtsbezirke des Vergehens der Unterschlagung schuldig gemacht, und ist während dem Laufe der Untersuchung entflohen. Unter Mittheilung dessen Signalements werden die Königl. Behörden ersucht, denselben im Falle des Betretens ergreifen, und an die unterzeichnete Behörde ausliefern zu lassen.

Signalement:

Franz Xaver Götz ist 19 Jahre alt, hat ein länglichtes Gesicht, lichtbraune Haare, kleine Nase, blaue Augen, ist 5′ 7″ 3‴ groß, hat am rechten Arme eine Verrenkung des Elbogenbeines.

Am Leibe trägt er eine grün tuchene Kappe, einen detto schon sehr abgetragenen und mit manchesternem Kragen versehenen Jamser, ein weißblau gestreiftes Gilet mit Knöpfen vom nämlichen Zeug, eine braun tuchene lange Hose, rindlederne Schnürschuhe, und einen grünen bei Glasern gewöhnlichen Schurz, und ein roth und dunkelbraun gestreiftes Halstuch.

Abensberg am 22. Februar 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

222. (3.) pr. den 1. Februar 1831.

Therese Mittelhammer, verwittibte Thorschmidin dahier, ist den 24. d. Mts. ab intestato gestorben. Es werden nun diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Erbschafts- oder andere Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit 6 Wochen vom heutigen Tage an, gerechnet, geltend zu machen, indem ausserdessen die Erbsmasse den bereits angemeldeten Intestaterben verabfolgt werden würde.

Kelheim am 27. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Kelheim.
Rietsch, Landrichter

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

223. (2.) pr. den 17. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Rentamt Stadtamhof in Regensburg

wird gemäß höherer Weisung die vormalige Pfarrerswohnung (Hausnummer 23.) zu Karthaus Prüll, bestehend

aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause nebst kleinem Hofraum und Waschhaus am

Samstag den 5. März heur. Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Königl. Rentamtslokale vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, oder nach Umständen, vermiethet.

Die nähern Bedingungen werden bei der Verkaufsverhandlung eröffnet werden.

Der Gemeindevorsteher Roßtauscher zu Prüll wird in der Zwischenzeit auf Verlangen die Verkaufsobjekte vorzeigen.

Regensburg am 16. Februar 1831.

Oettl, K. Rentbeamter.

224. pr. den 18. Februar 1831. (2.)

Bekanntmachung.

Gemäß Dekret der K. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 24. vorigen Monats werden am

Montag den 7. März 1831

auf den Grund der allerhöchsten Verordnung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 3. Mai 1829 Regenkreisblatt 1829 Nro. 21. Seite 743 folgende Aerarial-Jagden:

a) die Langenkreither-Jagd, rechts der Strasse von Regensburg nach Nürnberg,
b) der Beratzhauser südwestliche Jagdbogen mit Hoch- und Niederjagd der öffentlichen Verpachtung im Versteigerungs-Wege untergestellt. —

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tag in dem Rentamts-Lokale zu Hemau früh Morgens 10 Uhr zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, und mit dem Schlage 5 Uhr Abends auf das Meistgebot salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen.

Hemau den 14. Februar 1831.

Königl. Rentamt Hemau.

Teichlein, Rentbeamter.

225. pr. den 24. Februar 1831.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Anbefehlung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, werden die bisher verpachtet gewesenen vormals Domkapitel'schen Gründe bei Raabeck, bestehend

a) in einer Wiese zu 12 Tagw.,
b) in einem Acker zu $1\frac{1}{8}$ Tagw.,
c) in einem weitern Acker von $3\frac{1}{4}$ Tagw.

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Hiezu ist Termin auf

Samstag den 12. März dieses Jahrs

festgesetzt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß die Versteigerung vorbehaltlich höherer Genehmigung, am Rentamtssitze vollzogen wird.

Burglengenfeld am 18. Februar 1831.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel, Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

226. pr. den 28 Februar 1831.

Künftigen Montag den 7. März Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird der dießjährige Gerstenvorrath von circa 48 Schäffel dann der Waitzenvorrath von 53 Schäffel, entweder im Ganzen oder theilweise in der Kanzlei der unterfertigten Administration im ehemaligen Dominikaner-Kloster an den Meistbietenden mit Vorbehalt der K. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Regensburg den 28 Februar 1831.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

227. pr. den 3. Februar 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Allen den um Aufschlagsstellen im Regenkreise nachsuchenden Individuen wird hiermit zur Darnachachtung eröffnet:

1) daß von nun an vom unterzeichneten Amte in der Regel nur solche Individuen bei der Königl. Kreis-Regierung zur Ernennung als Aufschläger im Regenkreise begutachtet werden, welche zuvor den bestehenden allerhöchsten Vorschriften gemäß wenigstens eine kurze Zeit bei dem unterzeichneten Amte selbst, oder mit dessen Bewilligung bei einer Aufschlags-Station practicirt, und während ihrer Praxis sich zu Aufschlägern geeignet bewährt haben;

2) daß künftig Jeder, der in die Praxis bei dem unterzeichneten Amte, oder bei einer Aufschlags-Station einzutreten wünscht, schriftlich hierorts darum nachzusuchen und seiner Eingabe die allenfallsigen Zeugnisse über seine Befähigung beizulegen hat;

3) daß Gesuche um eine bestimmte Aufschlagsstelle nur bei dem zum Behufe der Besetzung dieser Stelle zu erstattendem Gutachten berücksichtigt werden.

Regensburg den 3. Febr. 1831.

Königliches Oberaufschlagamt des Regenkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Heyland, Controleur.

Inhalts-Anzeige des 9. Stücks:

228.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. Februar 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	192	192	192	—	14	59	14	39	14	12
Korn . . .	—	63	63	60	3	10	46	10	33	10	22
Gerste . .	—	197	197	193	4	7	13	6	55	6	37
Haber . .	—	128	128	128	—	5	18	5	—	4	44

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat März 1831.

Bierſatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern — kr. — dl.		1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
„ „ „ „ „ Wirthen — „ — „		1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 „ — „
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 „ 3 „		1 Maaß weißes Gerſtenbier . .	— „ — „

I. Brod-Preiſe.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 3 Sʒt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth — Qnt. 3 Sʒt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleiſch-Preiſe.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleiſch koſtet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleiſch koſtet . .	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleiſch koſtet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleiſch koſtet . . .	7	—	—	—

II. Mehlpreiſe.	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	24	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	36	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	4	8	—	4	—
Pollmehl . .	1	32	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	2	2½
Römiſchmehl .	1	46	6	2	3	1
Waitzengries fein	5	24	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	20	16	—	8	—

Viktualien-Preiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. Februar 1831.

Hülſenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbſen, gerollte, d. Maaß . .	—	5	—	6
„ ungerollte d. „	—	3	—	4
Linſen, rothe, . „ „	—	4	—	5
„ weiße . „ „	—	3	—	4
Hirſen . . . . „ „	—	7	—	8
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochſalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehſalz » » 250 » 2 » »	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	8	37	8	—
Dungſalz 1 Fßl. à 050 » 6 » »	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	1	29	1	—
Unſchlitt ausgelaſſenes der Ct. .	24	—	25	—
unausgelaſſ. „ „ . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoſſ. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	21	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Heringe, d. Pf.	—	12	—	18
Karpfen, „ „	—	8	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	12
Roggenſtroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	6	—	9
[illegible] Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch [illegible] rahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	—	„ „	—	20	—	—
Körbch. detto	—	d. Pet. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	6 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	12	4	—
Lämmer . .	—	„ „ „	1	6	1	36
Kitzeln . .	—	„ „ „	1	—	1	12
Gänſe, rauh	—	„ „ „	1	—	1	6
„ geputzt	—	„ „ „	1	24	1	48
Enten, rauh	—	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	1	—	1	24
Alte Hahnen	—	„ „ „	—	18	—	20
Kapaune .	—	„ „ „	—	36	—	48
Hühner, alte	—	„ „ „	—	18	—	22
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	„ „ „	—	12	—	15
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	—	„ „ „	—	25	—	28
„ grober	—	„ „ „	—	20	—	28
Schaafwolle	—	„ „ „	—	29	—	30
Buchenholz	20	die Klft. zu	8	—	8	30
Birkenholz .	5	„ „	7	—	7	30
Miſchling .	49	„ „ „	4	15	5	12
Fichten . .	64	„ „ „	4	30	5	—

Stadt-Magiſtrat.

Resultirende Nachweisung übe

Laufende Nummer	Polizei-Behörden	Aktiv-Rest vom Jahre 18⅔			Einnahmen: Konkurrenz à 9 kr. pr. 100 fl.: bereits erhoben			Konkurrenz à 9 kr. pr. 100 fl.: noch zu erheben			Besondere Zuflüsse: Außerordentliche Beiträge			Besondere Zuflüsse: Erhaltene Zusch…: aus andern Kassen			Erhaltene Zusch…: aus den Kassen d… Regenkrei…	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.
1	Abensberg, Landgericht	1870	49	6	—	—	—	2760	42	2	46	40	—	—	—	—	2130	30
2	Amberg " "	3110	17	6	—	—	—	4334	42	—	31	10	—	5	49	2	—	—
3	Amberg, Magistrat	1324	4	4	—	—	—	1809	46	6	8	10	—	—	—	—	—	—
4	Beilngries, Landgericht	2313	39	5	—	—	—	2452	12	2	12	10	—	—	—	—	—	—
5	Burglengenfeld "	3005	5	7	—	—	—	2342	50	1	10	20	—	—	—	—	—	—
6	Eichstädt, Herrschaftsgericht	853	29	7	—	—	—	1262	4	2	14	15	2	—	—	—	—	—
7	Eichstädt, Magistrat	945	5	1	—	—	—	1418	42	7	7	16	3	—	—	—	—	—
8	Hemau, Landgericht	2430	19	2	—	—	—	1618	27	2	37	56	6	—	—	—	100	—
9	Ingolstadt " "	3755	34	7	—	—	—	2645	24	7	25	25	3	—	—	—	4954	—
10	Ingolstadt, Magistrat	2310	44	5	—	—	—	1583	13	2	10	14	2	—	—	—	—	—
11	Kastl, Landgericht	1429	15	3	—	—	—	2060	15	7	4	11	—	—	—	—	—	—
12	Kelheim " "	1617	50	5	—	—	—	2127	49	4	10	18	—	—	—	—	82	—
13	Kipfenberg, Herrschaftsger.	667	16	—	—	—	—	1007	1	4	4	6	3	—	—	—	—	—
14	Nabburg, Landgericht	2648	30	6	—	—	—	3918	13	4	13	47	6	—	—	—	11422	32
15	Neumarkt " "	2290	11	7	—	—	—	3474	—	—	18	2	3	—	—	—	30	—
16	Neunburg " "	3784	22	7	—	—	—	6103	38	1	37	17	—	—	—	—	8120	40
17	Parsberg " "	2541	55	5	—	—	—	1076	45	5	20	29	3	—	—	—	250	—
18	Pfaffenberg " "	6036	9	6	—	—	—	5062	57	7	141	31	—	—	—	—	—	—
19	Regensburg, Magistrat	11709	57	3	—	—	—	6476	41	1	53	8	0	15000	—	—	—	—
20	Regenstauf, Landgericht	1316	10	7	—	—	—	1988	32	3	15	2		—	—	—	—	—
21	Riedenburg " "	1201	48	—	—	—	—	1702	10	2	5	50	5	—	—	—	—	—
22	Roding " "	1768	46	—	—	—	—	2521	35	3	6	17	—	—	—	—	600	—
23	Stadtamhof " "	2138	13	3	—	—	—	3103	44	3	35	55	7	—	—	—	10897	30
24	Sulzbach " "	2227	55	—	—	—	—	3320	56	3	5	27	—	—	—	—	250	
25	Vohenstrauß " "	3799	17	2	—	—	—	4167	37	0	119	33	—	—	—	—	7587	20
26	Waldmunchen " "	1448	46	4	—	—	—	1686	59	3	13	33	4	—	—	—	1140	—
27	Wörth, Herrschaftsgericht	1748	2	5	—	—	—	1215	2	5	21	10	—	—	—	—	3510	—
28	Zaitzkofen " "	406	54	4	—	—	—	266	31	4	4	29	3	—	—	—	200	—
	Summa	71486	35	5	—	—	—	74176	39	—	724	17	—	15005	49	2	51336	32


Königlich  Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 10. Regensburg Mittwoch am 9. März 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

230. pr. den 2. März 1831.
Ad Num. 8717. Num. Exp. 9278.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Wanderung der ständig beurlaubten Soldaten in's Ausland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die K. Divisionskommandos unterm 5. dies durch das K. Kriegsministerium angewiesen worden sind, daß, vor der Hand und in so lange nicht anders befohlen wird, den ständig beurlaubten die Erlaubniß, sich in's Ausland zu begeben, nicht bewilliget werde, demnach die Gesuche um Urlaub in das Ausland abgewiesen, und nicht mehr einbefördert werden sollen, so wird dieß hiemit zur Wissenschaft eröffnet.

Regensburg den 28. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

von Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

231. pr. den 2. März 1831.
Ad Num. 8718. Num. Exped. 9279.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Wiederentlassung der bei der nachträglichen Armee-Ergänzung im Monate Dezember 1828 eingereihten Konscribirten aus der Altersklasse 1806 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König die Wiederentlassung der bei der nachträglichen

Armee-Ergänzung im Monate Dezember 1828 eingereihten Konscribirten aus der Altersklasse 1806 allergnädigst zu bewilligen geruhet haben und wegen alsbaldiger Entlassung der aus dieser Altersklasse, so wie auch aus den Altersklassen 1805 und 1804 ꝛc. zu jener Zeit nachträglich eingereihten Soldaten den sämmtlichen Königl. Divisions- und Korps-Kommandos am 4. l. M. bereits die nöthige Weisung zugegangen ist, so wird dieß den K. Konscriptions-Behörden hiemit zur Wissenschaft eröffnet.

Regensburg den 28. Februar 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

---

232. pr. den 1. März 1831.
Ad. Num. 9412. Num. Exped. 9416.

(Physikats-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physikat Würzburg rechts des Mains ist durch den Tod des K. Gerichtsarztes Doct. Medicus in Erledigung gekommen. Bewerber hierum haben ihre Gesuche sammt den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 18 gegenwärtigen Monats März bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Würzburg den 20. Februar 1831.

Königliche Regierung des Untermainkreises, (Kammer des Innern.)

Zu Rhein, Präsident. Fröhlich.

---

233. pr. den 27. Februar 1831.
Ad Num. 1663. Num. Exp. 2096.

(Die erledigte Pfarrei Partenstein, Dekanats Waitzenbach, im Untermainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die demnächst wieder zu besetzende protestant. Pfarrstelle zu Partenstein im Dekanate Waitzenbach, welche anmit zur Conkurrenz öffentlich ausgeschrieben wird, erträgt nach der am 22. Dezember 1822 zu München abgeschlossenen Fassion:

I) An ständigem Gehalte:

1) aus Stiftungskassen von der Kirche Partenstein . . . 50 fl. — kr.

2) aus Gemeindekassen

a) von der Gemeinde Partenstein für abgelößten Festwein . . . . 4 fl. 16 kr.

Eben daher für abgelößten Lämmerzehent . 4 fl. — kr.

b) an Naturalien von der katholischen Gemeinde Neundorf und Rautenbach 7 Schfl. 3 Metz. $\frac{5}{32}$ Gültkorn à 10 fl. . . . . . 75 fl. $15\frac{3}{4}$ kr. — 133 fl. $31\frac{1}{4}$ kr.

II) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . — fl. — kr.

III) Ertrag aus Realitäten: die freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomiegebäude . 30 fl. — kr.
6 Morgen $5\frac{1}{8}$ Ruthen Aecker . . . . 21 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.
10 Morgen 93 Ruthen Wiesen . . . . 122 fl $49\frac{3}{4}$ kr.
2 Morgen 1 Vrtl 47 Ruthen Gärten . . 9 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. 183 fl. 36 kr.
IV) Ertrag aus Rechten . . . . 148 fl. 30 kr.
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . 37 fl. $37\frac{3}{4}$ kr.

Summa 503 fl. $15\frac{1}{2}$ kr.
Lasten . 15 fl. 45 kr.

Reine Einkünfte 487 fl. $30\frac{1}{2}$ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 23. Februar 1831.

Königl. protestantisches Konsistorium.
Schunter. May.

---

234. pr. den 27. Februar 1831.
Ad Num. 1839. Num. Exp. 2307.

(Die Erledigung der Pfarrei Rasch, Dekanats Altdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im vorigen Monat erfolgte Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Rasch auf die Pfarrei Wöhrd ist die Pfarrstelle zu Rasch erledigt worden.

Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und dabei bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet ist, nämlich

147 fl. 52 kr. 1 dl. an ständigem Gehalte, als
a) aus dem Staatsbeitrage:
73 fl — kr. an baarem Gelde,
14 fl $16\frac{1}{4}$ kr. für 1 Schfl. 2 Mz. 2 V. 1 S. Korn,
7 fl. — kr. für 2 Klafter weiches Holz,
b) aus Stiftungskassen:
26 fl. 36 kr. an baarem Gelde aus der Kirchenstiftung zu Rasch,
c) aus der Gemeinde Rasch:
12 fl. -- kr. mit 3 Klafter Holz,
d) von Privaten:
15 fl. — kr. aus dem Rascher Burgstalle,
147 fl. $52\frac{1}{4}$ kr. wie oben.

50 fl. — kr. — dl. mit dem Genuß freier Wohnung,
191 fl. 33 kr. 3 dl. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, worunter 71 fl. 33 kr. vom Beichtstuhl begriffen sind.
41 fl. 40 kr. — dl. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

an freiwilligen Geschenken 171 fl.

431 fl. 6 kr. — dl. Gesammtertrag.
Lasten sind nicht angegeben.
Ansbach den 24. Febr. 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.
von Luz. Memminger.

235.
Ad Num. 1677.

pr. den 2. März 1831.
Num. Exp. 2123.

(Die Wiederbesetzung des Dekanats und der ersten Pfarrstelle zu Münchberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Dekans Wernlein ist die erste Pfarrstelle mit dem damit verbundenen Dekanate zu Münchberg in Erledigung gekommen, deren Einkünfte nach der noch nicht revidirten Fassion vom 16. August 1830 sich folgendermassen berechnen.

I) An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen			
a) vom K. Rentamte Münchberg an baarem Gelde		1 fl. 33¾ kr.	
an Naturalien:			
3⅓ Klftr. 3 Schuh langes Buchenholz	à 5 fl.	16 fl. 40 kr.	
18⅓ „ 3½ „ „ weiches Holz	à 3 fl. 12 kr.	58 fl. 40 kr.	
4½ „ weiche Stöcke à 1 fl.		4 fl. 26¾ kr.	
2) aus Stiftungskassen in baarem Gelde statt 1 ℔ Wachs		1 fl. 30 kr.	82 fl. 50½ kr.
II) An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl. — kr.
III) Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung mit dem Genuße der Oekonomiegebäude		50 fl. — kr.	
17½ Tagwerk Aecker		260 fl. 54 kr.	
7 „ Wiesen		130 fl. — kr.	
⅜ „ Garten		1 fl. — kr.	441 fl. 54 kr.
IV) Ertrag aus Rechten			
1) an grundherrlichen Rechten ständige Abgaben an Geld		15 fl. 23 kr.	
2) am Zehnten			
a) vom großen Fruchtzehnten		707 fl. 27 kr.	
b) vom Sack oder beständigen Zehnten		92 fl. 6¼ kr.	
c) vom in Geld verwandelten Zehenten		115 fl. 15¼ kr.	
d) Schmalsaatzehnten		204 fl. 55 kr.	1135 fl. 6¾ kr.
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			246 fl. 27 kr.
		Summa	1806 fl. 18 kr.
		Lasten	225 fl. 56¾ kr.
		Verbleiben reine Einkünfte	1580 fl. 21¼ kr.

Die Bewerber um diese mit dem Dekanate verbundene Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 24. Februar 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter. May.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

236. pr. den 3. März 1831.

Bekanntmachung.

Das auf 2400 fl. geschätzte Haus des Branntweinbrenners Joh. Wolfgang Biller von hier Lit. H Nro. 134 mit 2 Nebengebäuden, worauf die Branntweinbrennerey radizirt ist, wird hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Anbote

Donnerstag der 17 März h. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

bestimmt.

Regensburg den 18 Februar 1831.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Kayser.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

237. pr. den 19. Februar 1831. (3.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Stiftungs-Anwaltes wird das Anwesen des M. Söldner, Saliteres zu Lindkirchen, zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 17. März d. Js.

Termin festgesetzt, an welchen die Kaufslustigen von Vormittags 8 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei sich einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg den 21. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

238. pr. den 19. Februar 1831. (3.)

Bekanntmachung.

Am 8. Februar 1831 Abends ¾10 Uhr wurde neben dem Armenhause der Stadt Hemau ein ausgesetztes Kind gefunden. Es ist ein munterer Knabe, ungefähr ein Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, etwas breite Nase und einen proportionirten Mund. Seine Ohren stehen etwas vom Kopfe ab.

Die Effekten, welche mit dem Kinde gefunden wurden, sind folgende:

1) Eine gewöhnliche Kürbe, wie die Bauernweiber hiesiger Gegend sie tragen, jedoch scheint dieselbe ihrer Struktur nach nicht in hiesiger Gegend gemacht worden zu seyn.

2) Ein Küssen, welches mit einem blau und weiß getupften ziemlich zerrissenen Ueberzuge versehen ist.

3) Ein Küssen, welches aus einem zusammengenähten mit einigen Federn gefüllten Getreidesack besteht.

Auf diesem Getreidesack stehet Nro. 17. Münster 1821 mit einer Art Wappen, vorstellend ein von zwei Löwen gehaltenes Mühlrad, über welchem eine Krone schwebt, mit zwei Sträußen eingefaßt.

4) Zwei kleine Kopfküssen mit blauem alten Kattun überzogen.

5) Ein Kleidchen von roth und weiß gestreiftem Barchet, ein altes Deckchen von roth und weiß gestreiftem Barchet, ein baumwollenes roth und grün gestreiftes halbes Tüchel, ein altes Leibchen von roth und blau gestreiftem Kattun, ein Leibchen von blau und rothem Barchet, ein Leibchen von blau gefärbter Leinwand mit roth und weiß gestreiftem Unterfutter, ein weiß wollener Unterrock, zwei leinene

Hemden, drei leinene Windeln, ein roth baumwollenes Jäckchen, ein roth baumwollenes Halstuch, und eine schwarz baumwollne Zipfelhaube.

Man ersucht die Polizeibehörden und Gerichte, deßhalb zweckmäßige Nachforschungen anzustellen, und jeden Verdachtsgrund dem dießseitigen Untersuchungsgerichte schleunig mitzutheilen.

Hemau den 11. Februar 1831.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

239. pr. den 15. Februar 1831.

(2.)

Edictalladung.

Der dem Königl. Bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht gewesene Soldat Johann Ruhland von Krammhof dieß Gerichts ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt und seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Erfahrung mehr gemacht worden.

Nachdem nun für denselben noch ein älterliches Erbgut von 221 fl. 32¼ kr. hinterliegt, so wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten, Johann Ruhland oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen

sechs Monaten a dato

sich um so gewisser dießorts zu melden, gehörig zu legitimiren, und das oben ersagte Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen nach Verfluß jenes Termins Johann Ruhland für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Waldmünchen den 9. Februar 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

240. pr. den 19. Febr. 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß des in der Invaliden-Anstalt zu Fürstenfeld verstorbenen Bartholomeus Spanner, ledigen Bauerns-Sohnes von Brigel eine Forderung aus irgend einem Rechtstitel machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hier anzumelden und nachzuweisen, außerdem mit Vertheilung des obigen Nachlasses unaufhaltsam vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf am 9. Februar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

241. pr. den 26. Februar 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof wird das Anwesen des Wirths und Fragners Karl Kindskofer von Karthaus wiederholt, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 30. März 1831

Vormittags 9 bis 12 Uhr

beim hiesigen Gerichte Termin angesetzt.

Die Nähere Beschreibung dieses Anwesens ist im Korrespondenten v. Js. sub Nro. 321, 344 und 335, im Regensburger-Wochenblatte sub Nro. 46, 47 u. 48, dann im Kreis-Intell. Bl. St. 46, 47 und 48 zu ersehen.

Kaufsliebhaber wollen bis dahin das Anwesen einsehen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben.

Stadtamhof den 12. Februar 1831.

Wieland, Landrichter.

242. pr. den 28. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Der den Eichenseer'schen Kindern gehörige sogenannte Lamplhof bei Armensee d. G. wird der 2ten öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

18. März d. J. [illegible] 10 bis 12 Uhr Termin festgesetzt.

Man ladet sonach die sämmtlichen Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Anbote ein, und bemerkt, daß die Adjudikation nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten ist.

Burglengenfeld den 4. Februar 1831.

Königliches Bayerisches Landgericht Burglengenfeld.

Kastnmair,
K. B. Rath und Landrichter.

---

243. pr. den 23. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der auf den 8 November vor. Jahrs angestandenen Commissions-Tagsfahrt zum Verkauf des Anwesens des Johann Schmittbauer von Untergfehl dieß Gerichts sich hierorts keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird auf gestellten fernern Antrag von Seite mehrerer Kreditoren zum wiederholten Verkaufsversuche auf

Montag den 21. März lauf. Jahrs Vormittags von 8 — 12 Uhr Kommission in hiesigem Amtslocale anberaumt.

Zugleich wird wegen der Anwesensbeschreibung auf die erste Ausschreibung vom 25. September vor. Jahrs (Kreisblatt St. 42.) hingewiesen.

Roding den 7. Februar 1831.

Königliches Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

244. pr. den 28. Februar 1831.

Executivverkauf.

Auf den Antrag der Kreditoren des Ulrich Seitz Bauern von Rocksdorf wird dessen halber Wiedenhof, bestehend

a) in dem gemauerten Wohnhaus mit Ziegel gedeckt sammt Pferd- und Kuhstallung unter einem Dach,
b) den von Holz gebauten Stadel mit Stroh gedeckt,
c) der gemauerten Holzschupfe mit Stroh gedeckt,
d) den Backofen mit Ziegeln gedeckt,
e) vier Schweinställen unter einem Strohdach,
f) das Hofrecht, und 2 Pflanzgärtel zu $\frac{1}{4}$ Tagw.,
g) $19\frac{1}{4}$ Tagw. Felder in 9 Parzellen,
h) $7\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in 5 Stücken in gebundener Eigenschaft, dann walzenden Grundstücken:
1) 6 Beet beim Weiher, und
2) 5 Beet an der Oberndorfer Wiesen in der Oberndorfer Flur zu 1 Tagw.,
3) 3 Beet im Wattenhofer Biehl in dieser Flur zu $\frac{3}{4}$ Tagw., und
4) das Braunshoffeld in 11 Beeten zu 1 Tagw.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und die Versteigerung auf

Montag den 21. März l. J.

festgesetzt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Auch wird noch bemerkt, daß der Käufer des Ganzen das vorhandene Vieh, die Haus- und Baumannsfahrnisse mit oder ohne diese kaufen kann, daß auch Anbote auf einzelne Grundstücke angenommen werden.

In der Zwischenzeit können die Verkaufs-Objekte eingesehen werden, und die aufgestellten Kuratoren Paul Fuchs Wirth, und Andrä Stromberger von Rocksdorf werden solche den Kaufsliebhabern vorweisen.

Neumarkt den 21. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel, Landr.

---

245. pr. den 3. März 1831.

Proklam.

Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das Bäckeranwesen des Johann Leonhard Baum zu Pyrbaum den

zweitmaligen Verkaufe hiemit öffentlich ausgesetzt.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung v. 27. August 1830 bezogen. (vide Korrespondent v. u. f. Deutschland v. 24. August 1830 Stück 236, und Regenkreis-Intelligenzblatt v. 25. August 1830 Stück 34.)

Strichtermin ist auf Montag den 21. März d. Js. angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Neumarkt den 25. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

---

246. pr. den 28. Februar 1831.

Gantproklam.

Der Wagner Johann Spitz von Köstlbach, hat sich insolvent erklärt, und in Uebereinstimmung seiner Gläubiger auf Eröffnung des Konkursverfahrens angedrungen.

Es werden demnach die Ediktstage in nachstehender Art festgesetzt:

a) zur Liquidation der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 22. März d. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 22. April d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik auf
Samstag den 21. May d. J.,
zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 6. Juni d. Js.

festgesetzt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neumarkt den 22. Februar 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

247. pr. den 1. März 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird der Einödhof des Jos. Amer Bauers von Dillkofen zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe am
Mittwoch den 30. März 1831
früh 9 Uhr untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Hofes wird sich auf die Ausschreibung vom 9. v. Mts. bezogen.

Mallersdorf den 22. Februar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

248. pr. den 3. März 1831.

Subhastationspatent.

Nachdem in Gantsachen des Gütlers Georg Fersch von Dorfbuchberg der am 26. Jänner d. J. angesetzte Verkaufstermin der Gantrealitäten fruchtlos war, so werden dieselben, wie sie im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 6 und im Regenkreisblatt Nro 2 beschrieben sind, hiemit wiederholt zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf
Mittwoch den 23. März d. J.
angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Den 24. Februar 1831.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

249. pr. den 22. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger

des Michael Roiger Bauer zu Teunz wird das Anwesen des Schuldners im Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen sowohl als in Theilen hiemit ausgeboten und dazu auf:

Donnerstag den 24. März l. Js.

Termin angesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Leimund versehen, in dem hiesigen Geschäfts-Lokale einzufinden haben.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Schneidschindeln eingedeckt, sammt der auf der östlichen Seite des Wohnhauses angemauerten Kuhstallung,
2) einem gewölbten Hauskeller,
3) einem ganz hölzernen Stadel sammt Schupfe,
4) einer besondern Rindviehstallung,
5) einem Backofen,
6) aus einem Gras- und Obstgarten pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
7) aus $39\frac{1}{4}$ Tagwerk Feldgründen,
8) aus 15 Tagwerk Wiesen.

Am 5. Februar 1831.

K. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

---

250. pr. den 28. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Metzgers Stephan Salamon zu Schwarzhofen wird zu ihrer Befriedigung im Einverständnisse des Schuldners dessen Gesammtanwesen im Ganzen, oder auch in Parzellen der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu

auf Samstag den 26. März l. Js.

nach dem Verlangen der Gläubiger und des Schuldners in loko Schwarzhofen Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem mitten im Markte Schwarzhofen entlegenen zwei Stock hoch gemauerten und mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause, enthaltend zwei Wohnzimmer, 3 Kammern, ein Fleischgewölb, zwei Küchen, Hausfletz, einem mit rauhen Steinen gewölbten Keller und 2 Hausböden,
2) aus einem gemauerten 2stöckigen mit Schindeln eingedeckten Nebenhause, enthaltend eine Wohnstube, Stubenkammer, Küche, Hausfletz, Backofen und einen mit rauhen Steinen gewölbten Keller,
3) aus einer gemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Stallung für 12 Stück Rindvieh,
4) einem ganz hölzernen Stadel,
5) einer hölzernen Schupfe,
6) aus einem Saam- und Wurzgärtel neben dem Hause,
7) aus $17\frac{1}{2}$ Tagwerk guten Feldgründen,
8) 5 Tagw. zweimähdiger Wiesen,
9) aus 11 Tagw. Holzwachs.

Bei diesem Anwesen wird auch die Fleischers-Gerechtigkeit und das Braurecht ausgeübt.

Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage zu Schwarzhofen im Gasthause zum goldnen Hirschen einzufinden, woselbst sie von Vormittags 10 Uhr bis Abends 5 Uhr ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben können.

Am 26. Februar 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

---

251. pr. den 26. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das auf 1080 fl. gewerthete sogenannte $\frac{1}{8}$ Huberdikigut des Alois Grausenecker zu Münchsmünster im Ganzen oder theilweise, kommenden

Montag den 28. März l. Js

im Wirthshause zu Münchsmünster an den Meistbietenden verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber (Auswärtige mit legalen Zeugnissen ver-

sehen) werden mit den Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Die Bestandtheile dieses $\frac{1}{8}$ Gutes sind:

1) ein gemauertes Wohnhaus, sammt Stall, Stadel, Backofen und Hofraum,
2) $7\frac{1}{3}$ Einsetz Felder in 10 Parzellen,
3) 4 Tagwerk Forstrecht im Dürnbuch,
4) $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese in 4 Parzellen,
5) der Nutzantheil an unvertheilten Gemeindsgründen.

Ingolstadt am 17. Februar 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

252. pr. den 3. März 1831.

Vorladung.

Das Vermögen der beiden Bauerssöhne Michael, und Franz Schmidt von Eglofsdorf, welche bereits über 70 Jahre landesabwesend sind, und nichts mehr von sich hören ließen, wurde schon im Jahre 1788 an ihre Erben gegen Kaution ausgefolgt.

Da diese Kaution in das Hypothekenbuch eingetragen ist, und die Betheiligten nun um die Löschung derselben gebethen haben, so werden Michael, und Franz Schmidt v. Eglofsdorf, oder deren Leibeserben hiedurch aufgefordert, sich in Zeit sechs Wochen von der Bekanntmachung dieses angerechnet, dahier zu melden, und zu legitimiren, außerdessen sie für verschollen erklärt, und die für ihr Vermögen geleistete Kaution aufgehoben, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Beilngries den 28. Februar 1831.

Königliches Landgericht Beilngries.
Moser, Landr.

---

253. pr. den 3. März 1831.

Aufforderung.

Die beiden Schmidsöhne Johann und Michael Gruber von Postbauer wurden in den Jahren 1808 und 1809 konscribirt, und in dem Königl. Bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regimente, Herzog Wilhelm bei der Schützen-Compagnie eingereiht, und haben hierauf den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, seit welcher Zeit nichts mehr von ihnen bekannt geworden ist.

Es werden demnach dieselben, oder ihre allenfallsige leibliche Descendenten hiemit aufgefordert

binnen 3 Monaten

a dato ihre Ansprüche auf das in 225 fl. bestehende Elterngut bei dem unterfertigten K. Landgerichte geltend zu machen, als sie außerdem für verschollen erklärt, und deren nächsten Anverwandten das besagte Elterngut gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Den 23. Februar 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

---

254. pr. den 15. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Neunburg v. W. wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Wolfgang Kleber Schmid zu Pullenried, bestehend in einem gemauerten Haus, Stall, Stadel, Saamgärtel, zweien Aeckern, einer Wiese und 3 Tagw. Waldung, zur Hofmark Pullenried zins-, zehent- und schaarwerkbar, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 6. April 1831

im Wirthshause zu Pullenried selbst Tagsfahrt angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber dortselbst erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben mögen.

Am 2. Februar 1831.

Hauser, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

255. pr. den 2. März 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem die unterm 7. Februar d. Js.

geschehene Verpachtung des Forellenbaches zu Prunn die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird selber in Folge gnädigsten Regierungs-Auftrages vom 11. praes. 18. d. M. kommenden Samstag den 12. März h. Js.

Vormittags 9 bis 11 Uhr

einer neuerlichen Verpachtung auf 3 Jahre in hiesiger Amtskanzlei unterworfen werden.

Pachtliebhaber werden hiezu geziemend eingeladen.

Actum den 28. Februar 1831.

Königl. Rentamt Riedenburg.

Lizt. Creßierer.

---

256. pr. den 8. März 1831.

Bekanntmachung.

Dem Königl. Appellationsgerichts-Assessor Eßl in Bamberg, welcher mit dem Staate wegen einer Privatgerichtsbarkeit bei den Besitzungen Geigant im Regen- und Oberried im Unterdonaukreise in Rechtsstreit gekommen war, hat in der Absicht, die weisen und erhabenen Zwecke einer besseren Organisirung der Justiz fördern zu helfen, den Streitabstand erklärt, und ist ihm dießfalls das allerhöchste Wohlgefallen Seiner Königlichen Majestät über seine eben so freisinnige als patriotische Denk- und Handlungsweise zu erkennen gegeben worden.

Inhalts-Anzeige des 10. Stücks:

257.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. März 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	96	96	85	11	15	8	14	44	14	15
Korn . . .	3	4	7	4	3	11	—	—	—	—	—
Gerste . .	4	87	91	40	51	7	19	6	51	6	12
Haber . .	—	43	43	39	4	5	45	5	24	4	15

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat März 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern —kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen — " — "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	7	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	26	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	38	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	6	8	-	4	—
Pollmehl . . .	1	34	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	6	—	3	—
Römischmehl .	1	46	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	26	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	22	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Febr. bis 5. März 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz Fßl. a 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
unausgelass. " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	16
Karpfen, " "	—	8	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	12
[illegible] d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen . .	—	5	—	9
der b. Metzen bayer. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte . . .	—	4	—	5
Milch abgerahmte . . .	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	—	" "	—	20	—	21
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	11 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	30	3	45
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	30
Kitzeln . .	—	" " "	1	6	1	20
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	2	12	2	24
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	—	" " "	—	18	—	20
Kapaune .	—	" " "	1	—	1	6
Hühner, alte	—	" " "	—	20	—	22
" junge	—	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	15
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	25	—	28
" grober	—	" " "	—	18	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	28	—	30
Buchenholz	24	die Klft. zu	7	32		24
Birkenholz	4	" "	7	—	7	30
[illegible]	103	" " "	4	—	4	48
Fichten .	54	" " "	4	—	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 11. Regensburg Mittwoch am 16. März 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

259. pr. den 9. März 1831.
Ad Num. 9047. Num. Exped. 9780.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Verhältnisse der ständig beurlaubten Soldaten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Gelegenheit der Einberufung einiger ständig beurlaubten Soldaten hat sich gezeigt, daß weder von dem angezeigten Tode derselben, noch von ihrer erfolgten Dienstuntauglichkeit, oder Uebersiedlung in einen andern Konscriptionsbezirk an die betreffenden Regimenter Nachricht mitgetheilt worden sey. —

Um den daraus sowohl für den Dienst, als auch für das Aerar hervorgehenden Nachtheil abzuwenden, werden sämmtliche Konscriptionsbehörden in Folge allerhöchster Verfügung vom 27. v. Mts. hiemit angewiesen, von den auf das Einrücken zum Dienste Bezug habenden persönlichen Veränderungen der ständig Beurlaubten die Regimenter und Bataillons, welchen sie zugetheilt sind, jederzeit sogleich in Kenntniß zu setzen, und ihnen dadurch die Möglichkeit zu verschaffen, nicht nur ihre Listen fortwährend in gehöriger Ordnung zu erhalten, sondern über die waffenfähigen Beurlaubten im Falle Bedürfens ohne Schreiberei und ohne Aufenthalt zu verfügen.

Regensburg den 5. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

von Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

260.
Ad Num. 9197.

pr. den 14. März 1831.
Num. Exp. 10052.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Rinderpest in Gallizien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittelst Ausschreibung vom 29. November v. Jahrs im Kreis-Intelligenzblatt 1830 Nro. 49. wegen Einfuhr der aus Gallizien kommenden Rinderhäute getroffenen Anordnungen, daß nämlich die Einfuhr derselben aus Gallizien verboten seye, und die aus Böhmen kommenden Häute mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn sollen, werden in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 3. dieses bei den inzwischen eingetroffenen beruhigenden Nachrichten über die in Gallizien ausgebrochen gewesene Rinder-Pest hiemit wieder zurückgenommen, wornach sich neben sonstig geeigneter Verfügung genau zu achten ist.

Regensburg den 7. März 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

261.
Ad Num. 9210.

pr. den 11. März 1831.
Num. Exp. 9907.

(Sammlung für den Bräupächter Michael Schmidt zu Rohrbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der unterm 10. August vor. Jahrs im rubrizirten Betreffe angeordneten Sammlung nachstehende Beiträge eingingen, als nämlich von dem Bezirke

		fl.	kr.
1)	des Königl. Landgerichts Abensberg	4 fl.	54 kr.
2)	des K. Landger. Amberg	— „	— „
3)	des Magistrats in Amberg	13 „	30 „
4)	des Landgerichts Beilngries	3 „	9 „
5)	des Landgerichts Burglengenfeld	17 „	18 „
6)	des Herrschaftsgerichts Eichstätt	7 „	— „
7)	des Magistrats daselbst	10 „	6 „
8)	des Landger. Hemau	2 „	18 „
9)	des Landger. Ingolstadt	— „	— „
10)	des Magistrats daselbst	8 „	30 „
11)	des Langer. Kastl	14 „	6 „
12)	des Landger. Kelheim	7 „	25½ „
13)	des Herrschaftsgericht Kipfenberg	2 „	6 „
14)	des K. Landger. Nabburg	2 „	33 „
15)	des Landger. Neumarkt	5 „	42 „
16)	des Landger. Neunburg v. W.	4 „	— „
17)	des Landger. Parsberg	15 „	20 „

18) des Landger. Pfaffenberg	5 fl. 52½ kr.
19) der Stadt Regensburg	25 „ — „
20) des Landgerichts Regenstauf	1 „ 30 „
21) des Landger. Riedenburg	10 „ 54 „
22) des Landger. Roding	2 „ 30 „
23) des Landger. Stadtamhof	38 „ 9 „
24) des Landger. Sulzbach	11 „ 15 „
25) des Landger. Vohenstrauß	3 „ 18 „
26) des Landgerichts Waldmünchen	3 „ 6 „
27) des Herrschaftsgerichts Wörth	9 „ 21 „
28) des Herrschaftsger. Zaitzkofen	1 „ 21 „
in Summa	230 fl. 14 kr.

Diese sämmtlichen Beträge sind bereits an das Königl. Landgericht Burglengenfeld zur Ausbezahlung an den verunglückten Bräuhauspächter Michael Schmidt zu Rohrbach überwiesen worden.

Regensburg den 9. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

---

262. pr. den 11. März 1831.
Ad Num. 8650. Num. Exp. 9932.

(Die Einberufung eines Ersatzmannes in den Stadtmagistrat für den verstorbenen Magistrats-Rath Meilhaus betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß an die Stelle des verstorbenen 7ten Magistratsrathes Karl Meilhaus zu Ingolstadt, bei vorliegender gesetzlicher Entschuldigung des ersten Ersatzmannes, Handelsmann Eckelt, der zweite Ersatzmann Klemens Knogler als 7ter Magistratsrath eingetreten sey.

Regensburg den 8. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

---

263. pr. den 9. März 1831.
Ad. Num. 9100. Num. Exp. 9794.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei zu Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obere Stadtpfarrei zu Ingolstadt ist durch Versetzung des Stadtpfarrer Hermann Kabel auf die Pfarrei der Vorstadt Au zu München erledigt.

Diese Pfarrei enthält 2837 Pfarrkinder, und wird von dem Pfarrer, dem Prediger, und 2 Kooperatoren pastorirt.

Die Einkünfte des Pfarrers betragen gemäß revidirter Fassion incl. des bei der Pfarrei befindlichen 1sten Seelmeßbeneficii:

11 *

1) an Gehalt und Kapitalszinsen	16 fl.	— kr.	— dl.
2) aus Realitäten	192 fl.	13 kr.	2 dl.
3) aus Rechten	1235 fl.	15 kr.	2 dl.
4) aus Dienstverrichtungen	1243 fl.	36 kr.	1 dl.
5) aus Gaben	16 fl.	— kr.	— dl.
6) für Hilfspriesterschaft	50 fl.	— kr.	— dl.
Summa	2753 fl.	5 kr.	1 dl.

Die Lasten bestehen in

a) für Staatszwecke	112 fl.	43 kr.	2 dl.
b) wegen des Diözesanverbandes	2 fl.	30 kr.	— dl.
c) wegen besonderen Zwecken	1016 fl.	49 kr.	2 dl.
Summa	1132 fl.	3 kr.	— dl.

Bewerber haben sich mit ihren Vorstellungen und vorgeschriebenen Zeugnissen an den Senat der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München, welchem das Recht der Nomination auf jene Pfarrei zusteht, binnen 4 Wochen zu wenden.

Regensburg den 7. März 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekretär.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

264. pr. den 10. März 1831.

Bekanntmachung.

Da sich für die zwei Häuser des hiesigen Stiftswirths Nikolaus Hagen im Schätzungswerth von 2800 fl. auch im zweiten Termin kein Käufer gemeldet hat; so werden diese Realitäten zum dritten Male zum Kaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen

Montag den 21. dieses Monats Vormittags von 9 — 12 Uhr

ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 1. März 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Dr. Hartter.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

265. pr. den 9. März 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das $\frac{1}{8}$ Häuslersanwesen des Friedrich Adam von Breitenried entweder theilweise oder im Ganzen bis zur Befriedigung des Gläubigers verkauft, und hiemit als Kaufstagsfahrt

Donnerstag der 24. März 1831

bestimmt, an welchem Kaufsliebhaber ihre Anbote hierorts zu Protokoll geben können.

Am 21 Februar 1831.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser.

266. pr. den 12. März 1831.

Bekanntmachung.

Der Anna Maria Aumer von Berghof, Königl. Landgerichts Roding, die hierorts wegen Mangel an Legitimation und vagirender Lebensweise schon öfters eingeliefert wurde, sind nachstehende Effekten, als:

a) ein schwarz ledernes Haasenfell,
b) ein Unterbett mit leinwerchenen Ueberzügen, ein solches Leibtuch, dann ein flächsernes sogenanntes Bordentuch,
c) ein neues Männerhemd,
d) ein Rest weißer Bandl und ein Rest schwarzer Walls

abgenommen worden, da sie sich über den rechtlichen Besitz dieser in ihren Händen verdächtigen Gegenstände auf zweimalige Aufforderung nicht ausweisen konnte.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Gegenstände Eigenthums-Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert in Zeit 3 Monaten diese ihre Ansprüche um so mehr hierorts geltend zu machen, und nachzuweisen, als diese Gegenstände sonst nach Umfluß dieses Termins öffentlich veräußert und der Erlös als herrnloses Gut dem Königl. Fiscus würde zugewendet werden.

Kamm den 25. Februar 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Kamm.
Dr. Reber, Landrichter.

---

267. pr. den 15. Februar 1831.

(3.)

Ediktalladung.

Der dem Königl. Bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht gewesene Soldat Johann Ruhland von Krammhof dieß Gerichts ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt und seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Erfahrung mehr gemacht worden.

Nachdem nun für denselben noch ein älterliches Erbgut von 221 fl. 32¾ kr. hinterliegt, so wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten, Johann Ruhland oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen

sechs Monaten a dato

sich um so gewisser dießorts zu melden, gehörig zu legitimiren, und das oben ersagte Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen nach Verfluß jenes Termins Johann Ruhland für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Waldmünchen den 9. Februar 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

268. pr. den 26. Februar 1831.

(3)

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof wird das Anwesen des Wirths und Fragners Karl Kindskofer von Karthaus wiederholt, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 30. März 1831
Vormittags 9 bis 12 Uhr

beim hiesigen Gerichte Termin angesetzt.

Die Nähere Beschreibung dieses Anwesens ist im Korrespondenten v. Js. sub Nro. 321, 344 und 335, im Regensburger Wochenblatte sub Nro 46, 47 u. 48, dann im Kreis-Intell. Bl. St. 46, 47 und 48 zu ersehen.

Kaufsliebhaber wollen bis dahin das Anwesen einsehen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben.

Stadtamhof den 12. Februar 1831.

Wieland, Landrichter.

---

269. pr. den 1. März 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird der Eindhof des Jos. Amer Bauers von Dillkofen zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe am

Mittwoch den 30. März 1831

früh 9 Uhr untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Hofes wird sich auf die Ausschreibung vom 9. v. Mts. bezogen.

Mallersdorf den 22. Februar 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

270. pr. den 3. März 1831.

(2.)

Vorladung.

Das Vermögen der beiden Bauerssöhne Michael, und Franz Schmidt von Eglofs-

dorf, welche bereits über 70 Jahre landesabwesend sind, und nichts mehr von sich hören ließen, wurde schon im Jahre 1788 an ihre Erben gegen Kaution ausgefolgt.

Da diese Kaution in das Hypothekenbuch eingetragen ist, und die Betheiligten nun um die Löschung derselben gebethen haben, so werden Michael, und Franz Schmidt v. Egiofsdorf, oder deren Leibeserben hiedurch aufgefordert, sich in Zeit sechs Wochen von der Bekanntmachung dieses angerechnet, dahier zu melden, und zu legitimiren, außerdessen sie für verschollen erklärt, und die für ihr Vermögen geleistete Kaution aufgehoben, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Beilngries den 28. Februar 1831.

Königliches Landgericht Beilngries.
Moser, Landr.

---

271. pr. den 5. März 1831.

Ediktalladung.

Alle diejenigen, welche aus was immer einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Rücklassenschaft des ohne Testament verstorbenen Michael Schneider, ehemaligen Träglers in Laber zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, dieselben bei dem auf

Mittwoch den 6. April

festgesetzten Liquidations-Termin um so gewisser gehörig anzumelden, und nachzuweisen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben würden.

Hemau den 2. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

272. pr. den 10. März 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Hypothekar- und übrigen Kurrentgläubiger wird das Anwesen der Magdalena Ostenrieder verwittibte Bäckin zu Neuessing

Mittwoch den 6. April lauf. Jahrs

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe besteht:

a) in dem ganz gemauerten Wohnhaus Nr. 25. nebst Hofraum, Schweinstall und Streuschupfe,
b) 1 Tagw. Wiesen an der Altmühl, und 1 Tagw. Aecker,

sämmtlich vorstehende Objekte sind erbrechtsbar zum Königl. Rentamt dahier.

Kaufsliebhaber (Auswärtige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen) werden eingeladen, am besagten Tage früher Gerichtszeit hierorts zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Actum den 24. Februar 1831.

Königl. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

---

273. pr. den 7. März 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Wirths Georg Kuffer von Holzharlanden, wird auf den Antrag der Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin zum Verkaufe auf

Donnerstag den 7. April lauf. Jahrs

angesetzt ist.

Das Anwesen besteht:

a) in dem Wohnhaus und den nöthigen Oekonomiegebäuden und Hausgarten,
b) $20\frac{1}{8}$ Ausspann Feld,
c) 5 Ausspann Hopfengarten,
d) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, und
e) $9\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz,

und ist gerichtlich geschätzt auf 2052 fl.

Kaufsliebhaber und Auswärtige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, werden eingeladen an diesem Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Actum den 2. März 1831.

Königl. Bayr. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

274. pr. den 28. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Im Hilfsvollstreckungswege und mehr auf den Antrag der Johann Bauer'schen Gütlerseheleute von Lengfeld selbst, wird hiemit deren nachbeschriebenes Anwesen nach gerichtlicher Schätzung vom 30. November v. Js. in einem Werthe zu 1510 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und auf

kommenden Donnerstag den 7. April
Vormittags

Steigerungstermin festgesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dießortiger Gerichtskanzlei zu melden, und den Hinschlag für das Meistgebot nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben.

Beschreibung des Anwesens:

1) das halbgemauerte Wohnhaus mit Stadel unter einem Dache,
2) der Hausgarten ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
3) der Obst- und Grasgarten ad $\frac{1}{4}$ Tgw.,
4) die Breiten im Wasserfall 15 Ausspann,
5) der Wirthsacker im Bonfeld 4 Aussp.,
6) der Holztheil im Oberholz 2 Tagw.,
7) ein Theil im Mühlthal ad 2 Tagw.,
8) ein Theil 2 Tagwerk.

Am 21. Februar 1831.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

---

275. pr. den 10. März 1831.

Bekanntmachung.

Johann Zach von Weltenburg Soldat des vormals bestandenen dritten leichten Infanterie-Bataillons ist nach den von dem K. B. 12ten Linien-Infanterie-Regiment unterm 25. Jänner dieses Jahrs ausgestellten Bescheinigung den 26. Dezember 1812 als im Feldzuge gegen Rußland vor dem Feind vermißt, in den Listen des gedachten Regiments abgeschrieben worden.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird der obenbenannte Johann Zach aufgefordert sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, unter dem Präjudiz, daß derselbe nach Verfluß dieses Termins als verschollen erklärt, und dessen in 60 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Actum den 3. März 1831.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

---

276. pr. den 4. März 1831.

Bekanntmachung.

Da in dem Schuldenwesen des Michael Pfaffl Halbhöflers zu Häuslarn zum Verkauf des Anwesens in dem gesetzten Termin kein Käufer sich gemeldet, und auch überdieß keinen der zwei Söhne mit einer convenablen Heirath zur Uebernahme des väterlichen Anwesens bisher aufgekommen ist, so wird auf Antrag der Kreditorschaft dasselbe wiederhole zum Verkauf ausgeboten, und auf

Montag den 11. April d. Js.

Termin festgesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Lokale zur Anbringung ihrer Kaufsanbote zu erscheinen, eingeladen werden.

Waldmünchen den 1. März 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

---

277. pr. den 11. März 1831.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des hiesig bürgerlichen Kommunbräuhauses, auf welchem die weiße Biersudsgerechtigkeit ruhet, hat man

Dienstag den 5. April h. Js.

Morgens 8 Uhr Termin anberaumt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Pächter auf dem magistratischen Geschäftslokale einfinden, daselbst die Pacht-Bedingnisse vernehmen, dann sich über Fähigkeit, moralisches Betragen, und Vermögen ausweisen sollen.

Hemau am 10. März 1831.

Magistrat der K. Stadt Hemau.
Balta, Bürgermeister.
Wegner, Stadtschreiber.

Privat-Bekanntmachungen.

278. pr. den 7. März 1831.

Bekanntmachung.

Zur Empfehlung
für jeden Landwirth und Pferdezüchter
im Königreich Bayern.

Auszug aus dem Jahresbericht der Anstalten zur Beförderung vaterländischer Pferde- und Schafzucht des Industrie- und Kultur-Vereins zu Nürnberg.

Die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, welche nun 3 Jahre besteht, hat sich während dieses kurzen Zeitraums so sehr im Königreich Bayern ausgebreitet, daß sie schon über 3300 Mitglieder und Aktionäre zählt, und wie der letzte Jahresbericht des Industrie- und Kultur-Vereins 1830 beweist, hat dieselbe in diesem Jahr schon 1778 fl. zu diesem schönen patriotischen Zweck verwendet, und zwar erhielten hievon:

I) Die Landwirthe des K. L. Kadolzburg einen schönen fünf jährigen kastanienbraunen Zuchthengst von Normänner Abkunft, unentgeldlich als Eigenthum für Beförderung der Pferdezucht in dortiger Gegend, im Werth zu 176 fl.

II) Schöne Zuchtstuten erhielten:

1) Herr Fischer, Oberschreiber und Gutsbesitzer, zu Wetterhausen K. L. Burgau im Oberdonaukreise, im Werth zu 165 fl.
2) Herr Färberreuther, Schuhmacher in Nürnberg, für die bei der Verlosung gezogene Aktie Nro. 82., i. W. z. 156 fl.
3) Die Anstalt der Pferdezucht selbst durch die angekaufte und bei der Verlosung gezogene Aktie Nro. 574., i. W. z. 118 fl.

II) Schöne veredelte Racefohlen erhielten unentgeldlich:

1) Hr. Stephan Michael, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstand zu Sandernahe, K. L. Ansbach, i. W. z. 30 fl.
2) Hr. Karl Neumeyer, Gutsbesitzer zu Bietenfeld, H. G. Eichstädt, i. W. z. 25 fl.
3) Hr. Joh. Kohler, Gutsbesitzer zu Dionfronbach, K. L. Kadolzburg, i. W. z. 25 fl.
4) Hr. Ungerland, Bürgermeister, in Windsheim, im W z. 22 fl.
5) Hr. Schlenk, Gutsbesitzer, zu Altzugenrück, K. L. Markt Erlbach, i. W. z. 22 fl.

Letztere beide erhielten dieselben durchs Loos als Ermunterungspreise der Mitglieder dieser Anstalt.

Schöne veredlte Racefohlen als Rückersatz für die Aktien, erhielten bei der letzten Loosung:

1) Hr. Baron v. Imhof, 2ter Direktor des Vereins für die Aktie Nro. 45. im Werth zu 33 fl.
2) Hr. Adamer, Glasermeister und Vereins-Assessor für die Aktie Nro. 140. im Werth zu 25 fl.
3) Hr. Schäffler, Schreinermeister, in Nürnberg, für die Aktie Nro. 121. im Werth zu 25 fl.
4) Hr. Joh. v. Wohnlich, Rittergutsbesitzer, zu Augsburg, für die Aktie Nro. 264. im Werth zu 25 fl.
5) Hr. Joh. Schenk v. Staufenberg, K. Kämmerer, zu Würzburg, für die Aktie Nro. 984. im Werth zu 25 fl.
6) Die Relikten des Hrn. Kaufmann Obermau, zu Nürnberg, für die Aktie Nro. 246. im Werth zu 25 fl.
7) Hr. Schabbach, Steinmetzenmeister, zu Nürnberg, für die Aktie Nro. 806. im Werth zu 25 fl.
8) Hr. Schabbach, Steinmetzenmeister, zu Nürnberg, für die Aktie Nro. 845. im Werth zu 25 fl.
9) Seine Durchlaucht Hr. Prinz Eduard, von Altenburg, K. B. Major in Zweibrücken, Nro. 56. Werth 25 fl. schenkte dasselbe der Wohlthätigkeits-Anstalt des Vereins.

10) Hr. Nebel, Kaufmann in Nürnberg, für die Aktie Nro. 238. l. W. j. 25 fl.
11) Die Anstalt der Pferdezucht selbst für die angekaufte Aktie Nro. 877. im Werth zu 25 fl.
12) Hr. Schmitt, Lebkuchen-Fabrikant, in Nürnberg, für die Aktie Nro. 75. im Werth zu 25 fl.
13) Hr. Tousaint, K. Appellationsgerichts-Advokat, in Nürnberg, für die Aktie Nro. 227. im Werth zu 25 fl.

IV) Die Vereins-Medaillen erhielten:

A. Wegen besonderer Unterstützung, Verbreitung und Beförderung der Anstalt der Pferdezucht in Bayern:
1) Hr. Engerer, K. Landr., in Kadolzburg,
2) Hr. v. Kreß, K. Landr., in Nürnberg,
3) Hr. v. Gerstner, K. Landr., in Ingolstadt,
4) Hr. Seggel, K. Landr., in Wassertrüdingen,
5) Hr. Fischer, K. Landr., in Fürstenfeldbruck,
6) Hr. Danzer, Bezirks-Comite-Vorstand in Vilsbiburg.

B. Als vorzügliche Beförderer der vaterländischen Pferdezucht erhielten dieselbe Medaille:
1) Hr. Markus Bestelmeier, Bräuhausbesitzer, in Schwabach.
2) Hr. Veit Maier, Gutsbesitzer, zu Leichendorf, K. L. Kadolzburg.
3) Hr. Franz Endres, Gutsbesitzer, zu Wettenhausen, K. L. Burgau.
4) Hr. Jos. Maier, Bräuhaus- und Oekonomiebesitzer, zu Ingolstadt.
5) Hr. J. Michael Eckstein, Rohrecksmühlenbesitzer, zu Schwabach.
6) Hr. Michael Auernhammer, Gutsbesitzer, zu Alfershausen, K. L. Greding.

C. Als Ermunterungspreise für die Mitglieder dieser Anstalt erhielten durch das Loos die Vereins-Medaille:
1) Hr. Stecher, Bräuhausbesitzer, zu Wasserburg im Isarkreise.
2) Hr. Deuster, Kaufmann und Weinhändler, in Kitzingen.
3) Hr Maier, Stiftungspfleger, zu Obermögersheim, K. L. Wassertrüdingen.
4) Hr. Leicht, Gutsbesitzer und Müller, zu Sonersdorf, K. L. Kadolzburg.
5) Hr. Graf v. Jett, Rittergutsbesitzer, zu Au, gegenwärtig in Regensburg.
6) Hr. Wiedenman, K. Landrichter zu Moosburg.
7) Se. Durchlaucht Herr Fürst v. Thurn und Taxis, Königl. Generalmajor in Würzburg.
8) Hr. Franz Xaver Hosp, Kaufmann, in Schwarzach bei Mitterfels.

V) Nützliche Werke über Pferdezucht und Landwirthschaft erhielten:
1) Hr. Zucker, Gutsbesitzer, zu Roßstall, K. L. Kadolzburg.
2) Hr. Klement Knogler, Bürger und Gutsbesitzer, zu Ingolstadt.
3) Hr. Klein, Oekonomiebesitzer zu Metten, K. L. Deggendorf.
4) Hr. Jak. Schmitt, Oekonomiepächter, zu Kohlhau, K. L. Ingolstadt.
5) Hr. Mathias Kuhn, Gutsbesitzer, zu Klaushof, K. L. Kadolzburg.
6) Hr. Eggmaier, Thierarzt, in Gunzenhausen.
7) Hr. Burg, Gutsbesitzer, zu Kostenreuth, K. L. Kadolzburg.
8) Hr. Zeller, Gutsbesitzer, zu Eggwell, H. G. Eichstädt.
9) Hr. Ingedeut, Gutsbesitzer, zu Berchtesgaden,
10) Hr. Freihr. v. Fuchs, K. Kämerer und Rittergutsbesitzer, in Würzburg.
11) Hr. Maingast, Bräumeister, zu Schönstein, K. L. Mitterfels.
12) Hr. Fenk, Gutsbesitzer, zu Vilsbiburg.
13) Hr. Stadler, Gutsbesitzer, zu Weinbächlein, K. L. Leutershausen.

14) Hr. Sander, Bräumeister, zu Prunn, H. G. Kipfenberg.
15) Hr. Dalk, Billardeur, zu Marktbreit.
16) Hr. Backmügel, Postverwalter, zu Waldmünchen.
17) Hr. Ruff, Gutsbesitzer, zu Waldmünchen.
18) Hr. v. Heeg, Major, im K. B. 8ten Linien-Infanterie-Regiment, in Passau.
19) Hr. v. Bolongaro, Lieutenant, a la Suite und Fabrikbesitzer, in Aschaffenburg.
20) Hr. Thalheimer, Bürgermeister, zu Amorbach.
21) Hr. Stettner, Drechsler und Gutsbesitzer, zu Schwarzach, K. L. Mitterfels.

Auszug aus den Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schafzucht.

Obgleich kaum ein Jahr verflossen, daß diese Anstalt in's Leben gerufen wurde, so konnten dennoch schon nachfolgende Preise vertheilt werden:

A. Wegen besonderer Unterstützung und Beförderung dieser Anstalt, erhielten die Vereins-Medaille:
1) Hr. Joh. v Lotzbeck, K Kämmerer und Rittergutsbesitzer, zu Weihern, K. L. Fürstenfeldbruck.
2) Hr. Joh. v. Taube, Rittergutsbesitzer, zu Scheyern, K. L. Pfaffenhofen.
3) Hr. Dr. v Herrmann, Großherzoglich Badischer Oekonomierath, zu Karlsruh.

B. Für erworbene Verdienste in der Veredlung der Schafzucht erhielt:
1) Hr. Ulmer Gemeinde Schäfer, zu Linden, K L. Markt Erlbach, einen schönen Merino-Widder.
2) Der 83 Jahr alte Landwirth, Georg Lämmermann, zu Altenberg, K. L. Nürnberg, die Vereins-Medaille.

Nützliche Werke über Schafzucht als Preise erhielten:
3) Hr. Durner, Oekonomiebesitzer, zu Ansbach.
4) Hr. Engner, Hofbesitzer, zu Bakenrath, K. L. Markt Erlbach.
5) Hr. Michael Hildner, Gutsbesitzer, zu Bakenrath, K. L. Markt Erlbach.
6) Hr. Peter Hildner, Gutsbesitzer, zu Neuhof, K. L. Markt Erlbach.

C. Veredelte Merino-Widder erhielten unentgeldlich zur Verbesserung ihrer Schafherden:
1) Die Gemeinde Altenberg, K. L. Nürnberg.
2) Die Gemeinde Neuhof, K. L. Markt Erlbach.
3) Die Gemeinde Stöckach, K. L. Markt Erlbach.
4) Hr. Zink, Marktschreiber, zu Kadolzburg.
5) Herr Rüblein, quies. Landgerichts-Assessor und Gutsbesitzer, zu 14 heiligen, K. L. Lichtenfels.

So haben diese beiden Anstalten ihr Wirken begonnen, und fahren fort mit regsten Eifer mit jedem Jahre dasselbe immer mehr zu erhöhen und zu verbreiten, um hiedurch immer nützlicher für das Vaterland zu werden. Der einfache Jahresbeitrag für ein Mitglied ist nur 30 kr., es steht jedoch jeden frei einen erhöhten Beitrag zu geben. Wer 3 fl. jährlich Beitrag leistet, erhält die Zeitschrift des Industrie- und Kultur-Vereins-Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern, unentgeldlich.

Da auch in diesem Jahre wieder eine bedeutende Anzahl Preise obiger Anstalten, bestehend in schönen Pferden, Racefohlen, veredelter Merino-Widder und Mutterschafe, Vereins-Medaillen und nützlichen oekonomischen Werken vertheilt werden, so werden hiemit diejenigen Oekonomen, welche glauben auf solche Preise Ansprüche machen zu können, aufgefordert, ihre Gesuche nebst gerichtlichen Zeugniß über ihr bisheriges Wirken im Betrieb der Pferde- und Schafzucht, längstens bis zum 1. August l. J. an uns einzusenden, wobei bemerkt wird, daß die Oekonomen aus allen Kreisen des Königreich Bayern hiebei concurriren

können, jedoch werden bei Gesuchen um Zuchtstuten und veredelten Schafen jene der Herren Aktionäre und Mitglieder obiger Anstalten nach den Statuten derselben, zuförderst berücksichtiget.

Jeder Freund der vaterländischen Pferd- und Schafzucht wird hiemit eingeladen, an diesen für unser Vaterland eben so nützlichen als nothwendigen Anstalten Theil zu nehmen, und haben sich dieselben schriftlich an uns zu wenden.

Das Directorium des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.

---

279. pr. den 10. März 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Walburgi curr. — 2. Mai — der Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 10. März.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler, Kassier.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. März 1831.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe	Geld
Obligationen à 4 o/o .	93¾	93
ditto à 5 o/o .		
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M prompt . . .	103	
ditto E — M 2 mt		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	130	
ditto ditto à fl. 25.	120	
ditto ditto à fl. 100.	120	

Inhalts-Anzeige des 11. Stücks:

---

280. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 12. März 1831.

Getraide-Gattung	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	11	289	300	283	17	14	15	13	53	12	53
Korn . . .	3	60	63	63	—	10	43	10	34	10	24
Gerste . .	51	136	187	172	15	7	30	7	4	6	42
Haber . .	4	132	136	136	—	5	55	5	26	5	1

281.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat März 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	— kr.	— dl.
" " " " " Wirthen	— "	— "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 "	— "
1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— "	— "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — Szl.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth — Qnt. — Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	26	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	38	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	6	8	-	4	—
Pollmehl . . .	1	34	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	6	—	3	—
Römischmehl .	1	46	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	26	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	22	16	—	8	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. März 1831.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maaß . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
unausgelass. " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	20
Karpfen, " "	—	10	—	16
Heu, d. Ct.	1	—	1	15
Kornstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen . .	—	5	—	9
Erdb. Metzen bayer. Rüben . .	—	15	—	18
Milch ungerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	20	—	21
Körbch. detto	—	d. Brt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	7 — 8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	36	4	—
Lämmer . .	—	" " "	—	30	—	40
Kitzeln . .	—	" " "	—	24	—	30
Gänse, rauh	—	" " "	1	—	1	6
" gerupft	—	" " "	1	30	1	40
Enten, rauh	—	" " "	—	30	—	36
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	48	1	6
Alte Hahnen	—	" " "	—	20	—	24
Kapaune .	—	" " "	—	36	1	—
Hühner, alte	—	" " "	—	24	—	28
" junge	—	d. Paar zu	—	30	—	36
Lerchen . .	—	" "	—	12	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	—
Buchenholz	6	die Klft. zu	8	—	—	24
Birkenholz .	4	" "	7	—	7	30
Mischling .	26	" " "	4	24	4	48
Fichten . .	12	" " "	4	24	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 12. Regensburg Mittwoch am 23. März 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

182.
Ad. Num. 9579.

pr. den 19. März 1831.
Num. Exp. 10332.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1831 aus der Altersklasse 1809 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 11. dieß das zur dießjährigen Ergänzung der Armee aus der Altersklasse 1809 auszuhebende Sechstel des formationsmäßigen Herresstandes auf 9812 Mann zu bestimmen geruht, wovon der Regenkreis 1036 Mann zu stellen hat, welche nach §. 37 des Heerergänzungsgesetzes auf die untergeordneten Konscriptionsbezirke in dem aus nachstehender Uebersicht zu ersehenden Verhältniß subrepartirt worden sind.

Indem man dieses hiemit zur Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß hievon

an das K. 1ste Artillerie-Regiment	63	Mann
dessen Fuhrwesen	24	"
an die 2te Sapeurskompagnie	8	"
an das K. 4te Linien-Infanterie-Regiment	341	"
an das 1ste Jägerbataillon	202	"
an das 4te Jägerbataillon	202	"
an das 2te Kürassier-Regiment	46	"
an das 5te Chevauxlegers-Regiment	117	"
an das 6te Chevauxlegers-Regiment	33	"

abgestellet werden sollen. — Regensburg den 14. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

Uebersicht

der in der zweiten Abtheilung der Konscriptions-Liste der Altersklasse 1809 sich ergebenden Zahl der Konscribirten und daraus hervorgehenden Kontingenter im Regenkreis.

Nro.	Konscriptions-Bezirk	Zahl der Konscribirten	Kontingent	Bemerkungen.
1	Abensberg, Landger.	158	42	
2	Amberg, Landgericht	205	53	
3	Amberg, Stadt	45	12	
4	Beilngries, Landger.	118	30	
5	Burglengenfeld, Ldgr.	175	45	
6	Eichstätt, Hrrschftsgr.	93	23	
7	Eichstätt, Stadt	44	11	
8	Hemau, Landgericht	143	36	
9	Ingolstadt, Landger.	138	35	
10	Ingolstadt, Stadt	33	8	
11	Kastl, Landgericht	109	28	
12	Kelheim, Landgericht	173	45	
13	Kipfenberg, Hrrschftsg.	68	18	
14	Nabburg, Landgericht	178	46	
15	Neumarkt, Landger.	197	51	
16	Neunburg v. W., Ldg.	350	91	i. e. für Neunburg 77. » Winklarn 14.
17	Parsberg, Landgericht	133	34	
18	Pfaffenberg, Landger.	273	70	
19	Regensburg, Stadt	141	36	
20	Regenstauf, Landger.	175	45	
21	Riedenburg, Landger.	109	28	
22	Roding, Landgericht	184	48	
23	Stadtamhof, Lndgr.	156	40	
24	Sulzbach, Landgericht	146	37	
25	Vohenstrauß, Landger.	257	68	
26	Waldmünchen, Lndgr.	145	38	
27	Wörth, Herrschaftsgr.	65	14	
28	Zaitzkofen, Hrrschftsgr.	14	4	
		4023	1036	

283. pr. den 21. März 1831.
Ad Num. 6157. Num. Exp. 5945.

An sämmtliche Konscriptions- und Gerichtsbehörden des Regenkreises.

(Uebertretung des Heer-Ergänzungs-Gesetzes, vielmehr den Conscriptionsstempel zu den Einstandsverträgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß der nach §. 90. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 bei Einstandsverträgen der Conscriptionspflichtigen anzuwendende besondere Conscriptionsstempel zu zwölf Gulden doppelt, nämlich bei jeder der beiden ausgefertigten Vertragsurkunden gebraucht wurde.

Da dieses Verfahren offenbar auf einem Mißverständnisse beruht, indem die angeführte gesetzliche Bestimmung zwar den Gradationsstempel nach Maasgabe der einschlägigen Kontraktsgegenstandssumme, nicht aber den besondern Conscriptionsstempel bei jedem Exemplar des Vertrages angewendet wissen will, vielmehr letzterer neben dem Gradationsstempel blos bei derjenigen Urkunde in Anwendung kommt, welche in amtlicher Verwahrung bleibt; so werden sämmtliche Conscriptions- und Gerichtsbehörden des Regenkreises auf die bestehende Vorschrift des Gesetzes aufmerksam gemacht, und zugleich angewiesen, bei doppelten Ausfertigungen der Einstandsverträge den besondern Conscriptionsstempel nur einfach zu gebrauchen.

Regensburg den 15. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Frhr. v. Seefried. Wiesand, Sekr.

---

284. pr. den 21. März 1831.
Ad. Num. 9662. Num. Exped. 10347.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden und Physikate des Regenkreises.

(Die Schutzpockenimpfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 12. et praes. 15. dieses erfolgten in Beziehung auf die Verordnung über die Schutzpockenimpfung vom 22. und die Vollzugs-Instruktion hiezu vom 27. Dezember v. Js. aus Anlaß gestellter Anfragen nachstehende Erläuterungen, welche der genauen Nachachtung wegen, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

1) Die hinsichtlich der im §. 6. der Vollzugs-Instrukiton enthaltene Bestimmung wonach die Zeugniße über den Krankheitszustand eines Kindes von den Polizeibeamten ausgestellt werden sollen, wird dahin berichtiget, daß sich der Polizeibeamte nicht selbst an den Wohnort des kranken Kindes zu begeben habe, um sich von der Krankheit desselben zu überzeugen, sondern daß es genüge, wenn der Polizeibeamte über die Krankheit des Kindes ein glaubwürdiges Zeugniß erhält, und dieses alsdann durch seine Unterschrift beglaubigt.

2) Im §. 1 der Vollzugs-Instruktion ist statt »jede Gemeindebehörde« — »jeder Pfarrer« — und statt »dem Gemeindebezirke« — »dem Pfarrbezirke« — zu setzen, und der gedachte §. hienach zu berichtigen.

3) Rücksichtlich der im §. 10 der Impfordnung vorkommenden Straffälle ist sich lediglich nach den hierüber bereits vorgeschriebenen und zur Zeit noch bestehenden Straf-Bestimmungen zu richten.

4) Wenn ein geimpftes, bei der zweiten Kontrolle nicht erschienenes Kind im nächsten Jahre die karakteristischen Impfnarben an sich trägt, so ist keine fernere Impfung nöthig.

5) Die Beschränkung der Impfgebühr auf acht Kreuzer gilt nur für die Städte und Märkte, in denen der Physikus wohnt.

Regensburg den 16. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

---

285. pr. den 19. März 1831.
Ad Num. 9824. Num. Exp. 10325.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die im Frühjahr vorzunehmende Feuerschau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises werden hiemit angewiesen, in dem nun eintretenden Frühjahre in Ansehung der Feuerschau genau nach der Ausschreibung vom 21. März 1822 (Kr. Int. Bl. St. 4. S. 333) zu verfahren.

Uebrigens werden zugleich die einschlägigen Bestimmungen der in Betreff der Feuerpolizei unterm 19. Januar 1830 (Kreis. Int. Bl. Nro. 4. S. 61) erlassenen Verfügung nachdrücklich in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 16. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

von Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

---

286. pr. den 19. März 1831.
Ad Num. 9823. Num. Exped. 10327.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Untersuchung, Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlöschrequisiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises werden hiemit angewiesen, in dem nun eintretendem Frühjahre rücksichtlich der Untersuchung, Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthe genau nach denjenigen Bestimmungen zu verfahren, welche in der diesseitigen Ausschreibung vom 21. März 1822 (Kreisintelligenzblatt Stück 14. Seite 334) enthalten sind.

Regensburg den 16. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

von Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

287.
Ad Num. 9574.

pr. den 21. März 1831.
Num. Exped. 10301.

(Stiftungs-Anwaltschaft bei dem Königl. Landgericht Stadtamhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch den Tod des Königl. Advokaten und Stiftungs-Anwaltes Königer dahier die Stiftungs-Anwaltschaft bei dem Königl. Landgerichte Stadtamhof erlediget worden ist; so hat die K. Kreisregierung diese Anwaltschaft dem K. Advokaten Werner dahier übertragen.

Dieß wird hiemit zur Kenntniß der einschlägigen Behörden gebracht.

Regensburg den 15. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

288.
Ad. Num. 9794.

pr. den 19. März 1831.

(Die Besetzung der Dombechantstelle am bischöflichen Kapitel in Regensburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 14. dieses Monats haben Se. Majestät der König den ältesten Kanonikus am bischöflichen Kapitel zu Regensburg, Archibald Augustin Mac-Iver als Dechant dieses Kapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Regensburg den 17. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

289.
Ad Num. 9588.

pr. den 19. März 1831.
Num. Exp. 10289.

(Die Besetzung der Pfarrei Klapfenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Magistrate der Stadt Velburg ausgestellte Präsentation des Pr. Adam Gabriel, Cooperators zu Maria Dorfen, auf die Pfarrei Klapfenberg im Landgerichte Parsberg hat die Genehmigung erhalten.

Regensburg den 15. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

290.
Ad Num. 9354.

pr. den 14. März 1831.
Num. Exp. 10104.

(Besetzung des Beneficii in Paulsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Stadtpfarrer Siegert zu Amberg ausgestellte Präsentation des Pfarr-

cooperators Johann Baptist Koꝫ auf das Curatbeneficium in Paulsdorf hat die Bestättigung erhalten.

Regensburg den 9. März 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekretär.

---

291. pr. den 16. März 1831.
Ad Num. 1854. Num. Exp. 2333.

(Die Erledigung der Pfarrey Geroda, Dekanats Waizenbach im Untermainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seifart auf die Pfarrei Kirchrüsselbach ist die Pfarrei Geroda, Dekanats Waizenbach, im Untermainkreise erledigt worden, welche hiermit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag ist in der am 16. Juni 1828 zu München abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise berechnet:

I)	An ständigem Gehalte:		
	baar	9 fl. — kr.	
	an Naturalien	86 fl. 21½ kr.	95 fl. 21½ kr.
II)	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		6 fl. 11¼ kr.
III)	Ertrag aus Realitäten:		
	freie Wohnung	25 fl. — kr.	
	2¼ Tagwerk Feld	101 fl. 49 kr.	
	1½ Tagwerk Wiesen	65 fl. — kr.	
	35 Ruthen Gärten	2 fl. — kr.	193 fl. 49 kr.
IV)	Ertrag aus Rechten:		
	an ständigen Abgaben in Geld	8 fl. 44½ kr.	
	Laudemien	12 fl. 32 kr.	
	Zehenten	300 fl. 43 kr.	321 fl. 59½ kr.
V)	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		113 fl. 38 kr.
VI)	Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		24 fl. 20 kr.
		Summa:	755 fl. 19 kr.
		Lasten	105 fl. — kr.
		Reine Einkünfte	650 fl. 19 kr.

Bayreuth den 14. März 1831.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Schunter. May.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

292. pr. den 16. März 1831.

Ausschreibung.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers soll das Wohnhaus des Schlossermeisters Xaver Dödl Lit. A. Nro. 89. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Es wird daher zu diesem Zwecke als Termin

Mittwoch der 6. April
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Regensburg den 1. März 1831.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Dr. Hartter.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

293. pr. den 16. März 1831.

Bekanntmachung.

Die Erben der mit Tod abgegangenen Mar. Bachmaier von Geiselhöring wünschen, daß das ihnen zugefallene nachbeschriebene Anwesen zu Geiselhöring durch das K. Landgericht an den Meistbietenden versteigert werde.

Bestandtheile:

1) Wohnhaus, Hofraum und Garten pr. 0 Tagwerk 06 Dezm.
2) Aecker, pr. 0 Tagwerk 25 Dezm.
3) Holz, pr. 1 Tagwerk 99 Dezm.

Abgaben:

— fl. 4 kr. 4 hl. einfache Grundsteuer ludeigen und hieher gerichtsbar.

Aufwurfpreis:

dieser beträgt 1000 fl. — kr. und ist von den Meistbietenden gleich nach der Ersteigerung baar an die Erben zu erlegen.

Diese Versteigerung findet hier am Landgerichtssitze

am 30 März 1831

statt wozu Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen vermögen, zu erscheinen eingeladen werden.

Mallersdorf den 10. März 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

294. pr. den 14. März 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem sich der Wirth Georg Kerßner von Inching für insolvent erklärt hat, so wird nunmehr dessen Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Abgabe von Kaufsangeboten, Termin auf

Dienstag den 5. April d. Js.

angesetzt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen werde.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, Stadel, Stallung, Gärtchen und unvertheilten Gemeindenützung, 13 Tagwerk Bremerloher Feld mit Holz, ein viertel Jauchert Wiesthal bei der Brunmühle, ein drittel Jauchert Krautgarten, ein halbes Jauchert Buchenhilter Wehrwiese, ein Tagw. Spitztagwerkwiese, dreiviertel Jauchert Brunthalhölzchen, ein halbes Jauchert Buchensilbergesteig, ein halb Tagw. Sabinaubauwiese, zwei Metzen Umriß an Vogelhard, ein drittel Jauchert Krautacker, fünfsechstel Jauchert Leutenacker, ein Tagw. Wiese, das Große genannt und zwei Tagwerk Brandlholz.

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 2638 fl.

Hievon wird jährlich an das K. Steueramt verabreicht 1 fl. 58 kr. 1 hl. Grundsteuer simplum, sodann 1 fl. Gewerb- 59 kr. 2 hl. Familiensteuer; an das Herzogl. Rentamt aber 7 fl. 15 kr. 2 hl. Grundzins und 1 fl. 12 kr. Scharwerkgeld, zur K. Stiftungs-Administration endlich 1 Schfl. 4 Mtzn. 2 V. 3 Sz. Habergilt, 1 Mzn. 1 V. 3 Sz. Korngilt und 27 kr. 2 hl. Küchendienst

Das Ganze ist zu $\frac{2}{3}$ zum h. Rentamte,

zu ⅓ aber zur K. Stiftungs-Administration erbrechtsweise grundbar.

Eichstädt den 8. März 1831.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstädt.

Christmann.

---

295. pr. den 9. März 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem der Krämer Karl Wittmann von Gaimersheim als Meistbieter auf das Anwesen des hiesigen Prichlers, Nepomuck Hällmaier inner dem präfigirten Termine den Kaufschilling nicht erlegt hat, so wird auf Antrag der Gläubiger dieses auf 3780 fl. gewerthete im hiesigen Wochenblatte 1830 Stück 39., im Regenkreis-Intelligenzblatte 1830 St. 29. S. 803. und im Korrespondenten von und für Deutschland 1830 St 206. näher beschriebene Anwesen dahier sammt reeler Prichlerei, Tabackshandlung und Weberegerechtsame auf Wag und Gefahr des bisherigen Meistbieters zum zweitenmale kommenden

Donnerstag den 7. April lauf. Jahrs

dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ingolstadt am 24. Februar 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

296. pr. den 14. März 1831.

Bekanntmachung.

Am 4. Jänner l. Js. starb zu Pförring der ehemalige Weber Joseph Forster von dort ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 100 fl.

Alle jene, welche auf diese Erbschaft aus was immer für einen Rechts-Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben längstens bis

Montag den 18. April l. Js. Vormittags

dahier anzubringen, widrigen Falls sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr gewürdiget werden.

Ingolstadt am 26. Februar 1831.

Königl. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

---

297. pr. den 18. März 1831.

Präclusiverkenntniß.

Das unterzeichnete K. Landgericht beschließt nach vorbeigegangener Collegialer-Berathung in Conkurssachen wider Margareta Bauer von Bruck, daß in Folge des bereits gesetzten Präjudizes alle jene Gläubiger der Gemeinschuldnerin, welche es unterlassen haben ihre Forderungen am ersten Ediktstage hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, damit präcludirt und von der gegenwärtigen Concursmassa ausgeschlossen seyn sollen, weßwegen denn unverweilt nach Inhalt der bereits getroffenen gütlichen Classification zur Massa-Vertheilung unter die Hypothekar-Gläubiger fürgeschritten werden kann.

Roding den 11. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

298. pr. den 18. März 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Peter Riedl zu Riedenburg, bestehend in

Wohnhaus nebst kleiner Hofraith, geschätzt auf 400 fl.,
einem an das Wohnhaus angebauten hölzernen Stadel, geschätzt auf 75 fl.,
einer hölzernen Schupfe, geschätzt auf 25 fl.,
einem Wurz- und Grasgärtchen, Schätzungswerth 25 fl.,
dem Mühlleitenacker zu — Tagw. 67 Dez, Schätzungswerth 25 fl.,
dem Bergacker zu — Tagw. 65 Dez., geschätzt auf 30 fl.,
dem Mühlleitenackerl zu — Tagw. 32 Dez., Schätzungswerth 15 fl.,

dem Schlußacker zu 2 Tagw. 21 Dez., geschätzt auf 35 fl.,
dem Pfannenflickeracker zu — 78 Dez., Schätzungswerth 25 fl.,
dem Holztheil in der Sinzenhauserin zu 2 Tagw. 85 Dez, geschätzt auf 35 fl.,
wird am

Freitag den 8. April l. Js.

zum dritten und letztenmale der öffentlichen Versteigerung dahier ausgesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Den 7. März 1831.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

299. (2.) pr. den 11. März 1831.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des hiesig bürgerlichen Kommunbräuhauses, auf welchem die weiße Biersudsgerechtigkeit ruhet, hat man

Dienstag den 5. April h. Js.

Morgens 8 Uhr Termin anberaumt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Pächter auf dem magistratischen Geschäftslokale einfinden, daselbst die Pacht-Bedingnisse vernehmen, dann sich über Fähigkeit, moralisches Betragen, und Vermögen ausweisen sollen.

Hemau am 10. März 1831.

Magistrat der K. Stadt Hemau.
Balta, Bürgermeister.
Wagner, Stadtschreiber.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

300. pr. den 18. März 1831.

Die bisher verpachtet gewesenen domkapitlischen Gründe bei Raabeck, bestehend aus:

a) einer Wiese zu 12 Tagwerk,
b) eines Ackers zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk,
c) eines weitern detto zu $3\frac{1}{4}$ Tagwerk,

werden in Folge hohen Regierungsbefehls, weil sich an dem am 12. d. Ms. angesetzten Versteigerungstermine kein Käufer meldete, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man auf

Montag den 28. März d. Js.

Termin festsetzt.

Die Kaufslustigen werden also nochmal zur Schlagung ihrer Anbote vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung zum hiesig königl. Rentamt vorgeladen.

Burglengenfeld den 15. März 1831.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel, Rentbeamter.

301. pr. den 18. März 1831.

Bekanntmachung.

In Folge Regierungsausschreibung vom 8. Februar 1831 werden nachgenannte Staatswaldparzellen im Revier Pyrbaum, als:

1) der Unterhaidschlag zu 5,57 Tgw.
2) die Oedung in diesem Schlage mit alten Eichen zu 0,70 "
3) die Oedung im Schwegelweiher 1,64 "
4) die krumme Reihe 2,18 "
5) die Eiche am Möninger Weg, I. Abtheilung 1,18 "
6) die Eiche am Möninger Weg, II. Abtheilung 3,20 "
7) der Steinbruch 9,50 "
8) der Sauanger 2,96 "
9) der Sauanger am Sommerkeller 3,62 "
10) an der Seligenportner Hirtenwiese 2,88 "
11) die Streuloh am Rengersrichter Weg 2,64 "

nach den allgemeinen Verkaufsnormen

am Samstag den 9. April d. J.

in der hiesigen Rentamtskanzlei öffentlich versteigert, und hierzu die Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, ihre Anbote an obigem Tage früh 8 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben.

Neumarkt den 16. März 1831.

K. Rent- und Forstamt Neumarkt.
v. Reichert, Königl. Rentbeamter.
Thoma, Königl. Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

302. pr. den 21. März 1831.

Einladung zur Subscription auf das allgemein interessante Werk: Walhalla, oder Geschichte der berühmtesten Teutschen aus allen Jahrhunderten.

Nach dem Plane, wie die Namen und Bildnisse der ruhmwürdigsten Germanen einst in der von Seiner Majestät dem Könige Ludwig von Bayern zu erbauenden Walhalla, bei Donaustauf unweit Regensburg, prangen werden.

Das erhabene Denkmal, welches der große, kunstsinnige, König der Bayern, Ludwig I., den unsterblichen Manen der größten teutschen Fürsten, Feldherren, Weisen, Künstler und Gelehrten durch Seine Walhalla errichtet, ist gleichsam ein National-Denkmal des gesammten teutschen Volkes. — Jeder, der mit Stolz Germanien sein Vaterland nennt, wird sich daher freuen, diesen Tempel teutscher Größe und teutschen Ruhmes näher kennen zu lernen, und wird mit Vergnügen das Leben und die Thaten jener großen Männer vernehmen, die für würdig geachtet sind, in ihren Bildnissen auf ewige Zeiten in der Walhalla verherrlichet zu werden.

Ich glaube deßhalb, durch die Herausgabe des angekündigten Werkes, mir den Beifall aller Freunde der teutschen vaterländischen Geschichte zu verdienen, und auf eine recht große Subscribenten-Zahl rechnen zu dürfen.

Das historische Werk „Walhalla" möchte sich vorzüglich auch als Preisebuch für die obersten Abtheilungen der teutschen Volksschulen und die lateinischen Primär-Klassen eignen. —

Die Bedingungen der Subscription sind folgende:

1) Von dem gedachten Werke erscheint vom Monat April d. J. an, und sofort monatlich 1 Heft, 4 Bogen stark, in gr. 8. auf gutem Papiere, mit schön lithographirten Abbildungen, in farbigem Umschlage, geheftet, zu 24 kr.
2) Das ganze Werk wird aus 18 Heften bestehen, von denen jedesmal 6 einen Band bilden. Die 3 Bände werden bis gegen Ende k. J. vollendet seyn.
3) Die Subscription ist nur bis 1. May a. c. offen; nach Ablauf dieses Termines tritt der höhere Ladenpreis ein.
4) Private, die 6 Exemplare subscribiren, erhalten das siebente Exemplar gratis.
5) Die Namen der verehrlichen Herren Subscribenten werden beigedruckt.

Regensburg im März 1831.

Der Verfasser F. M. Holzer.

Mit dieser Anzeige des Herrn Verfassers verbindet die unterzeichnete Buchhandlung die ergebenste Nachricht, daß sie den Verlag des Werkes „Walhalla" übernommen habe, und deßhalb alle Bestellungen bei ihr gemacht werden wollen.

Montag- und Weiß'sche Buchhandlung in Regensburg.

303. pr. den 21. März 1831.

Dahier sind gegen baare Bezahlung käuflich zu haben:

1) eine eisene Kassa mit doppelten Gesperre und 10 Riegeln, $1\frac{1}{4}$ Schuhe tief und breit, $2\frac{1}{2}$ Schuhe lang, für eine Gemeinde- oder Stiftungsverwaltung zur Bewahrung von größern Baarschaften und Urkunden sehr geeignet;
2) Die Regierungsblätter in Pappendeckel gebunden, mit den Registern, von den Jahren 1807 bis 1809 einfach, von den Jahren 1810 bis 1816 aber in duplo, und zwar nach Bedürfniß selbst in einzelnen Bänden gegen sehr billigen Preis.

Das Nähere ist bei der Redaktion des Kreisblattes zu erfragen.

Regensburg den 19. März 1831.

304. pr. den 21. März 1831.
Ad Num. 9734. Num. Exp. 10396.

(Die Erledigung des Stadtgerichts-Physikats zu Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 14. dieß erfolgte Ableben des K. Stadtgerichtsarztes Dr. Oppermann ist das Stadtgerichtsphysikat zu Regensburg in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen bei dießseitiger Regierung, Kammer des Innern, längstens bis zum 15. des künftigen Monats April einzureichen.

Regensburg den 16. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

---

305. pr. den 21. März 1831.
Ad Num. 9780. Num. Exp. 10408.

(Die Erledigung der obern Stadtpfarrei zu Ingolstadt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Senat der K. Universität München das Ernennungsrecht auf die obere Stadtpfarrei zu Ingolstadt für den gegenwärtigen Erledigungsfall reversirt, berichtigt man die unterm 7. d. Mts. erlassene Ausschreibung der Erledigung jener Pfarrei in der Art, daß die Bewerber sich mit ihren Bittvorstellungen unmittelbar anher zu wenden haben.

Regensburg den 19. März 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 12. Stücks:

---

306. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. März 1831.

Getraide-Gattung	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	17	52	69	69	—	15	9	14	45	14	13
Korn . . .	—	4	4	4	—	11	30	10	54	10	18
Gerste . .	15	52	67	58	9	7	30	7	9	6	57
Haber . .	—	86	86	80	6	6	4	5	26	4	52

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat März 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern —kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen — " — "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	7	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet . .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	26	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	38	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	6	8	-	4	—
Pollmehl . . .	1	34	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	6	—	3	—
Römischmehl .	1	46	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	26	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	22	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. März 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	8	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. 1050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
unausgelass. " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	15
Kornstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	9
Der 6 Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	20	—	21
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	7—8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	3	45
Lämmer . .	—	" " "	1	—	[illegible]	15
Kitzeln . .	—	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	24	—	30
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	50	1	12
Alte Hahnen	—	" " "	—	18	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	48	1	—
Hühner, alte	—	" " "	—	30	—	24
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	54	—	27
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schafwolle	—	" " "	—	28	—	30
Buchenholz	8	die Klft. zu	8	—	8	24
Birkenholz .	3	" " "	7	—	7	30
Mischling .	18	" " "	4	21	4	48
Fichten . .	13	" " "	4	24	4	40

Stadt-Magistrat.




Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 13. Regensburg Mittwoch am 30. März 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

308.
Ad Num. 9744.

pr. den 24. März 1831.
Num. Exped. 10527.

(Besetzung des Pfarr-Beneficii zu Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Magistrate der Stadt Amberg ausgestellte Präsentation des Benefiziaten Georg Schneider auf das durch den Tod des Priesters Walter erledigte, dortige Pfarr-Benefizium, und des Priesters Johann Schenkel auf das hiedurch erledigte Benefizium an der Dreieinigkeitskirche daselbst hat die diesseitige Bestättigung erhalten.

Regensburg den 17. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

309.
Ad Num. 10056.

pr. den 26. März 1831.
Num. Exped. 10596.

(Die Besetzung der Pfarrey Mintraching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 14. dieses Monats haben Se. Majestät der König die Pfarrei Mintraching Landgerichts Stadtamhof dem Dechant, Distriktsschulinspektor und Pfarrer Anton Kämel zu Thalmassing allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 23. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

von Linck, Präsident. Herrmann, Sekr.

310.
Ad Num. 9810.

pr. den 22. März 1831.
Num. Exp. 10405.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Landgerichtsassessorsstellen zu Nabburg und Kelheim betreffend.)

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben in Folge allerhöchsten Immediat-Rescripts vom 9. laufenden Monats beschlossen:

1) an das Landgericht Nabburg auf die bei diesem Amte erledigte erste Assessorsstelle den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Tirschenreuth, Georg Metschnabel, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu versetzen,

2) auf die zweite Assessorstelle am Landgerichte Kelheim den dermaligen Aktuar zu Ingolstadt, Johann Karl Holler eigenem Ansuchen gemäß zu versetzen.

3) Als zweiten Assessor am Landgerichte Tirschenreuth, den funktionirenden Aktuar des Landgerichts Vohenstrauß, Leopold Barth, und

4) als Aktuar am Landgerichte Ingolstadt, den funktionirenden Aktuar des Landgerichts Neunburg v. W., Martin Dobmayer allergnädigst zu ernennen.

Regensburg den 18. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

311.
Ad Num. 1853.

pr. den 16. März 1831.
Num. Exp. 2328.

(Die Erledigung der Pfarrei Rugendorf im Dekanate Seibelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Hartung auf die erste Pfarrey Pegnitz ist die Pfarrei Rugendorf, Dekanats Seibelsdorf erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der unterm 1. Oktober 1828 abgeschlossenen Fassion folgendermaaßen berechnet.

I) An ständigem Gehalte:		
baar	28 fl. $7\frac{1}{8}$ kr.	
11 Klafter Holz	26 fl. 10 kr.	
2 Schfl. $3\frac{1}{3}$ Mtzn. Korn	25 fl. 3 kr.	
2 Schfl. $4\frac{2}{3}\frac{9}{2}$ Mtzn. Haber	11 fl. $17\frac{1}{4}$ kr.	
— Schfl. $\frac{1}{8}$ Mtzn. Erbsen	— fl. 50 kr.	91 fl. $27\frac{3}{4}$ kr.
II) An Capital-Zinsen		40 fl. $5\frac{1}{4}$ kr.
III) Ertrag aus Realitäten		
Wohnung	25 fl. — kr.	
4 Tagwerk Aeckern	75 fl. 56 kr.	
3 Tagwerk Wiesen	56 fl. 45 kr.	
$\frac{1}{4}$ Tagw. Gärten	6 fl. 15 kr.	163 fl. 56 kr.
IV) Ertrag aus Rechten		
baar	2 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.	
Handlöhner rc.	11 fl. — kr.	

Zehnten	1 fl. 50 kr.		
Waid-Recht	— fl. 30 kr.	15 fl. 29½ kr.	
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteš-Funktionen .		92 fl. 11 kr.	
VI) Einnahmen aus Sammlungen		55 fl. 55 kr.	
	Summa:	459 fl. 36½ kr.	
	Lasten .	1 fl. 12 kr.	
Bleibt reines Einkommen . .		458 fl. 24½ kr.	

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 14. März 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter. May.

---

312. pr. den 20. März 1831.

Ad Num. 1906. Num. Exp. 2384.

(Die Erledigung der 1sten Pfarrstelle zu St. Georgen bey Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 27. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Dr. Reuter ist die erste Pfarrstelle zu St. Georgen bei Bayreuth in Erledigung gekommen. Diese Pfarrey wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben, und dabei bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der unterm 5. Juli 1823 abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet ist, als:

I) An ständigem Gehalte

1) aus den Staats-Kassen

a) vom Rentamte Bayreuth

an baarem Gelde	11 fl. — kr.	
an Naturalien		
— Schfl. 2 $\frac{12}{32}$ Mtzn. Waiz à 12 fl. .	5 fl. 11¼ kr.	
6 Schfl. 5 $\frac{28}{32}$ Mtzn. Korn à 10 fl. .	69 fl. 47½ kr.	
6 Schfl. 5 $\frac{28}{32}$ Mtzn. Gerste à 7 fl. .	48 fl. 51¼ kr.	
2 Schfl. 1 $\frac{30}{32}$ Mtzn. Haber à 4 fl. .	9 fl. 17½ kr.	
8⅝ Klafter Scheitholz	39 fl. 6¾ kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen		
an baarem Gelde aus d. Gotteshause zu St. Georgen	33 fl. 30 kr.	216 fl. 44¼ kr.
II) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . .		— fl. — kr.
III) Ertrag aus Realitäten		
freie Wohnung	75 fl. — kr.	
dem Garten, etwa 125 □ Ruthen groß .	33 fl. — kr.	108 fl. — kr.
IV) Ertrag aus Rechten		
an Zehnten		
vom großen Frucht-Zehnt	193 fl. 8¼ kr.	
von kleinen Zehnt	34 fl. 15¾ kr.	

vom Blutzehnt	8 fl. 12 kr.	235 fl. 36½ kr.
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen .		318 fl. 58 kr.
Summa:		879 fl. 18¾ kr.
Lasten .		91 fl. 54 kr.
Bleibt reines Einkommen .		787 fl. 24¾ kr.

Bayreuth den 17. März 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter. May.

315.
Ad. Num. 9965.

pr. den 21. März 1831.
Num. Exped. 2407.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrey Berg, im Dekanate und Landgerichte Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sittig ist die zweite Pfarrey Berg, Dekanats Hof, mit dem im K. Preußischen Gebiete befindlichen Ordinariat zu Sparnberg erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 27. April 1815 folgendermaaßen berechnet.

I) An ständigem Gehalt:		
baar	273 fl. 26¼ kr.	
7⅞ Klafter Holz } 6⅝ Klafter Stöcke }	58 fl. 25¼ kr.	
		331 fl. 51½ kr.
II) Aus Capital-Zinsen		5 fl. — kr.
III) Ertrag aus Realitäten		
Wohnung	25 fl. — kr.	
Garten	1 fl. 30 kr.	
		26 fl. 30 kr.
IV) Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen .		214 fl. 51½ kr.
VI) Aus Sammlungen		16 fl. — kr.
Summa:		593 fl. 53¼ kr.
Lasten .		31 fl. 5 kr.
Verbleiben reine Einkünfte		562 fl. 48¼ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 21. März 1831.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Schunter. May.

314. pr. den 23 März 1831.
Ad. Num. 2152. Num. Exp. 2551.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung pro 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Königliche Oberkonsistorium die Absicht hat, die theologische Anstellungs-Prüfung für das gegenwärtige Jahr 1831 mit Rücksicht auf die eben in diesem Jahr zu haltende General-Synode zu rechter Zeit anzuordnen; so werden sämmtliche Candidaten, die sich nach Anleitung des Absch. III. §. II. der Prüfungs-Instruktion von 1809 zu dieser Prüfung melden zu dürfen glauben, aufgefordert, ihre Meldungsgesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen begleitet, spätestens bis zum 30. April l. Js. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, damit solche dem Königlichen Oberkonsistorium vorgelegt werden können.

Ansbach den 19. März 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz. Memminger.

---

315. pr. den 28. März 1831.
Ad Num. 1991. Num. Exp. 2511.

(Die Erledigung der Pfarrstelle Rothausen, im K. Dekanate Waltershausen, im Untermainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den am 16. Februar l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Becher in Erledigung gekommene Pfarrstelle zu Rothausen mit dem damit verbundenen Filiale Gollmuthausen im Kön. Dekanate Waltershausen im Untermainkreise wird andurch zur Bewerbung in der vorschriftmäßigen, sechs wöchentlichen Frist öffentlich ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der unterm 28. März 1827 superrevidirten Fassion folgender:

I) An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen . . .	— fl. — kr. — hl.	
2) aus Stiftungskassen . . .	21 fl. 5 kr. 1 hl.	
3) aus Gemeinde-Kassen . . .	5 fl. 39 kr. 2 hl.	
4) aus Privaten	10 fl. — kr. — hl.	
		36 fl. 44 kr. 3 hl.
II) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien .		— fl. — kr. — hl.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude,		
a) die freie Wohnung im Pfarrhause b) die Benutzung der Oekonomiegebäude	25 fl. — kr. — hl.	
2) Gründe,		
a) Aecker: $3\frac{3}{4}$ Bayer. Mor. zu 400 □ Ruth. oder 5 hiesige zu 160 □ Ruthen	20 fl. — kr. — hl.	
b) Wiesen: $3\frac{3}{4}$ Bayer. Morgen od. 5 hiesige zu 40 Ct. Heu . .	26 fl. 40 kr. — hl.	
und 20 Ct. Grummet .	16 fl. 40 kr. — hl.	

c) Gärten: der Hausgarten ohngefähr 60 □ Ruthen . . . . 6 fl. — kr. — hl.
u. ein Krautgarten 40 □ Ruthen (Nürnberger) . . . . 3 fl. — kr. — hl.

97 fl. 20 kr. — hl.

IV) Ertrag aus Rechten
1) an grundherrlichen Rechten
a) an ständigen Abgaben
an Geld . . . . 6 fl. 34 kr. — hl.
an Naturalien, nämlich:
— Schfl. 3 Mtzn. 3 Viertel $\frac{2}{16}$ Waiz an einem Römhilder-Malter ohngefähr 200 ℔. . 7 fl. 45 kr. — hl.
6 Schfl. 2 Mtzn. 2 V. $\frac{3}{16}$ Korn an 10 Römhilter-Malter . 64 fl. 28 kr. 3 hl.
10 Schfl. 1 Mtzn. 3 V. $\frac{1}{16}$ Haber am 11 Römhilder-Malter Habergemäß . . . . . 41 fl. 12 kr. 2 hl.
— Schfl. 3 Mtzn. 3 V. $\frac{2}{16}$ Erbsen an einem Römhilder-Kornmalter 6 fl. 27 kr. 2 hl.
Eine Fastnachtshenne u. Ostereyer 2 fl. 57 kr. — hl.
b) in unständ. Abgaben an Handlohn 12 fl. 39 kr. — hl.
2) an Zehenten:
von großen Fruchtzehenten . 206 fl. 12 kr — hl.
von kleinen Zehenten . . 57 fl. 48 kr. — hl.
an kleinen Zehenten als von $\frac{1}{3}$ des kleinen Zehent zu Gollmuthausen . . 20 fl. 44 kr. — hl.
von kleinen Zehent zu Ottohausen . 15 fl. 26 kr. — hl.
an Blutzehenten . . . . 17 fl. 35 kr. — hl.
3) an Gemeinde-Rechten . . . 4 fl. — kr. — hl.
4) an Waid-Rechten . . . 2 fl. — kr. — hl.
5) an Forst-Rechten für Scheiter- und Wellenholz, nämlich nach fassionsmäßiger Berechnung beiläufig
a) aus dem Gemeinde-Wald zu Gollmuthausen 1 Acker Hiebholz beiläufig $7\frac{1}{2}$ Rothhauser oder 5 Münchner Klafter Scheiter und 500 Wellen, jährlich . . 65 fl. — kr. — hl.
b) aus der Herzogl. Sächs. Herrschaft Römhild und Hildburghausen mit zustehenden Schülerhofs-Walde zu Gollmuthausen an $\frac{1}{2}$ Acker Hiebholz ohngefähr jährlich $4\frac{1}{2}$ Rothauser

Klafter oder 3 Müncher und 200 Wellen . . . . . 33 fl. — kr. — hl.

	563 fl. 48 kr. 3 hl.
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	120 fl. 51 kr. 2 hl.
Totalbetrag der Einkünfte .	818 fl. 45 kr. — hl.
excl. 10 fl. freiwilliger Geschenke. — Die Lasten betragen .	45 fl. 49 kr. — hl.
Bleibt reines Einkommen .	772 fl. 56 kr. — hl.

Bayreuth den 22. März 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter. May.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

316. pr. den 24. März 1831.

Bekanntmachung.

(Die diesjährige Bestellung der Beschälstationen im Regenkreise betreffend.)

In Bezug auf die im rubrizirten Betreffe von der K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern) erlassene, und im 4ten Stück des Regenkreis-Intelligenzblatts enthaltene Ausschreibung vom 16. Jänner d. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Beschälstation Schwandorf bestimmten 3 Beschäl-Hengste bereits dort eingetroffen sind, und nunmehr mit Belegung der Stutpferde der Anfang gemacht wurde.

Die K. Polizei-Behörden werden daher ersucht, dieses auf geeignetem Weg bekannt zu machen, und den Besitzern von Zuchtstuten — welche von dieser auf die Pferdzucht so vortheilhaft einwirkende Anstalt Gebrauch zu machen wünschen — zugleich zu eröffnen, daß Sie nur unter den in der Verordnung vom 27. September 1829 — Regierungsblatt 1829 Seite 768 — vorgeschriebenen Anordnungen die Beschäl-Station Schwandorf benüzen können.

Burglengenfeld den 23. März 1831.

Königliches Bayerisches Landgericht Burglengenfeld.

Lizt. Kastnmair,
K. B. Rath und Landrichter.

317. pr. den 26. März 1831.

Bekanntmachung.

Georg Schlag von Wolfersdorf ehemaliger Soldat des Königl. VI. Linien-Infanterie-Regiments ist nach Schreiben desselben ddo. 24. August 1828 als in Rußland als krank zurückgeblieben in den Listen abgeschrieben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, da sonst das Vermögen desselben an seine nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung wird verabfolgt werden.

Regenstauf den 11. März 1831.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

318. pr. den 25. März 1831.

Vorladung.

Konrad Seger Bauerssohn von Siegenhofen ist im Jahre 1812 unter dem Königl. B. 6ten Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) als Soldat nach Rußland marschirt, und wurde in diesen Feldzug vermißt.

Da der vermißte Konrad Seger die ganze Zeit nichts von sich hat hören lassen, so haben seine nächsten Anverwandten auf Vorladung desselben, und im Nichterscheinungsfall auf Ausfolglassung seines Vermögen gebeten.

Es wird deßwegen Konrad Seger Bauerssohn von Siegenhofen, oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Leibes-Erben aufgefor-

dert, sich in Zeit eines halben Jahres bei Gericht zu melden, sich über ihre Ansprüche legal auszuweisen, und das Vermögen in 500 fl. ohne Zinsen bestehend zur Selbstverwaltung in Empfang zu nehmen.

Wenn sich in diesem Termin Konrad Seger, oder seine Erben nicht gehörig melden, so wird jener als todt erklärt, und das Vermögen jedoch gegen Kaution ausgehändigt werden.

Neumarkt den 17. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landr.

---

319. pr. den 23. März 1831.

Bekanntmachung.

Da sich zu den Parzellen des Holleberer Gütchens des Heinrich Stark von Niederärndt am 26. November v. J. kein Käufer eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger desselben, zum öffentlichen Verkaufe der nachbenannten Grundstücke auf

Freitag den 8. April h. J.

wiederholt Termin festgesetzt, wobei sich zahlungsfähige Kaufslustige einfinden mögen.

1) Das Buchholz, zwei Tagwerk haltend, theils mit Streu theils mit haubarem Holze bewachsen, und geschätzt auf 200 fl. — kr.,
2) der Buchacker neben obigem Holz, bei Wongelas, mit $\frac{1}{2}$ Tagw. mittlern Boden, geschätzt auf 45 fl.,
3) der Brückelacker, $\frac{3}{4}$ Tagw. guten Boden, gewerthet auf 70 fl.,
4) der Gsteinacker, mit 1 Tagw. mit mittelmäßigen Boden, geschätzt auf 70 fl.,
5) das Aeckerl am Hirtenhaus bei Wongelas, $\frac{1}{16}$ Tagw. guten Bodens, geschätzt auf 15 fl.
6) der dabei befindliche Steinknock, 2 Tgw. schlechten Bodens, mit etwas Gebüsch bewachsen, taxirt auf 25 fl.,
7) die Gehenleite, mit $1\frac{3}{4}$ Tagwerk guten Boden, geschätzt auf 155 fl.
8) der Kuhtriebacker, mit 2 Tagw. mittelmäßigen Boden, geschätzt auf 130 fl.,
9) der Acker am Kreuzholz, mit 1 Tagw. schlechten Boden, gewerthet auf 30 fl.
10) der Ernsthofacker, mit $1\frac{3}{4}$ Tagw. mittelmäßigen Boden, geschätzt auf 115 fl.,
11) der Grund des abgetriebenen Bergholzes, mit $1\frac{3}{4}$ Tagw. mittelmäßigen Boden, geschätzt auf 40 fl.
12) der Bergacker, mit $1\frac{1}{4}$ Tagw. mittelmäßigen Boden, geschätzt auf 100 fl.,
13) der Grabenacker, mit $\frac{1}{4}$ Tagw. guten Bogen, taxirt auf 30 fl.,

Sulzbach den 15. März 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

---

320. pr. den 18. März 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Michael Eichenseer zu Hörmannsdorf am

Donnerstag den 14. April l. Js.

dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus mit Strohdach,
2) einem hölzernen Stadel mit Strohdach,
3) einem Garten beim Hause zu $\frac{1}{8}$ Tagw.,
4) einem Backofen,
5) einer Zisterne,
6) einem Hofraume zu $\frac{1}{16}$ Tagw.,
7) $18\frac{3}{4}$ Tagw. Aeckergrund.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, werden hiedurch eingeladen, an dem oben bestimmten Tage sich bei hiesigem Amte einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft gewärtig zu seyn.

Parsberg am 14. März 1831.

Königliches Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

321. pr. den 18. März 1831.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen der Vitus Obermaierischen Relikten von Lohbüchel, hat sich zu den vorhandenen Anwesen als:

a) Wohnhaus sammt Stallung, Stadel, Getraidkasten, Keller, Schupfe, Schweinställen und Backöfen,
b) $45\frac{1}{8}$ Tagw. Acker, und
c) $8\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen

sämmtlich in einem Schätzungspreis zu 2920 fl. an den vermög Bekanntmachung vom 23. Juli v. J. festgesetzten Versteigerungstermin kein Käufer gemeldet, und eben so wenig ein nachträglich gemachter Kaufvorschlag die Genehmigung der Gläubiger erhalten.

Auf weiters Andringen des Joseph Inhofer von dort, werden daher die vorgenannten Realitäten neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber zur Vernehmung ihrer Angebote auf den 11. April d. J. mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß der Zuschlag für das Meistgebot nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Ausweise über die auf den fraglichen Anwesen haftenden Lasten bei hiesigem Gerichte zur Einsicht vorliegen.

Den 21. Februar 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landr.

322. pr. den 12. März 1831.

Bekanntmachung.

Nach Absterben des Peter Hößl, gewesenen bürgerl. Wagners von hier, wird auf gestellten Antrag der für dessen hinterlassenes Eheweib gerichtlich aufgestellten Curatoren, dessen dahier besessenes Wohnhaus, welches durchaus gemauert, zweistöckig und mit Legschindeln eingedeckt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Indem man nun hiezu auf

Dienstag den 12. April l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr Strichtermin in dießseitigem Amtslokale anberaumt, wird bemerkt, daß das auf 1300 fl. abgeschätzte Wohnhaus stündlich eingesehen werden kann, weßwegen sich Kaufsliebhaber bei dem hierortigen Tafernwirth Georg Wiesand zu melden haben.

Da bisher auf diesem Anwesen die Wagners-Concession in personeller Eigenschaft ausgeübt wurde, so kann auf Verlangen auch einen jeweiligen Käufer eine bedeutende Quantität Werkholz, so wie der erforderliche Wagner-Werkzeug käuflich überlassen werden.

Die wenigen Abgaben endlich die von dieser Realität verabreicht werden, werden am Strichtermine bekannt gemacht.

Den 4. März 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

323. pr. den 28. März 1831.

Subhastations-Patent.

In der Wirth Johann Meier'schen Gantsache zu Heng, werden die sämmtlichen Gantrealitäten, bestehend

in dem Wohnhause mit Ziegel gedeckt, einem Stadel von Holz und mit Ziegeln gedeckt, einem Getraidkasten,
2 Schweinställen,
4 Tagw. Wiesen und Feld in der Brunricht.

An eigenen Stücken:

8 Tagw. Feld und Wiesen im Schmerhof,
1 " " den Meißacker,
1 " " die Steuerwiese,
1 " " der Hutacker,
1 " " der Seeacker,
2 " " der Hirschacker,
1 " " beim Polsterweiher,
$1\frac{1}{2}$ " " dem Schallacker,
1 " " bei der Thalwiese,
1 " " auf dem Auanger,
1 " Holz auf dem Dumhof,
5 " Wiese die Stockwiese.

wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, hiezu Termin auf

Donnerstag den 21. April h. J.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 21. März 1831.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

324. pr. den 23. März 1831.

Bekanntmachung.

Da sich bei der auf heute angestandenen Commissions-Tagsfahrt zum Verkauf des im Markte Roding entlegenen, früher von Sebastian Rothfischer besessenen Tafernwirths-Hauses zum schwarzen Adler, keine Käufer eingefunden haben, so wird auf gestellten Antrag eines Betheiligten dieses Anwesen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 25. April l. J.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr in diesseitigem Amtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Wegen Beschreibung des Anwesens bezieht man sich auf die Ausschreibung vom 7. Februar 1831 (Kreisblatt St. 9 pag. 309.

Den 16. März 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

325. (3.) pr. den 11. März 1831

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des hiesig bürgerlichen Kommunbräuhauses, auf welchem die weiße Biersudsgerechtigkeit ruhet, hat man

Dienstag den 5. April h. Js.

Morgens 8 Uhr Termin anberaumt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Pächter auf dem magistratischen Geschäftslokale einfinden, daselbst die Pacht-Bedingnisse vernehmen, dann sich über Fähigkeit, moralisches Betragen, und Vermögen ausweisen sollen.

Hemau am 10 März 1831.

Magistrat der K. Stadt Hemau.
Balta, Bürgermeister.
Wagner, Stadtschreiber.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

326. pr. den 20. März 1831.

Bekanntmachung.

Wegen rückgängig gewordenen Aerarialwaldgründetausch sollen die Staatsrealitäten; nämlich:

ein zu Feld cultivirter Waldgrund am Schelmbacherstein zu 1,24 Tagwerk,
ein dergleichen daselbst zu 0,12 Tagwerk,
und ein solcher an der Waldspitze zu 1,50 Tagwerk,

in der Gegend des Marktes Königstein liegend, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dazu wird Tagsfahrt auf

Freitag den 8. April d. Js.
Früh von 9 bis Mittags 12 Uhr

festgesetzt, — wo sich die Kaufsliebhaber in der hiesigen Amtskanzlei einfinden, und das Weitere abwarten wollen.

Der Steuervorgeher Joseph Kugler zu Königstein ist beauftragt, die Objekte den allenfallsigen Kaufslustigen in der Zwischenzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

Sulzbach den 18. März 1831.

Königliches Rentamt Sulzbach.
Röder, K. Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

327. pr. den 28. März 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises.

(Verzeichniß über die Bierbräuereien betr.)

Zu Folge definitiven Beschlußes über die Rechnung des hiesigen Oberaufschlagamts pro 18$\frac{29}{30}$ sollen in den künftigen Rechnungen die Bierbräuer und die Kommunal-Bräuhäuser mit der nämlichen Angabe und in der Reihenfolge, wie solche in den rentämtlichen Gewerbsteuer-Katastern vorkommen, vorgetragen werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes stellen

wir an sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises das Ansuchen, ein namentliches Verzeichniß der Bierbräuer und Kommunal-Bräuhäuser auf den Grund des Gewerbsteuer-Katasters anzufertigen und dasselbe uns bald gefälligst zu übersenden, um die Unteraufschläger zum richtigen Vortrage der Bräuereyen in den Quartals-Abrechnungen anweisen zu können.

Regensburg am 26. März 1831.

Das Königl. Ober-Aufschlag-Amt des Regenkreises.

Mulzer, Oberaufschlags-Beamter. Heyland, Kontr.

Privat-Bekanntmachungen.

328. (2.) pr. den 10. März 1831.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Walburgi curr. — 2. Mai — der Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 10. März.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler, Kassier.

329. pr. den 25. März 1831.

Bekanntmachung.

Gegen angemessenes Honorar können zwei Rechts-Praktikanten bei einem Landgericht Beschäftigung sogleich erhalten. Wo? sagt die Redaktion, auf portofreie Briefe.

Den 21. März 1831.

330. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. März 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	214	214	214	—	15	7	14	50	14	27
Korn . . .	—	34	34	33	1	11	10	10	48	10	31
Gerste . .	9	165	174	162	12	7	29	7	10	6	41
Haber . .	6	177	183	160	23	5	55	5	21	4	26

331.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat März 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern — kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen — " — "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	7	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	26	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	37	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	6	8	-	4	—
Pollmehl . . .	1	34	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	6	—	3	—
Römischmehl .	1	46	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	26	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	22	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. März 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	48	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1¼ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1¼ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
unausgelass. " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	18
Karpfen, " "	—	8	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	15
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	9
Der d. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	-

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	20	—	—
Kochb. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	7 — 8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	4	—
Lämmer . .	—	" " "	—	48	1	12
Kitzeln . .	—	" " "	—	40	1	24
Gänse, rauh	—	" " "	1	—	1	6
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	36	—	40
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	36	2	12
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	48	1	6
Hühner, alte	—	" " "	—	18	—	24
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben .	—	" " "	—	12	—	15
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	29	—	30
" mittler	—	" " "	—	22	—	26
" grober	—	" " "	—	18	-	20
Schaafwolle	—	" " "	—	29	—	30
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	30	8	12
Birkenholz	4	" " "	6	30	7	—
[illegible]	108	" " "	4	12	4	48
[illegible]	44	" " "	4	[illegible]	4	[illegible]

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 14. Regensburg Mittwoch am 6. April 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

332. pr. den 2. April 1831.
Ad Num. 10141. Num. Exp. 10963.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die öffentliche Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die in dem Regierungsblatt für das Königreich Bayern (Nro. 13. vom 23. dieß S. 193 u. f.) erlassene Bekanntmachung, die öffentliche Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse betreffend, hiemit in Folge allerhöchsten Auftrags vom 18. dieß durch das Kreis-Intelligenz-Blatt verbreitet, werden sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizeibehörden angewiesen, die Fabrikanten und Gewerbtreibenden hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Wenn übrigens der Eifer und Ehrgeiz aller Manufakturisten und Fabrikanten dahin zu leiten ist, daß sie ihren Erzeugnissen den möglichst vollkommenen Grad von Vollkommenheit zu geben trachten, so sind diese Konkurrenten auf der andern Seite eben so zu belehren, wie es keineswegs ausschließend darauf ankomme, daß mit großem Fleiße und zu hohen Preisen verfertigte Gegenstände, sogenannte Schaustücke geliefert werden, ohne dieselben übrigens ausschließen zu wollen, sondern daß eine schöne Probe eines gewöhnlichen Erzeugnisses einzusenden genügt. Da man sich in Bezug auf die Ausstellung selbst aus Rücksicht auf die Lokalitäten genöthigt sehen dürfte, einen und denselben Gegenstand nur in solchem Umfange zuzulassen, daß die Beurtheilung des relativen Werthes nicht darunter leidet, so sollen die Erzeuger hierauf aufmerksam gemacht werden, um den Umfang und die Zahl der vorzulegenden Proben desselben Gegenstandes darnach zu bemessen.

Anbei werden die Behörden aufgefordert, bei jedem Ausstellungsgegenstande, auch Notizen von der Größe der Fabrikation, von den Orten des Absatzes, von der Zahl der Arbeiter, von dem Ursprunge der ersten Stoffe, dann von den Unterstützungen und Aufmunterungen, welche man den verschiedenen Industrie-Zweigen zuwenden könnte, sich zu verschaffen und berichtlich vorzulegen.

Man darf sich übrigens der Hoffnung überlassen, daß die Inhaber von Gewerben und Fabriken eifrigst bemüht seyn werden, die wohlthätigen Absichten Seiner Königlichen Majestät zu unterstützen und dadurch zur Erreichung des auf ihren eigenen Vortheil zunächst berechneten Zweckes mitzuwirken.

Regensburg den 28. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

Staats-Ministerium des Innern ꝛc. ꝛc.

Unter Bezug auf die allerhöchste Verfügung vom 16. August v. J. die Anordnung regelmäßig wiederkehrender National-Industrie-Produkten-Ausstellungen betreffend, werden hiemit folgende nähere Bestimmungen bekannt gemacht.

1) Die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse inländischer Industrie in der Haupt- und Residenzstadt München wird dieses Jahr den 2. Oktober und die folgenden Tage statt finden.

2) Alle für die National-Industrie-Produkten-Ausstellung dieses Jahres bestimmten Gegenstände müssen vor dem ersten September bei der Commission für die Industrie-Ausstellung dahier übergeben worden seyn.

3) Jedem Erzeugnisse soll zum Beweise des Ursprungs und zur Vermeidung von Verwechslung der Name des Erzeugers und dessen Wohnortes, dann des Kreises, worin der letztere gelegen ist, ferner der Verkaufspreis und bei Fabrik-Erzeugnissen das Fabrik-Zeichen, eine genaue Angabe des Fabrik-Preises und des Preises für den Einzelnverkauf beigesetzt werden.

An Kaufsliebhaber können einzelne Erzeugnisse um die beigesetzten Verkaufspreise abgegeben werden.

4) Die vollständige Besorgung sowohl der Einsendung als der Zurücksendung der zur Ausstellung bestimmten Industrie-Erzeugnisse, sohin auch das Auspacken bei der Uebergabe, und die Verpackung bei der Zurücksendung, liegt den Eigenthümern ob, welche daher zu den deßfallsigen Verrichtungen am Orte der Ausstellung, wenn sie solche nicht selbst vornehmen, Bevollmächtigte zu ernennen haben.

Die Gegenstände können aber auch, jedoch nur frei von Transportkosten, an die Commission addressirt werden, welchen Falls zur Besorgung dessen, was dem Eigenthümer obliegt, auf dessen Kosten Official-Vertreter aufgestellt werden.

Die Staats-Regierung haftet nur für Beschädigungen während der Ausstellung.

5) Die Ausstellung erstreckt sich auf alle Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes, in soweit in ihnen Tüchtiges geleistet wird, ohne Ausnahme, mithin nicht blos auf Luxusartikel, sondern auch auf die einfachsten Gegenstände, welche für den gewöhnlichen Gebrauch dienen, vorzüglich, wenn sie bei einem unerläßlich erforderlichen innern guten Gehalte großen Nutzen und einen billigen Preis in sich vereinigen.

6) Von den der Auszeichnung würdig erkannten Erzeugnissen werden Proben in das National-Industrie-Produkten-Kabinet niedergelegt, und die Namen der Erzeuger derselben besonders eingetragen.

München den 18. März 1831.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schenk,

Durch den Minister der General-Sekr. Frhr. von Kobell.

---

333. pr. den 2. April 1831.
Ad. Num. 9436. Num. Exp. 10964.

(Die Praxis der Rechts-Kandidaten bei den Aemtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 21. der K. Verordnung über die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirenden Rechts-Kandidaten vom 6. März 1830 ordnet an, daß von den K. Kreisregierungen und Appellationsgerichten für jedes Gericht und jede Behörde mit Rücksicht auf Umfang-, Wirkungskreis und andere Verhältnisse eine gewisse Zahl von Praktikanten festgesetzt, und ohne besondere Veranlaßung und allerhöchste Bewilligung nicht überschritten werden solle.

In Folge dieser allerhöchsten Bestimmungen, und eines allerhöchsten Rescriptes vom 7. März l. Js., treffen die beiden unterfertigten Kreisstellen folgende Anordnungen:

1) Die höchste Zahl der bei einer einzelnen Behörde zur Praxis zuzulassenden Rechts-Kandidaten wird auf vier festgesetzt.

2) Die Hälfte des für die Praxis im Justizfach bestimmten Jahres ist bei einem Gerichte zuzubringen, welches Kriminal-Jurisdiktion hat.

3) Der §. 21 der Verordnung vom 6. März v. Js. handelt nur von der bis zur zweiten Prüfung zu nehmenden Praxis. Die Zahl der Praktikanten, welche bereits beide Prüfungen erstanden haben, unterliegt keiner Beschränkung.

Die sämmtlichen Justiz- und Administrativ-Unter-Behörden werden zur genauen Befolgung vorstehender Vorschriften angewiesen.

Regensburg den 12. März 1831. Amberg den 22. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Königliches Appellationsgericht für den Regenkreises.

v. Linck, Präsident. v. Hörman, Vice-Präsident.

Kirnberger, Sekr. Sekr. Sedlmayr.

---

334. pr. den 2. April 1831.
Ad Num. 10480. Num. Exp. 10982.

(Konkursprüfung für die katholischen Pfarramts-Kandidaten der Diözös Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 30. Dezember 1806 und 5. Febr. 1829 wird die Konkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten der bischöfl. Diözös Regensburg am 25. Mai d. J. dahier beginnen, und es haben die Kandidaten bis 1. Mai ihre Admis-

sionsgesuche, so wie die vorgeschriebenen Studien- und Qualifikations-Atteste, welche gestempelt seyn müssen, anher vorzulegen, sofort am 24. Mai Morgens 9 Uhr zur Einschreibung bei der niedergesetzten Kommission im Königl. Regierungs-Gebäude sich zu melden.

Regensburg den 28. März 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

---

335. pr. den 2. April 1831.
Ad. Num. 10479. Num Exped. 10949.

(Konkursprüfung der kathol. Pfarramts-Kandidaten der bischöfl. Diözös Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnungen vom 30. Dezember 1806 und 5. Februar 1829 wird die Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der bischöflichen Diözös Eichstädt am 12. Mai d. J. beginnen. Die nach letzterwähnter Verordnung zur Admission geeigneten Kandidaten haben bis längstens den 20. April d. J. die Admissionsgesuche nebst den erforderlichen Studien- und Qualifikations-Zeugnissen, welche gestempelt seyn müßen, hierorts einzureichen, und sich am 11. Mai Morgens 9 Uhr im Klerikal-Seminar Eichstädt zur Einschreibung zu melden.

Regensburg den 28. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

336. pr. den 23. März 1831.

An sämmtliche Landwehr-Commando's des Regenkreises.

Nachdem Seine Königl. Majestät geruht haben, dem Unterzeichneten den Befehl über die Landwehr des Unterdonau- und Regenkreises während der Abwesenheit des Königl. Kreiskommandanten Herrn Generallieutenant Freiherrn von Jordan zu übertragen, so werden die sämmtlichen Landwehr-Commando's des Regenkreises hiemit angewiesen, von nun an ihre Eingaben an das Kreis-Commando hieher zu addressiren.

Regensburg den 31. März 1831.

Das Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.

Auf allerhöchsten Befehl

der Kreis-Inspektor Frhr. v. Berchem, Oberst.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

337. pr. den 31. März 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird der Barbara Scheibenpflug nun Hartel'sche Antheil an dem Hause Lit. F. Nro. 133 c., welcher im II. Stock dieses Hauses ein heizbares Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Vorplatz und Abtritt enthält, und wozu die gemeinschaftliche Benützung des Bodens, des Hofraums, des Kellers und ei-

ner Holzkammer gehört, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 5. Mai 9 Uhr

anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Werth dieses Hausantheils ist auf 375 fl gerichtlich geschätzt worden.

Regensburg den 22 März 1831.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

338. pr. den 31. März 1831.

Steckbrief.

Anna Maria Breininger Inwohners-Tochter von Abensberg ist des Verbrechens der einfachen Widersetzung angeschuldiget, und während dem Laufe der Untersuchung entflohen.

Unter Mittheilung der Personalbeschreibung werden die Behörden ersucht, dieselbe im Falle Betretens ergreiffen, und an die unterzeichnete Behörde ausliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Anna Maria Breininger ist 28 Jahre alt, mittelmäßiger, jedoch untersetzter Statur, hat lichtbraune Kopfhaare, breite Stirne, lichtbraune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Gesicht, und hat überhaupts ein gesundes Aussehen.

Am Körper trägt sie eine sogenannte Winterhaube, und ein persenes Kleid, dann ein persenes Fürtuch, übrigens ist sie ohne besondere Zeichen.

Abensberg am 24. März 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

339. pr. den 30. März 1831.
(1.)

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß der mit Zurücklassung eines gerichtlichen Testaments zu Geiselhöring verstorbenen Bräuerswittwe Therese Steiger aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefordert, solche innner 30 Tagen dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem mit Vertheilung des obigen Nachlasses rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 21. März 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

340. pr. den 29. März 1831.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Fleischhackers Johann Zagel von Sulzbach, werden dessen unten näher beschriebenen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe, und im Falle sich kein annehmbares Kaufsangebot ergeben sollte, der gerichtlichen Verpachtung auf ein Jahr (jedoch mit Ausnahme des Wohnhauses) untergestellt, und hiezu auf

Montag den 11. April heur. Jahrs

Termin festgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufs- oder Pachtlustige haben sich an diesem Tage im diesseitigen Amtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Beschreibung der Realitäten:

1) Das Wohnhaus in der Bühlgasse sub Nro. 283, zweigädig gemauert, mit Taschen gedeckt, mehrere heizbare Zimmer, Kammern, Gewölbe, Keller, Böden und einen Hofraum enthaltend, in welchem sich eine geräumige, gemauerte, mit Taschen gedeckte Remiese sammt Kuhstall, ein gemauerter mit Taschen gedeckter Schafstall, dann ein weiteres Gebäude befindet, worinnen der gewölbte Pferdestall, dann die Schlachtkammer angebracht ist.

Mit einem Hausgärtchen versehen.

Zu diesem Wohnhause, auf welchem bisher die Fleischhackerei ausgeübt wurde, gehört auch eine reele Bankgerechtigkeit.

Der Schätzungswerth dieses Wohnhauses

sammt Zugehör beläuft sich, ohne Einrechnung der Bankgerechtigkeit, auf 2000 fl.

2) Der ebenfalls neu erbaute Stadel außer der Stadt bei der Reitschule, gemauert und mit Taschen gedeckt, Nro. 216 mit Dreschtenne, Einlagviertel und zwei Böden versehen, gewerthet auf 500 fl.

3) Ein Feld auf den Galgenberg, $4\frac{1}{8}$ Tagw. haltend, wovon $\frac{1}{8}$ Tagw. mit Hopfen angebaut ist, gewerthet auf 750 fl.

4) Ein Acker in der sogenannten Stollengasse, mit $1\frac{1}{8}$ Tagw. auf 200 fl., geschätzt.

5) Eine Wiese daselbst, an obiges Feld stoßend, mit $2\frac{1}{2}$ Tagw. gerichtl. auf 500 fl. taxirt.

Sulzbach am 21. März 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

341. pr. den 31. März 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger werden von dem Anwesen des Bauers Sebastian Mayer zu Schwaighausen, mehrere Grundstücke um die beiläufige Summe von 3000 fl. im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiemit ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 2. May d. J.

angeordnet.

Kaufslustige haben sich daher am genannten Tage und zur bekannten Gerichtszeit, von 8 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 6 Uhr Nachmittags, im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden.

Die gerichtsauswärtigen Licitanten haben sich über guten Leumund und entsprechendes Vermögen auszuweisen.

Den 15. März 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

342. pr. den 31. März 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Kronfiskalats für den Regenkreis, wird das halbe Hofsanwesen des Mathias Frieß von Grub zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeschrieben und auf

Donnerstag den 5. May d. Js.

Versteigerungstermin anberaumt, an welchem die Kaufslustigen in der Landgerichtskanzlei sich einfinden, und von Morgens 8 bis 12 Uhr ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg am 9. März 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

343. pr. den 14. März 1831.

Edictalladung.

Franz Xaver Leichtl zu Münchsmünster versirt in einem Debitwesen, so zwar, daß sein Grundvermögen bereits gerichtlich verkauft wurde.

Um nun den eigentlichen Passivstand des Kommunschuldners kennen zu lernen, sofort die Gläubiger mit ihren Anträgen zu vernehmen, hat man auf

Freitag den 29. April l. Js. Vormittags

Termin anberaumt und werden hiezu nicht allein die bekannten, sondern auch die unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß sich die nicht Meldenden die Beschlüsse der Mehrheit der bekannten und erscheinenden Gläubiger zu gefallen lassen haben.

Ingolstadt am 5. März 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

344. pr. den 2. April 1831.

Verkaufs-Anzeige.

Nachdem vermög Regierungs-Entschließung vom 8. d. M. die beiden Waldparzellen: das kleine Mantlach zu 18,20 Tagw. und die

Herrnspiz zu 5,74 Tagw. unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden sollen: so hat man hiezu auf

Mittwoch den 20. April dieses Jahrs

Termin anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber Vormittags in der Rentamtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden.

Velburg den 29. März 1831.

Königliches Rentamt.

Rettich.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

345. pr. den 28. März 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises.

(Verzeichniß über die Bierbräuereien betr.)

Zu Folge definitiven Beschlußes über die Rechnung des hiesigen Oberaufschlagamts pro 18 29/30 sollen in den künftigen Rechnungen die Bierbräuer und die Kommunal-Bräuhäuser mit der nämlichen Angabe und in der Reihenfolge, wie solche in den rentämtlichen Gewerbsteuer-Katastern vorkommen, vorgetragen werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes stellen wir an sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises das Ansuchen, ein namentliches Verzeichniß der Bierbräuer und Komunal-Bräuhäuser auf den Grund des Gewerbsteuer-Katasters anzufertigen und dasselbe uns bald gefälligst zu übersenden, um die Unteraufschläger zum richtigen Vortrage der Bräuereyen in den Quartals-Abrechnungen anweisen zu können.

Regensburg am 26. März 1831.

Das Königl. Ober-Aufschlag-Amt des Regenkreises.

Mulzer, Oberaufschlags-Beamter.

Heyland, Kontr.

Inhalts-Anzeige des 14. Stücks:

346. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 2. April 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	97	97	97	—	14	50	14	17	13	3
Korn . . .	1	9	10	10	—	11	8	10	38	9	29
Gerste . .	12	17	29	29	—	7	31	7	16	6	53
Haber . .	23	112	135	123	12	6	7	5	[illegible]	4	53

347.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat März 1831.

Biertaxe

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern —kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen — " — "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 2 " 2 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	7	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	26	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	38	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	6	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	34	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	10	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	6	—	3	—
Römischmehl .	1	46	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	26	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	22	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. März bis 2 April 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
unausgelass. " "	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	20
Karpfen, " "	—	12	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	15
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	10
Der b. Metzen baier. Ruben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Brt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	6—7 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	2	45
Lämmer . .	—	" " "	1	—	2	12
Kitzeln . .	—	" " "	—	48	1	9
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	1	40	2	12
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	12	1	48
Alte Hahnen	—	" " "	—	18	—	22
Kapaune .	—	" " "	—	36	—	48
Hühner, alte	—	" " "	—	16	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	36	—	40
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	28	—	30
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	30	8	15
Birkenholz .	4	" " "	7	—	7	30
Mischling .	56	" " "	4	24	5	12
Fichten . .	49	" " "	4	30	5	—

Stadt-Magistrat.

Extra-Beilage zum 14. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 6. April 1831.

348.
Ad Num. 10590.

pr. den 5. April 1831.
Num. Exp. 11144.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Beförderung der Baumzucht und Pflege der Pflanzungen an den Straßen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die bereits erlassenen Aufforderungen und Ermunterungen zum unablässigen Vollzug der von Seiner Majestät dem Könige ausgegangenen allerhöchsten Verordnungen wegen Beförderung der Baumzucht und Bepflanzung der Straßen hiemit in's Gedächtniß ruft, überläßt man sich dem Vertrauen, daß die K. Polizei-Behörden in ihren Bezirken nach allen Kräften auf den Ersatz der zu Grunde gegangenen Bäume und auf Vermehrung der Anlagen unter den bekannten und mehrmalen empfohlenen Vorsichtsmaaß-Regeln werden hingewirket haben, und gewärtiget daher binnen 14 Tagen Anzeige:

a) wie viele Bäume an den Straßen-Ende 1830 gepflanzt waren,
b) wie viel hievon im Winter $18\frac{30}{31}$ zu Grunde gegangen, und wieder ersetzt worden sind,
c) um wie viele Bäume sich die Pflanzungen vermehrt haben, und wo,
d) welche Ortschaften sich zur Errichtung von Schulgärten herbei gelassen haben.

Man versieht sich zu dem Diensteifer und Gemeinsinn der Vorstände und Orts-Behörden, daß sie hierin dem allerhöchsten, wohlwollenden Absichten möglichst entsprechen und zu den Anordnungen der K. Polizeibehörden sich bereitwillig herbeilaßen werden.

Regensburg den 31. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident. Kirnberger, Sekr.

349.
Ad Num. 10735.

pr. den 5. April 1831.
Num. Exped. 11145.

(Die Konkurs-Prüfung pro 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf den §. 43 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März v. J. die Konkurs-Prüfung der Rechts-Candidaten betr., werden sämmtliche Individuen, welche sich der am 1. May l. J. stattfindenden Konkurs-Prüfung zu unterziehen gedenken, aufgefordert, ihre

Gesuche spätestens vierzehn Tage vor dem Anfange der Prüfung hierorts einzureichen, indem dieselben insbesondere Dispensations-Gesuche später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Regensburg am 4. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

350. pr. den 19. März 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Peter Kopf, Bauern zu Gärnitz, bestehend in einem Haus, hölzernen Stadel, Schupfen, zwei Gärten, 19 Aeckern, drei Wiesen, einem Weiherl, drei Walddistrikten, an den Meistbietenden im Ganzen oder theilweise versteigert, und besteht hiezu auf

den 6. Mai l. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt; es werden hiemit Kaufslustige eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben ihr Vermögen, und ihren Leumund nachzuweisen.

Am 12. März 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

---

351. pr. den 29. März 1831.

Bekanntmachung.

Wider Johann Rauch, Gütler zu Nabbet wird der Universal-Konkurs eröffnet.

Es werden demnach die Ediktstage in nachstehender Art festgesetzt:

1) zur Abgabe der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 18. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 18. Mai,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik auf
Samstag den 18. Juni l. J.
zur Abgabe der Duplik auf
Samstag den 2. Juli l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und es werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auch das Anwesen des Johann Rauch, welches sammt Haus und Grundstücken noch einen Schätzungswerth von 725 fl. hat, und zur Gutsherrschaft erbrechtsweise grundbar — und zehentbar ist, am Samstag den 9. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr zum zweiten Male und zwar im Ganzen oder in Theile, wie es am beßten an den Mann gebracht werden kann, der Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen geladen werden, und die hier nicht bekannten, obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen, und ihre Aufführung vorzubringen haben.

Burglengenfeld den 12. März 1831.

Königliches Bayerisches Landgericht Burglengenfeld.
Lizt. Kastnmair,
K. B. Rath und Landrichter.





Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 15. Regensburg Mittwoch am 13. April 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

352. pr. den 6. April 1831.

(Ueber die Percussions-Gewehre und die bei ihrem Gebrauch nöthige Vorsicht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wiederholte Unglücksfälle, welche in der neuern Zeit mit den Perkussions-Gewehren statt hatten, veranlaßen den Unterzeichneten die sämmtlichen Königlichen Landgerichte und Forstämter auf die angeschlossenen Bemerkungen über den vorsichtigen Gebrauch dieser Gewehre mit dem Auftrage aufmerksam zu machen, die Bekanntmachung derselben möglichst zu verbreiten.

Regensburg den 6. April 1831.

Der Königl. General-Commissair und Präsident der Königl. Regierung des Regenkreises
von Linck.

Den vielen Unglücksfällen, welche sich mit den nun allgemein eingeführten Perkussionsgewehren immer mehr und mehr ereignen, liegt größtentheils die schlecht gewählte Vorsichtsmaaßregel zum Grunde, daß man den Hahnen des Gewehres in die Rast, d. h. auf das Zündhütchen abspannt, und sodann das Gewehr, in der Ueberzeugung, sich und andere vor dem Losgehen desselben auf keine bessere Weise schützen zu können, mit dem Riemen über die Schulter hängt, oder auf andere bequeme Art zu tragen pflegt. Leider hat aber dieser unglückselige Wahn das Leben vieler Menschen gekostet, und wird auch vielleicht noch mehr Unheil erzeugen. Durch das Tragen der Perkussionsflinte mit abgespannten Hahnen, insbesondere im Riemen über eine Schulter hängend, ist das Losgehen der Flinte bei dem geringsten Anstosse oder Streifen an dem Hahnen, insoferne derselben blos eine Linie hoch von der Rast erhoben wird, unvermeidlich. Das min-

deſſe Streifen des Hahnes bei dem Eintritte in eine Thüre, oder im Vorübergehen an einem Gemäuer, einem Baume oder Gebüſch, iſt alſo zureichend, das Gewehr zu entladen. Es iſt demnach zur Steuerung vieler Unglücksfälle wirklich Pflicht, es Jedem, der eine Perkuſſionsflinte gebraucht, und nicht ſelbſt auf die bezeichnete Gefahr Aufmerkſamkeit wendet, (was beſonders auf dem Lande ſehr vermißt wird,) zu empfehlen, daß er den Hahnen der geladenen Flinte niemals völlig abſpanne, ſondern, wie man es vormals bei dem Steinfeuerſchloſſe gewohnt war, blos in die Ruhe ſetze. Doch leider finden ſchon hin und wieder Büchſenmacher es der Mühe nicht werth, den für die Ruheſtellung des Hahnes nothwendigen Einſchnitt, der ihnen überflüſſig zu ſeyn ſcheint, an der Nuß des Schloßes anzubringen. Möge dieſe Vernachläſſigung nicht allgemein werden! Um übrigens ſich von der Richtigkeit der Behauptung zu überzeugen, daß die geringſte Entrückung des in Raſt und ſohin auf das Zündhütchen geſtützten Hahnen der Flinte, die unvermeidliche Entladung nach ſich zieht, ſtreife man mit einem ungeladenen Gewehre, auf deſſen Piſton ſich ein Zündhütchen befindet, in der Art mit dem Hahnen an einem Tiſch oder Stuhle, oder ſonſt einem Gegenſtande, daß ſich derſelbe blos in ſchneller Bewegung eine Linie hoch von ſeiner Raſt erhebt, und man wird ſich überzeugen, daß ſich das Zündhütchen jedesmal entzündet.

---

353. — pr. den 6. April 1831.
Ad Num. 10314. — Num. Exp. 11195.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Regenkreiſes.

(Die Taxe für die Gewerbs-Privilegien betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Geſetz vom 11. September 1825 über die Grundbeſtimmungen für das Gewerbsweſen unterwirft V. 11 die Gewerbsprivilegien unbedingt einer für jeden einzelnen Fall innerhalb des Maximums von 275 fl. zu regulirenden Taxe. Schon hienach kann daher die Vollzugs-Inſtruktion vom 28. Dezember deſſelben Jahres in ihrer Beſtimmung §. 54. Nr. 4. keineswegs dahin geleitet werden, als löſe der Einzug des Privilegs vor dem Ablaufe der Dauer, wofür es verliehen, die Verbindlichkeit des Inhabers eines ſolchen Privilegs, die etwa noch rückſtändige Taxe zu berichtigen.

Die angeführte Vollzugs-Inſtruktion ordnet übrigens im §. 57 nur die Friſten, in welcher die geſetzliche Taxe für ein Gewerbsprivileg von dem Inhaber zu ſeiner Erleichterung entrichtet werden können, ohne die im Geſetze bereits feſtgeſtellte Zahlungsverbindlichkeit ſelbſt in dieſer Beziehung normiren zu wollen, noch zu können. Die Strafe des Einzugs des Privilegs aber wird in der obenangeführten Stelle der Verordnung vom 28. Dezember 1825 aus eben dieſem Geſichtspunkte auf dem Fall angeordnet, wenn der Privilegiums-Inhaber die zweite Hälfte der Privilegientaxe nicht rechtzeitig entrichtet.

Dieſes wird zur Belehrung der Privilegieninhaber und Privilegienſucher in Gemäßheit einer desfalls unterm 23. v. Mts. erlaſſenen Entſchließung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 2. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreiſes (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präſident.

Kirnberger, Sekr.

354.
Ad Num. 6671.

pr. den 11. April 1831.
Num. Exp. 11557.

(Trigonometrische Messungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Mittheilung der K. Steuerkataster-Kommission vom 21. dieß, wird in diesem Jahre als Grundlage zur künftigen Landesvermessung die Triangulirung der Gerichtsbezirke Hemau, Regenstauf, Burglengenfeld, Roding, Neunburg v. W. mit Winklarn und Waldmünchen vorgenommen werden.

Bei dieser Triangulirung wird jedoch so weit in den nordwestlichen Theil des Regenkreises vorgerückt werden, als es die Umstände erlauben, weßhalb auch Theile der angränzenden Gerichtsbezirke durch die Trigonometer in ihren Operationen betreten und zum Theil bearbeitet werden.

Zu diesem Geschäft sind die Trigonometer Wild, Wieland und Amann bestimmt.

Die spezielle Arbeitszutheilung an dieselben konnte jedoch nicht gerichtsbezirksweise geschehen, sondern sie mußte der quadratischen Eintheilung des Reiches angepaßt werden, wodurch es auch geschehen wird, daß zwei Trigonometer an einem Bezirke arbeiten werden.

Es werden demnach nicht nur die Eingangs genannten K. Landgerichte einschlüßig des Gerichtsbezirkes von Winklarn, sondern auch die in nordwestlicher Richtung an dieselben angränzenden K. Landgerichte Vohenstrauß, Nabburg und Amberg beauftragt, den genannten Trigonometern auf Verlangen in ihren Geschäften jede mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, besonders aber die Unterthanen über den Zweck des Geschäftes zu belehren, und die Gemeinden hauptsächlich auf die §§. 12. 13. u. 14. des Steuergesetzes vom 15. August 1828 rücksichtlich ihrer Haftung für die Erhaltung der Signale aufmerksam zu machen.

Regensburg den 29. März 1831.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)
v. Linck, Präsident.
Frhr. v. Seefried. Kirnberger, Sekr.

355.
Ad Num. 7101.

pr. den 11. April 1831.
Num. Exp. 6770.

(Die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten für das Jahr 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Rechts-Candidaten, welche am Schluße der Studienjahre 18$\frac{27}{28}$ und 18$\frac{28}{29}$ die Universitäts-Studien beendigt haben, sich über die Erstehung der einjährigen Praxis vorschriftsmäßig ausweisen können, eine Anstellung im Staatsdienst beabsichtigen, und sich der am 1. May dieses Jahres am Sitze der K. Regierung des Regenkreises statt findenden Konkurs-Prüfung unterziehen wollen, werden auf die Bestimmungen des §§. 26., 28., 29 und 43 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regierungsblatt S. 581 rc.) aufmerksam gemacht.

Regensburg den 11. April 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)
v. Linck, Präsident.
Frhr. v. Seefried. Dunzinger, Sekr.

356.
Ad Num. 10803.
pr. den 11. April 1831.
Num. Exp. 11580.

(Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözös Eichstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die unterm 28. März dieses Jahres in rubrizirten Betreffe erlassene Ausschreibung wird hiemit bekannt gemacht, daß der Anfang der Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözös Eichstädt vom 12. May auf den

17. May laufenden Jahres

verlegt worden sey; daher sich die Candidaten am 16. May zur Einschreibung zu stellen haben.

Regensburg den 8. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

357.
Ad Num. 9250.
pr. den 9. April 1831.
Num. Exp. 11322.

(Die Einführung der Leichenschau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die aufgestellten Leichenschauer fortan mit dem nöthigen Bedarf der Todtenschau-Scheine versehen werden können, so wird mit Bezug auf die Leichenschau-Ordnung vom 24. August 1830 §. 44 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Brenck'sche Buchdruckerey in der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. dahier dieselben in Verlag genommen habe, und das Buch zu 24 kr. das Ries dagegen zu 7 fl. gegen sogleich baare Bezahlung abgeben wird.

Regensburg am 28. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

358.
Ad Num. 7924.
pr. den 10. April 1831.
Num. Exp. 11536.

(Die Anschaffung des v. Wendtischen Handbuches des Bayerischen Civilprozesses für die K. Landgerichte btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte der beiden K. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 3. praes. 8. Februar l. Js. werden hiemit die sämmtlichen Königl. Landgerichte zur Anschaffung des von dem geheimen Hofrath und Universitäts-Professor von Wendt in Erlangen herausgegebenen Handbuchs zum bayerischen Civilprozeß und des hiezu gehörigen Leitfadens im Verlag der Buchhändler Riegel und Wießner zu Nürnberg auf Rechnung ihrer für die Justiz und innere Verwaltung gemeinschaftlich bestimmten Regiefonds, jedoch nur in so weit ermächtiget, als dadurch eine Etatsüberschreitung nicht entstehen wird.

Regensburg den 6. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

359.
Ad Num. 10509.
pr. den 8. April 1831.
Num. Exped. 11224.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel „das römisch-katholische Meßbuch nach seinem wahren Gehalte 2c. von L. M. Eisenschmied" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermittels allerhöchsten Rescripts vom 28. v. Monats die von der K. Polizeidirektion München verfügte und in Folge des Beschlusses der K. Regierung des Isarkreises K. d. J. vom 23. Februar v. Js. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Das römisch-katholische Meßbuch nach seinem wahren Gehalte an der eigenthümlichen Quelle geprüft und gewürdiget von L. M. Eisenschmied 2c. Neustadt a. d. Orla 1829."
aus den in dem Regierungs-Beschlusse angeführten Gründen mit dem Beifügen bestättiget wurde, daß die öffentliche Ausschreibung des Verbotes anzuordnen sey, so entlediget man sich hiemit durch diese öffentliche Bekanntmachung des hierin erhaltenen allerhöchsten Auftrages.

Regensburg den 1. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

360.
Ad Num. 8659.
pr. den 8. April 1831.
Num. Exp 11292.

(Die Einrückung des ersten Ersatzmannes Anton Glatzl von Regenstauf als bürgerlicher Magistrats-Rath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der bisherige sechste Magistratsrath Johann Baptist Feiner zu Regenstauf wegen Verkaufes seines Anwesens aufgehört hat, aktives Gemeindeglied von Regenstauf zu seyn; so hat er als dortiger Magistratsrath auszutreten, und an seine Stelle der erste magistratische Ersatzmann, Anton Glatzl Handelsmann zu Regenstauf einzurücken, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 31. März 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

361.
Ad Num. 10506.
pr. den 9. April 1831.
Num. Exp. 11320.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme des Coreman'schen Flugblattes unter dem Titel „Volksehre" Nro. 6. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gegen das Flugblatt des Dr. Coremans unter dem Titel „Volksehre Gegenstück zur Volksstimme Ersatz für die freie Preße Nro. 6." auf dem Grunde des §. 7. im Edikte III. zur

Verfassungs-Urkunde wegen seines aufregenden Inhalts von dem K. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte, und in Folge Regierungsbeschlusses vom 16. Februar d. Jahres fortgesetzte Beschlagnahme wurde durch allerhöchstes Rescript vom 28. v. Mts. mit dem Beisatze bestätiget, daß die Konfiskation des erwähnten Flugblattes einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung zu verfügen sey.

Indem man sich daher dieses letzten allerhöchsten Auftrages entlediget, werden zugleich die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate zur Konfiskation der sich allenfalls vorfindenden Exemplare des fraglichen Flugblattes angewiesen.

Regensburg den 1. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
von Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

362. pr. den 8. April 1831.
Ad. Num. 10375. Num. Exped. 11226.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Stadt-Commissariate des Regenkreises.

(Die bei dem Buchhändler Dannheimer zu Kempten verlegte Druckschrift unter dem Titel: zweiter Brief eines Braunschweiger Bürgergardisten an das Braunschweigische Volk betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 26. d. Mts. die von dem Buchhändler Dannheimer zu Kempten zum Absatz übernommene Druckschrift unter dem Titel:
»zweiter Brief eines Braunschweiger Bürger-Gardisten an das Braunschweigische Volk«
hiemit öffentlich verbietet, werden zugleich sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate des Regenkreises zur Konfiskation der sich allenfalls vorfindenden Exemplare dieser Schrift angewiesen.

Regensburg den 30. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

---

363. pr. den 9. April 1831.
Ad Num. 10565. Num. Exp. 11323.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme des 2ten Blattes der Coreman'schen Flugschrift „des freien Bürgers Würde" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gegen das zweite Blatt der Coreman'schen Flugschrift unter dem Titel „des freien Bürgers Würde" auf dem Grunde des §. 7. im Edikte III. zur Verfassungs-Urkunde von dem K. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte und in Folge Regierungs-Beschlusses vom 16. März d. Js. fortgesetzte Beschlagnahme wurde vermittelst allerhöchsten Rescriptes vom 28. v. Mts. mit dem Beifügen bestätiget, daß die Konfiskation des erwähnten Blattes einzutreten habe, und die öffentliche Ausschreibung anzuordnen sey.

Indem man daher diese öffentliche Ausschreibung hiemit vollziehet, werden zugleich die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariate zur Konfiskation der sich allenfalls vorfindenden Exemplare der fraglichen Schrift angewiesen.

Regensburg den 1. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

364. pr. den 8. April 1831.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden in Folge des §. 25 der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 nachstehende bei der Landwehr des Regenkreises bestätigte Offiziers-Ernennungen hiemit bekannt gemacht; und zwar:

Im I. Landwehr-Bataillon des Herrschaftsgerichts Wörth wurden befördert; — zum Hauptmann der Oberlieutenant Joseph Schible; — zum Oberlieutenant der Unterlieutenant Martin Kerl; — als Unterlieutenants wurden ernannt: — Gottlieb Freihr. von Thon Dittmer; (zugleich Bataillons-Adjudant) Joseph Schmalhofer und Joseph Parzisahl; — Als Bataillons-Quartiermeister wurde angestellt; — Heinrich Herwagen.

Regensburg den 31. März 1831.

Die Königl. Regierung und das Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.

von Linck, Königl. Regierungs-Präsident.

Auf allerhöchsten Befehl der Kreis-Inspektor Frhr. v. Berchem, Oberst.

---

365. pr. den 9. April 1831.
Ad Num. 10113. Num. Exped. 11379.

(Besetzung der Pfarrey Großschönbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Pfarrer Mengein zu Schlicht ausgestellte Präsentation des Priesters Joseph Johann Bayerl, Pfarr-Expositus zu Ehenfeld auf die Pfarrey Großschönbrunn im Landgerichte Amberg hat die Bestätigung erhalten.

Regensburg den 26. März 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

366. pr. den 9. April 1831.
Ad. Num. 10507. Num. Exp. 11426.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift „Spinoza der große Philosoph" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermittelst allerhöchsten Rescripts vom 28. v. Mts. die von der K. Polizeidirektion

München verfügte, und in Folge Beschlußes der K. Regierung des Isarkreises v. 5. May 1829 fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel „Spinoza der große Philosoph", als er römisch-katholisch werden sollte. Von Wilhelm Fels Leipzig 1829., auf den Grund des §. 7. im Edikte III. zur Verfassungs-Urkunde wegen der in den Anmerkungen jener Schrift, S. 17. 20. 21. 23. 24. und 28 — 36 enthaltenen Schmähungen gegen die katholische Kirche, bestätiget worden ist, so wird in weiterem Verfolg dieses allerhöchsten Rescripts in Gemäßheit des §. 8 des erwähnten Edikts die befragliche Schrift hiemit öffentlich verboten.

Regensburg den 1. April 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

367. pr. den 31. März 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird der Barbara Scheibenpflug nun Hartel'sche Antheil an dem Hause Lit. F. Nro. 133c., welcher im II. Stock dieses Hauses ein heizbares Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Vorplatz und Abtritt enthält, und wozu die gemeinschaftliche Benützung des Bodens, des Hofraums, des Kellers und einer Holzkammer gehört, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 5. Mai 9 Uhr

anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Werth dieses Hausantheils ist auf 375 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Regensburg den 22. März 1831.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.

Gebrath.

368. pr. den 6. April 1831.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse des Johann Nepomuk Neuther resignirten Dechants und Pfarrers von Mintraching gehörigen, in 50 Tagwerk bestehenden Waldung in der Mintrachinger Au, wovon 20 Tagwerk mit schlagbarem Holze das Uebrige aber theils mit Stangen — theils mit Zaunholz bewachsen ist, wird auf

Montag den 25. April
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

Termin in Loco Mintraching angesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß auf dieser Waldung 6 Schäffel 4 Metz. 2 V. 3 Schz. Kornbodenzins, dann 2 fl. 59 kr. 1 dl. Steuersimplum und 1 fl. 11 kr. 3 dl. Familiensteuer ruhen.

Regensburg den 29. März 1831.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.

Kayser.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

369. pr. den 30. März 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß der mit Zurücklassung eines gerichtlichen Testaments zu Geiselhöring verstorbenen Bräuerswittwe Therese Steiger aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefordert, solche innner 30 Tagen dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem mit

Vertheilung des obigen Nachlasses rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 21. März 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

---

370. pr. den 9. April 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgerichte Stadtamhof wird bekannt gemacht, daß unterm Heutigen das Prioritäts-Urtheil in der Konkurssache des verstorbenen Gregor Hietl von Aufhausen ad valvas judici angeheftet wurde.

Stadtamhof den 28. März 1831.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

371. pr. den 10. April 1831.

Bekanntmachung.

Da sich bei der am 3. Dezember v. J. stattgehabten gerichtlichen Versteigerung des Gantanwesens des Jos. Fuchs Wirths im Markte Falkenstein kein Kaufsliebhaber vorgefunden hatte, so wird dieses Anwesen am 26. k. M. April Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr allhier im Landgerichts-Gebäude wiederholt öffentlich auf die Art versteigert werden, wie dieses Anwesen am 29. Oktober v. J. in dem Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises Stück 47 Nro. 991. vom 24. November 1830, dann in dem Intelligenzblatte des Regen-Kreises Stück 46 Nro. 1094. vom 17. November 1830, und in dem Straubinger-Wochenblatte Nro. 46. vom 15. November 1830 ist öffentlich ausgeschrieben gewesen.

Am 30. März 1831.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

372. pr. den 9. April 1831.

Erkenntniß.

Da sich, auf die dießseitige Ausschreibung vom 24. September v. Js. (vide Korrespondent von und für Deutschland Nro. 274., dann Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 40., des nämlichen Jahres) der Eigenthümer des in der Schupfe des Bauers, Adam Heitzer zu Unterbernrieth, aufgefundenen böhmischen Tuches von 136 Pfund netto Gewichtes, bisher nicht meldete; so wird hiemit auf Einziehung desselben erkannt, die Entrichtung der erlaufenen Kosten aber dem königlichen Aerar überbürdet.

Vohenstrauß am 28. März 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landricher..

---

373. pr. den 9. April 1831.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 28. April l. Js. und die darauf folgenden Tage wird in der Wohnung des verlebten Gerichtshalters und Realitätenbesitzers Mathias Minzer von Oberfichtach nach dem Antrage der Gläubiger und im Einverständnisse der Minzer'schen Relikten jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr der ganze Rücklaß des genannten Mathias Minzer an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, als:

I) an Immobiliarschaft:

1) ein erst im Jahre 1826 vom Grund aus neu vollständig und mandatmässig gebautes Wohnhaus, auf dem Hauptplatze entlegen mit darauf ruhenden Bräurechte. —

Dieses Wohngebäude ist mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen, und nach einer schon statt gefundenen technischen Prüfung bei allenfalls eintretender Aemter-Organisation durchaus zu einem Landgerichtsgebäude geeignet. —

Dieses Wohngebäude begreift auch in sich zwei sehr große und geräumige Hausböden, dann 2 gewölbte Keller,

2) eine gewölbte Pferd- und Kuhstallung,
3) eine Wagenremise,
4) ein Stadel außerhalb dem Schlosserthor,

5) der außerhalb dem Schlosserthore entlegene Garten,
6) neun Tagwerk Felder,
7) fünf Tagwerk Wiesen,
8) $14\frac{1}{4}$ Tagw. Waldungen,
9) der Weiher am Eisberg.

II. An Mobiliarschaft:

Verschiedene Haus- und Baumannsfahrnisse, als Tische, Sessel, Bettladen, Betten, Matratzen, Spiegel, Schreib-, Kommod- und Kleiderschränke, verschiedene Wäsche, Küchengeschirre, Kupfer, Zinn und viele andere nützliche Gegenstände, dann Wägen, Pflüge, Ketten, Schlitten rc. rc.

Kaufslustige werden hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß am 28. und 29. April die Versteigerung der Mobiliarschaft, dann am 30. April die Versteigerung der Inmobiliarschaft statt finden wird.

Am 31. März 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

374. pr. den 9. April 1831.

Edittalladung.

Das
Königl. B. Landgericht Vohenstrauß ladet hiemit den unbekannten Eigenthümer jener 19 Stücke Pflugschaaren, welche die Zoll-Gendarmerie am 27. dieß Monats unweit der Lesselmühle nächst der Böhmer-Gränze von zwei entflohenen Schwärzern weggeworfen fand, hieher vor: binnen 6 Monaten, von heute an, sich dahier zu melden und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls angenommen werde, daß bezüglich auf diese Pflugschaaren das Zollgefäll verkürzt worden sey — worauf solche für das Zollgefäll konfisziren werden würden.

Vohenstrauß am 31. März 1831.

Der Königl. Landrichter.
Haunold.

375. pr. den 31. März 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger werden von dem Anwesen des Bauers Sebastian Mayer zu Schwaighausen, mehrere Grundstücke um die beiläufige Summe von 3000 fl. im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiemit ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 2. May d. J.

angeordnet.

Kaufslustige haben sich daher am genannten Tage und zur bekannten Gerichtszeit, von 8 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 6 Uhr Nachmittags, im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden.

Die gerichtsauswärtigen Licitanten haben sich über guten Leumund und entsprechendes Vermögen auszuweisen.

Den 15. März 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

376. pr. den 10 April 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

In Folge Regierungsdekrets vom 14. März 1831. werden am

Donnerstag den 28. dieß Monats

die Langenkreiter Hoch- und Niederjagden erster und zweiter Abtheilung im ganzen, oder theilweise nach natürlichen Gränzen, je nachdem sich Pachtlustige einfinden, der Verpachtung im Versteigerungswege untergestellt.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tag in dem Rentamts-Lokale zu Hemau früh Morgens 10 Uhr zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen und mit dem Schlage 4 Uhr Abends auf das Meistgebot salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen.

Hemau den 2. April 1831.

Königl. Rentamt Hemau und Forstamt Kelheim.

Teichlein, Rentbeamter. Reigl, Forstmeister.

377. pr. den 10. April 1831.

Bekanntmachung.

Die Königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen hat unterm 25. vorigen Monats den gnädigsten Befehl erlassen, daß die mit den Dominikalrenten des Landgutes Pullenrieth im Kaufswege erworbene niedere Jagd desselben in der Revier Trebes Forstamts Vohenstrauß befindlich der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden solle.

Zur Verhandlung der Verpachtung dieser niedern Jagdbarkeit wird auf

Donnerstag den 28. dieses Monats Tagsfahrt anberaumt, wozu die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird übrigens, daß die Pachtverhandlung selbst, welche nach den Bedingungen der Normalverordnung vom 3. Mai 1829 vollführt werden muß, am Sitze des Rentamtes statt finden, und Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen werde, wo sonach die pachtfähigen Jagdliebhaber sich rechtzeitig zur Vernehmung der Jagdpachtbedingungen und der Grenzbeschreibung einfinden wollen.

Der Zuschlag des Jagdpachtes an den Meistbietenden wird mit dem Schlage 12 Uhr erfolgen.

Leuchtenberg den 6. April 1831.

K. Rentamt und Forstamt Vohenstrauß

Rentbeamter. Forstmeister.

Pettenkofer, Reber,

Inhalts-Anzeige des 15. Stücks:

---

378. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. April 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	267	267	240	27	14	48	14	23	13	44
Korn . . .	—	55	55	49	6	10	52	10	40	10	21
Gerste . .	—	171	171	146	25	7	30	7	2	6	29
Haber . .	12	102	114	114	—	6	21	5	53	5	12

379.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat April 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	—kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen	— " — "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — Sgt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth — Qnt. — Sgt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	7	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn		Mäßel		Maaß	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . .	3	26	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	38	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	6	8	-	4	—
Pollmehl . . .	1	34	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	6	—	3	—
Römischmehl .	1	46	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	26	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	22	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. April 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	4	37	[illegible]	—
Dungsalz 1 Fßl. 5650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	8	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
unausgelass. " " . .	[illegible]	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	13	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	15
Weitzenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	10	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen . .	—	5	—	10
Der b. Metzen gelbe Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Prt. 1¾ Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	6—7 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	—	" " "	1	24	:	36
Kitzeln . .	—	" " "	—	40	1	36
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	30	1	48
Alte Hahnen	—	" " "	—	18	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	40	1	12
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	45	—	50
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	28	-	30
Buchenholz	20	die Klft. zu	7	24	8	—
Birkenholz .	5	" " "	6	40	7	—
Mischling .	95	" " "	4	30	5	—
Fichten . .	30	" " "	4	24	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 16. Regensburg Mittwoch am 20. April 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

380. pr. den 15. April 1831.
Ad Num. 11182. Num. Exp. 11907.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Ersatz der Ungehorsamen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die nach §. 74. des Heerergänzungs-Gesetzes statt findende Wiederentlassung der nachgestellten Ersatzmänner in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 22. v. Mts. von den betreffenden Regimentern verfügt werden kann; so werden die K. Konscriptions-Behörden hievon in Kenntniß gesetzt, um sonach unnöthigen Berichtserstattungen und Anfragen überhoben zu seyn.

Regensburg den 13. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

381. pr. den 15. April 1831.
Ad Num. 10914. Num. Exped. 11960.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die von dem K. Regierungs-Sekretaire Stiwel im Drucke herausgegebenen Vorschriften zum Heerergänzungs-Gesetz nebst Register s. a. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 9. April v. Js. ist dem K. Regierungs-Sekre-

taire Stiwel auf sein Ansuchen die Herausgabe der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungs-Gesetze als ein Privatunternehmen auf Privatkosten gestattet worden.

Nachdem nunmehr von demselben die Bitte gestellt worden ist, daß die Konscriptions-Behörden, wie am 28. Mai 1829 hinsichtlich des von ihm herausgegebenen Inder zum Heerergänzungs-Gesetze geschehen ist, eben so auch zum Ankaufe der bereits im Drucke erschienenen Vollzugs-Vorschriften nebst Register, Geschäftskalender, dann einer besondern Auswahl von Geschäfts-Tabellen, Uebersichten und Formularien einschlüssig der portofreien Ablieferung um den Preis von einem Gulden 24 kr. ermächtiget werden möchten; so ist die Verausgabung und Verrechnung dieses Betrages für jene Vorschriften aus der angewiesenen Regie-Exigenz durch allerhöchste Entschließung vom 4. dieß gestattet worden, welches hiemit, unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 15. Februar d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 8. pag. 252.) zur Wissenschaft eröffnet wird.

Regensburg den 13. April 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

---

382. pr. den 14. April 1831.

Ad Num. 9156. Num. Exp. 11799.

(Bezirks-Umlagen des K. Landgerichts Neunburg v. W. im Etatsjahr 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zur Superrevision hieher vorgelegte Distrikts-Umlagen-Rechnung des K. Landgerichts Neunburg v. W. für das Jahr 18 29/30 liefert folgende Resultate:

Einnahmen einschlüssig des Aktivrestes vom vorigen Jahre zu 9 fl. 12 kr.	808 fl.	39 kr.	1 dl.
Ausgaben	715 fl.	56 kr.	1 dl.
Aktivrest auf das nächste Jahre 18 30/31 übergehend . .	92 fl.	43 kr.	— dl.

Aus nachfolgender Uebersicht ist zu entnehmen, was jede Gemeinde zu den ausgezeigten Ausgaben nach dem Steuer-Kontingente beigetragen hat.

Regensburg den 8. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

U e b e r s i c h t

der für $18\frac{29}{30}$ zu Bezirksumlagen geleisteten Konkurrenzen von den Gemeinden des Königl. Landgerichts Neunburg v. W.

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuer-Contingent			Konkurrenz zu a) nothwendigen Zwecken: für Hebammen			zu Impfkosten und Papier			Vizinalwege			für Distrikts-Hebammen			b) nützl. Zwecke f. 3 Landärzte		
	Ruralgemeinde	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Alletsried	485	26	2	6	54	—	1	46	2	2	32	7	—	30	—	—	—	—
2	Altenschwand	208	45	6	6	27	—	1	17	4	1	5	6	—	12	4	—	—	—
3	Altenschönberg	118	—	—	1	23	2	—	—	—	—	37	1	—	7	—	1	27	—
4	Bach	349	52	1	5	14	6	—	—	—	1	50	2	—	21	2	—	—	—
5	Berg	219	58	1	2	27	4	—	—	—	1	9	2	—	13	1	2	49	—
6	Boden	244	15	3	4	55	—	—	—	—	1	17	—	—	15	—	—	—	—
7	Breitenried	192	56	2	5	39	4	—	—	—	1	—	6	—	12	—	2	4	1
8	Dautersdorf	205	37	4	2	28	4	—	—	—	1	4	6	—	12	2	2	34	3
9	Demldorf	328	26	2	2	10	—	—	—	—	1	43	3	—	20	—	—	—	—
10	Denglarn	218	9	—	2	23	—	—	—	—	1	8	5	—	13	—	—	—	—
11	Diendorf	233	37	4	3	21	2	1	31	2	1	13	5	—	14	1	—	—	—
12	Dieterskirch	503	12	3	8	7	2	3	30	2	2	38	4	—	31	—	—	31	—
13	Eglsried	300	29	2	5	38	2	1	1	2	1	34	5	—	18	2	—	—	—
14	Eigelsberg	67	12	6	1	20	6	—	—	—	—	21	1	—	3	—	—	47	1
15	Eixendorf	332	11	5	4	37	[illegible]	1	33	—	1	44	6	—	20	2	—	—	—
16	Etzhäusern	98	53	5	1	20	—	—	52	4	—	31	2	—	6	—	—	—	—
17	Fuchsberg	431	44	5	6	43	4	3	12	—	2	16	—	—	25	2	4	35	3
18	Fuchsenhof	285	49	7	4	18	4	—	32	6	1	30	—	—	17	2	—	—	—
19	Fuhren	405	19	4	4	22	2	2	56	4	2	7	5	—	25	—	—	—	—
20	Großenzenried	336	9	3	4	55	4	1	58	2	1	46	—	—	20	4	—	—	—
21	Haag	307	46	7	2	28	—	3	55	—	1	37	—	—	19	—	—	—	—
22	Haag bei Tiefenbach	190	6	3	2	12	4	—	—	—	—	59	7	—	11	4	2	18	2
23	Hansenried	290	55	1	4	24	4	1	17	—	1	32		—	18	—	—	—	—
24	Haslarn	184	—	—	2	30	6	1	26	2	—	58	—	—	11	3	—	—	—
25	Heinrichskirchen	201	47	2	3	5	—	—	—	—	1	22	4	—	16	—	3	13	2
26	Hof	285	31	4	3	47	7	—	—	—	1	30	—	—	17	4	1	40	3
27	Hillstett	221	3	—	3	1	—	1	49	6	1	10	—	—	13	3	—	—	—
28	Hofenstetten	249	58	1	2	35	4	—	—	—	1	18	6	—	15	2	—	—	—
29	Irlach	199	41	2	2	20	2	—	—	—	1	3	—	—	12	1	2	28	—
30	Katzdorf	284	32	3	3	9	6	3	19	4	1	29	6	—	17	5	—	—	—
31	Kemnath	303	33	—	3	24	—	2	41	[illegible]	1	54	5	—	22	3	—	—	—
32	Kleinwinklarn	199	6	—	4	37	—	2	25	4	1	2	6	—	12	—	—	—	—

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuer-Contingent			Konkurrenz zu a) nothwendigen Zwecken: für Hebammen			zu Impfstoffen und Papier			Vicinalwege			für Distrikts-Hebammen			b) nützl. Zwecke f. 3 Landärzte		
	Ruralgemeinde	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
33	Konradsried	312	36	6	3	25	2	—	—		1	58	4	—	19	2	3	20	3
34	Krandorf	267	19	4	3	1	6	1	28	4	1	24	2	—	16	3	—	—	—
35	Kröblitz	186	37	1	1	39	4	—	—	—	—	58	6		11	2	—	—	—
36	Kühried	404	28	4	6	25	—	—	—	—	2	7	4	—	25	—	4	22	1
37	Kulz	402	47	5	6	—	—	3	16	2	2	25	6	—	28	5	5	52	2
38	Lengfeld	350	26	2	5	18	4	1	32	4	1	50	4	—	21	5	—	—	—
39	Lind	189	33	6	1	19	—	—	—	—	1	—	—		11	4	2	5	3
40	Meissenberg	239	—	—	3	1	6	—	—	—	1	15	4	—	14	5	—	—	—
41	Mitterauerbach	242	15	—	2	—	—	2	10	4	1	16	5		15		—	—	—
42	Mitteraschau	350	32	1	5	40		3	37		1	50	6		21	3	—		
43	Mittellangau	156	40	7	2	18	6	—		—	—	49	5	—	9	3	1	45	2
44	Neuenschwand	177	15	—	3	54	7	—	22	6	—	50	1	—	11		—		—
45	Stadt Neunburg mit der Vorstadt Aign	2200	9	3	20	—		8	56	6	11	34	—	2	17	2	—	—	—
46	Markt Neunkirchen Ruralgemeinde	433	16	1	7	54	6	1	39	6	2	19	6	—	27	—	—	—	—
47	Niedermurach	467	56	2	3	22	6	2	29	—	2	27	6	—	29	—	—	—	—
48	Nottersdorf	522	19	7	4	55	—	—	—	—	2	44	5	—	32	3	—	—	—
49	Nunzenried	247	4	7	2	53	4	4	28	—	1	18	—	—	15		2	40	
50	Oberlangau	226	28	1	3	40	—	1	3	—	1	11	4	—	14		2	52	3
51	Obermurach	338	7	1	3	32	6	2	30	4	1	46	5	—	21	—	3	14	—
52	Markt Oberviechtach	1369	23	2	20	32	2	5	37	4	8	15	—	1	38		16	28	—
53	R. G. Penting	424	22	7	6	0	—	1	57	2	2	14	—	—	20	2	—	—	—
54	Pertolzhofen	279	52	4	1	50	1	3	12	4	1	28	4	—	17	1	—	—	—
55	Pillmersried	155	—	—	1	45	—	1	37	6	—	40	—	—	9	3	1	59	—
56	Pirkhof	242	46	7	5	11	4	1	54	6	1	10	4		15		2	19	—
57	Prackendorf	257	24	3	3	21	—	—	—	—	1	14	7	—	14	4	2	35	2
58	Pullenried	304	1	1	4	18	2	1	45	—	1	55	7	—	19		3	8	—
59	Reffach	314	24	3	2	25	6	—	—		1	59	—	—	19	3	—	—	—
60	Rackenthal	105	45	1	—	33	2	1	9	4	—	52	1	—	9	—	1	40	1
61	Rauberweiherhaus	57	1	4	1	47	—	—	—	—	—	18	1	—	3	2	—	—	—
62	Rottendorf	656	42	3	6	29	6	2	55	4	3	27	—	—	40	5	—	—	—
63	Schönau	191	5	5	2	13	4	—	—	—	1	—	2	—	11	5	—	—	—

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuer-Contingent			Konkurrenz zu															
					a) nothwendigen Zwecken													b) nützl. Zwecke		
					für Hebammen			zu Impfkosten und Papier			Vizinalwege			für Distrikts-Hebammen			f. 3 Landärzte			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
64	Stadt Schönsee	1188	37	1	—	—	—	5	36	2	6	14	5	1	14	1	11	54	3
65	Schönthann Markt	185	15	3	2	5	2	—	—	—	—	58	4	—	11	—	2	7	2
66	Schwarzhofen	733	25	1	1	10	—	2	35	2	3	51	1	—	45	4	—	—	—
67	R. G. Seebarn	397	—	6	4	51	6	1	44	2	2	5	2	—	24	4	—	—	—
68	Sonnenried	296	58	1	2	23	6	3	41	6	1	33	5	—	18	—	—	—	—
69	Schwarzeneck	193	55	4	1	38	6	—	—	—	1	1	2	—	12	—	—	—	—
70	Thann	98	30	—	2	8	—	—	—	—	—	31	2	—	6	—	—	—	—
71	Thanstein	651	28	1	7	20	4	3	28	4	5	25	3	—	40	1	5	56	—
72	Tarsldern	320	10	4	9	38	—	1	30	2	1	41	—	—	20	1	—	—	—
73	Teunz	355	13	1	6	26	—	2	33	2	1	52	—	—	22	1	3	20	2
74	Tiefenbach	1030	5	2	10	59	—	8	2	6	5	24	4	1	4	1	8	8	2
75	Treffelstein	544	57	6	14	20	4	3	21	4	2	51	6	—	34	1	5	28	—
76	Uckersdorf	357	49	1	2	38	—	—	—	—	1	46	6	—	20	3	—	—	—
77	Unterauerbach	249	48	—	1	31	—	—	—	—	1	18	6	—	15	1	—	—	—
78	Unteraschau	304	50	5	5	49	—	—	—	—	1	55	1	—	22	2	—	—	—
79	Wagnern	375	49	4	4	1	6	1	16	4	1	58	4	—	23	—	1	44	2
80	Weisliz	179	14	5	3	17	—	1			—	50	4	—	11	1	2	22	2
81	Wilderpenried	246	12	—	3	38	—	2	25	4	1	17	4	—	15	1	2	27	2
82	Wildstein	131	40	4	2	4	—	—	—	—	—	47	7	—	9	1	1	27	1
83	Windmais	106	46	1	1	34	6	—	—	—	—	33	6	—	6	2	—	—	—
84	Zangenstein	313	58	4	3	26	4	2	28	4	1	39	1	—	19	1	—	—	—
	Summa:	29299	2	—	360	33	2	131	6	—	155	59	—	30	—	—	123	49	—

Bemerk. Die Hebamme zu Schönsee wurde jährlich aus der dortigen Komunal-Kassa theilweise befriediget mit 13 fl. 57 kr. 3 dl.,
die Gemeinde Rockenthal, vielmehr nur die Mukenthalermühle mit 2 Schleifen und die Einöde Rosenhof konkurrirte 33 kr. 1 dl., und einige Ortschaften des vormahligen Herrschaftsgerichts Winklarn 5 fl. 29 kr.

383.
Ad Num. 10857.

pr. den 13. April 1831.
Num. Exp. 11654.

(Die Gesuche um Zins- und Giltnachläße, dann Fristenregulirungen bei Stiftungsbaftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man nimmt häufig wahr, daß die Rechtsanwälte die Gesuche der Unterthanen im obenstehenden Betreffe auch in dem Falle, wenn hiebei keine unter einer allgemeinen Administration stehenden Stiftungen betheiliget sind, bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Nachdem aber diese Gesuche nach §§. 89 und 102 des Gemeinde-Edikts bei den einschlägigen Stiftungs-Verwaltungen anzubringen sind, und sich dieselben zur diesseitigen Kompetenz nur in dem Falle des Rekurses, oder in den §§. 103 123 und 128 des erwähnten Gemeinde-Edikts ausdrücklich bezeichneten Fällen eignen, so werden die sämmtlichen Rechtsanwälte des Kreises auf die genaue Beobachtung der desfallsigen Bestimmungen mit dem Bemerken hingewiesen, daß die Dawiderhandelnden nicht nur in die Rückvergütung des Deservites, sondern auch in eine angemessene Ordnungsstrafe verurtheilt werden würden.

Regensburg am 6. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
von Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

384.
Ad. Num. 6950.

pr. den 15. April 1831.
Num. Exped. 11861.

(Gränz-Klassifikation betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchster Verfügung zufolge wird im Laufe des gegenwärtigen Jahres in den Bonitirungs-Bezirken Eichstädt, Kipfenberg, Ingolstadt, und Abensberg die im §. 44 des allgemeinen Grundsteuergesetzes angeordnete Gränze-Klassifikation unter der Leitung der Kommissaire Steuer-Assessor Zobel und Trigonometer Freyherrn von Imsland erfolgen.

Die vorbenannten Polizeibehörden werden angewiesen, den Requisitionen der Bonitirungs-Kommissaire pünktlich zu entsprechen.

Regensburg den 7. April 1831.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)
v. Linck, Präsident.

Frhr. v. Seefried. Herrmann, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

385. pr. den 16. April 1831.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben der hier gestorbenen Fragners-Wittwe Rosine Lotzbeck, werden die zur Massa gehörigen 2 Häuser Lit. E. Nro. 139. und Lit. E. Nro. 140., geschätzt auf 2300 und 5600 fl. wovon Ersteres 4 und Lezteres 3 Stockwerk hoch ist,

Montag den 9. May Vormittags
von 9 — 12 Uhr

gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen daher am genannten Tage bei unterzeichneter Behörde ihre Anbote zu Protokoll geben.

Regensburg den 22. März 1831.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
M. Schütz.

386. pr. den 31. März 1831.
(3.)

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird der Barbara Scheibenpflug nun Hartel'sche Antheil an dem Hause Lit. F. Nro. 133 c., welcher im II. Stock dieses Hauses ein heizbares Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Vorplatz und Abtritt enthält, und wozu die gemeinschaftliche Benützung des Bodens, des Hofraums, des Kellers und einer Holzkammer gehört, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 5. Mai 9 Uhr

anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Werth dieses Hausantheils ist auf 375 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Regensburg den 22. März 1831.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

387. pr. den 31. März 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Kronfiskalats für den Regenkreis, wird das halbe Hofsanwesen des Mathias Frieß von Grub zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeschrieben und auf

Donnerstag den 5. May d. Js.

Versteigerungstermin anberaumt, an welchem die Kaufslustigen in der Landgerichtskanzlei sich einfinden, und von Morgens 8 bis 12 Uhr ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg am 9. März 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

388. pr. den 30. März 1831.
(3.)

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß der mit Zurücklassung eines gerichtlichen Testaments zu Geiselhöring verstorbenen Bräuerswittwe Therese Steiger aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefordert, solche innner 30 Tagen dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem mit Vertheilung des obigen Nachlasses rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 21. März 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

389. pr. den 31. März 1831.
(3.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger werden von dem Anwesen des Bauers Sebastian Mayer zu Schwaighausen, mehrere Grundstücke um die beiläufige Summe von 3000 fl. im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiemit ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 2. May d. J.

angeordnet.

Kaufslustige haben sich daher am genannten Tage und zur bekannten Gerichtszeit, von 8 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 6 Uhr Nachmittags, im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden.

Die gerichtsauswärtigen Licitanten haben sich über guten Leumund und entsprechendes Vermögen auszuweisen.

Den 15. März 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

390. pr. den 18. April 1831.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Baumer von Hammerhof bei Kröbliß, welches in einem ganz gemauerten Wohnhaus und einem dabei befindlichen Obstgärtchen besteht, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 5. Mai 1831

Tagsfahrt bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können ihre Angebote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll geben.

Am 13. April 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

391. pr. den 29. März 1831.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Webermeisters Johann Rusch dahier hat das K. Landgericht unterm 27. November 1830 auf den Universalkonkurs erkannt.

Theils um zur gütlichen Arrangirung dieses Schuldwesens, theils zum Verkauf des Wohnhauses des gedachten Busch, und der unter Siegl gelegten Fabrikaten ꝛc. hat man Tagsfahrt, auf kommenden

2. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

hierorts anberaumt, wozu die Gläubiger des Busch, und Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Das gedachte Wohnhaus ist zweistöckig, das Dach desselben ist vorne mit Ziegeln, und auf der hintern Seite mit Schneidschindeln gedeckt, hat 24' Länge und 26' Breite, enthält in der untern Etage eine Stube, eine Küche, einen Keller und eine Holzlege, dann in der der zweiten Etage ein Zimmer und einen Hausboden. —

Zu diesem Hause, dessen Bauzustand gut ist, gehört auch ein kleiner geschloßener Hofraum. —

Der Schätzungswerth beträgt 450 fl.

Die unter gerichtliche Sperre gelegten Fabrikate ꝛc. bestehen aus halbseidenen Futterzeug, aus seidenen und halbseidenen Halstüchern und Westenzeug, aus Taffent und Barchent, und einigen seidenen Garn. —

Regenstauf den 20. März 1831.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

392. pr. den 12. April 1831.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird das Achtelgütel des Michael Schmid von Pillmersried dem öffentlichen Verkaufe in der Art untergestellt, daß sowohl der theilweise Verkauf als auch der Verkauf im Ganzen versucht werde.

Als Verkaufstagsfahrt wird hiemit der 28. April 1831 bestimmt, und es werden in hiesiger Kanzlei von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr die Anbote der Kaufsliebhaber zu Protokoll genommen.

Am 7. April 1831.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser.

393. pr. den 12. April 1831.

Bekanntmachung.

Der von den Ursuliner-Kloster zu Landshut unterm 30. Dezember 1829 jure delendi erworbene Wendelmannshof zu Wölfelkofen wird auf eigenem Antrag dieses Klosters dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf 5. Mai lauf. Jahrs anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus

a) aus einem hölzernen Wohnhause nebst nöthigen Oekonomiegebäuden, Garten 89 Dez.
b) Aeckern . . . . . 72 Tagw. 85 Dez.
c) Wiesen . . . . . 1 „ 72 „
d) Waldung . . . . . 23 „ 67 „
e) Oedung . . . . . 2 „ 35 „

grundbar zum Ursuliner-Kloster in Landshut,

f) ludeigenes Holz . . 6 „ 0,7 „

Die darauf ruhenden Lasten sind:
landesherrliche:

a) Steuersimplum 3 fl. 3 kr.
b) Familiensteuer 1 fl. 13¾ kr.
c) Scharwerkgeld 4 fl. 30 kr.

grundherrliche

a) Stift . . 4 fl. 54 kr.
b) Küchendienst: 4 Hühner, 100 Eyer,
c) Getreidgilt:
Waitzen 2 Schfl. 4 M. ¼ Gzt.
Haber 4 Schfl.

Bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufschillings in vierprozentigen Fristen abgeführt werden könne.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, hierorts ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf den 30. März 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

394. pr. den 10 April 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

In Folge Regierungsdekrets vom 14. März 1831 werden am

Donnerstag den 28. dieß Monats

die Langenkreiter Hoch- und Niederjagden erster und zweiter Abtheilung im ganzen, oder theilweise nach natürlichen Gränzen, je nachdem sich Pachtlustige einfinden, der Verpachtung im Versteigerungswege untergestellt.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tag in dem Rentamts-Lokale zu Hemau früh Morgens 10 Uhr zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen und mit dem Schlage 4 Uhr Abends auf das Meistgebot salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen.

Hemau den 2. April 1831.

Königl. Rentamt Hemau und Forstamt Kelheim.

Teichlein, Rentbeamter. Reigl, Forstmeister.

395. pr. den 10. April 1831.

Bekanntmachung.

Zu Folge allerhöchster Anbefehlung und höchster Weisung der Königl. Regierung vom 8. Februar lauf. Jahrs sollen die in der Revier Waidhaus, Königl. Forstamts Vohenstrauß liegenden öden Waldgründe, namentlich:

1) der kleine Straßgraben, 6,09 Tagw. und
2) der große Straßgraben, 8,47 Tagw. haltend,

dem normalmäßigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Indem nun hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsverhandlung

Dienstag den 3. Mai lauf. Jahrs

in dem Posthause zu Waidhaus vorschriftsmäßig vollführt werden wird, werden die Kaufsliebhaber eingeladen, an dem oben bestimmten Tage in dem Posthause zu Waidhaus sich rechtzeitig und längstens bis 10 Uhr Morgens zur Vernehmung der Kaufsbedingungen einzufinden, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß Fremde und der Königl. Verkaufskommission Unbekannte sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse zu legitimiren haben.

Leuchtenberg den 5. April 1831.

K. Rentamt und Forstamt Vohenstrauß.

Pettenkofer, Rentbeamter. Reber, Forstmeister.

396. pr. den 18. April 1831.
Ad. Num. 11271. Num. Exp. 12120.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Ersatz der Widerspenstigen im Jahr 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jeder Konscriptionsbezirk muß, nach §. 73 des Heerergänzungs-Gesetzes, jene Wider-

spenstigen ersetzen, welche ihm angehören und binnen 6 Wochen weder in Person in die Armee eingereiht, noch in derselben durch Ersatzmänner vertreten werden. Dieser Termin zählt von dem Tage an, an welchem das Kontingent des betreffenden Bezirkes vor dem Rekrutirungsrathe zur Aushebung erscheinen mußte, und die Nachstellung der zu diesem Ersatze erforderlichen Mannschaft muß, nach §. 74., 24 Tage nach Ablauf dieses sechswöchentlichen Termins geschehen.

Damit nun die Konscriptions-Behörden des Regenkreises über den Anfang und das Ende dieser Termine keinem Zweifel sich ausgesetzt finden mögen, so wird hiemit nachstehende Uebersicht bekannt gemacht.

Konscriptionsbezirk	Tag der Aushebung	Frist zur Selbststellung	Frist zur Nachstellung
Regensburg Stadt Stadtamhof L. G. Hemau L. G.	den 21. März	bis zum 2. Mai	bis zum 26. Mai
Regenstauf L. G. Roding L. G. Zaitzkofen H. G. Wörth H. G.	" 22. "	" " 3. "	" " 27. "
Kelheim L. G. Pfaffenberg L. G.	" 23. "	" " 4. "	" " 28. "
Parsberg L. G. Burglengenfeld L. G. Abensberg L. G.	" 24. "	" " 5. "	" " 29. "
Neumarkt L. G. Beilngries L. G. Sulzbach L. G.	" 26. "	" " 7. "	" " 31. "
Amberg L. G. Amberg Stadt Kastl L. G. Riedenburg L. G.	" 28. "	" " 9. "	" " 2. Juni
Neunburg v. W. Lg. Kipfenberg H. G.	" 29. "	" " 10. "	" " 3. "
Ingolstadt L. G. Ingolstadt Stadt Eichstadt H. G. Eichstadt Stadt Waldmunchen L. G.	" 30. "	" " 11. "	" " 4. "
Nabburg L. G. Vohenstrauß L. G.	" 31. "	" " 12. "	" " 5. "

Uebrigens sollen die Tage zur Nachstellung den Behörden besonders bekannt gemacht werden.

Regensburg den 15. April 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.
Augsburg den 14. April 1831.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld
Obligationen à 4 o/o	94½	94
bitto à 5 o/o		
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M		
prompt		103
bitto E — M 2 mt		
bitto unverzinsl. à fl. 10.	129	
bitto bitto à fl. 25.	120	
bitto bitto à fl. 100	120	

Privat-Bekanntmachungen.

397. pr. den 16. April 1831.
Unvermuthet eingetretene Verhältnisse weisen mir eine andere Bestimmung an und machen mir die persönliche Besorgung der Herausgabe des unter meinem Namen angekündigten Werkes „Walhalla" unmöglich. Da nun die mitunterzeichnete Verlagshandlung mit einem andern Autor nicht contrahiren wollte, so wurde das Verlagsrecht dieses Werkes an Herrn Buchhändler Daisenberger dahier abgetreten, welcher die Herausgabe unter den bereits bekannten Bestimmungen besorgen läßt, und an welchen sich also die verehrlichen Herrn Subscribenten zu wenden haben.

Regensburg im April 1831.

F. M. Holzer und Montag- und Weiß'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Die K. Behörden, welche noch mit Einrückungs-Gebühren aus den Jahren 1819 bis 1827 einschlüßig im Rückstand sind werden um ungesäumte Berichtigung derselben ersucht.

Regensburg den 9. April 1831.

K. Redaktion des Regen-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Inhalts-Anzeige des 16. Stücks:

398. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 16. April 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	27	223	250	202	48	14	13	13	40	13	12
Korn	6	65	71	68	3	10	39	10	28	9	52
Gerste	25	123	148	121	27	7	39	7	17	6	57
Haber	—	137	137	137	—	6	18	5	48	5	12

399.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat April 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	— kr.	— dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
" " " " " Wirthen	— "	— "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 "	— "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— "	— "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 3 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth — Qnt. 3 Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	7	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzen		Mäßel		Maaß	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl .	2	30	9	2	4	3
Mittelmehl . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	6	—	3	—
Römischmehl .	1	46	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	20	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	16	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. April 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 1[illegible] Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	48	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. 2050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
" unausgelass. " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	12
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	—	d. Prt. 1½ Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	40	3	30
Lämmer . .	—	" " "	—	48	2	[illegible]
Kitzeln . .	—	" " "	1	—	1	24
Gänse, rauh	—	" " "	1	—	1	6
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	24	1	30
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	22
Kapaune .	—	" " "	—	48	1	6
Hühner, alte	—	" " "	—	16	—	24
" junge	—	d. Paar zu	—	36	—	48
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	28	—	30
[illegible]holz	20	die Klft. zu	7	—	7	48
Birkenholz .	8	" "	6	—	7	—
Mischling .	56	" " "	4	30	5	—
[illegible] . .	36	" " "	4	24	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich   Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 17. Regensburg Mittwoch am 27. April 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

400. pr. den 19. April 1831.
Ad. Num. 10055. Num. Exp. 12238.

(Die Bürgermeister-Wahl im Markte Langquaid betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Bürgermeister Bartholomä Stitzinger zu Langquaid das sechszigste Lebensjahr zurückgelegt hat, so wurde er auf Ansuchen des Bürgermeister-Amtes enthoben, zur Bekleidung dessen aber unter Leitung des Königl. Landgerichts Pfaffenberg der bisherige Magistrats-Rath und Weißgärber Johann Bogner gewählt.

Zugleich wird bemerkt, daß auch der Kaminkehrer Dominikus Rupp als Magistrats-Rath gewählt, und dießseits bestättiget worden sey.

Regensburg den 12. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

401. pr. den 23. April 1831.
Ad Num. 11220. Num. Exp. 12392.

(Die Erledigung der Pfarrei Thallmassing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Dechant und Distrikts-Schul-Inspektor Kämel nach Mintraching ist die Pfarrei Thallmassing Landgerichts Stadtamhof erlediget worden, welche 1125 Parochianen,

und 2 Filialkirchen enthält, von dem Pfarrer nebst 1 Hülfspriester pastorirt wird, und nachbemerkte Erträgnisse hat:

1) fixen Gehalt	960 fl. — kr.
2) Stollgefälle	100 fl. — kr.
Summa:	1060 fl. — kr.

Die Lasten bestehen in dem Unterhalte des Kaplans, und in 10 fl. 57 kr. für Staats- und Diözösanzwecke. Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre desfallsigen Gesuche nebst den vorgeschriebenen Attesten binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 17. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

402. pr. den 19. April 1831.
Ad. Num. 11108. Num. Exped. 12189.

(Besetzung des erledigten Domkanonikates dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 10. dieses Monats haben Seine Majestät der König dem Chorvikar und Konsistorial-Sekretär Priester Gregor Grundler dahier auf das im bischöflichen Domkapitel Regensburg erledigte achte Kanonikat allergnädigst als Kanonikus zu ernennen geruht.

Regensburg den 14. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

---

403. pr. den 24. April 1831.

Bekanntmachung.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, von dem heurigen Holz-Vorrath der Ilzertrift eine Parthie von beiläufig zwanzig Tausend Klafter zum öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung ist Dienstag der 24. des kommenden Monats Mai bestimmt.

Steigerungslustige wollen sich demnach an dem genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Regierungs-Gebäude einfinden, und ihre Anbote bei der hiezu ernannten Regierungs-Kommission abgeben.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß dieses Holz in harter und weicher Gattung besteht, im Wiener-Maaße zu $2\frac{1}{2}$ auch 3 Schuh Scheitslänge angefertigt, auf den Lagerstätten in und bei Paßau wirklich aufgestellt ist, und in Klaftern zu 6 Schuh hoch und weit in dem obigen Maaße an die Käufer verabfolgt wird; — ferner, daß der Ankauf parthieenweise oder auch im Ganzen gegen baare Bezahlung oder zu leistende hinlängliche Sicherheit geschehen kann, und

den Steigerungslustigen frei gestellt ist, das fragliche Holz auf Anmelden bei dem Königl. Triftamte dahier vorläufig in Augenschein zu nehmen.

Paßau den 21. April 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises (Kammer der Finanzen.)
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Luz, Direktor. Zwerger, Sekretär.

---

404. pr. den 22. April 1831.
Ad Num. 2568. Num. Exp. 3007.

(Die Erledigung der Pfarrei Schwimmbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 1. d. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Schwimmbach, Dekanats Thalmessingen, in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben, und bemerkt, daß deren Ertrag nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet sey:

182 fl. 30 kr. an ständigem Geld, und dergl.
180 fl. 20 kr. an Naturalien-Gehalte aus dem heiligen Geist-Spital zu Nürnberg, in nachstehenden Naturalien:

$4\frac{1}{2}$ Schäffel Korn à 10 . . .	45 fl. — kr.
2 Schäffel $2\frac{1}{4}$ Mtzn. Haber à 4 fl. .	9 fl. 30 kr.
18 Klftr. Holz à 4 fl.	72 fl. — kr.
636 Büschel à 1 fl. 47 kr. das Hundert	11 fl. 20 kr.
$15\frac{1}{4}$ Klftr. Stöck à $2\frac{1}{2}$ fl. . . .	39 fl. 30 kr.
1 Schleißbaum	3 fl. — kr.
wie oben	180 fl. 20 kr.

56 fl. — kr. aus Realitäten, und zwar:
36 fl. — kr. mit dem Genuße der freien Wohnung, und
20 fl. — kr. mit dem Genuße der Grundstücke,
56 fl. — kr. wie vorher.

289 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. aus Rechten, nämlich;
— fl. 57 kr. grundherrliche Renten,
273 fl. $51\frac{3}{4}$ kr. Zehenten,
15 fl. — kr. Gemeinderecht,
289 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. wie oben.

41 fl. 16 kr. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
4 fl. 30 kr. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

754 fl. $24\frac{3}{4}$ kr. zusammen. Hieran
36 fl. 41 kr. an Lasten abgezogen, bleibt
717 fl. $43\frac{3}{4}$ kr. reiner Ertrag nebst 24 fl. an freiwilligen Geschenken.

Ansbach den 19. April 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.
von Luz. Memminger.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

405. pr. den 31. März 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Kronfiskalats für den Regenkreis, wird das halbe Hofsanwesen des Mathias Frieß von Grub zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeschrieben und auf

Donnerstag den 5. May d. Js.

Versteigerungstermin anberaumt, an welchem die Kaufslustigen in der Landgerichtskanzlei sich einfinden, und von Morgens 8 bis 12 Uhr ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg am 9. März 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

406. pr. den 13. April 1831.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Mathias Stauber Müllers zu Lengenfeld hat man beschlossen, dessen Gesammtanwesen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe zu unterwerfen.

Dieses Anwesen besteht, und wurde um die beigesetzte Summe taxirt

I) aus dem gebundenen Gute

a) Gebäude:

1) einem zweistöckigen Wohnhaus,
2) Mahlmühle mit 3 Gängen,
3) Oelschlag,
4) Walkmühle, sämmtlich in gutem Zustand,
5) Sägmühle, in mittelmäßigem Zustand, welche Gebäude miteinander verbunden sind . . . . 4000 fl.
6) Ausnahmshaus . . . . 250 „
7) gemauerten Stadel . . . 300 „
8) gemauert. Stall u. Schweinställen 100 „
9) Backofen. . . . . 15 „

b) Gärten:

$\frac{7}{8}$ Tagwerk taxirt auf . . 55 „

c) Aecker:

$11\frac{1}{4}$ Tagw. taxirt auf . . . 400 „

d) Wiesen:

$1\frac{1}{8}$ Tagw. taxirt um . . . . 245 fl.

e) Holzgründen:

$8\frac{1}{8}$ Tagwerk . . . . 172 „

II) aus den walzenden Gründen:

a) Aeckern:

$8\frac{1}{4}$ Tagw. in fünf Stücken . 220 fl.
11 Tagw. s. g. Erbrechtsäcker in vier Stücken . . . . 395 „

b) Wiesen:

$4\frac{1}{8}$ Tagw. in zwei Stücken . 455 „

c) Holzgründen:

$14\frac{1}{8}$ Tagw. in drei Stücken . 276 „

d) an Rechten:

dem Streurechte im grauen Berge bei Theuern, jährl. 18 Fuder Streu 300 „

Die Lasten, welche auf diesem Anwesen und den einzelnen Grundstücken haften, können bei dießseitigem Amt eingesehen werden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist Tagsfahrt auf

Samstag den 7. Mai lauf. Jahrs

festgesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Angebote in die dießseitige Amtskanzlei vorladet.

Damit in der Zwischenzeit das Anwesen eingesehen werden kann, hat man den als Massakurator aufgestellten Bauern Georg Plößl von Lengenfeld beauftragt, auf Verlangen sämmtliche Realitäten vorzuweisen.

Amberg den 20. März 1831.

Königliches Landgericht Amberg.
Liebig, Landr.

407. pr. den 21. April 1831.

Subhastationspatent.

In Gantsachen des Gütlers Georg Fersch, von Buchberg, hat das am zweiten Verkaufs-Termin geschlagene Angebot auf das Anwesen die Genehmigung nicht erhalten, weßwegen diese Realitäten wie sie im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 6. und des Regenkreis-Intelligenzblatts Nro. 2. be-

schrieben sind, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben werden, wozu nun Termin auf

Montag den 9. Mai d. J.

früher Gerichtszeit angesetzt, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Neumarkt den 15. April 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.

von Spitzel, Landr.

---

408. pr. den 24. April 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Wirths Köffer von Holzharlanden wird auf den Antrag der Hypothekgläubiger zum zweitenmale dem öffentl. Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 9. Mai d. Js.

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem Wohnhaus, nöthigen Oekonomie-Gebäuden und Hausgarten,
b) $20\frac{1}{2}$ Tagw. Feld,
c) 5 Tagw. Hopfengarten,
d) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, und
e) $9\frac{1}{4}$ Tagw. Holz, und ist gerichtlich geschätzt auf 2052 fl.

Kaufsliebhaber und zwar Auswärtige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, werden eingeladen an diesem Tage früher Gerichtszeit zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim den 14. April 1831.

Königl. Bayr. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

---

409. pr. den 18. April 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Halbbauers Nikolaus Bößl zu Untermässing, zum drittenmahle öffentlich zum Verkaufe an den Meistbiethenden ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Donnerstag den 19. Mai 1831

Vormittags von 8 — 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich Auswärtige über Leumund, und Vermögen auszuweisen haben, mit dem Bedeuten hieher eingeladen werden, daß an diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Bis zu diesem Termine kann die Beschreibung des Anwesens, und der darauf haftenden Lasten in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Beilngries den 14. April 1831.

Das Königl. Landgericht Beilngries.

Moser, Landrichter.

---

410. pr. den 25. April 1831.

Bekanntmachung.

Auf Bitten der Stiftungspflege Paulushofen wird das dem Angerischen Benefizium daselbst aus der Kaspar Meyer'schen Gant von Bitz an Zahlungsstatt zugefallene sogenannte Stephlholz, oder Steflbuk beiläufig 18 bis 20 Tagwerk groß, in der Flur von Aschbuch gelegen, und zum Theil mit jungem Holze bewachsen, zum Theil ganz öde, im Versteigerungswege an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Stiftungspflege, und Kuratell öffentlich verkauft, und dazu Termin auf

Mittwoch den 11. Mai l. J.

Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, in die hiesige Gerichtskanzlei eingeladen werden.

Den 21. April 1831.

Königliches Landgericht Beilngries.

Moser, Landr.

---

411. pr. den 25. April 1831.

Edikt-Ladung.

In Verlassenschaftssache der Anna Maria Klein, Schneiderswittwe von Woffenbach, nachhin zu Neumarkt, welche durch letztwillige Anordnung die sämmtlichen Verwandten ihrer-

seits mit Ausschluß der Verwandten von Seite ihres verstorbenen Ehemannes, zu Erben ihres Vermögens einsetzte, werden alle jene, welche an diese Erbmasse einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, anmit vorgeladen, ihre Rechte

binnen einen viertel Jahr

a dato hierorts an- und auszuführen, widrigenfalls die Erbschaft an die sich gemeldeten Verwandten der Erblasserin, als deren Geschwisterkinder, ohne weiters ausgeantwortet werden wird.

Neumarkt den 12. April 1831.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

412. pr. den 21. April 1831.

Proklam.

Auf Andringen der Elisabetha Muschawek und der Vormundschaft des Leonhard Muschawek von Pyrbaum werden die nachgenannten Realitäten der Christina Hormann zu Sulzkirchen Königl. Landgerichts Beilngries dem öffentlichen Verkaufe unterworfen:

1) das ganz gemauerte kleine Wohnhaus unter einem Taschen-Dache zu Sulzkirchen, ein halb gemauerter Stadel mit Stroh gedeckt, das Recht den Backofen und Brunnen mit dem Anwesens-Besitzer Brenner zu Sulzkirchen zu benützen, und zwei kleine Wurzgärteln,
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, mit 2 Beet im Anwandter im Grablershof,
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, zu 5 Beet daselbst,
4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, zu 4 Beet im Thannhauserweg,
5) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, zu 4 Beet in der Wasserferch,
6) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, zu 2 Beet auf der hohen Strasse,
7) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, zu 4 Beet in der Au,
8) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen in der Ließ.

Dieses Anwesen hat den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth zu 536 fl.

Strichtermin ist auf künftigen

Mittwoch den 11. Mai d. Js.

anberaumt, wozu zahlungsfähige und über guten Leumund sich auszuweisende Kaufsliebhaber in die hiesige Gerichts-Kanzlei eingeladen werden.

Neumarkt den 12. April 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

413. pr. den 23. April 1831.

Gutsverkauf.

Das hieher gerichtsbare, und zum gräfl. von Taufkirch'. resp. Baron von Schakische Patrimonialgericht Bruckberg erbrechtige, aus Wohn- und Oekonomiegebäuden, Aeckern, Wiesen, Gehölze, und Weidung bestehende Gantgut des Bauers Joseph Wittmann auf der Einöde Katzenthall, wird nach dem Antrage der Gläubiger am

19. May l. J.

zum zweitenmale an den Meistbietenden, der sich über Vermögen und Aufführung zu legitimiren hat, mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung hier am Gerichtssitze öffentlich versteigert.

Die übrigen Verhältnisse hinsichtlich des Gutskomplexes der Abgaben ꝛc. können hier täglich bekannt gegeben werden.

Mallersdorf am 17. April 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

414. pr. den 24. April 1831.

Proclama.

Auf die Insolvenzerklärung des Papierfabrikanten Mathias Geitner zu Pfaffenhofen, werden die Ediktstage unter dem Rechtsnachtheile hiermit festgesetzt, daß das Nichterscheinen am ersten Tage, die Ausschließung von der gegenwärtigen Massa, und für die übrigen Termine mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. —

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ist der erste Tag

Freitag der 27. Mai 1831
zur Vorbringung der Einreden
Dienstag der 28. Juni l. J.
und zu den Schlußverhandlungen
Freitag der 29. Juli h. J.
bestimmt. —

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte einzuliefern.

Dabei wird in Beziehung auf §§. 31 bis 33 des Prioritätsgesetzes eröffnet, daß das Immobiliarvermögen auf 6045 fl. festgesetzt ist, und hierunter allein für unbeanstandete Hypotheken ꝛc. 5610 fl. 34 kr. 6 hl. enthalten sind.

Zur Versteigerung des Immobiliarvermögens wird zugleich auf den ersten Ediktstag, Termin hierorts angesetzt.

Dieses Vermögen besteht aus folgenden Theilen, in der bemerkten Schätzung, und ist erbrechtsweise grundbar zum K. Rentamt Kastel:

1) das Bauerngut mit den Gebäuden, u. 20 Tagw. Felder, 5 Tagw. Wiesen, und 8 Tagw. Holz, um 2590 fl.
2) die Papierfabrik mit den Gebäuden, Keller, Backofen, Hofraith ꝛc. ꝛc. um 3455 fl.

und können auch abgesondert und auch das erstere in einzelnen Theilen abgegeben werden.

Kastel am 7. April 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel.
Späth, Landr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

415. pr. den 28. März 1831.
(3.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises.

(Verzeichniß über die Bierbräuereien betr.)

Zu Folge definitiven Beschlußes über die Rechnung des hiesigen Oberaufschlagamts pro 18$\frac{29}{30}$ sollen in den künftigen Rechnungen die Bierbräuer und die Kommunal-Bräuhäuser mit der nämlichen Angabe und in der Reihenfolge, wie solche in den rentämtlichen Gewerbsteuer-Katastern vorkommen, vorgetragen werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes stellen wir an sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises das Ansuchen, ein namentliches Verzeichniß der Bierbräuer und Komunal-Bräuhäuser auf den Grund des Gewerbsteuer-Katasters anzufertigen und dasselbe uns bald gefälligst zu übersenden, um die Unteraufschläger zum richtigen Vortrage der Bräuereyen in den Quartals-Abrechnungen anweisen zu können.

Regensburg am 26. März 1831.

Das Königl. Ober-Aufschlag-Amt des Regenkreises.

Mulzer, Oberaufschlags-Beamter. Heyland, Kontr.

Privat-Bekanntmachungen.

416. pr. den 16. April 1831.

Auszug

aus dem 11ten Jahrsbericht des Industrie- und Kulturvereins zu Nürnberg, erstattet von Dr. Weidenkeller, Stifters und ersten Directors des Vereins am 15. Oktober 1830.

Der Industrie- und Kulturverein besteht nun seit 11 Jahren. Das verflossene Vereinsjahr darf zu den glücklichern gezählt werden, indem so manches nützliche vollbracht und ausgeführt wurde, was in frühern Jahren begonnen, manches Neue dem Vaterlande und den Mitbürgern Nützliche und Gute aber begründet und vorbereitet wurde.

Unter die erfreulichsten Ereignisse, welche eine heitere Zukunft versprechen, führt der Bericht unter andern Folgendes an:

1) Die Erlangung eines eignen Vereinslokals und Industrie-Gartens, durch vollständige Abtragung und Tilgung aller auf demselben haftenden Vereins-Passiven.

2) Die Erweiterung der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht, deren Aktionairs und Mitglieder sich auf 3400 belaufen. An dieselben wurden 48 Preise vertheilt, bestehend in 3 Zuchtstuten und 18 schönen Racefohlen und andern Gegenständen.

3) Die Begründung der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schafzucht. Das Wirken dieser Anstalt ist vor der Hand zunächst für den Rezatkreis bestimmt. Dieselbe erhielt binnen kurzer Zeit so viele Unterstützung, daß schon im ersten Jahr 6 Merino-Widder und 9 andere Preise an verdiente Schäferei-Besitzer vertheilt werden konnten.

4) Die Begründung der Anstalt der Bienenzucht. Der Verein hat durch Erbauung eines zweckmäßigen Bienenhauses und durch Anschaffung von 7 vollkommenen Bienenstöcken die Anstalt in diesem Jahr eröffnet.

5) Die Begründung mit Erbauung einer Seidenbauplantage, in welcher im nächsten Jahr der Anfang mit 20,000 Seidenwürmern gemacht werden kann.

6) Die Einrichtung eigner Gärtchen zur Benützung für die Mitglieder des Vereins.

7) Die verbesserte Einrichtung der Vereins-Waaren-Verkaufs-Anstalt, wodurch mehrere Gewerbsgegenstände verwerthet, zugleich aber auch jeder Theilnehmer für seine Einlage einen nützlichen und werthvollen Gegenstand erhält.

8) Zur Begründung eines höchst nützlichen Fohlenhofes zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht.

Mit obiger Anstalt soll auch einst eine Armenkolonie theils verbunden, theils ins Leben gerufen werden. Zur Ausführung dieses großen und wohlthätigen Unternehmens ist bereits von Mitgliedern des Vereins ein Actienkapital von 12,000 fl. subscribirt worden.

9) In wissenschaftlicher Hinsicht blieb der Verein in seinem Wirken nicht zurück, indem derselbe das Jahrbuch der polizeilich gerichtl. und praktischen Thierheilkunde von und für das Königreich Bayern, so wie seine Zeitschrift herausgab; dann von ihm eine Anleitung über den zweckmäßigen Tabacksbau bearbeitet wurde. Die Bearbeitung eines Katechismus für Pferdezüchter ist vollendet und wird nächstens ausgegeben werden.

10) Eine der wichtigsten Handlungen für den Verein war die Veräußerung eines Theils der Vereinsfelder und dadurch die Abtragung aller bisher auf dem Lokale bestandenen Vereins-Passiven.

Die Fortschritte, das Wirken und Handeln des Vereins in finanzieller Hinsicht stellt sich folgendermassen dar:

Bis zum Anfang des eilften Jahres, das ist bis 1. September 1829 hatte der Industrie- und Culturverein mit allen seinen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten nach seinen Rechnungsakten und Jahresberichten

41,129 fl. 8 kr.

vereinnahmt, und verausgabt.

Im Laufe des verflossenen Jahres hatte die						
Vereinskassa . . .	eine Einnahme von	1030 fl.	51 kr.	u. eine Ausgabe von	998 fl.	56 kr.
Die Literaturanstalt .	" " "	226 "	18 "	" " " " "	201 "	35 "
Die Ausleihanstalt . .	" " "	108 "	— "	" " " " "	10 "	— "
Die Wohlthätigkeitsanstalt	" " "	111 "	45 "	" " " " "	80 "	58 "
und als Stiftung v. Sr. Durchl. Prinz Eduard von Altenburg . .	eine Einnahme von	198 "	— "			
Die Frauenvereinsanstalt	" " "	246 "	— "	" " " " "	179 "	— "
Die Waarenverkaufsanstalt	" " "	76 "	— "	" " " " "	62 "	— "

Die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht eine Einnahme von . . . 428 fl. — kr. u. eine Ausgabe von 1428 fl. — kr.
Die Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schafzucht eine Einnahme von . 100 „ 30 „ „ „ „ „ 75 „ 25 „

Somit war die ganze Einnahme 3525 fl. 24 kr. und Ausgabe von 3035 fl. 54 kr.

Im zehnten Vereinsjahr war das Inventarvermögen auf 1731 fl. 30 kr. geringstens taxirt. Durch obige Ausgabe, so wie durch besondere Abzahlung von Baukosten und der übrigen Vereinspassiva, welche die Begründung dieses Lokales und des Gartens verursachte, vermehrt sich nun das Inventarvermögen um 11,100 fl., so daß nun dasselbe am Schlusse des eilften Vereinsjahres ausmacht 12,831 fl. 30 kr. Bis zum Schlusse des eilften Vereinsjahres hat der Verein nun im Ganzen

44,426 fl. 32 kr.

zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet.

Für die so zahlreichen Beweise hoher Huld, Würdigung und Unterstützung werden die Gefühle der dankbarsten Anerkennung ausgesprochen mit dem Beifügen, daß auch für die Zukunft nach allen Kräften durch gemeinnütziges, wohlthätiges Wirken zum allgemeinen Besten der edle Zweck des Vereins unabläßig verfolgt werden wird.

Inhalts-Anzeige des 17. Stücks:

417.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. April 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	48	220	268	258	10	13	56	13	28	12	42
Korn . . .	3	47	50	36	14	10	39	10	6	9	45
Gerste . .	27	95	122	122	—	7	47	7	28	7	11
Haber . .	—	183	183	162	21	5	53	5	19	4	31

418.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat April 1831.

Biertaß.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern —kr. — dl.		1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
" " " " " Wirthen — " — "		1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 "	— "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 "		1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— "	— "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

III. Fleisch-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	16	12	1	6	½
Semmelmehl .	2	28	9	1	[illegible]	2½
Mittelmehl . .	1	56	7	1	3	2½
Pollmehl . . .	1	24	5	1	2	2½
Nachmehl . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	30	6	—	3	—
Römischmehl .	1	42	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	16	19	3	9	3½
Waitzengries ord.	4	12	15	3	7	3½

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. April 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
unausgelaß. " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoß. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	12
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	20
Roggenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	10
Der d. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte . .	—	4	—	5
Milch abgerahmte .	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	8 - 9 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	—
Lämmer . .	—	" " "	1	—	[illegible]	24
Kitzeln . .	—	" " "	—	50	1	15
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gerupzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	40	—	44
" gerupzt	—	" " "	—	50	1	—
Indiane . .	—	" " "	1	36	1	48
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	36	—	45
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	25	—	27
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	34
Buchenholz	21	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	8	" "	6	—	7	—
Mischling .	84	" " "	4	24	4	48
Fichten .	67	" " "	4	24	4	40

Stadt-Magistrat.



Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 18. Regensburg Mittwoch am 4. Mai 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

419. pr. den 26. April 1831.
Ad Num. 11310. Num. Exp. 12628.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Einstandsverträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nebenverträge und geheime Verabredungen dürfen, nach §. 55 des Heerergänzungsgesetzes, bei Einstellungen nicht eingegangen werden und hat die Uebertretung dieser Bestimmung sowohl für die Einsteher als Einsteller eine dem Invalidenfonde verfallende Geldstrafe zur Folge, welche der geheim bedungenen Summe, so wie dem Geldwerthe der geheim bedungenen Gegenstände gleich kommt und welche, nach §. 117 der Vollzugsvorschriften, die einschlägigen Gerichte auszusprechen haben. Damit nun denjenigen, welche Einstandsverträge abschließen, keine Ausrede der Unwissenheit übrig bleibt und zugleich der Unbehilflichkeit schlichter Landleute Schutz gegen Uebervortheilung geleistet werde; wird den K. Konscriptionsbehörden aufgegeben, bei jedem Einstandsvertrage die Kontrahenten auf obige gesetzliche Bestimmung aufmerksam und davon in dem Vertrage selbst Erwähnung zu machen.

Regensburg den 21. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

420. pr. den 1. Mai 1831.
Ad Num. 11922. Num. Exp. 12897.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Bildung der Gewerbs-Vereine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man sämmtlichen K. Polizeibehörden des Regenkreises die Allerhöchste Immediat-Entschließung vom 13. März 1830 (s. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 13. S. 329) ins Gedächtniß ruft, wird binnen 14 Tagen einer Anzeige, wie weit die Vorbereitung zur Bildung der Vereine gediehen ist, entgegengesehen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird die Anzeige auf Kosten der Säumigen durch eigene Boten eingeholt werden.

Regensburg den 25. April 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

---

421. pr. den 2. Mai 1831.
Ad Num. 7750. Num. Exp. 7599.

(Die Verwesung des Fiskalates Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der gegenwärtige Fiskalats-Verweser zu Amberg Gotthard Reber der Königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen, als funktionirender Fiskal-Beamter beigegeben worden ist, so wurden durch allerhöchstes Rescript vom 24. d. M. die Geschäfte des Fiskalates in Amberg während der ferneren Abwesenheit des als Landtags-Deputirten einberufenen Königl. Fiskal-Adjunkten Windwart dem Regierungs-Raths-Accessisten Karl Pausch dahier übertragen. — Welches den sämmtlichen Untergerichten und Anwälten hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg am 28. April 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Freihr. v. Seefried. Wiesand, Sekr.

---

422. pr. den 26. April 1831.
Ad. Num. 11585. Num. Exp. 12672.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Landgerichts-Arztes Dr. Landmann zu Nürnberg ist das Landgerichts-Physikats Nürnberg in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche spätestens bis zum

21. des nächsten Monats May
bei der Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, einzureichen.

Regensburg den 23. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

423. pr. den 29. April 1831.
Ad. Num. 11212. Num. Exped. 12822.

(Besetzung des Beneficii an der Mariahülfskapelle in Eichstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt für den Priester Marquard Hayn auf das Beneficium an der Mariahülfskapelle an der Westen zu Eichstädt hat die Bestätigung erhalten.

Regensburg den 17. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

424. (2.) pr. den 24. April 1831.

Bekanntmachung.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, von dem heurigen Holz-Vorrath der Ilzertrift eine Parthie von beiläufig zwanzig Tausend Klafter zum öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung ist Dienstag der 24. des kommenden Monats Mai bestimmt.

Steigerungslustige wollen sich demnach an dem genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Regierungs-Gebäude einfinden, und ihre Anbote bei der hiezu ernannten Regierungs-Kommission abgeben.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß dieses Holz in harter und weicher Gattung besteht, im Wiener-Maase zu $2\frac{1}{2}$ auch 3 Schuh Scheitslänge angefertigt, auf den Lagerstätten in und bei Paßau wirklich aufgestellt ist, und in Klaftern zu 6 Schuh hoch und weit in dem obigen Maase an die Käufer verabfolgt wird; — ferner, daß der Ankauf parthieenweise oder auch im Ganzen gegen baare Bezahlung oder zu leistende hinlängliche Sicherheit geschehen kann, und den Steigerungslustigen frei gestellt ist, das fragliche Holz auf Anmelden bei dem Königl. Triftamte dahier vorläufig in Augenschein zu nehmen.

Paßau den 21. April 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises (Kammer der Finanzen.)
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Luz, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

425. pr. den 30. April 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird der Einödhof des Joseph Amer von Dillkofen zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe am Mittwoch den 1. Juni l. Js. früh 9 Uhr untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Hofes wird sich auf die Ausschreibung vom 9. Jänner lauf. Jahrs bezogen.

Mallersdorf am 27. April 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

426. pr. den 27. April 1831.

Bekanntmachung.

Für das auf 3780 fl. gewerthete im hiesigen Wochenblatte vom Jahre 1830 Stück 29., im Regenkreis-Intelligenzblatte St. 29. S. 803, und im Korrespondenten von und für Deutschland 1830 Stück 206, näher beschriebene Anwesen sammt reeler Bräuchlerei-, Tabackhandlungs und Webersgerechtsame des Johann Nepomuck Höllmeier von hier, hat sich am 7. dieß kein Kaufsliebhaber eingefunden, es werden demnach diese Besitzungen auf Wag und Gefahr des bisherigen Meistbieters Karl Wittmann von Gaimersheim, kommenden

Mittwoch den 11. Mai l. J. frühe 9 Uhr

dem drittmaligen Verkaufe untergestellt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Ingolstadt am 14. April 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

427. pr. den 2. Mai 183.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das gesammte Anwesen des Oekonomieschmiedes, Christoph Steger zu Kleinschwand, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause, mit Stall und Stadel, ferneres dem Hausgarten zu $\frac{1}{4}$ Tagw., aus $1\frac{3}{4}$ Tagw. Feldgründen, und $\frac{1}{8}$ Wiesen.

Verkaufstermin besteht auf

Mittwoch den 11. Mai d. Js.

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben sich jedoch durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse bei dem Aufstriche auszuweisen.

Vohenstrauß den 9. März 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landricher.

428. pr. den 2. Mai 1831.

Mühlverkauf.

Mit Hinweisung auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 8. November v. J. (Regenkreis-Intelligenzblatt Nro 48. dann Korrespondent von und für Deutschland Nro. 335.) wird das auf 5130 fl. geschätzte Mühlanwesen des Leonhard Müller zu Rudersdorf nunmehr zum zweitenmale zum Verkaufe öffentlich ausgeboten und es werden Kaufsliebhaber eingeladen, am Strichtermin

Freitag den 13. Mai l. J.

in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, um das Weitere vernehmen und ihre Kaufs-Angebote zu Protokoll geben zu können.

Holnstein den 19. April 1831.

Gräfl. von Holnstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse Holnstein.

Mois,

Patrimonialrichter.

429. pr. den 30. April 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

werden auf Andringen mehrerer Gläubiger die Realitäten des dahier verstorbenen Tuchmachers Georg Wifling, als:

1) ein gemauertes, zweistöckiges, zum Betrieb eines Gewerbes sehr vortheilhaft gelegenes Wohnhaus mit Hofraith, Stall, dann der auf dem Haus ruhenden Lebzelterei.
2) einen Acker im Neßlingerweg,
3) ein Ackerl im Gschießweg,
4) eine zweimädige, sogenannte untere Thorweiherwiese,
5) einen Sommerkeller außerhalb der Stadt,
6) einen Gemeindeholztheil,
7) ein bei dem Ausgeherhäusel befindlicher Platz,

öffentlich im Ganzen, oder theilweise verkauft.

Sämmtliche Realitäten sind mit Ausnahme der Wiese, welche zum Königl. Rentamt dahier erbrechtsweis grund-, zins- und handlohnbar ist, ludeigen, reichen einen jährlichen Amtszins von 2 fl. 59½ kr., dann einen jährlichen fixirten Zehent von 2 Vrtl. Korn, 3 Vrtl. Haber und 18 kr. Grünzehent.

Zur Versteigerung ist auf

Freitag den 3. Juni 1831

Tagsfahrt anberaumt, wozu sich die Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einfinden, mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihre Fähigkeit zur Ansässigmachung, wenn sie nicht gerichtsbekannt sind, versehen, und ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Am 2. April 1831.

Der Königl. Landrichter

Hauser.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

430. pr. den 27. April 1831.

Bekanntmachung.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, solle die niedere Jagd von Boden im Forstamtsbezirke Vilseck, Revier Rothhaar, welche früher von Wilhelm Steinling ausgeübt wurde, nach Vorschrift der Verordnung vom 3. May 1829 verpachtet werden.

Pachtlustige können sich nun

Dienstag den 17. May d. J.

in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Rentamts einfinden, die Bedingungen vernehmen, das Pachtanbot zu Protokoll geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung bis 12 Uhr Mittag den Hinschlag gewärtigen.

Amberg am 25. April 1831.

Königliches Rentamt Amberg.

Hofmann.

431. pr. den 30. April 1831.

Bekanntmachung.

Zu Folge hoher Entschließung der fürstl. Domainen-Oberadministration ddo. 15. April 1831 $\frac{2108}{1828}$ soll das fürstl. weiße Bräuhaus zu Wörth, dessen Pacht mit dem 20. Juni d. J. abläuft, auf weitere 9 Jahre vom 20. Juni 1831 anfangend, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden wieder verpachtet werden, es wird also hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 24. Mai 1831

festgesetzt, an welchem Tage diese Verhandlung selbst von einer fürstl. Rentamts-Commission in besagten weißen Bräuhaus zu Wörth, nach vorhergegangener Vorzeigung der zu verpachtenden Objekte, und Bekanntmachung der nähern Bedingnisse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen werden, und um letztere Stunde der Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione geschehen wird.

Dießamtlich unbekannte Pachtliebhaber,

haben sich an diesem Tage über ihre Fähigkeit, zum Betrieb dieses Geschäftes, sowohl als über Leumund und Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wiesent am 28. April 1831.

Fürstl. Thurn und Taxisches Rentamt Wörth.

Weinzweig, Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

432. pr. den 28. April 1831.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschliessung der K. Regierung des Unterdonau-Kreises vom $\frac{20}{26}$ April l. J. wird in der Woche des zweiten Sonntags nach Pfingsten die Prüfung derjenigen Schulamts-Adspiranten Statt finden, welche für das Schuljahr $18\frac{31}{32}$ in das Königl. Schullehrer-Seminar aufgenommen zu werden wünschen.

Dieselben sollen sich daher am 6. Junius l. J. bei der unterfertigten Stelle melden, um sofort inscribirt und geprüft werden zu können, wobei jeder Prüfungs-Kandidat

a) die Urkunden über gnädigste Aufnahme als Adspirant und Verweisung auf diese Prüfung, oder die specielle Zulassung zu derselben;
b) die legalen Zeugnisse derjenigen Lehrer, bei welchen die bestimmte Vorbildungszeit vollständig zurückgelegt worden ist;
c) ein Sittenzeugniß und
d) ein Armuthszeugniß, wenn auf ein gnädigstes Stipendium Anspruch gemacht werden will,

vorzulegen hat.

Straubing am 26. April 1831.

Königliche Schullehrer-Seminars-Inspektion.

Lemberger, I. Inspector. Lacense, II. Inspector.

Privat-Bekanntmachungen.

433. pr. den 27. April 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Meine Besitzungen im Landgerichte Burglengenfeld, welche ehemals zu dem adelichen Landgütern Wischenhofen, Ober- und Unterpfraundorf und Schnotzhofen gehörten, und aus den um 5500 fl. der Brandassekuranz einverleibten Schloß- und Oekonomie-Gebäuden in Wischenhofen, dann ungefähr 36 Tagwerk Waldungen, und ungefähr $16\frac{1}{8}$ Tagwerk Gärten, Felder, und Wiesen bestehen, werden, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, zu ganz oder theilweise, nebst einiger im Schlosse vorhandener Mobiliarschaft durch meinen Bevollmächtigten, den K. Advokaten v. Seybold in Burglengenfeld, am

Mittwoch den 25. Mai dieses Jahres
Vormittags 9 bis 12 Uhr

in Loco Wischenhofen bei Burglengenfeld an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 30. April 1831.

Dr. Perner, K. Advokat.

434. pr. den 1. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 14. Mai wird das zur Verlassenschaftsmasse des Königl. Advokaten Herrn Liz. Dennerl, gehörige Wirthsanwesen am Frauenbründl, $\frac{1}{4}$ Stunde von Straubing auf der Landstraße nach Regensburg gelegen, öffentlich versteigert.

Selbes besteht in einem ehemaligen Schloße nun Wirthshause, worauf nebst der Bierschenksgerechtigkeit auch das Traiteur-Gewerbe ausgeübt wird, mit Nebengebäuden — dann in einem sehr geräumigen Wurz-, Baum- und Grasgarten, ringsum theils mit einer Mauer, theils mit einer Blanke umgeben — fernerS in 8 cultivirten Antheilen vom Stadtmoose, theils Wiesen, theils Aecker — endlich

in einem sonderheitlichen Acker, der Ittlinger-Acker genannt.

Das Wirthshaus mit der Umgebung ist auf ⅛ Gütl eingehöft, und zum K. Rentamte Straubing grundbar, jedoch auf Mayerschafts-fristbares Erbrecht verliehen; die 6 Kulturs-Antheile sind freieigen, und der Ittlinger-Acker erbrechtsbar zum Spital der Stadt Straubing.

Das Wirthshaus resp. Schlößl ist mit 2000 fl. und die Nebengebäude mit 1000 fl. der Brandschadens-Assekuranz einverleibt.

Das Weitere wird bei der Versteigerung selbst, oder inzwischen bei dem Unterzeichneten aufgeklärt, vorläufig jedoch zugesichert, daß an den Kaufschilling nach Verlangen eines soliden Käufers 1500 fl bis 2000 fl. gegen 5 Prozent als erste Hypothek auf dem Anwesen liegen gelassen werden, und daß der Verkauf unter Vorbehalt der Ratification der Erbsintressenten geschieht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich auf obbenannten Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Frauenbründl selbst einzufinden, und die Unbekannten, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen.

Straubing am 29. April 1831.

Lizt. von Gäßler, K. Advokat, als Spezial-Anwalt der Lizt. Dennerl'schen Titl. Erben.

Bekanntmachung.

Die K. Behörden, welche noch mit Einrückungs-Gebühren aus den Jahren 1819 bis 1827 einschlüßig im Rückstand sind werden um ungesäumte Berichtigung derselben ersucht.

Regensburg den 9. April 1831.

K. Redaktion des Regen-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Inhalts-Anzeige des 18. Stücks:

435. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 30. April 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	10	210	220	203	17	13	59	13	33	12	59
Korn . . .	14	42	56	56	6	10	27	10	12	9	46
Gerste . .	—	57	57	57	—	8	3	7	41	7	8
Haber . .	21	49	70	70	—	6	10	5	40	5	22

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat April 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 1 dl.
1 Maaß weißes Waizenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 2 Qnt. — Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	16	12	1	6	½
Semmelmehl .	2	28	9	1	4	2½
Mittelmehl . .	1	56	7	1	3	2½
Pollmehl . . .	1	24	5	1	2	2½
Nachmehl . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	30	5	3	2	3½
Römischmehl .	1	42	6	2	3	1
Waizengries fein	5	16	19	2	9	3½
Waizengries ord.	4	12	15	3	7	3½

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. bis 30. April 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, " "	—	4	—	5
" weiße " "	—	3	—	4
Hirsen . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Vichsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
unausgelass. " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordindr. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, " "	—	8	—	12
Heu, d. Ct.	1	—	1	15
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	20	—	—
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	—
Lämmer . .	—	" " "	1	—	2	24
Kitzeln . .	—	" " "	—	48	1	28
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	50	1	6
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	36	—	44
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	—
Buchenholz	24	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz .	7	" " "	6	30	7	—
Mischling .	97	" " "	4	12	4	54
Fichten . .	103	" " "	4	—	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 19. Regensburg Mittwoch am 11. Mai 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

437.
Ad Num. 11871.

pr. den 5. Mai 1831.
Num. Exp. 13281.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden und Physikate des Regenkreises.

(Schutzpockenimpfung für 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine Stellvertretung des Landrichters bei der vorzunehmenden Schutzpockenimpfung darf in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 23sten dieses nur in legaler Verhinderung desselben durch den Landgerichts-Assessor oder Aktuar statt finden.

Dieses den Bezirks-Polizeibehörden und Physikaten zur Kenntniß und Nachachtung.

Regensburg den 29. April 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

438.
Ad Num. 7739.

pr. den 6. Mai 1831.
Num. Exped. 7760.

(Gebrauch des Stempels beim militärischen Vermittlungs-Amte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist Zweifel entstanden, ob und welchen Stempel die von den Militär-Kommandos auszustellenden Zeugnisse über von ihnen als Vermittlungs-Aemter nicht zu Stande gebrachte Sühne unterliegen.

Die Lösung dieses Zweifels liegt in Gemäßheit eines unterm 18. l. Mts. anher ergangenen K. Finanz-Ministerial-Rescripts in den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1828 §. 5. die Militär-Gerichtsbarkeit betr. dann den Verordnungen über das Vermittlungs-Amt der Gemeinden vom 31. May und 20. Oktober 1810 wornach solche Zeugnisse dem Stempel unterworfen sind, — und endlich in §. 7 des Stempelgesetzes vom 18. Dezember 1812, welcher solchen Zeugnissen den Klassenstempel zu 15 kr. bestimmt.

Welches zur allgemeinen Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 28. April 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Freihr. v. Seefried. Wiesand, Sekr.

---

439. pr. den 3. Mai 1831.
Ad Num. 10809. Num. Exp. 13124.

(Besetzung der Pfarrei Eulsbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 29. vorigen Monats haben Seine Majestät der König dem Pfarrer Leonhard Schrembs zu Döllwang im Landgericht Neumarkt die Pfarrei Eulsbrunn Landgerichts Kelheim allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 7. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

440. pr. den 3. Mai 1831.
Ad Num. 10711. Num. Exp. 13120.

(Die Besetzung der Predigerstelle an der obern Stadtpfarrei Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 31. vorigen Monats haben Seine Majestät der König die Predigerstelle an der obern Pfarrkirche zu Ingolstadt dem Kaplan Priester Michael Frieß in Donauwörth allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 6. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

441. pr. den 5. Mai 1831.
Ad Num. 12186. Num. Exp. 13280.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Windsheim im Rezatkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Königl. Landgerichtsarztes Dr. Ackermann ist das Physikat Winds-

heim in Erledigung gekommen. - Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Beilagen bis zum letzten des gegenwärtigen Monats Mai bei der Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern einzureichen.

Regensburg den 2. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
von Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

442.
Ad Num. 11832.

pr. den 9. Mai 1831.
Num. Exp. 13480.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Hohenthann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Pfarrei Hohenthann, Königl. Landgerichts Pfaffenberg durch allerhöchste Entschließung vom 21. dieß Monats dem Pfarrer Andreas Meißner in Riekofen, Königl. Landgerichts Stadtamhof zu übertragen geruht.

Regensburg den 30. April 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

443.

(3.)

pr. den 24. April 1831.

Bekanntmachung.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, von dem heurigen Holz-Vorrath der Ilzertrift eine Parthie von beiläufig zwanzig Tausend Klafter zum öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung ist Dienstag der 24. des kommenden Monats Mai bestimmt.

Steigerungslustige wollen sich demnach an dem genannten Tage Morgens 9 Uhr in dem Regierungs-Gebäude einfinden, und ihre Anbote bei der hiezu ernannten Regierungs-Kommission abgeben.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß dieses Holz in harter und weicher Gattung besteht, im Wiener-Maase zu $2\frac{1}{2}$ auch 3 Schuh Scheitslänge angefertigt, auf den Lagerstätten in und bei Paßau wirklich aufgestellt ist, und in Klaftern zu 6 Schuh hoch und weit in dem obigen Maase an die Käufer verabfolgt wird; — ferner, daß der Ankauf parthieenweise oder auch im Ganzen gegen baare Bezahlung oder zu leistende hinlängliche Sicherheit geschehen kann, und den Steigerungslustigen frei gestellt ist, das fragliche Holz auf Anmelden bei dem Königl. Triftamte dahier vorläufig in Augenschein zu nehmen.

Paßau den 21. April 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises (Kammer der Finanzen.)
Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Luz, Direktor. Zwerger, Sekretär.

444. pr. den 4. Mai 1831.

An sämmtliche Landwehr-Commando's des Regenkreises.

Bis zum 31. des laufenden Monats hat jedes Bataillons-Commando, in dessen Bezirk eine aktive Landwehr-Abtheilung sich befindet, den Standes-Ausweis hierüber in der Art anher vorzulegen, daß die Stärke jeder einzelnen Kompagnie durch alle Chargen detaillirt aufgeführt ist.

Die Herren Bataillons-Commandanten werden bei Verantwortlichkeit aufgefordert, hiebei mit aller Genauigkeit zu Werke zu gehen.

Diesem Standes-Ausweis ist eine Offiziers-Rangliste beizulegen.

Zu gleicher Zeit wird über den gegenwärtigen Zustand der Uniformirung und Bewaffnung und vorzüglich wie weit erstere seit Einführung der hellblauen Farbe und Bewilligung der Tschakos gediehen sey, Aufklärungs-Bericht erwartet.

Regensburg den 3 Mai 1831.

Vom Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.

Frhr. v. Berchem, Oberst.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

445. pr. den 7. Mai 1831.

(1.)

Amortisations-Erkenntniß.

Da sich der unbekannte Inhaber einer der Maria Elisabetha von Jägern, zu Verlust gegangenen Schuldurkunde pr. 700 fl., welche in dem Kataster des Zinszahlamtes der K. B. Staatsschuldentilgungsspezialkassa in München sub Nro. 3205 à 4 Prozent verzinslich vorgetragen, und Ausbruch eines Stammkapitals von 10000 sind, worüber die Hauptschuldverschreibung vom Herzog Wilhelm in Bayern, am Mathäitag 1585 auf Hansen Peter von Preising lautend, ausgestellt worden ist, innerhalb des in der Edictalzitation vom 16. Juli 1830 festgesetzten, sechsmonatlichen Termins nicht gemeldet hat; so wird die fragliche Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Regensburg den 19. April 1831.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Halenke, Accesſ.

446. pr. den 7. Mai 1831.

Bekanntmachung.

(Die Kreis-Gebär-Anstalt und deren Leistungen im Jahre 1829/30 betr.)

Im Verlaufe des Jahres 18$\frac{29}{30}$ sind 32 Schwangere in die Gebär-Anstalt aufgenommen worden. 11 hievon wurde die Aufnahme wegen Armuth unentgeldlich zu Theil, und 2 gegen geringere als die regulativmäßigen Gebühren. Eine unglückliche Entbindung ist auch in diesem Jahre nicht vorgefallen. Sämmtliche Mütter sind aus der Anstalt wieder vollkommen wohl ausgetreten. Unter den Geburten war eine Zwillingsgeburt, wovon ein Kind aus Schwäche noch in der Anstalt gestorben ist, übrigens 19 Knaben, und 14 Mädchen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben in der Anstalt gibt im Nachgange die bei der K. Regierung justifizirte und mittelst Entschliessung vom 22. März d. Js. genehmigte Rechnung nähern Aufschluß.

Indem sich die Anstalt hiedurch der Pflicht einer öffentlichen Rechenschafts-Ablage entlediget, bringt sie zugleich für die auch in diesem Jahre erhaltenen wohlthätigen Unterstützungen ihren verbindlichsten Dank dar.

Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben bei der Gebär-Anstalt vom 1. Oktober 1829 bis Ende September 1830.

Einnahme.

		fl.	kr.	hl.
	I.			
	Aus dem Rechnungsbestande des vorigen Jahres:			
	Nach Inhalt der Rechnung pro $18\frac{28}{29}$ im Kreis-Intelligenzblatte 1830 Nro. 9. S. 227 sind zum Aktiv-Kassabestande verblieben	271	33	5
	Summa per se.			
	II.			
	An laufenden Zinsen aus angelegten Capitalien:			
Kapitalien: 100 fl.	1) Von einem Kapitale ad 100 fl. zu 5 Prozent anliegend pro $18\frac{29}{30}$	5	—	—
1200 fl.	2) von einem weitern ad 1200 fl. zu 5 Prozent pro $18\frac{29}{30}$	60	—	—
600 fl.	3) von einem Kapitale ad 600 fl. zu 5 Prozent pro $18\frac{29}{30}$ resp. vom 24. April 1829 bis 25. Juli 1830. . .	37	30	—
	Summa 102 fl. 30 kr.			
	III.			
	An zurückbezahlten Kapitalien:			
	In Folge der von der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission getroffenen Einrichtung, die Staatsschuld in eine einzige Gattung von Schuldurkunden umzuschreiben, sind die bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa dahier in kleinern Abtheilungen zu 4 Prozent anliegend gewesenen Kapitalien von 675 fl. aufgekündet und bis Ende April 1830 verzinset worden. Es kommen sonach dieselben in Einnahme mit . . .	675	—	—
	Summa per se.			
	IV.			
	An Zinsen von zurückbezahlten Kapitalien:			
	Die von den bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa dahier zu 4 Prozent anliegend gewesenen Kapitalien von 675 fl. bis Ende April 1830 verfallenen Zinsen mit .	29	31	—
	Summa per se.			
	V.			
	An nicht bezahlten Zins-Ausständen:			
266 fl. 40 kr.	1) Von einem Kapitale zu 266 fl. 40 kr. zu 5 Prozent anliegend, pro $18\frac{29}{30}$ resp. vom 25. May 1829 bis 25. May 1830	13	20	—
	2) Ebenso pro $18\frac{27}{28}$ et $18\frac{28}{29}$ als Uebertrag aus der vorigen Rechnung	26	40	—
	3) Ebenso bis 25. Mai 1827 gemäß voriger Rechnung noch ausständig	13	20	.
	Summa 173 fl. 20 kr.			

Einnahme.

VI.	fl.	kr.	hl.
An theils ständigen, theils unständigen Beiträgen:			
1) Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis in monatl. Raten zu 11 fl. vom Monate Oktober 1829 bis Ende September 1830.	132	—	—
2) vom K. Domkapitel aus dem Gr. v. Rekordinischen Findelfonde pro $18\frac{29}{30}$	150	—	—
3) von der K. Spital-Administration zu Freistadt pro $18\frac{29}{30}$	50	—	—
4) von dem Magistrate der K. Kreishauptstadt Regensburg pro $18\frac{29}{30}$	52	—	—
5) vom K. Landgerichte Nabburg aus der Gemeinde-Distrikts-Kassa pro $18\frac{29}{30}$	10	—	—
6) Als Vermächtniß des Herrn Hofrath Dr. v. Schäffer durch letztwillige Verordnung	50	—	—
7) vom K. Armenpflegschaftsrathe dahier	24	—	—
8) von einer Ungenannten mit dem Motto; Gott segne die Gabe beym Jahreswechsel	2	24	—
9) von einem Ungenannten	2	24	—
Summa 472 fl. 48 kr.			
VII.			
An Verpflegungs- und Entbindungs-Gebühren der Zahlungsfähigen.			
Hieran sind eingegangen zusammen	198	39	—
Summa per se.			
VIII.			
An Pflegekosten von Zahlungsfähigen für die in die Erziehung gegebenen Kinder:			
Hiefür zusammen	212	1	—
Summa per se.			
Summa aller Einnahmen:	2135	22	5

Ausgaben.

I.	fl.	kr.	hl.
Auf den Bedarf der Anstalt:			
1) Für Verpflegung von 32 Schwangern, dann der Diensts-Individuen	278	9	5
2) 18 Maaß Holz mit Zugehör	113	57	—
3) 32 ℔ Lichter und $7\frac{1}{2}$ ℔ Brennöl	12	38	—
4) Wasch und Seife, von letzterer $8\frac{1}{4}$ ℔	5	—	6
5) Arzneyen	5	32	—
6) Hausmiethe für das Ziel Allerheiligen bis incl. Jakobi $18\frac{29}{30}$	162	—	—
7) Auf Gratifikationen seit dem Bestehen der Anstalt .	150	—	—

Ausgabe.

		fl.	kr.	hl.
	8) Remuneration der Instituts-Hebamme pro $18\frac{29}{30}$.	48	—	—
	9) Lohn des weiblichen Dienstboten zum Ziele Allerheiligen bis incl. Jakobi $18\frac{29}{30}$	36		
	10) Auf Kleidungsstücke für arme Schwangere . . .	7	30	—
	11) Auf kleinere Reparationen nebst Weißen und Putzen in der Anstalt	6	15	—
	12) Für kleine Haus- und Küchenbedürfnisse	4	23	6
	13) Für Beischaffung neuer Requisiten im Inventar pro $18\frac{29}{30}$ speziel verzeichnet	72	56	4
	Summa 902 fl. 22 kr. 5 hl.			
	II. Auf Regie:			
	1) Postporto und Schreibmaterialien	—	41	4
	2) Beerdigungskosten von einem in der Anstalt verstorbenen Kinde einer armen Wöchnerinn	—	32	—
	Summa 1 fl. 13 kr. 4 hl.			
	III. Auf Arbeits-Materialien:			
	15 ℔ Flachs	6	38	—
	Summa per se.			
	Anmerk. Der Flachs wurde in der Anstalt gesponnen, und gab an gesottenen Garn 12 ℔ 11 Loth, was noch vorräthig ist.			
	IV. Auf Pflege der in der Erziehung stehenden Kinder von zahlungsfähigen Müttern.			
	Hiefür bezahlt zusammen	212	1	—
	Summa per se.			
	V. Zins-Ausstände:			
	1) Vom Kapital zu 266 fl. 40 kr. pro $18\frac{29}{30}$ (v. supra Einnahme)	13	20	—
	2) Ebenso pro $18\frac{27}{28}$ et $18\frac{28}{29}$	26	40	—
	3) detto bis 25. Mai 1827	133	20	—
	Summa 173 fl. 20 kr.			
	VI. Auf Anlegung von Kapitalien:			
500 fl.	1) Laut umschriebener Staats-Schuldurkunde vom 1. Mai 1830 zu 4 Prozent	500	—	—
100 fl.	2) Ebenso vom 1. Mai 1830 zu 4 Prozent . . .	100	—	—
	Summa 600 fl.			
	Summa aller Ausgaben	1895	35	1

Abgleichung.

	fl.	kr.	hl.
Einnahme	2135	22	5
Ausgabe	1895	35	1
Aktiv-Rest	239	47	4

Anzeige

des sämmtlichen Vermögens der Anstalt bis Ende September 1830.

Außer dem Mobiliar-Vermögen im Inventarium verzeichnet, besitzt die Anstalt:

a) An Kapitalien	2766	40	—
b) An Zinsausständen	173	20	—
c) An Kassa-Bestand	239	47	4
Summa	3179	47	4

Regensburg den 6. Mai 1831.

Dr. Aschenbrenner,
Regierungs- und Medizinalrath, als Vorstand der Gebäranstalt.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

447. pr. den 30. April 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird der Einödhof des Joseph Amer von Dillkofen zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe am Mittwoch den 1. Juni l. Js. früh 9 Uhr untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Hofes wird sich auf die Ausschreibung vom 9. Jänner lauf. Jahrs bezogen.

Mallersdorf am 27. April 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

448. pr. den 7. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des dermaligen Landarztes zu Wegscheid im Unterdonaukreis ist diese Stelle erledigt.

Diejenigen Aerzte, welche ihre Praxis hier ausüben wollen, haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, hier einzureichen.

Bemerkt wird, daß hier eine Apotheke errichtet wird, und die bedeutende Bevölkerung der Pfarrei Wegscheid, welche in 1043 Familien 4681 Seelen zählt, wie das benachbarte Oesterreich eine ausgedehnte Praxis erwarten läßt.

Actum den 5. Mai 1831.

K. Bayer. Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

449. pr. den 30. April 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. werden auf Andringen mehrerer Gläubiger die Realitäten des dahier verstorbenen Tuchmachers Georg Wißling, als:

1) ein gemauertes, zweistöckiges, zum Be-

trieb eines Gewerbes sehr vortheilhaft gelegenes Wohnhaus mit Hofraith, Stall, dann der auf dem Haus ruhenden Lebzelterei.

2) einen Acker im Neflingerweg,
3) ein Ackerl im Gschießweg,
4) eine zweimädige, sogenannte untere Thorweiherwiese,
5) einen Sommerkeller außerhalb der Stadt,
6) einen Gemeindeholztheil,
7) ein bei dem Ausgeherhäusel befindlicher Platz,

öffentlich im Ganzen, oder theilweise verkauft.

Sämmtliche Realitäten sind mit Ausnahme der Wiese, welche zum Königl. Rentamt dahier erbrechtsweis grund-, zins- und handlohnbar ist, ludeigen, reichen einen jährlichen Amtszins von 2 fl. 59½ kr., dann einen jährlichen fixirten Zehent von 2 Vrtl. Korn, 3 Vrtl. Haber und 18 kr. Grünzehent.

Zur Versteigerung ist auf

Freitag den 3. Juni 1831

Tagsfahrt anberaumt, wozu sich die Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einfinden, mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihre Fähigkeit zur Ansässigmachung, wenn sie nicht gerichtsbekannt sind, versehen, und ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Am 2. April 1831.

Der Königl. Landrichter
Hauser.

---

450. pr. den 9. Mai 1831.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Fleischhackers Georg Gottschalk von Königstein ist der Antrag auf wiederholte Versteigerung des zweigädigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhauses, des hölzernen, untermauerten Stadels, und eines kleinen Hausgärtchens, mit einem Schätzungswerthe von 535 fl. gestellt worden.

Es wird demnach zur gerichtlichen Ausfeilung auf

Samstag den 28. Mai l. Js.

Termin festgesetzt, wozu man Kaufslustige in diesseitiges Gerichts-Lokale vorladet.

Sulzbach den 5. Mai 1831.

Königl. Bayr. Landgericht Sulzbach.
D. a.
Riedhammer, Assessor.

---

451. pr. den 30. April 1831.

Subhastationspatent.

Auf wiederholten Antrag der Gläubiger der Wirth Johann Meierschen Eheleute zu Heng, werden deren sämmtliche Realitäten, wie sie in dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 100. und in dem Regenkreisintelligenzblatt Nro. 13. verzeichnet sind, hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, hiezu Termin auf

Freitag den 20. Mai d. J.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Neumarkt den 21. April 1831.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

452. pr. den 1. Mai 1831.

Verkauf.

Auf wiederholten Antrag der Gläubiger des Johann Mahl von Postbauer werden dessen Gantrealitäten wie sie im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 353 und Regenkreisblatt Nro. 52 beschrieben sind, neuerlich zum Verkaufe ausgeschrieben, hiezu Termin auf

Mittwoch den 25. May d. J.

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 25. April 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

---

453. pr. den 1. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Köblers Michael Vogel von Allfeld,

wird dessen Anwesen, bestehend in einem abgetheilten gemauerten Wohnhaus, einem abgetheilten Stadel, 9½ Tagwerk Feldgründen mit etwas Wiesgrund, dann einem halben Pflanzbeet, und dem Mitbenutzungsrechte eines Backofens, zusammen gewerthet auf 1005 fl.

Samstag den 28. Mai l. J.

auf diesseitigen Amtslokale öffentlich versteigert, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Sulzbach den 28. April 1831.

Königl. Landgerichte Sulzbach.

D. a.

Riedhammer, Assessor.

454. pr. den 2. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Das Halbhofsanwesen des Bauers Adam Bayer zu Lennesrieth, wird im Exekutions-Wege

Donnerstag den 7. Juli h. Js.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet man zur Abgabe ihres Angebothes hieher mit dem Beifügen ein, daß hiebei gemäß der Bestimmung des § 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden wird.

Vohenstrauß am 15. April 1831.

Königl. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

455. pr. den 7. Mai 1831.

Jagdverpachtung.

Dem höchsten Auftrage der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen zu Folge — wird die sogenannte Eichelsberger niedere Jagd — in der Königl. Forstrevier Trebes, Forstamts Vohenstrauß gelegen, der öffentlichen Verpachtung hiemit unterstellt, welche nach den Bedingungen der Normalverordnung vom 3. Mai 1829 vollführt werden solle.

Zur Jagdpachtverhandlung selbst wird sofort auf

Freitag den 13. Mai lauf. Jahrs

Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage die pachtfähigen Jagdliebhaber sich zur Vernehmung der Pachtbedingungen, und der Gränzbeschreibung, in der Rentamtskanzlei rechtzeitig und längstens bis 10 Uhr Morgens einfinden wollen.

Der Zuschlag des Jagdpachtes an den Meistbietenden, wird übrigens mit dem Schlag 12 Uhr erfolgen.

Leuchtenberg den 24. April 1831.

K. Rentamt und Forstamt Vohenstrauß.

Pettenkofer, Rentbeamter. Reber, Forstmeister.

456. pr. den 9. Mai. 1831.

Bekanntmachung.

In Folge Regierungs-Entschließung vom 18. d. Monats präs. am Heutigen ad Num. 7267. werden die durch den Tod des Gutsbesitzers Freiherrn von Steinling pachtlos gewordenen Jagden von Pommershof und Sigras

Freitag den 20. Mai 1831

Vormittags 9 bis 12 Uhr

bei dem hiesigen K. Rentamte im Versteigerungswege verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ueber die Pachtfähigkeit enthält die Ausschreibung vom 14. Mai 1829 (Regenkreis-Intelligenz-Blatt Nro. 21. Seite 743 et seq. die Normen.

Sulzbach den 28. April 1831.

Königliches Rentamt Sulzbach.

Röder, K. Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

457. pr. den 4. Mai 1831.

Die Aufnahms-Prüfung in das K. Studien-Seminar Amberg für 18 31/32.

Am 11. Juli d. J. Morgens 7 Uhr, wird die Aufnahms-Prüfung in das K. Studien-Seminar Amberg gehalten werden. Die

Competenten haben dabei nebst dem schriftlichen Bittgesuche an die K. Regierung des Regenkreises in duplo ein Studien- oder Unterrichts-Zeugniß, Geburts- und Impfschein am Tage der Prüfung selbst beizubringen, oder schon früher an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Jene Competenten, die sich durch musikalische Brauchbarkeit, besonders im Gesange auszeichnen, und in wissenschaftlicher Hinsicht die Aufnahms-Prüfung vorzüglich bestehen, dürfen nur 50 fl Kostgeld und auch darunter, bezahlen, haben jährlich eine Herabsetzung des Kostgeldes zu hoffen, und können somit bei besonderm Wohlverhalten nach ein paar Jahren ganze Freiplätze erhalten.

Ueber die nun hergestellte, ganz neue innere Einrichtung und Verfaßung des Instituts, über Anzahl und Unterhalt der Zöglinge, über die Fortschritte derselben in wissenschaftlicher, und ganz besonders in musikalischer Hinsicht, wird der am Schluße des Studienjahres zum Erstenmal erscheinende Jahresbericht befriedigende und ausführliche Aufschlüße ertheilen.

Amberg am 4. Mai 1831.

Königl. Studien-Seminar-Direktorat.
Baustädter, Direktor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. Mai 1831.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld
Obligationen à 4 o/o .	95¼	95
ditto à 5 o/o .		
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M		
prompt . . .	104	103⅞
ditto E — M 2 mt		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	130	
ditto ditto à fl. 25.	120	
ditto ditto à fl. 100	120	

Inhalts-Anzeige des 19. Stücks:

458. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 7. Mai 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	17	211	228	228	—	14	20	14	—	13	14
Korn . . .	6	72	78	75	3	10	32	10	14	9	41
Gerste . .	—	67	67	67	—	8	14	8	2	7	45
Haber . .	—	97	97	97	—	6	14	5	30	4	54

459.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Mai 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen 4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 1 Qnt. 1 Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . .	—	30	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	32	5	3	2	3½
Römischmehl .	1	44	6	2	3	1
Waitzengries fein	5	20	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	16	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Mai 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maaß . .	—	5	—	6
„ ungerollte d. „	—	3	—	4
Linsen, rothe, . „ „	—	4	—	5
„ weiße . „ „	—	3	—	4
Hirsen . . . „ „	—	7	—	8
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz » » 250 » 2 » »	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 250 » 6 » »	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	30	—
unausgelass. „ „ . .	20	—	30	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	21	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	16
Karpfen, „ „	—	8	—	12
Heu, d. Ct.	1	—	1	15
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	„ „	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Wrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	50	3	30
Lämmer . .	—	„ „ „	—	52	1	19
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	55	1	15
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	45	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	1	30	1	45
Alte Hahnen	—	„ „ „	—	14	—	20
Kapaune .	—	„ „ „	—	36	—	45
Hühner, alte	—	„ „ „	—	15	—	20
„ junge	—	d. Paar zu	—	36	—	48
Tauben . .	—	„ „ „	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
„ mittler	—	„ „ „	—	22	—	25
„ grober	—	„ „ „	—	18	—	20
Schafwolle	—	„ „ „	—	28	—	30
Buchenholz	27	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz .	8	„ „	6	30	7	—
Mischling .	98	„ „ „	4	12	4	48
Fichten . .	58	„ „ „	4	24	4	36

Stadt-Magistrat.





Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 20. Regensburg Mittwoch am 18. Mai 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

460. pr. den 13. Mai 1831.
Ad Num. 12845. Num. Exp. 13837.

An sämmtliche Polizei- und Stiftungsverwaltungs-Behörden des Regenkreises.

(Die neuen Fundationen und Fundirungszuflüsse für die Stiftungen des Cultus, Unterrichts und der Wohlthätigkeit im Etatsjahr 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit der vorschriftsmäßigen öffentlichen Bekanntmachung der nachfolgenden Uebersicht aller im Etatsjahre $18\frac{29}{30}$ sich ergebenen neuen Fundationen und Fundirungszuflüsse für die Stiftungen aller 3 Zwecke werden die sämmtlichen Königl. Polizei- und Stiftungsverwaltungs-Behörden zur analogen genauesten Vollziehung der diesseitigen Ausschreibung vom 20. November 1829 (vid. Kreis-Intelligenzblatt 1829, Stück 48. Seite 1665) angewiesen.

Regensburg den 9. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

C o n -
über die neuen Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Stiftungen

Namen der Landgerichte und Polizeibehörden	Namen der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Abensberg	Magistrat Abensberg	Paul Stier, Austrägler von Abensberg
		Christian Ostermaier, Stadtpfarr-Meßner alldort
Amberg	Magistrat Hirschau	Barbara Schlößl, Advokatens-Wittwe in Hirschau
	Gemeinde Großschönbrunn	Leonhard Härtl, Müller von Kleinschönbrunn
	Gemeinde Amerthal	Michael Weigl, Dienstknecht von Amerthal
Beilngries	Magistrat Beilngries	Johann Braun, Schmid zu Beilngries
		Barb. Fellner, Köblerswittwe v. Hirschberg
	Gemeinde Hollnstein	Jos. Link, Häusler zu Hollnstein
	Gemeinde Thann	Jos. Dürnhofer, Bauerssohn v. Dietersberg
	Gemeinde Waltersberg	Elisabetha Pirkl, Müllerstochter von Waltersberg
	Magistrat Berching	Joh. Lindl, Oekonom von Berching
Burglengenfeld	Gemeinde Neukirchen	Pfarrer Wolfgang Senft zu Neukirchen
	Gemeinde Wilfersdorf	Johann Liebl, von Bubach
	Gemeinde Vilshofen	Joseph Schmid, von Vilshofen
	Patrimonialgericht Fronberg	Elisabeth Obermaier, Austräglerin von Katsdorf
	Magistrat Schwandorf	Barb. Weigel, Wirthswitt. in Schwandorf
		Eine unbekannte Person
		Grabmüller'sche Familie von Schwandorf
Hemau	Magistrat Hemau	Kath. Kargl, von Hennhill
	Gemeinde Laaber	Kath. Hauser, Krämerin von Laaber
	Gemeinde Frauenberg	Barbara Beer, von Frauenberg
	Gemeinde Laaber	Theresia Humel, Thurnerswittwe von Laaber
Ingolstadt	Magistrat Vohburg	Joseph Werner, Oekonom von Vohburg
Kastl	Gemeinde Litzlohe	Johann Rack, lediger Fleischhackerssohn von Litzlohe
	Gemeinde Dietkirchen	Stephan Soßau, Austragsmüller von Eschertshofen
	Gemeinde Pfaffenhofen	Georg Feigl, Häusler von Pfaffenhofen
	Gemeinde Sindlbach	Katharina Frauenknecht, ledig verstorbene Bauerstochter von Bischberg

spect

des Cultus-, Unterrichts-, und der Wohlthätigkeit im Etats-Jahre $18\frac{22}{23}$.

Betrag der Fundationen, und Schankungen								Bemerkungen
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	25	—	12	30	12	30	
—	—	168	34	84	17	84	17	
—	—	10	—	5	—	—	—	
25	—	—	—	12	30	12	30	
25	—	—	—	15	—	13	—	
—	—	—	—	25	45	25	45	
100	—	—	—	25	—	25	—	
30	—	—	—	15	—	15	—	
30	—	—	—	15	—	15	—	
30	—	—	—	15	—	15	—	
—	—	—	—	86	45	86	45	
32	30	—	—	8	7½	—	—	Die Quarta Paup. ist durch ein besonders Vermächtniß für die Orts-Armen zu 25 fl. bedeckt.
62	—	—	—	15	30	15	30	
30	50	—	—	7	42½	7	42½	
114	—	—	—	28	30	28	30	
70	—	—	—	15	—	15	—	
75	—	—	—	37	30	37	30	
36	—	—	—	—	—	—	—	Beruht noch auf der Ausmittlung der Schul- und Armenfonds-Quoten.
—	—	—	—	—	—	20	—	
32	—	—	—	16	—	16	—	
—	—	—	—	3	45	3	45	
83	20	—	—	21	20	21	20	
—	—	—	—	—	—	17	45	
90	—	—	—	45	—	45	—	
30	—	—	—	7	30	7	30	
31	—	—	—	9	30	9	30	
74	—	—	—	18	30	18	30	

Namen der Landgerichte und Polizeibehörden	Namen der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Nabburg	Gemeinde Luhe	Michl Lederer, Müllersehleute von Luhe
Neumarkt	Magistrat Neumarkt	Johann Baptist Auerbach, Dechant und Stadtpfa.rer von Neumarkt
	Gemeinde Seligenporten	Richard Brand, Pfarrer in Seligenporten
Parsberg	Magistrat Velburg	Vorstehender Dechant und Stadtpfarrer Auerbach von Neumarkt
	Gemeinde Batzhausen	Derselbe
	Gemeinde Lengenfeld	Der verstorbene Hofkammer-Rath v. Kuebl in München
	Gemeinde Hohenburg	Dieser
Pfaffenberg	Gemeinde Sállach	Ein Ungenannter
	Gemeinde Grafentraubach	Georg Neumaier, Bauersehleute von Arnkofen
Regenstauf	Magistrat Regenstauf	Theres Stettner, Müllerswitt. zu Regenstauf
	Gemeinde Pillenhofen	Anselm Fleißner, Pfarrer in Pillenhofen
Riedenburg	Magistrat Dietfurt	Anna Maria Bauer, Hufschmidswittwe von Dietfurt
	Gemeinde Riedenburg	Johann Reimer, Bindergesell
	Gemeinde Altmannstein	Franz Kammerl, Melber zu Altmannstein
	Gemeinde Zell	Anna Maria Merte, Austräglerin von Zell
	Gemeinde Sandersdorf	Walburga Wittmann, Müllerstochter von Sandersdorf
Stadtamhof	Gemeinde Geisling	Maria Theresia Reil, Wirthin zu Geisling
	Gemeinde Mosham	Jos. Schwab, Bierbräuer zu Mosham
Vohenstrauß	Gemeinde Oberlind	Kath. Maier, ledige Inwohnerstochter von Oberlind
	Gemeinde Waldau	Kath. Forster von Waldau
Regensburg	Magistrat d. Stadt Regensburg	Verschiedene einzelne Legate u. Schankungen
		Der verstorbene Domizilar Graf v. Döring-Jettenbach
		Uebrige verschiedene Legate u. Schankungen
		Vom verlebten Stifts-Dechant zur alten Kapelle Leimberger
	Collegiatstift zur alten Kapelle	Ebendieser
	Consistorial Stiftungs-Verwaltung	Wallfahrtsdirektor Widmann, zu Fuchsmüll
		Aus Bartholomäer Refusionsgeldern
	Domkapitl. Stiftungs-Verwaltung	Von einem Ungenannten

Betrag der Fundationen, und Schankungen								Bemerkungen
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
50	—	—	—	25	—	25	—	
50	—	—	—	100	—	100		
600	—	—	—	—	—	—	—	Von den Zinsen dieses Legats müßen jährl. 10 fl. für Schul-Bedürfe, und 10 fl. für Armen-Spende abgegeben werden.
—	—	50	—	—	—	—	—	
861	$24\frac{1}{2}$	257	8	450	—	550	—	
—	—	—	—	—	—	100	—	
—	—	—	—	—	—	100	—	
50	—	—	—	25	—	25	—	
100	—	—	—	25	—	25	—	
150	—	—	—	37	30	37	30	
—	—	50	—	50	—	100	—	
151	40	—	—	37	55	37	55	
110	—	—	—	188	$54\frac{1}{2}$	188	$54\frac{1}{2}$	
120	40	—	—	31	40	51	40	
—	—	—	—	12	30	12	30	
30	50	—	—	7	$42\frac{1}{2}$	7	$42\frac{1}{2}$	
400	—	—	—	100	—	—	—	Wegen anerkannten Armen-Unterstützungen wurde die Quarta Paup. erlaßen.
571	40	—	—	142	55	142	55	
—	—	24	—	—	—	—	—	Zur Orgl Reparatur, und deßhalb ausnamsweise abzugsfrei.
—	—	—	—	2	30	2	30	
—	—	—	—	110	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	6701	11	Dem evangelischen Waisenhause, und dem evangelischen Krankenhause zu gleichen Theilen.
—	—	—	—	—	—	635	55	
—	—	—	—	37	30	37	30	
150	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	50	—	—	—	Zum Clerikal-Seminar.
—	—	—	—	—	—	1504	$12\frac{3}{4}$	Zum Emeriten-Fond.
—	—	—	—	—	—	50	—	Zum katholischen Krankenhaus.

Namen der Landgerichte und Polizeibehörden	Namen der Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Regensburg	Domkapitl. Stiftungs-Verwaltung	Vom geheimen Rath und Domkapitular Siegert
		Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Domkapitulars Grafen von Törring
		Hofrath und Doktor Ritter von Schäffer
		Pfarrer Schröck von Schambach
		Bräu-Verwalters-Wittwe Theresia Thalhammer
Zaitzkofen	Gemeinde Schirling	Anna Heinrich, Söldnerswittwe in Schirling
Eichstädt	Bischöfl. Seminar-Administration	Joseph Cölestin von Haltmaier, K. Bayer. wirkl. geheimer Rath, infulirter Prälat und Probst zu Portupuro, dann Dom-Dechant zu Eichstädt
		Summa:

461.
Ad Num. 12452.

pr. den 13. Mai 1831.
Num. Exp. 13835.

(Die Chorvikarien des Stiftes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 28. vorigen Monats zu genehmigen geruht, daß das Kollegiatstift zur alten Kapelle dahier den Kooperator Max Oesterreicher in Stadtamhof und den Pfarrvikar Peter Lencke in Wifelsdorf als Chorvikare anstelle.

Regensburg den 7. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

Betrag der Fundationen, und Schankungen								Bemerkungen
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	50	—	Zum katholischen Krankenhaus.
—	—	—	—	—	—	3350	35½	detto
—	—	—	—	—	—	75	—	detto
—	—	—	—	—	—	50	—	
—	—	—	—	—	—	500	—	
—	—	37	30	31	15	31	15	
—	—	—	—	12000	—	—	—	Diese Fundation ist für 3 Freyplätze im Klerikal-Seminar bestimmt.
4402	54½	652	12	14011	4	15150	33¾	
Totale aller 3 Zwecke 34216 fl. 44 kr. 1 dl.								

462. pr. den 12. Mai 1831.

Ad. Num. 8970. Num. Exp. 13657.

(Die Distrikts-Umlagen im Landgericht Kelheim vom Jahre 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht der im Etatsjahr $18\frac{29}{30}$ im Landgerichtsbezirke Kelheim erhobenen Distrikts-Umlagen wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 4. May 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

Ueber

sämmtlicher im Königlichen Landgerichts-Bezirke Kelheim

Lauf. Nummer	Namen der konkurrirenden Gemeinden nach den Hebammen-Bezirken	Directes Steuerkontingent nach der Grund-, Häuser- und Gewerb-Steuer			Beiträge zur Sustentation der Bezirks-Hebammen			Konkurrenzen engerer Bezirke zur Beischaffung der Unterrichtskosten neuer Hebammen			Beiträge zur Sustentation des Landarztes Grabler von Abbach			Beitrag zum Unterhalt des Wahnsinnigen Joseph M..el von Neukelheim		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Abbach	1176	19	4	11	12	—	—	—	—	—	—	—	6	39	—
2	Schloßberg Abbach	135	3	4	1	47	—	—	—	—	—	51	—	—	50	4
3	Peising	409	45	2	4	59	—	—	—	—	3	1	6	2	40	6
4	Dünzling	836	22	2	—		—	—	—	—	5	28	2	4	43	2
5	Weillohe	387	48	2	5	42	—	—	—	—	2	30	6	2	10	6
6	Poigen	378	51	5	—	—	—	—	—	—	2	27	6	2	8	6
7	Teugen	1236	39	1	11	15	—	—	—	—	8	3	2	6	59	2
8	Saalhaupt	254	8	2	2	34	—	—	—	—	1	43	4	1	26	—
9	Lengfeld	518	23	6	4	58	—	—	—	—	3	23	6	2	53	—
10	Matting	398	23	1	—	—	—	56	10	—	2	39	2	2	14	6
11	Graßlfing	248	7	1	—	—	—	30	17	—	1	42	4	1	24	—
12	Oberndorf	203	38	5	—	—	—	21	31	—	1	18	6	1	8	6
13	Großberg	37	16	7	—	—	—	6	2	—	—	15	2	—	12	4
14	Penfling	300	58	7	—	—	—	50	10		1	54	2	1	42	—
15	Graß	220	18	6	—	—	—	24	30	—	1	29	4	1	17	6
16	Gebraching	380	50	—	—	—	—	50	17	—	2	40	4	2	13	4
17	Ziegetsdorf	89	37	4	—	—		9	5	—	—	52	—	—	30	4
18	Hausen	615	13	1	4	50	—	—	—	—	—	—	—	3	29	—
19	Schneidhart	581	37	7	4	29	—	—	—	—	—	—	—	3	17	6
20	Thann	1123	37	3	8	5[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	6	24	—
21	Grub	61	51	—	—	58	—	—		—	—	—	—	—	20	2
22	Saal	660	37	4	10	37	—	—	—	—	—	—	—	5	48	—
23	Affecking	473	20	4	7	47		—	—	—	—	—	—	2	40	—
24	Reißing	535	51	2	4	56	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—
25	Mitterfecking	542	8	1	4	50	—	—	—	—	—	—	—	3	4	6
26	Peterfecking	128	57	6	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
27	Thaldorf	40[illegible]	18	7	4	25	—	—	—	—	—	—	—	2	47	6
28	Teuerting	400	16	7	3	33	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—

sicht

für das Etats-Jahr $18\frac{29}{30}$ erhobene Distrikts-Umlagen.

Konkurrenz zur Besetzung der Straßen mit Obstbaum-Alleen			Konkurrenz zur Unterhaltung der Vizinalstraßen			Umlage zur Bestreitung der Vaganten-Transportkosten			Konkurrenz für Impfkosten			Beiträge zum Gehalt der Gerichts-Hebamme			Summa aller Leistungen			Bemerkungen
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
27	36	4	2	28	—	7	24	-	3	15	—	2	2	6	60	37	2	
3	19	—	—	18	—	—	53	6	—	24	6	—	15	4	8	39	4	
11	6	2	—	59	6	2	59	—	1	20	—	—	50	—	27	56	4	
19	40	4	1	40	4	5	16	4	2	19	6	1	26	6	40	35	4	
9	10	—	—	48	6	2	28	2	1	7	—	—	40	6	24	38	2	
9	—	4	—	48	2	2	25	—	1	5	2	—	39	6	18	35	2	
29	19	6	2	35	6	7	46	6	3	24	6	2	12	—	71	36	4	
5	56	6	—	32	6	1	38	2	—	44	2	—	25	4	15	1	—	
12	13	4	1	6	6	3	17	2	1	28	2	—	54	6	30	15	2	
9	20	4	—	50	6	2	32	2	1	8	6	—	42	6	75	39	—	
5	50	4	—	31	—	1	36	—	—	42	2	—	26	6	48	30	—	
4	48	6	—	26	4	1	19	2	—	35	—	—	23	4	31	31	4	
—	52	6	—	5	6	—	16	—	—	7	—	—	5	6	7	55	—	
7	5	4	—	38	6	1	55	6	—	51	6	—	32	2	50	50	2	
5	13	6	—	29	6	1	28	6	—	40	2	—	24	6	35	34	4	
9	28	4	—	51	—	2	32	6	1	8	6	—	42	6	60	54	6	
2	5	6	—	12	—	—	35	6	—	16	4	—	11	—	13	26	4	
14	25	6	1	18	6	3	53	6	1	42	6	1	4	4	30	53	4	
13	40	4	1	14	6	3	41	—	1	38	4	1	2	2	29	3	6	
26	26	2	2	20	4	7	4	2	3	8	4	1	55	4	56	15	—	
1	28	6	—	8	6	—	25	2	—	10	—	—	8	2	3	39	2	
14	47	6	1	25	6	4	13	—	1	51	6	1	9	2	37	52	4	
11	12	2	1	—	2	3	—	4	1	20	6	—	50	2	27	51	—	
12	39	6	1	8	—	3	22	4	1	30	—	—	56	4	27	34	6	
12	46	6	1	9	—	3	25	2	1	31	2	—	57	2	27	53	2	
3	8	6	—	16	2	—	50	4	—	21	6	—	14	6	6	47	—	
11	48	6	1	1	6	3	8	2	1	24	2	—	52	4	25	28	2	
9	30	6	—	51	—	2	33	—	1	9	—	—	45	—	20	37	6	

Lauf. Nummer	Namen der konkurrirenden Gemeinden nach den Hebammen-Bezirken	Direktes Steuerkontingent nach der Grund-, Häuser- und Gewerb-Steuer			Beiträge zur Sustentation der Bezirks-Hebammen			Konkurrenzen engerer Bezirke zur Beischaffung der Unterrichtskosten neuerer Hebammen			Beiträge zur Sustentat on des Landarztes Grabler von Abbach			Beitrag zum Unterhalt des Wahnsinnigen Joseph Mendel von Neukelheim		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
29	Bachel	296	41	2	2	59	—	—	—	—	—	—	—	1	40	6
30	Einmuß	247	35	5	2	48	—	—	—	—	—	—	—	1	23	6
31	Großmuß	435	18	6	3	50	—	—	—	—	—	—	—	2	28	—
32	Offenstetten	334	49	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	2
33	Schambach	352	56	7	3	34	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
34	Pullach	549	53	7	—	—	—	93	30	—	—	—	—	3	6	4
35	Arnhofen	152	—	—	—	—	—	20	30	—	—	—	—	—	50	4
36	Weltenburg	347	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	—
37	Holzharlanden	358	52	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
38	Staubing	442	41	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	6
39	Hienheim	1538	7	4	16	15	—	—	—	—	—	—	—	8	43	—
40	Stausacker	210	58	1	2	9	—	—	—	—	—	—	—	1	10	4
41	Neueßing	213	5	2	2	30	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—
42	Alteßing	311	15	—	3	43	—	—	—	—	—	—	—	1	43	6
43	Randeck	160	8	2	1	53	—	—	—	—	—	—	—	—	54	2
44	Kelheim	2780	22	—	17	28	4	—	—	—	—	—	—	15	48	—
45	Kelheimwinzer	312	10	1	2	11	—	—	—	—	—	—	—	1	43	6
46	Neukelheim	479	5	6	—	—	—	68	30	—	—	—	—	2	40	6
47	Waldderf	148	46	2	—	—	—	23	17	—	—	—	—	—	50	2
48	Gronstorf	193	7	7	—	—	—	28	13	—	—	—	—	1	4	4
49	Kapfelberg	829	16	5	6	51	—	—	—	—	—	—	—	4	40	—
50	Herrnsaal	337	24	3	2	59	—	—	—	—	—	—	—	1	54	—
51	Poikam	248	6	7	2	14	—	—	—	—	—	—	—	1	23	6
52	Lohstadt	338	10	4	3	19	—	—	—	—	—	—	—	1	54	2
53	Bergmatting	399	4	1	3	45	—	—	—	—	—	—	—	2	14	—
54	Viehhausen	1011	16	1	10	19	—	—	—	—	—	—	—	5	40	—
55	Haugenried	220	7	7	2	31	—	—	—	—	—	—	—	1	17	—
56	Eichhofen	543	28	2	5	43	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—
57	Sinzing	1060	59	4	12	33	—	—	—	—	—	—	—	6	14	—
58	Eulsbrunn	525	17	7	3	59	—	—	—	—	—	—	—	1	49	—
59	Kleinprüfening	190	19	1	2	28	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
	Summa:	28722	28	4	215	31	4	480	—	—	40	—	—	160	3	—

Konkurrenz zur Besetzung der Straßen mit Obstbaum Alleen			Konkurrenz zur Unterhaltung der Vizinalstraßen			Umlage zur Bestreitung der Vaganten-Transportkosten			Konkurrenz für Impfkosten			Beiträge zum Gehalt der Gerichts-Hebamme			Summa aller Leistungen			Bemerkungen.
fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl	kr.	hl.	
7	4	4	-	38	2	1	54	—	—	50	2	—	32	4	15	39	2	
5	53	6	—	32	4	1	39	6	—	42	—	-	20	6	13	26	4	
10	30	—	—	55	4	2	46	2	1	14	6	—	48	4	22	42	—	
7	57	6	—	41	6	2	8	2	—	58	6	—	35	4	14	15	2	
8	24	4	—	45	2	2	15	4	1	1	2	—	39	2	18	39	6	
12	26	4	1	10	6	3	39	2	1	37	2	—	58	—	116	28	2	
3	38	6	—	20	—	—	59	2	—	27	6	—	19	2	33	5	4	
8	13	6	—	44	4	2	12	2	1	—	4	—	36	6	14	45	6	
8	34	—	—	46	2	2	17	4	1	1	4	—	39	6	15	21	2	
10	23	—	—	56	4	2	49	2	1	18	2	--	49	2	18	47	—	
36	13	6	3	13	2	9	39	6	4	14		2	59	6	81	18	4	
5	—	4	—	27	2	1	22	2	—	37	2	—	23	2	11	10	—	
5	4	2	—	27	6	1	22	6	—	38	4	—	23	4	11	38	—	
7	20	4	—	40	—	1	58	6	—	54	4	—	35	—	16	55	4	
3	44	6	—	22	—	1	3	—	—	30	—	—	18	—	8	45	—	
65	24	4	5	49	—	17	29	—	7	39	2	4	46	6	134	25	—	
7	18	—	—	40	—	1	59	—	—	54	6	—	35	2	15	21	6	
11	13	4	1	2	—	3	2	4	1	20	6	—	52	—	88	41	4	
3	27	4	-	19	4	—	57	4	—	23	4	—	16	6	29	32	—	
4	32	2	-	25	—	1	16	4	—	32	4	—	21	2	36	25	—	
19	33	4	1	44	6	5	13	6	2	20	4	1	26	—	41	49	4	
7	54	6	—	43	—	2	9	4	—	55	6	—	35	6	17	11	6	
5	48	—	—	32	—	1	36	—	—	44	2	—	26	6	12	44	6	
7	56	4	—	43	2	2	9	6	—	59	—	--	36	—	17	37	6	
9	20	4	—	51	—	2	32	4	1	7	6	—	42	6	20	33	4	
3	40	4	2	7	4	6	22	2	2	48	2	1	44	2	32	41	6	
5	12	4	—	29	4	1	28	6	—	40	2	—	24	6	12	3	6	
12	42	2	1	10	6	3	25	6	1	30	2	—	57	2	28	31	2	
25	3	—	2	14	6	6	44	2	2	55	6	1	50	—	57	34	6	
7	36	—	—	41	6	2	5	—	—	57	—	—	34	4	17	42	2	
4	39	6	—	26	—	1	17	4	—	36	2	—	21	6	10	55	2	
645	58	—	60	—	—	180	—	—	80	—	—	50	30	—	1912	2	4	

463.
Ad Num. 8370.

pr. den 16. Mai 1831.
Num. Exped. 8191.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Regenkreises.

(Die Aufnahme und Beschäftigung der Praktikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf den §. 20. der Allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten betreffend, (Regierungsblatt Nro. 12 S. 581 ff.) wird hinsichtlich der Aufnahme und Beschäftigung der Praktikanten bey den Königl. Rentämtern des Regenkreises Nachstehendes angeordnet:

1) Sobald ein Rechts-Kandidat sich zur Praxis bei einem Königl. Rentamte meldet, hat sich der Amtsvorstand das Zeugniß der Befähigung zur praktischen Vorbereitung für den Staatsdienst vorlegen zu laßen.

2) Auf dem Grunde dieses Zeugnisses wird dem Rechts-Kandidaten die rentämtliche Praxis gestattet; gleichzeitig ist jedoch der Königl. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, hievon Anzeige zu erstatten.

3) Die rentämtliche Praxis muß jedenfalls zwölf Monate ohne Unterbrechung genommen werden.

4) Während dieser Zeit hat der K. Rentbeamte dafür Sorge zu tragen, daß der Praktikant Gelegenheit erhalte, sich in allen rentämtlichen Geschäften praktisch auszubilden.

5) Dem gemäß muß der Praktikant anfangs mit der Registratur und dem Kanzleidienste bekannt gemacht, sodann aber zu wichtigeren Arbeiten unter der speziellen Leitung des Amtsvorstandes verwendet werden.

6) Insbesondere ist derselbe als Protokollführer bei Steuereinwerthungen, Gutszertrümmerungen, Lastenumlagen, Laudemial- und Maierschaftsfristen-Regulirungen, Fron-Fixationen und Reluitionen, Grundgerechtigkeits-Ablösungen, Nachlaß-Verhandlungen, Verpachtungen und Verkäufen von Staatsrealitäten rc. rc. zu gebrauchen.

7) Hat der Praktikant bei diesen vorläufigen Uebungen praktische Beurtheilungskraft, Kenntniße und Präzision im Kalkul erprobt, so kann ihm unter Verantwortlichkeit des Amtsvorstands für jede etwaige Vernachläßigung der Rechte des Aerars oder der Partheyen die eigene Instruktion jener Geschäfte, zu welchen er früher nur als Protokollführer verwendet wurde, übertragen werden.

8) Unter derselben Voraussetzung ist auch dessen Verwendung zu Anfertigung der Neben- und Haupt Rechnungen, zur Buchführung und zu Etats-Arbeiten gestattet.

9) Gleichzeitig hat aber auch der K. Rentbeamte darüber zu wachen, daß der Praktikant sich nicht allein im schriftlichen Vortrage durch Berichts-Entwürfe, Liquidations-Rezesse, Akten-Auszüge und amtliche Korrespondenzen fleißig übe, sondern daß derselbe auch fortgesetztes theoretisches Studium hiermit verbinde, und sich zu diesem Zwecke mit den bestehenden speziellen Verordnungen in den Regierungs- und Kreisintelligenzblättern, in den vorhandenen besondern Sammlungen und in den amtlichen Vormerkungsbüchern bekannt mache.

10) Damit übrigens die Königl Regierung, Kammer der Finanzen, die Ueberzeugung gewinne, daß nur würdige Individuen zum Staats-Finanzdienste adspiriren, hat jedes

Rentamt, bei welchem sich Praktikanten befinden, am Schluße eines jeden Semesters berichtliche Anzeige von den Fähigkeiten, dem Fleiß und dem sittlichen Betragen dieser Praktikanten zu erstatten, und dabei zu bemerken, in welchen Geschäftszweigen sich jeder Praktikant besonders auszeichnete.

11) Nach vollendeter Praxis ist der K. Rentbeamte verpflichtet, dem Praktikanten ein verschlossenes Zeugniß über seinen hiebei erprobten Fleiß und Fortgang wie über dessen sittliches Betragen auszustellen.

Die Königliche Regierung vertraut zu den K. Rentämtern des Regenkreises, daß sie die wichtigen Folgen der ihnen vorbehaltenen Leitung der Praktikanten, und die nothwendige Vereinigung wissenschaftlicher Bildung mit Erfahrung und Uebung im Dienste zu würdigen vermögen, und demnach die gegenwärtige hierauf berechnete Anordnung genau beachten werden.

Regensburg den 14. Mai 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Freihr. v. Seefried. Wiesand, Sekr.

---

464. pr. den 12. Mai 1831.

Ad Num. 8484. Num. Exp. 13700.

(Die im Herrschaftsgericht Zaitzkofen im Jahre 1829/30 stattgefundene Distrikts-Umlage betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht der im Herrschaftsgerichtsbezirke Zaitzkofen im Jahre 18$\frac{29}{30}$ stattgefundenen Distrikts-Umlage wird dem Geseze vom 22. Juli 1819 zu Folge, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 4. May 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

Uebersicht

über die im Herrschaftsgericht Zaitzkofen im Jahre 18$\frac{29}{30}$ erhobenen Bezirksumlagen für nothwendige Zwecke.

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden	Distrikts-steuer-Kontingent als Umlagsmaaßstab			Beitrag zu den Umlagen			Daran verbliebene Ausstände		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Eggmühl	32	5	5	—	43	—	—	—	—
2	Lindach mit Walkenstetten	23	54	7	—	32	1	—	—	—
3	Pinkofen	78	46	5	1	35	4	—	—	—
4	Schierling	200	44	—	4	43	7	—	—	—
5	Unterdeggenbach	20	18	3	—	28	1	—	—	—
6	Zaitzkofen	51	15	3	1	4	3		—	—
	Summa:	407	4	7	9	7	—	—	—	—

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

465. pr. den 7. Mai 1831.

(2.)

Amortisations-Erkenntniß.

Da sich der unbekannte Inhaber einer der Maria Elisabetha von Jägern, zu Verlust gegangenen Schuldurkunde pr. 700 fl., welche in dem Kataster des Zinszahlamtes der K. B. Staatsschuldentilgungsspezialkassa in München sub Nro. 3205 à 4 Prozent verzinslich vorgetragen, und Ausbruch eines Stammkapitals von 10000 sind, worüber die Hauptschuldverschreibung vom Herzog Wilhelm in Bayern, am Mathäitag 1585 auf Hansen Peter von Preising lautend, ausgestellt worden ist, innerhalb des in der Edictalzitation vom 16. Juli 1830 festgesetzten, sechsmonatlichen Termins nicht gemeldet hat; so wird die fragliche Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Regensburg den 19. April 1831.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Halenke, Accessor.

466. pr. den 11. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Königl. Advokat Könniger dahier am 6. März heur. Jahrs gestorben sey.

Diejenigen, welche ihn zu ihrem Anwalt gewählt haben, werden hierauf zum Zwecke der Aufstellung eines andern Anwaltes, oder überhaupt zur Wahrung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Regensburg den 26. April 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Städler.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

467. pr. den 30. April 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

werden auf Andringen mehrerer Gläubiger die Realitäten des dahier verstorbenen Tuchmachers Georg Wifling, als:

1) ein gemauertes, zweistöckiges, zum Betrieb eines Gewerbes sehr vortheilhaft gelegenes Wohnhaus mit Hofraith, Stall, dann der auf dem Haus ruhenden Lebzelterei.
2) einen Acker im Neflingerweg,
3) ein Ackerl im Gschießweg,
4) eine zweimädige, sogenannte untere Thorweiherwiese,
5) einen Sommerkeller außerhalb der Stadt,
6) einen Gemeindeholztheil,
7) ein bei dem Ausgeberhäusel befindlicher Platz,

öffentlich im Ganzen, oder theilweise verkauft.

Sämmtliche Realitäten sind mit Ausnahme der Wiese, welche zum Königl. Rentamt dahier erbrechtsweis grund-, zins- und handlohnbar ist, ludeigen, reichen einen jährlichen Amtszins von 2 fl. 59½ kr., dann einen jährlichen fixirten Zehent von 2 Vrtl. Korn, 3 Vrtl. Haber und 18 kr. Grünzehent.

Zur Versteigerung ist auf

Freitag den 3. Juni 1831

Tagsfahrt anberaumt, wozu sich die Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einfinden, mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihre Fähigkeit zur Ansässigmachung, wenn sie nicht gerichtsbekannt sind, versehen, und ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Am 2. April 1831.

Der Königl. Landrichter
Hauser.

468. pr. den 11. Mai 1831.

(1.)

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaftsmassa der zu Abensberg verstorbenen ledigen Inwohnerin Theresia Lohr, allenfallsige gegründete Ansprüche entweder ex titulo haereditatis oder aus andern Ursachen machen zu können glauben, werden aufgefordert in Zeit von 30 Tagen sich dahier zu melden, widrigenfalls die in 113 fl. 11 kr. bestehende Nachlassenschaftsmassa vertheilt und auf verspätete Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Abensberg den 27. April 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

469. pr. den 30. April 1831.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines privilegirten Hauptgläubigers des Bierbräuers Georg Wilsmair von Bach, d. G. wird zum Vollzug der nachgesuchten Hülfsvollstreckung, dessen in Bach und Revier besitzende Anwesen hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

Zu diesem Anwesen gehört:

A. An Gebäuden:

1) das Bräuhaus, worauf die reale Bräugerechtigkeit und das Tafernrecht hergebracht ist, mit den dabei befindlichen Nebengebäuden, als Faßremiß, Brennhaus, und Malzmühle, dem Sud- und Malzhaus.
2) von dem Bräuhause gegenüber der große Hofraum, in welchem sich das ludeigene sogenannte Amtsbauernhaus mit Wohnzimmern, Küche und dem Tanzboden, dann die gewölbten Schweinstallungen in 11 Abtheilungen, der gemauerte Getraidstadel mit 2 großen Vierteln, und der Treschtenne, die gewölbten Stallgebäude in 3 Abtheilungen für die eigene Oekonomie, und eine besondere Abtheilung für die Gaststallung sich befinden,
3) rückwärts den Oekonomiegebäuden, ein kleiner Gemüsgarten, in welchem sich ein 2 Stockwerk hohes Sommerhäuschen befindet,
4) der an der Vicinalstraße angelegene Sommerkeller in 2 Abtheilungen nebst Vorhals,
5) die Kegelbahn mit einem auf Säulen stehenden Sommerhaus,
6) der Anno 1791 neu erbaute Ziegelofen auf dem Lehel in 2 Abtheilungen mit doppelten Böden,
7) von der ehemalig Rießnerischen Bräustatt im untern Dorfe der Hofraum mit der noch darinnen sich befindlichen Wagenremise und Heuboden, besonderen Heustadel, Back- und Waschhaus,
8) die Söldenbehausung sammt Garten in Demling.

B. An Feld-, Wies- und Holzgründen:

Die Grundstücke, welche theils im gebundenen Zustande zu dem Haupt und zubauweis besitzenden Anwesen gehören, theils walzend, erbrechts, bodenzinsbar und ludeigen, in den Gemeindebezirken Bach, Demling, Kruckenberg und Kiefenholz gelegen sind, bestehen nach der im Jahre, 1816 aufgenommenen Steuervermessung; aus:

$88\frac{3}{4}$ Tagwerk Ackerland,
$48\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
138 Tagw. Waldung als Entschädigung für das sonst genossene Forstrecht,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Garten,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Weinberge,
$4\frac{7}{8}$ Tagw. Hopfengärten,
3 Tagw. Oedung, und
$3\frac{1}{8}$ Tagw. Weiher,

Das ganze Anwesen ist nach einer unter dem 1. Mai 1828 gerichtlich aufgenommenen Taxation auf 49580 fl. — gewerthet, hierunter aber die Gebäude auf 18225 fl. — die Bräu-Einrichtung auf 2725 fl. und das Tafern- und Bräurecht auf 3000 fl im Anschlage begriffen.

Zum öffentlichen Verkauf der vorbenannten Realitäten, deren detaillirte Beschreibung, Einwerthung und Belastung, am Verkaufs-Termine noch besonders bekannt gemacht werden wird, ist nunmehr auf

Samstag den 4. Juni d. Js.

Tagsfarth anberaumt, und Kaufslustige werden mit den zur Beurtheilung ihrer Befähigung zur Ansässigmachung nöthigen Leumunds-, Vermögens- und Militär-Entlassungs-Zeugnissen auf den besagten Tag zur Anbringung ihrer Angebote hiemit unter dem Beisatze eingeladen, daß wegen des Zuschlages an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden wird.

Wörth den 26. April 1831.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.
Knauer.

---

470. pr. den 13. Mai 1831.

Edictalladung.

Die beiden Brüder und Gütlerssöhne Georg und Konrad Beck zu Kemnathen dieß Gerichts, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dieselben laut Kindsvertrag d. d. 28. Juli 1792 auf dem Anwesen ihres Stiefvaters Georg Leonhard Nuner zu Kemnathen das väterliche Vermögen von à 120 fl. 39 kr. in Summa 241 fl. 18 kr. zu fordern haben, so werden sie auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiemit zur Empfangnahme dieses Vatergutes öffentlich hieher vorgeladen, weßhalb sie sich, oder ihre allenfallsigen legitimen Descendenten binnen 6 Monaten a die citationis um so gewißer bei hiesigem Gerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen haben, als außerdessen besagtes Vermögen an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Neumarkt am 2. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landr.

---

471. pr. den 7. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des $\frac{1}{8}$ Gütlers Andrä Heiß zu Herrnsaal wird dessen im Jahre 1823 auf 3059 fl. gewerthetes Grundvermögen, wie es nachhin beschrieben ist, und zwar, da sich an den ersten beiden Verkaufsterminen kein Kaufsliebhaber einfand, zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe kommenden

Dienstag den 7. Juni l. J. Vormittags in Loco Herrnsaal untergestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dahin mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Die zu verkaufenden Besitzungen sind:

I) der sogenannte Sterngucker $\frac{1}{8}$ Hof bestehend,
 a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
 b) 2 Gärten,
 c) $32\frac{1}{8}$ Ausspann Feld,
 d) 1 Acker, 1 Pflanzbeet und 6 Holztheile als Gemeindstheile,
 e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindsgründen.

Dieses Anwesen ist lehenbodenzinsig und zehntbar.

II. Der Acker im Lohgarten zu $1\frac{1}{8}$ Ausspann bodenzinsig und zehntbar.

III. Das Krautfeld im sogenannten Anschluß zu $\frac{1}{4}$ Ausspann, ludeigen und zehntbar.

IV. Die Lindacher Wiese zu $\frac{1}{4}$ Tagw. ludeigen.

Kelheim den 3. Mai 1831.

Königl. Bayr. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

472. pr. den 10. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verpachtung des heurigen Altheu- und Grumetfandes von den im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Domainen-Wiesen

wird für das Jahr 1831 nach den bisherigen Normen an nachbenannten Tagen vorgenommen:

1) Mittwoch den 25. Mai heur. Jahrs die Verpachtung des Aerarialantheils der zwei Wiesen bei Eltheim, circa 10 Tagw. haltend, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Auburg.

2) Freitag den 27. Mai heur. Jahrs die Verpachtung des Altheues von der unweit Barbing entlegenen, circa 5 Tagw. haltenden sogenannten Förstelwiese. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Barbing.

3) Montag den 30. Mai lauf. Jahrs die Verpachtung der fünf Wiesen bei Geisling, zusammen circa $25\frac{1}{4}$ Tagw. haltend. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Geisling.

4) Montag den 6. und Dienstag den 7. Juni lauf. Jahrs

die Verpachtung

a) der am linken Donauufer im Steuerdistrikt Pfatter entlegenen, circa $239\frac{1}{4}$ Tagw. haltenden, in 52 Parthien ausgeschiedenen Neubruchwiese;

b) des Aerarialantheils vom s. g. Stöckelwörthe, per circa 8 Tagw.;

c) der Thallingerwiese, im s. g. Grünthal unweit Giffa, circa 15 Tagw. haltend,

Zusammenkunft in dem unweit des Marktes Wörth entlegenen Weiler Giffa früh 8 Uhr.

5) Donnerstag den 9. und Freitag den 10. Juni lauf. Jahrs

die Verpachtung

a) des unterhalb dem Dorfe Irling am rechten Donauufer entlegenen s. g. Thannenwörths, eine Wiese per circa $7\frac{1}{2}$ Tagw.

b) der circa 193 Tagw. haltenden, in Parthien von 1 bis 2 Tagw. ausgeschiedenen Gmünder-Auwiese.

Zusammenkunft früh 8 Uhr im Wirthshaus zu Gmünd:

6) Montag den 13. Juni lauf. Jahrs

die Verpachtung

a) der in Parthien zu 2 Tagw. abgetheilten s. g. Roitherwiese sammt Stadeltenne zu circa 58 Tagw., unterhalb dem Dorfe Sarching, und

b) der sogenannten Rennerwiese bei Sarching, circa 6 Tagw.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Hartlischen Wirthshause zu Sarching.

Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an den bestimmten Tagen und Orten bei den Verhandlungen zu erscheinen.

Regensburg den 6. Mai 1831.

Königliches Rentamt Stadtamhof in Regensburg.

Oettl, K. Rentbeamter.

---

473. pr. den 11. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Da nach Regierungsentschließung vom 8. und 26. März lauf. Jahrs der durch die Abtretung des bisherigen Pächters in Erledigung gekommene II. Eichhofer-Jagdbogen neuerlich und zwar unter den durch die Verordnung vom 3. Mai 1829 vorgeschriebenen Bedingungen verpachtet werden soll, so hat man auf

Samstag den 28. Mai lauf. Jahrs

zu diesem Geschäfte Termin anberaumt.

Es werden daher die Pachtliebhaber eingeladen, sich am obigen Tage Morgens 9 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Velburg einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und bis Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich höchster Genehmigung den Zuschlag zu erwarten.

Am 4. Mai 1831.

Königl. Rentamt Velburg und Königl. Forstamt Neumarkt.

Rettich, K. Rentbeamter. — Thoma, K. Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

474. (2.) pr. den 27. April 1831.

Bekanntmachung.

Meine Besitzungen im Landgerichte Burglengenfeld, welche ehemals zu dem abelichen Landgütern Wischenhofen, Ober- und Unterpfraundorf und Schnotzhofen gehörten, und aus den um 5500 fl. der Brandassekuranz einverleibten Schloß- und Oekonomie-Gebäuden in Wischenhofen, dann ungefähr 36 Tagwerk Waldungen, und ungefähr 16⅛ Tagwerk Gärten, Felder, und Wiesen bestehen, werden, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, zu ganz oder theilweise, nebst einiger im Schlosse vorhandener Mobiliarschaft durch meinen Bevollmächtigten, den K. Advokaten v. Seybold in Burglengenfeld, am

Mittwoch den 25. Mai dieses Jahres
Vormittags 9 bis 12 Uhr

in Loco Wischenhofen bei Burglengenfeld an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 30. April 1831.

Dr. Perner, K. Advokat.

475. pr. den 9. Mai 1831.

Auszug

aus dem dritten Jahrsbericht der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht des Industrie- und Kulturvereins zu Nürnberg.

I. Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht.

Die Anstalt zur Beförderung der Pferdezucht besteht nunmehr im dritten Jahre und zählt gegenwärtig 3400 Mitglieder und Actionärs, wodurch dieselbe ohnerachtet der Beitrag eines Mitglieds jährlich nur 30 kr. beträgt, bereits eine stärkere Einnahme und Ausgabe als die Vereinskasse selbst besitzt.

Es bestehen dermalen 12 Comiteen dieser Anstalt und zwar zu Kadolzburg, Stadt Schwabach, Ingolstadt, Regenstauf, Vilsbiburg, Gemünden, Stadt Burghausen, Kötzing, Günzburg, Wasserburg, Bissingen und Eichstädt.

Die Einnahme beträgt in diesem Jahr	1428 fl. — kr.
Von der Vereinskassa erhielt dieselbe einen Unterstützungszuschuß baar	350 fl. — kr.
Summa	1778 fl. — kr.
Ausstehendes Vermögen besitzt sie noch	192 fl. 30 kr.

Von dieser Summe wurden nach Bestreitung der Auslagen und einigen kleinen Unterstützungen an die Comiteen folgende Preise und Prämien vertheilt:

1) Den Gemeinden des Königl. Landgerichts Kadolzburg, die ihrer Lage und klimatischen Verhältnisse nach ganz zur Pferdezucht geeignet sind, ist ein schöner Zuchthengst verliehen worden.

2) Oberschreiber und Gutsbesitzer Fischer zu Wettenhausen Landgerichts Burgau im Oberdonaukreis erhielt eine Zuchtstute.

3) An mehrere Landwirthe, die sich im Betriebe der Pferdezucht auszeichneten, sind 3 veredelte Landgestüt-Fohlen nebst Fahnen, ferner verschiedene silberne Vereinsdenkmünzen, dann nützliche Werke über Pferdezucht und Landwirthschaft übergeben worden.

4) Für besondere Beförderer und Unterstützer der Anstalt wurden in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste 6 silberne Vereinsmedaillen bestimmt, sodann

5) für die Mitglieder der Anstalt der Pferdezucht 25 Prämien durch das Loos vertheilt. Diese Prämien bestanden in 2 Landgestüts-Fohlen, 8 silbernen Vereinsmedaillen und 15 nützlichen Werken über Pferdezucht und Oekonomie.

6) Als Prämien der Actienziehung obiger Anstalt sind 15 Pferdefohlen an die Actionärs verloost worden.

II. Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schafzucht.

Diese Anstalt, welche erst ein Jahr lang besteht, zählt gegenwärtig 113 Mitglieder; die Einnahme derselben betrug 1830 die Summe von 100 fl. 30 kr.

An Schäferei-Besitzer sind 6 Stück Merinowidder prima et secunda Klasse vertheilt und für vorzügliche Beförderer und Unterstützer der Anstalt 5 silberne Vereins-Medaillen bestimmt worden.

III. Preisevertheilung zur Beförderung des Gartenbaues.

Drei Vereinsgärchtenbesitzer erhielten silberne Vereinsdenkmünzen.

IV. Actienziehung der landwirthschaftl. Ausleihanstalt des Vereins.

In diesem Jahr sind 20 Actien obiger Anstalt, die erste und die letzte durch das Loos gezogen u. mit einem Prämium heimbezahlt worden.

Möchte die Zahl der Theilnehmer dieser nützlichen Anstalten sich bedeutend vermehren, möchten recht viele sich denselben anschließen, und da die kleinsten Opfer und Gaben mit gebührendem Danke angenommen werden, so wird der Erfolg der Bemühungen des Vereins sich mit jedem Jahre im Vaterland mehr verbreiten und für dasselbe nützlicher und segensreicher werden.

---

476. pr. den 13. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Es ist in einer Kreishauptstadt eine reale Lederergerechtigkeit nebst der nöthigsten Einrichtung um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaktion des K. Regenkreisblattes auf portofreie Briefe zu erfahren.

Inhalts-Anzeige des 20. Stücks:

---

477. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 14. Mai 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	—	207	207	207	—	14	24	13	57	13	26
Korn . . .	3	39	42	38	4	10	23	9	56	8	29
Gerste . .	—	21	21	21	—	8	—	7	42	6	58
Haber . .	—	92	92	87	5	6	14	5	52	5	26

478.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Mai 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen	4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — Szl.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 Loth 1 Qnt. — Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	—	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . .	—	30	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	30	5	3	2	3½
Römischmehl .	1	42	6	2	3	1
Waitzengries fein	5	20	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	16	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. **Vom 8. bis 14. Mai 1831.**

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Faderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	13	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz Fßl. 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
" unausgelass. " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
[illegible]ten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, " "	—	8	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	18
Kornstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	20	—	—
Kochb. detto	—	d. Prt. 14 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	15
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	15
Kitzeln . .	—	" " "	—	48	1	20
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	48
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	36	1	48
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	36	—	40
[illegible] . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	34
[illegible]holz	27	die Klft. zu	7	—	8	—
[illegible] .	9	" "	6	—	7	—
Mischling .	112	" " "	4	—	4	40
Fichten .	86	" " "	4	12	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 21. Regensburg Mittwoch am 25. Mai 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

470.
Ad Num. 8370.

(2.)

pr. den 16. Mai 1831.
Num. Exped. 8191.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Regenkreises.

(Die Aufnahme und Beschäftigung der Praktikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf den §. 20. der Allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten betreffend, (Regierungsblatt Nro. 12 S. 581 ff.) wird hinsichtlich der Aufnahme und Beschäftigung der Praktikanten bey den Königl. Rentämtern des Regenkreises Nachstehendes angeordnet:

1) Sobald ein Rechts-Kandidat sich zur Praxis bei einem Königl. Rentamte meldet, hat sich der Amtsvorstand das Zeugniß der Befähigung zur praktischen Vorbereitung für den Staatsdienst vorlegen zu laßen.
2) Auf dem Grunde dieses Zeugnisses wird dem Rechts-Kandidaten die rentämtliche Praxis gestattet; gleichzeitig ist jedoch der Königl. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, hievon Anzeige zu erstatten.
3) Die rentämtliche Praxis muß jedenfalls zwölf Monate ohne Unterbrechung genommen werden.
4) Während dieser Zeit hat der K. Rentbeamte dafür Sorge zu tragen, daß der Praktikant Gelegenheit erhalte, sich in allen rentämtlichen Geschäften praktisch auszubilden.

5) Dem gemäß muß der Praktikant anfangs mit der Registratur und dem Kanzleidienste bekannt gemacht, sodann aber zu wichtigeren Arbeiten unter der speziellen Leitung des Amtsvorstandes verwendet werden.

6) Insbesondere ist derselbe als Protokollführer bei Steuereinwerthungen, Gutszertrümmerungen, Lastenumlagen, Laudemial- und Mairrschaftsfristen-Regulirungen, Fronfixationen und Reluitionen, Grundgerechtigkeits-Ablösungen, Nachlaß-Verhandlungen, Verpachtungen und Verkäufen von Staatsrealitäten rc. rc. zu gebrauchen.

7) Hat der Praktikant bei diesen vorläufigen Uebungen praktische Beurtheilungskraft, Kenntniße und Präzision im Kalkul erprobt, so kann ihm unter Verantwortlichkeit des Amtsvorstands für jede etwaige Vernachläßigung der Rechte des Aerars oder der Partheyen die eigene Instruktion jener Geschäfte, zu welchen er früher nur als Protokollführer verwendet wurde, übertragen werden.

8) Unter derselben Voraussetzung ist auch dessen Verwendung zu Anfertigung der Neben- und Haupt Rechnungen, zur Buchführung und zu Etats-Arbeiten gestattet.

9) Gleichzeitig hat aber auch der K. Rentbeamte darüber zu wachen, daß der Praktikant sich nicht allein im schriftlichen Vortrage durch Berichts-Entwürfe, Liquidations-Rezesse, Akten-Auszüge und amtliche Korrespondenzen fleißig übe, sondern daß derselbe auch fortgesetztes theoretisches Studium hiermit verbinde, und sich zu diesem Zwecke mit den bestehenden speziellen Verordnungen in den Regierungs- und Kreisintelligenzblättern, in den vorhandenen besondern Sammlungen und in den amtlichen Vormerkungsbüchern bekannt mache.

10) Damit übrigens die Königl Regierung, Kammer der Finanzen, die Ueberzeugung gewinne, daß nur würdige Individuen zum Staats-Finanzdienste adspiriren, hat jedes Rentamt, bei welchem sich Praktikanten befinden, am Schluße eines jeden Semesters berichtliche Anzeige von den Fähigkeiten, dem Fleiß und dem sittlichen Betragen dieser Praktikanten zu erstatten, und dabei zu bemerken, in welchen Geschäftszweigen sich jeder Praktikant besonders auszeichnete.

11) Nach vollendeter Praxis ist der K. Rentbeamte verpflichtet, dem Praktikanten ein verschlossenes Zeugniß über seinen hiebei erprobten Fleiß und Fortgang sowie über dessen sittliches Betragen auszustellen.

Die Königliche Regierung vertraut zu den K. Rentämtern des Regenkreises, daß sie die wichtigen Folgen der ihnen vorbehaltenen Leitung der Praktikanten, und die nothwendige Vereinigung wissenschaftlicher Bildung mit Erfahrung und Uebung im Dienste zu würdigen vermögen, und demnach die gegenwärtige hierauf berechnete Anordnung genau beachten werden.

Regensburg den 14. Mai 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Freihr. v. Seefried. — Wiesand, Sekr.

460. Ad Num. 8530. pr. den 21. Mai 1831. Num. Exp. 8468.

(Die Ablösung der Staatspassivreichnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegt in den Absichten des Königl. Staatsministeriums der Finanzen, durch Ablösung der Staatspassivreichnisse die Finanzverwaltung und Komptabilität in gleichem Maaße zu vereinfachen. Die Vorschriften, nach welchen diese Ablösungen behandelt werden, sind bereits sämmtlichen Königl. Rentämtern des Regenkreises durch ein allgemeines Ausschreiben vom 13. September vorigen Jahrs bekannt gemacht worden.

Da indeß den Stiftungen, Korporationen und Privaten, welche bis jetzt Passivreichnisse aus der Staatskasse bezogen, daran gelegen seyn muß, die Grundsätze zu kennen, nach welchen die Ablösung jener Bezüge statt finden kann, so werden sie hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

§. 1. Jedes abzulösende Passivreichniß muß

a) aus einem Privatrechtstitel auf dem Staatsgute im Allgemeinen radizirt, und

b) dem Betrage und der Beschaffenheit nach liquid und fixirt seyn. Wenn daher

c) das Passivreichniß unständig ist, so hat vor allem dessen Fixirung im Einverständnisse beider Theile unter Berücksichtigung des nachfolgenden §. 4. einzutreten.

§. 2. Bei der Ablösung eines Passivreichnisses wird vor allem erhoben, ob an das Staatsaerar, gleichviel an welches Finanzamt, von den Berechtigten aus einem Rechtstitel ständige Reichnisse in Geld oder in Naturalien zu leisten sind, in welchem Falle die Kompensation statt findet. Hiebei wird die Naturalreichniß wechselseitig nach der Verordnung vom 13. Febr. 1826 (Regierungsblatt 1826 Stück VIII.) in Geld berechnet, wonach der Schäffel

Waitzen zu 15 fl. — Roggen zu 11 fl. — Gerste zu 9 fl. — Haber zu 5 fl.

in Anschlag kommt, und die Ausgleichung erfolgt.

§. 3. Wenn sich bei der Ausgleichung durch Kompensation ergibt, daß das Staatsaerar in Geld oder Naturalien noch einen Mehrbetrag zu leisten habe, so wird dessen Ablösung mit dem zwanzigfachen Betrage realisirt, wobei die Naturalreichnisse nach der oben angeführten Verordnung in Berechnung kommen.

Ein gleiches Verfahren wird beobachtet, wenn keine Kompensation eintreten kann.

§. 4. Die Ablösung der Staatspassivreichnisse kann bei Gemeinden und Stiftungen niemals ohne Zustimmung der Kuratel, und bei Privaten nie ohne Zustimmung der Betheiligten erfolgen.

§. 5. In so lange keine allgemeinen gesetzlichen Normen für die Ablösung aller Dominicalgefälle des Staates, der Gemeinden, Stiftungen und Privaten bestehen, dürfen Dominikalien des Staates zur Ablösung der Passivreichnisse an die Berechtigten, wenn auch die Pflichtigen damit einverstanden seyn sollten, nicht überwiesen werden, und es wird in eine Kompensation dieser Art nicht eingegangen.

§. 6. Ueber jede Ablösung eines Staatspassivreichnisses wird ein vom Berechtigten mit zu unterzeichnender Ablösungsbrief, der alle Momente der Verhandlung enthält, doppelt ausgefertigt, wovon das eine Exemplar dem Berechtigten, das andere aber dem einschlägigen K. Rentamt zugefertiget wird.

In diesem Briefe wird übrigens die Superrevision der vollzogenen Ablösung durch den K. obersten Rechnungshof vorbehalten und zugleich bemerkt, daß die Ablösungsverhandlung erst

dann als definitiv angesehen wird, wenn vom Tage der Ausstellung anfangend zwei Jahre verflossen sind, ohne daß der Ablösungs-Brief rückgefordert oder für nichtig erklärt worden ist.

Regensburg am 18. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
von Linck.

Frhr. v. Seefried. Wiesand, Sekr.

481.
Ad Num. 12017.

pr. den 21. Mai 1831.
Num. Exp. 18370½.

(Die Prüfung der Schulpräparanden zur Aufnahme in das Schullehrerseminar zu Straubing für das Jahr 1831/32 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der Schulamts-Aspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18³¹⁄₃₂ wird am 7. Juni dieses Jahrs abgehalten, und die Inscription hiezu am 6. Juni d. J. bei der Königl. Schullehrer-Seminars-Inspektion Straubing vorgenommen, wobei sich die Prüfungskandidaten sofort zu melden haben.

Diejenigen Schulpräparanden, welche zur Aufnahmsprüfung bereits im vorigen Jahre zugelassen waren, aber die Aufnahme nicht erhalten haben, oder auf die heurige Prüfung zurückgewiesen wurden, bedürfen für diese Prüfung, in so ferne sie sich derselben wieder unterziehen wollen, keiner neuen Bewilligung der unterfertigten Stelle.

Die Königl. Lokalschulkommissionen und Distriktsschulinspektionen werden aufgefordert, die in ihren Bezirken vorhandenen Prüfungskandidaten hierüber zu verständigen und geeignet anzuweisen.

Regensburg den 17. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

482.
Ad. Num. 10449.

pr. den 18. Mai 1831.
Num. Exp. 14287.

An die Stadtkommissariate und Bezirkspolizeibehörden des Regenkreises.

(Das Krätzübel s. a. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königliche Regierung ist durch mehrere Berichte der Polizeibehörden aufmerksam gemacht worden, daß die getroffenen Anordnungen zur Verhütung der Verbreitung des Krätzübels durch die wandernden Handwerksgesellen nicht sorgfältig eingehalten, und von den — in der Ausschreibung vom 15. Juni 1829 (vide Kreisintelligenzblatt 1829 Nro. 26. S. 907) gegebenen — Bestimmungen vielfältig Umgang genommen werde; ja daß sogar die Gränzbehörden den im Auslande gebornen Handwerksgesellen mit obigem oder einem andern in gedachter Ausschreibung bezeichneten Hautübel behaftet, den Eintritt gestatten.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, auf gedachte Bestimmungen zur genauesten Nachachtung neuerdings hinzuweisen, und setzt zugleich fest, daß jeder Handwerksgesell, dessen Wander-

buch weiter als bis zum Orte der nächsten Polizeibehörde visirt ist, oder wenn in demselben die vorgeschriebene Bemerkung über seine Gesundheit nicht vorgetragen steht, ohne Weiters auf die betreffende Station wieder zurück zu weisen sey. Im Falle er jedoch mit einer Krankheit und respect. Krätze, welche die Zurückweisung versagt, behaftet befunden wird, so ist er zwar an die Krankenanstalt des Orts, oder an die nächst gelegene, wenn im Orte selbst keine Anstalt vorhanden ist, zur Heilung anzuweisen; die Behörde aber, welche das Wanderbuch ohne Bemerkung in Beziehung auf Gesundheit visirt hat, oder wenn dargethan werden kann, daß der Handwerksgesell schon zur Zeit, als er sich bei der fraglichen Behörde stellte, mit dem Uebel behaftet gewesen, und demungeachtet noch weiter instradirt worden ist, wird mit Vorbehalt des Regresses, was die Kurkosten angeht, für haftend erklärt.

Dieses zur genauesten Nachachtung.

Regensburg den 16. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

---

483. pr. den 18. Mai 1831.
Ad. Num. 11997. Num. Exped. 14198.

(Das Schulbenefizium zu Abbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 13. März dieses Jahrs wurde das erledigte Schulbenefizium in Abbach, Landgerichts Kelheim, dem Kooperator Franz Xaver von Dietz in Hohenschambach allergnädigst übertragen.

Regensburg den 13. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

484. pr. den 19. Mai 1831.

Bekanntmachung.

(Den Unterricht für die Hufbeschlagschmide betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der, durch das organische Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1832 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 6. Mai 1831.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.
Freihr. v. Kesling.
J. Obermair,
Königl. Stabsbuchhalter.

485. pr. den 19. Mai 1831.

Bekanntmachung.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Centralveterinärschule betreffend.)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Centralveterinärschule hat dieses Jahr am 26. Oktober statt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück §. 17 und 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugniße, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugniße, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögenszeugniß, entweder noch vor dem ersten Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 6. Mai 1831.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freihr. v. Kesling.

J. Obermair,
Königl. Stabsbuchhalter.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

486. pr. den 7. Mai 1831.

(3.)

Amortisations-Erkenntniß.

Da sich der unbekannte Inhaber einer der Maria Elisabetha von Jägern, zu Verlust gegangenen Schuldurkunde pr. 700 fl., welche in dem Kataster des Zinszahlamtes der K. B. Staatsschuldentilgungsspezialkassa in München sub Nro. 3203 à 4 Prozent verzinslich vorgetragen, und Ausbruch eines Stammkapitals von 10000 sind, worüber die Hauptschuldverschreibung vom Herzog Wilhelm in Bayern, am Mathäitag 1585 auf Hansen Peter von Preising lautend, ausgestellt worden ist, innerhalb des in der Edictalzitation vom 16. Juli 1830 festgesetzten, sechsmonatlichen Termins nicht gemeldet hat; so wird die fragliche Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Regensburg den 19. April 1831.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Halenke, Acceſſ.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

487. pr. den 11. Mai 1831.

(2.)

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaftsmassa der zu Abensberg verstorbenen ledigen Inwohnerin Theresia Lohr, allenfallsige gegründete Ansprüche entweder ex titulo haereditatis oder aus andern Ursachen machen zu können glauben, werden aufgefordert in Zeit von 30 Tagen sich dahier zu melden, widrigenfalls die in 113 fl. 11 kr. bestehende Nachlassenschaftsmassa vertheilt und auf verspätete Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Abensberg den 27. April 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

488. pr. den 17. Mai 1831.

Edictalladung.

Am 29. vor. Monats Nachts 11 Uhr stieß die Zollgendarmerie von Waidhaus und Raunetsrieth in der Gegend von Bernloh, nahe an der böhmischen Gränze, auf eine Rotte Schwärzer, welche von Reichenthal in Böhmen kamen, und 9 Buschen Zain- und 23 Bund-Stabeisen zu 1700 Pfund trugen.

Als die Schwärzer die Gendarmerie gewahr wurden, warfen sie das Eisen von sich und ergriffen die Flucht.

In Gemäßheit der Zollordnung vom 15.

August 1828 §. 106. wird nun der unbekannte Eigenthümer dieses mit den Buchstaben T. F. v. N. marquirten Eisens aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Datum gegenwärtiger Bekanntmachung um so gewisser sich zu melden, und zu rechtfertigen, als im entgegengesetzten Falle, die Confiskation des genannten Eisens erkannt werden würde.

Vohenstrauß den 9. Mai 1831.

Königliches Landgericht daselbst.
Haunold, Landr.

489. pr. den 17. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Vohenstrauß ladet jenen Eigenthümer, welcher in der Nacht auf den 10. dieses Monats 10 Buschen Zaineisen auf einen verbotenen Wege einzubringen suchte, bei der Wahrnehmung der patrouillirenden Gendarmeriemannschaft aber diese Eisenparthie von sich warf und die Flucht ergriff, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vor, daß, wenn er binnen sechs Monaten, von heute an, dahier sich nicht stellt, und über dieses Unternehmen sich nicht rechtfertigt, gegen ihn angenommen werde: er habe bezüglich auf dieses Eisen das Zolleinkommen verkürzt, worauf sodann, in Gemäßheit des §. 98. des Zollgesetzes verfahren werden wird.

Vohenstrauß am 14. May 1831.

Der K. B. Landrichter
Haunold.

490. pr. den 17. Mai. 1831.

Erkenntniß.

Da sich auf die dießgerichtliche Ediktasladung vom 26. Oktober 1830 (vid. Corresp. von und für Deutschland Nro. 308. und Regenkreisblatt Nro. 44. desselben Jahres) der unbekannte Eigenthümer, der auf einem Schleichwege von der Zollschutzwache betretenen Eisenquantität zu 794 Pfund, bis hieher nicht meldete, so wird dieses Eisen hiemit als konfiszirt erklärt, die Bezahlung der Untersuchungskosten aber dem Königl. Aerar überbürdet.

Vohenstrauß den 4. Mai 1831.

Königliches Landgericht daselbst.
Haunold, Landrichter.

491. pr. den 17. Mai 1831.

Urtels-Eröffnung.

In Gantsache des Bauers Michel Thumann, nun dessen Verlassenschaftsmasse zu Heng, ist das gefaßte Prioritätserkenntniß unterm heutigen an die Gerichtstafel loco publicationis affigirt worden, was zur allgemeinen Kunde der Betheiligten anmit gebracht wird.

Neumarkt am 10. Mai 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

492. pr. den 18. Mai 1831.

Ediktalladung.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Schuhmachers Michael Kotz von Schnaittenbach rechtskräftig geworden ist, so werden die Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 6. Juni lauf. Jahrs;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch den 6. Juli l. Js.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik
Freitag den 5. August l. Js.;
b) zur Duplik
Montag den 29. August l. Js.

Hiezu werden alle Gläubiger des Michael Kotz mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der Gant, das an den übrigen Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zu-

gleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird am ersten Ediktstage das Gantanwesen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause, hölzernem Stadel, 11 Aeckern, einer Wiese und dem Holze auf dem Krausöd in einem Schätzungswerthe von 1104 fl. öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Amberg den 30. April 1831.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landr.

---

493. pr. den 16. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Vohenstrauß wird der unbekannte Eigenthümer jener zwei Frischlingschweine, welche auf einem verbotenen Wege von Böhmischeisendorf aus am 6. dieses Monats eingebracht werden wollten, von dem Treiber derselben aber, bei Ansichtigwerden der patrouillirenden Gendarmerie-Mannschaft verlassen, hiernächst hieher geliefert wurden, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, mittel- oder unmittelbar dahier zu erscheinen, und sich über die vorliegende Anzeige zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn angenommen wird, daß er, bezüglich auf diese zwei Schweine, die Verkürzung des Zollgefälls sich habe zu Schulden kommen lassen, wornach sodann gegen ihn, in Gemäßheit der Bestimmung des §. 90. Nro. 1. des Zollgesetzes verfahren, der obenbenannte Gegenstand als Herrnlos erklärt, und der aus dem gestern vollzogenen Verkaufe desselben mit 20 fl. gewonnene Erlöß dem Staatsfiskus überwiesen werden wird.

Vohenstrauß den 8. Mai 1831.

Der Königl. Landrichter
Hannold.

---

494. pr. den 17. Mai 1831.

Gantguts-Verkauf.

Dem ausdrücklichen Antrag der Oberkuratel der Gebert'schen Relikten zu Nürnberg gemäß wird der Realitäten-Nachlaß des Johann Frauenknecht von Diepperstricht, bestehend neben den Gebäuden in

$1\frac{1}{8}$ Tagw. Garten,
$34\frac{7}{8}$ » Feld,
$9\frac{3}{4}$ » Holzgrund,

mit einer auf 134 fl. 41 kr. taxirten Mobiliarschaft, zusammen eingewerthet auf 2081 fl. 41 kr. am

Dienstag den 7. Juni lauf. Jahrs

von früh 9 bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Amtslokale nunmehr zum vierten- und letztenmal an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden ausgeboten, und es wird auch an diesem Tage, in der Voraussetzung, daß die Gläubiger das Ablösungsrecht nicht ausüben wollen, ohne weiteren Verzug der Zuschlag zuverläßig erfolgen.

Kastel am 7. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel.
Späth, Landr.

---

495. pr. den 13. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Da sich bei der am 12. April lauf. Jahrs angestandenen Tagsfahrt zum Verkauf der hierorts entlegenen Peter Höslischen Wagners-Behausung keine Käufer eingefunden haben, so wird das besagte Anwesen auf neuerlich gestellten Antrag der bestellten Kuratoren wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 8. Juni lauf. Jahrs

von früh 8 — 12 Uhr in diesseitigem Amtslokale anberaumt, als wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich bezieht man sich auf die erste Ausschreibung vom 4. März 1831 Kreisblatt Stück 13. pag. 407.

Roding den 23. April 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

496. pr. den 21. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Dem eigenen Antrag des Eigenthümers gemäß wird das Paul Strobl'sche halbe Heinzhofgut zu Ronnhof dieß Gerichts am

Montag den 6. Juni d. J.

im hiesigen Gerichtslokale von Vormittags 9 bis Mittag 12 Uhr sowohl im Ganzen, als auch theilweise vorbehaltlich der Dismembrationsgenehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Kastel am 9. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel.
Späth, Landr.

---

497. pr. den 18. Mai 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Bartholom. Rab, Söldner zu Pirkwang, von seinem Forstrechtsentschädigungsantheile beiläufig 3 Tagw. und der zum Königl. Rentamte dahier erbrechtige Pirkwangerriegel zu 56 Zent. 3ter Bonitätsklasse am Samstag den 18. Juni lauf. Jahrs früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 12. Mai 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Pausch.
Aegr. Dir.

---

498. pr. den 21. Mai 1831.

Ladung.

In der dahier gegen den Handelsmann Johann Nepomuck Höllmaier anhängigen Debitsache, werden die zur Zeit allenfalls noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen um so gewißer und längstens bis zum 17. Juni heur. Jahrs hierorts anzumelden und die Liquidität derselben nachzuweisen, als nach Verlaufe dieses Termines, die sich allenfalls später meldenden Gläubiger den Vollzug des in Mitte liegenden Nachlaßvertrages gefallen lassen müssen, und sie mit ihren Forderungen lediglich an die Person des Schuldners verwiesen, und bei Vertheilung der vorhandenen Massa nicht berücksichtiget werden würden.

Ingolstadt am 13. Mai 1831.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

499. pr. den 16. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Auf neuerliches Andringen wird nun das Anwesen der Kunigunda Utz, Maurerers-Wittwe zu Schönsee, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und als Verkaufstagsfahrt hiemit

Donnerstag der 9. Juni 1831

bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber ihre Angebote hierorts zu Protokoll geben können; rücksichtlich des Bestandes des Anwesens wird auf die Kreisintelligenzblätter Nro. 21. und 44. Jahrgang 1830 hingewiesen.

Am 4. Mai 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

---

500. pr. den 21. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Das Krämeranwesen des Joh. Schauer, von Painten, gerichtlich auf 1120 fl. gewerthet, wird hiemit auf kreditorschaftlichen Antrag am 10. Juni früh 9 Uhr bis 12 Uhr an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, an dem Versteigerungstage sich in hiesiger Kanzlei einzufinden.

Hemau am 19. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

501. pr. den 21. Mai 1831.

Gutsverkauf.

Das hieher gerichtsbare, und zum Baron

von Schackischen Patrimonialgericht Bruckberg erbrechtige aus Wohn- und Oekonomiegebäuden, Aeckern, Wiesen, Gehölze und Waldung bestehende Gantgut des Einödbauers Joseph Wittmann zu Katzenthal wird nach dem Antrage der Gläubiger

am 27. Juny laufenden Jahrs

zum drittenmale an den Meistbietenden, der sich über Vermögen und Aufführung zu legitimiren hat, mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung hier am Gerichtssitze öffentlich versteigert.

Die übrigen Gutsverhältnisse hinsichtlich der Abgaben ꝛc. können hier täglich bekannt gegeben werden.

Mallersdorf am 19. May 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

---

502. pr. den 22. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Auf der Weintinger Landstraße ohnweit der Burgfriedens-Säule hiesiger Stadt wurde eine eiserne Sperrkette gefunden, und zu Amtshanden hinterlegt.

Wer sich hiezu als Eigenthümer zu legitimiren vermag, kann diese in der Kanzlei der unterfertigten Behörde in Empfang nehmen.

Regensburg den 18. Mai 1831.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Der I. Bürgermeister von Eggelkraut.

Cramer, Sekretär.

Privat-Bekanntmachungen.

503. (3.) pr. den 27. April 1831.

Bekanntmachung.

Meine Besitzungen im Landgerichte Burglengenfeld, welche ehemals zu dem adelichen Landgütern Wischenhofen, Ober- und Unterpfraundorf und Schnotzhofen gehörten, und aus den um 5500 fl. der Brandassekuranz einverleibten Schloß- und Oekonomie-Gebäuden in Wischenhofen, dann ungefähr 36 Tagwerk Waldungen, und ungefähr $16\frac{1}{8}$ Tagwerk Gärten, Felder, und Wiesen bestehen, werden, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, zu ganz oder theilweise, nebst einiger im Schlosse vorhandener Mobiliarschaft durch meinen Bevollmächtigten, den K. Advokaten v. Seybold in Burglengenfeld, am

Mittwoch den 25. Mai dieses Jahres

Vormittags 9 bis 12 Uhr

in Loco Wischenhofen bei Burglengenfeld an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 30. April 1831.

Dr. Perner, K. Advokat.

---

504. pr. den 16. Mai 1831.

HILDBURGHAUSEN und NEW-YORK.

Im Verlage des Bibliographischen Instituts sind vom 5. April bis 15. Mai an Fortsetzungen und Neuigkeiten erschienen und an alle promt zahlenden Besteller versendet worden:

Miniaturbibliothek deutscher Classiker, 2 Groschen jedes Bdch. 118.—120. Bd.

Cabinetsbibliothek deutscher Classiker, 4 Groschen jeder Band. 117.—119. Bd.

Bibliothek deutscher Canzelberedsamkeit, zu 10 Groschen der Band. 17. Bd. 8.

Classische Casualpredigten. Aus der Bibliothek deutscher Canzelberedsamkeit besonders abgedruckt. 8. 2 Theile in 1 Band, mit 2 Kupfern. $1\frac{1}{3}$ Thl. sächs.

Miniatur-Encyklopaedie der teutschen Classiker. Mit Kupfern. 16. Das Bändchen von 144 Seiten 3 Groschen. 11.—13. Bd.

Cabinets-Encyklopaedie deutscher Classiker. Mit Kupfern. 12. 6 Groschen das Bändchen von 140 Seiten. 11.—13. Bd.

Prachtausgaben der Lutherischen Bibel.

Kirchen- und Pastoralbibel mit 50 Kupfern. 4. In 24 Lief. II. und III. Lief. à 12 Groschen sächsisch.

Haus- und Familienbibel mit 24 Kupfern

Imperial 8. In 12. Lief. II. und III. Lief. à 8 Groschen.

Haus- und Familienbibel mit 36 Kupfern. Imperial 8. Auf Velin. In 12 Lief. II. und III. Lief. à 12 Groschen.

Confirmandenbibel mit 12 Kupfern. Royal 8. In 12 Lief. IV. u. V. Lief. à 5 Gr.

Kunstartikel.

Gallerie der Zeitgenossen, III. Jahrgang, die Nummern 53—78 enthaltend.

☞ Der Preis jeden Portraits bei Subscription auf den ganzen Jahrgang von 26 Nummern ist nur 2 Gr. sächs. Einzelne Nummern 3 Groschen.

Bis jetzt erschienen:

- Nr. 53. Königin Therese v. Bayern. Stahlstich von C. Barth.
- „ 54. König Ludwig von Bayern. Von denselben.
- „ 55. Krug. Von Falke.
- „ 56. Prinz-Regent Friedrich von Sachsen. In Stahl von Wegner.

☞ Alle 14 Tage ein Portrait.

Gallerie der Dichter. No. 8. Göthe von Barth.

☞ Ebenfalls jedes Portrait nur 2 Groschen.

Portefeuille für Zeichner und Kunstfreunde. V. Lief. Nr. 12. 13. Imperialfolio. Jede Lieferung 8 Groschen sächs.

Meyer's Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung, in 18 Karten. II. Lieferung. Nr. 4—6. 6 Groschen sächsich. 4) Australien. 5) Schweden. 6) Nordamerik. Freistaaten und Mexiko.

Meyer's Universalatlas der neuesten Erdbeschreibung, für Zeitungsleser und Reisende. In 64 Karten. II. Lief. Nr. 5—8. 8 Groschen sächsisch. 5) Schweden. 6) Nordamerika. 7) Sicilien und Calabrien. 8) Europa.

Beide Atlasse (die ersten in Deutschland auf Stahl gestochenen) sind, man betrachte sie von der wissenschaftlichen, oder von der artistischen Seite, bei weitem das Beste, was in diesem bequemen Formate jemals, sowohl in Deutschland als im Auslande erschienen ist. Auch die Illumination ist trefflich und ausgezeichnet, und der Preis so wohlfeil, als er auch kaum gedacht werden kann. Jede Karte kostet nur 2 Groschen oder 9 Kreuzer rhein.

Inhalts-Anzeige des 21. Stücks:

---

505. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 21. Mai 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	105	105	105	—	15	23	14	47	13	14
Korn . . .	4	21	25	25	—	10	54	10	33	10	17
Gerste . .	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	5	48	53	53	—	6	31	6	17	6	7

506.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Mai 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.		1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " " Wirthen 4 " 3 "		1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 "		1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	kr.	Mässel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl .	2	32	9	[illegible]	4	3
Mittelmehl . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	[illegible]	2	3
Nachmehl . .	—	30	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	30	5	3	2	3½
Römischmehl .	1	42	6	2	3	1
Waitzengries fein	5	20	20	—	10	—
Waitzengries ord.	4	16	16	—	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Mai 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	5	—	6
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	3	—	4
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	28	—	29	—
unausgelaff. " " . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	20
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	2	—	1	20
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	19
Kördch. detto	—	d. Brt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	3	—	1	12
Lämmer . .	—	" " "	—	40	1	12
Kitzeln . .	—	" " "	—	48	1	24
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	54
" gerupft	—	" " "	2	—	4	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	40	—	56
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	40	1	12
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	18
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	25
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schafwolle	—	" " "	—	28	—	30
Buchenholz	51	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	9	" " "	6	—	7	—
Mischling .	141	" " "	4	—	4	40
Fichten . .	49	" " "	4	—	4	48

Stadt-Magistrat.


Königlich  Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 22. Regensburg Mittwoch am 1. Juni 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

507.
Ad. Num. 8455.

pr. den 25. Mai 1831.
Num. Exp. 8616.

An sämmtliche Königl. Rentämter.

(Die Ausstellung grundherrlicher Konsense für Königl. Grundholden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822 sind solche Veränderungen hinsichtlich der den Grundherrschaften zuständigen Vorzugsrechte und ihre grundherrlichen Forderungen vor sich gegangen, daß die in dem Intelligenzblatte für den Regenkreis vom Jahre 1824 S. 181 und 182 enthaltene Ausschreibung der unterfertigten Landesstelle vom 6. Februar 1824 abgeändert werden muß, und die in derselben enthaltene Anordnung „den Konsens-Urkunden die Cautel beizurücken, daß der ertheilte Konsens zur Aufnahme eines Kapitals auf Königl. grundbare Güter den grundherrlichen Hypothek- und Vorzugsrechten nicht nachtheilig seyn soll" — nunmehr als der neuen Gesetzgebung nicht mehr anpaßend, zurückgenommen wird.

Demnach muß die Einrückung dieser Cautel in die von den K. Rentämtern auszustellenden Konsens-Urkunden dieser Art wegbleiben. —

Regensburg den 23. Mai 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Linck, Präsident.

Freihr. v. Seefried. Dunzinger, Sekr.

508.
Ad Num. 13231.

pr. den 29. Mai 1831.
Num. Exped. 14764.

(Marsch-Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachfolgenden Abdruck wird das von dem K. Staats-Ministerium des Innern unterm 14. d. M. hieher mitgetheilte Sumarium jener Verpflegungs-, Furage- und Vorspanns-Kosten für vaterländische Truppen, welche sich in dem abgewichenen und dem laufenden Etatsjahre bei den darinn bekannten Marsch-Kommissariaten des Regenkreises ergeben haben und zu deren Vergütung die K. Haupt-Kriegskassa bereits angewiesen ist, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß an die betreffenden Behörden besondere Aufträge erlassen worden seyen, die ihnen angewiesenen Beträge zu erheben, an die Quartier-Väter, Fourage-Abgeber und Vorspannleister, welche daran Anspruch haben, auszubezahlen und die Nachweise hierüber innerhalb vier Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Regensburg den 25. May 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

Sumarium

über die von nachbenannten Marsch-Kommissariaten des Regenkreises liquidirte Marsch-Verpflegungskosten vaterländischer Truppen pro $18\frac{29}{30}$.

Lauf. Num.	Marsch-Commissariate	auf welche Periode	Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Magistrat Regensburg . .	4. Oktober $18\frac{29}{30}$	—	10	—	—	—	—	—	10
2	Landgericht Amberg . .	3. " "	—	—	—	—	3	30	—	—
3	" " . . .	4. " "	—	—	—	—	6	15	9	45
4	" " . . .	1. " $18\frac{30}{31}$	—	—	—	—	4	30	4	30
5	Magistrat Eichstädt . . .	pro $18\frac{29}{30}$	9	40	11	48	—	—	21	28
6	Landgericht Ingolstadt . .	detto	2	—	—	—	7	—	9	—
		Summa:	11	50	11	48	21	15	44	53

509. pr. den 26. Mai 1831.
Ad Num. 8617. Num. Exp. 8645.
(Tax- und Stempelgebühren für die Vinkulirung militärischer Heiraths-Kautionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. praes. 22. dieses Monats sind Verhandlungen, welche wegen Vinkulirung der Heirathskautionen von Militärpersonen bei den Civilgerichten vorgenommen werden, der vorgeschriebenen Tax- und Stempelgebühr zu unterstellen.

Dieß zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung.

Regensburg den 23. May 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
v. Linck, Präsident.

Frhr. v. Seefried. Dunzinger, Sekr.

510. pr. den 26. Mai 1831.
Ad Num. 12919. Num. Exp. 14588½.
(Die Besetzung der 6sten Dom-Chorvikar-Stelle durch den Priester Heinrich Bauernfeind betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 8. dieß Monats haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß die dahier erledigte 6ste Dom-Chorvikar-Stelle dem Ordinariats-Registrator Priester Heinrich Bauernfeind von dem Herrn Bischofe von Regensburg verliehen werde.

Regensburg den 23. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

511. pr. den 28. Mai 1831.
Ad Num. 12838. Num. Exp. 14803.
(Die Distrikts-Umlagen im Herrschaftsgerichte Eichstädt pro 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht der vom Herrschaftsgerichte Eichstädt im Jahre $18\frac{29}{30}$ erhobenen Distrikts-Umlagen wird nach der Anordnung des Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und beigefügt, daß das Rechnungs-Resultat hierüber

Einnahmen	1878 fl. 35 kr. 3 dl.
Ausgaben	1852 fl. 11 kr. 2 dl.
Aktiv-Rest	26 fl. 24 kr. 1 dl.

gewährt und, dieser Ueberschuß auf das Rechnungsjahr $18\frac{30}{31}$ übernommen wird.

Regensburg den 24. Mai 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

Ueber-

der beim K. B. Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herr-

Laufende Num.	Namen der Gemeinden	Direktes Steuer-Kontingent			Nach der Steuer geleistete Beiträge für: nothwendige Zwecke: Sustentation der Hebammen			Bestreitung der Impfkosten			nützliche Zwecke: Sustentation des Veterinärs			Bestreitung der Baumpflanzung		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Aitendorf mit Eingehör	401	50	5	10	53	—	—	50	—	—	50	—	1	40	—
2	Adelschlag mit Eingehör	523	50	2	9	12	2	1	5	—	1	5	—	2	10	—
3	Buchenhill	242	47	2	10	30	1	—	29	—	—	29	—	—	58	—
4	Buchsheim mit Eingehör	1552	31	3	23	33	3	3	14	—	3	14	—	6	28	—
5	Biesenhard	352	11	2	9	16	—	—	44	—	—	44	—	1	28	—
6	Dolustein	1233	17	2	33	3	2	2	34	—	2	34	—	5	8	—
7	Eberswang	237	13	7	5	21	3	—	29		—	29	—	—	58	—
8	Egweil mit Eingehör	898	57	3	18	51	3	1	50	—	1	50	—	3	40	—
9	Gamersfeld	302	9	—	7	54	—	—	37	—	—	37	—	1	14	—
10	Hard	153	20	5	3	56	—	—	19	—	—	19	—	—	38	—
11	Haunsfeld	221	48	6	5	54	—	—	25	—	—	25	—	—	50	—
12	Hagenaker	117	26	2	2	38	—	—	17	—	—	17	—	—	34	—
13	Hitzhofen mit Eingehör	430	15	5	6	31	3	—	52	—	—	52	—	1	44	—
14	Inching mit Eingehör	209	1	1	11	48	1	—	33	—	—	33	—	1	6	—
15	Landershofen	310	10	1	5	28	—	—	39	—	—	39		1	18	—
16	Lippertshofen	409	17	1	7	7	3	—	58	—	—	58	—	1	56	—
17	Marienstein mit Rebdorf	500	10	4	16	58	—	1	1	—	1	1	—	2	2	—
18	Moegenlohe mit Eingehör	570	35	5	9	59	—	1	12	—	1	12	—	2	24	—
19	Moernsheim	407	11	4	13	27	—	1	1	—	1	1	—	2	2	—
20	Mühlheim	355	43	1	9	40	—	—	44	—	—	44	—	1	28	—
21	Mailnhofen mit Eingehör	288	11	2	6	3	3	—	35	—	—	35	—	1	10	—
22	Naßenfels mit Eingehör	650	29	5	13	38	2	1	20	—	1	20	—	2	40	—
23	Ochsenhard	170	41	—	3	50	2	—	20	—	—	20	—	—	40	—
24	Oberzell	225	29	3	24	—	—	—	25	—	—	25		—	50	—
25	Ochsenfeld mit Eingehör	599	18	—	20	15	—	1	13	—	1	13	—	2	26	—
26	Obereichstätt	378	7	4	8	33	3	—	47	—	—	47	—	1	34	—
27	Pietenfeld mit Eingehör	1104	15	—	19	5	—	2	18	—	2	18	—	4	36	—
28	Pfünz	301	39	6	6	15	2	—	45	—	—	45	—	1	30	—
29	Polnfeld mit Eingehör	774	21	—	19	8	3	1	30	—	1	30	—	3	12	—
30	Preitenfurth	460	23	1	12	22	—	—	57	—	—	57	—	1	54	—
31	[illegible]reit	385	—	—	16	53	1	—	48	—	—	48	—	1	36	—
32	Ried	170	50	5	4	34	2	—	20	—	—	20	—	—	40	—
33	Ruppertsbuch	137	3	6	4	10	1	—	10	—	—	10	—	—	32	—

ſicht

ſchaftsgericht Eichſtädt im Jahre 18$\frac{29}{30}$ erhobenen Diſtrikts-Umlagen.

Nachdem Mänatbestand auf selbstiges Verlangen der Gemeinde geleistete Zahlungen für Bestreitung der Kosten auf Vaganten-Transport			Vizinalwege und Straßen-Arbeiten			Summa		
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	6	—	8	48	—	24	7	—
2	15	—	18	—	—	33	47	2
1	7	—	8	56	—	22	35	1
4	49	—	38	32	—	79	50	3
2	23	—	19	4	—	33	39	—
2	34	—	20	32	—	60	25	2
1	—	—	8	—	—	16	17	3
3	51	—	30	48	—	60	50	3
1	16	—	10	8	—	21	46	—
—	56	—	7	28	—	13	36	—
1	11	—	9	28	—	18	13	—
—	18	—	2	24	—	6	28	—
1	37	—	12	56	—	24	32	3
—	34	—	4	32	—	19	6	1
—	48	—	6	24	—	15	16	—
1	57	—	15	30	—	28	32	3
1	36	—	12	48	—	35	20	—
2	14	—	17	52	—	34	53	—
1	6	—	8	48	—	27	25	
1	30	—	12	—	—	20	12	—
1	10	—	9	20		18	53	3
1	42	—	13	36	—	34	16	2
—	41	—	5	28	—	11	19	2
—	50	—	6	40	—	12	34	—
2	39	—	21	12	—	48	58	—
1	17	—	10	16	—	23	14	3
3	18	—	20	24	—	57	59	—
1	2	—	8	16	—	18	33	2
2	6	—	16	48	—	44	26	3
1	25	—	11	20	—	28	55	—
1	53	—	15	4		37	2	1
—	39	—	4	—	—	10	24	2
—	48	—	6	8	—	12	16	1

Bemerkungen

I. Suſtentation der Hebammen.

Dieſe beträgt laut Rechnung resp. tabellariſcher Ueberſicht für die eilf Hebammen-Diſtrikte 551 fl. — kr.

Die Ausſchlagung und Einhebung geſchah nach der Steuer-Diſtriktsweiſe. Man führte jedoch auch in dieſem Etatsjahr wieder die Ortſchaften außer ihrer Diſtrikts-Eintheilung in alphabetiſcher Ordnung auf. Das Total-Steuer-Contingent kann daher nicht als Maasſtab der Ausſchlagung im Allgemeinen angenommen werden, ſondern richtet ſich nur nach den einzelnen Diſtrikten, wo den zugetheilten Ortſchaften wieder die ſie treffenden Quoten nach der Steuer zugetheilt ſind. — Der Steuerfuß iſt der Rechnung in Original angefügt. — Aktiv-Reſt pro 1830/31 Nichts.

II. Beſtreitung der Impfkoſten.

Dieſe betragen 45 fl. 15 kr., und erhielt hievon nach Königl. Regierungsanweiſung der Impfarzt Dr. Rißler 42 fl. — kr.
und für Impfpapier wurde bezahlt 3 fl. 15 kr.

zuſammen alſo 45 fl. 15 kr.

a) Aktivreſt von 1828/29 war noch vorhanden — fl. 20 kr.
b) eingehoben wurde nach der Steuer 45 fl. — kr.

Summa 45 fl. 20 kr.

Ausgaben hievon ab mit 45 fl. 15 kr.

verbleibt Aktivreſt pro 1830/31 — fl. 5 kr.

III. Suſtentation des Veterinärs.

Für Veterinär Völk wurde deſſen ausgeſprochene Beſoldung nach der Steuer mit 45 fl. — kr. eingehoben, und ſolche demſelben nach Quittung zugeſtellt. — Aktiv-Reſt Nichts.

IV. Beſtreitung der Koſten auf Baumpflanzung.

Dieſe betragen 202 fl. 58 kr. — dl.

Dieſe Summe wurde in der Art getilgt:

a) von 1828/29 war Aktivreſt vorhanden — fl. 18 kr. 3 dl.
b) durch außerordentliche Beiträge giengen nach Rechnung ein 46 fl. 36 kr. — dl.
c) eingehoben wurden nach der Steuer 90 fl. — kr. — dl.

Summa 176 fl. 54 kr. 3 dl.

Hievon die Ausgaben mit 202 fl. 58 kr. — dl.

ab, verbleibt Paſſivreſt pro 1830/31 66 fl. 3 kr. 1 dl.

Die Ausgaben ſind durch die der Rechnung beigelegte Quittung beſcheiniget.

V. Beſtreitung der Koſten auf Vaganten-Transport, und Vorſpann.

Dieſe betragen 245 fl. 54 kr. — dl.

Dieſe Summe wurde in der Art getilgt:

a) vom Jahr 1828/29 war noch Aktivreſt vorhanden 191 fl. 47 kr. 2 dl.
b) durch außerordentliche Beiträge, vielmehr Erſatzen, für geleiſtete Vorſpann giengen laut Rechnung ein 112 fl. 22 kr. — dl.

Laufende Num.	Namen der Gemeinden	Direktes Steuer-Kontingent			Nach der Steuer geleistete Beiträge für											
					nothwendige Zwecke						nützliche Zwecke					
					Sustentation der Hebammen			Bestreitung der Impfkosten			Sustentation des Vetärinärs			Bestreitung der Baumpflanzung		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	—
34	Sallach	239	35	5	7	27	3	—	29	—	—	29	—	—	58	—
35	Sappenfeld	495	40	4	15	26	2	1	—	—	1	—	—	2	—	—
36	Seuversholz mit Eingehör	561	46	7	13	53	2	1	10	—	1	10	—	2	20	—
37	Schermfeld mit Eingehör	666	52	4	15	5	2	1	23	—	1	23	—	2	46	—
38	Schönfeld	432	37	7	9	46	—	—	54	—	—	54	—	1	48	—
39	Schönau	207	52	4	4	44	2	—	24	—	—	24	—	—	48	—
40	Tauberfeld	618	3	[illegible]	9	22	3	1	17	—	1	17	—	2	34	—
41	Wachenzell	458	37	4	11	19	2	—	57	—	—	57	—	1	54	—
42	Wasserzell	375	2	2	12	47	—	—	46	—	—	46	—	1	32	—
43	Weigersdorf	228	5	5	5	38	1	—	28	—	—	28	—	—	56	—
44	Welheim mit Eingehör	494	47	3	12	54	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—
45	Wintershof	375	25	1	11	42	3	—	46	—	—	46	—	1	32	—
46	Wolkertshofen	520	35	5	10	53	2	1	5	—	1	5	—	2	10	—
47	Workerszell	516	26	2	16	6	3	1	4	—	1	4	—	2	[illegible]	—
48	Wimpassing	244	16	7	10	42	1	—	29	—	—	29	—	—	58	—
49	Zell an der Speck	123	28	1	2	32	2	—	15	—	—	15	—	—	30	—
	Summa:	12916	58	4	531	—	—	45	—	—	45	—	—	90	—	—

512. pr. den 28. Mai 1831.
Ad Num. 11547. Num. Exp. 14807.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Des K. Regierungs-Sekretaire Stiwel herausgegebene Vorschriften zum Heerergänzungs-Gesetze nebst Register betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem sich auf die Bekanntmachung vom 13. April d. J. (S. Kreisintelligenz-Blatt Nro. 16. pag. 460) bezogen wird, will man zur Kenntniß bringen, daß der Redacteur des nebenbezeichneten Werkes bereit ist, das ganze Werk in 2 Bänden, Gesetz und Vorschriften um 2 fl. 24. kr. an die Gemeinden, deren Vorstehern solches von großen Nutzen seyn würde, franco abzuliefern.

Die K. Konscriptions-Behörden werden hiemit aufgefordert, zur Beförderung dieser nützlichen Unternehmung möglichst beizuwirken.

Regensburg den 27. May 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

Nach dem Mänatbestand auf selbstiges Verlangen der Gemeinde geleistete Zahlungen für Bestreitung der Kosten auf: Vaganten-Transport			Vizinalwege und Straßen-Arbeiten			Summa		
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
—	44	—	5	52	—	15	59	3
1	51	—	14	48	—	30	5	2
2	4	—	10	32	—	37	9	2
2	4	—	10	32	—	39	13	2
1	30	—	12	—	—	20	52	—
—	46	—	6	24	—	13	30	2
2	1	—	16	8	—	32	39	3
1	36	—	12	48	—	29	31	2
—	59	—	7	52	—	24	42	—
1	10	—	9	20	—	18	—	1
1	42	—	13	36	—	32	12	—
1	26	—	11	28	—	27	40	3
2	—	—	16	—	—	33	13	2
1	52	—	14	56	—	37	10	3
1	10	—	9	20	—	23	8	1
—	48	—	6	24	—	10	44	2
77	12	—	617	36	—	1405	48	—

Bemerkungen

c) eingehoben wurde nach dem Willen sämmtlicher Gemeinden nach dem Mänatstand, welcher der Rechnung anliegt, und wobei der Ausschlagung zwei Ochsen für ein Pferd gezählt wurden — 77 fl. 12 kr. — dl.

Summa der Einnahmen — 381 fl. 21 kr. 2 dl.
Hievon die Ausgab ab mit — 245 fl. 54 kr. — dl.

Verbleibt Aktivrest pro 1830/31 — 135 fl. 27 kr. 2 dl.

VI. Bestreitung der Kosten auf Vizinalwege, und Straßenarbeiten.

Die Kosten betragen — 782 fl. 4 kr. 2 dl.

Diese Summe wurde auf folgende Art abgeführt:

a) vom Jahr 1828/29 Aktivrest resp. — 21 fl. 23 kr. 2 dl.
b) durch außerordentliche Beiträge giengen laut Rechnung ein — 100 fl. — kr. — dl.
c) eingehoben wurde nach dem Mänatstand — 617 fl. 36 kr. — dl.

Summa der Einnahmen — 738 fl. 59 kr. 2 dl.
Hievon die Ausgaben ab mit — 782 fl. 4 kr. 2 dl.

Verbleibt ein Passivrest pro 1830/31 mit — 43 fl. 5 kr. — dl.

513. pr. den 30. Mai 1831.

(Landwehr Offiziers-Ernennung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständnisse der Königl. Regierung und des Königl. Kreis-Commando wurden im Landwehr-Regimente der Stadt Regensburg unterm 15. April l. J. der Oberlieutenant Joseph Aichele zum Hauptmann und der Unterlieutenant Heinrich Brauser zum Oberlieutenant befördert.

Der wegen Kränklichkeit von persönlichem Dienste bisher dispensirt gewesene Oberlieutenant Christoph Aberel tritt in den aktiven Dienst wieder ein, welches gemäß §. 25 der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 26. Mai 1831.

Die Königl. Regierung und das Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.

v. Linck, Präsident.

Frhr. v. Berchem, Oberst. Herrmann, Sekr.

514.
Ad. Num. 13157.

pr. den 23. Mai 1831.
Num. Exped. 14470.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Heinrich von Nagels Schrift über den Leinbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Heinrich von Nagel hat in der unter dem Titel „praktischer Unterricht zum Leinbau in Bayern" erschienenen Schrift; nach dem darüber eingekommenen Gutachten des General-Comitees des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern eine, alles bekannte bestumfassende und practisch anwendbare, auf geprüften Erfahrungen gegründete Anleitung zum Leinbau, und im Anhange Regeln der Zubereitung des Leins zu Flachs entworfen, welche in dem Bestreben, die Leinwandfabrikation im Vaterlande allenthalben da zu verbessern, wo dieser Industriezweig gedeihen mag, volle Berücksichtigung verdienen, worauf, in Folge Allerhöchster Entschließung vom 8ten dieß alle diejenigen, welche den Leinbau ausgedehnt betreiben, oder für Landwirthschaft überhaupt sich besonders interessiren, aufmerksam zu machen sind.

Regensburg am 19. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).
von Linck.

Kirnberger, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

515.
Ad Num. 13192.

pr. den 23. Mai 1831.
Num. Exp. 14501.

(Die Wiederbesetzung der Advokaten-Stelle zu Wörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, die bei dem Herrschafts-Gerichte Wörth erledigte Advokatenstelle dem vormaligen Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Sigmund Schieder durch allerhöchstes Imediat-Rescript vom 9. Mai l. Js. allergnädigst zu verleihen.

516.
Ad Num. 12952.

pr. den 23. Mai 1831.
Num. Exp. 14500.

(Die Erledigung der Pfarrei Döllwang.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrer Leonhard Schrembs ist die Pfarrei Döllwang im Landgerichte Neumarkt erledigt, welche 623 Seelen und 2 Filialen enthält und ohne Hülfspriester pastorirt wird. Nach der Pfarrfassion betragen die Pfarr-Renten:

a) an Baargehalt von der Kirche . . . . . . 8 fl. 15 kr.
b) aus dem Widdum . . . . 385 fl. 51 kr.
c) aus Rechten . . . . 398 fl. 6 kr.

d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	94 fl.	1 kr.
e) aus herkömmlichen Sammlungen	5 fl.	12 kr.
	891 fl.	25 kr.

Die Lasten hingegen:

a) für Staatszwecke	1 fl.	26 kr.
b) für Diözösanzwecke	1 fl.	30 kr.
c) für besondere Zwecke	58 fl.	30 kr.
d) für kleine Baufälle	5 fl.	— kr.
	66 fl.	26 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen anher einzureichen.

Regensburg den 21. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

517. pr. den 11. Mai 1831.

(3.)

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaftsmassa der zu Abensberg verstorbenen ledigen Inwohnerin Theresia Lohr, allenfallsige gegründete Ansprüche entweder ex titulo haereditatis oder aus andern Ursachen machen zu können glauben, werden aufgefordert in Zeit von 30 Tagen sich dahier zu melden, widrigenfalls die in 113 fl. 11 kr. bestehende Nachlassenschaftsmassa vertheilt und auf verspätete Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Abensberg den 27. April 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

518. pr. den 18. Mai 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Bartholom. Rab, Söldner zu Pirkwang, von seinem Forstrechtsentschädigungsantheile beiläufig 3 Tagw. und der zum Königl. Rentamte dahier erbrechtige Pirkwangerriegel zu 56 Zent. 3ter Bonitätsklasse am Samstag den 18. Juni lauf. Jahrs früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 12. Mai 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Pausch.
Aegr. Dir.

519. pr. den 24. Mai 1831.

Subhastationspatent.

In Gantsachen des Sailermeisters Karl Zeiminger, zu Neumarkt werden die zur Gantmaße gehörigen Realitäten, bestehend in dem halben Hause in der Bräugasse entlegen mit den dazu gehörigen 3 Böden im obern Stocke mit Hofraith und einem Nutzgebäude, sammt den darunter befindlichem Keller, der Hausstallung und dem Miteigenthumsrechte zum Brunnen und Waschhause, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 800 fl. hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Montag den 20. Juni d. Js.
in diesortiger Gerichtskanzlei angesetzt, und Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Den 17. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landr.

---

520. pr. den 25. Mai 1831.

Bekanntmachung.

In der dahier anhängigen Debitsache des nunmehr verstorbenen hiesigen Metzgers und Bierwirths Sebastian Ostermaier, wird nach dem Antrage der Erbsinterressenten, zur Liquidirung der allenfalls noch unbekannten Schulden, dann zum Versuche einer Nachlaß- und Fristenregulirung, Termin auf

Donnerstag den 9. Juni h. J. früh 9 Uhr
anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen anher vorgeladen werden, daß diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche am obigem Termine, weder persönlich noch durch einen gehörig Bevollmächtigten Mandatar erscheinen, und ihre Forderungen später anmelden, sich die Beschlüsse der am obigem Termine anwesenden Gläubiger gefallen lassen müßen. —

Ingolstadt am 13. Mai 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

521. pr. den 29. Mai 1831.

Aufforderung.

Der ledige Gütlerssohn Thomas Nunner von Hofen, trat vor mehr als 50 Jahren in Königl. Preußische, und später in Kaiserl. Königl. Oesterreichische Kriegsdienste, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. —

Da derselbe an Eltern- und Erbgut 360 fl. 40 kr. 2 dl. besitzt, welches auf dem Gute seines Bruders Georg Nunner von Hofen hypothekarisch gesichert ist, so wird Thomas Nunner oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten addo. bei der unterfertigten Behörde zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und das Vermögen an dessen Erben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Den 25. Mai 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

522. pr. den 24. Mai 1831.

Urtelseröffnung.

In Gantsachen des Gütlers Johann Mahl von Postbauer wurde das unterm 17. dieß erlassene Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 19. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landr.

---

523. pr. den 30. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird der Triftacker zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, und Point-Wies-Theil zu 9 Tagwerk des Stephan Scholler, von Laub im Exekutionsweg

Montag den 20. Juni l. J.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Landgerichtskanzlei, zum drittenmal der Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden dabei zu erscheinen eingeladen.

Am 15. Mai 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

---

524. pr. den 22. Mai 1831.

Vom
Königl. Landgericht Neunburg v. W.
wird das Anwesen des Martin Maier, Oekonomie-Bürgers von Oberviechtach d. G. wie es im Regenkreis-Intelligenzblatt 1830 Nro. 22. Seite 614 und 615. beschrieben ist, wiederholt

Donnerstag den 23. Juni l. Js. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei im Versteigerungswege feilgeboten.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 18. Mai 1831.

Der Königl. Landrichter
Hauser.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

625. pr. den 26. Mai 1831.

Harzverpachtung.

Freitag den 10. Juni lauf. Jahrs wird von Seite unterfertigten Forstamtes, die Verpachtung der Harz-Nützung in den haubaren Beständen des Forstreviers Breitenbrunn auf 1 Jahr an den Meistbietenden gegen Vorausbezahlung des Pachtschillings salva ratificatione in der dießseitigen Forstamts-Kanzlei vorgenommen.

Die Bedingnisse werden bei der Verpachtung bekannt gemacht, und der Zuschlag geschieht Mittags 12 Uhr.

Zur Pachtung dieser Harznützung wird jeder ansäßige Unterthan zugelassen, welcher das zur Haftung für den allenfalls zu verursachenden Schaden erforderliche Vermögen besitzt, im guten Rufe steht, und noch nicht als Forstfrevler wegen Entwendung bestraft wurde.

Beilngries den 24. Mai 1831.

Königl. Bayerisches Forstamt.
Brembs, Forstr.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere
Augsburg den 26. Mai 1831.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld
Obligationen à 4 o/o .	95¼	95
bitto à 5 o/o .		
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M prompt . . .	104	103½
bitto E — M 2 mt		
bitto unverzinsl. à fl. 10.		
bitto bitto à fl. 25.	120	
bitto bitto à fl. 100	120	

626.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 28. Mai 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	191	191	191	—	15	28	15	6	14	36
Korn . . .	—	61	61	61	—	11	8	10	51	10	34
Gerste . .	—	2	2	2	—	8	48	—	—	8	30
Haber . .	—	46	46	46	—	6	59	6	36	6	18

527.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Mai 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " " Wirthen 4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf[illegible]nd- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	8	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	36	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	[illegible]	20	2	10	1
Waitzengries ord.	4	24	16	2	8	1

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. — Vom 22. bis 28 Mai 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz » » 250 » 2 » »	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 » 6 » »	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
[illegible] " " . .	20	—	21	—
Pf. Li[illegible] m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " [illegible] i. lein. "	—	21	—	—
" " " [illegible] "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	20
Roggenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	10
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	8 Stück zu	—	[illegible]	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	2	30
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	40
Kitzeln . .	—	" " "	1	—	1	24
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	45
" gerupft	—	" " "	1	—	1	24
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepußt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	22
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	24	—	36
Tauben .	—	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	32
" mittler	—	" " "	—	22	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	34
Buchenholz	37	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	5	" "	6	—	7	—
Fichtenholz .	68	" " "	4	—	4	48
Föhren . .	91	" " "	4	—	4	30

S t a d t - M a g i s t r a t.



Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 23. Regensburg Mittwoch am 8. Juni 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

528.
Ad Num. 13561.

pr. den 2. Juni 1831.
Num. Exp. 15040.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Benennung des 9. Linien-Infanterie-Regiments betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königl. Majestät allergnädigst befohlen haben, daß das 9te Linien-Infanterie-Regiment diese Reihenummer, so lange nicht anders verfügt wird, zwar beibehalten, nicht aber nach solcher, sondern immer nach seinem Inhaber: (Infanterie-Regiment Wrede, oder in der Abkürzung) das Wrede'sche Infanterie-Regiment genannt werde; so wird dieß den Behörden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 19. dieß bekannt gemacht.

Regensburg den 30. May 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Herrmann, Sekr.

529. pr. den 2. Juni 1831.
Ad Num. 1775. Num. Exp. 15009.
(Die Verdienste des Söldners und Gärtners Simon Obermaier, von Lappersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Simon Obermeier, Söldner und Gärtner in Lappersdorf, Landgerichts Regenstauf, hat sich um die Obstbaumzucht in einem vorzüglichen Grade verdient gemacht. Schon in seinen Jugendjahren hat sich derselbe um die Herstellung des Gartens seines Bruders Joseph Obermaier, Fischers zu Lappersdorf, angenommen und darin 380 Stück Obstbäume, die er selbst gezogen, gepflanzt. Im vorigen Jahre besaß der Produzent 1650 Stücke selbst gezogene Obstbäume in seinem Garten. Ihm zum Lobe, und andern zur Nacheiferung wird dieß bekannt gemacht.

Regensburg den 28. Mai 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

530. pr. den 3. Juni 1831.
Ad Num. 12836. Num. Exped. 15103.
(Die Bezirks-Umlagen im K. Landgerichte Ingolstadt für das Jahr 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Distrikts-Kassier Lonich, für den Landgerichtsbezirk Ingolstadt gestellte Rechnung für das Etatsjahr $18\frac{29}{30}$, welche bereits revidirt und superrevidirt ist, enthält folgende Einnahmen und Ausgaben:

I. Abschnitt.
Gemeinsame Distrikts-Lasten.
Einnahmen.

	fl.	kr.	hl.
1) Vom vorjährigen Rechnungs-Bestand mit Einschluß eines Ausstandes	350	1	6
2) dießjährige Distrikts-Umlagen	846	48	2
Summa	1196	50	—

Ausgaben.

	fl.	kr.	hl.
A) Auf den vorjährigen Rechnungsbestand nämlich Zahlungs-Retardaten	68	20	—
B) Dießjährige Bedürfnisse			
1) Vizinal-Strassen	557	—	—
2) Obstbaum-Pflanzungen	—	—	—
3) Medizinal-Anstalten	498	54	—
4) Militär-Verpflegungs-Beiträge	—	—	—
5) Besondere Ausgaben und zwar:			
a) Gehalt des Kassiers . . 45 fl. — kr. — hl.			
b) Von Reservefonds . . 125 fl. 42 kr. — hl.			
	170	42	—
Summa	1094	56	—

bei dieser Abtheilung besteht daher ein Aktiv-Rest von . . 101 fl. 54 kr. — hl.
und zwar

97 fl. 19 kr. 5 hl. in Baarem und
4 fl. 34 kr. 3 hl. in Ausständen.

101 fl. 54 kr. — hl.

Es wird bemerkt, daß von den Ausgaben auf den Reservefonds ein Theil von der Superrevision beanstandet worden ist, und über die Verbindlichkeit zum Ersatz noch definitiv erkannt werden muß.

II. Abschnitt.

Einzelne Bezirks-Lasten.

Einnahmen.

1) Vom vorjährigen Rechnungsbestande mit Einschluß der Ersätze aus der Revision	5	fl.	59	kr.	2	hl.
2) Dießjährige Umlage	65	fl.	59	kr.	6	hl.
Summa	71	fl.	59	kr.	—	hl.

Ausgaben.

A) Auf vorjährigen Rechnungsbestand	—	fl.	—	kr.	—	hl.
C) Auf dießjährige Bedürfnisse: Gehalt des Landarztes zu Kösching	60	fl.	—	kr.	—	hl.
Summa	60	fl.	—	kr.	—	hl.
Activ-Rest	11	fl.	59	kr.	—	hl.

welcher baar vorhanden ist.

III. Abschnitt.

Gemeinsame Bezirks-Lasten, welche nach der Zahl des Anspanns-Viehes repatirt werden.

Einnahmen.

1) An vorjährigen Rechnungsbestand: Ausstände und Ersätze	65	fl.	33	kr.	6	hl.
2) Dießjährige Einnahmen						
a) an Militär Vorspanns-Vergütungen	53	fl.	15	kr.	—	hl.
b) Umlagen für 18 2/3	458	fl.	4	kr.	—	hl.
Summa	576	fl.	52	kr.	6	hl.

Ausgaben.

A) Auf vorjährigen Rechnungsbestand, nämlich Passiv-Rechnungs-Rest und Ersätze hinaus in Gemäßheit der Rechnungs-Revision	22	fl.	42	kr.	—	hl.
B) Dießjähriger Aufwand auf Militär-Vorspann- und Baganten-Transport-Fuhren	499	fl.	3	kr.	—	hl.
Summa	521	fl.	45	kr.	—	hl.
Aktiv-Rest	55	fl.	7	kr.	6	hl.

Nachem aber ein Ausstand von der Einnahme im Betrage von 61 fl. 27 kr. 6 hl. vorhanden ist, so besteht eine Mehrausgabe im Baaren, welche der Kassier vorgeschossen hat mit 6 fl. 20 kr. — hl.

Diese Rechnungs-Resultate und im Anhange die Repartition, nach welcher die in Einnahme

gestellten Umlagen von den betreffenden Gemeinden eingebracht worden sind, werden hiemit nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 29. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Repartition

der Distrikts-Umlagen im K. Landgericht Ingolstadt pro 18 $\frac{30}{31}$.

Lauf. Num.	Gemeinden	Nach dem Steuerkontingent: Steuer-Betrag			Nach dem Steuerkontingent: Umlage gemeinsame à $1\frac{1}{2}$ kr.			Umlage einzelne à $\frac{1}{2}$ kr.			Nach dem Mänatstand: Mänatstand Pferde à 8 kr.	Rinder à 4 kr.	Umlage			Sumarum der Umlagen		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Stück	Stück	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Appertshofen	390	30	6	9	45	6	3	15	2	19	45	5	32	—	18	33	—
2	Brunnenreith	3	24	3	—	5	1	—	—	—	58	2	7	52	—	7	57	1
3	Demling	820	46	1	20	31	1	6	50	3	52	42	9	44	—	37	5	4
4	Dünzing	505	48	6	12	38	6	—	—	—	44	18	7	4	—	19	42	6
5	Dünzlau	565	21	—	14	8	—	—	—	—	41	18	6	40	—	20	48	—
6	Eitensheim	1883	50	2	47	5	6	—	—	—	116	32	17	36	—	64	41	6
7	Engelbrechtsmünster	432	13	7	10	48	3	—	—	—	46	31	8	12	—	19	—	3
8	Ernsgaden	261	11	2	6	31	6	—	—	—	16	32	4	16	—	10	47	6
9	Etting	1266	15	6	31	39	3	—	—	—	82	14	11	52	—	43	31	3
10	Ettling	373	44	5	9	20	5	—	—	—	32	34	6	32	—	15	52	5
11	Feldkirchen	1166	59	2	29	10	4	9	43	3	101	26	15	12	—	54	5	7
12	Gaden	160	28	1	4	—	6	—	—	—	21	8	3	20	—	7	20	6
13	Gaimersheim	2118	55	1	52	58	3	—	—	—	176	76	28	32	—	81	30	3
14	Gerolfing	1133	2	2	28	19	4	—	—	—	66	116	16	32	—	44	51	4
15	Grosmehring	2166	6	—	54	9	1	—	—	—	164	100	28	32	—	82	41	1
16	Hartheim	535	18	6	13	23	—	—	—	—	49	2	6	40	—	20	3	—
17	Hepperg	346	23	5	8	39	5	2	53	1	35	22	6	8	—	17	40	6
18	Ilmendorf	426	30	—	10	39	6	—	—	—	23	42	5	52	—	16	31	6
19	Irgertsheim	434	12	6	10	51	2	—	—	—	32	34	6	32	—	17	23	2
20	Irsching	603	18	6	15	5	—	—	—	—	34	36	6	56	—	22	1	—
21	Kasing	684	45	—	17	7	1	—	—	—	43	68	10	16	—	27	23	1
22	Kösching	2929	19	7	73	14	—	24	24	5	178	36	26	8	—	123	46	5
23	Lenting	932	16	7	23	18	3	7	46	1	62	38	10	48	—	41	52	4
24	Menning	638	15	—	15	57	3	—	—	—	57	14	8	32	—	24	29	3

Lauf. Num.	Gemeinden	Nach dem Steuerkontingent									Nach dem Månatstand					Summarum der Umlagen		
		Steuer=Betrag			Umlage						Månatstand		Umlage					
					gemeinsame à 1½ kr.			einzelne à ½ kr.			Pferde à 8 kr.	Rinder à 4 kr.						
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Stück	Stück	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
25	Mühlhausen	315	45	3	7	53	5	—	—	—	28	4	4	—	—	11	53	5
26	Münchsmünster	693	24	—	17	20	1	—	—	—	75	64	14	16	—	31	36	1
27	Oberdolling	811	—	—	20	16	4	—	—	—	60	58	11	52	—	32	8	4
28	Oberhaunstadt	594	40	1	14	52	—	4	57	2	44	28	7	44	—	27	33	2
29	Pettenhofen	385	6	3	9	37	5	—	—	—	39	6	5	36	—	15	13	5
30	Pförring	1497	54	—	37	20	7	—	—	—	88	98	18	16	—	55	42	7
31	Rokolding	358	43	1	8	58	1	—	—	—	32	10	4	56	—	13	54	1
32	Schillwitzhausen	373	12	6	9	19	6	—	—	—	41	28	7	20	—	16	39	6
33	Stammham	567	42	—	14	11	4	4	43	6	40	52	8	48	—	27	43	2
34	Teißing	1253	35	2	31	20	3	—	—	—	124	30	18	32	—	49	52	3
35	Unsernherrn	1117	43	1	27	56	5	—	—	—	116	102	22	16	—	50	12	5
36	Unterdolling	563	58	4	14	6	—	—	—	—	40	37	7	48	—	21	54	—
37	Vohburg	1776	40	4	44	25	—	—	—	—	100	66	17	44	—	62	9	—
38	Wackerstein	459	15	6	11	28	7	—	—	—	20	46	5	44	—	17	12	7
39	Westenhausen	421	—	—	10	31	4	—	—	—	33	58	8	16	—	18	47	4
40	Westerhofen	171	53	2	4	17	7	1	25	7	24	14	4	8	—	9	51	6
41	Wettstetten	1251	33	6	31	17	3	—	—	—	66	78	14	—	—	45	17	3
42	Wöhr	480	5	5	12	—	1	—	—	—	53	66	11	28	—	23	28	1
	Summa:	33872	11	5	846	48	2	05	59	6	2570	1731	458	4	—	1570	52	—

531.
pr. den 2. Juni 1831.

Ad Num. 9597.
Num. Exp. 15001.

(Gemeinde=Ersatzwahl in der Stadt Pfreimd betreffend.)

Im Namen Seiner Majeståt des Kônigs.

Bei der vom K. Landgerichte Nabburg in der Stadt Pfreimd vorgenommenen Gemeinde=Ersatz=Wahl sind neu gewåhlt und von der K. Regierung bestätiget worden:

A. Als Magistratsräthe:

1) Michael Reisereder, 2) Christoph Rötzer, und 3) Georg Braun,

sodann als Ersatzmänner:

1) Johann Zihlbauer, 2) Jakob Wagenbauer.

B. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Johann Endres, 2) Joseph Dassing, 3) Christoph Fuchs, 4) Anton Meindl, 5) Johann Zihlbauer, 6) Sebastian Schmid, 7) Peter Gareis.

Regensburg den 26. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

532.
Ad. Num. 13557. pr. den 31. Mai 1831.
Num. Exped. 14859.

(Sammlung zur Erbauung einer Kirche zu Elbersberg im Obermain-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 16. d. Mts. haben Seine Majestät der König zu erlauben geruht, daß zur Aufbringung der Kosten für Erbauung einer Kirche zu Elbersberg im Obermain-Kreise in allen katholischen Kirchen eine Sammlung veranstaltet werden dürfe. In Folge dessen verfügt man hiemit, daß binnen 4 Wochen fragliche Sammlung in den katholischen Kirchen des Regenkreises vorgenommen, der Ertrag derselben von sämmtlichen Pfarreyen, Pfarrvikariaten und Kuratien an die Distrikts-Polizei-Behörde übergeben, von Letzteren aber der Sammlungs-Betrag des Amtsbezirkes unmittelbar an die K. Regierung des Obermain-Kreises zu Bayreuth übersendet, und der Vollzug unter Angabe der in jeder Pfarrey gesammelten Gelder hieher angezeigt werden.

Regensburg am 26. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
von Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

533.
Ad Num. 12276 et 11890. pr. den 31. Mai 1831.
Num. Exp. 14941.

(Die ordentliche Magistratswahl in Siegenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das Ergebniß der unter Leitung des K. Landgerichts Abensberg im Markte Siegenburg vor sich gegangenen und von der unterzeichneten Regierung bestätigten ordentlichen Magistrats-Ersatzwahl pro 1830 in nachstehender Art bekannt gemacht.

An die Stelle der wegen erstreckter Dienstzeit ausgetretenen Magistratualen wurden gewählt:

a) als Bürgermeister: Anton Egolf,

b) als Magistratsräthe:

Joseph Bauer, Ferdinand Steinberger, Johann Brand;

Ersatzmänner sind:

Lorenz Heiderer, Paul Anetsberger.

Regensburg den 28. May 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

534.
Ad Num. 12889. pr. den 31. Mai 1831.
Num. Exp. 14865.

(Das Incuratbeneficium zu Schierling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Georg Ebert, ist das Incuratbeneficium zu Schierling, Herrschaftsgericht Zaitzkofen, in Erledigung gekommen.

Die Renten desselben bestehen in:

a) an fixem Gehalte	206 fl.	48 kr.	— hl.
b) an Naturalien	40 fl.	9 kr.	— hl.
c) an Nutzung von Realitäten	24 fl.	— kr.	— hl.
d) an Ertrãgnissen aus Rechten	14 fl.	58 kr.	2 hl.
e) an Freimeßen	8 fl.	48 kr.	— hl.
	294 fl.	43 kr.	2 hl.

Die Lasten betragen:

6 fl. 16 kr. 1 hl.

Die Obliegenheiten eines Beneficiaten sind: wöchentlich 4 h. Meßen zu lesen, und in der Adventzeit alle Sonn- und Feiertage um 6 Uhr ein Amt zu singen. Nach der Meße ist jedesmal ein kurzer Vortrag aus der Moral beizufügen.

Um dieses Beneficium können sich nur zur Seelsorge nicht mehr taugliche Priester mit Erfolg bewerben.

Die Competenten haben sich mit den nöthigen Zeugnissen an die Gemeinde Schierling, welcher gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarramte das Präsentations-Recht zusteht, binnen 4 Wochen zu wenden.

Regensburg den 26. May 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

535.
Ad. Num. 13455.

pr. den 31. Mai 1831.
Num. Exp. 14802.

(Erledigung des Incuratbeneficii zu Pförring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Beneficiaten Xaver Eibel, auf die Pfarrei Kammerau ist das Incurat-Beneficium zu Pförring im Landgerichte Ingolstadt erledigt worden, auf welches für diesen Erledigungsfall das Besetzungs-Recht Seiner Majestät dem König zusteht.

Die Verrichtungen dieses Beneficii bestehen außer der Frühmeßlesung in Haltung einer Exhortation an den Sonn- und Festtagen.

Die Renten betragen:

a) aus Realitäten	252 fl.	1 kr.	1 hl.
b) aus Rechten	349 fl.	3 kr.	1 hl.
c) für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen	19 fl.	38 kr.	— hl.
Summa	620 fl.	42 kr.	2 hl.

Dagegen belaufen sich die Ausgaben auf:

a) Staatszwecke	15 fl.	— kr.	— hl.
b) Diözesanzwecke	1 fl.	46 kr.	— hl.
c) besondere Zwecke	48 fl.	6 kr.	1 hl.
	64 fl.	52 kr.	1 hl.

Die zur Bewerbung um Incuratbeneficien geeigneten Priester, welche jenes Benefizium

zu erlangen wünschen, haben ihre genügend belegten Vorstellungen binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 26. May 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

536.
Ad Num. 13012.

pr. den 31. Mai 1831.
Num. Exp. 14943.

(Den Medic. Doctor August Seeholzer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Med. Doctor August Seeholzer von Ingolstadt ist die Bewilligung ertheilt worden, die medizinische Praxis zu Neumarkt ausüben, und als praktischer Arzt sich daselbst niederlassen zu dürfen.

Regensburg am 27. May 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

537.
Ad Num. 2816.

pr. den 30 Mai 1831.
Num. Exp. 3537.

(Wiederbesetzung der ersten Pfarrstelle mit dem Dekanat in Weissenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bisherigen Anstände, welche die Wiederbesetzung der seit einigen Jahren erledigten ersten Pfarrstelle in Weissenburg gehindert haben, nunmehr gehoben sind und die Besoldungsdotation durch ein allerhöchstes Rescript vom 11. v. M. ergänzt worden ist, so wird diese Pfarrstelle in Verbindung mit dem Dekanat hiemit ausgeschrieben.

Der Gesammtertrag berechnet sich nach der neu gefertigten, aber noch nicht definitiv festgestellten Fassion folgendermassen:

575 fl. 40 kr. — hl. an ständigen Geld- und Natural-Bezügen, nämlich:

a) aus Stiftungskassen:

419 fl. — kr. an Geld, und

83 fl. 40 kr. an Getraid, als:

5	Schffl.	$5\frac{1}{2}$	Mtzn.	Korn à 10 fl.	59 fl.	$53\frac{3}{4}$ kr.
—	"	$4\frac{1}{4}$	"	Waitzen à 12 fl.	8 fl.	$59\frac{1}{4}$ kr.
1	"	2	"	Gersten à 7 fl.	9 fl.	$24\frac{1}{2}$ kr.
1	"	2	"	Haber à 4 fl.	5 fl.	$22\frac{1}{2}$ kr.
				wie oben	83 fl.	40 kr.

b) aus der Gemeindekasse:

72 fl. — kr. mit 24 sogenannten Böcken Schlag- oder Mischholz, Fäller- und Fuhrlohn frei aus dem Gemeindewald.

	1 fl. — kr. an Geld für die sonst in natura bezogenen Fische
	575 fl. 40 kr. wie vorher
116 fl. — kr. — hl.	aus Realitäten, nämlich: 100 fl. mit dem Genuße der freien Wohnung im Stadtpfarrhause, des Stadels, Hofhauses und Blumengartens, und 16 fl. mit dem Genuß aus 2 Mrgn. Grundstücken in fünf Theilen.
202 fl. 43 kr. — hl.	aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen,
7 fl. 4 kr. — hl.	aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,
223 fl. 16 kr. 1 hl.	Zuschuß, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 11. April d. J., aus den Cultusstiftungen.
1124 fl. 43 kr. 1 hl.	Gesammtertrag.
24 fl. 43 kr. 1 hl.	an Lasten abgezogen, bleiben
1100 fl. — kr. — hl.	Reinertrag.

Die Bewerber haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche einzureichen.

Ansbach den 18. Mai 1831.

Königliches protestantisches Konsistorium.

von Luz. Memminger.

538. pr. den 6. Juni 1831.

An sämmtliche Landwehr-Korps des Regenkreises.

Die allerhöchste Verordnung vom 16. November 1815, der zu Folge diejenigen Individuen der Landwehr, welche früherhin in der Linie Kapitulationszeichen erhalten hatten, dieselben auch auf ihrer Landwehr-Uniform forttragen dürfen, wird aus besonderer Veranlassung hiemit in Erinnerung gebracht. — Regensburg den 4. Juni 1831.

Vom Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.

Frhr. v. Berchem, Oberst.

539. pr. den 3. Juni 1831.

An sämmtliche Landwehr-Korps des Regenkreises.

Allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 27. dieß zufolge ist das unterzeichnete Commando beauftragt, den untergeordneten Landwehr-Abtheilungen bekannt zu machen, daß der Negoziant Emanuel J. Trost zu München, welcher früherhin mehrere Gewehre-Lieferungen für die Landwehr besorgte, bedeutende Vorräthe von Gewehren und Gewehr-Bestand-Theilen — darunter insbesondere 2000 Stück österreichischer Gewehrläufe neuerer Art von gleichem Kaliber besitze, und sich bereit erklärt habe, sowohl die einzelnen Bestandtheile, als ganz fertige Gewehre um den billigsten Preis abzugeben.

Diejenigen Landwehr-Abtheilungen, welche sich derlei Gewehre anschaffen wollen, haben sich jedoch unmittelbar an den Besitzer zu wenden. — Regensburg den 31. Mai 1831.

Vom Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.

Frhr. v. Berchem, Oberst.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

540. pr. den 3. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der großjährigen Kinder und der Vormünder der minorenen Kinder der Alois und Katharina Vogel'schen Fuhrmannseheleute dahier, werden deren Realitäten, bestehend in dem Wohnhause mit Hofraith, Stallung und Brunnen, worauf eine Weißgärbers- und Fuhrmanns-Konzession betrieben wird,

der Gemeindenutzung,

½ Tagw. Gemeindstheil im Moos,
½ Tagw. Wiese am Moos,
1½ Tagw. Gemeindeholztheil in der Miß,
¾ Tagw. Wiese an der Kollenbrunnmühl,
1 Gemeindeholztheil in der Au,

zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Dienstag den 14. Juni 1831

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 27. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

541. pr. den 31. Mai 1831.

Mühlverkauf.

Nachdem am 2ten zum Verkauf des Mühlanwesens des Leonhard Müller zu Rudersdorf anberaumt gewesenen Termine kein Käufer erschienen ist, so wird dieses unterm 8. November v. J. ausgeschriebene Mühlgut nach dem Antrage der Hypothekargläubiger nunmehr zum drittenmale öffentlich feilgeboten, und hiebei bekannt gemacht, daß nach der Bestimmung des Hypothekengesetzes § 64. der unbedingte Hinschlag für das Meistgebot erwartet werden kann.

Zum Verkaufe wird künftiger

Donnerstag der 23. Juni d. J.

anberaumt, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das Mühlgut ist im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 335., dann im Regenkreis-Intelligenzblatt 1830 Nro. 48. genau beschrieben, und kann in diesen Blättern das Nähere hierüber aufgefunden werden.

Holnstein, den 20. Mai 1831.

Gräfl. von Holnstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse Holnstein.
Mois,
Patrimonialrichter.

542. pr. den 31. Mai. 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Nachdem Elisabeth Stibich von Burgtreswitz, mit dem Kaufsschillinge für das in der Gantsache des Müllermeisters Wilhelm Ziegler von dort, ersteigerte Anwesen, in den gegebenen Terminen nicht aufkam, so wird nun solches auf gläubigerischen Antrag hiemit neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf kommenden

Dienstag den 12. Juli d. J.

in diesseitiger Gerichtskanzlei Termin bestimmt.

Erfagtes Anwesen besteht:

a) aus dem Wohn- u. Mühlgebäude, einem gemauerten Stalle, und hölzernen Stadel, dann einem Hausgärtel;
b) aus $9\frac{1}{12}$ Tgw. Feldern und 5½ Tgw. Wiesen; dann
c) aus dem Fischrechte in dem Pfreimdfluße;

ist größtentheils gebunden, und der Eigenthümer erhält aus den Königl. Waldungen jährlich 4 Klafter Scheit-, dann das benöthigte Bauholz zu den Wohn-, Mühl- und Oekonomiegebäuden. —

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, von denen auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben, werden sofort auf obigem Tag hieher eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Vohenstrauß den 25. Mai 1831.

Königliches Landgericht daselbst.
Haunold, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

543. pr. den 6. Juni 1831.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit allerhöchsten Ministerialrescripts vom 16., dann höchsten Regierungsbefehls vom 25. v. M. Mai, soll das Schlößchen zu Erasbach sammt den dazu gehörigen beiden Obstgärten dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden.

Dieses Schlößchen besteht aus dem eigentlichen Schloßgebäude, welches im ersten Stocke zwei heizbare Zimmer, eine Küche und Speis; im zweiten Stock ein heizbares Zimmer und 3 Kammern sammt Küche und Speis, dann unter dem Dache 2 Getraidböden enthält; ferners aus einem blos ein Stockwerk hohen, eine Stube, 2 Kammern, eine Küche und 4 Abtheilungen zum Legen des Holzes ꝛc. in sich fassenden Nebengebäude sammt anstossendem Stadel.

Diese sämmtlichen Realitäten sind ludeigen, und außer den landesherrlichen Abgaben nur mit 12 kr. 4 hl. Grundzins zum Benefizium Erasbach belastet.

Die Veräußerung geschieht nach den bestehenden Allerhöchsten Staats-Realitäten-Verkaufs-Normen vom 30. September 1811. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich

kommenden Montag am 13. Juni 1831

im Wirthshause zu Erasbach einzufinden, sich über ihr Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung bis Nachmittag 4 Uhr zu gewärtigen.

Beilngries den 1. Juni 1831.

Königliches Rentamt.

Deyerl.

Inhalts-Anzeige des 23. Stücks:

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Stellen:

544. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 4. Juni 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	259	259	259	—	15	—	14	44	14	14
Korn . . .	—	81	81	73	8	10	44	10	33	10	18
Gerste . .	—	7	7	7	—	8	45	8	37	8	30
Haber . .	—	83	83	83	—	7	4	6	47	5	48

545.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Juni 1831.

Bierſaß.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " " Wirthen 4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Kerpel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	—	—	—	—

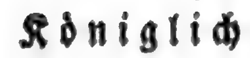
II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	8	[illegible]	—	4	—
Pollmehl . . .	1	36	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	28	20	2	10	1
Waitzengries ord.	4	24	16	—	8	1

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29 Mai bis 4 Juni 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz; 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz; " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 250 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	8	—
Unschlitt ausgelass. nach der Ct. .	28	—	29	—
unausgelass. " " . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. fein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	12	—	—
Hechten, d. Pf.	—	16	—	20
Karpfen, "	—	14	—	16
Heu, d. Ct.	1	—	1	12
[illegible] d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	10
[illegible] baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch, ungerahmte	—	4	—	5
Milch, gerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	19
Körbch. detto	—	d. [illegible] Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	—	7—8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	2	45
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	40
Kitzeln . .	—	" " "	1	—	1	45
Gänse, rauh	—	" " "	—	22	—	45
" gepuzt	—	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	24	—	30
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	[illegible]	—	36
Tauben .	—	" " "	—	11	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	32
" mittler	—	" " "	—	24	—	27
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	34
Buchenholz	37	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	3	" "	6	—	7	—
Mischling .	146	" " "	4	—	4	40
[illegible] .	1·6	" " "	4	—	4	36

Stadt-Magistrat.




Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 24. Regensburg Mittwoch am 15. Juni 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

516. pr. den 10. Juni 1831.
Ad Num. 14087. Num. Exp. 15567.

(Einen zu Schlicht im Landgerichte Amberg arretirten taubstummen Purschen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 25. Mai d. Js. wurde zu Schlicht im Landgerichte Amberg ein taubstummer Pursche arretirt, dessen Heimath unbekannt ist.

Man macht daher in der Anlage die Beschreibung seiner Person und Kleidung bekannt, und weiset sämmtliche Polizeibehörden des Kreises an, unverweilt genau Nachforschung darüber zu pflegen, ob jener Taubstumme nicht dem untergeordneten Polizeidistrikte angehöre, und den Befund binnen 14 Tagen einzuberichten. Insbesondere wird hiebei auf die bestehende Vorschrift aufmerksam gemacht, daß jene Behörden oder Gemeinden, aus deren Schuld die Heimath eines derlei Individuums unentdeckt bleibt, die Kosten seines Unterhalts nachhin zu tragen haben.

Regensburg den 6. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten.
Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

Personal-Beschreibung.

Der Taubstumme ist männlichen Geschlechts, ungefähr 36 Jahre alt, kleiner Statur, mageren Gesichts, und Körperbau, und von blaßer Gesichtsfarbe, hat braunröthliche Kopf- und schwarze Barthaare, hellgraue Augen, etwas breite Nase, mittleren Mund, rechts oben eine Zahnlücke, und stark einwärts gebogene Kniee, kurze Füße, wodurch ihm das Gehen erschwert wird.

Am Leibe trägt derselbe eine grünlicht sammete mit hellbraunen Pelz besetzte Haube, ein Hemd, eine schwarze Halsbinde, eine brauntuchene Weste mit großen runden weißmetallenen Knöpfen, eine gleichfalls brauntücherne mit Flecken besetzte Jacke, mit ebenfalls großen breiten weißmetallenen Knöpfen, eine blauleinene abgenützte zerrissene kurze Hose, welche unter dem Knie gebunden ist, langwollene gelblichte Strümpfe und gestreifte große Winterschuhe.

547.
Ad Num. 10687.

pr. den 6. Juni 1831.
Num. Exp. 15243.

(Distrikts-Umlagen im K. Landgerichte Nabburg pro 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die der unterzeichneten Stelle durch das K. Landgericht Nabburg vorgelegten Distrikts-Umlagen-Rechnung pro $18\frac{29}{30}$ des Bezirks-Cassiers Wifling von dort liefert folgende Resultate.

Einnahmen.

Kassabestand	46 fl.	31 kr.	— dl.
Erhobene Umlagen für das Etatsjahr $18\frac{29}{30}$	763 fl.	19 kr.	2 dl.
Summa:	809 fl.	50 kr.	2 dl.

Ausgaben.

1) Zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit	53 fl.	47 kr.	— dl.
2) Zur Unterstützung Hülfsbedürftiger	130 fl.	— kr.	— dl.
3) Zur Sustentation der Gerichts- und Bezirkshebammen .	168 fl.	— kr.	— dl.
4) Auf Besoldung des Kassiers	25 fl.	— kr.	— dl.
5) Auf Impfkosten	84 fl.	48 kr.	— dl.
6) auf jährlichen Beitrag zur Gebäranstalt in Regensburg .	10 fl.	— kr.	— dl.
7) auf Ausstände	21 fl.	33 kr.	2 dl.
Summa der Ausgben:	493 fl.	8 kr.	2 dl.
Somit verbleibt ein Aktiv-Rest resp. Kassabaarschaft von .	316 fl.	42 kr.	— dl.

welcher aus dem Grunde so bedeutend wurde, weil die zur Erbauung eines Feuerlöschrequisiten-hauses in Schwarzach aufgebrachte Summe im verflossenen Etatsjahre nicht verwendet werden konnte.

Diese Resultate werden nun mit beifolgender Uebersicht über die nach dem Steuer-Kontingente der Gemeinde erhobenen sämmtlichen Bezirks-Umlagen in Gemäßheit des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. July 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 31. Mai 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

In Abwesenheit des Präsidenten.

Freihr. v. Lautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

der zu den Bezirks-Umlagen geleisteten Konkurrenzen des Landgerichts Nabburg im Jahre $18\frac{22}{30}$.

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuer-Contingent fl.	kr.	Durch den Cassier nach der Steuer fl.	kr.	hl.	Concurrenz für 8 Hebammen fl.	kr.	hl.
1	Altendorf	313	12	10	26	4	5	31	—
2	Altfalter	192	24	6	24	7	4	35	—
3	Brudersdorf	484	39	16	9	4	—	—	—
4	Diendorf	566	36	18	53	3	2	45	—
5	Dirnsricht	288	24	9	36	7	7	51	2
6	Dienersdorf	356	15	11	52	4	6	32	—
7	Etschdorf	332	59	11	6	—	5	30	—
8	Fronhof	123	9	4	6	4	2	2	—
9	Frozersricht	437	53	14	34	4	7	32	4
10	Gösldorf	407	53	13	35	6	3	42	—
11	Gleiritsch	314	53	10	29	6	—	—	—
12	Guteneck	472	30	15	45	—	—	—	—
13	Högling	298	34	9	57	2	4	40	—
14	Hohentreswitz	176	34	5	53	2	—	—	—
15	Ifelsdorf	412	22	13	45	—	—	—	—
16	Kemnat	562	15	18	44	2	8	—	—
17	Luhe	794	40	26	29	4	—	—	—
18	Nabburg	1697	20	56	34	7	—	—	—
19	Neuneign	335	3	11	10	1	4	48	—
20	Neusat	301	27	10	3	—	—	—	—
21	Oberköblitz	343	[illegible]	11	26	3	—	24	—
22	Pamsendorf	643	17	21	26	5	—	—	—
23	Pfreimd	1482	36	49	25	3	—	—	—
24	Pischdorf	258	3	8	36	1	—	—	—
25	[illegible]zabeuck	285	37	9	31	3	3	43	—
26	Rottendorf	591	38	19	43	4	9	48	—
27	Saltendorf	657	—	21	54	—	6	48	—
28	Schmidgaden	326	8	10	52	3	4	5	—
29	Schwarzach	687	19	22	54	6	14	9	—
30	Schwarzenfeld	781	58	26	4	—	10	19	—
31	Sölz	405	53	13	28	—	7	19	—
32	Stein	214	30	7	9	—	—	—	—

Bemerkungen.

Ad Nro. 17. Die Hebamme zu Luhe erhält aus der dortigen Marktskammer jährlich 1 Klafter Holz zu 4 fl. 30 kr.

Ad Nro. 18. Die Hebamme zu Nabburg erhält von der Stadtkammer jährlich in Geld 20 fl. und $2\frac{1}{2}$ Klafter Holz zu 9 fl.

Ad Nro 23. Die Hebamme zu Pfreimd erhält aus der dortigen Stadtkammer jährlich als Besoldung in Geld 11 fl. und 2 Klafter Holz zu 9 fl.

Die wirklich erhobene Concurrenz für die 8 Hebammen im Jahre $18\frac{22}{30}$ betrug nach der für dieses Jahr gestellten Distrikts-Rechnung nur 138 fl., weil für den Hebammen-Bezirk Rottendorf der Betrag mit 20 fl. und für den Hebammenbezirk Altendorf der Rest mit 2 fl. erst im Laufe des Etatsjahrs $18\frac{30}{31}$ beigetrieben werden konnte, sofort diese beiden Beträge in der Distrikts-Rechnung $18\frac{30}{31}$ nachweisend verrechnet werden.

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuer-Contingent		Durch den Cassier nach der Steuer			Concurrenz für 8 Hebammen			Bemerkungen.
		fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
33	Stulln	757	45	25	15	4	9	18	1	
34	Traußnitz im Thal	485	3	16	10	1	12	41	—	
35	Trisching	333	20	11	7	—	4	10	3	
36	Untereich	454	2	15	8	1	3	2	—	
37	Weihern	196	14	6	32	3	—	—	—	
38	Wernberg	504	9	16	48	4	—	—	—	
39	Willhof	234	57	7	50	—	4	29	—	
40	Wolfering	248	52	8	17	6	6	18	6	
	Summa:	18757	54	625	19	4	160	—	—	

548. pr. den 6. Juni 1831.

Ad Num. 12173. Num. Exp. 15215.

(Die Rechnung über die Bezirks-Umlagen pro 1829/30 im K. Landgerichte Hemau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird nach Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die superrevidirte Bezirks-Umlagen-Rechnung des Bezirks-Kassier Vicari zu Hemau für das Jahr $18\frac{29}{30}$ eine

Gesammteinnahme von . . . . 1579 fl. 19 kr. 3 hl.
und eine Ausgabe von . . . . 1057 fl. 35 kr. 2 hl.
sohin einen Kassabestand von . . . . 521 fl. 44 kr. 1 hl.
nachweise, welcher auf das Jahr $18\frac{30}{31}$ übertragen werden muß.

Unter der vorstehenden Gesammteinnahme sind . . . 983 fl. 43 kr. 3 hl. enthalten, welche nach Maasgabe der hier nachstehenden tabellarischen Uebersicht durch Bezirks-Umlage im Landgerichts-Bezirke erhoben worden sind. —

Regensburg den 31. Mai 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Innern.)

v. Linck, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

Uebersicht

der beim K. B. Landgericht Hemau im Jahre $18\frac{29}{30}$ erhobenen Distrikts-Umlagen.

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden	Gesammt-Betrag der Leistungen								
		Direktes Steuer-Kontingent			a) für nothwendige Zwecke			b) für nützliche Zwecke		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	A. Magistrat:									
1	Stadt Hemau - - - -	2184	23	—	99	2	—	—	—	—
	B. Landgerichts-Rural-Gemeinden:									
2	Markt Beratzhausen - - -	827	27	—	35	36	3	—	—	—
3	» Laaber - - - - -	792	—	—	34	36	3	—	—	—
4	Aichkirchen - - - - - -	690	51	—	37	36	2	—	—	—
5	Bergstetten - - - - - -	519	17	2	27	3	3	—	—	—
6	Breitenbrunn - - - - - -	640	—	—	37	16	—	—	—	—
7	Buch - - - - - - - -	465	41	—	31	57	3	—	—	—
8	Berlezhof - - - - - -	469	37	—	24	20	2	—	—	—
9	Brunn - - - - - - -	406	13	—	22	27	1	—	—	—
10	Deyerling - - - - - -	484	33	—	25	13	2	—	—	—
11	Dürn - - - - - - -	527	32	—	36	21	2	—	—	—
12	Ergertshofen - - - - - -	596	14	—	39	53	3	—	—	—
13	Großetzenberg - - - -	505	14	2	30	10	3	—	—	—
14	Haag - - - - - - -	466	2	—	24	23	1	—	—	—
15	Hohenschambach - - - -	724	58	—	38	1	3	—	—	—
16	Klingen - - - - - -	783	38	—	41	38	1	—	—	—
17	Kemnathen - - - - -	574	16	—	38	5	3	—	—	—
18	Langenthanhausen - - -	270	55	—	14	38	1	—	—	—
19	Langenkreuth - - - - -	518	33	2	26	57	2	—	—	—
20	Laufenthal - - - - - -	55	26	—	2	50	2	—	—	—
21	Maußheim - - - - -	680	9	—	36	35	2	—	—	—
22	Nittendorf - - - - -	515	37	—	27	41	—	—	—	—
23	Neukirchen - - - - - -	593	41	—	30	55	3	—	—	—
24	Meierhofen - - - - - -	331	28	2	17	40	1	—	—	—
25	Painten - - - - - - -	725	36	—	33	18	3	—	—	—
26	Pollndorf - - - - - - -	539	46	—	28	21	1	—	—	—
27	Rechberg - - - - - - -	492	21	—	26	32	1	—	—	—
28	Rothenbügl - - - - - -	158	40	—	7	52	2	—	—	—
29	Schwarzenthanhausen - -	440	23	2	24	31	1	—	—	—
30	Thanlohe - - - - - - -	510	55	3	26	41	1	—	—	—

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden	Gesammt-Betrag der Leistungen								
		Direktes Steuer-Kontingent			a) für nothwendige Zwecke			b) für nützliche Zwecke		
	C. Patrimonialgerichtliche Gemeinden:	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
31	Beilnstein - - - - - -	51	57	—	2	10	1	—	—	—
32	Etterzhausen - - - - - -	425	15	2	20	7	2	—	—	—
33	Herrnried - - - - - -	194	21	—	10	31	2	—	—	—
34	Kallersried - - - - - -	134	50	—	6	45	2	—	—	—
35	Schönhofen - - - - - -	337	3	—	16	13	2	—	—	—
	Summa:	18694	55	2	983	43	3	—	—	—

549. pr. den 10. Juni 1831.
Ad. Num. 14036. Num. Exped. 15511.
(Die Ernennung des geistlichen Rath Jakob Oberndorfer als Domkanonikus dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu dem durch das Ableben des Canonicus Friedrich Eder, und durch Vorrücken der jüngern Kanoniker im bischöflichen Domkapitel Regensburg erledigten 8ten Kanonikate haben Seine Majestät der König den bischöflichen geistlichen Rath, Stifts-Canonicus zur alten Kapelle, Dr. und Priester Jakob Oberndorfer allergnädigst zu ernennen geruht.

Regensburg den 3. Juni 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten.
Frhr. von Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

550. pr. den 10. Juni 1831.
Ad Num. 14036. Num. Exp. 15510.
(Die Ernennung des Priesters Philipp Zech, als Kanonicus des Stifts der alten Kapelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Geistlichen Raths Dr. Jakob Oberndorfer, in das bischöfliche Domkapitel Regensburg und durch das Vorrücken der jüngern Kanoniker ist die 5te Kononikalpräbende im Stiftskapitel der alten Kapelle dahier erlediget worden, welche Seine Majestät der König dem quieszirten Professor Priester Philipp Nerius Zech, allergnädigst zu übertragen geruht haben. — Regensburg den 3. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten.
Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

551. pr. den 8. Juni 1831.

Bekanntmachung.

(Holzverkauf in Paßau betreffend.)

Von den im heurigen Frühjahre auf den Lagerplätzen in Paßau aufgestellten Ilzer-Trift-Holz sind noch beiläufig 15000 Klafter weiches Holz zum Verkaufe bestimmt.

Der Preis für die Klafter zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 Schuh Scheitlänge im Wienermaaße ist zu

3 Gulden 36 Kreuzer,

für eine Klafter von gleicher Höhe und Weite, aber $2\frac{1}{2}$ schuhiger Scheitslänge im Wienermaaße

zu 3 Gulden

festgesetzt und das Königl. Rentamt Paßau zur Besorgung dieses Verkaufes beauftragt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem genannten Königl. Rentamte zu melden, welches denselben dieses Holz in beliebig zu bestimmenden Parthieen gegen baar zu leistende Zahlung, oder auf dreimonatliche Nachborge gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit sogleich abgeben wird.

Paßau den 3. Juni 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises (Kammer der Finanzen.)

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten

Freiherr v. Andrian.

Luz, Direktor. Zwerger, Sekretär.

---

552. pr. den 5. Juni 1831.
Ad Num. 2726. Num. Exp. 3666.

(Die Erledigung der prot. Pfarrey Seegnitz im königl. Dekanat Kleinlangheim im Untermainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 16. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Ohnemüller ist die Pfarrei in Seegnitz erledigt worden, welche hiemit zur vorschriftsmäßigen Bemerkung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird.

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der unterm 30. Juni 1829 superrevidirten Fassion auf folgende Weise berechnet:

	Partial-	Total-Summe.
I) An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staats-Kassen	— fl. — kr.	— fl. — kr.
2) Aus Stiftungs-Kassen		
a) aus der allgemeinen Stiftungs-Kasse .	— fl. — kr.	— fl. — kr.
b) aus dem Seegnitzer Stiftungs-Vermögen baar	5 fl. 46 kr.	5 fl. 46 kr.
3) Aus der Gemeinde-Kasse Seegnitz		
a) an baarem Gelde.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
b) an Naturalien		
2 Malter Korn Ochsenfurther Gemäß, thut nach bayer. 1 Schffl. 3 Mtz. 1 Vrtl. à 10 fl. .	15 fl. 25 kr.	
200 Wellen à 5 fl.	10 fl. — kr.	
4 Bund Wieden à 10 kr.	— fl. 40 kr.	

4) Von andern Pfarreien. . . . . . . — fl. — kr.
5) Von Privaten. . . . . — fl. — kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien. — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
1) Aus Gebäuden
Für den Genuß der freien Wohnung nebst Oekonomie-Gebäuden . . . . . . 25 fl. — kr.
2) Gründe
a) Aecker
$3\frac{7}{8}$ Tagwerk . . . . . . 30 fl. 15 kr.
b) Weinberg
$\frac{7}{10}$ Tagwerk $4\frac{1}{2}$ Eimer Würzburger Gemäs, oder
4 Eimer $59\frac{1}{2}$ Ms. bayer. Gemäs à 7 fl. 30 kr. 37 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.
c) Wiesen
$\frac{7}{10}$ Tagwerk . . . . 10 fl. — kr.
Außer diesen $\frac{7}{10}$ Tagwerk gehört auch noch eine der Pfarrei vermachte Wiese von $\frac{3}{4}$ Tagwerk, deren jährlicher Ertrag bis auf nähere Ausmittlung auf 10 fl. angenommen wurde.
d) Gärten
$\frac{7}{10}$ Tagwerk . . . . . . 7 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:
1) an grundherrlichen Rechten
a) ständige Abgaben
α) in Geld . . . . 1 fl. 5 kr.
β) in Naturalien
8 Schffl. 5 Mtz. 3 Vtl. $3\frac{5}{8}$ Sdl. Korn
à 10 fl. — kr. . . . . 69 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.
9 Schffl. 2 Mtz. — Vtl. — Sdl. Haber
à 4 fl. — kr. . . . . 37 fl. 30 kr.
$\frac{1}{4}$ Eimer oder 15 Maas Most Würzburger Gemäs, 18 Maas bayerisches Gemäs
à 5 fl. $44\frac{1}{2}$ kr. . . . . . . 1 fl. 26 kr.
b) unständige Abgaben an Handlöhnern . . 10 fl. $24\frac{1}{2}$ kr.
2) an Zehenten
a. b) den grossen und kleinen Fruchtzehenten von 36 Morgen Seegnitzer Flächenmaaßes à 36 kr. 21 fl. 36 kr.
c) den Weinzehenten von $63\frac{1}{4}$ Morgen gleichen Maaßes, der Morgen zu $\frac{1}{3}$ Eimer Moostes, Würzburger Gemäß beträgt $19\frac{3}{14}$ Eimer à 7 fl. 30 kr. oder nach bayerschem Gemäß 1 Fuder 9 Eimer
à 7 fl. 30 kr. . . . . 159 fl. $50\frac{7}{8}$ kr.
3) an Gemeinde-Rechten . . . . — fl. — kr.
4) Weid-Rechten . . . . — fl. — kr.
5) Forst-Rechten . . . . — fl. — kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . . . 61 fl. 56 kr.
IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen in der Gemeinde . . . . 2 fl. 24 kr.

Total-Betrag der Einkünfte	527 fl. 33$\frac{3}{4}$ kr.
Lasten	34 fl. 3$\frac{1}{4}$ kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in	493 fl. 30$\frac{1}{2}$ kr.
wozu noch die oben intra lineas angegebenen	10 fl. — kr.
kommen	503 fl. 30$\frac{1}{2}$ kr.

Dann 70 fl. an freiwilligen Geschenken.
Bayreuth den 27. Mai 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.
Schunter. May.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

553. pr. den 7. Juni 1831.

Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des unterm 16. April l. Js. verstorbenen Johann Georg Langhans, Baumwollenhändler zu Stadtamhof, aus was immer für einen Titl. Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts anzubringen, als außerdessen bei Auseinandersetzung und Beendigung der rubrizirten Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 20. Mai 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
M. Schütz.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

554. pr. den 31. Mai 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Nachdem Elisabeth Stibich von Burgtreswitz, mit dem Kaufsschillinge für das in der Gantsache des Müllermeisters Wilhelm Ziegler von dort, ersteigerte Anwesen, in den gegebenen Terminen nicht aufkam, so wird nun solches auf gläubigerischen Antrag hiemit neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf kommenden

Dienstag den 12. Juli d. J.

in diesseitiger Gerichtskanzlei Termin bestimmt.

Ersagtes Anwesen besteht:

a) aus dem Wohn- u. Mühlgebäude, einem gemauerten Stalle, und hölzernen Stadel, dann einem Hausgärtel;

b) aus 9$\frac{1}{16}$ Tgw. Feldern und 5$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen; dann

c) aus dem Fischrechte in dem Pfreimdflusse; ist größtentheils gebunden, und der Eigenthümer erhält aus den Königl. Waldungen jährlich 4 Klafter Scheit-, dann das benöthigte Bauholz zu den Wohn-, Mühl- und Oekonomiegebäuden. —

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, von denen auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben, werden sofort auf obigem Tag hieher eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Vohenstrauß den 25. Mai 1831.

Königliches Landgericht daselbst.
Haunold, Landrichter.

555. pr. den 9. Juni 1831.

Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem die beiden Schmidsöhne Johann und Michael Gruber von Postbaur, oder deren allenfallsige Descendenten der dießseitigen Aufforderung vom 23. Febr. d. J. ohngeachtet der gesetzten dreimaligen Frist dießseits nicht gemeldet haben, und diese Vorladung im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nr. 65., so wie durch die Augsburger Ordinari-Postzeitung Nr. 64. und endlich das Regenkreisblatt Nr. 10. hinlänglich verbreitet worden ist, so werden selbe Johann und Michael Gruber hiemit für verschollen erklärt, und es wird deren hinterlassenes Elterngut zu 225 fl. an ihre nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Neumarkt den 6. Juni 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

556. pr. den 6. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmassa des Johann Schwab, Käshändlers von Ratzenhofen einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, wollen solchen um so gewisser innerhalb drei Monaten a dato hujus bei unterzeichneter Behörde anmelden und rechtsgenügend nachweisen, als außerdessen kein rechtlicher Bedacht mehr hierauf genommen, sondern ohne Verzug in dieser Verlassenschaftssache weiters geeignet verfahren werden müßte.

Abensberg am 22. Mai 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

557. pr. den 11. Juni 1831.

Vom
Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger des Michael Roigers, Bauer von Teunz wird das Anwesen des Schuldners im Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen sowohl als in Theilen hiemit ausgeboten, und dazu auf

Donnerstag den 23. Juni l. Js.

Termin anberaumt.

Allenfalsige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage im hiesigen Gerichts-Lokale einzufinden und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus mit Schneidschindeln eingedeckt, sammt der auf der östlichen Seite des Wohnhauses angemauerten Kuhstallung.
2) einem gewölbten Hauskeller.
3) einem ganz hölzernen Stadel sammt Schupfe.
4) einer besonderen Rindviehstallung.
5) einem Backofen.
6) aus einem Gras- und Obstgarten per $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
7) aus $39\frac{1}{4}$ Tagwerk Feldgründen,
8) aus 15 Tagwerk Wiesen.

Am 27. Mai 1831.

Der Königl. Landrichter
Hauser.

558. pr. den 7. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gesammtanwesen des Bauern Michael Winkler, von Stamsried hiemit öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Behufe Versteigerungs-Termin auf

Montag den 27. Juni l. Js.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslokale anberaumt.

Besagtes Hofgut ist zum Gutsherrschaft Stamsried erbrechtsbar, und besteht:

aus den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

20 Tagwerk Feldgründen,
$2\frac{1}{8}$ Tagwerk zwei- und

7 Tagwerk einmädige Wiesen, sodann
aus einem kleinen Obstgarten.

Der Werth dieser Realitäten beläuft sich der vorliegenden gerichtl. Taxation gemäß auf 5045 fl. und werden die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben am Tage des Verkaufes geeignet bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich an dem befraglichen Tage hierorts einzufinden, sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Roding den 30. Mai 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

559. pr. den 29. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Da sich bei den früheren Verkaufsterminen für das Gantanwesen des Bauern Andreas Reindl von Eigentshofen, bestehend

1) aus einem gemauerten Wohnhause,
2) 17 Tagw. Feldern,
3) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,
4) $8\frac{1}{4}$ Tagw. Holz,

kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 30. Juni d. Js.

Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Amberg den 16. Mai 1831.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landr.

---

560. pr. den 13. Juni 1831.

Beschluß.

Vom

Königl. Landgericht Vohenstrauß

wird nunmehr jenes Präjudiz, welches gegen den unbekannten Eigenthümern jener 3 Ballen Wollentuches, mit welchem am 9. Januar 1829,

der während dem Laufe der Untersuchung verstorbene Bauerssohn Martin Reichenberger von Riedlhof, durch den Gendarm der hiesigen Sicherheitsstation Anton Forster, auf der Straße zwischen Lohma und Braunetsrieth, auf dem sogenannten Lohmaer-Berge betroffen worden ist, durch Verfügung vom 20. Nov. v. J. öffentlich gesetzt wurde; da derselbe während des Laufes von 6 Monaten sich nicht stellte, hiemit verwirklichet, dem zufolge die Einziehung dieser 3 Ballen Wollentuches hiedurch förmlich ausgesprochen, die Berichtigung sämmtlicher Untersuchungskosten dem königlichen Aerar überbürdet.

Zugleich wird zur Versteigerung des nunmehr eingezogenen Gutes auf

Dienstag den 28. d. M.

Tagsfahrt angesetzt, und jeder zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen; worauf hinsichtlich der Vertheilung des Erlöses in gesetzlicher Ordnung verfahren werden soll.

Vohenstrauß den 4. Juni 1831.

Der K. B. Landrichter
Haunold.

---

561. pr. den 3. Juni 1831.

Gutsverkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Gütlers Kaspar Betz von Muttenhofen dem gerichtlichen Kaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. Juni h. J.

festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber, wovon auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müßen, ihre Anbote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Prokoll zu geben, eingeladen werden.

Dieses auf 152 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen besteht:

in dem halb gemauerten mit Stroh bedeckten Wohnhaus, mit Stadel und Stallung unten einem Dache,
einem Backofen,
circa 30 Dez. Gras- und Wurzgarten, u.
2 Tagw. 58 Dez. Feldgründen.

Die darauf haftenden Abgaben und Lasten werden am Verkaufstermin bekannt gemacht, und können aber inzwischen täglich dahier eingesehen werden.

Riedenburg den 27. Mai 1831.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

562. pr. den 11. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers werden von dem Besitzthum des Adam Scherr, Bauern von Haag, folgende walzende Grundstücke zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, als

a) Gaisbergacker,
b) das Gogl Michlfeld,
c) die Wirthswiese,
d) die Goglmichlwiese,
e) 4 Tagwerk Holz am Schmelzschlag,

und eben so wird von dem Komplexgute des Scherr der sogenannte Grafenacker und hievon nur die beiden obern Gewender dem öffentlichen Verkaufe zum ersten Male untergestellt.

Allenfallsige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Angebote am 30. Juni l. J. in der Gerichtskanzlei von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags zu Protocoll zu geben, wo dieselben dann ebenfalls von den auf diesen Verkaufsobjekten haftenden Lasten in Kenntniß gesetzt werden können.

Am 30. Mai 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

563. pr. den 12. Juni 1831.

Gutsverkauf.

Im Hilfsvollstreckungs-Wege, wird zur Tilgung einer Hypothek-Forderung und nach dem eignen Wunsche des Schuldners, das gesammte nachbeschriebene Anwesen des Paul Schöberl, zu Lohe bei Kösching entweder im Ganzen oder theilweise gegen baare Erlage des Kaufschillings an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zu diesem Zwecke Termin auf

den 30. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem diesseitigen Gerichte unbekannte Kaufslustige, sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben. — Dieses erbrechtsbare Anwesen besteht:

1) aus einem gemauerten, zweistöckigen und mit Schiefer eingedeckten Wohnhause, worin sich auch der Pferd- und Kuhstall befindet,
2) aus einem darangebauten, gemauerten mit Schiefer gedeckten Nebenhause,
3) aus einem gemauerten mit Schiefer gedeckten Getraidstadel, und
4) aus einem gemauerten Backofen,
5) einem Hofraum und Wurzgärtel, dann Baumgarten,
6) in Ackerland, circa 79 Tagw. 82 Dez.
7) in Wiesgrund „ 16 „ 82 „
8) in Krautland „ 6 „ 29 „
9) in Holzgrund „ 9 „ 62 „

und wurden am 16. Mai h. Js. auf 4175 fl. gewerthet.

Ingolstadt am 30. Mai 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

564. pr. den 11. Juni 1813.

Bekanntmachung.

Da bei den bisher stattgefundenen gerichtlichen Versteigerungen des Anwesens des Bauern Stephan Winter von Lokenrich kein Kaufsangebot erfolgte, so wird dieses Anwesen, bestehend aus dem gemauerten eingädigen Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, dem von Riegelwand erbauten Stadel, dann Schweinställe, und einem Backofen, einem Grasgarten $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $54\frac{1}{8}$ Tagw. Feld- und 6 Tagwerke Holzgründen, in einem Schätzungswerthe von 2800 fl.

Montag den 4. Juli 1831
im diesseitigen Gerichts-Lokale neuerlich versteigert, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige einladet. —

Sulzbach den 6. Juni 1831.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

565. pr. den 4. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Regierungs-Weisung vom 24. vorigen Manats sollen verschiedene Effecten des K. quieszirten Rentbeamten Meixner, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, und zwar:

1) mehrere alte Obstbäume (35 an der Zahl) in dem Garten des Rentamtes, wovon aber der größte Theil nicht mehr früchtig ist, welche alle ausgehauen werden müssen.
2) ein Sommerhäuschen in dem Amtsgarten auf den Abbruch,
3) eine hölzerne Bretterwand im Amtsgarten,
4) zwei abgebrochene hölzerne Schweinställe mit steinernen Schüsseln,
5) eine kleine Vorthür nebst Zugehör in der Amtswohnung,
6) ein Glockenzug, im obern Stock in der Amtswohnung,
7) zwei steinerne Viehschüsseln im Kuhstalle.
8) ein Fenster-Roleau sammt Vorhang im Kassa-Zimmer,
9) ein eichener Rollenstock in der Kanzlei,
10) ein Papierkorb daselbst,
11) ein Handtischel im Kassazimmer,
12) vier Winterfenster, 3 in der Beamtenswohnung und eines in der Amtskanzlei,
13) eine doppelte Flügelthür in der Amtswohnung.

Zur Verkaufsverhandlung selbst wird auf Donnerstag den 30. Juni l. Js. Tagsfarth anberaumt, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Versteigerung am Sitze des Rentamtes Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen, und Schlag 12 Uhr geendet werden wird.

Leuchtenberg den 28. Mai 1831.

K. Rentamt Leuchtenberg.
Pettenkofer, Rentbeamter.

566. pr. den 11. Juni 1831.

(1.)

Bräuhaus-Verpachtung.

Am Montag den 25. Juli h. Js wird das fürstl. Thurn- und Taxische Bräuhaus zu Schönberg mit oder ohne Oekonomie verpachtet, und der Aufzug des Pächters kann zu Michaeli dieses Jahrs geschehen.

Dieses Bräuhaus liegt nur 2 Stunden von Regensburg, und eine halbe Stunde von der Kürner-Straße entfernt, ganz nahe am Pfarrdorfe Wenzerbach, ist durchaus gut gebaut mit 2 Sommerkellern, und mit 2 großen Häfen zum Erdäpfel-Branntweinbrennen, so wie mit den nöthigen Wohn- und Gastzimmern, dann Stallungen versehen.

Die Pachtliebhaber können täglich das Bräuhaus und die Oekonomie in Augenschein nehmen, die Pachtbedingnisse erfahren, und werden eingeladen, an obgedachtem Tage bei Amt in Schönberg zu erscheinen, sich über Vermögen und Aufführung auszuweisen, sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die höhere Genehmigung des Pachtvertrages abzuwarten.

Schönberg den 10. Juni 1831.

Fürstl. Thurn- und Taxische Rentenverwaltung Schönberg.
Grimm.

567. pr. den 9. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. Juni l. Js. werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung die Zehentscheunen in Gerolfing, Irgertsheim,

und Wettstätten neuerlich dem Verkauf ausgesetzt, oder im Falle dieser mißlingen sollte, auf ein Jahr verpachtet.

Die Verhandlung wird Früh von 9 bis 12 Uhr im dießämtlichen Geschäftszimmer vorgenommen.

Ingolstadt am 8. Juni 1831.

Königliches Rentamt Ingolstadt.
Sax, Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

568. pr. den 13. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle will
300 Klafter Buchen — und
350 „ Fichten — Scheitholz
in einzelnen Partien auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung von den Wenigstnehmenden ankaufen.

Wer an dieser Lieferung Antheil nehmen will, und über die erforderlichen Vermögensverhältnisse sich ausweisen kann, hat am Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Geschäftslokale zu St. Emmeram zu erscheinen, wo die Verhandlung vorgenommen, und durch Bekanntmachung der näheren Bedingungen eröffnet wird.

Regensburg den 10. Juni 1831.

Fürstl. Thurn und Taxische Oekonomie-Commission.
Aus Auftrag
Krieg.

Privat-Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen geistlichen Raths und Domkapitulars Dr. Eber aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Testaments-Exekutorschaft anzumelden, und geltend zu machen, ausserdem nach Verfluß dieses Termines mit Vertheilung obigen Nachlasses vorgeschritten werden würde.

Regensburg den 13. Juni 1831.

Die Testaments-Executorschaft.
Can. Oberndorfer,
Can. Grundler.

569. pr. den 13. Juni 1831.
Ad Num. 14567. Num. Exp. 15771.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Feuerschäden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man seit einiger Zeit wiederholt die unangenehme Bemerkung machen mußte, daß die meisten der in dem diesseitigen Kreise entstehenden Feuerschäden durch Unvorsichtigkeit der Einwohner und Vernachläßigung in Handhabung der Baupolizei veranlaßt werden, so findet man sich unter Bezug auf die dießfalls schon so vielfältig von der unterzeichneten Stelle erlassenen Ausschreibungen und Aufmahnungen zur Herstellung der in diesem wichtigen Polizeizweige erforderlichen Ordnung veranlaßt, Nachfolgendes zu verfügen:

1) Diejenigen Behörden, welchen ediktmäßig die Vornahme der Feuerschau zusteht, werden hiemit nachdrücklichst erinnert, die ihnen hierin obliegenden Verbindlichkeiten regelmäßig, gewissenhaft und strenger als bisher, zu vollziehen, die Fahrlässigkeiten übrigens mit Nachdruck zu bestrafen und auf solche Weise jene Verantwortlichkeit von sich abzuwenden, welche sie bei unzeitiger oder vielleicht gar durch Privatrücksichten herbeigeführten Nachsicht unausweislich treffen müßte.

2) In denjenigen Gemeinden, welche zur Zeit noch nicht mit den erforderlichen Lösch-Requisiten versehen sind, ist auf der Stelle wegen deren Beischaffung ernstlichst einzuschreiten,

übrigens aber wegen deren Unterhaltung und Aufbewahrung nach den bereits mehrfältig gegebenen Vorschriften zu verfahren.

3) Die einschlägigen Beamten haben sich bei allen Gelegenheiten und namentlich bei allen jenen Geschäften, welche sie in den Gemeinden zu besorgen haben, bei strenger Verantwortlichkeit auf das Genaueste zu überzeugen, ob von den betreffenden Behörden die ihnen aufliegenden Pflichten gehörig vollzogen werden, bei entdeckten Gebrechen und Mängeln aber wegen deren Behebung unverzüglich im kompetenzmäßigen Wege einzuwirken.

4) Bei jedem sich ergebenden Brandfalle ist, wie dieß die Brandversicherungs-Ordnung ausdrücklich vorschreibt, die Art und Weise, wie solcher entstanden, die dabei etwa unterlaufene Schuld, Nachläßigkeit, Verhehlung oder gar Bosheit durch alle gesetzlichen Mittel so zuverläßig, als nur immer thunlich seyn wird, herzustellen.

5) Da die Erbauung von feuerordnungsmäßigen Wohnungen, Scheuern und sonstigen Gebäuden der, außerdem immer drohenden Feuersgefahr am sichersten und kräftigsten entgegen wirkt, so muß auf die Erstrebung dieses Zieles die vorzügliche Aufmerksamkeit sämmtlicher einschlägiger Polizei-Behörden gerichtet seyn, und indem man daher dieselben ermuntert, hierin allseitig mit pflichtmäßigen Dienst-Eifer mitzuwirken, siehet man vertrauungsvollst für die Folge durchaus einem gehörig entsprechenden Resultate entgegen.

Regensburg den 11. Juni 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten

Frhr. von Tautphöus.

Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 24. Stücks:

---

570. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. Juni 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	213	213	213	—	15	34	15	8	14	39
Korn . . .	8	44	52	52	—	10	46	10	38	10	17
Gerste . .	—	8	[illegible]	8	—	8	48	8	42	8	30
Haber . .	—	116	116	89	27	7	7	6	22	6	—

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Juni 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	— kr. — dl.
" " " " " Wirthen	4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier	4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	— " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier	— " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl	2	8	8	—	4	—
Pollmehl	1	36	6	—	3	—
Nachmehl	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl	1	36	6	—	3	—
Römischmehl	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	28	20	2	10	1
Waitzengries ord.	4	24	16	2	8	1

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5 bis 11. Juni 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, " "	—	4	—	5
" weiße " "	—	3	—	4
Hirsen " "	—	7	—	8
Hanfkörner " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	28	—	29	—
" unausgelass. " "	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	16	—	20
Karpfen, " "	—	14	—	16
Heu, d. Ct.	1	—	1	20
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	15
Der b. Metzen baier. Rüben	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter	—	" "	—	18	—	19
Kördch. detto	—	d. Brt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	7—8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel	—	das St. zu	1	[illegible]	4	—
Lämmer	—	" " "	1	30	1	40
Kitzeln	—	" " "	1	12	1	36
Gänse, rauh	—	" " "	—	32	—	40
" gerupft	—	" " "	1	12	1	24
Enten, rauh	—	" " "	—	22	—	24
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	1	12	1	24
Alte Hahnen	—	" " "	—	14	—	20
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	21	—	28
Tauben	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	25	—	27
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	34
Buchenholz	37	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	5	" "	6	—	7	—
Mischling	109	" " "	4	—	4	48
Fichten	87	" " "	4	—	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 25. Regensburg Mittwoch am 22. Juni 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

572. pr. den 15. Juni 1831.
Ad Num. 14625. Num. Exp. 15833.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Entlassung der Unaufgerufenen der Altersklasse 1808 und der Untauglichen der Altersklasse 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der im Heerergänzungsgesetze von 1828 §. 63 bezeichnete Fall jetzt bei der Altersklasse 1808 vorhanden ist, so werden die K. Konscriptionsbehörden des Regenkreises hiemit angewiesen, Verzeichnisse der Unaufgerufenen und Untauglichen der Altersklasse 1808, welche noch nicht mit Entlaßscheine versehen sind, in duplo herzustellen und unter Anfügung der nach §. 90. des Gesetzes auszustellenden Entlaßscheine oder geeigneter Gebrechlichkeit- oder Armuths-Zeugnisse zur Ausfertigung einzusenden.

Ein gleiches wird auch hinsichtlich der Untauglichen der Altersklasse 1809 nach §. 63. 1. und 64 des Heerergänzungsgesetzes und §. 91. 2. der Vollzugsvorschriften hiemit verfüget.

Regensburg den 13. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

In Abwesenheit des K. Präsidenten

Freihr. v. Tautphoeus.

Herrmann, Sekr.

673.
Ad Num. 14475.

pr. den 15. Juni 1831.
Num. Exp. 15830.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die von dem französischen Gouvernement in Ansetzung der Auswanderer nach Amerika, und der nach Frankreich wandernden Handwerker getroffenen Verfügungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Andrang mehrerer mittelloser deutscher Auswanderer in die Amerikanischen Staaten fand sich das K. französische Gouvernement die Anordnung zu treffen, veranlaßt:

1) daß an den Gränzen gegen Deutschland die Pässe der ankommenden Reisenden der strengsten Prüfung unterworfen — und alle diejenigen, welche nicht mit durchaus vollgültigen Pässen versehen sind, ohne weiters zurück gewiesen werden;

2) daß in den französischen Häfen Keiner zur Einschiffung nach Amerika zuzulassen sey, welcher sich nicht über die hiezu erforderlichen Geldmittel auszuweisen vermöge, endlich:

3) daß die K. französische Gesandtschaft zu München keine Pässe oder Wanderbücher der Handwerker mehr visire, welche nach Frankreich gehen wollen, um dort Arbeit zu suchen, wenn sie nicht nachzuweisen im Stande sind, daß sie in der einen, oder andern Manufactur, oder Fabrike des Königreichs auch wirklich Aufnahme und Arbeit finden werden.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 8. d. Mts. werden die sämmtlichen untergeordneten Polizeibehörden von diesen Anordnungen in Kenntniß gesetzt, und bei vorkommenden Fällen sowohl die Betheiligten hierüber geeignet anzuweisen, als auch sich selbst hienach zu benehmen.

Regensburg den 13. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

In Abwesenheit des Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

674.
Ad Num. 14414.

pr. den 15. Juni 1831.
Num. Exp. 15831.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift „Offener Brief eines Braunschweiger-Bürgergardisten an Seine Durchlaucht den Herzog Karl von Braunschweig betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Bericht der K. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern vom 16. März laufenden Jahres, wurde vermöge allerhöchsten Rescripts vom 2. April dieses Jahres die von dem K. Stadt-Commissariat Kempten verfügte, und in Folge Regierungs-Beschlusses vom 16. d. Monats März lauf. Jahres fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Offener Brief eines Braunschweiger-Bürgergardisten an Seine Durchlaucht den vormals regierenden Herzog Karl von Braunschweig im Namen des Braunschweigischen „Volkes und der Bürgergarde 1830"

wegen der darin gegen auswärtigen Souveraine und Regierungen enthaltenen Schmähungen mit

dem Beisatze bestättiget, daß diese Druckschrift nach Ablauf des Rekursfatales zu konfisziren, und öffentlich zu verbieten sey.

Nachdem nun einem Schreiben der ermeldeten K. Kreis-Regierung, Kammer des Innern vom 6. d. Mts. zufolge gegen die Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 2. April dieses Jahrs der Rekurs an den K. Staatsrath nicht ergriffen worden ist, so wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Stadt-Commissariaten des Regenkreises aufgetragen, die sich allenfalls vorfindenden Exemplare dieser Schrift zu confisziren, zugleich aber auch dieselbe hiemit öffentlich verboten.

Regensburg den 13 Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

575.
Ad. Num. 11033.

pr. den 9. Juni 1831.
Num. Exped. 16167.

(Die Bezirks Umlagen pro 1828/29 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem im Königl. Landgerichtsbezirke Kastel gewählten Bezirkskassier gestellte Rechnung über die Verwendung der pro $18\frac{28}{29}$ erhobenen Distrikts-Umlagen liefert folgende Resultate:

	fl.	kr.	pf.
Für nothwendige Zwecke wurden erhoben	281	38	—
für nützliche Zwecke	63	9	—
für nützliche Zwecke eines engern Bezirkes	189	30	—
Summa:	534	17	—
Verwendet wurden:			
auf gemeinsame Distriktslasten	265	38	—
auf einzelne Distriktslasten	86	24	—
auf Kosten der Vagantenfuhren	59	30	—
auf Tantiemen des Bezirks-Kassiers	16	19	2
Ausstände ergaben sich	103	18	—
Summa:	531	9	2
Daher Aktivrest:	3	7	2
Hiezu kommt jedoch ein Ersatz von	—	4	2
wodurch sich ein baarer Kassabestand von	3	12	—

ergiebt.

Dieß wird hiemit unter Anlage einer Uebersicht, wie diese Umlagen erhoben wurden, nach Vorschrift des Gesetzes über Bezirks-Umlagen vom 22. Juli 1829 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 14. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).
In Abwesenheit des Präsidenten
Frhr. v. Tautphoeus.

Herrmann, Sekretär.

Uebersicht

der im K. Landgerichte Kastel erhobenen Bezirks-Umlagen pro 18⅔.

Num.	Namen der Gemeinden	Direktes Gesammt-Steuer-Contingent			Beiträge zu allgemeinen nothw. Zwecken		Beiträge zu allgemeinen nützl. Zwecken		Zu speziellen nützlichen Zwecken		Summa		Bemerkungen
		fl.	fl.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Allersberg -	259	3	6	4	33	1	6	—	—	5	39	1)
2	Berg - -	816	12	2	14	15	3	9	32	15	49	39	
3	Brunn - -	201	16	6	3	31	—	52	—	—	4	23	
4	Deinschwang -	499	37	4	8	42	2	7	—	—	10	49	
5	Eismansberg -	607	8	2	11	39	2	48	—	—	14	27	
6	Engelsberg -	255	—	—	4	27	1	6	—	—	5	33	
7	Gebertshofen -	169	50	6	2	59	—	44	—	—	3	43	
8	Giggelsberg - -	219	33	6	3	40	—	57	—	—	4	[illegible]	
9	Häuselstein - -	266	5	4	4	38	1	10	—	-	5	48	2)
10	Hagenhausen -	539	30	2	9	25	2	14	21	18	32	57	
11	Haimberg - -	362	56	2	6	20	1	30	14	18	22	8	
12	Hausheim - -	820	37	2	14	19	3	20	32	24	50	13	
13	Hausen - -	493	20	4	8	35	1	58	—	—	10	33	
14	Kastel - -	1081	41	4	18	52	2	48	—	—	21	40	
15	Laber und Dietkirchen	633	37	4	11	4	2	45	—	—	13	47	
16	Lauterhofen - -	1092	58	—	19	3	3	16	—	—	22	19	
17	Litzlohe - -	406	43	—	8	8	1	6	—	—	9	14	3)
18	Muttenshofen -	122	4	—	2	6	—	31	—	—	2	37	
19	Nattershofen -	207	—	—	3	37	—	54	—	—	4	31	
20	Niesaß - -	131	45	-	2	18	—	35	-	-	2	53	
21	Oberölsbach - -	721	13	—	12	35	2	44	18	30	33	49	
22	Pettenhofen - -	390	41	2	6	48	1	38	—	—	8	26	
23	Pfaffenhofen - -	320	16	—	5	52	1	6	—	-	6	58	
24	Pfeffertshofen -	522	11	2	9	5	2	13	—	-	11	18	
25	Pilsach und Wünn	917	47	4	16	—	3	40	—		19	40	4)
26	Ransbach - -	428	30	—	7	28	1	47	—	—	9	15	
27	Sindelbach - -	783	46	6	13	40	3	9	30	57	47	46	
28	Stöckelsberg - -	754	16	6	13	10	3	3	29	48	49	1	
29	Traunfeld - -	214	41	6	3	44	—	56	—	—	4	40	
30	Trautmanshofen -	458	27	6	8	—	1	56	—	—	9	56	
31	Thonhausen - -	337	20	2	5	54	1	28	—	—	7	22	
32	Utzenhofen - -	605	39	2	10	34	2	34	—	-	13	8	
33	Winkel - -	248	27	2	4	21	1	5	—	—	5	26	
34	Wolfsfeld - -	140	—	—	2	27	—	36	—	—	3	3	
	Summa:	16155	15	—	281	38	63	9	189	30	534	17	

Bemerkungen:

1) Unter den nothwendigen Zwecken sind die Hebammen- u. Impfkösten nach der Gesammtsteuer ausgeschlagen,

2) unter den allgemein nützlichen, die Vaganten-Fuhren, von denen mit Zugvieh versehenen Steuerrenten erhoben.

3) die speziel nützlichen zur Vizinalstraße, sind bloß von 7 Gemeinden nach dem ganzen Steuer Kontingent zu tragen.

4) Die Verwaltungskösten sind zu jeder Position geschlagen.

576. pr. den 13. Juni 1831.
Ad Num. 14284. Num. Exp. 15793.

(Sammlung für den Bau einer katholischen Kirche zum Homburg im Rheinkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Unvermögenheit der Gemeinde Homburg im Rheinkreise, um den nothwendigen Bau einer katholischen Kirche daselbst zu bestreiten, haben Seine Majestät der König unterm 31. Mai d. J. zu bewilligen geruht, daß zu diesen Baukosten in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreichs eine Sammlung veranstaltet werde. Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises werden demnach angewiesen, den Ertrag dieser Sammlung in den katholischen Kirchen ihres Amtsbezirkes, zu deren Vornahme im Monate August die Pfarrämter durch das vorgesetzte bischöfliche Ordinariat werden veranlaßt werden, bis letzten Oktober d. J. zu erheben, und anher einzusenden.

Regensburg den 10. Juni 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten
Frhr. von Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

577. pr. den 17. Juni 1831.
Ad. Num. 9439. Num. Exp. 9355.

Dienstes-Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 19. May d. Js. zu beschliessen, daß der Forstkommissär bei der Regierung des Unterdonaukreises, Heinrich Freiherr v. Scheben, auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Regenkreises und der Revierförster von Melzl zu Niederalteich, Forstamts Deggendorf, auf das Forstrevier Appersdorf versetzt werde.

Regensburg den 14. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.
Frhr. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

---

578. pr. den 14. Juni 1831.
Ad. Num. 13631. Num. Exp. 15764.

(Besetzung des Benefizii in Willenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation des Priester Gottlieb Tremel auf das Benefizium zu Willenhofen im Landgerichte Parsberg hat die Bestättigung erhalten.

Regensburg am 27. May 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.

Herrmann, Sekr.

579.
Ad Num. 14543. pr. den 17. Juni 1831.
Num. Exped. 16040.

(Die Erledigung des Physikats Sternberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Dr. Forster zum Professor der Therapie an der Chirurg-Schule zu Landshut ist das Landgerichtsphysikat Sternberg erlediget worden. Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis 15. Juli l. Js. bei der K. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern einzureichen.

Regensburg den 13. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

580.
Ad Num. 2974. pr. den 18. Juni 1831.
Num. Exp. 3853.

(Die Besetzung der ersten Pfarrstelle zu Lindenhardt, im Decanate Creußen, im Landgerichte Pegnitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines hohen Oberconsistorial-Rescripts vom 3ten d. M. wird hiermit die erste Pfarrstelle zu Lindenhardt zum Concurs ausgeschrieben, deren jährliche Einnahme sich nach der revidirten Fassion vom 1. July 1815 folgendermassen berechnet:

I) An ständigem Gehalte:		
aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde		6 fl. 15 kr.
II) Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst dem Genuße der Oeconomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
$13\frac{1}{2}$ Tagwerk Aecker	96 fl. 15 kr.	
$9\frac{1}{2}$ — — Wiesen	80 fl. — kr.	
Gärten	10 fl. — kr.	
40 bis 50 Tagwerk Waldboden ohne Holz	4 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.	
		240 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.
III) Ertrag aus Rechten		1064 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.
IV) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen		73 fl. $20\frac{1}{4}$ kr.
	Summa:	1385 fl. 2 kr.
die Lasten betragen		318 fl. $6\frac{1}{4}$ kr.
Verbleiben reine Einkünfte		1066 fl. $55\frac{3}{4}$ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Königl. Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 14. Juni 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.
Schunter.

May.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

581. pr. den 15. Juni 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Alois Weinberger, vormaliger Oberlieutenant bei dem K. B. 7ten Linieninfanterieregimente, ist seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt. Da die bisherigen Nachforschungen über die Gewißheit seines Todes keinen hinreichenden Beweis gaben, so wird Alois Weinberger hiemit auf geschehenen Antrag seiner nächsten Verwandten öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser von seinem Leben und Aufenthalte hieher Nachricht zu ertheilen, als derselbe außerdessen nach Abfluß dieser Frist als verschollen erklärt, und der ihn getroffene väterliche Erbtheil an seine Mutter und Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Regensburg den 27. May 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.

Städler.

582. pr. den 18. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der unterm 8. März d. J. verstorbenen Katharina Böhm Hafnermeisterin zu Stadtamhof aus was immer für einen Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung bei unterfertigtem K. Kreis- und Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als bei Auseinandersetzung und Beendigung der Verlassenschaft auf die sich nicht Gemeldeten später keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 3. Juni 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.

Widhalm.

583. pr. den 20. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des sub 27. v. M. dahier verstorbenen Dekants und Stadtpfarrers Hrn. Karl Zachäus Siegert aus was immer für einen Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben, insofern es noch nicht geschehen ist, binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts anzubringen, als außer dessen bei Auseinandersetzung und Beendigung der Verlassenschaft auf sie keine weitere Rücksicht genommen würde.

Amberg den 14. Juni 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Schleicher, Direktor.

Gebrath, Protk.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

584. pr. den 31. Mai. 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Nachdem Elisabeth Stibich von Burgtreswitz, mit dem Kaufsschillinge für das in der Gantsache des Müllermeisters Wilhelm Ziegler von dort, ersteigerte Anwesen, in den gegebenen Terminen nicht aufkam, so wird nun solches auf gläubigerischen Antrag hiemit neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf kommenden

Dienstag den 12. Juli d. J.

in diesseitiger Gerichtskanzlei Termin bestimmt.

Ersagtes Anwesen besteht:

a) aus dem Wohn- u. Mühlgebäude, einem gemauerten Stalle, und hölzernen Stadel, dann einem Hausgärtel;

b) aus $9\frac{1}{12}$ Tgw. Feldern und $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen; dann

c) aus dem Fischrechte in dem Pfreimdflusse; ist größtentheils gebunden, und der Eigenthümer erhält aus den Königl. Waldungen jährlich 4 Klafter Scheit-, dann das benöthigte

Bauholz zu den Wohn-, Mühl- und Oekonomiegebäuden. —

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, von denen auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben, werden sofort auf obigem Tag hieher eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Vohenstrauß den 25. Mai 1831.

Königliches Landgericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

---

585. pr. den 14. Juni 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Urtheil der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde ddo. 24. Jänner publ. am 9. März l. Js. ist Elisabetha Plutz, verwittibte Austräglerin zu Thaldorf, K. Landgerichts Kelheim, als einzige Intestaterbin des dahier 1827 ab intestato verstorbenen Austräglers Martin Meister erklärt.

Ihrem Antrage gemäß werden sofort alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Erblassers besitzen, ohne sich über den rechtlichen Besitz ausweisen zu können, aufgefordert, dasselbe ungesäumt bei Vermeidung sonstiger nachtheiliger gesetzlichen Folgen dahier niederzulegen.

Abensberg den 28. Mai 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

586. pr. den 14. Juni 1831.

Harzverpachtung.

Der Gräflich von Eckart'sche Gerichtshalter I. Classe Alois Sieber zu Leonberg verstarb am 11. April d. Js.

Wer nun an diesen oder dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen hat, hat diese binnen 6 Wochen a dato geltend zu machen, sohin dahier förmlich zu liquidiren, außerdessen bei Auseinandersetzung oder Extradirung dieser Verlassenschaft an die Wittwe keine Rücksicht genommen werden kann; und die Betheiligten sich durch dieses Versäumniß ihnen zugehenden Nachtheilen selbst beizumessen haben.

Beschlossen am 1. Juni 1831.

Königliches Bayerisches Landgericht Burglengenfeld.

Lizt. Kastenmair, K. B Rath und Landrichter.

---

587. pr. den 14. Juni 1831.

Aufforderung.

Georg Michael Meyer lediger Bauerssohn von Holzheim dieß Gerichts ist im Jahre 1814 mit den Königl. Bayer. Truppen als Soldat nach Frankreich marschirt, hat den dortigen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da von dessen Leben oder Tode seither nichts weiter mehr bekannt geworden ist, derselbe aber noch ein Elterngut von 1000 fl. besitzt, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als derselbe außerdem für verschollen erklärt, und dessen Erbtheil an dessen nächste Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 8. Juni 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel, Landrichter.

---

588. pr. den 11. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Da bei der auf den 18. Februar h. Js. festgesetzten Versteigerung der Grundstücke des hiesigen Bäckers Thomas Fleischmann, welche derselbe unweit der Stadt, in der sogenannten Fatzen, mit 4 Tagwerk Waldung, 1 Tagwerk Wiese und 1 Tagwerk Feld besitzt, und die bei einem Schätzungswerthe von 500 fl. mit einem jährlichen Kornbodenzins von 3 Metzen 3 Vierling $1\frac{1}{4}$ Sechzehntel belastet sind, kein Kaufsangebot erfolgte, so wird auf

Andringen eines Gläubigers zur wiederholten Versteigerung dieser Realitäten auf

Montag den 4. Juli h. Js.

Termin festgesetzt, wozu man Kaufslustige einladet.

Sulzbach am 6. Juni 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

---

589. pr. den 18. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Rentbeamtens-Wittwe Amalia v. Pauer zu Amberg wird zu deren Befriedigung das Anwesen der Stadelbauer'schen Relikten von Neuhaus bestehend:

a) in einem gezimmerten Wohnhause sammt Stallung, Stadel und Schupfe,
b) einem Backofen,
c) einem Acker zu 3 Tagwerk, und
d) einer Wiese zu ½ Tagwerk,

sämmtlich in einem Schätzungspreise zu 295 fl. zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung selbst Termin auf

den 4. Juli d. Js.

mit dem Anhange festgesetzt, daß Kaufsliebhaber sich an diesem Tag dahier einzufinden, und sich über ihre Besitz- dann Zahlungsfähigkeit auszuweisen, endlich selbe den Zuschlag für das höchste Angebot nach den Hypothekengesetze §. 64 et 69 zu gewärtigen haben.

Den 24. Mai 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

590. pr. den 11. Juni 1831.

Gutsverkauf.

Der unterm 5. August v. J. zwischen Georg Wagner Besitzer der Herrnschwaig, und seinen Creditoren bei Gericht getroffenen Uebereinkunft zu Folge, wird das auf 6350 fl. geschätzte Oekonomiegut des Schuldners — die Herrnschwaig — bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 1 Tagwerk 13 Dezimal Garten, 46 Dezimal Hopfengarten, 82 Tagw. 32 Dez. Aecker, 12 Tagw. 53 Dez. Wiesen, und 81 Tagw. Holzgründen, die zugleich als Weidenschaft benützt werden können, weil die Gläubiger in dem dem Schuldner bewilligten halbjährigen Termin nicht befriedigt wurden, auf

Mittwoch den 6. Juli Vormittags 9 Uhr

zum Letztenmal der Subhastation unterworfen, und bemerkt, daß der Hinschlag selbst unter dem Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes von Seite derjenigen Hypothekgläubiger, welche dadurch ihre Forderungen ganz, oder zum Theil verlieren, erfolge.

Hinsichtlich der Lasten wird noch bekannt gemacht, daß außer den gewöhnlichen Steuern, von 9 Aeckern an Zehentgrundgilt 1 Metzen 2 Vierling Waizen, 5 Metzen 3 Vierl. Korn, 1 Schäffel 2 Metzen Gerste, und 1 Schäffel 3 Metzen Haber zu dem hiesigen Königl. Rentamt, und eben so viel zur Königl. Universitätsfonds-Administration und weiters zum Königl. Rentamt 6 fl. 30 kr. Grundzins vereicht werden muß.

Auch wird beigefügt, daß auf dem Mühlfriedlgehölz sammt Wiese, grundbar zum heiligen drei König Benefizium 15 fl. fixirtes Laudemium und 1 fl. jährliche Wiesgilt liegt.

Jeder Gemeindstheil zahlt jährlich 30 kr. Rekognition, u. 10 kr. 2 hl. Fluraufsichtslohn.

Ingolstadt am 30. Mai 1831.

Königl. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner.

---

591. pr. den 14. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird der Gesammt-Komplex der im dießseitigen Gerichtsbezirke liegenden Gantgüter Sattelpeilstein und Tragenschwand öffentlich feil geboten.

Dieser Complex, auf welchem die nun während der Administration gesetzlich ruhende gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeübt werden, begreift in sich

A) an Gebäulichkeiten:

1) das ganz gemauerte Schloß zu Sattelpeilstein nebst den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden,
2) das Bräuhaus nebst dem Wohnhause für den Bräuhauspächter und einem Keller unter dem Bergfelsen, und
3) die Behausung für den Gerichtsdiener eben dort;

B) an Gründen, und zwar

1) an Feldern beiläufig $100\frac{1}{2}$ Tagwerk,
2) an Wiesen „ $38\frac{1}{8}$ „
3) an Waldungen „ $191\frac{1}{8}$ „
4) an Weihern „ $2\frac{1}{16}$ „
5) an Gärten „ $6\frac{1}{8}$ „
6) an Oedgründen „ $14\frac{1}{2}$ „

Sämmtlich vorstehende Realitäten sub Lit. A. und B. sind in Folge der gerichtlich vorgenommenen Schätzung vom 4. August 1823 auf eine Summe — 22470 fl. $32\frac{1}{8}$ kr. ästimirt.

C) Der Renten-Ertrag aus grundherrlichen Rechten beläuft sich:

a) an Stiften u. Gilten auf 379 fl. 6 kr. 3 hl.
b) an Scharwerksgeldern auf 54 fl. 50 kr. — hl.
c) an unständigen Küchendiensten 64 fl. 30 kr. — hl.
d) an Flachsdiensten auf 6 fl. 36 kr. — hl.

Die zehentherrlichen Gefälle, so wie die Erträgnisse an Laudemien, aus dem Jagd- und Fischereirechte werden nach dem gehörigen Durchschnitte berechnet, am Versteigerungs-Termine selbst bekannt gegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkte ein entsprechender Guts-renten Ueberschlag von Seite der Administration vorgelegt werden wird.

D) Auf dem Bräuhause, welches nebst allen vorhandenen Utensilien dem Verkaufe mit dem Komplex unterliegt, ist das Braurecht radizirt.

Termin zur Vornahme der Feilbietung ist auf

Mittwoch den 6. Juli d. Js. Vormittags

anberaumt.

Es werden hiezu alle diejenigen, welche diese Güter eigenthümlich zu erwerben wünschen, und nöthigenfalls über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, in die Kanzlei des unterfertigten Gerichts mit dem Anhange vorgeladen, daß sie daselbst von dem Werths-Anschlage der Güter überhaupt, und insbesondere der sämmtlichen Dominicalien, so wie von den auf den Gütern haftenden Abgaben und Lasten geeignete Kenntniß verschaffen können.

Cham den 28. Mai 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.
Dr. Reber, Landrichter.

---

592. pr. den 9. Juni 1831.

Gantproklam.

In Klagsachen der Katharina modo Joseph Eisner von Haselhof wider Adam Becher, Wirth zu Neubau, pcto debiti modo execut. hat das unterfertigte Königl. Landgericht auf den Grund der vorliegenden Insolvenz-Erklärung, die sich auch als wahr erwiesen hat, durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. Januar 1831 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Donnerstag den 7. Juli Vormittags 8 Uhr.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 6. August,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf

Montag den 5. September

b) für die Duplik auf

Montag den 19. September

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläu-

biger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit allen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Roding den 14. Mai 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landr.

593. pr. den 16. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung des dahier bestehenden Comites für die Beförderung der vaterländischen Pferdezucht und auf den Vorschlag des unterfertigten Landgerichts hat die königliche Regierung des Regenkreises genehmigt, daß auf dem Katharinaberg bei Grosmehring alljährlich am Michaelistage ein öffentlicher Pferdemarkt abgehalten und derselbe heuer am 29. Sept. eröffnet werde.

Der Katharinaberg ist ein mit einem Weiler besetzter anmuthiger Hügel mit großer Fläche zwischen Großmehring, Demling und Kösching gelegen, beinahe im Mittelpunkte des Landgerichtsbezirks.

Er ist anderthalb Stunden von Ingolstadt entfernt, und beherrscht durch eine reizende Aussicht den größten Theil des Landgerichts.

Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, ladet man Pferdezüchter, Liebhaber, Oekonomen, und alle Beförderer vaterländischer Kultur zum Besuche dieses Marktes mit der Versicherung ein, daß man für polizeiliche Aufsicht, möglichste Bequemlichkeit, Absonderung der Geschlechter bei Aufstellung der Pferde, und vollkommene Handelsfreiheit pünktliche Sorge tragen, und die Stunde des Anfanges nachträglich noch bekannt geben wird.

Ingolstadt am 12. Juni 1831.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

594. pr. den 18. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Am 5. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr wurde vom Gendarme Sellner der Zollschutzwache zu Dietersdorf außerhalb dem Dorfe Eulenberg gegen die böhmische Gränze ein Pack Baumwollen-Waaren, bestehend in baumwollenen gestreiften Hosenzeugen zu einem netto Gewicht von 21 Pfund, deren Träger bei Gewahrwerdung des Gendarme, unter Zurücklassung derselben, entflohen, aufgegriffen.

Der unbekannte Eigenthümer ersagter Waaren wird daher nach §. 106 der Zollordnung ihiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dießorts sich zu melden, und über die zollordnungswidrige Einbringung jener Waaren zu rechtfertigen, widrigenfalls solche als eingeschwärzt erklärt, und sofort der Confiscation unterworfen würden.

Vohenstrauß im Regenkreise, den 11. Juni 1831.

Königliches Landgericht daselbst.
Haunold, Landr.

595. pr. den 18. Juni 1831.

Proklam.

In dem Schuld- und Nachlaßwesen des Krämers Andreas Schmid zu Roggenstein, hat das unterfertigte Königliche Landgericht auf die Eröffnung des Universalkonkurses, rechtskräftig erkannt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 5. Juli 1831,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 5. August d. J.

III) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik auf

Montag den 6. September, dann

b) zur Duplik auf

Dienstag den 20. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verlebten Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vohenstrauß den 30. Mai 1831.

Königlichen Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landricher.

---

596. pr. den 4. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Hypothekengläubiger des Mathias Schmitter zu Fußenberg und mit dessen selbstiger Zustimmung wird das sogenannte Relzengütel, oder die sogenannte Relzensölde desselben dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses besteht nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll vom 9. Jänner 1831 aus folgenden Realitäten, als:

a) An Feldern: aus dem Weberacker zu 2 Tagwerk a 80 fl., aus dem Leimheckenacker zu 2 Tagw. a 100 fl, aus dem Heugrabenacker zu 1 Tgw. a 50 fl., aus dem Dibbergacker zu 1 Tgw. a 40 fl., aus dem Leintratacker 2 Tagw. haltend a 100 fl., aus dem Niederauacker zu 1 Tagw. a 35 fl.;

b) an Wiesen: aus der Auwiese zu ½ Tw. a 20 fl., aus der Heugraberwiese zu ¾ Tagw. a 12 fl., aus der Stegwiese zu 1 Tagw. a 30 fl.;

c) an Holzgrund: aus 35 Tagwerk größtentheils Busch- u. Streuholz a 280 fl.;

d) Gebäude befinden sich hiebei nicht.

Zur Subhastation dieser sogenannten Relzensölde steht Tagsfahrt auf kommenden

Samstag den 9. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr hierorts an, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Den übrigen Hypothekengläubigern des rc. Schmitter bleiben ihre Rechte vorbehalten.

Regenstauf den 26. Mai 1831.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

597. pr. den 14. Juni 1831.

Vom

Königl. Landgerichte Roding.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Wolfgang Berger von Bruckbach, welches in einem Viertel Hofgut sammt dazu gehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden besteht, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 11. Juli l. Js.

Tagsfahrt bestimmt.

Das Anwesen wurde auf 1635 fl. in gerichtliche Abschätzung gebracht, und werden am Tage des Verkaufs die hierauf ruhenden Lasten bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber, welche dazu eingeladen werden, haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, und können ihre Angebote am gesagten Tage von Morgens 8 — 12 Uhr zu Protokoll geben.

Roding den 6. Juni 1831.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

598. (2.) pr. den 11. Juni 1831.

Bräuhaus-Verpachtung.

Am Montag den 25. Juli h. Js. wird das fürstl. Thurn- und Taxische Bräuhaus zu Schönberg mit oder ohne Oekonomie verpachtet, und der Aufzug des Pächters kann zu Michaeli dieses Jahrs geschehen.

Dieses Bräuhaus liegt nur 2 Stunden von Regensburg, und eine halbe Stunde von der Kürner-Straße entfernt, ganz nahe am Pfarrdorfe Wenzerbach, ist durchaus gut gebaut mit 2 Sommerkellern, und mit 2 großen Häfen zum Erdäpfel-Branntweinbrennen, so wie mit den nöthigen Wohn- und Gastzimmern, dann Stallungen versehen.

Die Pachtliebhaber können täglich das Bräuhaus und die Oekonomie in Augenschein nehmen, die Pachtbedingnisse erfahren, und werden eingeladen, an obgedachtem Tage bei Amt in Schönberg zu erscheinen, sich über Vermögen und Aufführung auszuweisen, sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die höhere Genehmigung des Pachtvertrages abzuwarten.

Schönberg den 10. Juni 1831.

Fürstl. Thurn- und Taxische Rentenverwaltung Schönberg.

Grimm.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

599. (2.) pr. den 13. Juni 1813.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle will

300 Klafter Buchen — und
350 „ Fichten — Scheitholz

in einzelnen Partien auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung von den Wenigstnehmenden ankaufen.

Wer an dieser Lieferung Antheil nehmen will, und über die erforderlichen Vermögensverhältnisse sich ausweisen kann, hat am Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Geschäftslokale zu St. Emmeram zu erscheinen, wo die Verhandlung vorgenommen, und durch Bekanntmachung der näheren Bedingungen eröffnet wird.

Regensburg den 10. Juni 1831.

Fürstl. Thurn und Taxische Oekonomie-Commission.

Aus Auftrag

Krieg.

Privat-Bekanntmachung.

600. (2.)

Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen geistlichen Raths und Domkapitulars Dr. Eder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Testaments-Exekutorschaft anzumelden, und geltend zu machen, außerdem nach Verfluß dieses Termines mit Vertheilung obigen Nachlasses vorgeschritten werden würde.

Regensburg den 13. Juni 1831.

Die Testaments-Executorschaft.

Can. Oberndorfer,

Can. Grundler.

601. pr. den 21. Juni 1831.

Ad Num. 9420.

An sämmtliche Königl. Polizeybehörden und Forstämter des Regenkreises.

(Raupenfraß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des K. Forstamts Neustadt in Vohburg soll eine der schädlichsten Waldraupen, namentlich der Kiefernspinner (Phalaena bombyx pini) die Privatwaldungen in der

Umgegend von Offenstetten befallen, und sich in solcher Menge vermehrt haben, daß bereits schon mehr als 100 Tagwerk, größtentheils Jungholz, entnadelt dastehen, und ein trauriges Bild der Zerstörung darbieten.

Es ist zu besorgen, daß diese schädliche Waldraupe sich weiter verbreite, wenn nicht Vorkehrungen dagegen getroffen werden, oder daß sie sich auch schon in anderen Gegenden des Regenkreises zeige, ohne bisher bemerkt worden zu seyn.

Den K. Polizei-Behörden, so wie den K. Forstämtern des Regenkreises wird hievon Kenntniß gegeben, um ihre Aufmerksamkeit auf dieses waldverderbliche Insect zu lenken, und da, wo es wahrgenommen wird, die bewährtesten Mittel zur Vertilgung oder wenigstens Verminderung desselben anwenden zu können. Der Kiefernspinner oder die große Kiefernraupe erreicht die Länge von 3 — 4 Zoll. Der Schmetterling hält sich blos in Kiefernwaldungen auf, begattet sich im Juli und August und legt alsdann 100 — 200 Eyer in Mannshöhe an die Zweige und in die Ritzen der Borke, oder auch auf diese. Gewöhnlich entwickeln sich daraus schon nach 8 — 10 Tagen die Räupchen, und setzen ihren Wachsthum und ihre Verheerungen alsdann bis zum Eintritte des Winters fort, während dessen sie — in Rißen und Klüften der Bäume oder im Moos versteckt — ihr Leben unthätig zubringen, bis die Wiederkehr der warmen Witterung im nächsten Frühjahre sie neuerdings hervorlockt. Sie fressen nun mit noch größerer Begierde bis etwa zum Junius fort, verpuppen sich dann, und sind in 3 weiteren Wochen wieder zum Schmetterling umgewandelt. Die Freßbegierde dieser Raupe ist vorzüglich auf die Nadeln des Maytriebes und die Knospen gerichtet; wenige derselben vermögen in kurzer Zeit ganze Zweige zu entnadeln, worauf sie von Zweig zu Zweig übergehen, endlich von den kahl abgefressenen Bäumen herabkriechen, um andere wieder anzugreifen, und wenn örtlich aller Vorrath aufgezehrt ist, sogar in zahlreichen Schaaren weite Wanderungen über den Boden anstellen, um neue aufzusuchen. Auf diesen Reisen läßt sich ihr dann, da sie nicht an nacktem Boden aufwärts zu kriechen im Stande ist, durch sehr einfache Mittel der Weg abschneiden.

Da die Raupe behaart ist, wird sie von Schweinen rc. nicht angegangen, deren Genuß würde denselben auch nachtheilig seyn. Die wirksamsten Mittel zur Vertilgung oder Verminderung dieser Waldraupe sind folgende:

1) Die bereits sehr stark mit Raupen befallenen Stellen im Walde, wo nämlich die Kronen sich unmittelbar zusammenschließen, werden von den noch unangegriffenen Holzbeständen durch Schereisen getrennt, damit die Raupen an den in einander greifenden Zweigen sich nicht weiter verbreiten können. Weiterhin erschwert oder verhindert man aber ihre Fortwanderung über den Boden durch kleine Vertikal in 1 — 1½ Fuß Tiefe niederstochenen und etwas 2 Fuß breite Gräben, welche man längs jener Schereisen oder natürlicher Abgränzungen der Bestände herführt, und fleißig beobachten läßt, um die darin sich sammelnden Raupen tödten zu können.

2) Eine große Anzahl Raupen läßt sich entweder durch Schütteln der schwächeren Stangen (besonders in früher Morgenstunde und bei feuchtem kühlem Wetter) oder an jungen Kiefern, auch beim Hinauf- und Herabkriechen, an den Stämmen einsammeln, und nachher tödten.

3) Die im Einspinnen begriffenen Raupen und ihre Puppen, die sich gewöhnlich am untern Theile der Stämme und etwa zwei Fuß im Umkreise derselben im Moose befinden, können durch Kinder und Weiber, mittelst Zuhülfnahme eines kurzen Stöckchens leicht aufgefunden, und vernichtet werden.

4) Die Eier an der Borke können mit Besen abgerieben, so auch ganze Zweige mit den daran befindlichen Eiern abgenommen, und verbrennt werden.

5) Nach Erforderniß kann auch das, den Bodenüberzug bildende Moos ꝛc. entweder im Herbste oder sehr bald im Frühling, wenn sich nemlich viele Raupen und Puppen darin eingenistet haben, abgerechet, und in die Stallmisten versenkt werden.

6) Als ein Schutzmittel ist sorgfältige Schonung derjenigen Insekten (besonders der Ameisen) und Vögel anzuempfehlen, welche sich von Insekten nähren.

Uebrigens hat man vor Anwendung der mehr kostbaren Vertilgungsmittel in Ueberlegung zu ziehen, wie sich der damit verbundene Aufwand zu dem möglichen Schaden verhält, keineswegs aber eher zum Abtriebe der angegriffenen oder entnadelten Holzbestände zu schreiten, bevor man versichert ist, daß diese wirklich abgestanden sind, denn vielfältig erholen sich die abgefressenen Bäume und jungen Bestände wieder, zumal wenn die Knospen derselben nicht zerstört werden.

Regensburg den 18. Juni 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises. (Kammer des Innern und der Finanzen.)

In Abwesenheit des Präsidenten.

Frhr. von Tautphöus.

Freihr. v. Seefried. Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 25. Stücks:

---

602. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 18. Juni 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	195	195	187	8	15	58	15	37	15	37
Korn . . .	—	60	60	60	—	10	50	10	39	10	30
Gerste . .	—	18	18	15	3	9	6	8	39	8	30
Haber . .	27	123	150	144	8	6	44	6	22	5	53

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Juni 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	3	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	32	13	1	6	2½
Semmelmehl .	2	44	10	1	5	½
Mittelmehl . .	2	12	8	1	4	½
Pollmehl . . .	1	40	6	1	3	½
Nachmehl . .	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	32	20	3	10	1½
Waitzengries ord.	4	28	16	3	8	1½

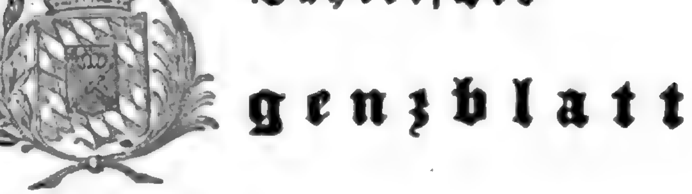
Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. — Vom 12 bis 18. Juni 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fsl. a 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fsl. 3050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	28	—	29	—
" unausgelass. " " . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	12	—	—
Hechten, d. Pf.	—	16	—	20
Karpfen, " "	—	14	—	16
Heu, d. Ct	1	—	1	20
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	-	15
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	19
Körbch. detto	—	d. Wct. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	7—8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	50	3	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	34	—	40
" gerupft	—	" " "	1	—	1	15
Enten, rauh	—	" " "	—	22	—	24
" gerupft	—	" " "	—	32	—	34
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	.	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	22	—	27
" anderer	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	31	—	34
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	8	" "	6	—	7	—
Mischling .	93	" " "	4	—	4	30
Fichten . .	30	" " "	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.





Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 26. Regensburg Mittwoch am 29. Juni 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

604.
Ad Num. 9437.

pr. den 25. Juni 1831.
Num. Exp. 16555.

(Distrikts-Umlagen im K. Landgerichte Parsberg pro 1828/29 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung des Königl. Landgerichts Parsberg über die Distrikts-Umlagen im Etatsjahre $18\frac{28}{29}$ enthält:

Einnahmen

I) An Bestand des vorigen Jahres $18\frac{27}{28}$ . . . . 52 fl. 22 kr.

I. Summa per se

II) an Beiträgen für das laufende Jahr $18\frac{28}{29}$

1) für Vaganten und Militär-Arrestanten-Transportkosten

a) zu Leistung der Schubfuhren-Löhnungen wurden laut Repartitionstabelle nach dem Mähnatstande eingebracht . . . . . 200 fl. — kr.

b) an von Königl. Regierungs-Finanz-Kammer ratasizirten und vom Königl. Rentamt Velburg ausbezahlten Vaganten-Schubfuhren-Kosten des II. und III. Quartals $18\frac{28}{29}$ . . . . 18 fl. 15 kr.

c) an dergleichen ratificirten und ausgehändigten Militär-Arrestanten-Transport-Kosten für I. II. und III. Quart. $18\frac{28}{29}$ . . . 3 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.

2) zur Unterhaltung der Landgerichts-Hebamme und der 8 Distrikts-Heb-

ammen wurden laut Hebregister vom 29. Jan. 1828 erhoben . . 280 fl. — kr.
3) Laut demselben Hebregister für Impfkosten . . . . . 60 fl. — kr.

Summa II.	561	fl.	37½ kr.
Summa I.	52	fl.	22 kr.
Total-Summa	613	fl.	59½ kr.

Ausgaben:

I) Auf den Bestand des vorigen Jahrs 18 27/28 . . . . — fl. — kr.
II) Auf das laufende Jahr 18 28/29 . . . . — fl. — kr.

Summa p. s. I.

1) Auf Schubfuhren-Löhnungen laut dem mit dem Vecturanten Hierl von Parsberg abgeschlossenen Accord die Beträge für

I. Quartal mit	26	fl.	24 kr.
II. » » »	42	fl.	6 kr.
III. » » »	37	fl.	37 kr.
IV. » » »	41	fl.	12 kr.
	147	fl.	19 kr.
b) auf eine nicht accordirte dergleichen einzelne Fuhr	2	fl.	27 kr.
	149	fl.	46 kr.

2) auf Sustentation der Landgerichts- dann der 8 Distrikts-Hebammen und zwar

a) der Landgerichts-Hebamme

1) das Retardat für 25/26, 26/27 und 27/28	90	fl.	— kr.
2) für das Jahr 28/29	30	fl.	— kr.
	120	fl.	— kr.
b) den 8 Distrikts-Hebammen deren jede 20 fl.	160	fl.	— kr.
	280	fl.	— kr.
3) auf Impfkosten einschlüßig 4 fl. 40 kr. für Schreibmaterial	58	fl.	— kr.

4) Auf Remuneration des Bezirks-Cassiers

Demselben die ausgesprochenen 4 fl. vom Hundert der Einnahme aus dem laufenden Jahre zu 561 fl. 57½ kr. mit . . . . . 22 fl. 44¼ kr.

Summa II.	510	fl.	30¼ kr.
» » I.	—	fl.	— kr.
Total-Summa:	510	fl.	30¼ kr.

Es verbleibt also ein Aktiv-Rest von . . . . 103 fl. 29 kr. welcher für das Jahr 18 29/30 auf den Rechnungsbestand der Vorjahre in Einnahme kömmt.

Indem man dieses nach den Vorschriften des Gesetzes vom 22. Juli 1819 öffentlich zur Kenntniß bringt, fügt man noch eine Uebersicht bei, in welcher das Steuer-Contingent einer jeden einzelnen Gemeinde mit ihrem Concurrenz-Betrage dargestellt ist.

Regensburg den 21. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

In Abwesenheit des Präsidenten

Freihr. v. Tautphoeus. Herrmann, Sekr.

Uebersicht

der im K. Landgerichte Parsberg erhobenen Distrikts-Umlagen pro 18$\frac{32}{33}$.

Laufende Num.	Gemeinden	Steuer-Contingent			Distrikts-Umlagen für nothwendige Zwecke			Distrikts-Umlagen für nützliche Zwecke		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Aberzhausen	164	7	4	8	45	—	—	—	—
2	Batzhausen	790	27	—	15	41	2	—	—	—
3	Deißmauer	419	32	7	11	43	6	—	—	—
4	Darshofen	431	33	6	12	43	4	—	—	—
5	Daßwang	545	47	—	13	27	5	—	—	—
6	Degerndorf	443	50	4	11	14	1	—	—	—
7	Eichhofen	224	4	4	8	30	4	—	—	—
8	Enselwang	279	11	2	16	18	6	—	—	—
9	Fraberzhofen	314	22	4	9	40	6	—	—	—
10	Geroldsee	376	6	2	9	26	3	—	—	—
11	Ginching	744	10	—	15	1	7	—	—	—
12	Griffenwang	294	5	—	7	2	7	—	—	—
13	Großbissendorf	291	30	—	12	15	2	—	—	—
14	Haasla	115	49	4	5	7	3	—	—	—
15	Hamberg	466	32	4	12	27	7	—	—	—
16	Hohenburg	591	33	6	25	19	5	—	—	—
17	Hohenfels	608	44	2	27	55	2	—	—	—
18	Hörmansdorf	547	54	6	14	33	2	—	—	—
19	Klapfenberg	159	26	2	4	33	1	—	—	—
20	Langenfeld	766	43	6	16	43	1	—	—	—
21	Lupburg	494	44	4	17	37	3	—	—	—
22	Lutzmannstein	335	15	—	10	42	—	—	—	—
23	Mandlach	490	22	4	10	—	3	—	—	—
24	Markstett	457	52	4	14	37	—	—	—	—
25	Oberwiesenacker	1353	31	4	20	54	—	—	—	—
26	Oberwilling	917	52	4	17	28	1	—	—	—
27	Parsberg	492	52	2	21	47	5	—	—	—
28	Pielenhofen	258	40	4	10	24	7	—	—	—
29	Prönsdorf	481	—	—	11	41	4	—	—	—
30	Prünthal	100	27	4	5	50	4	—	—	—

Laufende Num.	Gemeinden	Steuer-Contingent			Distrikts-Umlagen für nothwendige Zwecke			Distrikts-Umlagen für nützliche Zwecke		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
31	Reitenbuch - - - - -	252	2	4	15	51	4	—	—	—
32	Ruchertswein - - - - -	403	36	6	8	33	5	—	—	—
33	Ronsolden - - - - -	334	22	4	10	17	1	—	—	—
34	Rudershofen - - - - -	220	26	2	12	19	1	—	—	—
35	Saubersdorf - - - - -	603	24	—	11	40	—	—	—	—
36	See - - - - - -	370	19	4	14	1	5	—	—	—
37	Unterödenhart - - - -	231	37	4	9	37	—	—	—	—
38	Velburg - - - - -	1115	6	4	34	46	—	—	—	—
39	Willenhofen - - - - -	285	45	—	10	46	5	—	—	—
40	Wolfgang - - - - -	240	2	—	6	32	7	—	—	—
	Summa:	18030	54	1	540	—	—	—	—	—

606. (2.) pr. den 21. Juni 1831

Ad Num. 9420.

An sämmtliche Königl. Polizeybehörden und Forstämter des Regenkreises.

(Raupenfraß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des K. Forstamts Neustadt in Vohburg soll eine der schädlichsten Waldraupen, namentlich der Kiefernspinner (Phalaena Bombyx pini) die Privatwaldungen in der Umgegend von Offenstetten befallen, und sich in solcher Menge vermehrt haben, daß bereits schon mehr als 100 Tagwerk, größtentheils Jungholz, entnadelt dastehen, und ein trauriges Bild der Zerstörung darbieten.

Es ist zu besorgen, daß diese schädliche Waldraupe sich weiter verbreite, wenn nicht Vorkehrungen dagegen getroffen werden, oder daß sie sich auch schon in anderen Gegenden des Regenkreises zeige, ohne bisher bemerkt worden zu seyn.

Den K. Polizei-Behörden, so wie den K. Forstämtern des Regenkreises wird hievon Kenntniß gegeben, um ihre Aufmerksamkeit auf dieses waldverderbliche Insect zu lenken, und da, wo es wahrgenommen wird, die bewährtesten Mittel zur Vertilgung oder wenigstens Verminderung desselben anwenden zu können. Der Kiefernspinner oder die große Kiefernraupe erreicht die Länge von 3 — 4 Zoll. Der Schmetterling hält sich blos in Kiefernwaldungen auf, begattet sich im Juli und August und legt alsdann 100 — 200 Eyer in Mannshöhe an die

Zweige und in die Ritzen der Borke, oder auch auf diese. Gewöhnlich entwickeln sich daraus schon nach 8 — 10 Tagen die Räupchen, und setzen ihren Wachsthum und ihre Verheerungen alsdann bis zum Eintritte des Winters fort, während dessen sie — in Rissen und Klüften der Bäume oder im Moos versteckt — ihr Leben unthätig zubringen, bis die Wiederkehr der warmen Witterung im nächsten Frühjahre sie neuerdings hervorlockt. Sie fressen nun mit noch größerer Begierde bis etwa zum Junius fort, verpuppen sich dann, und sind in 3 weiteren Wochen wieder zum Schmetterling umgewandelt. Die Freßbegierde dieser Raupe ist vorzüglich auf die Nadeln des Maytriebes und die Knospen gerichtet; wenige derselben vermögen in kurzer Zeit ganze Zweige zu entnadeln, worauf sie von Zweig zu Zweig übergehen, endlich von den kahl abgefressenen Bäumen herabkriechen, um andere wieder anzugreifen, und wenn örtlich aller Vorrath aufgezehrt ist, sogar in zahlreichen Schaaren weite Wanderungen über den Boden anstellen, um neue aufzusuchen. Auf diesen Reisen läßt sich ihr dann, da sie nicht an nacktem Boden aufwärts zu kriechen im Stande ist, durch sehr einfache Mittel der Weg abschneiden.

Da die Raupe behaart ist, wird sie von Schweinen ꝛc. nicht angegangen, deren Genuß würde denselben auch nachtheilig seyn. Die wirksamsten Mittel zur Vertilgung oder Verminderung dieser Waldraupe sind folgende:

1) Die bereits sehr stark mit Raupen befallenen Stellen im Walde, wo nämlich die Kronen sich unmittelbar zusammenschließen, werden von den noch unangegriffenen Holzbeständen durch Schneißen (schmale Gehaue) getrennt, damit die Raupen an den in einander greifenden Zweigen sich nicht weiter verbreiten können. Weiterhin erschwert oder verhindert man aber ihre Fortwanderung über den Boden durch kleine vertical in 1 — 1½ Fuß tiefe niederstochene und etwa 2 Fuß breite Gräben, welche man längs jener Schneißen oder natürlicher Abgränzungen der Bestände herführt, und fleißig beobachten läßt, um die darin sich sammelnden Raupen tödten zu können.

2) Eine große Anzahl Raupen läßt sich entweder durch Schütteln der schwächeren Stangen (besonders in früher Morgenstunde und bei feuchtem kühlem Wetter) oder an jungen Kiefern, auch beim Hinauf- und Herabkriechen, an den Stämmen einsammeln, und nachher tödten.

3) Die im Einspinnen begriffenen Raupen und ihre Puppen, die sich gewöhnlich am untern Theile der Stämme und etwa zwei Fuß im Umkreise derselben im Moose befinden, können durch Kinder und Weiber, mittelst Zuhülfnahme eines kurzen Stöckchens leicht aufgefunden, und vernichtet werden.

4) Die Eier an der Borke können mit Besen abgerieben, so auch ganze Zweige mit den daran befindlichen Eiern abgenommen, und verbrennt werden. — Nächtliche Flammfeuer werden von einiger Wirkung auf die Zerstörung der darnach fliegende Falter seyn; jedoch dürfen solche nur mit großer Vorsicht unterhalten werden.

5) Nach Erforderniß kann auch das, den Bodenüberzug bildende Moos ꝛc. entweder im Herbste oder sehr bald im Frühling, wenn sich nemlich viele Raupen und Puppen darin eingenistet haben, abgerechet, und in die Stallmisten versenkt werden.

6) Als ein Schutzmittel ist sorgfältige Schonung derjenigen Insekten (besonders der Ameisen) und Vögel anzuempfehlen, welche sich von Insekten nähren.

Uebrigens hat man vor Anwendung der mehr kostbaren Vertilgungsmittel in Ueberlegung zu ziehen, wie sich der damit verbundene Aufwand zu dem möglichen Schaden verhält, keineswegs aber eher zum Abtriebe der angegriffenen oder entnadelten Holzbestände zu schreiten, bevor man versichert ist, daß diese wirklich abgestanden sind, denn vielfältig erholen sich die abge-

fressenen Bäume und jungen Bestände wieder, zumal wenn die Knospen derselben nicht zerstört werden.

Regensburg den 18. Juni 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern und der Finanzen.)

In Abwesenheit des Präsidenten

Frhr. von Tautphöus.

Freihr. v. Seefried. Kirnberger, Sekr.

606.
Ad Num. 14736.

pr. den 25. Juni 1831.
Num. Exp. 16542.

(Die erledigte Pfarrei Pfeffenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Felix Pausch, ist die Pfarrei Pfeffenhausen, Königlichen Landgerichts Pfaffenberg, in Erledigung gekommen. Dieselbe gehört zur Diözöse Regensburg, und zum Rural-Dekanat Rottenburg, und zählt 1122 Parochianen.

Ihre Renten bestehen:

a)	an ständigem Gehalte	349	fl.	31	kr.
b)	an Zinsen von gestifteten Kapitalien	—	fl.	—	kr.
c)	an Erträgnissen aus den Realitäten	50	fl.	30	kr.
d)	an Ertrag aus Rechten	48	fl.	4½	kr.
e)	an Stolgebühren	410	fl.	—	kr.
f)	an gestifteten Jahrtägen	55	fl.	51	kr.
g)	aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	22	fl.	15	kr.
	Zusammen in:	936	fl.	11½	kr.

Die Lasten berechnen sich folgendermassen:

1)	landesherrliche Steuern	2	fl.	21	kr.
2)	Seminaristikum und Kathedratikum	3	fl.	55	kr.
3)	grundherrliche Abgaben	1	fl.	30	kr.
4)	Baukanon	5	fl.	—	kr.
und 5)	für den Hilfspriester	300	fl.	—	kr.
	in Summa:	312	fl.	46.	kr.

Auch ist dem abgetretenen Pfarrer Schedl auf Lebenszeit ein jährliches Absentgeld von 200 fl. — kr. zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst dem vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier zu überreichen.

Regensburg den 23. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

In Abwesenheit des Präsidenten

Frhr. v. Tautphoeus.

Herrmann, Sekretär.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

607. pr. den 15. Juni 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Alois Weinberger, vormaliger Oberlieutenant bei dem K. B. 7ten Linieninfanterieregimente, ist seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt. Da die bisherigen Nachforschungen über die Gewißheit seines Todes keinen hinreichenden Beweis gaben, so wird Alois Weinberger hiemit auf geschehenen Antrag seiner nächsten Verwandten öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser von seinem Leben und Aufenthalte hieher Nachricht zu ertheilen, als derselbe außerdessen nach Abfluß dieser Frist als verschollen erklärt, und der ihn getroffene väterliche Erbtheil an seine Mutter und Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Regensburg den 27. May 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Städler.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

608. pr. den 14. Juni 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Urtheil der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde ddo. 24. Jänner publ. am 9. März l. Js. ist Elisabetha Plutz, verwittibte Austräglerin zu Thaldorf, K. Landgerichts Kelheim, als einzige Intestaterbin des dahier 1827 ab intestato verstorbenen Austräglers Martin Meister erklärt.

Ihrem Antrage gemäß werden sofort alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Erblassers besitzen, ohne sich über den rechtlichen Besitz ausweisen zu können, aufgefordert, dasselbe ungesäumt bei Vermeidung sonstiger nachtheiliger gesetzlichen Folgen dahier niederzulegen.

Abensberg den 28. Mai 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

609. pr. 23. Juni 1831.

Verschollenheits-Erklärung.

Vom Königlichen Landgerichte Beilngries.

Da sich die beiden Bauerssöhne Michael und Franz Schmid von Eglofsdorf, oder deren Leibeserben auf die dießseitige Vorladung vom 28. Febr. h. Js. nicht gemeldet haben, so werden sie nun dem in jener Vorladung gesetzten Präjudize gemäß für verschollen erklärt, die von ihren Erben für ihr Vermögen geleistete Kaution aufgehoben, und im Hypothekenbuche gelöscht.

Beilngries den 31. Mai 1831.

Der K. B. Landrichter

Moser.

610. pr. den 6. Juni 1831.

Gantproclama.

In dem Schuldenwesen des Metzgers Johann Mayerhofer zu Ziegetsdorf hat das Gantdekret vom 10. Febr. l. J. die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf 11. Juli l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 11. August

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf 12. Sept.
und für die Duplik
auf 22. Sept. l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu

sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, wo zugleich eine gütliche Lokation versucht werden wird, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich hat man zum Verkaufe des nachhin beschriebenen auf 500 fl. gerichtlich gewertheten Gantgutes

auf Montag den 11. Juli l. J.

als den ersten Ediktstag Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber (Auswärtige mit legalen Zeugnissen versehen) hieher eingeladen werden.

Beschreibung des Gantgutes:

1) das von Lehm und Steinen aufgemauerte Wohnhaus Nr. 8. mit Stall und Stadel unter einem mit einfachen Taschen gedeckten französischen Dache — etwas baufällig — sammt einem Brunnen.
2) der Hausgarten zu ½ Tagw.
3) ein Tagwerk Ackergrund neben dem Hause gegen die Strasse zu liegend.
4) ein Tagw. Ackergrund neben dem Holz.

Dieses Anwesen ist bodenzinsig.

Kelheim den 18. Mai 1831.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Riesch, Landrichter.

611. pr. den 14. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Im Hülfsvollstreckungswege wird dem Gürtler Jos. Erhardt zu Oberdolling, nachstehender großentheils ludeigener und auf 860 fl. gewerthete Besitzthum, an den Meistbieten gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, und hiezu Termin auf

den 11. Juli l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anhergeladen werden.

Bestandtheile dieses Besitzthums:

1) das gemauerte mit Ziegeln eingedeckte Wohnhaus mit dem Stalle unter einem Dache, dann dem darangebauten hölzernen Stadel;
2) ein Gemeindeholztheil zu 6¾ Tagw. ohne Holzwuchs;
3) zwei Gemeindstheil zu 1 Tagw.;
4) ein Ackerl zu 4 Einsätz.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obigen Jos. Erhardt eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am obigen Feilbietungstermin ihre Forderung dahier anzumelden und nachzuweisen, wobei jedoch bemerkt wird, daß die hypothek. verbuchten Schulden 678 fl. betragen.

Ingolstadt den 8. Juni 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

612. pr. den 19. Juni 1831.

Gutsverkauf.

In der dahier anhängigen Gantsache des Wirths Johann Ernst von Unterhaunstadt, wird das untenbeschriebene im Jahr 1829 auf 5740 fl. — gewerthete Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings, unter Beobachtung der Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, untergestellt, und hiezu Termin auf

den 13. Juli l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anhergeladen werden.

Dieses zur Universität München erbrechtsbare Anwesen, besteht:

a) aus einem gemauerten Wohnhause sammt derlei Stallung und Stadel;

b) aus circa 59 Tagw. Ackerland,
c) " " 30½ " Wiesen,
d) " " 7 " Forstpurifikations-Theilen und
e) " " 1⅛ " Haus- Kraut- und Hopfengarten.

Hierorts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen.

Ingolstadt am 9. Juni 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

613. pr. den 19. Juni 1831.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Wirths Johann Ernst von Unterhaunstadt d. G. wurde die Konkurs-Eröffnung beschlossen, und es werden sonach folgende Ediktstage:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 14. Juli d. Js.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. August l. Js.
3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
den 12. September l. Js.
4) zur Anbringung der Schlußerinnerungen auf
den 26. September l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Wirths Johann Ernst, unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmassa, und das Ausbleiben an den folgenden Terminen, den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Uebrigens wird bemerkt, daß der bisher bekannte Pasiv-Stand 8160 fl. 40 kr. 2 dl. beträgt und der Vermögensstand resp. das Immobiliar-Vermögen auf 5740 fl. gewerthet wurde.

Ingolstadt am 9. Juni 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

614. pr. den 20. Juni 1831.

Bekanntmachung.
Vom
K. B. Landgericht Neunburg v. W.

In Folge hoher Entschließung der königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 21. Mai l. J. werden anmit im nachstehenden Verzeichniß die Resultate der für den Bräuer Sebastian Gietl von Unterauerbach wegen Einsturz seines Hauses auf den Grund einer höchsten Entschließung vom 13 Juli v. Js. veranstalteten Sammlung in den Amtsbezirken des Regenkreises zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Königl. Landrichter
Hauser.

Verzeichniß,
der für den verunglückten Bräuer Sebastian Gietl von Unterauerbach eingegangenen Unterstützungsbeiträge.

Monat	Tag	Behörden welche Beiträge lieferten	fl.	kr.
Aug.	10.	Der Stadtmagistrat der Stadt Amberg . . .	9	15
"	23.	Das K. Ldg. Waldmünchen	4	54
"	13.	Das K. Ldg. Riedenburg	13	3
"	24.	Das K. Ldg. Neunburg .	4	—
Sept.	14.	Das K. Ldg. Hemau .	6	58
"	14.	Das K. Ldg. Nabburg .	—	24
"	7.	Das K. Ldg. Vohenstrauß	2	42
"	7.	Das K. Ldg. Neumarkt .	17	9
"	21.	Das K. Ldg. Beilngries .	8	51
"	28.	Das K. Ldg. Parsberg .	16	13
Okt.	12.	Das K. Ldg. Regenstauf	6	—
Nov.	2.	Das K. Ldg. Kelheim .	8	24
"	15.	Das Herrschaftsgericht Kipfenberg	4	42

Monat	Tag		fl.	kr.
Dez.	7.	Landger. Abensberg durch d. Reggs. Expeditionsamt	8	48
„	14.	Das K. Ldg. Roding .	3	18
1831.				
Jan.	25.	Das K. Ldg. Ingolstadt	13	24
Feb.	26.	Herrschaftsgericht Wörth	9	21
Mai	17.	Das K. Ldg. Regenstauf weiters	5	30
		Summa:	142	56

Verweisung

der vorstehenden eingelaufenen 142 fl. 56 kr.

Es wurden

1) hinausbezahlt an Sebastian Gietl Brauer zu Unterauerbach:

		fl.	kr.
a)	laut Protok. v. 1. Sept. 1830	27	18
b)	» » v. 30. Sept. 1830	36	41
c)	» » v. 18. Okt. 1830	19	36
d)	» » v. 23. Nov. 1830	19	6
e)	» » v. 19 Febr. 1831	34	12
f)	» » v. 7. April 1831	—	21
g)	» » v. 31. Mai 1831	5	30

2) auf Porto ausgelegt laut des vom Magistrat Amberg eingelaufenen Schreibens . . . . . — 12

Summa: 142 56

es ist daher in Gerichtshanden — fl. — kr.

Am 6. Juni 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

615. pr. den 20. Juni 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Man hat in dem Schuldenwesen des Mathias Kreis, Hohenbauers zu Mallmersdorf, durch eine rechtskräftige Entschließung vom 8. Mai 1830 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Donnerstag den 14. Juli

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 11. August,

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 7. September

und für die Duplik auf

Donnerstag den 22. September

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von dem an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in die Gerichtshände zu liefern.

Abensberg den 10. Mai 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

616. pr. den 25. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Lorenz Kopf Bauer zu Gürniz, bestehend in einem Haus, hölzernen Stadel, Schupfen, 2 Gärtchen, 19 Ackern, 3 Wiesen, einem Weiherl, 3 Walddistrikten, an den Meistbietenden im Ganzen oder theilweise versteigert, und besteht hiezu auf Freitag den 15. Juli 1831 in hiesiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt, es werden hiemit Kaufslustige eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben ihr Vermögen und Leumund nachzuweisen.

Am 18. Juni 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

617. pr. den 25. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Bartholomäus Rab, Söldner von Pirkenwang von seinem Forstrechtentschädigungsantheile 3 Tgw. und der erbrechtige Pirkwangerriegelacker zu 0 Tgw. 56 Dezim. 3 Bl. wiederholt am

Donnerstag den 21. Juli h. J. früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 18. Juni 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

618. pr. den 25. Juni 1831.

Verschollenheits-Erkenntniß.

Auf die unterm 13. Juni 1823 erlassene Edictal-Ladung haben sich weder der Müllergeselle Johann Michael Irlbacher von Oberkonhof, noch seine allenfallsigen Erben innerhalb des festgesetzten Termines gemeldet; weswegen derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Nabburg den 1. Juni 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Nabburg
Frhr. v. Schönhueb.

---

619. pr. den 27. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Strecke der Landshuter-Beilngrieser-Strasse von der Sulzbrücke bis zum südlichen Thor der Stadt Beilngries wird auf erfolgte Genehmigung zur Ausführung im Akkord übergeben.

Diese Strecke beträgt 600 Fuß in der Länge, und die zur Herstellung dieses Baues erforderlichen Arbeiten zerfallen: in die Herstellung des Planums, in das Setzen der Leisten- und Grundsteine, Zerschlagen und Formen der Decklage, und Herstellung eines gemauerten Durchlasses.

Akkordlustige, wenn sie dem Amte nicht bekannt sind, haben sich mit gerichtlichen Zeug-

nissen über guten Leumund und hinlängliches Vermögen versehen, am

Mittwoch den 13ten des künftigen Monats Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Landgerichtskanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß die Akkordsbedingnisse und der Bauplan daselbst eingesehen werden können.

Beilngries den 23. Juni 1831.

Das Königl. Landgericht Beilngries.
Moser, Landrichter.

Königl. Bau-Inspektion Ingolstadt.
Dobmayr, Ingenieur I. Klasse.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

620. (3.) pr. den 11. Juni 1831.

Bräuhaus-Verpachtung.

Am Montag den 25. Juli h. Js. wird das fürstl. Thurn- und Taxische Bräuhaus zu Schönberg mit oder ohne Oekonomie verpachtet, und der Aufzug des Pächters kann zu Michaeli dieses Jahrs geschehen.

Dieses Bräuhaus liegt nur 2 Stunden von Regensburg, und eine halbe Stunde von der Kürner-Straße entfernt, ganz nahe am Pfarrdorfe Wenzerbach, ist durchaus gut gebaut mit 2 Sommerkellern, und mit 2 großen Häfen zum Erdäpfel-Branntweinbrennen, so wie mit den nöthigen Wohn- und Gastzimmern, dann Stallungen versehen.

Die Pachtliebhaber können täglich das Bräuhaus und die Oekonomie in Augenschein nehmen, die Pachtbedingnisse erfahren, und werden eingeladen, an obgedachtem Tage bei Amt in Schönberg zu erscheinen, sich über Vermögen und Aufführung auszuweisen, sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die höhere Genehmigung des Pachtvertrages abzuwarten.

Schönberg den 10. Juni 1831.

Fürstl. Thurn- und Taxische Rentenverwaltung Schönberg.
Grimm.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

621. pr. 23. Juni 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen der Königl. Regierung des Regenkreises R. d. J. vom 15. Febr. 13. April u. 27. Mai d. J. (Kreisbl. S. 251, 459 und 601) wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:

Die erste Auflage von Grüwels Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres ist bereits vergriffen.

Inzwischen hat die zweite Auflage begonnen und wird in Zeit von 14 Tagen längstens die Presse verlassen haben.

Bestellungen auf dieses, von der Königl. Regierung als sehr brauchbar empfohlene Werk, welches 1 fl. 24 kr. kostet, können bei dem unterzeichneten K. Amte gemacht werden, wo auch noch Exemplare des 1. Theiles ad 1 fl. 24 kr. zu haben sind.

Regensburg am 22. Juni 1831.

Königl. Exped. Regier. Sekretariat der R. d. J.

Zöschinger.

---

622. pr. den 27. Juni 1831.
Ad Num. 15140. Num. Exped. 16600.

(Die Benennung der Ingenieursbezirke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die vormaligen Bau-Inspektionen jederzeit als eigene Aemter betrachtet wurden, und dadurch, daß die Vorstände derselben durch die allerhöchste Verordnung vom 26. Dezember 1825 die Leitung des Bauwesens betreffend §. 45. die Benennung Bezirks-Ingenieure oder Ingenieure erster Klasse erhielten, nicht aufgehört haben es zu seyn, so haben Seine Königliche Majestät zur Beseitigung der Anstände und Irrungen, welche sich durch Uebertragung dieser letzteren Benennung auf das Amt selbst vielfältig ergeben haben, zu bestimmen geruht, daß die dermaligen Ingenieurs-Bezirke mit der früher üblichen Benennung „Bau-Inspektionen" bezeichnet werden, ohne daß jedoch hierdurch irgend eine Abänderung in den Dienst- und Rang-Verhältnissen, so wie in dem bisherigen Titel der Bezirks-Ingenieure statt finde. Die Benennungen „Bauamt" für einen exponirten Conducteur, oder „Wegmeisterei" sollen nicht gebraucht werden.

Regensburg den 26. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

623. pr. den 27. Juni 1831.
Ad. Num. 14634. Num. Exped. 16597.

(Die diesjährige Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem königl. Oberstallmeisterstabe unterm 11ten dieß hinsichtlich der diesjährigen Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht erlassene Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen Stuten, welche im künftigen Jahre durch Königl.

Stallons belegt werden sollen, so wie alle Hengste, welche zum Belegen bestimmt sind, an der dem Pferdebesitzer zunächst gelegenen Musterungs-Station zur Prüfung vorzuführen sind.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche jedoch verhindert seyn sollten, bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilungen ihre Stuten untersuchen und für die Beschälung approbiren zu lassen, ist der Vortheil zugewendet, daß sie ihre Pferde zu einer schicklichen Zeit durch Sachverständige, welche die einschlägigen Königl. Polizeibehörden zu ernennen haben, am Amtssitze mustern und approbiren lassen können.

Für die allgemeine Bekanntmachung gegenwärtiger Ausschreibung und für theilweise aufgetragenen Vollzug derselben werden die Königl. Polizei-Behörden genau Sorge tragen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß nur dringende Ursachen die gestattete Ausnahme von der Besichtigung der Stuten durch die Königl. Oberst-Stallmeister-Staabs-Kommission rechtfertigen können.

Regensburg den 25. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

In Abwesenheit des Präsidenten

Freihr. v. Tautphoeus.

Herrmann.

Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichem der Musterung der Zuchtstuten und Gaureiter-Hengste betreffend.)

In Gemäßheit der Königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. Sept. 1829 und 1. April dieses Jahrs wird über die dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I) Die Beschäl-Stationen des Regenkreises bilden für das gegenwärtige Jahr 3. Bezirke:

Zum 1sten Bezirke gehören: 1) Eichstädt mit 2) Greding im Rezat- und 3) Neuburg im Oberdonaukreise;

» 2ten » » » » 1) Regensburg, 2) Burglengenfeld (Schwandorf) und 3) Straubing im Unterdonaukreise;

» 3ten » » » » 1) Neumarkt mit 2) Nürnberg im Rezatkreise.

II) Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) Die Prämien-Vertheilung:		b) die Stutenbeschreibung:
Im 1sten Bezirke am	27. August 1831	in Neuburg: 27. August 1831.
» 2ten » »	1. Sept. »	» Straubing 1. Sept. »
» 3ten » »	14. » »	» Neumarkt 15. » »

III) Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) Zu Neuburg 9 für Stuten und 2 für Hengste.
2) » Straubing 9 » » » 2 » »
3) » Neumarkt 8 » » » 2 » »

IV. Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das

1te und 2te Füllen, und bei den **Hengsten** für den sogenannten **Gauritt** innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V. Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung **ihres Bezirkes** auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Königl. Landgestüts-Kommission in Empfang zu nehmen.

VI. Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselbe der Königl. Kommission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII. Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum ersten Mal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Kommission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 11. Juni 1831.

Der Königl. Bayerische Oberststallmeister-Staab als Direktion des allgemeinen Landgestüts.

Frhr. v. Kesling.

J. Obermair, Königl. Stabsbuchhalter.

---

624. pr. den 27. Juni 1831.

(1.)

Bräuhaus-Verpachtung.

Das ärarialische Bräuhaus zu Würzburg, welches seit 15 Jahren in Staats-Regie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre, vom ersten Oktober 1831 anfangend durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu Tagsfahrt auf

den 1. August l. Js. früh 10 Uhr

im Lokale der Königl. Regierung Kammer der Finanzen anberaumt wird.

Die Pacht-Objekte sind:

a) das Wohnhaus mit Wohnung für zwei Familien und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,

b) in Verbindung mit diesen das Bräuhaus mit einer Braupfanne von 110 Eimer Inhalt, nebst einer Wasserpfanne zu 18 Eimer.

In Verhältniß zur Größe dieser Braupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Bräu-Kühl- und Gährungsgeräthe.

c) Beiläufig 6780 Eimer Sommer-Bier-Fässer u. 1250 Eimer Winter-Bierfässer in 3 Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden.

d) 700 Stücke Ausfuhrfässer, von $\frac{1}{8}$ bis $2\frac{1}{2}$ Eimer in Eisen gebunden.

e) Eine gut eingerichtete Brandweinbrennerei mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalte.

In allen Theilen des Bräuhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainflusse von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalkfelsen zu Hülfe kommt, in welchem zwei Keller eingehauen sind.

Im Jahre $18\frac{29}{30}$ wurden über 2500 Schäffel Malz versotten.

Der Absatz dieses Bräuhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders Main abwärts weit aus, selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannte Pacht-Objekte wird eine Kaution von 10000 Gulden an Realitäten, baarem Gelde oder mobilisirten Bayerischen Staatspapieren verlangt.

Außer diesen eigentlichen Pacht-Objekten sind auch noch folgende Material-Vorräthe disponibel, als:

beiläufig 617 Schäffel Malz,

8 Zentner Hopfen,
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weitern Pachtbedingungen werden bei der Strichstagfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht gekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichstagfahrt noch Einsicht von den Pacht-Objekten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bei unterzeichneter Königlicher Regierungs-Kommission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Würzburg den 25. Juni 1831.

Aus besonderm Auftrage der Königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

Der K. Regierungsrath Geier,
als Regierungs-Kommissair.

Privat-Bekanntmachung.

625. pr. den 23. Mai 1831.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche der Anstalt am Ziel Laurenzi h. J. als Mitglieder beizutreten wünschen, haben ihre Gesuche, versehen mit den vorschriftsmäßigen Gesundheits- und Geburtszeugnissen binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 16. Juni 1831.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler, Kassier.

Inhalts-Anzeige des 26. Stücks:

626. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 25. Juni 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	8	205	213	187	26	15	36	15	14	14	45
Korn . . .	—	43	43	43	—	11	6	10	54	10	43
Gerste . .	3	3	6	3	3	8	42	—	—	—	—
Haber . .	6	53	59	59	—	7	32	7	6	6	25

627.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Juni 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl
" " " " Wirthen 4 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — " | 1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn		Mäßel		Maaß	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . .	3	32	13	1	6	2½
Semmelmehl .	2	44	10	1	5	½
Mittelmehl . .	2	12	8	1	4	½
Pollmehl . . .	1	40	6	1	3	½
Nachmehl . .	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	32	20	3	10	1½
Waitzengries ord.	4	28	16	3	[illegible]	1½

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19 bis 25 Juni 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	28	—	29	—
" unausgelaß. " " . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " schindr. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	16	—	18
Karpfen, " "	—	14	—	16
Heu, d. Ct.	1	—	1	20
Roxenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	15
Der b Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	7—8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	18
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	20
Kitzeln . .	—	" " "	1	—	1	15
Gänse, rauh	—	" " "	—	32	—	40
" gepuzt	—	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	20	—	24
" gepuzt	—	" " "	—	32	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	16	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	26	—	27
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	34
Buchenholz	73	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	6	" "	6	—	7	—
Mischling .	187	" " "	4	15	4	40
Fichten . .	1[illegible]7	" " "	4	[illegible]	4	36

S t a d t - M a g i s t r a t.

(Hiezu eine Extra-Beilage).

Extra-Beilage zum 26. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 29. Juni 1831.

628.
Ad Num. 15197.

pr. den 28. Juni 1831.
Num. Exp. 16657.

(Die Vorsichts-Maasregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 24. dieß erfolgte allerhöchste Entschließung, die Vorsichts-Maaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend, wird untenstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird bemerkt, daß man von dem Handels- und Gewerbsstande die ernstliche Beförderung der aus Gründen des gemeinen Wohles getroffenen Vorkehrungen erwarte. Insbesondere wird derselbe darauf aufmerksam gemacht, daß es nothwendig sey, bei giftfangenden Waaren, die in den letzten Wochen über Böhmen und Oesterreich aus Rußland, Polen oder Gallizien bezogen worden sind, ohne daß erweislich deren Reinigung statt gefunden hat und im verpackten Zustande sich noch befinden, die Eröffnung nur mit Anwendung angemessener Vorsicht d. h. nach Zuziehung eines geprüften Arztes und nach Ausführung seiner Anordnungen vorzunehmen.

Regensburg den 27. Juni 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten
Frhr. von Tautphöus.

Herrmann, Sekretär.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die Anordnungen, welche von Seite der K. preußischen und der K. K. österreichischen Regierung durch Aufstellung von Militär-Cordons und Errichtung von Kontumaz-Anstalten an den Gränzen gegen Rußland, Polen und Gallizien getroffen worden sind, um die Verbreitung der asiatischen Cholera zu verhindern, lassen mit Grund erwarten, daß das weitere Vordringen der verheerenden Seuche in die westlichen Gegenden werde abgewendet werden, da jedoch durch den Ausbruch der Krankheit in einem Theile von Gallizien die Besorgniß entstanden ist, ob bis zu der neuerlich erfolgten Wiederherstellung des österreichischen Militär-Cordons an der mährisch-schlesischen Gränze, dortselbst allenthalben die erforderliche strenge Aufsicht statt gefunden habe, so ist es nöthig befunden worden, an der Gränze gegen Böhmen und Oesterreich sofort bis auf weiters nachstehende Verfügungen eintreten zu lassen.

I. Reisenden, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien kommen, ist der Eintritt in Bayern nur auf den nachbenannten Eingangspunkten und auf diesen auch nur dann erlaubt, wenn durch vollgültige Pässe und Legitimationen nachgewiesen wird, daß die Personen, Vieh und Waaren bei dem Eintreffen an der bayerischen Gränze wenigstens schon seit zwanzig Tagen jene Gegenden verlassen, oder daß sie eine Quarantaine an den Gränzen der genannten Staaten (nach den von der Krankheit betroffenen Gegenden hin) gehalten haben.

In Ansehung der giftfangenden Waaren, worunter Bette und Schreibfedern, Pferde- und Kuh-Haare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg- und Wolle gerechnet werden, muß noch besonders durch Zeugnisse öffentlicher Behörden nachgewiesen seyn, daß sie bei oder nach dem Uebergang aus Rußland, Polen oder Gallizien der Desinfektion (Reinigung) unterworfen worden sind.

II. Alle Reisende, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien über Böhmen und Oesterreich kommen, dürfen nur auf nachbemerkten Eingangs-Punkten in Bayern eintreten.

Ober-Neuhaus, Zollamt,
Schiending, Oberzollamt,
Waldsassen, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Hundsbach,
Mähring, Zollamt,
Bernau, Zollamt,
Waidhaus, Oberzollamt,
Eßlarn, Zollamt,
Waldmünchen, Oberzollamt mit der vorpostirten Zollstation Höllerwirthshaus,
Eschlkam, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Neuaigen,
Zwiesel, Zollamt mit der vorpostirten Zoll-Station Waldhaus,
Obernzell, Oberzollamt,
Passau, Oberzollamt mit dem vorpostirten Zollamt Mariahilf,
Schärding, Oberzollamt,
Simbach, Oberzollamt,
Burghausen, Oberzollamt mit der vorpostirten Zollstation Salzachthor,
Laufen, Zollamt,
Salzburghofen, Zollamt,
Freylaßing, Oberzollamt mit der vorpostirten Zollstation Saalbrücke,
Schwarzbach Zollamt,
Schellenberg Zollamt.

Die Zollbehörden an den bezeichneten Orten haben die Legitimationen der über Böhmen und Oesterreich ankommenden Reisenden, dann Vieh- und Waaren Transporte nach Vorschrift des vorstehenden §. I genau zu prüfen, diejenigen, welche keine oder ungenügende Nachweise beibringen, zurückzuweisen, denjenigen hingegen, deren Legitimationen genügend befunden werden, die Pässe zu visiren, und die geeigneten Bescheinigungen zu ertheilen.

Ist der Eingang bei einer Zollstation erfolgt, so hat das nächstliegende Zollamt die Beobachtung der obigen Vorschriften zu kontroliren, und wenn sich an den Legitimationen ein Mangel zeigt, die Rückweisung zu verfügen und die Begleitung des Reisenden oder Transports durch die Gendarmerie bis zur Gränze anzuordnen.

Die auf andern Wegen, als über die vorbenannten Eingangs-Stationen, ankommenden Reisenden, Vieh und Waaren, welche über Böhmen und Oesterreich aus jenen Gegenden kommen, sind von allen Gränzbehörden sofort zurück und auf die bezeichneten Eingangspunkte zu verweisen.

III. Reisenden, Vieh- und Waaren-Transporten, die, ohne aus Rußland, Polen oder Gallizien zu kommen, aus Böhmen und Oesterreich eingehen, ist zwar der Eintritt auch auf anderen, als den vorbenannten Eingangs-Punkten, aber immer nur über die an den Gränzen bestehenden Zollstationen, und unter folgenden Voraussetzungen gestattet;

1) Personen müßen mit richtigen Pässen, und mit förmlichen, von den Kaiserl. Königl. österreichischen Behörden ausgestellten Gesundheits-Attesten versehen seyn,

2) Vieh und Waaren müssen mit Ursprungs- und Gesundheits-Attesten begleitet seyn, worin die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten rc. nach ihren äußeren Kennzeichen genau und bestimmt angegeben ist.

Die Gesundheits-Atteste müßen von dem Vorstande der Polizey-Behörde des Ortes, von wo die Personen, Thiere oder Waaren kommen, unter Beidrückung des Amtssiegels, ausgestellt und zugleich von einem an dem Orte der Ausfertigung wohnhaften angestellten Arzte beglaubigt und mit dessen Siegel versehen seyn.

Erkennt die Eingangsbehörde die Legitimationen für unverdächtig, so hat sie denselben das „gesehen zum Eintritt in Bayern" mit der Unterschrift des Beamten und mit Beidrückung des Siegels beizusetzen.

Bei dem mindesten Zweifel über die Unverdächtigkeit der Reisenden und Transporte sind diese, wenn die Anmeldung bei einer Zollstation geschehen, die nicht unter den §. II. benannten sich befindet, zurück und an einen der obigen Eingangs-Punkte zu verweisen.

3) Reisende, Vieh- und Waaren-Transporte dieser Gattung, die über eine Zollstation eingetreten sind, sind verbunden, sich zur Kontrolirung ihrer Legitimationen bei dem nächsten Zollamte und der nächsten Polizei-Behörde zu stellen. Die Reisenden und die Führer der Transporte sind hierüber bei den Zoll-Stationen zu belehren.

Werden sie von der Gendarmerie betreten, ohne dieses beobachtet zu haben, so sind sie ohne Weiteres anzuhalten, und zur nächsten Polizey- oder Zoll-Behörde, gegen die Gränze hin, zu begleiten.

München, den 24. Juni 1831.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg. v. Stürmer.

Durch den Minister der General-Sekr. Frhr. von Kobell.

---

609. pr. den 8. Juni 1831.

Proclama.

Das Königl. Landgericht Nabburg hat über das Vermögen des Johann Lang Bauers zu Schmidgaden, da sich das Vermögen auf 1239 fl. und die Schulden auf 4126 fl. belaufen, mithin eine Ueberschuldung von 2887 fl. ergeben, nach dem Antrage des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Juli l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 16. August l. J.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 31. August l. J.

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 13. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Gantleides auf

Samstag den 16. Juli laufenden Jahrs
Morgens 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige geladen werden, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Nabburg den 30. Mai 1831.

Dir. abs.

von Ruf, Assessor.

---

650. pr. den 25. Juni 1831.

Proklam.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Wirthsanwesen des Stephan Lang zu Pyrbaum dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt und Strichtermin auf künftigen

Montag den 18. Juli d. J.

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Complexualgut, wozu gehören:

1) ein zweygädiges, gemauertes Wohnhaus,
2) ein gemauerter Stadel,
3) eine mit Ziegeltaschen gedeckte Kegelbahn,
4) ein Backofen und Brunnen,
5) zwei Hausgärten ad ½ Tagw.
6) 5 Tagw. zweimädige Wiesen,
7) 10 Tagw. Felder,
8) ½ Tagw. Schneiderbauerwiese genannt,
9) 1¼ Tagw. Feld, der Meiselacker genannt, sämmtliches in einem erhobenen Schätzungswerth von 2950 fl.

Neumarkt den 20. Juni 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

von Spitzel, Landr.

---

651. pr. den 9. Juni 1831.

Gantausschreibung.

Das Königl. Landgericht Neumarkt hat in dem Schuldenwesen des Georg Riehl, Scheuerbauern von Postbaur, auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 26. publizirt den 27. April l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 20. Juli
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 24. August
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Mittwoch den 21. Sept.
und für die Duplik auf
Mittwoch den 5. Oct. l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Neumarkt den 6. Juni 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel, Landr.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 27. Regensburg Mittwoch am 6. Juli 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

632. pr. den 4. Juli 1831.
Ad Num. 15197. Num. Exp. 16755.
(Die Vorsichts-Maaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 24. v. M. erfolgte allerhöchste Entschliessung, die Vorsichts-Maaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend, wird untenstehend wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 1. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten
Frhr. von Tautphöus.

Herrmann, Sekretär.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die Anordnungen, welche von Seite der K. preußischen und der K. K. österreichischen Regierung durch Aufstellung von Militär-Cordons und Errichtung von Kontumaz-Anstalten an den Gränzen gegen Rußland, Polen und Gallizien getroffen worden sind, um die Verbreitung der asiatischen Cholera zu verhindern, laßen mit Grund erwarten, daß das weitere Vordringen

der verheerenden Seuche in die westlichen Gegenden werde abgewendet werden, da jedoch durch den Ausbruch der Krankheit in einem Theile von Gallizien die Besorgniß entstanden ist, ob bis zu der neuerlich erfolgten Wiederherstellung des österreichischen Militär-Cordons an der mährisch-schlesischen Gränze, dortselbst allenthalben die erforderliche strenge Aufsicht statt gefunden habe, so ist es nöthig befunden worden, an der Gränze gegen Böhmen und Oesterreich sofort bis auf weiters nachstehende Verfügungen eintreten zu laßen:

I. Reisenden, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien kommen, ist der Eintritt in Bayern nur auf den nachbenannten Eingangspunkten und auf diesen auch nur dann erlaubt, wenn durch vollgültige Pässe und Legitimationen nachgewiesen wird, daß die Personen, Vieh und Waaren bei dem Eintreffen an der bayerischen Gränze wenigstens schon seit zwanzig Tagen jene Gegenden verlassen, oder daß sie eine Quarantaine an den Gränzen der genannten Staaten (nach den von der Krankheit betroffenen Gegenden hin) gehalten haben.

In Ansehung der giftfangenden Waaren, worunter Bette und Schreibfedern, Pferde- und Kuh-Haare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg- und Wolle gerechnet werden, muß noch besonders durch Zeugnisse öffentlicher Behörden nachgewiesen seyn, daß sie bei oder nach dem Uebergang aus Rußland, Polen oder Gallizien der Desinfektion (Reinigung) unterworfen worden sind.

II. Alle Reisende, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien über Böhmen und Oesterreich kommen, dürfen nur auf nachbemerkten Eingangs-Punkten in Bayern eintreten.

Ober-Neuhaus, Zollamt,
Schirnding, Oberzollamt,
Waldsassen, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Hundsbach,
Mähring, Zollamt,
Bernau, Zollamt,
Waidhaus, Oberzollamt,
Eßlarn, Zollamt,
Waldmünchen, Oberzollamt mit der vorpostirten Zollstation Höllerwirthshaus,
Eschlkamm, Zollamt mit der vorpostirten Zollstation Neuaigen,
Zwiesel, Zollamt mit der vorpostirten Zoll-Station Waldhaus,
Obernzell, Oberzollamt,
Passau, Oberzollamt mit dem vorpostirten Zollamt Mariahilf,
Schärding, Oberzollamt,
Simbach, Oberzollamt,
Burghausen, Oberzollamt mit der vorpostirten Zollstation Salzachthor,
Laufen, Zollamt,
Salzburghofen, Zollamt,
Freylaßing, Oberzollamt mit der vorpostirten Zollstation Saalbrücke,
Schwarzbach Zollamt,
Schellenberg Zollamt.

Die Zollbehörden an den bezeichneten Orten haben die Legitimationen der über Böhmen und Oesterreich ankommenden Reisenden, dann Vieh- und Waaren-Transporte nach Vorschrift des

vorstehenden §. I genau zu prüfen, diejenigen, welche keine oder ungenügende Nachweise beibringen, zurückzuweisen, denjenigen hingegen, deren Legitimationen genügend befunden werden, die Pässe zu visiren, und die geeigneten Bescheinigungen zu ertheilen.

Ist der Eingang bei einer Zollstation erfolgt, so hat das nächstliegende Zollamt die Beobachtung der obigen Vorschriften zu kontroliren, und wenn sich an den Legitimationen ein Mangel zeigt, die Rückweisung zu verfügen und die Begleitung des Reisenden oder Transports durch die Gendarmerie bis zur Gränze anzuordnen.

Die auf andern Wegen, als über die vorbenannten Eingangs-Stationen, ankommenden Reisenden, Vieh und Waaren, welche über Böhmen und Oesterreich aus jenen Gegenden kommen, sind von allen Gränzbehörden sofort zurück und auf die bezeichneten Eingangspunkte zu verweisen.

III. Reisenden, Vieh- und Waaren-Transporten, die, ohne aus Rußland, Polen oder Galizien zu kommen, aus Böhmen und Oesterreich eingehen, ist zwar der Eintritt auch auf anderen, als den vorbenannten Eingangs-Punkten, aber immer nur über die an den Gränzen bestehenden Zollstationen, und unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

1) Personen müßen mit richtigen Pässen, und mit förmlichen, von den Kaiserl. Königl. österreichischen Behörden ausgestellten Gesundheits-Attesten versehen seyn.

2) Vieh und Waaren müssen mit Ursprungs- und Gesundheits-Attesten begleitet seyn, worin die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Stücken, Ballen, Kisten ꝛc. nach ihren äußeren Kennzeichen genau und bestimmt angegeben ist.

Die Gesundheits-Atteste müßen von dem Vorstande der Polizey-Behörde des Ortes, von wo die Personen, Thiere oder Waaren kommen, unter Beidrückung des Amtssiegels, ausgestellt und zugleich von einem an dem Orte der Ausfertigung wohnhaften angestellten Arzte beglaubiget und mit dessen Siegel versehen seyn.

Erkennt die Eingangsbehörde die Legitimationen für unverdächtig, so hat sie denselben das „gesehen zum Eintritt in Bayern" mit der Unterschrift des Beamten und mit Beidrückung des Siegels beizusetzen.

Bei dem mindesten Zweifel über die Unverdächtigkeit der Reisenden und Transporte sind diese, wenn die Anmeldung bei einer Zollstation geschehen, die nicht unter den §. II. benannten sich befindet, zurück und an einen der obigen Eingangs-Punkte zu verweisen.

3) Reisende, Vieh- und Waaren-Transporte dieser Gattung, die über eine Zollstation eingetreten sind, sind verbunden, sich zur Kontrolirung ihrer Legitimationen bei dem nächsten Zollamte und der nächsten Polizei-Behörde zu stellen. Die Reisenden und die Führer der Transporte sind hierüber bei den Zoll-Stationen zu belehren.

Werden sie von der Gendarmerie betreten, ohne dieses beobachtet zu haben, so sind sie ohne Weiteres anzuhalten, und zur nächsten Polizey- oder Zoll-Behörde, gegen die Gränze hin, zu begleiten.

IV. Die Polizeibehörden an den Gränzen haben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur vollständigen und strengen Handhabung dieser Vorschriften mitzuwirken. Die Gemeinde-Vorsteher in den Gränzbezirken sind verpflichtet, Aufsicht zu halten, daß weder fremden Personen, noch Vieh- und Waaren-Transporten der Durchgang oder Aufenthalt gestattet werde, wenn sie

nicht mit Legitimationen über die Ermächtigung zum Eintritt in Bayern versehen sind, und ist deßhalb denselben die geeignete nähere Anweisung hierüber zu ertheilen.

V. Der Handels- und Gewerbstand ist allenthalben von diesen Anordnungen in Kenntniß zu setzen, und zur ernstlichen Beförderung dieser aus Gründen des gemeinen Wohles getroffenen Vorkehrungen aufzufordern.

Zugleich ist derselbe aufmerksam zu machen, daß es nothwendig sey, bei giftfangenden Waaren, die in den letzten Wochen über Böhmen und Oesterreich aus Rußland, Polen oder Gallizien bezogen worden sind, ohne daß erweislich deren Reinigung statt gefunden hat und im verpackten Zustande sich noch befinden, die Eröffnung nur mit Anwendung angemessener Vorsicht, nach sanitätspolizeilicher Anordnung, vorzunehmen.

München, den 24. Juni 1831.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

Graf v. Armansperg. v. Stürmer.

Durch den Minister
der General-Sekr. Frhr. von Kobell.

---

633. pr. den 27. Juni 1831.
Ad Num. 8969. Num. Exp. 16448.

(Bezirksumlagen im Königl. Landgericht Pfaffenberg vom Jahre 1828/29 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht der im Jahre 18 28/29 im Königl. Landgericht Pfaffenberg sich ergebenen Bezirksumlagen wird nach genauer Prüfung der mit dieser zur Vorlage gebrachten Belege und Nachweisungen der Verwendung dieser Umlagen für die angeführten Zwecke hiemit nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 18. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

In Abwesenheit des Präsidenten

Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

der Bezirks-Umlagen pro 18$\frac{38}{39}$ beim K. Landgerichte Pfaffenberg.

Laufende Num.	Konkurrente Steuer-Bezirke	Steuer-Kontingent		für Gerichts- und Bezirks-Hebammen 490 fl.		für Impf-Kosten 129 fl. 20 kr.		für den Irren Kißlinger 100 fl. 39½ kr.		für die 8 Vizinalstrassen 505 fl. 29 kr.		Summa aller Umlagen 1225 fl. 28½ kr.		Bemerkungen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Adelhausen	675	45	7	14	2	—	1	24	6	32	17	10	
2	Allersdorf	578	40	6	12	1	40	1	12	5	34	14	38	
3	Allkofen	694	—	7	26	2	—	1	42	6	43	17	51	
4	Andermansdorf	809	20	8	41	1	20	1	41	7	50	19	32	
5	Bayerbach	780	55	8	23	2	10	1	31	7	30	19	40	
6	Buchhausen	740	10	7	57	2	10	1	31	6	10	17	48	
7	Ergoldsbach	1321	5	14	7	3	33	2	41	12	47	33	8	
8	Geiselhöring	18[illegible]5	55	19	55	4	50	3	40	18	3	46	34	
9	Grafentraubach	817	10	8	47	2	10	1	42	7	58	20	37	
10	Haader	744	50	7	59	2	—	1	30	6	13	17	42	
11	Hebramsdorf	783	45	8	24	2	20	1	39	7	30	19	59	
12	Hainsbach	1259	20	13	27	3	30	2	39	12	12	31	48	
13	Herrngiersdorf	823	50	8	49	2	22	1	41	7	59	20	51	
14	Hirschling	1008	35	10	38	2	50	2	7	9	44	25	19	
15	Hofdorf	1389	10	14	20	4	—	2	50	13	25	34	44	
16	Hofkirchen	1079	10	11	37	3	10	2	15	10	29	27	31	
17	Holztraubach	547	15	5	53	1	34	1	7	5	18	13	52	
18	Hüttenkofen	1250	50	13	28	3	40	2	39	12	10	31	57	
19	Iffelkofen	539	—	5	47	1	34	1	7	5	17	13	45	
20	Inkofen	622	25	6	40	1	45	1	15	6	3	15	43	
21	Laberweinting	1222	—	13	4	3	30	2	30	11	50	30	54	
22	Langquaid	961	25	10	18	2	40	2	3	9	20	24	21	
23	Langenhettenbach	594	35	6	28	1	46	1	16	5	47	15	17	
24	Mallersdorf	1539	15	16	26	4	30	3	11	15	1	39	8	
25	Martinsbuch	582	10	6	17	1	40	1	12	5	42	14	51	
26	Mühlhausen	1345	20	14	23	3	46	2	44	13	9	34	2	
27	Neufarn	885	55	9	30	2	31	1	49	8	38	22	28	
28	Niederhatzkofen	783	10	8	25	2	13	1	36	7	37	19	51	
29	Niederhombach	491	45	5	18	1	24	1	1	4	48	12	31	
30	Niederrohning	1048	30	11	13	3	—	2	8	10	14	26	35	
31	Oberellenbach	1266	40	13	33	3	40	2	37	12	23	32	13	
32	Oberhaslbach	502	25	5	25	1	25	1	1	4	53	12	44	
33	Oberlauterbach	731	35	7	52	2	5	1	30	7	20	18	47	
34	Oberlindhart	531	40	5	44	2	—	1	7	5	24	14	15	
35	Oberergoldsbach	1024	45	10	58	3	—	2	—	10	6	26	4	

Bemerkungen:

I. Für die Hebammen konkurriren, mit Ausschluß des Herrschaftsgerichts Zaitzkofen, alle mittel- und unmittelbare Gemeinden.

II. Ebenso zu den Impfkosten.

III. Zur Sustentation des Irren Kißlinger trägt auch das Herrschaftsgericht Zaitzkofen bei.

IV. Zum Unterhalt der 8 Vizinal-Straßen wie ad Nro. III., nebst den 8 Orten des K. Landgerichts Stadtamhof, nämlich: Re[illegible], [illegible] und Pf[illegible]kofen, Aufhausen, Pe[illegible] und [illegible]kofen, dann Hohenberg.

V. Die Kosten pr. 505 fl. 29 kr. für die 8 Vizinal-Straßen wurden deßwegen mit dem ganzen Steuerkontingent, resp. mit dem Fünftel desselben pr. 10598 fl. 1 kr. unausgeschieden divi-

Laufende Num.	Konkurrente Steuer-Bezirke	Steuer-Kontingent		für Gerichts- und Bezirks-Hebammen 490 fl.		für Impf-Kosten 129 fl. 20 kr.		für den Irren Kißlinger 100 fl. 39½ kr.		für die 8 Vizinalstrassen 505 fl. 29 kr.		Summa aller Umlagen 1225 fl. 28½ kr.		Bemerkungen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
36	Oberotterbach	719	35	7	43	2	5	1	30	7	4	18	22	dirt, weil die Perzeption u. Zahlungen von den Gemeindepflegern längst unmittelbar geschehen und berichtigt sind.
37	Paring	549	15	5	55	1	34	1	7	5	22	13	58	
38	Pattendorf	889	5	9	32	2	51	2	3	8	40	23	6	
39	Pfaffenberg	866	50	9	27	2	18	1	50	8	30	22	5	
40	Pfeffenhausen	1136	40	12	10	3	6	2	30	11	4	28	50	
41	Ramertshausen	1040	—	11	8	3	—	2	9	10	10	26	27	
42	Rottenburg	639	55	6	53	1	38	1	18	6	38	16	27	
43	Sallach	1792	25	19	9	5	9	3	40	17	32	45	30	
44	Schmatzhausen	682	30	7	21	2	—	1	25	6	41	17	27	
45	Stellnried	523	—	5	38	1	30	1	5	5	11	13	24	
46	Türkenfeld	684	30	7	21	2	—	1	23	6	48	17	32	
47	Tunzenberg	1066	10	11	29	3	4	2	10	10	33	27	16	
48	Untereulnbach	566	15	6	6	1	34	1	7	5	37	14	24	
49	Unterlaichling	474	45	5	3	1	10	—	57	4	40	11	50	
50	Unterbiemdorf	710	—	7	43	2	3	1	29	7	6	18	21	
51	Wallkofen	920	40	9	52	2	40	1	53	9	7	23	32	
52	Wildenberg	624	40	6	43	1	44	1	16	6	17	16	—	
53	Schierling	1309	35	—	—	—	—	3	13	13	25	16	38	
54	Zaitzkofen	1258	5	—	—	—	—	2	56½	12	22	15	18½	
55	8 Orte des Landgerichts Stadtamhof	5617	—	—	—	—	—	—	—	34	51	34	51	
	Summa:	51991	15	490	—	129	20	100	39½	505	29	1225	28½	

634. pr. den 28. Juni 1831.
Ad Num. 9088. Num. Exped. 16641.

(Bezirksumlagen im Königl. Landgerichte Stadtamhof für das Etatsjahr 1828/29 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Königl. Landgerichtsbezirke Stadtamhof im abgewichenen Etatsjahre $18\frac{28}{29}$ zu nothwendigen und nützlichen Zwecken statt gefundenen Distriktsumlagen werden nach Vorschrift des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über die Gemeindeumlagen in der nachfolgenden Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Regensburg den 17. Juni 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten

Frhr. von Tautphöus.

Herrmann.

Uebersicht

der im K. Landgerichts-Bezirke Stadtamhof im abgewichenen Etatsjahre $18\frac{5}{6}$ stattgehabten Distrikts-Umlagen.

Distrikts Namen	Benennung der Ortschaften	Direktes Steuer-Contingent			Concurrenz zu Zwecken: a. nothwendige: für Hebammen			a. nothwendige: für Impf-Kosten			b. nützl.: für einen Landarzt			Bemerkungen
		fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
Alteglofs- heim	Alteglofsheim	1454	40	—	9	21	3	2	50	2	3	5	—	
	Hazelstatt	447	22	2	2	52	2	—	52	3	1	3	—	
	Köfering	1206	27	—	7	45	3	2	19	2	2	41	3	
Aufhausen	Aufhausen	1006	16	3	4	—	3	1	56	3	—	20	1	Hat für
	Hellkofen	649	46	3	2	37	1	1	16	—	—	[illegible]	3	den Land-
	Petzkofen	722	43	3	2	57	3	1	26	2	—	—	—	arzt blos die
	Irnkofen	455	52	2	1	53	2	—	4	—	—	—	—	zur Gemein-
	Pfakofen	390	2	—	1	34	2	—	6	3	—	—	—	de Aufhau-
	Pfelkofen	731	35	—	2	56	1	1	25	2	—	—	—	sen gehörige
	Röking	732	5	2	2	56	2	1	25	2	—	—	—	Einöde
	Gailsbach	264	42	2	1	3	2	—	33	1	—	48	3	Gansbach beizutragen.
Burgwein- ting	Burgweinting	680	21	3	3	29	—	1	20	—	1	30	2	
	Barbing	761	38	—	3	55	—	1	20	1	—	58	—	Den Be-
	Sarching	645	2	2	3	[illegible]	—	1	15	3	—	—	—	trag für den
	Ober-Unterisling	766	59	2	3	42	-	1	23	2	1	20	1	Landarztha-
	Dechbetten	257	47	2	1	17	—	—	31	1	—	38	3	ben blos die
	Prüfening	574	55	2	2	50	—	1	7	—	1	10	—	Ortschaften
	Prüll	317	58	3	1	31	—	—	37	3	—	38	1	Irl Irlmaut u. Kreuzhof
Illkofen	Illkofen	561	49	3	4	38	1	1	6	1	—	—	—	geleistet.
	Friesheim	452	47	2	3	53	2	—	—	—	—	—	—	Geschah
	Eltheim	284	41	1	2	27	—	—	35	3	—	—	—	die Impfung
	Geißling	1049	18	—	9	1	1	2	3	2	—	—	—	privatum.
Mintraching	Mintraching	2441	43	—	11	52	2	[illegible]	[illegible]	3	5	31	3	
	Roßenhof	1096	38	3	5	24	1	2	8	2	2	14	3	
	Mangolding	542	37	2	2	43	1	1	6	—	1	12	1	
Mosham	Mosham	1267	30	—	7	24	2	2	27	2	[illegible]	45	2	
	Sengkofen	673	14	1	3	58	3	1	19	2	1	32	2	

Distrikts Namen	Benennung der Ortschaften	Direktes Steuer-Contingent			Concurrenz zu Zwecken a. nothwendige für Hebammen			a. nothwendige für Impf-Kosten			b. nützl. für einen Landarzt			Bemerkungen
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
Mosham	Tiefbrunn	371	23	—	2	12	1	—	44	2	—	52	2	
	Langenehrling	1086	16	1	6	24	3	2	7	—	2	32	2	
Obertraubling	Obertraubling	806	32	2	6	5	—	1	34	—	1	50	—	
	Niedertraubling	756	37	2	5	40	1	1	28	3	1	36	1	
	Hinkofen	370	20	1	2	48	2	—	44	1	—	57	—	
–	Harting	468	32	2	3	38	3	—	55	3	1	25	1	
	Neudorf	255	20	2	1	47	2	—	31	—	—	22	1	
Pfatter	Pfatter	2103	40	2	13	7	–	4	5	—	—	—	—	
	Gmünd	354	48	3	2	9	—	—	42	2	—	—	—	
	Schönach	441	37	2	2	30	—	—	52	1	—	—	—	
	Griesau	375	46	3	2	14	—	—	45	—	—	—	—	
Riekofen	Riekofen	947	35	3	4	42	2	1	50	2	—	—	—	
	Traimering	1204	12	2	6	20	—	2	19	2	—	—	—	
	Ehring	528	11	3	2	49	3	1	3	—	—	—	—	
	Hainbuch	658	20	3	3	25	3	1	17	1	—	—	—	
	Denzling	531	39	2	2	42	—	1	4	2	—	—	—	
Sünching	Sünching	1197	7	3	11	20	3	2	19	3	—	—	—	
	Haidenkofen	253	44	1	2	21	1	—	30	3	—	—	—	
	Mötzing	662	17	3	6	18	—	1	17	3	—	—	—	
Thalmaßing	Thalmaßing	941	38	—	7	32	—	1	40	3	2	8	2	
	Ober-Untersanting	710	59	2	5	43	—	1	23	—	1	40	—	
	Lückenpoint	217	7	2	1	45	—	—	26	1	—	20	2	
	Gebelkofen	375	15	—	3	—	—	—	45	—	—	27	1	
	Wolkering	253	55	2	2	—	—	—	30	3	—	50	3	
	Stadtamhof	—	—	—	—	—	—	6	22	—	—	—	—	
	Summa:	30249	45	1	220	—	—	76	32	—	43	40	—	

655.
Ad Num. 12979.

pr. den 1. Juli 1831.
Num. Exp. 16808.

(Die Distriktsumlagen im Landgerichte Waldmünchen pro anno 1828/29 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Landgerichte Waldmünchen zur Superrevision hieher vorgelegte Distriktsumlagenrechnung für 18$\frac{28}{29}$ liefert folgende Resultate:

Einnahme	239 fl.	29 kr.	2 hl.
Ausgabe zu Bestreitung der Sustentationsbeiträge für 6 Hebammen à 20 fl.	120 fl.	— kr.	— hl.
des Herbergzinses für den Landkapitulanten Andreas Niebauer .	20 fl.	— kr.	— hl.
der Impfkosten	69 fl.	16 kr.	— hl.
und der Vagantenfuhren	29 fl.	45 kr.	— hl.
zusammen	239 fl.	1 kr.	— hl.
Verbleibender und auf das Jahr 18$\frac{29}{30}$ übergehender Aktivrest .	— fl.	28 kr.	2 hl.

Aus nachfolgender Uebersicht ist zu entnehmen, wie diese Umlagen nach dem Steuercontingente von den betreffenden Gemeinden erhoben worden sind.

Regensburg den 21. Juni 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

In Abwesenheit des Präsidenten
Frhr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekretär.

Uebersicht

des direkten Steuer-Kontingents der Gemeinden im K. Landgerichte Waldmünchen, an Häuser-, Grund- und Gewerbsteuer, dann der Beiträge, welche diese Gemeinden durch Umlagen für nothwendige Zwecke im Jahre 18$\frac{28}{29}$ geleistet haben.

Lauf. Num.	Benennung der Gemeinden	Direktes Steuer-Kontingent			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen			Bemerkungen
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	I.
1	Albernhof - -	185	28	1	3	17	6	Die beiden Städte Waldmünchen und Rötz haben zu den 6 Bezirks-Hebammen, deren Bezüge nach Distrikten erhoben wurden, keinen Beitrag geleistet, weil sie selbst eine Hebamme und zwar aus den Mitteln der Commune unterhalten.
2	Arnstein - - -	102	—	—	2	32	6	
3	Ast - - -	183	37	4	5	7	—	
4	Berndorf - - -	131	20	2	3	47	2	
5	Bernried - -	255	21	—	7	21	—	
6	Biberbach - -	347	20	—	11	10	4	
7	Dipoldsried - -	151	53	6	4	24	4	
8	Eglsee - - -	82	37	4	2	35	6	
9	Englmannsbrun -	63	33	6	1	35	—	

Lauf. Num.	Benennung der Gemeinden	Direktes Steuer-Contingent			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen			Bemerkungen
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	II.
10	Fahnersdorf - -	112	18	6	3	39	2	Zu Niebauers Herbergs-
11	Flischbach - -	217	24	3	5	20	2	zins trugen nur die Gemeinden
12	Gaigant - - -	200	55	4	8	44	—	des ehemaligen Amtes Rötz bei.
13	Gleißenberg - -	245	5	5	12	30	6	
14	Gmünd - - -	101	5	—	2	52	4	exclusive des abgebrannten Dorfes
15	Graßersdorf - -	163	37	4	4	43	4	Grub.
16	Gschwandt - -	67	45	—	3	21	4	
17	Häuslarn - -	56	50	5	2	3	—	III.
18	Herzogau - -	224	12	—	5	33	6	Die übrigen Umlagen
19	Hetzmannsdorf - -	163	46	5	4	38	6	wurden nach dem Steuer-
20	Hiltersried - -	256	28	1	5	59	2	Contingent repartirt und ein-
21	Hocha - - -	125	53	2	3	2	6	gehoben.
22	Höll - - -	103	4	1	2	34	2	
23	Katzbach - - -	149	54	3	4	45	2	
24	Katzlersried - -	278	--	—	6	33	6	
25	Lixenried - - -	141	43	1	7	25	4	
26	Loitendorf - -	282	45	—	6	30	—	
27	Machtersberg - -	71	10	6	2	23	—	
28	Oed bei Schönthal -	134	11	2	3	8	6	
29	Pillmersried - -	142	58	4	4	29	4	exclus. des abgebrannten Ortes
20	Premaischl - -	235	26	2	5	29	4	Pillmersrieth.
31	Prosdorf - - -	142	31	7	3	28	—	
32	Rannersdorf - -	114	8	1	3	47	—	
33	Schäfferei - -	113	8	2	3	29	2	
34	Schatzendorf - -	85	56	5	2	29	4	
35	Schönthal - -	492	41	2	12	15	4	
36	Sinzendorf - -	254	43	1	6	30	6	
37	Spielberg - -	96	26	2	2	38	4	
38	Stregen - - -	199	54	3	4	34	—	
39	Steinloh - - -	155	30	3	4	51	2	
40	Thurau - - -	135	26	2	3	12	—	
41	Ulrichsgrün - -	56	37	4	1	24	4	
42	Untergrafenried - -	123	34	1	3	6	2	
43	Voithenberg-Oed -	225	10	7	5	38	4	
44	Zillendorf - -	84	31	7	2	48	6	
45	die Stadt Rötz -	1424	44	2	13	19	4	
46	die Stadt Waldmünchen	1836	51	—	17	21	4	
	Summa:	10579	49	6	239	4	—	

636.
Ad Num. 18479.

pr. den 4. Juli 1831.
Num. Exp. 23042.

(Die Erledigung des Frühmeß- und Spital-Benefiziums zu Allersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß- und Spital-Benefizium zu Allersberg ist durch den am 21. Dezember v. Js. erfolgten Tod des bisherigen Benefiziaten in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diöcese Eichstädt, und im K. Landgericht Hilpoltstein, und erträgt nach der festgestellten Fassion jährlich 277 fl. 40 kr. Die Lasten bestehen in 5 fl. 42 kr.

Der Beneficiat hat alle Sonn- und gebotenen Feiertage eine gestiftete Messe zu lesen, und auf Requisition des Pfarrers Aushülfe in der Seelsorge zu leisten.

Das Besetzungsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um dieses Benefizium haben ihre desfallsigen Gesuche innerhalb 6 Wochen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

Ansbach den 31. Mai 1831.

Königl. Regierung des Rezat-Kreises, (Kammer des Innern.)

v. Mieg.

Kitzinger, q. Sekretär.

637.
Ad Num. 3014.

pr. den 24. Juni 1831.
Num. Exp. 3870.

(Die Erledigung der Pfarrei Wallmersbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 22. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Zierlein zu Wallmersbach ist die Pfarrei daselbst in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei, mit welcher nach der definitiv abgeschlossenen Fassion ein jährlicher Reinertrag von 800 fl. verbunden ist, nämlich:

fl. kr. pf.
71 52 2 an ständigem Gehalte, als
a) aus Staatskassen
23 fl. 45 kr. baar
28 » — » mit 4 Klaftern weichem Holze
b) aus Stiftungkassen
7 fl. 7 kr. 2 pf. aus den Cultusstiftungen baar
c) 13 » — » — » baar aus der Filialgemeinde Hohlach

71 fl. 52 kr. 2 pf. wie oben.

347 18 — aus Realitäten, und zwar
35 fl. — kr. — pf. mit dem Genuße der Pfarrwohnung
188 » 30 » — » » » » » von $8\frac{1}{8}$ Mrg. Aeckern
87 » — » — » » » » » » $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen
16 » 30 » — » » » » » » 1 » Garten
20 » 18 » — » » » » » » 10 » Wald

347 fl. 18 kr. — pf. wie vorher.

27 * *

368 fl. 8 kr. 3 pf. aus Rechten, nämlich:			
4 fl.	$16\frac{1}{2}$ kr.	an ständigen Geldgefällen	
190 »	$18\frac{3}{4}$ »	» » » 19 Schäffeln Korn	
67 »	5 »	» » » 16 Schäffeln $4\frac{1}{2}$ Mtzn. Haber	
5 »	— »	für einen Salzstock	
20 »	$46\frac{2}{3}$ »	an Handlöhnen	
64 »	$6\frac{1}{2}$ »	an großen Zehnten	
12 »	6 »	an kleinen Zehnten	
4 »	30 »	Waidrecht	
368 fl.	8 kr.	wie oben	

91 fl. — kr. — pf. an besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen
8 fl. — kr. — pf. observanzmäßigen Gaben und Sammlungen

886 fl. 19 kr. 1 pf. zusammen. Hievon
86 fl. 19 kr. 1 pf. an Lasten abgezogen, bleiben

800 fl. — kr. — pf. Reinertrag,
wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben.

Ansbach den 14. Juni 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. Memminger.

---

658. pr. den 27. Juni 1831.

(2.)

Bräuhaus-Verpachtung.

Das ärarialische Bräuhaus zu Würzburg, welches seit 15 Jahren in Staats-Regie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre, vom ersten Oktober 1831 anfangend durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu Tagsfahrt auf

den 1. August l. Js. früh 10 Uhr

im Lokale der Königl. Regierung Kammer der Finanzen anberaumt wird.

Die Pacht-Objekte sind:

a) das Wohnhaus mit Wohnung für zwei Familien und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,
b) in Verbindung mit diesen das Bräuhaus mit einer Braupfanne von 110 Eimer Inhalt, nebst einer Wasserpfanne zu 18 Eimer.

In Verhältniß zur Größe dieser Braupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Bräu-Kühl- und Gährungsgeräthe.

c) Beiläufig 6780 Eimer Sommer-Bierfässer u 1250 Eimer Winter-Bierfässer in 3 Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden.
d) 700 Stücke Ausfuhrfässer, von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Eimer in Eisen gebunden.
e) Eine gut eingerichtete Brandweinbrennerei mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalte.

In allen Theilen des Bräuhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainfluße von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalkfelsen zu Hülfe kommt, in welchem zwei Keller eingehauen sind.

Im Jahre $18\frac{29}{30}$ wurden über 2500 Schäffel Malz versotten.

Der Absatz dieses Bräuhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders Main abwärts weit aus, selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannte Pacht-Objekte wird eine Kaution von 10000 Gulden an Reali-

tåten, baarem Gelde oder mobilisirten Bayerischen Staatspapieren verlangt.

Außer diesen eigentlichen Pacht-Objekten sind auch noch folgende Material-Vorräthe disponibel, als:

beiläufig 617 Schäffel Malz,
8 Zentner Hopfen,
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weitern Pachtbedingungen werden bei der Strichstagfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht gekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichstagfahrt noch Einsicht von den Pacht-Objekten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bei unterzeichneter Königlicher Regierungs-Kommission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Würzburg den 25. Juni 1831.

Aus besonderm Auftrage der Königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

Der K. Regierungsrath Geier, als Regierungs-Kommissair.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

639. (3.) pr. den 15. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Alois Weinberger, vormaliger Oberlieutenant bei dem K. B. 7ten Linieninfanterieregimente, ist seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt. Da die bisherigen Nachforschungen über die Gewißheit seines Todes keinen hinreichenden Beweis gaben, so wird Alois Weinberger hiemit auf geschehenen Antrag seiner nächsten Verwandten öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser von seinem Leben und Aufenthalte hieher Nachricht zu ertheilen, als derselbe außerdessen nach Abfluß dieser Frist als verschollen erklärt, und der ihn getroffene väterliche Erbtheil an seine Mutter und Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Regensburg den 27. May 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Städler.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

640. (3.) pr. den 14. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Urtheil der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde ddo. 24. Jänner publ. am 9. März l. Js ist Elisabetha Plutz, verwittibte Austrägalerin zu Thaldorf, K. Landgerichts Kelheim, als einzige Intestaterbin des dahier 1827 ab intestato verstorbenen Austräglers Martin Meister erklärt.

Ihrem Antrage gemäß werden sofort alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Erblassers besitzen, ohne sich über den rechtlichen Besitz ausweisen zu können, aufgefordert, dasselbe ungesäumt bei Vermeidung sonstiger nachtheiliger gesetzlichen Folgen dahier niederzulegen.

Abensberg den 28. Mai 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

641. (2.) pr. den 20. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Man hat in dem Schuldenwesen des Mathias Krois, Hohenbauers zu Mallmersdorf, durch eine rechtskräftige Entschließung vom 8. Mai 1830 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 14. Juli

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 11. August,
III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 7. September
und für die Duplik auf
Donnerstag den 22. September
jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von dem an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in die Gerichtshände zu liefern.

Abensberg den 10. Mai 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

642. pr. den 27. Juni 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Strecke der Landshuter-Beilngrieser-Strasse von der Sulzbrücke bis zum südlichen Thor der Stadt Beilngries wird auf erfolgte Genehmigung zur Ausführung im Akkord übergeben.

Diese Strecke beträgt 600 Fuß in der Länge, und die zur Herstellung dieses Baues erforderlichen Arbeiten zerfallen: in die Herstellung des Planums, in das Setzen der Leisten- und Grundsteine, Zerschlagen und Formen der Decklage, und Herstellung eines gemauerten Durchlasses.

Akkordlustige, wenn sie dem Amte nicht bekannt sind, haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über guten Leumund und hinlängliches Vermögen versehen, am
Mittwoch den 13ten des künftigen Monats Juli d. J. Vormittags 9 Uhr
in der hiesigen Landgerichtskanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß die Akkordsbedingnisse und der Bauplan daselbst eingesehen werden können.

Beilngries den 23. Juni 1831.

Das Königl. Landgericht Beilngries.
Moser, Landrichter.

Königl. Bau-Inspektion Ingolstadt.
Dobmayr, Ingenieur I. Klasse.

---

643. pr. den 25. Juni 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Bartholomäus Rab, Söldner von Pirkenwang von seinem Forstrechtentschädigungsantheile 3 Tgw. und der erbrechtige Pirkwangerriegelacker zu 0 Tgw. 56 Dez. 3 Bl. wiederholt am
Donnerstag den 21. Juli h. J. früh 9 Uhr
dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 18. Juni 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

644. pr. den 30. Juni 1831.

(1.)

Bekanntmachung

Die Erhöhung einer Strecke der Regensburger-Nürnberger-Strasse am Regensburger-Thor zu Neumarkt erhielt die höchste Genehmigung, und wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zur Ausführung im Akkord übergeben.

Die herzustellende Straßenstrecke ist 432 Fuß lang, und die dabei vorkommenden Arbeiten bestehen in der Herstellung des Planums, in dem Setzen der Leisten und Grundsteine, und Zerschlagen und Formen der Decklage.

Diejenigen, welche diesen Bau in Akkord zu übernehmen gedenken, haben sich am
Freitag den 15. des k. Mts Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr
in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, die gerichtlichen Zeugnisse über guten Leumund und zulängliches Vermögen, in so fern sie dem Amte nicht bekannt sind, vorzuzeigen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben. Plan und Akkord-Bedingnisse können bei dem Königl. Wagmeister Hering, zu Neumarkt eingesehen werden.

Neumarkt den 25. Juni 1831.
Königl. Bau-Inspektion Ingolstadt.
Dobmeyer, Ingenieur I. Klasse.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

---

645. pr. den 2. Juli 1831.

Bekanntmachung.

In der Gegend von Falkenstein wurden unter einer Staude am 10. Mai lauf. Jahrs Morgens nachstehende Effekten, welche wahrscheinlich von der Häuslerin Barbara Schmalix zu Berghaus dieß Gerichts bei ihrer am Tage zuvor geschehenen Arretirung daselbst zurückgelassen worden, von dieser aber der Besitz derselben weggeläugnet wurde, vorgefunden.

Diese Gegenstände bestehen:

a) in einem schwarzen neuen groben Filzhut.
b) in sieben noch ganz neuen schwarz seidenen Tüchern,
c) $4\frac{1}{4}$ Ellen roth und blau gestreiften Barchet, und
d) 30 Ellen dunkelgrünen baumwollenen Unterfutterzeug,

welche sämmtliche Gegenstände in ein altes rothbaumwollenes Tuch eingebunden waren.

Wer demnach auf diese Gegenstände Eigenthumsansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, mit solchen in Zeit drei Monaten um so sicherer hierorts aufzutreten, als nach Verlauf dieses Termines diese Gegenstände öffentlich veräußert, und der Erlös dem Königl. Fiscus zugewendet werden würde.

Kamm den 21. Juni 1821.
Königl. Bayer. Landgericht Kamm.
Dr. Reber, Landrichter.

---

646. pr. den 2. Juli 1831.

Ediktalladung.

Die beiden Wirthssöhne Wolfgang und Franz Xaver Mühl aus dem dießlandgerichtl. Dorfe Neufarn sind schon vor vielen Jahren aus Bayern nach Ungarn ausgewandert, und haben sich dort in der Oedenburger-Gespannschaft verehlicht und ansäßig gemacht.

Diese beiden Brüder sind ohne Testament und zwar Wolfgang Mühl, mit Zurücklassung von 4 noch lebenden Töchtern, Franz Xaver Mühl aber ohne Deszendenz gestorben.

Die 4 Wolfgang Mühl'schen Töchter fordern nicht nur das Elterngut ihres Vaters seel. pr. 124 fl., sondern auch jenes ihres verstorbenen Oheims Franz Xaver Mühl, pr. 274 fl. als nächste Intestats-Erben, welche zwei Posten zusammen mit 398 fl. auf dem Anwesen des dermalig Wirths Paul Hinker zu Neufarn hypothekarisch anliegen.

Nach dem Antrage obiger Intestats-Erben werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel an das Elterngut der beiden Defunkten einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre allenfalsigen Rechtsansprüche a dato binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem dreimonatlichen Zeitumlaufe obige 398 fl. an die berührten Intestats-Erben in Ungarn ohne weiters hinausbezahlt, und anderwärtige Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Mallersdorf den 27. Juni 1831.
Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

647. pr. den 18. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbinteressenten des Häuslers Pritsch, von Sandsbach wird dessen Anwesen

am 18. Julius l. Js. früh 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht aus einem von Holz gebauten mit Schindeln gedeckten Wohnhause sammt Haus-Gärtchen, 5 Tagw. 99 Dez. Aeckern, 3 Tagw. 91 Dez. Holz, 2 Tagw. 90 Dez. Wiesen.

Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund ausweisen können, werden eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote dahier zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 13. Junius 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

648. pr. den 29. Juni 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das Gesammtanwesen des bürgerl. Hufschmieds Simon Koch von Nabburg, wie es nachhin beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf

Freitag den 29. Juli d. J.,

an welchem Kaufsliebhaber sich in hiesiger Gerichtskanzlei zu melden haben, festgesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) in dem einstöckigen gemauerten Wohnhause,
2) Viehstallung, gewölbt und gemauert,
3) Samengärtl, Hofraith und Schweinställen,
4) Stadel und Schupfen,
5) Obstgarten,
6) ein Nebenhaus, zweistöckig und mit Schindeln gedeckt,
7) 12 Tagwerk Aecker,
8) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen,
9) ein Gemeindstheil Wiesengrund.

Der Schätzungswerth ist 2650 fl; der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Nabburg den 20. Juni 1831.

Das Königl. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landr.

649. pr. den 30. Juni 1831.

Verkauf.

In der Gantsache des Georg Pfeifer, Gütlers von Bavelsbach wird das Gantanwesen desselben, bestehend in

1) dem Haus, Stall, Backofen, Brunnen, Hofraith und $\frac{1}{2}$ Tagw. Hausgarten,
2) 2 Tagw. Feld in 15 Parzellen,
3) 1 Tagw. Wiesen in 3 Parzellen in gebundener Eigenschaft,

dann walzend,

4) $1\frac{9}{16}$ Tagw. Feld in 3 Parzellen,
5) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, die Breitwiesen,
6) 2 Gemeinds-Holztheile zu $\frac{3}{4}$ Tagw.,
7) einem öden Platz zu $\frac{1}{2}$ Tagw.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Versteigerung Termin auf

Dienstag den 19. Juli l. J.

festgesetzt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzlei von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und das weitere wegen dem Zuschlag zu erwarten haben.

Neumarkt den 22. Juni 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landr.

650. pr. den 18. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Neumarkt erkennt in der Schuldensache des Matthias Nunner, Wirth von Bavelsbach auf den Antrag eines Gläubigers und der Mitbeistimmung des Schuldners durch Entschließung vom 17. May abhin den Universalkonkurs.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 21. Juli,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18. August,

III) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 22. Septbr. und für die Duplik auf
Donnerstag den 6. Oktober lauf. Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Neumarkt den 9. Juni 1831.

v. Spitzel, Landr.

---

651. pr. den 25. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Vom

K. Landgericht Neunburg v. W.

werden auf Antrag der Schuhischen Schlossereheleute von Neunburg v. W., folgende Realitäten; als:

1) ein gemauertes Wohnhaus am Schloßerbügerl,
2) der walzende Burghardsberg-Acker,
3) der Gemeindeholztheil im Gschieß,
4) der Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen,
5) die Schloßerwerkstätte zwischen den Nagelschmiden,
6) der Leberwurstacker am Seebornerberg,
7) die Angerwiese.

Donnerstag den 21. Juli. l. Js.

dem öffentlichen Verkaufe in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei ausgesetzt.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, Kaufsliebhaber werden vorgeladen.

Zugleich ist dieser Tag zur Liquidation, der Passiven des Schloßers Johann Schuh von Neunburg bestimmt, und es werden alle Jene, welche an Schlosser Johann Schuh und dessen Eheweib Forderungen zu machen, hiezu mit dem Unverhalt geladen, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Auseinandersetzung des Schlosser Schuhischen Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werden könne.

Neunburg v. W. am 20. May 1831.

Hauser, Landr.

---

652. pr. den 25. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers gebenkt man die dem Gütler Michael Düssenhauser in Sinnleithen gehörigen, für 760 fl. gerichtlich taxirten Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Hausgarten, 4 Tagwerk Acker, und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, im Wege der Exekutionsvollstreckung

Donnerstag den 21. Juli l. Js.

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, was hierdurch mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, am schon bestimmten Tage im hiesigen Landgerichtsgebäude erscheinen, ihre Offerte zu Protokoll geben, und davon sich unterrichten können, was für Prästationen auf den feilgebotenen Realitäten haften.

Sulzbach den 21. Juni 1831.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Lorbeer, Landr.

---

653. pr. den 18. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung des Joseph Geyerischen Gantguts zu Pondorf

wird hiemit auf

Freitag den 22. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und werden Kaufslieb- haber unter der Weisung hieher an den Ge- richtssitz eingeladen, sich an diesem Tage über Aufführung, Vermögen, Besitzfähigkeit und Militärentlassung genüglich auszuweisen.

Dieses Anwesen, welches exclusive des Mobiliarvermögens unterm 2. Dezember 1828 gerichtlich auf 19986 fl. 51 kr. geschätzt worden ist, liegt an der Vizinalstraße zwischen Wörth und Straubing im Dorfe Pondorf, hat die nöthigen Wohn- und Oekonomiege- bäude mit langem und kurzem Forstrecht ad jährlich 10 Klafter Buchen- und 5 Klafter weichem Holz, und besteht aus 3 Hausgärten ad 3 Tagw.; ungefähr aus 48 Tagwerk 77 Dezimalen Wie- sen, und 106 Tagwerk 77 Dezimalen Feld- gründen, ist endlich zum fürstlichen Rentamte Wiesent größtentheils grundbar.

Wörth am 10. Juni 1831.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herr- schaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

664. pr. den 1. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 26. August v. J. auf das Johann Hatzische Anwesen zu Großmehring geschlagene Anboth die Zustim- mung der Gläubiger nicht erhielt, und Jo- hann Hatz den ihm inzwischen von seinen Kreditoren nochmals vergönnten Termin zur selbstigen Regulierung seines Passivstandes ver- geblich ablaufen ließ, sieht man sich auf neuer- liches Andringen der Hatzischen Creditorschaft veranlaßt, dessen gesammtes Besitzthum der zweiten öffentlichen Versteigerung zu unterstel- len. Dasselbe besteht aus Wohnhaus sammt Stadel und Stallungen, Hofraum, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 4 Kraut- und einem Pflanzbeete, $4\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindstheilen, $5\frac{1}{4}$ Einfeld Feld, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, sämmtlich ludeigen. $12\frac{1}{4}$ Einfeld bodenzinsigem, und 3 Einfeld erbrechtig- grundbarem Felde, und ist einschlüßig der hiezuge- hörigen Baumannsfahrnisse auf 309 fl. geschätzt.

Biethungstermin ist auf Montag den 25. Juli 1831 anberaumt, wozu man Kaufs- liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß aus- wärtige dem Gerichte unbekannte Anbiether sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszu- weisen haben.

Ingolstadt am 23. Juni 1831.

Das Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

Privat-Bekanntmachung.

655. (3.)

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des dahier ver- storbenen geistlichen Raths und Domkapitulars Dr. Eder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird hie- mit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Testaments-Exekutorschaft anzumelden, und geltend zu machen, außerdem nach Verfluß dieses Termines mit Vertheilung obigen Nachlasses vorgeschritten werden würde.

Regensburg den 13. Juni 1831.

Die Testaments-Executorschaft.
Can. Oberndorfer,
Can. Grundler.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 30. Juni 1831.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld
Obligationen à 4 0/0 .	95	
bitto à 5 0/0 .		
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M		
prompt . . .	$104\frac{1}{4}$	
bitto E — M 2 mt		
bitto unverzinsl. à fl. 10.	135	
bitto bitto à fl. 25.	120	
bitto. bitto à fl. 100	120	

656.
Ad Num. 9922.

pr. den 5. Juli 1831.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Regenkreises.

(Die neue Postkarte von Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der K. General-Administration der Posten ist eine neu aufgelegte und rektifizirte Post-Karte des Königreichs Bayern erschienen. — Der Preis dieser Karte auf feinem Papier mit illuminirter Gränzbezeichnung ist 2 fl. 24 kr., wer fünf Exemplarien auf einmal nimmt, erhält das sechste frei.

Sie kann bei dem Sekretariat der General-Post-Administration und bei allen Postbehörden bezogen werden.

Sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises mit Einschluß des Steueramts Eichstädt werden auf den Grund eines höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 27. v. Mts. zur Anschaffung dieser gemeinnützigen neuen Postkarte für den amtlichen Gebrauch auf Rechnung des Regie-Aversums ermächtiget.

Regensburg am 2. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten

Freihr. v. Tautphoeus.

Frhr. v. Seefried. Wiesand, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 27. Stücks:

---

657. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 2. Juli 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	26	203	229	208	21	15	17	14	59	14	22
Korn . . .	—	96	96	84	12	11	11	10	52	10	34
Gerste . .	3	—	3	3	—	8	—	—	—	—	—
Haber . .	—	57	57	57	—	7	47	7	23	6	50

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Juli 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.		1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
1 " " " " Wirthen 4 " 3 "		1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "		1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn		Mäßel		Maaß	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . .	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	8	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	36	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	28	20	2	10	1
Waitzengries ord.	4	24	16	2	[illegible]	1

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26 Juni bis 2. Juli 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	3	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	[illegible]	37	[illegible]	—
Dungsalz Fßl. à 650 " 0 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	[illegible]	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	28	—	29	—
" unausgelass. " " .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	16	—	18
Karpfen, " "	—	14	—	16
Heu, d. Ct.	1	—	1	20
Kornstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen . .	—	12	—	15
Der b. Metzen bayer. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	7—8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	30
Kitzeln . .	—	" " "	1	—	1	15
Gänse, rauh	—	" " "	—	30	—	40
" gepuzt	—	" " "	1	—	2	12
Enten, rauh	—	" " "	—	20	—	24
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	18
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	32
Buchenholz	77	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	8	" "	6	—	7	—
Mischling .	251	" " "	4	—	4	40
Fichten . .	168	" " "	4	—	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 28. Regensburg Mittwoch am 13. Juli 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

660. pr. den 11. Juli 1831.
Ad Num. 15894. Num. Exped. 17407.
(Die Vorsichtsmaasregeln gegen die Verbreitung der Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach amtlichen Anzeigen ist die Cholera durch Salzfuhren und durch Schwärzer aus Gallizien bereits nach Ungarn verschleppt worden, und hat Eperies und Tokay und einige umliegende Ortschaften diesseits und jenseits der Theiß gleichzeitig ergriffen.

Ob nun gleich dagegen die Aufstellung eines Cordons angeordnet worden; so erfordert dennoch die Vorsicht jene Anordnungen, welche wegen der Reisenden, dann Vieh- und Waaren-Transporte aus Rußland, Pohlen und Gallizien in Folge allerhöchsten Auftrages vom 24sten vorigen Monats getroffen worden sind, auch auf Reisende, Vieh- und Waaren-Transporte, die aus Ungarn kommen, auszudehnen, was auch durch allerhöchstes Rescript vom 8. laufenden Monats angeordnet worden ist.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Transporte von Schafwolle, die in Ungarn geladen auf dem Wege nach Frankfurt am Main und anderwärts durch Bayern passiren wollen.

Dieses wird hiemit in Folge allerhöchsten Rescripts vom 8ten laufenden Monats bekannt gemacht.

Regensburg den 10. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

In Abwesenheit des Präsidenten
Frhr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekretär.

661.
Ad. Num. 15539.

pr. den 7. Juli 1831.
Num. Exp. 17150.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Vertauschungs-Gesuche der Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von Allerhöchster Stelle unterm 19. Juni d. J. entschieden worden ist, daß ebenso, wie gemäß §. 77. der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetze den Regiments- und Bataillons-Kommandos die Entscheidung der Einstellungsgesuche der Eingereihten überlaßen ist, denselben auf den Grund des §. 60. im Heerergänzungs-Gesetze auch die Entscheidung der nach der Einreihung angebrachten Vertauschungsgesuche unter Brüdern, mit Rücksichtnahme auf den 2ten Abschnitt des §. 59 des Heerergänzungs-Gesetzes jedoch mit der Obliegenheit zustehe, daß sie hievon der betreffenden Konscriptionsbehörde, der zur Erfüllung des obenerwähnten Abschnittes nöthigen Vormerkung wegen, zugleich die erforderliche Nachricht mittheilen, so wird solches zur Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 5. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten
Frhr. von Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

662.
Ad. Num. 10166.

pr. den 9. Juli 1831.
Num. Exped. 10065.

(Dienstes-Nachrichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, unterm 8. Juni d. J. den bisherigen Forstamts-Aktuar Christian Friedrich Arnold auf das erledigte Forstrevier Pyrbaum, Forstamts Neumarkt, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Regensburg den 4. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.

Frhr. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

663.
Ad Num. 15109.

pr. den 5. Juli 1831.
Num. Exp. 17068.

(Die erledigte Pfarrey Riekofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Meißner auf die Pfarrey Hohenthan ist die Pfarrey Riekofen erledigt worden.

Dieselbe liegt im K. Landgerichte Stadtamhof, gehört zur Diözese Regensburg, und ist dem Ruraldekanate Schierling einverleibt. Auf einem Umkreise von 2½ Stunden zählt sie 1485 Seelen und 3 Filialkirchen.

Das Einkommen des Pfarrers besteht:

a)	an Widdum	1068 fl.	2⅓	kr.
b)	an Zehenten und Gilten	2301 fl.	56⅓	kr.
c)	an Stollgebühren	230 fl.	52	kr.
	zusammen in	3600 fl.	50⅔	kr.

Die Lasten sind:

a)	grundherrliche Abgaben	1986 fl.	34½	kr.
b)	landesherrl. Gefälle	232 „	—	„
c)	Inkorporationsgeld	10 „	—	„
d)	Gemeindeumlagen	25 „	—	„
e)	wegen des Diözesenverbandes	10 „	47½	„
f)	für 2 Hülfspriester	600 „	—	„
g)	für Baufälle	53 „	17¾	„
h)	Brandassekuranzbeitrag	12 „	—	„
i)	für den Benefiziaten in Mötzing vertragsmäßig	35 „	—	„
k)	zum Gotteshaus Riekofen	1 „	4¼	„ und
l)	für Kaminkehren	4 „	—	„
	zusammen	2969 fl.	44	kr.

Zwischen der Gemeinde Riekofen und der Pfarrey ist gegenwärtig bei dem K. Landgerichte Stadtamhof wegen des Eigenthums eines sogenannten Frühmeß-Grundes ein Rechtsstreit anhängig.

Zur Uebernahme der Selbstregie der Widdumsgründe der Pfarrey Riekofen wird ein Kapital von 3000 fl. erfordert. Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Regensburg am 1. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises. (Kammer des Innern.)

In Abwesenheit des Präsidenten

Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

664.
Ad Num. 15090.

pr. den 7. Juli 1831.
Num. Exp. 17188.

(Die Erledigung der Pfarrei Tettenwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des Pfarrers Rubenbauer ist die Pfarrey Tettenwang im Landgerichte Riedenburg erledigt worden.

Dieselbe zählt 294 Parochianen, wird ohne Hülfspriester pastorirt und hat nachstehende Renten:

1)	Aus dem Pfarrwiddum inclus. der Wohnung	375 fl.	11⅓	kr.
2)	aus grundherrlichen Gefällen	304 „	12⅞	„
3)	aus Stollgefällen	66 „	7	„
4)	aus herkömmlichen Gaben	6 „	30	„
	Summa	752 fl.	1⅞	kr.

Die Ausgaben betragen:

1) auf Staatszwecke	. . . .	65 fl. 14⅛ kr.
2) auf Diözesanzwecke	. . . .	3 fl. 37⅛ kr.
3) auf besondere Zwecke	. . . .	21 fl. 25⅞ kr.

Ueberdieß haftet auf dieser Pfarrey ein Bau-Ausfitz-Capital von 1860 fl. 59 kr., welches im jährlichen Fristen von 60 fl. abzutragen ist.

Die Bewerber nun diese Pfarrey haben binnen 4 Wochen ihre Vorstellung nebst den vorgeschriebenen Attesten anher einzureichen.

Regensburg den 2. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.

Herrmann, Sekr.

---

665. Ad Num. 14948.

pr. den 5. Juli 1831. Num. Exp. 17071.

(Das Incuratbenefizium zu Schierling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der schon unterm 26. May d. J. erlassenen Ausschreibung der Erledigung des Benefizii zu Schierling im Herrschaftsgerichte Zaitzkofen wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Benefiziaten eine Zulage von jährlich 50 fl. aus Kirchenmitteln zugestanden wurde, so daß die reine Rente des Benefizii, außer den Freymessen 338 fl. 27¼ kr. beträgt.

Wenn sich daher Priester, welche zum Seelsorgedienst nicht mehr zu verwenden sind, um dieses Benefizium bewerben wollen, haben sie sich binnen 4 Wochen an die Gemeinde Schierling, welcher nebst dem dortigen Pfarrer das Präsentationsrecht zusteht, zu wenden.

Regensburg den 2. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des K. Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

666. Ad. Num. 3313.

pr. den 29. Juni 1831. Num. Exp. 4016.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Roth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des 2ten Pfarrers Brandt in Roth zum Königl. Dekan und 1sten Pfarrer in Windsbach ist dessen bisherige Stelle, mit welcher die Filialpfarrei Pfaffenhofen verbunden ist, erledigt worden.

Es wird daher diese 2te Pfarrstelle zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und rücksichtlich des Ertrags derselben Folgendes bemerkt:

In der von dem zum Dekan beförderten Pfarrer Brandt entworfenen Fassion vom 6. Juli 1826, welche noch nicht definitiv abgeschlossen ist, wird der Ertrag also berechnet:

fl. kr. pf.

201 36 — an ständigem Gehalte, als

30 fl. — kr. baar aus der Staatskasse,

57 » 6 » aus der Kirchenstiftung zu Roth, nämlich

27 fl. 10 kr. baar und

29 » 56 » mit 2 Schäffeln 5½ Mz. Korn à 10 fl.,

57 fl. 6 kr. wie vorher.

28 » 30 » baar aus der Kirchenstiftung zu Wallsau,

15 » — » aus derselben mit 1 Schäffel 2¾ Mtz. Korn,

51 » — » mit 16 Mäß weichem Holz à 3 fl. und 1 Schleißbaum für 3 fl.

20 » — » baar aus der Kirchenstiftung zu Pfaffenhofen.

201 » 36 » wie oben.

128 30 — aus Realitäten, nämlich

50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,

1 » 30 » » » » » » ¼ Mg. Acker,

77 » — » » » » » » 4¼ Tagw. Wiesen,

128 » 30 kr. wie oben.

211 7 3 aus Rechten und zwar

26 fl. 36¾ kr. an ständigen Geld,

82 » 23¾ » » » » Naturalgefällen, bestehend aus 7 Schäffeln 4¼ Mz. Korn und 1 Schober Stroh,

1 » 24⅛ kr. an Handlöhnern,

100 » 42¾ » verschiedenen großen und kleinen Zehnten,

211 » 7¾ » wie oben.

199 6 — an besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

6 — — observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

746 19 3 zusammen.

13 45 — an Lasten abgezogen

732 34 3 Reinertrag. — Ansbach, den 24. Juni 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz. Memminger.

---

667. pr. den 27. Juni 1831.

(3.)

Bräuhaus-Verpachtung.

Das ärarialische Bräuhaus zu Würzburg, welches seit 15 Jahren in Staats-Regie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre, vom ersten Oktober 1831 anfangend durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu Tagsfahrt auf

den 1. August l. Js. früh 10 Uhr

im Lokale der Königl. Regierung Kammer der Finanzen anberaumt wird.

Die Pacht-Objekte sind:

a) das Wohnhaus mit Wohnung für zwei Familien und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,

b) in Verbindung mit diesen das Bräuhaus mit einer Braupfanne von 110 Eimer Inhalt, nebst einer Wasserpfanne zu 18 Eimer.

In Verhältniß zur Größe dieser Braupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Bräu-, Kühl- und Gährungsgeräthe.

c) Beiläufig 6780 Eimer Sommer-Bierfässer u. 1250 Eimer Winter-Bierfässer in 3 Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden.
d) 700 Stücke Ausfuhrfässer, von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Eimer in Eisen gebunden.
e) Eine gut eingerichtete Brandweinbrennerei mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalte.

In allen Theilen des Bräuhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainflusse von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalkfelsen zu Hülfe kommt, in welchem zwei Keller eingehauen sind.

Im Jahre $18\frac{29}{30}$ wurden über 2500 Schäffel Malz versotten.

Der Absatz dieses Bräuhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders Main abwärts weit aus, selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannte Pacht-Objekte wird eine Kaution von 10000 Gulden an Realitäten, baarem Gelde oder mobilisirten Bayerischen Staatspapieren verlangt.

Außer diesen eigentlichen Pacht-Objekten sind auch noch folgende Material-Vorräthe disponibel, als:
beiläufig 617 Schäffel Malz,
8 Zentner Hopfen,
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weitern Pachtbedingungen werden bei der Strichstagfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht gekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichstagfahrt noch Einsicht von den Pacht-Objekten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bei unterzeichneter Königlicher Regierungs-Kommission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Würzburg den 25. Juni 1831.

Aus besonderm Auftrage der Königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

Der K. Regierungsrath Geier,
als Regierungs-Kommissair.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

668. pr. den 20. Juni 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Man hat in dem Schuldenwesen des Mathias Krois, Hohenbauers zu Mallmersdorf, durch eine rechtskräftige Entschließung vom 8. Mai 1830 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 14. Juli

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 11. August,

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 7. September
und für die Duplik auf
Donnerstag den 22. September

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von dem an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen

haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in die Gerichtshände zu liefern.

Abensberg den 10. Mai 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

669. pr. den 30. Juni 1831.
(2.)

Bekanntmachung

Die Erhöhung einer Strecke der Regensburger-Nürnberger-Strasse am Regensburger-Thor zu Neumarkt erhielt die höchste Genehmigung, und wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zur Ausführung im Akkord übergeben.

Die herzustellende Straßenstrecke ist 432 Fuß lang, und die dabei vorkommenden Arbeiten bestehen in der Herstellung des Planums, in dem Setzen der Leisten und Grundsteine, und Zerschlagen und Formen der Decklage.

Diejenigen, welche diesen Bau in Akkord zu übernehmen gedenken, haben sich am

Freitag den 15. des k. Mts. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, die gerichtlichen Zeugnisse über guten Leumund und zulängliches Vermögen, in so fern sie dem Amte nicht bekannt sind, vorzuzeigen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben. Plan und Akkord-Bedingnisse können bei dem Königl. Wagmeister Hering, zu Neumarkt eingesehen werden.

Neumarkt den 25. Juni 1831.

Königl. Bau-Inspektion Ingolstadt.
Dobmeyer, Ingenieur I. Klasse.
Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

---

670. pr. den 29. Juni 1831.
(2)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das Gesammtanwesen des bürgerl. Hufschmieds Simon Koch von Nabburg, wie es nachhin beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf

Freitag den 29. Juli d. J.,

an welchem Kaufsliebhaber sich in hiesiger Gerichtskanzlei zu melden haben, festgesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) in dem einstöckigen gemauerten Wohnhause,
2) Viehstallung, gewölbt und gemauert,
3) Samengärtl, Hofraith und Schweinställen,
4) Stadel und Schupfen,
5) Obstgarten,
6) ein Nebenhaus, zweistöckig und mit Schindeln gedeckt,
7) 12 Tagwerk Aecker,
8) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen,
9) ein Gemeindstheil Wiesengrund.

Der Schätzungswerth ist 2650 fl; der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Nabburg den 20. Juni 1831.

Das Königl. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

671. pr. den 9. Juli 1831.

Proklam.

Das Gantanwesen des Wagners Johann Spitz von Köstlbach wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht
in einem Wohnhaus mit Stroh gedeckt,
$\frac{1}{8}$ Tagw. Garten,
$\frac{1}{2}$ » halb Feld halb Wiese, dann
$\frac{1}{8}$ » Feld und $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen,
$\frac{1}{2}$ » die Eßwiese genannt,
$\frac{3}{4}$ » der Eßacker und
1 » der Grubacker
in einem erhobenen Schätzungswerthe von 800 fl. Strichtermin ist auf künftigen

Montag den 18. Juli 1831

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hier eingeladen werden.

Neumarkt den 25. Juni 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

672. pr. den 10. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Da sich bei der auf den 28. Mai h. Js. festgesetzten Anwesens-Versteigerung des Gütlers Michael Vogl, von Alfeld kein Kaufsangebot ergeben hat, so wird dasselbe, bestehend in einem abgetheilten gemauerten Wohnhaus, einem abgetheilten Stadel, 9½ Tagw. Feldgründen mit etwas Wiesengrund, dann einem halben Pflanzbeete und dem Mitbenutzungsrechte eines Backofens, zusammen gewerthet auf 1005 fl.

Donnerstag den 21. Juli h. Js.

auf Andringen eines Hypothekargläubigers im diesseitigen Amtslokale gegen baare Bezahlung versteigert, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Sulzbach den 2. Juli 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

673. pr. den 9. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Vom

K. B. Landgericht Neunburg v. W. werden alle diejenigen, welche an die Rücklassenschaft der mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verlebten Katharina Götz, Wirthstochter von Bodenwöhr, aus was immer für einen Titel Ansprüche machen wollen, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen a dato so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem die Verlassenschafts-Auseinandersetzung vorgekehrt werden wird.

Neunburg v. W. am 6. Juli 1831.

Hauser, Landr.

674. pr. den 9. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Joseph Riedermeier, Stadtbauern von Schwandorf, wird dessen Anwesen, bestehend aus dem

1) bürgerl. Anwesen sammt Stall, Stadel, Keller, Schweinstall, Schupfe und Pflanzgärtel,
2) Holztheil in der Boslohe,
3) Gemeindstheil im Rotherweiher,
4) » » im Geringweiher,
5) » » auf der Kentau,
6) » » daselbst und
7) der Acker an der Regensburger-Straße

im Ganzen oder theilweise der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Samstag den 30. Juli l. J.

und zwar auf Verlangen der Gläubiger in Schwandorf Tagsfahrt anberaumt.

Hiernach ladet man sämmtliche Kaufsliebhaber vor die daselbst eintreffende K. Landgerichts-Commission auf die Stadtschreiberei vor, und bemerkt, daß sich das Anwesen in gutem Zustande befindet.

Beschlossen am 2. Juli 1831.

Königliches Bayerisches Landgericht Burglengenfeld.
Lizt. Kastenmair,

Inhalts-Anzeige des 28. Stücks:

(Hiezu eine Extra-Beilage).

Extra-Beilage zum 28. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 13. Juli 1831.

Bekanntmachung.

675. (Den historischen Verein für den Regenkreis betreffend.)

Die erste Bekanntmachung der Wirksamkeit des historischen Vereines für den Regenkreis, welche in einer Extrabeilage zum 18. Stück des Kreisintelligenzblattes vom 4. May dieses Jahres erfolgte, war so glücklich die Zufriedenheit des Königl. Staatsministeriums des Innern, welche dem Verein durch ein Königl. Regierungs-Präsidial-Rescript d. d. 25. May zu erkennen gegeben worden, zu erhalten, und es ist daher um so mehr angenehme Pflicht, den Fortgang der Gesellschaft, und die eingegangenen Beiträge und Leistungen im zweiten Quartale ihres Bestehens anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Als beigetretene neue Mitglieder zählt der Verein:

1) Herrn F. A. Filchner, Königl. Revierförster zu Bernhof, Forstamts Vilseck.
2) Sr. Excellenz, den Königl. Bayerischen wirklichen geheimen Rath und Gesandten am Russisch Kaiserl. Hofe, Freiherrn August von Gise.
3) Herrn Georg Christoph Samuel Keyser, ersten Pfarrer der untern Stadt Regensburg.
4) Herrn Regierungsrath Alois, Freiherrn von Oefele.
5) Herrn Johann Emanuel Oppermann, Fürstl. Thurn und Taxischen Registrator bei der Domainen-Oberadministration.
6) Herrn Pangratz, Expositus zu Niedermotzing.
7) Herrn Wegfung, K. B. Lieutenant.
8) Herrn Wieland, K. B. Landrichter zu Stadtamhof.
9) Herrn Zimmer, Pfarrer zu Mosham.

Zur Berichtigung des bei der ersten Bekanntmachung neu hinzugekommener Mitglieder, in der Beilage zum Kreisintelligenzblatt vom 4. Mai angeführten Beitritts bemerken wir noch auf ausdrückliches Verlangen, daß der Name unter 1) Herr Georg von Bäumler in Adelhausen heißen soll.

Wir setzen nun das Verzeichniß weiters eingekommener Gegenstände fort und zwar:

A) Literarische Arbeiten betreffend:

1) Herrn Legationsrath Brenners Vortrag: »die vormals im Stauferhof angeschlagen »gewesene zur Geschichte der Reformation gehörige Tafel betreffend.« Mscpt.
2) Herrn Revierförster Filchner's »historische Merkwürdigkeiten, welche sich in der K.

»Forstrevier Bernhof (K. Forstamts Vielseck) vorfinden. Gesammelt im Jahr 1831.« Manuscript.

3) Herrn Patrimonialrichters Forster's »Beschreibung von Etterzhausen.« Mscpt.

4) Herrn Landrichters Gerstner, zu Ingolstadt »kurze Auskunft über historische Monu»mente aus der Römerwelt im Landgerichte Ingolstadt.« Mscpt.

5) C. G. Gumpelzhaimers Vortrag bei der vierten Zusammenkunft des Ausschusses des historischen Vereines am 4. Mai 1831 über die Namens des Vereines, in Bezug auf die bei der letzten Versammlung vorgekommenen Gegenstände, geschehenen Ausfertigungen; über erhaltene Königl. Regierungs-Präsidial-Reseripte vom 9. und 19. April die Constituirung des historischen Vereines; Billigung aufgestellter Denksteine an Wohnungen Aventins und Ulrich Schmiedels, Vertröstung wegen Verleihung eines Siegels für den Verein, abschlägige Antwort wegen erbetener Dotation für dieses Institut, Verheißung nachgesuchter Mittheilung der regensburgischen Bau-Chroniken, Einräumung eines Locals und ungehinderten Bibliotheksgebrauchs; Vorschub zu nekrologischen und monographischen Notizen, Bekanntmachung der Eingänge bei dem Verein durch das Kreisintelligenzblatt, Versicherung der Censurfreiheit, und Wunsch zur Fortsetzung der nur bis 1525 reichenden Gemeiner'schen Chronik von Regensburg betreffend. — Hierauf: Bemerkungen über eine eigene Behausung Aventins und über Ulrichs Schmiedels eigentliche Verhältnisse; Anzeige inzwischen eingegangener Gewährung eines Siegels; Nothwendigkeit und Vorschlag zu einem Fond für den Verein durch Herausgabe seiner Verhandlungen in einer Quartalschrift. Vom Herrn Beneficiat Krempel zu Geiselhöring ferners übergebene, weiter unten verzeichnete Alterthümer; Anzeige der Rückgabe der zuletzt angezeigten von Freiherrn von Reichlin blos zum Vorzeigen anvertraut gewesenen römischen und andern Münzen; über vom Herrn Filchner geschehene Einsendungen; — über die dem Verein gewidmete literarischen Abhandlungen des Herrn Pfarrer Mayer zu Pondorf, welche weiter unten verzeichnet sind. Ferner über Herrn Direktor Mauerers Vortrag und vergleichende Tabelle der vom Herrn Grafen von Reisach übergebenen Catalogus episcoporum Ratisbonensium und über Herrn Rath Resch Gutachten den römischen Gelübde-Stein zu Dunzlau betreffend: weiters über Regierungs-Präsidial-Reseripte vom 22. April und 1. Mai zur Förderung der Zwecke des historischen Vereins; und über, bei Ausgrabung des Grundes zu einem in der Gegend der vormaligen neuen Uhr zu erbauenden neuen Gebäudes gefundene römische Münzen von Vespasian rc.

6) Desselben Auszüge aus den Regensburgischen Siegel- und Bürgerbüchern von 1531, 1533 und 1534 »über Aventins Ankauf und Verkauf einer eigenen Behausung in der »Engelburgergasse und über die Aufnahme seiner Wittwe als Bürgerin.«

7) Desselben, »Ulrich Schmidt, auch Schmiedel genannt, aus Straubing eine historische Untersuchung.«

8) Dessen Anzeige der Arbeiten des Vereines in dem ersten Quartale seines Bestehens, d. d. 15. April durch die Extrabeilage zum 18ten Stück des Kreisintelligenzblattes vom 4. Mai 1831.

9) Ebendesselben fünfter Vortrag bei der Versammlung am 1. Juni 1831: Vorschlag über das genehmigte Siegel für den Verein; Nachtheil der Nichtannahme unfrankirter Briefe des Vereines durch die Post an Landesbehörden; Ausfertigungen über zuletzt vorgekom-

mene Gegenstände; über eine von Herrn Grafen von Reisach übergebene Gypsmedaille Melanchthons als Gesandten der christlichen Kirche am Reichstage; über eine Beschreibung des Schlachtfeldes bei Wenzenbach von 1504 durch Hrn. Schuegraf; über Notizen Herrn Adolfs von Zerzog die Ruinen des alten Schlosses Löweneck; einige daselbst gefundene Alterthümer und die Familie von Löweneck selbst betreffend; über eine von Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten von Linck dem Vereine zugestellte Zeichnung eines sehr schönen Grabmals zu Neumarkt, welches der kaiserliche und bayerische Feldmarschall-Lieutenant Georg Druckmüller und seine Gemahlin Catharina Dorothea, eine geborne von Breitenbach ihren daselbst verstorbenen Kinderlein im Jahre 1650 haben setzen lassen; ferner über eine Römische Münze, Kaisers Maxentius; dann über das neu gefertigte Verzeichniß der von dem verstorbenen Herrn Sanitätsrath Dr. Oppermann hinterlassenen Sammlung Regensburgischer Münzen und literarischer und artistischer Merkwürdigkeiten; endlich Anzeige neu beigetretener Mitglieder und Verkündigung des durch gnädigstes Rescript vom 25. für sämmtliche eifrige Theilnehmer des Vereines bezeigten allerhöchsten Wohlgefallens über ihr thätiges Wirken zum vorgesteckten Ziele und zuletzt noch Ausdruck innigsten Dankes an Sr. Excellenz Herrn Präsidenten von Linck für dessen edle und redliche Geltendmachung des bisherigen Strebens des Vereines.

10) Ebendesselben sechster Vortrag am 6ten Juli 1831, neu beigetretene Mitglieder zum Vereine; die von Königl. Regierung neuerdings anbefohlene Herstellung der Localität für den Verein; das Siegel desselben; die Herausgabe seiner Verhandlungen in einer Quartalschrift; beschlossene Ausfertigungen; skizzirte Beschreibung und Geschichte von Etterzhausen, nach Forsters, Rieds, Schuegrafs und von Zerzogs Sammlungen und Notizen; den Grabstein des Dichters Nicolaus Thomä in Regensburg; Bericht des Herrn Landrichters Gerstner zu Ingolstadt über den römischen Gelübdestein zu Dunzlau und andere Monumente aus der Römerwelt in seinem Bezirk; ein Geschenk der Frau Julie von Zerzog von 96 in Kupfer gestochenen Bildnissen von Personen aus den Bayerischen Fürstenhäusern und Regensburgischen und auswärtigen, vorzüglich Augsburgischen Gelehrten; die in einer Mauer eines dem Herrn Grafen von Taufkirch allhier gehörigen Grundstückes Lit. A. Nro. 98. bei Abbrechung derselben in einem leinenen Beutelchen aufgefundenen 29. Stück Bracteaten, aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert, und über einige vom gedachten Herrn Grafen dem Vereine zur Einsicht übergebene, in dem Burggraben des Schlosses Wildenstein zur Zeit, da er noch Besitzer davon gewesen ausgegrabene altdeutsche Antiquitäten; dann eine vor mehreren Jahren in der neuen Straße ausgegrabene Pferd-Zaum-Stange; und den Empfang der von Königl. Staatsministerio erbetenen und gütigst mitgetheilten Regensburgischen Bauchronik von 1651 bis 1699 und 1700 bis 1750 sammt allerhöchster Zusicherung weiterer gewünscht werdender Subsidien betreffend.

11) Herrn Director Mauerers Vortrag die Prüfung des Catalogus episcoporum Ratisbonensium betreffend mit Beilagen I. II. III., worunter

12) eine von ebendemselben verfaßte höchst interessante vergleichende chronistische Tabelle über die Bischöfe von Regensburg dem Vereine gewidmet worden.

13) Herrn Mehrls, Königl. Gefällamts-Administrators zu Neumarkt Bericht über das General-Lieutenant Druckmüller'sche Monument in der Hofkirche zu Neumarkt.

14) Auszug aus dem Versteigerungs-Nachlaß des Herrn Dr. Oppermann, besonders Ratisbonensia betreffend.
15) Herrn Rath Resch Vortrag über den römischen Gelübdestein zu Dunzlau betreffend. Mscpt.
16) Des pensionirten Oberlieutenants Schuegrafs »Beschreibung des Schlachtfeldes zwi-»schen Schönberg und Bernhardswald, auf welchem im Jahre 1504 den 12. Septbr. »König Maximilian und Herzog Albrecht von Bayern über die feindlichen Böhmen den »Sieg erkämpft haben. 1831.« Mscpt.
17) Ebendesselben Grabstein des Dichters Nicolaus Thomä aus Luxenburg in Regensburg, dem Verein gewidmet. Mscpt.
18) Ebendesselben Schloß und Dorf Etterzhausen an der Naab; Mscpt.
19) Subscriptionseinladung »an sämmtliche Mitglieder des historischen Vereines für den Re-genkreis zur Herausgabe seiner Verhandlungen in einer Quartalschrift; (gedruckt).
20) Herrn Directors von Voiths »Naturgeschichtliche Ansichten über die vom Königl. Re-»vierförster Anton Filchner eingesendeten Bruchstücke eines alten Gefäßes und der »dabei gefundenen Gebeine. Mscpt.
21) Herrn Adolf von Zerzogs Notizen über die Burg Löweneck und eine Schankungs-Urkunde Hugos von Löweneck an das Katharinenspital am Fuß der steinernen Brücke von Regensburg vom Jahre 1277. Mscpt.

B. An antiquarischen Gegenständen, Zeichnungen und Kupferstichen.

Von Herrn Revierförster Filchner zu Bernhof, Forstamts Bilsdeck,

1) Bruchstücke eines in einem ausgegrabenen altdeutschen Grabhügel noch aufgefundenen menschlichen Todtenkopfes;
2) Scherben eines roth und schwarzfarbigen Thongefäßes mit eingedruckten punktirten Zierrathen;
3) ganz verrostete alte Messerklingen. — Von dem Bürger und Oelerer F. Friedlein erhielt der Verein zur Einsicht drei bei dem Grundgraben seines Hauses am nunmehrigen Ludwigs-, vormalig unterm Jakobsplatz aufgefundene römische Kupfermünzen, wovon die eine
4) einen Vespasian darstellte;
5) übergab der Vorstand des Vereines gleichfalls eine hier aufgefundene gut erhaltene Römische Denkmünze auf Kaiser Vespasian von Bronze;
6) einen Maxentium von Kupfer, für den Verein;
7) erhielt die Gesellschaft durch Herrn Benefiziaten Krempel zu Geiselhöring noch eine ausgegrabene Pfeilspitze und einen Dreizack, welcher als Fußangel gegen die Cavalerie gebraucht worden zu seyn scheint;
8) durch Herrn Administrator Mehrl zu Neumarkt eine Abzeichnung des von dem Generallieutenant Druckmüller und seiner Gemahlin, ihren Kindern im Jahre 1650 gesetzten Grabmales, gezeichnet von Herrn Maler Christoph Schellhorn aus Nürnberg; — durch Herrn Adolf von Zerzog in den Ruinen des alten Schlosses Löweneck ausgegrabene Gegenstände:
9) ein Hufeisen,
10) eine Speerspitze,
11) einen Sporn,

12) einen Steigbügel,
13) einen Schlüssel,
14) eine Messerklinge und
15) eine Pfeilspitze.

Von der Gemahlin des Herrn von Zerzog, gebornen Julie Freyin von Thon-Dittmer wurde dem Vereine mittelst eigenen verbindlichen Schreibens vom 27. Juni ein Convolut interessanter in Kupfer gestochener Portraits zum Geschenk übersandt und zwar

16) 46 Stück Bildnisse aus den bayerischen Fürstenhäusern,
17) 33 Stück evangelischer Prediger, Schulmänner, Rechtsgelehrten und Bürger aus Regensburg und
18) 17 Stück auswärtiger, vorzüglich Augsburger evangelischer Prediger.

Ferner erhielt der Verein vom Herrn Kammerherrn Grafen von Taufkirch zur Einsicht

19) 29 Stück beim Abbruch einer Mauer in seinem hiesigen Grundstück Lit. A. Nro. 98 in einem Beutelchen gefundener silberner Bracteaten aus dem 12. bis 13. Jahrhundert, welche im Ganzen nur dreierlei Art sind, und wovon eine einem Abt oder Bischof aus Emmeram zuzugehören scheint, und wohl alle hiesigen Gepräges sind, so wie
20) folgende auf dem Schloß Wildenstein, zur Zeit, da der Herr Graf es noch selbst besessen, in dem Schloßgraben ausgegrabene altteutsche Alterthümer:
    1) zwei Mantelnadeln von Bronze,
    2) eine Armilla, oder Armband von Bronze,
    3) zwei Speer und eine Pfeilspitze von Eisen,
    4) einen Doppeladler, als Beschläg, von Zinn,
    5) eine kleine Pippe von Messing,
21) wurden dem Vereine 8 Bände der erbetenen Regensburger Bauchroniken mittelst Königl. Regierungs-Präsidial-Rescripts vom 28sten unter gnädiger Mittheilung des allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 19. Juni am 1sten dieses zur Einsicht zugefertiget und der Empfang am 3ten bescheiniget.

Am Schluße dieser Bekanntmachung erlaubt man sich bei den verehrlichen Mitgliedern des Vereins die allen zugefertigte Einladung zur Subscription auf die herauszugebende Quartalschrift, welche die Verhandlungen des Vereines enthalten wird, in gefällige Erinnerung zu bringen, um baldige Erklärung und Verwendung dafür angelegentlichst zu bitten und zugleich die Aufforderung beizufügen, daß jedes von hier entfernt wohnende Mitglied den bequemsten und besten Weg selbst angeben möge, wie Mittheilungen durch den Ausschuß an dasselbe am füglichsten geschehen können und insoferne eine Versetzung oder Ortsveränderung mit einem oder dem andern Mitgliede vorgehen sollte, von solcher jederzeit bei Zeiten den Vorstand gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 6. Juli 1831.

C. G. Gumpelzhaimer,
d. z. Vorstand des historischen Vereines für den Regenkreis.

Fuchs, Sekretär.

676. pr. den 9. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Von dem Gendarmerie-Stationskommandanten Seuß der Zollschutzwache Eslarn wurden am 18. dieß Vormittags im Walde gegen Eisendorf 2 Säcke mit leinenen Bändern, zu 68 Pfund im Gewichte, aufgegriffen, welche der bei Ansichtwerdung des ersagten Stationskommandanten die Flucht ergreifende Thäter von sich warf.

Der unbekannte Eigenthümer dieser leinenen Bänder wird daher nach §. 106 der Zollordnung hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten a dato sich dießorts zu melden und zu rechtfertigen, außerdem solche als eingeschwärzt erklärt und sofort der Confiskation unterworfen würden.

Vohenstrauß am 28. Juni 1831.

Königliches Landgericht daselbst.

Haunold, Landr.

677. pr. den 25. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Zu dem gemäß Bekanntmachung ddo. 31. Jan. h. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellten Anwesen des Joseph Baun, Wagners zu Schierling hat sich am Verkaufstermin kein Käufer gemeldet.

Auf Antrag eines Gläubigers wird daher das fragliche im Stück Nro. 7 des Regenkreis-Intelligenz-Blattes, und in Nro. 5 des Regensburger Wochenblattes beschriebene Anwesen nochmals dem Verkaufe ausgestellt, und Steigerungstermin auf

Montag den 25. Juli Vormittags 9 Uhr

mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes Statt finden wird.

Eg[illegible] den 18. Juni 1831.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Fuchs, Herrschaftsrichter.

678. pr. den 9. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem sich Michael Karl vulgo Ruti Maurer-Gesell von Burglengenfeld, ungeachtet der öffentlichen gerichtlichen Aufforderung vom 17. Dez. 1831 des Correspondenten von und für Deutschland, innerhalb des 6monatlichen Termines nicht dahier gestellt hat, so wird wegen Uebergabe des elterlichen Anwesens an die Tochter und deren Bräutigam Franz Joseph Weiß, Maurergesellen von Burglengenfeld, mit Zustimmung der Mutter Kath. Karl nunmehr von Amtswegen das Geeignete verfügt werden, und Michael Karl sohin mit allen Einreden dagegen hiemit ausgeschlossen.

Am 4. Juli 1831.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lizt. Kastnmair,

679. pr. den 2. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Die hiesige Stadtarztes-Stelle, mit welcher die Besorgung der Lokal-Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalten gegen einen vorläufigen Funktionsgehalt von jährlichen 200 fl. nebst freier Praxis verbunden, ist gegenwärtig erledigt, und wird nach Vorschrift des §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 6. Okt. 1809 (Regierungsblatt vom Jahre 1809, Stück 80.), die Organisation und Ernennung der Gerichtsärzte betreffend, dann nach Inhalt des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818, §. 58. wieder besetzt.

Diejenigen praktischen Aerzte, welche sich um diese Anstellung bewerben wollen, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Approbations-Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen von heute an hierorts einzureichen.

Ingolstadt den 23. Juni 1831.

Magistrat der Stadt Ingolstadt.

Lonich, Bürgermeister.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

680. pr. den 10. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Zu Folge gnädigsten Regierungsauftrages von 1. praes. 7. d. Mts. werden die nicht

unbedeutenden Steinbrüche bei Jachenhausen kommenden Montag den 25. Juli d. Js. Vormittags von 6 — 11 Uhr in hiesiger Amtskanzlei, einer öffentlichen Verpachtung auf 6 Jahre, vorbehaltlich höchster Genehmigung unterworfen.

Pachtliebhaber werden hiezu geziemend eingeladen.

Riedenburg den 8. Juli 1831.

Königliches Rentamt
Lizt. Creßierer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

681. (2.) pr. 23. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen der Königl. Regierung des Regenkreises K. d. J. vom 15. Febr. 13. April u. 27. Mai d. J. (Kreisbl. S. 251, 459 und 601) wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:

Die erste Auflage von Stüwels Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres ist bereits vergriffen.

Inzwischen hat die zweite Auflage begonnen und wird in Zeit von 14 Tagen längstens die Presse verlassen haben.

Bestellungen auf dieses, von der Königl. Regierung als sehr brauchbar empfohlene Werk, welches 1 fl. 24 kr. kostet, können bei dem unterzeichneten K. Amte gemacht werden, wo auch noch Exemplare des 1. Theiles ad 1 fl. 24 kr. zu haben sind.

Regensburg am 22. Juni 1831.

Königl. Exped. Regier. Sekretariat
der K. d. J.
Zöschinger.

In Nro. 16 und 18 des dießjährigen Kreisblatts sind die K. Behörden- und Aemter an die Berichtigung der noch rückständigen Inserations-Beträge von den Jahren 1819 bis 1827 einschlüssig, besonders aber solcher Posten, welche Vorladungen, Verlassenschaftssachen, Amortisationen rc. betreffen und die schon längst hätten bezahlt werden sollen, erinnert worden.

Da dieses Ansinnen den beabsichtigten Erfolg nicht hatte, so sieht man sich veranlaßt, dasselbe mit dem Beifügen zu wiederholen, daß bei fernerer Zahlungsverzögerung der höchsten Stelle beschwerende Anzeige erstattet werden müßte.

Regensburg den 4. Juli 1831.

Redaction des Regenkreisblatts.

---

682. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 9. Juli 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	21	211	232	232	—	15	6	14	45	14	13
Korn . . .	12	144	156	126	30	10	5	9	45	9	20
Gerste . .	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—
Haber . .	—	187	187	124	63	6	31	5	57	4	58

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Juli 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	8	[illegible]	—	4	—
Pollmehl . . .	1	36	6	—	3	-
Nachmehl . . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl . .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	28	20	2	10	1
Waitzengries ord.	4	24	16	2	[illegible]	1

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10 bis 16. Juli 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	[illegible]
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " . 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	28	—	29	—
" unausgelass. " " . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife, d. Pf.	—	12	—	—
Hechten, d. Pf.	—	16	—	18
Karpfen, " "	—	12	—	14
Heu d. Ct.	—	50	1	12
[illegible] d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
[illegible] Kreen . .	—	12	-	15
[illegible] Rüben . .	—	18	—	[illegible]
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
[illegible]	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	19
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	—	7—8 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	30
Lämmer . .	—	" " "	1	20	1	30
Kitzeln . .	—	" " "	1	15	1	24
Gänse, rauh	—	" " "	—	32	—	40
" geputzt	—	" " "	1	12	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	24
" geputzt	—	" " "	—	32	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	12	—	16
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	17
" junge	—	d. Paar zu	—	16	—	22
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	18
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" [illegible]	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	35
[illegible]	53	die Klft. zu	7	—	8	-
Birkenholz .	5	" "	6	—	7	—
[illegible] .	179	" " "	4	20	4	40
[illegible]	135	" " "	4	15	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich  Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 29. Regensburg Mittwoch am 20. Juli 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

684. pr. den 16. Juli 1831.
Ad. Num. 15649. Num. Exp. 17671.

An sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, dann Physikate des Kreises.

(Den Wirkungskreis der Gerichtsärzte in Bezug auf den öffentlichen Medizinaldienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 3ten dieses hat die allerhöchste Stelle in Beziehung auf den Wirkungskreis der Gerichtsärzte für den öffentlichen Medizinaldienst die Bestimmung hieher zu erlaßen geruht, daß die allerhöchste Verordnung vom 6. Oktober 1809 im Regierungsblatte 1809 Stück 80 die Organisation und Ernennung der Gerichtsärzte betr., worin mit Bezug auf das organische Edikt über das Medizinalwesen vom 8. September 1808 der Wirkungskreis der Gerichtsärzte näher bezeichnet ist, durch die §§. 55 und 56 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betr., keineswegs außer Wirksamkeit gesetzt worden seye, sondern daß vielmehr die in gedachter Verordnung vom 6. Oktober 1809 gegebenen Bestimmungen, sohin auch in Beziehung auf die bestehende allerhöchste Verordnung über die Schutzpocken-Impfung rc. sorgfältig eingehalten werden müßen.

Indem die K. Regierung sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden dann Physikate des Kreises zur genauesten Nachachtung hierauf aufmerksam macht, wird zugleich in Anbetracht, daß den Physikaten die Regierungs- und Kreis-Intelligenzblätter auf Staatskosten nicht beigeschafft

werden, dieselben aber demohngeachtet zur Aufrechthaltung des öffentlichen Medizinaldienstes sich fortwährend in Kenntniß der allerhöchsten Verordnungen betr. erhalten müßen, der unterm 23. September 1830 im Betreffe der Einführung der Leichenschau den Bezirks-Polizeibehörden ertheilte Auftrag, nach welchem ihnen genannte Blätter gegen alsbaldige Zurückgabe zur jedesmaligen Einsicht und Kenntnißnahme mitgetheilt werden sollen, und ein Gleiches in Beziehung auf die Ausschreibungen und Entschließungen in Medizinal-Angelegenheiten zu geschehen habe, zur richtigen Befolgung hiemit erneuert.

Regensburg am 14. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Herrmann.

685.
Ad Num. 15562.

pr. den 15. Juli 1831.
Num. Exped. 17650.

An sämmtliche K. Pfarrämter und Physikate des Kreises.

(Die von den Pfarrämtern an die Physikate einzusendenden Listen über die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da für den Zweck der von den Gerichtsärzten zur K. Regierung zu erstattenden Rechenschaftsberichte die jährliche Einsendung der von den Pfarrämtern für dieselben zu bemelden Behufe anzufertigenden Listen über die Geburts-, Traungs- und Sterbfälle nach §. 77 der Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungskreis und Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr. in der Regel genügt; so wird in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 20. März d. J. hiemit angeordnet, daß so ferne bisher irgendwo verschiedene Termine für die Abgabe obiger Listen bestanden haben, die Pfarrämter von nun an gehalten seyen, die Einsendung nur jährlich einmal, und zwar nach dem Schluße des Etatsjahres zu bewirken. Damit wird zugleich die Vorschrift verbunden, daß in den jährlichen Listen die Geburts- und Sterbefälle nach den einzelnen Monaten, und nicht blos überhaupt angegeben werden sollen. Dieses den Pfarrämtern und Physikaten zur Nachachtung.

Regensburg den 11. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

Schenk.

Herrmann, Sekr.

686.
Ad. Num. 15689.

pr. den 11. Juli 1831.
Num. Exped. 17446.

(Besetzung mehrerer Pfarreyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 26. Juni d. J. haben Seine Majestät der König geruht, die Pfarrey Thalmassing Landgerichts Stadtamhof dem Pfarrer Martin Münchsdorfer in Eichelberg Landgerichts Hemau, die Pfarrey Eichelberg dem Pfarrer Anton Zenger zu Walting, im Landge-

richte Greding, und die obere Stadtpfarrei Ingolstadt dem Pfarrer Franz Bergias Knör zu Gaimersheim im Landgerichte Ingolstadt allergnädigst zu übertragen.

Regensburg den 6. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des K. Präsidenten
Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

687. pr. den 13. Juli 1831.
Ad Num. 3225. Num. Exp. 4194.

(Die Erledigung der Pfarrei Gefrees im Dekanate Berneck und Landgerichte Gefrees betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Ellrodt ist die Pfarrei Gefrees in Erledigung gekommen, welche hiermit zur Bewerbung binnen sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist in der am 30. März 1825 zu München abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise berechnet:

I) An ständigem Gehalt:		
1) aus Staatskassen an baarem Gelde vom Rentamte Gefrees	36 fl. 15 kr.	
an Naturalien: an 2 Stratt. und 1 Mees Baireuther Messerei, oder vier Schäffel vier Metzen drei Vierling und ein halbes Sechszehntel Korn nach Münchner Messerei, den Schäffel à 10 fl.	47 » 58½ »	
an dreizehn und einer drittels Klafter Holz nach Bayer. Normalmaas, oder 12 Klafter ehemaliges Baireuther Maas à 2 fl. 32 kr.	32 » 53¼ »	
an 6 Klafter Torf à 1 fl. 54¾ kr.	11 » 28½ »	
2) aus Gemeindekassen	— » 56¼ »	129 fl. 15 kr.
II) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		15 fl. 23¾ kr.
III) Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung mit dem Genuße der Oekonomiegebäude	40 » — »	
5⅞ Tagwerk Aecker 6⅞ Tagwerk Wiesen	115 » 6 »	
Zwei Schorgärtlein	3 » — »	158 fl. 6 kr.
IV) Ertrag aus Rechten		290 fl. 16¾ kr.
V) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunctionen		310 fl. 13¼ kr.
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		36 fl. 44 kr.
	Summa	940 fl. 15¼ kr.
	Lasten	11 fl. 34 kr.
	Reine Einkünfte	928 fl. 41¼ kr.

Bayreuth den 7. Juli 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.
Schunter.

May.

688.
Ad Num. 3261.

pr. den 16. Juli 1831.
Num. Exp. 4229.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Ortenburg im Unterdonaukreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Loschge in Orttenburg auf die zweite Pfarrstelle in Langenzenn ist die protestantische Pfarrei Orttenburg, Decanats Regensburg in Erledigung gekommen, welche nach der unterm 26. März 1817 abgeschlossenen Fassion und der weitern Bestimmung über die Pfarrdotation vom 16. Dezember 1825 eine Einnahme von 599 fl. 38 kr. 2 hl. gewährt, nämlich:

I) An ständigem Gehalte:
1) aus Staatskassen: Nichts.
2) Aus Stiftungskassen:
a) an Geld: Nichts; indem die frühere baare Besoldung pr. 300 fl. zur Erhöhung des Pfarrdotationsfonds verwendet wird;
b) an Naturalien:

	fl.	kr.	fl.	kr.
4 Schfl. Waiz nach dem bestimmten Preise zu 12 fl.	48	—		
10 » Korn à 10 fl.	100	—		
4 » Mischling oder Gersterling à 7 fl.	28	—		
3 » Haber à 4 fl.	12	—		
640 Bund Kornstroh à 4 kr.	42	40		
400 Bund Waitzenstroh à 3 kr.	20	—		
Zehentstroh vom Sommergetreid $3\frac{1}{2}$ Fuder zu 3 fl. 30 kr.	12	15	262	55
3) Aus Gemeindekassen	—	—	—	—
4) Von andern Pfarreien	—	—	—	—
5) Von Privaten	—	—	—	—
II) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III) Ertrag aus Realitäten				
1) Aus Gebäuden:				
Für die freie Wohnung im Pfarrhause und dem Genuß der in demselben befindlichen Stallung, Böden und Holzremisen	30	—		
2) Grundstücke:				
a) 2 Aecker zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tagw.	10	—		
b) 2 Wiesen zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tagw.	24	—		
c) ein Hausgarten bei $\frac{3}{4}$ Tagw.	11	—	75	—
IV) Ertrag aus Rechten			—	—
V) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunctionen			270	31

Anmerkung: An freiwilligen Naturalgeschenken 10 fl. — kr.

	fl.	kr.
Totalbetrag der Einkünfte	608	26
Die Lasten betragen	8	$47\frac{1}{2}$
Verbleiben als wirkliche Einnahme	599	$38\frac{1}{2}$

Die Bewerber um diese Pfarrstelle, welche hiemit öffentlich ausgeschrieben wird, haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen nach den bestehenden Vorschriften einzureichen.

Bayreuth den 11. Juli 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter. Map.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

689. (3.) pr. den 29. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das Gesammtanwesen des bürgerl. Hufschmieds Simon Koch von Nabburg, wie es nachhin beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf

Freitag den 29. Juli d. J.,

an welchem Kaufsliebhaber sich in hiesiger Gerichtskanzlei zu melden haben, festgesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) in dem einstöckigen gemauerten Wohnhause,
2) Viehstallung, gewölbt und gemauert,
3) Samengärtl, Hofraith und Schweinställen,
4) Stadel und Schupfen,
5) Obstgarten,
6) ein Nebenhaus, zweistöckig und mit Schindeln gedeckt,
7) 12 Tagwerk Aecker,
8) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen,
9) ein Gemeindstheil Wiesengrund.

Der Schätzungswerth ist 2650 fl; der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Nabburg den 20. Juni 1831.

Das Königl. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landr.

690. pr. den 3. Juli 1831.

Proclama.

Gegen die Wittwe Katharina Eckert, von Pfreimdt und ihre Kinder ist durch Dekret von 22. April l. Js., wider welches innerhalb der gesetzlichen Frist die Berufung nicht insinuirt wurde, auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 25. Juli l. Js.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 26. August l. Js.

III) zur Schlußverhandlung:

a) zur Replik auf

Montag den 26. September l. Js.

b) zur Duplik auf

Dienstag den 11. Oktober l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu die unbekannten Gläubiger der Katharina Eckert und ihrer Kinder mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Schuldnern in den Händen haben, hiermit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schlüßig wird den Gläubigern eröffnet, daß die bis jetzt bekannten Passiven 1706 fl. 44 kr. das sämmtliche Aktivvermögen aber nur 1068 fl. 36 kr. betrage.

Nabburg am 10. Juni 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb.

691. pr. den 16. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Die Umgehung des Berges durch Oberhaunstadt an der Ingolstädter-Ambergerstraße und die neu herzustellende Straße in einer Länge von 1586 Fuß nebst einer gemauerten Straßen-Brücke und 2 gemauerten Durchlässen wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zur Ausführung in Akkord an den Wenigstnehmenden übergeben.

Akkordliebhaber mögen sich am Mittwoch den 27. dieß Monats Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei einfinden, falls sie dem Amt nicht bekannt sind, die gerichtlichen Zeugnisse über guten Leumund und zulängliches Vermögen vorzeigen, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Plan und Akkord-Bedingnisse können bei der hiesigen K. Bau-Inspektion eingesehen werden.

Ingolstadt am 11. Juli 1831.

Königl. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner.

Königl. Bau-Inspektion Ingolstadt.
Dobmeyer, Ingenieur I. Klasse.

---

692. (1.) pr. den 20. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Neunburg v. W. hat in dem Schuldenwesen des Matthias Pattenhofer, bürgerl. Metzger dahier auf Antrag der Gläubiger vom 21. Mai l. J. den Universalkonkurs erkannt, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 29. Juli 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. August 1831,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 30. Sept. 1831,
für die Duplik auf
Freitag den 14. Oct. 1831

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Unterhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 8. Juni 1831.

Der Königl. Landrichter
Hauser.

---

693. pr. den 4. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers der Bauer Joseph Ipfelkofer'schen Eheleute von Poigen wird deren auf 7015 fl. gerichtlich gewertheter $\frac{3}{4}$ Amerhof im Ganzen oder theilweise dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Bietungstermin hat man auf
Samstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags und zwar im Markte Abbach bei dem untern Kollerbräu anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber (Auswärtige mit legalen Zeugnissen versehen) eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes dieser $\frac{3}{4}$ Ammerhof zu Poigen besteht

1) in den Wohn- und Oekonomiegebäuden,
2) in $3\frac{17}{32}$ Tagw. Obst-, Kraut- und Pflanzgarten,
3) in $103\frac{3}{4}$ Ausspann Feldern,
4) in $15\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, und

2) in 40 Tagw. Holzgrund.

Dieses Anwesen ist zum K. Rentamte Kelheim mit $7\frac{1}{6}$ % handlöhnig, ganz zehentbar, und reicht dahin

a) an grund- und zehentherrlichen Geldreichnissen 17 fl. 37 kr.

b) an Gilt:

		Schffl.	Mtz.	Vrl.
	Waitz	2	3	—
	Korn	3	—	—
	Gerste	—	3	—
	Haber	5	1	2

c) an fixirten Zehenten

		Schffl.	Mtz.	Vrl.
	Waitz	1	—	—
	Korn	1	2	2
	Gerste	1	—	—
	Haber	1	1	2

d) Vogteihaber . . . 1 Mtz. 2 Vrl.

Am 23. Juni 1831.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

694. pr. den 11. Juli 1831.

Vom
K. Landgericht Neunburg v. W.
werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu München verstorbenen Handlungsdieners Joseph Bauer aus Neunburg v. W., aus was immer für einem Titel Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen a dato

sogewißer hierorts geltend zu machen, als außerdem die Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft vorgekehrt werden wird.

Neunburg v. W. am 7. Juli 1831.

Hauser, Landr.

695. pr. den 4. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das auf 3442 fl. gerichtlich gewerthete nachhin beschriebene ganze Hofsanwesen der Anton Huber'schen Relikten zu Thann kommenden

Montag den 1. August l. Js.

Vormittags dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Beschreibung
des zu verkaufenden ganzen Huberhofes.

1) ein hölzernes Wohnhaus Nro. 15. sammt Oekonomiegebäuden,
2) $1\frac{9}{16}$ Tagw. Obst- und Hausgarten,
3) Felder $86\frac{3}{8}$ Ausspann in 58 Parzellen,
4) Wiesen $19\frac{3}{4}$ Tagw. in 10 Parzellen,
5) $2\frac{3}{4}$ Tagw. Holz in 2 Parzellen.
6) ein Forstrecht und
7) Nutzantheil an den Gemeindegründen.

Dieses Anwesen ist zum K. Rentamte Kelheim erbrechtsweise grundbar und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Wahl zehentbar.

Am 25. Juni 1831.

Königl. Bayr. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

696. pr. den 9. Juli 1831.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Bürgers Johann Zunner von Schneittenbach wird auf den Antrag des Gläubigers, dessen Anwesen bestehend aus einem gemauerten Wohnhause, einem hölzernen Stadl und solchen Schweinställen, dann 12 Tagwerk Feldern, $2\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen und $4\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgründen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung auf

Montag den 1. August 1831

Termin angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Amberg den 17. Juni 1831.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landr.

697. pr. den 10. Juli 1831.

Proclama.

Zufolge Beschlusses vom 4. l. M. dem sich der Gantleider unterworfen hat, ist über das Vermögen des Bartl Strobl, ehema-

ligen Wirths von Trisching der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 1. August l. Js.

II) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 1. September l. Js.

III) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik, auf
Samstag den 1. Oktober l. Js.
b) für die Duplik, auf
Montag den 17. Oktober l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Schuldner in Händen haben, hiermit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schlüssig wird unter Beziehung auf den §. 32. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 den Gläubigern eröffnet, daß das reine vorhandene Vermögen 2225 fl., die privilegirten Forderungen aber 3203 fl. 35 kr. betragen.

Naabburg am 21. Juni 1831.

Königl. Landgericht Naabburg.

Frhr. von Schönhueb, Landrichter.

---

698. pr. den 13. Juli 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Anwesen des hiesigen Bäckers Joseph Schnaitl wird auf kreditorschaftliches Anrufen zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten und zu diesem Geschäfte auf kommenden
Montag den 1. August d. Js.
Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an jenem Tage von früh 8 bis 12 Uhr sich in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

1) Wohnhaus, 3 Stockwerk hoch, von Bruchsteinen aufgebaut, und mit Ziegeltaschen eingedeckt, 44 Schuh lang und 40 Schuh breit.
2) Schupfe, auf gemauerte Pfeiler gestellt, mit Ziegeltaschen eingedeckt, 31 Schuh lang und 18 Schuh breit.
3) Hausgarten, pr. 0,12 Tagw.
4) Herrnholztheil, pr. 3,5 Tagw.
5) Mehrere kleine Gemeindstheile.

Das ganze Anwesen ist auf 2065 fl. gerichtlich geschätzt.

Abensberg den 21. Juni 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner.

---

699. pr. den 16. Juli 1831.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Bauers Michael Reil zu Pechtsried, hat das unterfertigte K. Landgericht auf Eröffnung des Universal-Konkurses rechtskräftig erkannt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I) Zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 3. August d. J.

II) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 2. Sept. d. J.

III) Zum Schlußverfahren, und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 3. Okt. d. J.

b) zur Duplik auf
Montag den 17. Okt. d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des obenbenannten Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vohenstrauß den 4. Juli 1831.
Königlichen Landgericht Vohenstrauß.
Hannold, Landricher.

---

700. pr. den 21. Juli 1831.

Bekanntmachung.
Vom
Königlichen Landgerichte Beilngries.

Auf den Antrag der Gläubiger des Joseph Breindl, Köblers von Kleinnottersdorf, wird dessen gesammtes Anwesen, bestehend aus den erbrechtsweisgrund- und zehentbaren Auzenhiesgütel mit gemauertem Wohnhaus, und Stallungen, hölzernem Stadel, sammt Schupfe, und Schweinställen, Backofen, 47 Morgen Feldern, 3 Gemeindeholztheilen, und dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann den ludeigenen Triftacker zu $1\frac{1}{4}$ Morgen, und der ludeigenen Kauerlacher-Wiesen zu $\frac{3}{4}$ Tagw. im Schätzungswerthe von 1800 fl. nebst der wenigen Fahrniß dem öffentlichen, und gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten untergestellt, und Steigerungs-Termin auf
Mittwoch den 10. August l. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich Auswärtige über guten Leumund, dann über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hieher eingeladen werden.

Zugleich werden alle, welche Forderungen an Joseph Breindl zu machen, und diese nicht schon bei Gericht angemeldet haben, aufgefordert, sie an dem genannten Tage dahier um so gewisser zu liquidiren, als sonst bei einer gütlichen Auseinandersetzung des Breindl'schen Schuldenwesens keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Beilngries den 7. Juli 1831.
Der Königl. Landrichter
Moser.

---

701. pr. den 18. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Michael Obermayer, von Hegetsin, von welchem die Beschreibung nachfolgt, wird auf kreditorschaftliches Anrufen im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden
Donnerstag den 11. August 1831
angeordnet.

Kaufslustige erhalten davon mit der Einladung Kenntniß, am genannten Tage sich im Geschäftslokale des diesseitigen K. Landgerichts einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben ihr Vermögen und guten Leumund gesetzlich nachzuweisen.

Anwesens-Beschreibung.

Das Anwesen besteht aus:
a) einem hölzernen Wohnhaus mit Pferd- und Kuhstall, Stadel, Backofen und Brunnen, — assecurirt um 600 fl.
b) 104 Tagw Feldgründen,
c) 11 „ Wiesen,
d) 32 „ Waldung,

deren Flächenraum jedoch nicht durch geometrischen Vermessung, sondern nach dem Augenschein der Schätzleute bestimmt ist und hat nach

der gerichtlichen Schätzung vom 23. et 24. November v. Js. einen Werth von — 4332 fl.

Abensberg am 26. Juni 1831

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

702. pr. den 16. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Das zum K. Rentamte Pfaffenberg erbrechtsweisegrundbare Anwesen des Peter Kramer, Söldners von Inkofen, wird

am 22. August l. Js.

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht aus einem neu, jedoch nicht ganz ausgebauten, mit Taschen gedeckten Wohnhause sammt Stall und Stadel, Backofen, Hausgärtchen, 18 Tagwerk 31 Dez. Feldern, worunter 11 Tagw. 57 Dez. ludeigen sind, und 1 Tagw. 57 Dez. Wiesen.

Die am 29. April l. Js. vorgenommene Schätzung beläuft sich auf 1080 fl.

Kaufs- und Zahlungsfähige werden eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote dahier zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 5. Juli 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

703. pr. den 14. Juli 1831.

Bekanntmachung.

In Verfolg hoher Regierungsanbefehlung Kammer der Finanzen des Regenkreises wird bei untenstehender Behörde die kleine Jagd in den Hofmarktsdistrikten Wischenhofen, Ober- und Unterpfraundorf dann Schroßhofen auf

Samstag den 30. Juli 1831

nach den bestehenden Normen unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung in dem diesseitigen Rentamtslokale zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu alle Jagdlustige hiemit eingeladen werden.

Burglengenfeld den 13. Juli 1831.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel, K. Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachung.

704. (3.) pr. 23. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen der Königl. Regierung des Regenkreises K. d. J. vom 15. Febr. 13. April u. 27. Mai d. J. (Kreisbl. S. 251, 459 und 601) wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:

Die erste Auflage von Strüwels Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres ist bereits vergriffen.

Inzwischen hat die zweite Auflage begonnen und wird in Zeit von 14 Tagen längstens die Presse verlassen haben.

Bestellungen auf dieses, von der Königl. Regierung als sehr brauchbar empfohlene Werk, welches 1 fl. 24 kr. kostet, können bei dem unterzeichneten K. Amte gemacht werden, wo auch noch Exemplare des 1. Theiles ad 1 fl. 24 kr. zu haben sind.

Regensburg am 22. Juni 1831.

Königl. Exped. Regier. Sekretariat der K. d. J.

Zöschinger.

705. pr. den 15. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Summarischer Auszug aus der Rechnung pro 1830 des Schullehrer-, Wittwen- und Waisenvereins im Regenkreise.

Einnahmen:

	fl.	kr.
Aktiv-Rest d. vorigen Jahres	524 fl.	44½ kr.
Gründungs-Beiträge . .	73 »	36 »
Ordentliche Beiträge der Mitglieder	1611 »	36 »
Zinsen aus Kapitalien . .	591 »	27 »
Heimbezahlte Kapitalien .	1100 »	— »
Vom Staat bewilligte Beiträge	606 »	30 »
Wohlthätigkeits-Beiträge .	14 »	24 »
Außerordentliche Einnahmen	13 »	58 »
Summa	4536 fl.	15½ kr.

Ausgabe:

Unterstützung f. Wittwen und Waisen	802 fl.	$6\frac{3}{4}$ kr.
Ausgeliehene Kapitalien .	2700 »	— »
Regie ꝛc.	15 »	5 »
Besondere Ausgaben . .	5 »	57 »
Summa	3525 fl.	$8\frac{3}{4}$ kr.

Abgleichung:

Einnahme:	4536 fl.	$15\frac{1}{2}$ kr.
Ausgabe:	3523 »	$8\frac{3}{4}$ »
Aktivrest:	1013 fl.	$6\frac{3}{4}$ kr.

Regensburg den 14. Juli 1831.

Der Vereinsvorsteher
Lehrer Graf.

706. pr. den 16. Juli 1831.

Offerte.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir Kommissionslager von inländischen Natur- und Industrie-Erzeugnißen übernehmen, und glauben den Herren Produzenten und Fabrikanten einen sichern Absatz ihrer Waaren in unserer volkreichen Stadt und Gegend versprechen zu können. Eben so unterziehen wir uns auch jedem Auftrage im Einkauf roher sowohl als verarbeiteter Materialien und Landesprodukte gegen billige Provision. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das

allgemeine Addreßkomtoir in Fürth.

Inhalts-Anzeige des 29. Stücks:

---

707. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. Juli 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	198	198	198	—	15	22	15	6	14	45
Korn . . .	30	19	49	49	—	10	19	10	6	9	50
Gerste . .	—	38	38	10	28	8	—	7	48	7	30
Haber . .	63	93	156	112	44	6	56	6	22	5	47

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Juli 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	— kr. — dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 3 Sgt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. 3 Sgl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	8	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	36	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	28	20	2	10	1
Waitzengries ord.	4	24	16	2	8	1

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10 bis 16. Juli 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelaff. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " ordindr. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
[illegible], d. Pf.	—	16	—	18
[illegible], " "	—	14	—	16
Heu, d. Ct.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12		15
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	19
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	7 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	30
Lämmer . .	—	" " "	1	20	1	30
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	33	—	40
" gepuzt	—	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	15	—	22
" gepuzt	—	" " "	—	30	—	35
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	
Alte Hahnen	—	" " "	—	14	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	34
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	35
Buchenholz	55	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	5	" "	6	—	7	—
Mischling .	222	" " "	4	15	4	30
Fichten . .	154	" " "	4	20	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 30. Regensburg Mittwoch am 27. Juli 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

709.
Ad Num. 16106.

pr. den 23. Juli 1831.
Num. Exp. 17998.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Güterverkauf der Juden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. August 1807. (Regierungs-Blatt XXXVI. S. 1329) durch welche die Oberpfälzische Provinzialverordnung vom 10. Juni 1799 generalisirt wurde, sind sämmtliche Israeliten des Königreichs bei Gutszertrümmerungen, überhaupt bei Veräußerungen liegender Gründe von allen desfallsigen Kauf- und Tauschkontrakten, wie auch von allen hierin von ihnen bisher gepflogenen Unterhandlungen ausgeschlossen und haben sich solche von derlei Geschäften um so gewisser zu enthalten, als die Uebertreter dieser Verordnung mit empfindlicher Strafe angesehen, auch alle derlei durch Unterhandlungen eines Juden getroffene oder veranstaltete Kontrakte auf einkommende Beschwerden annullirt werden würden, welche Strafe auch gegen die eine jüdische Einmischung oder Unterhandlung bei solchen Veräußerungs-Geschäft bewirkenden oder gestattenden Gebkäufer und Käufer unfehlbar eintreten soll.

Da nun zur Anzeige gekommen, daß diese allerhöchste Vorschrift hie und da außer Acht gelassen wird, so will man solche hiemit ins Gedächtniß rufen, und dabei sowohl die Privaten als die Behörden vor Schaden und Verantwortlichkeit warnen.

Regensburg den 19. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

710. pr. den 25. Juli 1831.
Ad Num. 10696. Num. Exp. 10657.

An sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden.

(Den Stempel der Quittungen für die Verpflegungsgelder der Heimathlosen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit allerhöchsten Rescript vom 14. dieses Monats (Nro. 7818) wurde genehmigt, daß die Quittungen für Verpflegsgelder der Heimathlosen stempelfrei behandelt werden dürfen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 21. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk, Präsident.

Aschenbrier, loc. Dir. Dunzinger, Sekr.

---

711. pr. den 23. Juli 1831.
Ad Num. 10562. Num. Exp. 10502.

An sämmtliche K. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Die Taxe für Fristen-, Ein- und Abschreibungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 12. d. sind für Fristen-Ein- und Abschreibungen, welche die Summe von 100 fl. nicht übersteigen, die für Quittungen vorgeschriebenen Taxen nach dem Betrage der Frist zu erheben.

Regensburg den 18. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk, Präsident.

Aschenbrier, loc. Dir. Dunzinger, Sekr.

---

712. pr. den 19. Juli 1831.
Ad Num. 16004. Num. Exped. 17794.

An die K. Lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspectionen.

(Die Bekanntmachung neuer Schulbücher-Verlags-Artikel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Zentralschulbücher-Verlage zu München sind folgende Werke neu erschienen, und um die beigesetzten Preise zu erhalten:

1) allgemeine Anleitung zu einer Elementar-Musik-Schule vorzüglich berechnet für den Gesang. Nach Pestalozzischen Grundsätzen verfaßt von Franz Xaver Löhle, K. B. Hofsänger — Erster Theil — Preis 1 fl.,
2) allgemeine Anleitung u. s. w., zweiter Theil. Erste Abtheilung Preis 1 fl., ungebunden.
3) Auszug aus diesem größern Werke, und eingerichtet für Kinder. Preis 20 kr., ungebdn.,
4) der Zeitschrift Schulblätter, 2tes Heft, Preis 18 kr.,
5) obiger Zeitschrift 3tes Heft, Preis 18 kr.,

6) Anleitung zu Rettungs-Versuchen bei Scheintodten ꝛc. ꝛc. vom Dr. Koppenstätter. Zweite Auflage, mit zwei Steindruck-Zeichnungen. Preis 24 kr.

Indem die K. Schulbehörden auf diese neuen Verlags-Artikel aufmerksam gemacht werden, wird zugleich auf die Bestimmung hingewiesen, daß zur Erzielung der Gleichförmigkeit im Unterrichte in den Schulen durchaus keine andern, als die in dem Zentral-Schulbücher-Verlage erschienenen und durch die mitgetheilten Verzeichnisse bekannten planmäßig vorgeschriebenen Bücher gebraucht werden sollen.

Regensburg den 15. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

---

713. pr. den 23. Juli 1831.
Ad Num. 15771. Num. Exp. 18025.

(Bürgermeisterwahl in Roding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des nach Uebergabe seines Anwesens abgetretenen Bürgermeisters von Roding Cajetan Letsch wurde der dortige Apotheker Kaspar Baeumel unterm 5. dieß zum Bürgermeister gewählt, und diese Wahl heute durch die Kreisregierung bestätigt.

An die hiedurch erledigte Magistrats-Rathsstelle tritt der gewählte Ersatzmann Alois Schmidbauer. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 19. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

714. pr. den 21. Juli 1831.
Ad. Num. 10769. Num. Exped. 17078.

(Den Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Unterdonaukreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den katholischen Pfarramts-Kandidaten wird hiemit bekannt gemacht, wie folgt:

1) Nach Umlauf von 2 Jahren wird wieder ein Prüfungs-Konkurs für die katholischen Pfarramts-Kandidaten nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnungen vom 30. Dezember 1806 (Rggsbl. 1807 St. 7.) dahier statt haben.

2) Zu diesem Konkurse sind der 5te 6te und 7te des Monats Oktober l. Js. festgesetzt.

3) An diesem Konkurse können nur Kandidaten der bischöflichen Diözös Paßau Theil nehmen, und sie können sich dazu melden, wenn sie auch gegenwärtig außerhalb des Unterdonaukreises angestellt sind.

4) Diejenigen Priester des Bisthums Paßau, welche die Prüfung bestehen wollen, haben bis zum 1. September ihre Gesuche um Zulassung einzureichen, und diesen die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien, über die wenigstens 4 Jahre in der Seelsorge geleisteten Dienste, über ihre Bestrebungen für die Volk- und Jugend-Bildung, dann ihren mo-

ralischen Wandel von den betreffenden Universitäts Rektoraten, von dem bischöflichen Ordinariate, den K. Landgerichten, Distrikts-Schul-Inspektionen und den vorgesetzten Pfarrern verschlossen beizulegen.

Paßau den 12. Juli 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises (Kammer des Innern.)
Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekr.

715.
Ad. Num. 21625.

pr. den 21. Juli 1831.
Num. Exp. 27004.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Curatie auf der Festung Wülzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Franz Joseph Bauer auf die Pfarrei Burgoberbach Landgerichts Herrieden ist die Curatie auf der Festung Wülzburg erledigt worden.

Sie liegt im Bezirke des Landgerichts Weissenburg, des Dekanats Hilpoltstein, dann der Diöcese Eichstädt, ist Königl. Patronats und ihre Verrichtungen erstrecken sich auf die Seelsorge und geistliche Funktionen für die katholischen Bewohner dieser Festung.

Der zeitliche Curatus erhält hiefür eine freie Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, sammt Küche und Keller, dann eine jährliche Remuneration von 400 fl. an baarem Gelde; ferner 2 fl. 2 kr. aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen, so wie jährlich 6 Klafter Brennholz aus dem Militär-Magazin.

Die Lasten betragen dagegen 1 fl. 4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnißen belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 10. Juli 1831.

Königl. Regierung des Rezat-Kreises, (Kammer des Innern.)
v. Mieg.

Kitzinger, q. Sekretär.

716.
Ad Num. 11449.

pr. den 19. Juli 1831.
Num. Exp. 10874.

(Die Erledigung der französischen Sprachlehrerstelle an der K. Studien-Anstalt zu Speier im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Karl Ludwig Roos zum Pfarrer zu Mechtersheim ist die Stelle eines französischen Sprachlehrers an der K. Studien-Anstalt zu Speier in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, welche mit einer jährlichen Remuneration von sechshundert Gulden verbunden ist, haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihre wissenschaftliche Bildung spätestens bis zum 20. August d. Js. bei der unterzeichneten Regierung einzureichen.

Speier den 2. Juli 1831.

Königliche Regierung des Rheinkreises (Kammer des Innern.)
Stichaner.

717.
Ad. Num. 3217.

pr. den 11. Juli 1831.
Num. Exp. 4126.

(Die erledigte Pfarrei Offenbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bomhard nach Dorfkemmathen ist die Pfarrei Offenbau, Dekanats Thalmessingen erledigt worden.

Diese erledigte Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben bemerkt, daß dieser nach der im vorigen Jahr definitiv abgeschlossenen Fassion aus 611 fl. 6 kr. 3 hl. in nachstehenden Bezügen bestehe, nämlich:

fl.	kr.	hl.	
130	37	1	an ständigem Gehalte,
			74 fl. 35 kr. aus dem Staatsärar,
			56 fl. 15 kr. baar,
			17 fl. 50 kr. mit 5 Klafter gemischtem Holze.
			— fl. 30 kr. mit 25 Stück Wellen,
			74 fl. 35 kr.
			56 fl. $2\frac{1}{4}$ kr. aus der Kirchenstiftung baar,
			130 fl. $37\frac{1}{4}$ kr. wie oben,
374	39	—	aus Realitäten, und zwar
			25 fl. — kr. mit dem Genuße der Wohnung,
			184 fl. 18 kr. » » » von $24\frac{1}{16}$ Mrg. Aecker,
			123 fl. 24 kr. » » » » $20\frac{1}{8}$ Tag. Wiesen,
			10 fl. — kr. » » » » Gärten,
			31 fl. 57 kr. » » » » 8 Tagw. Waldung,
			374 fl. 39 kr wie vorher,
70	25	2	aus Rechten, nämlich
			9 fl. 53 kr. mit ständigen Geldgefällen,
			34 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. » » » 3 Schäffel, $2\frac{1}{2}$ Mz. Korn,
			21 fl. $19\frac{1}{4}$ kr. » » » 5 Schäffel $1\frac{3}{4}$ Mz. Haber,
			1 fl. 40 kr. » » Handlöhnern, und
			3 fl. — kr. » « dem Genuße des Waidrechts,
			70 fl. $25\frac{1}{2}$ kr wie vorher,
44	46	3	aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff des Beichtgeldes von 21 fl. $10\frac{3}{4}$ kr.
620	25	2	Gesammtertrag. Hievon
8	51	3	an Lasten abgezogen, bleiben
611	36	3	Reinertrag.

Ansbach den 4. Juli 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz. Memminger.

Kreis- und Sadtgerichtliche Bekanntmachungen.

718. pr. den 18. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß im Pfarrhofe zu Sarching der Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Jakob Maier

am 17. August Vormittags 9 Uhr.

und die folgenden Tage durch eine Kreis- und Stadtgerichts-Commission versteigert werden wird.

Derselbe besteht in Hauseinrichtung, Sesseln, Tischen, Commoden, Spiegeln, Betten, in einigen Baumanns-Fahrnissen, einer gut gebauten Chaise, in Vieh, als Kühen, Schweinen rc. rc. Kaufsliebhaber werden gegen baare Bezahlung hiezu eingeladen.

Regensburg den 12. Juli 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Widhalm.

719. pr. den 18. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Maier Pfarrers in Sarching Königl Landgerichts Stadtamhof, geboren in Heeg Königl. Landgerichts Neumarkt, aus was immer für einem Titl. Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese inner 30 Tagen bei diesseitigem Königl. Kreis- und Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als außerdessen ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschaft weiter fort behandelt und geendet werden würde.

Regensburg den 12. Juli 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Widhalm.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

720. pr. den 22. Juli 1831.

Executivverkauf.

Auf Andrang der Gläubiger des Bäckers Konrad Kaisermaier, zu Sulzbürg werden dessen gesammte Realitäten bestehend:

in dem Wohnhause mit Ziegeln gedeckt, dem Stadel mit Stroh gedeckt, Schweinställen, Brunnen, Hofraith und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Gras- und Obstgarten,
1 Tagw. Feld der Erlenacker,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Feld der Bruckangeracker,
1 Tagw. Wiese die Braumühlwiese,
1 Tagw. Holz das Schlipfbergholz,

in einem gerichtlichen Schätzungswerth von 1525 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Montag den 1. August d. J.

in dießortiger Gerichts-Kanzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 6. Juli 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

721. (2.) pr. den 20. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Das
Königl. Landgericht Neunburg v. W.
hat in dem Schuldenwesen des Matthias Pattenhofer, bürgerl. Metzger dahier auf Antrag der Gläubiger vom 21. Mai l. J. den Universalkonkurs erkannt, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 29. Juli 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. August 1831,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 30. Sept. 1831,
für die Duplik auf
Freitag den 14. Oct. 1831
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Unterhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 8. Juni 1831.

Der Königl. Landrichter
Hauser.

722. pr. den 13. Juli 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Anwesen des hiesigen Bäckers Joseph Schnaitl wird auf kreditorschaftliches Anrufen zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten und zu diesem Geschäfte auf kommenden
Montag den 1. August d. Js.
Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an jenem Tage von früh 8 bis 12 Uhr sich in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

1) Wohnhaus, 3 Stockwerk hoch, von Bruchsteinen aufgebaut, und mit Ziegeltaschen eingedeckt, 44 Schuh lang und 40 Schuh breit.
2) Schupfe, auf gemauerte Pfeiler gestellt, mit Ziegeltaschen eingedeckt, 31 Schuh lang und 18 Schuh breit.
3) Hausgarten, pr. 0,12 Tagw.
4) Herrnholztheil, pr. 3,5 Tagw.
5) Mehrere kleine Gemeindstheile.

Das ganze Anwesen ist auf 2063 fl. gerichtlich geschätzt.

Abensberg den 21. Juni 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

723. pr. den 21. Juli 1831.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Johann Hagl, Bauerssohn von Attenhofen und Soldat des 7ten Lin. Inf. Regiments der Vorladung vom 14. August v. Js. ohngeachtet nicht erschienen ist, so wird Er auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt, und sein älterliches Vermögen an sie gegen Caution verabfolgt werden.

Abensberg am 7. Juli. 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

724. pr. den 19. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Da bei der am 11. April h. Js. statt gefundenen öffentlichen Versteigerung der Realitäten des verstorbenen Fleischhackers Johann Zagel von Sulzbach lediglich der Acker und und die Wiese in der Stollengasse einen Käufer gefunden haben, so werden auf Antrag der Gläubiger
Montag den 8. August h. Js.
im diesseitigen Amtslokale die übrigen Realitäten, nämlich:

1) das neuerbaute Wohnhaus in der Bühlgasse Nro. 283. mit Hintergebäuden, Gärtchen und Hofraum, dann der darauf haftenden reelen Fleischbankgerechtigkeit,
2) der ebenfalls neuerbaute Stadel außer der Stadt bei der Reitschule Nro. 216. und

3) das Feld auf dem Galgenberg mit $4\frac{1}{4}$ Tagwerk, welches jedoch auf ein Jahr verpachtet ist —

(und von welchen sämmtlichen Realitäten die Bekanntmachung vom 21. März h. Js. Nro. 96. des Correspondenten von und für Deutschland — Nro. 14. des Regenkreis-Intelligenzblattes, und Nro. 14. des Amberger-Wochenblatts nähere Beschreibung enthält) neuerlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Sulzbach am 13. Juli 1831.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

725. pr. den 23. Juli 1831.

Gutsverkauf.

In der Schuldsache des Ulrich Seitz, Gütler von Raksdorf wird auf den Antrag der Kreditoren wiederholt dessen Anwesen dem öffentlichen Verkauf untergestellt,

Dieses besteht in

a) dem gemauerten Wohnhaus sammt Pferd- und Viehstallung unter einem Dach mit Ziegeln,
b) dem von Holz gebauten mit Stroh gedeckten Stadel,
c) dem Backofen mit Ziegeln gedeckt,
d) die gemauerte Holzschupfe mit Stroh gedeckt,
e) vier Schweinställe unter einem Strohdach,
f) dann Hofrecht, und 2 Pflanzgärtel zu $\frac{1}{4}$ Tagw.
g) $19\frac{1}{4}$ Tagw. Felder in 9 Parzellen,
h) $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in 5 Stücken,

in gebundener Eigenschaft, dann walzenden Grundstücke:

1) 6 Beet beim Weiher,
2) 5 Beet an den Oberndorfer Wiesen in der Oberndorfer-Flur zu 1 Tagw.
3) 3 Beet in Watterhofer Biehl zu $\frac{3}{4}$ Tagw. in dieser Flur, und
4) das Braunsfeld in 11 Beeten zu 1 Tgw.

Die Versteigerung wird

Montag den 8. August l. Js.

in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Vorgemerkt wird noch, daß Anbote auf einzelne Grundstücke angenommen, und dem Käufer des ganzen das Vieh, und die Haus- und Baumannsfahrniße in soweit sie noch vorhanden sind, mit verkauft werden.

Neumarkt den 18. Juli 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

726. pr. den 25. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgerichte Beilngries.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Anwesen der Hinterlassenen des Köblers Georg Mirbeth von Kevenhüll, im Vollstreckungswege dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und dazu Steigerungstermin auf

Dienstag den 9. August l. Js. Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige, von denen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hieher eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem erbrechtsbaren aber zehentfreien Gschreigütel mit den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 41 Metzen Feldern und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, endlich aus 10 walzenden Aeckern zu 17 Metzen Aussaat und 1 Morgen Holzleiten, und kann die nähere Beschreibung desselben, und der darauf haftenden Lasten in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Beilngries den 7. Juli 1831.

Der K. B. Landrichter
Moser.

727. pr. den 23. Juli 1831.

Bekanntmachung

Wer in der Verlassenschaft des zu Schierling b. G. verstorbenen Herrn Benefiziaten Georg Ebert, aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert termino 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung angefangen, solche hierorts geltend zu machen, außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf nicht mehr Rücksicht genommen würde.

Eggmühl den 21. Juli 1831.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaizkofen.

Fuchs, Herrschaftsrichter.

---

728. pr. den 24. Juli 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Nachdem das am 20. Juli gefällte und am 12. August v. Js. publizirte Erkenntniß auf Anwesensverkauf und Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Johann Jechtl, Bauers zu Hirtdorf, in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit bekannt gemacht, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen kommenden
Samstag den 20. August,
2) zur Vorlage der Einreden kommenden
Mittwoch den 21. September,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Gegenerinnerung kommenden
Donnerstag den 6. Oktober,
b) zur Schlußerinnerung kommenden
Donnerstag den 20. Oktober d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Nachtheile, daß die am ersten Ediktstage nicht gemeldeten Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa ausgeschlossen, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber mit der betreffenden Handlung nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Zugleich wird auf den ersten Gerichtstag das nachbeschriebene Gantanwesen zur gerichtlichen Versteigerung gebracht, Kaufslustige daher eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben Vermögen und guten Leumund nachzuweisen.

Anwesensbeschreibung:

Das Anwesen besteht aus

a) einem hölzernen Wohnhaus mit Pferd- und Kuhstallung unter einem Dache, Stadel, Schweinstall, gemauertem Backofen und Brunnen,
b) $67\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld,
c) 6 Tagw. Wiesen,
d) $21\frac{2}{3}$ Tagw. Waldung

und ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 20. Juli 1829 auf 2250 fl. gewerthet.

Abensberg am 27. Juni 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

729. pr. den 20. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Bauers Mathias Zott von Niederulrain dem gerichtlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf kommenden

Samstag den 13. August d. Js.

angeordnet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in dem dießeitigen Geschäftslokale sich einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben Vermögen und guten Leumund nachzuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Das Anwesen besteht aus:

a) einem gemauerten Wohnhaus, Schafstall und Keller, einem hölzernen Backhaus und Stadel nebst einem Wind-

brunnen, der Brand-Assekuranz um 500 fl. einverleibt,

b) einem Garten, 49 Tagw. Feld, 32½ Tagw. Wiesen und 10 Tagw. Waldung,

und ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. November v. Js. auf 4071 fl. gewerthet.

Abensberg am 27. Juni. 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

Privat-Bekanntmachung

730. (1.) pr. den 25. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Es wird ein Oekonomiegut von bedeutender Größe, wo möglich mit einem Bräuhause verbunden, unter annehmbaren Bedingungen auf längere Zeit zu pachten gesucht. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe

Das Commissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.

731. pr. den 23. Juli 1831.

Ein Landgerichts-Oberschreiber, dann Exportel- und Deposital-Rendant, welcher in jeder beliebigen Art Kaution leisten, und sich mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, sucht bis zum 1. Oktober d. Js. in derselben Eigenschaft Unterkunft zu finden.

Die allenfalls eingehenden Nachfragen besorgt die Redaktion dieses Blatts, auf portofreie Briefe.

---

732. pr. den 25. Juli 1831.

Ad Num. 16407. Num. Exp. 18213.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikates Neustadt an der Aisch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Landgerichtsarztes Dr. Herrmann ist das Landgerichtsphysikat Neustadt an der Aisch erlediget worden. Bewerber hierum haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche längstens bis zum 24sten des nächsten Monats August bei der K. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern einzureichen, indem später einkommende Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Regensburg den 22. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Herrmann.

---

733. pr. den 25. Juli 1831.

Ad Num. 13107. Num. Exp. 18212.

(Den Hebammen-Lehrkurs in München pro 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Montage den 8. August l. Js. wird an der Hebammen-Schule zu München der Hebammen-Lehrkurs nach den hierüber bestehenden Anordnungen eröffnet werden.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Schul-

besuch derjenigen Individuen, welche als Hebammen-Kandidatinnen bestättigt sind, an die betreffenden Bezirks-Polizei-Behörden demnächst besondere Entschließung erfolgen werde.

Regensburg den 22. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk, Präsident.

Herrmann, Sekr.

In Nro. 16 und 18 des dießjährigen Kreisblatts sind die K. Behörden und Aemter an die Berichtigung der noch rückständigen Inserations-Beträge von den Jahren 1819 bis 1827 einschlüssig, besonders aber solcher Posten, welche Vorladungen, Verlassenschaftssachen, Amortisationen rc. betreffen und die schon längst hätten bezahlt werden sollen, erinnert worden.

Da dieses Ansinnen den beabsichtigten Erfolg nicht hatte, so sieht man sich veranlaßt, dasselbe mit dem Beifügen zu wiederholen, daß bei fernerer Zahlungsverzögerung der höchsten Stelle beschwerende Anzeige erstattet werden müßte.

Regensburg den 4. Juli 1831.

Redaction des Regenkreisblatts.

Inhalts-Anzeige des 30. Stücks:

734\. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 23. Juli 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	167	167	163	4	15	35	15	19	14	47
Korn . . .	—	24	24	24	—	10	52	10	15	9	56
Gerste . .	28	5	33	13	20	8	—	7	45	7	30
Haber . .	44	81	125	106	19	6	24	5	45	4	34

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Juli 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 3 Szl.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. 3 Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	—	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn		Mäßel		Maaß	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . .	3	50	13	1	6	2½
Semmelmehl .	2	42	10	1	5	½
Mittelmehl . .	2	10	8	1	4	½
Pollmehl . . .	1	38	6	1	3	½
Nachmehl . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	32	5	2	2	2½
Römischmehl .	1	44	6	2	3	1
Waitzengries fein	5	20	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	26	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17 bis 23 Juli 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	[illegible]	37	[illegible]	—
Dungsalz 1 Fßl. à 150 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	[illegible]	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	32	—
unausgelassen. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte		25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hetten, d. Pf.	—	14	—	18
[illegible], " "	—	[illegible]	—	14
Heu, d. Ct.	—	49	1	18
Rocken[illegible] Schober zu 60 Bund	5	—	8	36
[illegible] baier. [illegible] . .	—	12	—	15
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
[illegible] abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl der Ladung	Gewcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	19
Kirchb. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	—	7 Stück zu	—	4	—	—
Bratferkel .	—	das St. zu	—	8	3	24
Lämmer . .	—	" " "	1	6	1	24
Kitzeln . .	—	" " "	1	9	1	24
Gänse, rauh	—	" " "	—	33	—	40
" gerupft	—	" " "	1	12	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	22
" gerupft	—	" " "	—	34	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schafwolle	—	" " "	—	30	—	34
Buchenholz	164	die Klft. zu	7	30	7	48
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling .	128	" " "	4	12	4	24
Fichten . .	100	" " "	4	14	4	30

Stadt-Magistrat.





Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 31. Regensburg Mittwoch am 3. August 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

736. pr. den 27. Juli 1831.
Ad Num. 16459. Num. Exped. 18335.

An die sämmtlichen Konscriptions-Behörden des Regenkreises und an die Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstädt.

(Die Ausfertigung der Militärentlaßscheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Konscriptionsbehörden werden aus Veranlassung einer vom K. Staats-Ministerium des Innern, unterm 17. d. Mts. erlassenen Verfügung, den Abschluß der Konscriptions-Kassa-Rechnungen betreffend, hiemit angewiesen, von nun an keine anderen Entlaßscheine mehr zur Fertigung vorzulegen, als wie sie durch den §. 90 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 und im §. 93 der Vollzugsvorschriften vom 13. März 1830 vorgeschrieben sind, da der Unterschied der Altersklassen hinfort nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Regensburg den 23. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

737. pr. den 25. Juli 1831.
Ad Num. 16252. Num. Exp. 18112.

(Die Erledigung des Curat-Beneficii zu Ebenfeld.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Priesters Georg Zeitler auf die Pfarrei Falkenberg ist das Curatbeneficium zu Ebenfeld im Landgerichte Amberg erledigt worden.

Die Verrichtungen des dortigen Benefiziaten bestehen in Lesung der Frühmesse, wobei 198 gestiftete Gottesdienste und Messen inbegriffen sind, ferner in Ertheilung des Religions-Unterrichts bei der Frühmesse an Sonn- und Festtagen, dann in der Seelsorgsaushülfe. Die Renten des Beneficii sind zu 479 fl. 41¼ kr. fatirt.

Da das Besetzungsrecht gemäs Revers für den vorliegenden Fall Seiner Majestät dem Könige zusteht, haben die Bewerber um dieses Beneficium sich binnen 4 Wochen unter Anlage der vorgeschriebenen Qualifikationszeugnisse hierorts zu melden.

Regensburg den 20. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

---

738. pr. den 29. Juli 1831.

Ad Num. 16700. Num. Exp. 18584.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikates Schweinfurt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichtsarztes Dr. Ohlhaut nach Würzburg ist das Landgerichtsphysikat Schweinfurt in Erledigung gekommen, die Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 12. des Monats August bei der K. Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern einzureichen.

Regensburg den 27. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

739. pr. den 30. Juli 1831.

Ad Num. 16621. Num. Exp. 18603.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikates Dinkelsbühl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichtsarztes Dr. Heinrichmaier auf das Landgerichtsphysikat Nürnberg ist das Physikat Dinkelsbühl in Erledigung gekommen. Bewerber hierum haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche längstens bis zum 12. des nächsten Monats August bei der K. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern einzureichen.

Regensburg den 26. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

740. (2.) pr. den 24. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem das am 20. Juli gefällte und am 12. August v. Js. publizirte Erkenntniß auf Anwesensverkauf und Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Johann Jechtl, Bauers zu Hirtdorf, in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit bekannt gemacht, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen kommenden

Samstag den 20. August,

2) zur Vorlage der Einreden kommenden Mittwoch den 21. September,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Gegenerinnerung kommenden Donnerstag den 6. Oktober,

b) zur Schlußerinnerung kommenden Donnerstag den 20. Oktober d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Nachtheile, daß die am ersten Ediktstage nicht gemeldeten Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa ausgeschloßen, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber mit der betreffenden Handlung nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Zugleich wird auf den ersten Gerichtstag das nachbeschriebene Gantanwesen zur gerichtlichen Versteigerung gebracht, Kaufslustige daher eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben Vermögen und guten Leumund nachzuweisen.

Anwesensbeschreibung:

Das Anwesen besteht aus

a) einem hölzernen Wohnhaus mit Pferd- und Kuhstallung unter einem Dache, Stadel, Schweinstall, gemauertem Backofen und Brunnen,

b) 67¼ Tagwerk Feld,

c) 6 Tagw. Wiesen,

d) 21⅞ Tagw. Waldung

und ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 20. Juli 1829 auf 2250 fl. gewerthet.

Abensberg am 27. Juni 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

741. pr. den 13. Juli 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Anwesen des hiesigen Bäckers Joseph Schnaitl wird auf kreditorschaftliches Anrufen zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten und zu diesem Geschäfte auf kommenden

Montag den 1. August d. Js.

Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an jenem Tage von früh 8 bis 12 Uhr sich in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

1) Wohnhaus, 3 Stockwerk hoch, von Bruchsteinen aufgebaut, und mit Ziegeltaschen eingedeckt, 44 Schuh lang und 40 Schuh breit.

2) Schupfe, auf gemauerte Pfeiler gestellt, mit Ziegeltaschen eingedeckt, 31 Schuh lang und 18 Schuh breit.

3) Hausgarten, pr. 0,12 Tagw.

4) Herrnholztheil, pr. 3,5 Tagw.

5) Mehrere kleine Gemeindstheile.

Das ganze Anwesen ist auf 2063 fl. gerichtlich geschätzt.

Abensberg den 21. Juni 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner.

---

742. (3.) pr. den 20. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Das

Königl. Landgericht Neunburg v. W. hat in dem Schuldenwesen des Matthias Pattenhofer, bürgerl. Metzger dahier auf Antrag der Gläubiger vom 21. Mai l. J. den Universalkonkurs erkannt, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 29. Juli 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. August 1831,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 30. Sept. 1831,
für die Duplik auf
Freitag den 14. Oct. 1831
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Unterhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 8. Juni 1831.
Der Königl. Landrichter
Hauser.

743. pr. den 1. August 1831.

Gutsverkauf.

Nachdem sich für das Anwesen des Paul Schöberl von Lohe bei Kösching, am 30. Juni h. Js. kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird solches zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, und hiezu Termin auf den 19. August l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Uebrigens wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 30. May h. J. bezogen, v. R. K. J. Blatt Jahrgang 1831 St. 24. S. 677, Moysche Zeitung St. 14 und 16 dann Ingolstädter Local-Blatt Nro. 25 und 26 bezogen.

Ingolstadt am 23. Juli 1831.
Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

744. pr. den 30. Juli 1831.

Urtels-Eröffnung.

In Gantsachen des Gütlers Georg Hersch vom Dorf Buchberg wurde das unterm 19. dieß erlassene Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an die Gerichts-Tafel angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 23. Juli 1831.
Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

745. pr. den 26. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem sich für das unterm 18. Mai l. Js. zum Verkauf ausgeschriebene im Regenkreis-Intelligenzblatte St. 26. S. 733 und im Regensburger Wochenblatte St. 23. S. 500 näher bezeichnete Gantanwesen des Metzgers Johann Mayerhofer zu Ziegetsdorf kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe kommenden

Samstag den 13. August l. Js.

Vormittags im hiesigen Amtslokale zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 16. Juli 1831.
Königl. Bayr. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

746. pr. den 26. Juli 1831.

Verkauf.

Zur Berichtigung einer Hypothekforderung wird das nachbeschriebene Anwesen der Bauer Joseph Sipplischen Relikten zu Wünberg dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierüber Steigerungstermin auf

Dienstag den 16. August l. Js.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebote meistbietend anzubringen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Beschreibung des Anwesens.

Das Wohnhaus mit Stallung, nebst besonderer Schwein- und Schafstallung, von Stein erbaut.
der Stadel von Stein erbaut,
die Schupfe von Holz,
Backofen und Brunnen,
Gärten, ein Pflanz- nebst zwei Grasgärten zusammen 1 Tagw.
Felder, auf 15 Posten, zusammen $49\frac{3}{4}$ Tagw.
Wiesen, auf 4 Posten 9 Tagw.
Holz, ein Continuum, 60 Tagw., theils Buchen, theils Föhren und Fichtenholz, und größtentheils schlagbar.

Das ganze in einem Schätzungswerth von 7415 fl. wozu auch an Vieh- und Baumanns-Fahrnißen das Erforderliche käuflich abgelassen wird.

Neumarkt. den 16. Juli 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landrichter.

---

747. pr. den 30. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Wer an der Verlassenschaft des ledigen Bauern-Sohnes Johann Geßner von Winkelsaß, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat denselben binnen 30 Tagen hierorts vorzubringen.

Nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist wird ohne weitere Rücksichtnahme mit der Aushändigung der Verlassenschaft fürgeschritten.

Mallersdorf den 19. Julius 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Pausch.
i. a. l. d.

---

748. pr. den 4. Juli 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung des Bräuhauses, der Oekonomie und der Ziegelbrennerei zu Falkenstein betr.)

Die im Markte Falkenstein, dortigen Patrimonialgerichts und Königl. Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, 6 Stunden von Straubing, 4 Stunden von Kamm, und 3 Stunden von Roding und Wörth gelegen, bisher in eigener Regie benutzten dieß herrschaftlichen Realitäten, nämlich:

1) das Bräuhaus mit allen Einrichtungen und zugehörigen, eigenem angebauten Wohnhause, Sommerkeller und Bindschupfe,
2) die Oekonomie, bestehend aus der Hofbauernwohnung und den Wirthschaftsgebäuden, dann $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Hopfengärten, $60\frac{7}{8}$ Tagwerk Aeckern, $32\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $12\frac{1}{2}$ Tagwerk Hutweiden, und
3) die Ziegelbrennerei mit Zieglerswohnung und Trockenstadel —

sollen vom ersten Oktober 1831 an, auf neun Jahre durch öffentlichen Strich verpachtet werden.

Hiezu ist Tagsfarth in loco Falkenstein auf

Mittwoch den 31. August
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, welche durch eine Commission der unterfertigten Stelle abgehalten werden wird.

Die Brauerei wurde bisher vortheilhaft betrieben, und es läßt sich mit Grund auch künftig auf einen guten Absatz der Erzeugniße rechnen, da gegenwärtig sieben Wirthe und mehrere andere nahmhafte Bierabnehmer von dem Bräuhause ihren Bedarf beziehen, und im Markte Falkenstein, am Sitze eines bedeutenden Patrimonialgerichts, bei einem durch mehrere Jahrmärkte unterstützten lebhaften Verkehre, andere Braustätten oder bürgerliche Brauberechtigungen nicht vorhanden sind.

Die Oekonomie wird mit dem Bräuhause zusammen verpachtet; sollten jedoch annehmbare Anträge zur getrennten Verpachtung beider Objekte vorkommen, so wird hierauf geeignete Rücksicht genommen werden.

Die Ziegelbrennerei wird gesondert verpachtet.

Außer den eigentlichen Pacht-Objekten können auch die bestehenden Materialvorräthe theils gegen baare Ablösung, theils gegen dereinstige Natural-Zurückerstattung den Pächtern überlaßen werden.

Die weiteren Pachtbedingungen, besonders die Art und Größe der Cautionsstellung werden bei der Licitationstagsfahrt eröffnet. Pachtliebhaber haben sich vor dem Beginnen der Licitation über ihre Vermögens- und sonstige Verhältniße gehörig auszuweisen. Die Pacht-Objekte können vorher täglich eingesehen und hiebei von dem fürstlichen Cammeralamte Falkenstein die gewünschten näheren Aufschlüsse eingezogen werden.

Regensburg am 27. Juli 1831.

Fürstlich. Thurn- und Taxische Domainen-Oberadministration.

I. A. D.

Wolf.

Stumm.

---

749. pr. den 30. Juli 1831.

Ganguts-Verkauf.

In der Gantsache des Mathias Renner, Wirths zu Bavelsbach, wird auf den Antrag der Kreditoren das Anwesen, bestehend

a) in einem Hause, Stadel, Schweinstall, Hofraith und Garten,
b) ½ Tagw. Wiesen, gebunden, die Unterhoferin genannt,
c) 1½ Tagw. Feld in der Furth,
d) 1 Gemeindstheil, Nro. 46. zu ¼ Tagw.,
e) 1 Gemeindstheil, Nro. 44. zu ¼ Tagw.,
f) 1 Gemeindstheil im Gemeindeschlag als Wiese, und
g) 1 Gemeindstheil in der Au, dermalen öde

als walzende Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Auf dem Wirthshaus wurde bisher die Wirthschaft geführt, die der Käufer neuerlich nachsuchen kann.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 16. August l. Js.

in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Hier wird noch vorgemerkt, daß auch Anbote auf einzelne Grundstücke angenommen werden, und daß der Käufer das wenige Mobiliarvermögen mit ersteigern kann.

Den 21. Juli 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

---

750. pr. den 25 Juli 1831.

Bekanntmachung.
Vom
Königl. Landgericht Beilngries.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das gesammte Anwesen des Webers Georg König von Graupersdorf zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und Steigerungstermin auf

Donnerstag den 18. August l. Js.
Vormittags von 8. bis 11 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden mit ⅛ Tagw. Garten, den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und 16 Morgen Feldern in 8 Posten, und ist mit der geringen Mobiliarschaft auf 629 fl. 11 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gericht unbekannten über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden eingeladen, an dem festgesetzten Termin in der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle, welche Forderungen an den Weber Georg König zu machen, und diese nicht bisher schon bei Gericht angemeldet haben, aufgefordert, dieselben an den obigen Termin geltend zu machen, indem sonst

bei einer allenfalls zu Stand kommenden gütlichen Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Beilngries den 20. Juli 1831.

Der Königl. Landrichter
Moser.

761. pr. den 30. Juli 1831.

Verkauf

Im Schuldenwesen des Johann Münch, Wirths zu Bavelsbach, wird auf den Antrag der Kreditoren dessen Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Steigerungstermin auf

Donnerstag den 18. August

anberaumt, wo Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte ihre Angebote anzuzeigen, und den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Beschreibung:

das Wohnhaus mit angebauten Stadel nebst besonderer hölzerner Schweinstallung,
Garten beim Hause, ⅛ Tagw.,
Felder auf 3 Posten, 2½ Tagw.,
Wiesen auf 5 Posten, 3¾ Tagw.

Zusammen in einem Schätzungswerthe von 1425 fl., wozu die vorhandenen inventirten Baumannsfahrnisse, Vieh und Wirthsgeräthschaften, gleichfalls käuflich überlassen werden.

Neumarkt am 22. Juli 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

762. pr. den 27. Juli 1831.

Steckbrief.

Johann Rausch, Ledrergesell von Lupburg, K. Landgerichts Parsberg hat sich des Verbrechens eines Diebstahles im hiesigen Gerichtsbezirke sehr verdächtig gemacht, ohne daß er seither deßhalb hat in Verhaft gebracht werden können, daher derselbe auf Betretten arretirt, und zur ferneren Verfügung hieher übergeben werden wolle.

Nach der jüngsten Personalbeschreibung des K. Landgerichts Ingolstadt ddo. 27. Mai 1829 ist derselbe 5′ 11″ 3‴ groß, dermal 42 Jahre alt, hat ein mageres Gesicht, schmale Stirne, graue Augen, spitzige, etwas schiefe Nase, kleinen Mund, gute Zähne wovon die obern vordern Schneidzähne ziemlich groß sind, und hat braune etwas struppige Haare.

Dermalen soll er einen dunkelblauen Ueberrock, graue Pantalons, schwarz seidenes Halstuch, Stiefel a la Suwarow, eine blau und rothgestreifte barchente Weste und eine dunkelblaue Kappe mit einem ledernen Schildel tragen, und ein Wanderbuch nach Oesterreich besitzen.

Wörth am 25. Juli 1831.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Schleisinger, Kriminal-Adjunkt.
D. l. a.

753. pr. den 26. Juli 1831.

Urtelseröffnung.

In Gantsachen des Gütlers und Webers Georg Schermaier von Pyrbaum, wird den Gläubigern hiemit eröffnet, daß unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Den 16. Juli 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

754. (1.) pr. den 30. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Bartholomä Rab, Söldner zu Pirkwang von seinem Forstrecht-Entschädigungs-Antheile 3 Tagw. und der erbrechtige Pirkwangerrieglacker zu 0 Tagw. 56 Dezim. 3 L. B. Kl. zum drittenmal nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am

Dienstag den 30. August h. Js. Früh 9 Uhr

dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 21. Julius 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Pausch.

755. pr. den 26. Juli 1831.

Gutsverkauf.

Nachdem sich für das zur Wirth Johann Ernst'schen Gantmassa gehörige Wirthsanwesen in Unterhaunstadt am 13. lauf. Monats kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird solches zum zweitenmale, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, und hiezu Termin auf den 11. August l. J. Frühe 9 Uhr dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen geladen werden.

Uebrigens wird sich auf die dießseitige Ausschreibung vom 9. Juni heur. Jahrs Regenkreis-Intelligenzblatt St. 26. S. 734. Moysche Zeitung Nro. 168 und Ingolstädter Localblatt Stück 25 und 26 bezogen.

Ingolstadt am 15. Juli 1831.

Königl. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner.

---

756. pr. den 26. Juli 1831.

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Gattinger Siebmachers von Geiselhöring, werden die Ediktstage wie folgt, festgesetzt, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf 20. August l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf 20. September l. Js.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf 20. Oktober l. Js.,
für die Duplik auf 3. November l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch das Anwesen, bestehend aus einem gemauerten mit Taschen gedeckten Wohnhause sammt Schweinstall und Hofraith — Tagw. 4 Dzm, einem Gemeindstheile zu — Tagw. 32 Dezm. und einem Holztheile mit Anflug zu 2 Tagw. 26 Dezm, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Dieses Anwesen wurde unterm 8. May l. Js. auf 990 fl. geschätzt, der bekannte Schulden-Stand beträgt 2622 fl.

Mallersdorf am 5. Julius 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Pausch.
i. a. l. d.

---

757. pr. den 1. August 1831.

Verkauf.

In der Gantsache des Georg Pfeiffer Gütler von Bavelsbach sind bei den ersten zwei Verkaufsterminen keine Käufer erschienen.

Es werden also die Gant-Realitäten bestehend in den

1) Haus, Stadel, Backofen, Brunnen, Hofraith, und $\frac{1}{4}$ Tagw. Hausgarten,
2) 2 Tagw. Feld in 15 Posten,
3) 1 Tagw. Wiesen in 3 Parzelen, in gebundener Eigenschaft, dann
4) $1\frac{9}{16}$ Tagw. Feld in 3 Parzelen,
5) $\frac{1}{8}$ Taw. Wiesen die Breitwiese,
6) 2 Gemeindsholztheilen zu $\frac{3}{4}$ Tagw. und
7) einem öden Platz zu $1\frac{1}{8}$ Tagw.

zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und zur Versteigerung Termin auf

Montag den 22. August l. Js.
festgesetzt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 5 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere wegen den Zuschlag zu gewarten haben.

Neumarkt den 27. Juli 1831.

Königl. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

758. pr. den 29. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Das zum K. Rentamte Heman handlöhnige gerichtlich auf 1678 fl. geschätzte Oekonomiegut des Bauers Georg Augsberger von Krametshof wird am 31. August früh 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden versteigert

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Am 27. Juli 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Heman.
Wegen Betheiligung des Landrichters
der erste Assessor
Dr. Mechel.

---

759. pr. den 25. Juli 1831.
(1.)

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Franz Bruckmüller, Tafernwirths zu Moosbach, wird auf dem Grunde rechtskräftiger Erkenntnisse nach gläubigerschem Antrage das Anwesen des Schuldners, vermöge gerichtlicher Abschätzung vom 11. November 1828 zu 11585 fl. gewerthet dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu auf kommenden

Montag den 12. September d. Js.
Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, von denen auswärtige mit le[illegible] len Vermögens-Zeugnissen sich zu vers[illegible] haben, werden sofort auf obigem Tag hieher eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Denselben bleibt es unbenommen, inzwischen von den schuldner'schen Realitäten Einsicht zu nehmen, und von den hierauf haftenden Lasten und Rechten sich dießorts Kenntniß zu verschaffen.

Vohenstrauß den 16. Juli 1831.

Königliches Landgericht daselbst.
I. a. D.
Wimmer, Assess.

---

760. pr. den 1. August 1831.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 5. August Vormittags 9 Uhr werden in der Bauhütte auf dem Walhallaberg nächst Donaustauf folgende Steintransporte zu den Fundamentmauern des Walhallabaues öffentlich an Wenigstnehmenden vergeben.

1) Die Beifuhr der Steine vom Sandsteinbruch bei Lappersdorf bis an den dortigen Schiffanländeplatz.
2) Die Beifuhr dieser Steine auf dem Wasser bis an die Schiffländе zu Donaustauf.
3) Die Beifuhr von der Lände zu Donaustauf bis auf die Baustelle.
4) Die Beifuhr der von mehreren andern Steinbrüchen bis Ende Oktober beikommenden 200 bis 300 Klaftern Bruchsteine von dem Anländeplatz zu Donaustauf bis auf die Baustelle und zwar in mehreren Abtheilungen.

Diejenigen Individuen die an dieser Steigerung Antheil nehmen wollen, werden hiemit eingeladen zur bestimmten Zeit dahier einzutreffen.

Donaustaaf den 29. Juli 1831.

Nadler, Ingenieur II. Classe.

---

761. (1.) pr. den 18. Juni 1831.

Bekanntmachung.

In Folge höchsten Befehles der K. General-, Bergwerks-, und Salinen-Administration

vom 20. dieß soll die, aus zwei Gängen bestehende ärarialische Mahlmühle nebst dazu gehörigen Müllerswohnung, Stallung und einigen Grundstücken am Blechhammer nächst Bodenwöhr K. Landgerichts Neunburg v. W. der öffentlichen Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre unterstellt werden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf

den 30. August l. Js. Vormittags

angesetzt, an welchem Tage Pacht- und Kautionsfähige zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Pachtobjekte so wie die Pachtbedingnisse können in der Zwischenzeit schon einem jeden auf Anmelden vorgewiesen werden.

Unbekannte Pachtliebhaber haben sich über ihren Leumund und Vermögensstand legal auszuweisen.

Bodenwöhr den 27. Juli 1831.

Königl. Berg- und Hüttenamt.

v. Streber, Bergmeister.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

762. pr. den 28. Juli 1831.

Staatsrealitäten-Verkauf.

Nachdem der Pacht über die dem Staatsärar gehörigen Realitäten zu Essing und Randeck endet, so werden dieselben in Folge frühern allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 20. Oktober 1828, und neuerlicher höchster Regierungs-Entschließung vom 18. praes. 22. dieß dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realitäten bestehen aus zwei Haupt-Komplexen; nämlich:

a) aus dem Bräuhaus im Markte Essing, worauf die reale Braunbierbraugerechtigkeit ruht, dem dazu gehörigen Wohngebäude (ehemalige Beamten-Wohnung) nebst Stadel und Stallungen, einem vortrefflichen in Felsen eingehauenen Keller, einem Gemüßgarten zu — Tgw. 12 Dezm. und 13 Tagw. 18 Dezm. Wiesen an der Altmühle.

Das Bräuhaus ist bisher ununterbrochen im Betriebe gewesen, und mit den gehörigen innern Einrichtungen, nebst erforderlichen Inventarsstücken versehen.

b) Aus dem herrschaftl. Oekonomiegute im nahe gelegenen Dorfe Randeck, welches aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einem Getraidekasten und Brunnen, dann aus 1 Tagwerk 35 Dezm. Gärten, 88 Tgw. 61 Dezm. Aecker und 15 Tagw. 58 Dezm. Wiesen besteht.

Auf diesem Gute wurde bisher mit Erfolg eine Schäfferey gehalten, und die dazu gehörige Waidenschaft hält 90 Tagwerk; auch darf das Waiderecht mit den Schaafen auf den Unterthansgründen von 7 Einöden und 3 Dörfern, dann den Gründen des Marktes zu Essing, wie es das Culturgesetz gestattet, ausgeübt werden. Der Gutskomplex ist sehr gut arrondirt, und mit den erforderlichen Baumannsfahrnissen und Vieh versehen.

Beide Komplexe werden zusammen, oder für sich bestehend, und einzeln dem Verkaufe im Versteigerungswege untergestellt.

Der Verkauf geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung nach den Normen vom 30. September 1811 (Rgbl. 1577.)

Die Verkaufshandlungen werden im Markte Essing künftigen Montag den 29. August l. Js. vorgenommen, und Nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Die nähern Bedingungen des Verkaufes werden am Kommissionstage eröffnet werden. Die dem Amte nicht bekannten Käufer haben sich über ihre Vermögensverhältniße und Leumund durch gerichtliche Atteste auszuweisen. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verhandlungen hiemit eingeladen.

Kelheim den 24. Juli 1831.

Königliches Rentamt Kelheim.

v. Kirchbauer, Rentbtr.

763. pr. den 1. August 1831.

Bekanntmachung.

In Folge K. Regierungs-Entschliessung vom 20. laufenden Monats wurde auf

Mittwoch den 17. August d. Js.

Commission angesetzt, und jenen Theil des Klostergebäudes zu Reichenbach, welcher nach Errichtung der Schulwohnung übrig blieb, im Versteigerungswege zu veräußern. Kaufsliebhaber welche inzwischen das Gebäude einsehen, und die Verkaufsbedingnisse hierorts vernehmen können, werden eingeladen, am obigen Tage in der Rentamtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Walderbach den 30. Juli 1831.

Königliches Rentamt Walderbach

Rhöttl.

In Nro. 16 und 18 des dießjährigen Kreisblatts sind die K. Behörden- und Aemter an die Berichtigung der noch rückständigen Inserations-Beträge von den Jahren 1819 bis 1827 einschlüssig, besonders aber solcher Posten, welche Vorladungen, Verlassenschaftssachen, Amortisationen ꝛc. betreffen und die schon längst hätten bezahlt werden sollen, erinnert worden.

Da dieses Ansinnen den beabsichtigten Erfolg nicht hatte, so sieht man sich veranlaßt, dasselbe mit dem Beifügen zu wiederholen, daß bei fernerer Zahlungsverzögerung der höchsten Stelle beschwerende Anzeige erstattet werden müßte.

Regensburg den 4. Juli 1831.

Redaction des Regenkreisblatts.

Inhalts-Anzeige des 31. Stücks:

---

764. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 30. Juli 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	4	144	148	140	8	16	11	15	52	15	19
Korn . . .	—	14	14	14	—	11	3	10	28	10	1
Gerste . .	20	—	20	20	—	7	30	7	27	7	24
Haber . .	19	100	119	119	—	6	24	5	58	5	12

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Juli 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.		1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 "		1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "		1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. — Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn		Mäßel		Maaß	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . .	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl .	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Pollmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . .	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	34	6	—	3	—
Römischmehl .	1	45	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	36	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	32	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24 bis 30 Juli 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner " 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	1	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	—	45	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	8	12
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	15
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	18
Butter . .	—	" "	—	18	—	19
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	—	7 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	40	1	12
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	28	—	36
" gepuzt	—	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	14	—	20
" gepuzt	—	" " "	—	24	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	12	—	16
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	17
" junge	—	d. Paar zu	—	14	—	20
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	25	—	27
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	33
Buchenholz	180	die Klft. zu	7	36	8	40
Birkenholz .	—	" "	—	—	—	—
Mischling .	292	" " "	4	30	4	21
Fichten . .	95	" " "	4	20	4	30

Stadt-Magistrat.




Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Regen-Kreis.

Nro. 32. Regensburg Mittwoch am 10. August 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

766. pr. den 8. August 1831.
Ad Num. 286.

An sämmtliche Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Regenkreises.

(Den Umsturz der Lottopapier-Vorräthe mit Schluß des Etats-Jahres 1830/31 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescriptes vom 30. v. M. wird hiemit den sämmtlichen Landgerichten, Rentämtern, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, dann Magistraten des Regenkreises aufgetragen, den Umsturz der bei den Lottokollekturen vorhandenen Lotto-Papier-Vorräthe, gleichwie in den jüngst verflossenen Jahren, in den ersten Tagen des Monats Oktober l. Js. nach der unterm 26. August 1826. (Kreis-Intell. Bl. St. 35. S. 1133.) ertheilten Vorschrift vorzunehmen.

Regensburg den 4. August 1831.

Präsidium
der Königl. Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

N. Resch.

767. pr. den 2. August 1831.
Ad Num. 16755. Num. Exped. 18689.

(Die für das Jahr 1831 statt findende ärztliche Conkursprüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. Oktober l. J. wird bei den K. Medizinal-Comiteen zu München und Bamberg die ärztliche Conkurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise beginnen.

Die hiezu adspirirenden Aerzte haben sich daher rechtzeitig an eines der vorbenannten Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Regierungsblatt 1808 Stück 72. §. 2. Litt. a. b. m. und n.) genau nachzukommen.

Dieses in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 23. et praes. 26. dieses.

Regensburg am 28. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

768.
Ad Num. 16835.

pr. den 2. August 1831.
Num. Exp. 18075.

(Die Erledigung der Pfarrey Sarching betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Jakob Meyer ist die Pfarrey Sarching, im Landgerichte Stadtamhof erledigt. Dieselbe hat 608 Parochianen, 2 Filialen und 2 Schulen, wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt, und hat gemäß der Fassion nachstehende Renten:

		fl.	kr.
1) An Gehalt	. . . .	328 fl.	2½ kr.
2) aus Realitäten	. . . .	62 fl.	26 kr.
3) aus Rechten	. . . .	492 fl.	13½ kr.
4) aus Stolgefällen	. . . .	127 fl.	½ kr.
	Summa:	1009 fl.	42½ kr.

Die Lasten betragen außer dem Unterhalte des Hilfspriesters:

		fl.	kr.
1) auf Staatszwecke	. . . .	36 fl.	50⅞ kr.
2) auf Diozösanzwecke	. . . .	2 fl.	10 kr.
3) an Baucanon	. . . .	20 fl.	— kr.
	Summa:	59 fl.	⅞ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugniße hierorts zu melden.

Regensburg am 29. Juli 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

769.
Ad Num. 16861.

pr. den 5. August 1831.
Num. Exp. 18885.

(Die Besetzung des Beneficii in Pföring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 24. d. Mts. haben Seine Majestät der König das Beneficium in Pföring, Landgerichts Ingolstadt, dem Priester Lorenz Prey gnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 29. Juli 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

770. pr. den 8. August 1831.
Ad Num. 17195. Num. Exp. 19054.

(Die Veredlung der Schaafzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gutsbesitzer Freiherr von Speck-Sternburg hat sich in Folge der übernommenen Verbindlichkeit, die aus seinen hochveredelten Elektoral-Schaafheerden in St. Veit bei Neumarkt, und in Fürstenried erzeugten Schaafe um billige Preise zu verkaufen erklärt, daß der bei erwähnten Heerden entbehrliche Vorrath von Elektoral-Widdern von der ersten Klasse zu 30 fl. und von der zweiten Klasse zu 20 fl. das Stück abgeben werde.

Man kann sich deßhalb bei den Inspektoren jener Besitzungen schriftlich melden, welche auch von dem größten Theile dieser Widder die gewaschenen Wollenproben von letzter Schur vorzeigen können.

Man macht dieses bekannt, damit die Besitzer veredelter Schaafheerden oder andere Landwirthe, welche die Veredlung ihrer Schaafe beabsichten, sich wegen Erlangung hochveredelter Widder an erwähnte Inspektionen zu wenden Veranlassung nehmen mögen.

Zugleich weiset man sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises an, die im Amtsbezirke befindlichen Schaafzüchter speziell von obigen Verhältnißen in Kenntniß zu setzen.

Regensburg am 6. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

---

771. (1.) pr. den 8. August 1831.
Ad Num. 8556.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der K. Bräuerei zu Hackelberg bei Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die K. Bräuerey zu Hacklberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf sechs bis zehn Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin dazu auf

Montag den 19. September d. Js.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des K. Bräuamts zu Hackelberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Kommission einfinden mögen.

Die Bräuerey Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Paßau entfernt, es ist damit das braune Gersten- und weiße Waizen-Bierbrau-Recht, dann das Branntweinbrennerey-Recht verbunden. — Im Durchschnitt werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbrauet.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) das Hauptgebäude für das braune Sudwerk, mit 2 Sudpfannen jede zu 85 Eimern, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden und dergl. Maischgränden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbier-Gewölben, dem Brannteweinhaus und in

demselben 2 Maisch- und 2 Läuterkesseln, Malztenne, Dörre, Fässerbehältniß und Materialspeicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Bräubeamten, den Bräumeister, und sämmtliche Bräuleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und eine besondere Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernen Läuterboden, und dergl. Biergrand, einer großen und kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbier-Keller in zwei Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude und in demselben einen Maisch- und einen Läuterkessel, dem Branntweingewölbe dann dem Faß- und Materialbehältniß.

c) Das mit den vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise.

d) Das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Bräuknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher.

e) Das Sommerkeller-Gebäude 426 Schuhe lang, 29 Fuß breit, und bis in die Mitte des Bogen-Gewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen mit Faßboden und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraume.

f) Das ehemalige Malzhaus jetzt Stallgebäude mit Speichern.

g) Zwei besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet.

h) Das Wasser-Reserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter.

i) Der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern.

k) Die eine halbe Viertelstunde vom Bräuhause abgelegene Wasser-Malzmühle mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen 2 Weihern.

l) Ein durch die Hauptgebäude der Bräuerey gebildeter und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbier-Bräu- und dem Malzhause.

m) Ein Gemüße- und Obstgarten zunächst an den Bräuerey-Gebäuden mit einer Mauer umgeben, endlich

n) ein freier Platz am Malzhause.

Die Bedingungen hinsichtlich des Verkaufes im Allgemeinen sind die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsbl v. Jahre 1811 S. 1577) vorgeschriebenen, — dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliar- und Bräu-Materialvorräthen, Fässern und Bräu-Requisiten aller Art, Baumaterialen, Vieh und Fahrnißen — daß solches ohne Ausnahme von Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöset werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen. Für das demselben zu überlaßende Inventar, dagegen muß eine dem Schätzungswerthe entsprechende Kaution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot als Kaufs-Summe oder als jährlicher Pachtschilling erfolgt beym Schluß der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speziellen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, je-

doch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem K. Bräuamte Hacklberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältniße Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustande der Gebäude, der Bräuerey, der Vorrichtungen, und Requisiten Einsicht nehmen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, deren Vermögensverhältniße dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Paßau den 28. Juli 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises (Kammer der Finanzen.)

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Luz, Direktor. Kallaus, Sekr.

---

772. pr. den 4. August 1831.
Ad Num. 3610. Num. Exp. 4907.

(Die Erledigung der Pfarrei Westheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 9. dieß Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Kästner ist die Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim, in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben, welchen der Verstorbene im Jahre 1818 auf 688 fl. 18¼ kr. nach Abzug der Lasten fatirt hat, bemerkt, daß die Fassion noch nicht superrevidirt ist, die einzelnen Gehaltstheile aber sich also zergliedern, als:

236 fl. 40 kr. 2 hl. an ständigem Gehalt, nämlich:
- 210 fl. 59¼ kr. mit 21 Schfl. ¾ Korn aus dem Staatsärar,
- 25 fl. 41¼ kr. baar aus der Kirchenstiftung,
- 236 fl. 40½ kr. wie oben.

178 fl. 30 kr. 2 hl. aus dem Ertrag von Realitäten:
- 30 fl. — kr. mit dem Genuße der Wohnung und Oekonomie-Gebäude
- 148 fl. 30½ kr. mit dem Genuß der Aecker und Wiesen, dann zweier Gärtchen,
- 178 fl. 30½ kr.

262 fl. 31 kr. 3 hl. aus Rechten; nämlich:
- 1 fl. 47¼ kr. an ständigen Geldgefällen.
- 122 fl. 41¾ kr. an ständigen Getraidgefällen, und zwar
  - 62 fl. 49 kr. für 6 Schfl. 1 Mtz. 2 V. 2¼ Seidel Korn, und
  - 59 fl. 52¾ kr. für 11 Schfl. 5 Mtz. 2 V. 5¼ Seidel Dinkel,
  - 122 fl. 41¾ kr. wie oben.
- 4 fl. 34 kr. an Handlöhnern,
- 85 fl. 7½ kr. vom großen Zehenten,
- 4 fl. — kr. von Schmalsaat- und Blutzehenten,

3 fl. 15 kr.	Walbrecht aus dem Gemeindewald an 9 Klftr. gemischten Holz à 3½ fl 600 Wellen à 1 fl. 36 kr.
262 fl. 31½ kr.	
30 fl. 39 kr. 2 hl.	aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen.
708 fl. 22 kr. 1 hl.	Summa. Hievon
20 fl. 4 kr. — hl.	an Lasten abgezogen, bleiben
688 fl. 18 kr. 1 hl.	Reinertrag.

Ansbach den 25. Juli 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz. Memminger.

773. pr. den 4. August 1831.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben auf die durch den Tod des Königl. Advokaten Königer dahier erledigte Advokatenstelle den Advokaten Joseph Kellner in Amberg seinem Gesuche entsprechend zu versetzen vermöge allerhöchsten Immediat-Rescripts vom 16. laufenden Monats allergnädigst geruht, und die hierdurch erledigte Advokaten-Stelle in Amberg dem Advokaten Hyacinth Schmitt in Nabburg allergnädigst verliehen. Die durch das Ableben des Advokaten Plank eröffnete Advokatenstelle in Amberg bleibt noch zur Zeit unbesetzt.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

774. pr. den 3. August 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die zur Konkurs-Massa des dahier verlebten Königl. Kreis-Schul-Raths Georg Stephan Fröhlich gehörigen beiden Landgüter Neumühl und Penkhof gesondert dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

1) Die Bestandtheile des ersten, eine halbe Stunde von Amberg, an der von da nach Bayreuth führenden Straße entlegenen Landgutes sind:

A. An Gebäuden:

1) das gemauerte, zweistöckige, doppelt mit Taschen gedeckte, im guten Zustande sich befindliche Schloßgebäude, welches 9 heitzbare Zimmer, 2 Speisekammern, 2 Küchen, einen Keller, einen gefalzten und einen unbelegten Boden enthält,

2) die durchaus gemauerten u. gewölbten unter einem fortlaufenden doppelten Taschendache in 5 Abtheilungen erbauten Pferde- und Viehstallungen, in welchen sich auch ein Brunnen befindet.

3) der gemauerte, doppelt mit Taschen gedeckte Stadel nebst Wagenremise,

4) das vor dem Schloßgebäude befindliche, ehedem zu einer Mahlmühle benützte gemauerte, und mit Taschen gedeckte Häuschen,

5) das gemauerte Taglöhner-Häuschen mit Taschendache,

6) die an der Vils befindliche hölzerne Fischgrube.

B. An Gründen:

¼ Tagwerk Gärten,

$3\frac{1}{2}$ Tagwerk Felder,
$6\frac{7}{8}$ „ Wiesen,

C. An Rechten:

1) die Fischerei in der Vils von der Oberstorfer-Brücke bis oberhalb Schwaighof,
2) das durch Kauf erworbene Miteigenthum an den Malz- und Bräuhause zu Hahnbach und den damit verbundenen Rechte, Bier zu brauen und Brantwein zu brennen.
3) Auch wurde bisher die Bierschenks-Gerechtigkeit ausgeübt.

II) Die Bestandtheile des seitwärts von der nach Regensburg führenden Landstraße gelegenen, von Amberg beiläufig $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Landgutes Penkhof sind:

A. An Gebäuden:

1) das gemauerte, zweistöckige mit Taschen gedeckte Schlößchen, enthaltend 3 heizbare Zimmer, eine Kammer, eine Hühnerstube, und 2 gefälzte Böden,
2) der gemauerte, mit Taschen gedeckte Pferdstall,
3) das massiv von Steinen aufgeführte zweistöckige Oekonomie-Haus mit 2 gewölbten Viehställen und einem kleinen Keller,
4) der hölzerne, mit Schindeln gedeckte Stadel, mit den beiden angebauten Schupfen,
5) 11 hölzerne, mit Taschen gedeckte Schweinställe,
6) der Backofen, den jedoch 7 Häusler mitbenützen dürfen,
7) die eine Viertelstunde vom Penkhofe entfernte, an der Landstraße befindliche Ziegelhütte mit 2 Wohnungen, 2 gewölbten Viehställen, 2 Brennöfen und einen Trockenstadel.

B. An Gründen.

1) $2\frac{11}{16}$ Tagwerk Gärten,
2) 96 „ Felder,
3) 15 „ Oedgründe,
4) 318 „ Waldungen.

C. Die Dominikal-Renten betragen:
im Steuerkapitals-Anschlage 691 fl. 36 kr.

Ueber den Werth dieser Verkaufs-Objekte, die darauf haftenden Lasten, so wie über das vorhandene Guts-Inventar können sich Kaufsliebhaber aus den Gerichts-Akten Kenntniß verschaffen, und sich die Realitäten selbst durch den Guts-Verwalter Dosl, und insbesondere die Waldungen durch den Förster Mattig, vorzeigen lassen.

Zur Verkaufs-Verhandlung selbst ist am ordentlichen Gerichtssitze Termin auf

Samstag den 3. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

anberaumt.

Die Kreditorschafts-Genehmigung wird vorbehalten, und haben sich dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen.

Amberg den 28. Juni 1831.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

A. D.

Seelus, Rath. Widhalm.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

775. (3.) pr. den 24. Juli 1831

Bekanntmachung.

Nachdem das am 20. Juli gefällte und am 12. August v. Js. publizirte Erkenntniß auf Anwesensverkauf und Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Johann Jechtl, Bauers zu Hirtdorf, in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit bekannt gemacht, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen kommenden

Samstag den 20. August,

2) zur Vorlage der Einreden kommenden

Mittwoch den 21. September,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Gegenerinnerung kommenden Donnerstag den 6. Oktober,

b) zur Schlußerinnerung kommenden Donnerstag den 20. Oktober d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Nachtheile, daß die am ersten Ediktstage nicht gemeldeten Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa ausgeschloßen, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber mit der betreffenden Handlung nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Zugleich wird auf den ersten Gerichtstag das nachbeschriebene Gantanwesen zur gerichtlichen Versteigerung gebracht, Kaufslustige daher eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben Vermögen und guten Leumund nachzuweisen.

Anwesensbeschreibung:

Das Anwesen besteht aus

a) einem hölzernen Wohnhaus mit Pferd- und Kuhstallung unter einem Dache, Stadel, Schweinstall, gemauertem Backofen und Brunnen,

b) $67\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld,

c) 6 Tagw. Wiesen,

d) $21\frac{2}{3}$ Tagw. Waldung

und ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 20. Juli 1829 auf 2250 fl. gewerthet.

Abensberg am 27. Juni 1831.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

776. pr. den 4. Juli 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung des Bräuhauses, der Oekonomie und der Ziegelbrennerei zu Falkenstein betr.)

Die im Markte Falkenstein, dortigen Patrimonialgerichts und Königl. Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, 6 Stunden von Straubing, 4 Stunden von Kamm, und 3 Stunden von Roding und Wörth gelegen, bisher in eigener Regie benutzten dießherrschaftlichen Realitäten, nämlich:

1) das Bräuhaus mit allen Einrichtungen und zugehörigen, eigenem angebauten Wohnhause, Sommerkeller und Bindschupfe,

2) die Oekonomie, bestehend aus der Hofbauernwohnung und den Wirthschaftsgebäuden, dann $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Hopfengärten, $60\frac{3}{4}$ Tagwerk Aeckern, $32\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und $12\frac{1}{8}$ Tagwerk Hutweiden, und

3) die Ziegelbrennerei mit Zieglerswohnung und Trockenstadel —

sollen vom ersten Oktober 1831 an, auf neun Jahre durch öffentlichen Strich verpachtet werden.

Hiezu ist Tagsfarth in loco Falkenstein auf

Mittwoch den 31. August

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, welche durch eine Commission der unterfertigten Stelle abgehalten werden wird.

Die Brauerei wurde bisher vortheilhaft betrieben, und es läßt sich mit Grund auch künftig auf einen guten Absatz der Erzeugniße rechnen, da gegenwärtig sieben Wirthe und mehrere andere nahmhafte Bierabnehmer von dem Bräuhause ihren Bedarf beziehen, und im Markte Falkenstein, am Sitze eines bedeutenden Patrimonialgerichts, bei einem durch mehrere Jahrmärkte unterstützten lebhaften Verkehre, andere Braustätten oder bürgerliche Brauberechtigungen nicht vorhanden sind.

Die Oekonomie wird mit dem Bräuhause zusammen verpachtet; sollten jedoch annehmbare Anträge zur getrennten Verpachtung beider Objekte vorkommen, so wird hierauf geeignete Rücksicht genommen werden.

Die Ziegelbrennerei wird gesondert verpachtet.

Außer den eigentlichen Pacht-Objekten

können auch die bestehenden Materialvorräthe theils gegen baare Ablösung, theils gegen dereinstige Natural-Zurückerstattung den Pächtern überlaßen werden.

Die weiteren Pachtbedingungen, besonders die Art und Größe der Cautionsstellung werden bei der Licitationstagsfahrt eröffnet. Pachtliebhaber haben sich vor dem Beginnen der Licitation über ihre Vermögens- und sonstige Verhältniße gehörig auszuweisen. Die Pacht-Objekte können vorher täglich eingesehen und hiebei von dem fürstlichen Cammeralamte Falkenstein die gewünschten näheren Aufschlüsse eingezogen werden.

Regensburg am 27. Juli 1831.

Fürstlich-Thurn- und Taxische Domainen-Oberadministration.

I. a. D.

Wolf.

Stumm.

---

777. (2.) pr. den 30. Juli 1831.

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Bartholomä [illegible]ab, Söldner zu [illegible]wang von seinem Forstrechts-Entschädigungs-Antheile 3 Tagw. und der [illegible] Pirkwangerrieglacker zu 0 Tagw. 56 Dez. 3 L. B. Kl. zum drittenmal nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am

Dienstag den 30. August h. Js. Früh 9 Uhr

dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 21. Juli 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Pausch.

---

778. pr. den 25. Juli 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Franz Bruckmüller, Tafernwirths zu Moosbach, wird auf dem Grunde rechtskräftiger Erkenntniße nach gläubigerschem Antrage das Anwesen des Schuldners, vermöge gerichtlicher Abschätzung vom 11. November 1828 zu 11585 fl. gewerthet dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu auf kommenden

Montag den 12. September d. Js.

Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, von denen auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben, werden sofort auf obigem Tag hieher eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Denselben bleibt es unbenommen, inzwischen von den schuldner'schen Realitäten Einsicht zu nehmen, und von den hierauf haftenden Lasten und Rechten sich dießorts Kenntniß zu verschaffen.

Vohenstrauß den 16. Juli 1831.

Königliches Landgericht daselbst.

I. a. D.

Wimmer, Assess.

---

779. (2.) pr. den 18. Juni 1831.

Bekanntmachung.

In Folge höchsten Befehles der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 20. dieß soll die, aus zwei Gängen bestehende aerarialische Mahlmühle nebst dazu gehörigen Müllerswohnung, Stallung und einigen Grundstücken am Blechhammer nächst Bodenwöhr K. Landgerichts Neunburg v. W. der öffentlichen Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre unterstellt werden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf

den 30. August l. Js. Vormittags

angesetzt, an welchem Tage Pacht- und Kautionsfähige zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Pachtobjekte so wie die Pachtbedingnisse können in der Zwischenzeit schon einem jeden auf Anmelden vorgewiesen werden.

Unbekannte Pachtliebhaber haben sich über ihren Leumund und Vermögensstand legal auszuweisen.

Bodenwöhr den 27. Juli 1831.

Königl. Berg- und Hüttenamt.

v. Streber, Bergmeister.

780. pr. den 6. August 1831.

Bekanntmachung.

Die Austräglerin Barbara Salzhuber von Willenhofen ist zu Deuerling mit Hinterlassung eines Testamens gestorben. Wer an den Rücklaß derselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sein Guthaben

am 29. August

bei diesseitigem Gerichte anzumelden.

Hemau am 1. August 1831.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

781. pr. den 3. August 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Max Zausinger, Bauern zu Ludmannsdorf bestehend:

1) in einer Brandstätte, wofür zur Aufbauung des Wohnhauses und der Stallung 400 fl. Brand-Assekuranz bezahlt werden,
2) in einer weitern Brandstätte, wofür zur Aufbauung eines Stadels 100 fl. Brand-Assekuranz-Kapital-Rest bezahlt werden,
3) in einem Backhaus und Brunnen,
4) in 74 Tgw. 26 Dez. Aecker-, Wiesen- und Holzgründe,
5) in jährl. 3 Klafter Rechtholz,

am Montag den 22. August 1831

nach den Vorschriften des §. 64 et 65 des Hypothekengesetzes zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber haben sich daher bei Gericht dahier einzufinden, und so ferne sie aus andern Gerichtsbezirken sind, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der kreditorl. Genehmigung zu gewärtigen.

Mallersdorf den 25. Juli 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Pausch.

i. a. l. d.

782. pr. den 8. Aug. 1831.

Proklam.

Auf neuerlicher Imploration eines Real-Gläubigers wird nunmehr das Bäckermeister Leonhard Baumsche Anwesen zu Pyrbaum dem drittmaligen öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem

a) zweigädigen Wohnhaus, Stadel, Streuschupfe, Schweinstall und Hausgärtlein.
b) 3 Tagw. Wiesen, das Kreith genannt.
c) 4 Tagw. Feld und Wiesen in der Lach.

Schätzungswerth 1600 fl.

Strichtermin stehet auf künftigen

Montag den 22. Aug. d. J.

an.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage in diesseitiger Gerichtskanzley von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr zu melden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Neumarkt den 30. Juli 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.

von Spitzel, Landr.

783. (1.) pr. den 8. August 1831.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Bedarf an reinen geläuterten Repsöl für die hiesige Straßenbeleuchtung von circa 100 Zentnern wird

Samstag den 27sten d. Mts. Vormittags von von 9 bis 12 Uhr

im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden veraccordirt.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, haben sich, im Falle sie außerhalb des hiesigen Polizeybezirks wohnhaft sind, mit Vermögens- u. Leumundszeugnissen zu versehen, außerdem aber wenigstens unter Vorzeigung einer Probe des zu liefernden Oels in hierortiger Stadtkämmerey zu melden, wo sie die nähern Bedingnisse erfahren werden.

Regensburg den 6. Aug. 1831.

Der Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister v. Eggelkraut.

Cramer, Sekr.

784. pr. den 2. August 1831.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des Pfarrers Felix Pausch zu Pfeffenhausen aus irgend einen Rechtstitel Forderungen machen zu können glaubt, hat dieselben binnen 30 Tagen hierorts vorzubringen.

Nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist wird die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme an die Erben extradirt.

Mallersdorf am 26. Julius 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Pausch.
i. a. l. d.

785. pr. den 2. August 1831.

Publicandum.

Im Mathias Geutners Konkurse von Pfaffenhofen wird zur Versteigerung der Realitäten auf

Dienstag den 23. August l. Js.

Termin dahier anberaumt.

Diese Realitäten sind erbrechtsweise grundbar zum K. Rentamte Kastel, und bestehen:

1) aus dem Bauerngute mit den Gebäuden, 20 Tagwerk Feld, 5 Tagw. Wiesen, und 8 Tagw. Holz zu 2590 fl. — kr.
2) der Papierfabrik mit Gebäuden, Keller, Backofen, Hofraith rc. um 3455 fl. — kr. und werden abgesondert, und ersteres selbst in einzelnen Theilen abgegeben werden.

Kastel am 28. Juni 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel.
Spâth, Landr.

786. pr. den 6. Aug. 1831.

Erkenntniß.

Da sich auf die dießseitige Ausschreibung vom 24. Jan. d. J. (vid. Korresp. v. u. f. Deutschland Nro. 50., dann Kreis-Intelligenzblatt Nro. 6. des nämlichen Jahres) der Eigenthümer jenes Wollentuches zu 44 ℔. netto Gewichtes, welches an der Waldspitze

unweit Kühtränk auf dem nach Pleistein und Neuhammer führenden Holzwege am 22. Aug. v. J. Nachtszeit durch eine Rotte von Schwärzern bei Wahrnehmung der Zoll-Gendarmerie-Mannschaft weggeworfen wurde, bisher nicht meldete, so wird hiemit auf Einziehung des genannten Wollentuches erkannt, die Entrichtung der erlaufenen Kosten aber dem Königl. Aerar überbürdet.

Beschlossen den 26. July 1831.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
In abs. dir.
Wimmer.

787. pr. den 6. August 1831.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Anwesen des bürgerl. Fleischhacker-Meisters Johann Rast zu Leuchtenberg, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

a) aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, dem hölzernen Stadel und Schafstalle, dem Haus- und Grasgarten,
b) aus $10\frac{1}{3}$ Tagwerk Feldern, und $1\frac{2}{3}$ Tagwerk Wiesen, dann
c) aus dem Nutzantheile der Gemeinde-Gründe, und ist durchaus ungebunden.

Verkaufstermin besteht auf:

Mittwoch den 24. August d. Js.

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben jedoch durch Vermögens- und Leimundszeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Beschlossen am 29. Juli 1831.

Königlichen Landgericht Vohenstrauß.
A. d. Wenig.

788. pr. den 6. August 1831.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Erbsinteressenten des verstorbenen pensionirten K. Revierförsters Johann Schuller von Leuchtenberg, wird das von demselben hinterlassene, auf 1411 fl. gerichtlich taxirte Anwesen, bestehend, aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, dem gewölbten Stalle, dem gemauerten Stadl, 3 Schweinställen, 5 Tagw. Feld und 4¼ Tagw. Wiesgründen, dann aus einem $1\frac{1}{10}$ Tagwerk haltenden Garten am

24. August d. Js.

der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben daher am besagten Tage dahier zu erscheinen, ihre Anbote zum Protokolle zu geben, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Vohenstrauß am 15. Juli 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Dir. abs. Wimmer.

789. (1.) pr. den 6. Aug. 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joh. Dichtl, Schuhmachers in Haunsbach, wird auf Andringen der Gläubiger, und insbesondere der Kinder erster Ehe, welche ihr Muttergut auf dem Anwesen zu suchen haben, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Mittwoch den 7. Sept. d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen sich in der Landgerichts-Kanzley von Morgens 8 bis 12 Uhr einfinden wollen

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus nebst Viehstallung, einem kleinen Hausgarten dann 7,68 Tagw. Feld-, Wies- und Holzgründen.

Abensberg den 13. Juli 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lzt. Aschenbrenner, Landr.

790. pr. den 8. Aug. 1831.

Lobenswürdige Handlung.

Am 24. Mai h. J. badeten sich mehrere Knaben aus Tiefenbach d. G. in einem Teiche, unter diesen auch der Feiertagsschüler Anton Wildenauer. Indem dieser das Schwimmen zu erlernen versuchte, gerieth er in die tiefste Stelle des Teiches, und nicht mehr mächtig, sich zu erhalten, sank er bereits unter das Wasser.

In diesem Augenblicke der Gefahr sprang Joseph Betz, Webersohn von Tiefenbach, 10 Jahre alt und des Schwimmens kundig, in den Teich, wußte den Verschwundenen durch seine Geschicklichkeit und Geistesgegenwart bei einer Hand zu faßen, und brachte so den Anton Wildenauer regungslos an's Ufer. Schleunige Anwendung der geeigneten Mittel brachten ihn in's Leben zurück, welches er unstreitig seinem kleinem Retter zu danken hat.

Diese Handlung trägt zu sehr den Karakter einer seltenen Geistesgegenwart bei einem 10jährigen Knaben, welcher einen bereits 14jährigen dem Wassertode entriß, an sich, als daß sie nicht öffentlich bekannt und gerühmt werden sollte, wie es hiermit in Folge Auftrags Königlicher Regierung geschieht.

Neunburg den 4. Aug. 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

791. pr. den 2. August 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Michael Dechant, von Edelhausen wird

Freitag den 19. August 1831

öffentlich versteigert, und nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Dasselbe ist auf 2478 fl. gerichtlich geschätzt und besteht:

a) aus einem Wohnhaus, einstöckig, gemauert und mit Schindeln gedeckt, sammt der unter einem Dache befindlichen Stallung,
b) einem Backofen,
c) ein[illegible] zusammengefall[illegible] Stadel,

d) einem Garten zu ¼ Tagw.
e) 56 Tagw. Feldgründen, in Durchschnitte von mittelmäßiger Bonität,
f) 6 Tagwerk Wiesen gleichfalls von mittelmäßiger Bonität.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage dahier einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 25. Juli 1831.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

792. (2.) pr. den 28. Juli 1831.

Staatsrealitäten-Verkauf.

Nachdem der Pacht über die dem Staatsärar gehörigen Realitäten zu Essing und Randeck endet, so werden dieselben in Folge frühern allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 20. Oktober 1828, und neuerlicher höchster Regierungs-Entschließung vom 18. praes. 22. dieß dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realitäten bestehen aus zwei Haupt-Komplexen; nämlich:

a) aus dem Bräuhaus im Markte Essing, worauf die reale Braunbierbraugerechtigkeit ruht, dem dazu gehörigen Wohngebäude (ehemalige Beamten-Wohnung) nebst Stadel und Stallungen, einem vortrefflichen in Felsen eingehauenen Keller, einem Gemüßgarten zu — Tgw. 12 Dezm. und 13 Tagw. 18 Dezm. Wiesen an der Altmühle.

Das Bräuhaus ist bisher ununterbrochen im Betriebe gewesen, und mit den gehörigen innern Einrichtungen, nebst erforderlichen Inventarsstücken versehen.

b) Aus dem herrschaftl. Oekonomiegute im nahe gelegenen Dorfe Randeck, welches aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einem Getraidekasten und Brunnen, dann aus 1 Tagwerk 35 Dezm. Gärten, 18 Tgw. 61 Dezm. Aecker und 15 Tagw. 58 Dezm. Wiesen besteht.

Auf diesem Gute wurde bisher mit Erfolg eine Schäfferey gehalten, und die dazu gehörige Waidenschaft hält 90 Tagwerk; auch darf das Waiderecht mit den Schaafen auf den Unterthansgründen von 7 Einöden und 3 Dörfern, dann den Gründen des Marktes zu Essing, wie es das Culturgesetz gestattet, ausgeübt werden. Der Gutskomplex ist sehr gut arrondirt, und mit den erforderlichen Baumannsfahrnissen und Vieh versehen.

Beide Komplexe werden zusammen, oder für sich bestehend, und einzeln dem Verkaufe im Versteigerungswege untergestellt.

Der Verkauf geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung nach den Normen vom 30. September 1811 (Rggbl. 1577.)

Die Verkaufshandlungen werden im Markte Essing künftigen Montag den 29. August l. Js. vorgenommen, und Nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Die nähern Bedingungen des Verkaufes werden am Kommissionstage eröffnet werden. Die dem Amte nicht bekannten Käufer haben sich über ihre Vermögensverhältniße und Lenmund durch gerichtliche Atteste auszuweisen. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verhandlungen hiemit eingeladen.

Kelheim den 24. Juli 1831.

Königliches Rentamt Kelheim.
v. Kirchbauer, Rentbtr.

793. pr. den 5. August 1831.
(1.)

Versteigerung
des Staats-Oekonomie Gutes mit Bräuhaus in Oberhaunstadt.

Auf hohen Befehl vom 27. Juli l. J. wird das Staats-Oekonomie-Gut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt sammt den dabei vorhandenen Haus- und Bräu-Inventarstücken nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811 mit Vorbehalt

allerhöchster Genehmigung im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu

Montag den 29. August l. J.
früh von 9 bis Abends 4 Uhr im Orte Oberhaunstadt Termin anberaumt.

Die Gebäude nämlich:

Das Schloß, der Anbau, der Pferde-Kühe- und Ochsenstall, die Getraidschenne, Schweinstallung, der Schaafstall, die Wagen-Remise, das Wasch- und Backhaus, das Bräuhaus, die kleine Binderei, so wie der ganz vorzügliche Sommerbierkeller, haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine vortheilhafte Stellung.

Die Gründe, nämlich:

circa 10 Tagwerk Gärten um die Gebäude, 140 Tagw. Aecker, 41 Tagw. zwei- und einmädige Wiesen, und 94 Dez. Weiher befinden sich in einer guten Lage, sind nahe gelegen, und können vortheilhaft bewirthschaftet werden.

Die Fischerei in dem Haunstädter Bach inner den bestimmten Gränzen, so wie in den Gemeindegräben von Oberhaunstadt, gehört als Eigenthum zum Guts-Komplex.

Die Braunbier-Brauerei mit der damit verbundenen Befugniß, Essig und Brantwein erzeugen zu dürfen, kann, da Ingolstadt nur eine Stunde entfernt, schon des Festungsbaues wegen nicht nur sehr vortheilhaft betrieben, sondern auch noch bedeutend erweitert werden.

Die Gründe sind ludeigen, und werden als freies Eigenthum verkauft, jedoch vorbehaltlich der Leistungen an Dritte.

Für die oben erwähnten Inventarstücke wird der Schätzungsbetrag als Kaufschilling besonders baar erlegt.

Die nähern Verkaufsbedingungen, so wie die Belastung dieses Staatsgutes werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung, wozu man solche anburch vorladet, zu Protokoll eröffnet.

Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit giltig auszuweisen im Stande sind.

Ingolstadt den 2. August 1831.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

---

794. pr. den 7. August 1831.

Fichtenharzverpachtung.

Auf Samstag den 27. d. Mts. wird die Harzbenutzung in der Revier Bernhof von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in dem Büreau des unterzeichneten K. Forstamts vorbehaltlich höchster Genehmigung K. Regierung des Regenkreises auf sieben Jahre verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung eröffnet werden.

Pachtlustigen, welche sich durch Zeugnisse über Vermögensumstände ausweisen, und von unbescholtenem Rufe seyn müßen, werden auf Verlangen durch den K. Revierförster Filchner zu Krottensee die Walddistrikte, welche zur Harznutzung kommen, vorgezeigt werden.

Am 2. August 1831.

K. B. Forstamt Vilseck.

Zölch, Forstmeister.

---

795. pr. den 9. August 1831.
Ad. Num. 17191. Num. Exp. 19144.

(Das Handlohn von Häusern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im §. 11 des Edikts über die gutsherrlichen Rechte ist bestimmt, daß das Hand-Lohn vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht, wo es aber nicht hergebracht war, gar nicht angesetzt werden dürfe.

Es ist wahrgenommen worden, daß diese Bestimmung bei Laudemial-Verhandlungen mit Grundholden der Stiftungen, Gemeinden und Privaten nicht allenthalben beachtet werde. Demnach werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 1. August l. Js. die Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, dann die Privatgrundherrn auf die angeführte konstitutionelle Bestimmung wiederholt aufmerksam gemacht, und dieselben auf den §. 20. des angeführten Ediktes, wodurch den Grundholden die Klage vor dem ordentlichen Richter wegen unbefugter oder übermäßiger gutsherrlicher Forderungen vorbehalten ist, mit dem Anhange warnend hingewiesen, daß Exzesse der untergeordneten Behörden, in soweit sie zur Kenntniß der K. Regierung gelangen, ernstlich werden abgestellt werden.

Regensburg den 6. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).
v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 32. Stücks:

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Stellen:

---

796. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 6. August 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	8	78	86	86	—	17	20	16	44	15	36
Korn . . .	—	80	80	80	—	10	54	10	29	10	19
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	75	75	75	—	6	36	6	13	5	59

797.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat August 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. 1 Szl.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 2 Qnt. 1 Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	40	13	3	6	3½
Semmelmehl .	2	52	10	[illegible]	5	1½
Mittelmehl . .	2	20	8	3	4	½
Pollmehl . . .	1	48	6	3	3	1½
Nachmehl . .	—	36	2	1	1	½
Roggenmehl . .	1	12	6	2	3	1
Rämischmehl .	1	54	7	1	3	2½
Waitzengries fein	5	40	21	1	10	2½
Waitzengries ord.	4	36	17	1	8	2½

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 31. Juli bis 6 August 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maaß . .	—	5	—	6
„ ungerollte „	—	3	—	4
Linsen, rothe, „	—	4	—	5
„ weiße „	—	3	—	4
Hirse „	—	7	—	8
H[illegible]körner „	—	4	—	5
[illegible] Salzamt Regensburg				
[illegible] d. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
[illegible] 2 " "	6	33	—	—
[illegible] 1½ " "	8	3[illegible]	8	—
[illegible] 6 " "	9	33	—	—
[illegible] 1½ " "	1	2[illegible]	[illegible]	—
Unschlitt [illegible] der Ct. .	29	—	32	—
„ unausgelaßt . .	25	—	26	—
Pf. Lichter [illegible] Dochte	—	[illegible]		—
„ „ [illegible]		[illegible]		—
„ „ „ [illegible]				—
Seife, d. Pf.		19		
Hechten, d. Pf.	—	14	—	18
Karpfen, „ „	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	—	48	1	6
[illegible] Bund	5	—	8	30
[illegible] . .	—	12	—	15
Der b. [illegible] Käse . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte . . .	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	20
Butter . .	—	„ „	—	19	—	20
Kirdch. detto	—	d. Wrt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	13 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	12
Lämmer . .	—	„ „ „	1	24	—	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	33	—	40
„ geputzt	—	„ „ „	1	6	1	24
Enten, rauh	—	„ „ „	—	19	—	22
„ geputzt	—	„ „ „	—	28	—	36
Indiane .	—	„ „ „	—	—	—	
[illegible]	—	„ „ „	—	15	—	18
[illegible]	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, a[illegible]	—	„ „ „	—	14	—	18
„ [illegible]	—	d. Paar zu	—	18	—	22
Tauben .	—	„ „ „	—	9	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	29	—	30
„ mittler	—	„ „ „	—	25	—	27
„ gemeiner	—	„ „ „	—	20	—	22
Schaafwolle	—	„ „ „	—	30	—	33
Buchenholz	180	die Klft. zu	7	24	7	48
Birkenholz .	—	„ „	—	—	—	—
[illegible] .	892	„ „ „	4	24	4	[illegible]0
Fichten .	95	„ „ „	4	2[illegible]	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 33. Regensburg Mittwoch am 17. August 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

798.
Ad. Num. 11524.

pr. den 12. August 1831.
Num. Exp. 11240.

(Die Anwendung der Taxe von Vormundschaftsrechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 2. praes. 9. dieses ist ausgesprochen worden, daß in allen Fällen, wo bei Vormundschaftsentlassungen förmliche Rechnungsstellungen nicht Statt haben, und auch nach der Natur der Sache überflüßig sind, und daher nur Protokolle aufgenommen werden, diese Protokolle auch nur der Protokollstaxe zu unterwerfen seyen.

Sämmtliche taxperzipirende Stellen und Behörden haben sich nach dieser allerhöchsten Bestimmung genau zu achten.

Regensburg den 10. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
v. Schenk, Präsident.
Aschenbrier, loc. Dir.

Dunzinger, Sekr.

799.
Ad Num. 17193.

pr. den 11. August 1831.
Num. Exp. 19331.

An sämmtliche Lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen.

(Die Vorlegeblätter des Kupferstechers Stöckel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Central-Schulbücher-Verlage zu München erschienen vom Kupferstecher Stöckl

Vorlegblätter, in englischer Schrift, von denen bereits das kleine Alphabet um den Preis von 1 fl. 15 kr. abgegeben werden kann.

Indem man auf diese Vorlegblätter aufmerksam macht, werden dieselben zugleich den sämmtlichen Schulbehörden zur Benützung beim kalligraphischen Unterrichte in den Feyertags- und höhern Bürgerschulen hiedurch empfohlen.

Regensburg den 6. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

---

800. pr. den 15. August 1831.
Ad Num. 17403. Num. Exp. 19585.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift „die neue Welt entdeckt in 1830 von Dr. Gartenhoff 1831" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizei-Direktion München verfügte und in Folge Beschlusses der K. Regierung des Isarkreises — Kammer des Innern — vom 23. Juni d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel »die neue Welt entdeckt in 1830 von Dr. Gartenhoff Straßburg 1831« wurde vermittels allerhöchsten Rescripts vom 8. vor. Mts. auf dem Grunde des §. 7. im Edikte III. zur Verfassungs-Urkunde wegen der in dieser Schrift enthaltenen Schmähungen gegen Monarchen und Regierungen, gegen Religion und die Institutionen einzelner Religionsgesellschaften, dann wegen Provakation zum Aufruhr bestätiget.

Indem man die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariate des Regenkreises hievon in Kenntniß setzet, wird in weiterm Verfolg dieses allerhöchsten Rescripts denselben die Konfiskation der fraglichen Schrift aufgetragen, und zugleich die öffentliche Bekanntmachung des Verbots bewerkstelliget.

Regensburg den 10. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

801. pr. den 13. August 1831.
Ad Num. 17325. Num. Exp. 19446.

(Die Besetzung der Pfarrei Offenstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Freiherrn von Kreitmayer für den Exkonventualen des Klosters Rohr, Priester August Gugler, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Offenstetten hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 8. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

802. (2.) pr. den 8. August 1831.
Ad Num 8556.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der K. Bräuerei zu Hackelberg bei Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die K. Bräuerey zu Hackelberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf sechs bis zehn Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin dazu auf

Montag den 19. September d. Js.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des K. Bräuamts zu Hackelberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Kommission einfinden mögen.

Die Bräuerey Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Paßau entfernt, es ist damit das braune Gersten- und weiße Waizen-Bierbrau Recht, dann das Branntweinbrennerey-Recht verbunden. — Im Durchschnitt werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbrauet.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) das Hauptgebäude für das braune Sudwerk, mit 2 Sudpfannen jede zu 85 Eimern, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden und dergl. Maischgränden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbier-Gewölben, dem Branntweinhaus und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuterkesseln, Malztenne, Dörre, Fässerbehältniß und Materialspeicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Bräubeamten, den Bräumeister, und sämmtliche Bräuleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und eine besondere Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernen Läuterboden, und dergl. Biergrand, einer großen und kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbier-Keller in zwei Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude und in demselben einen Maisch- und einen Läuterkessel, dem Branntweingewölbe, dann dem Faß- und Materialbehältniß.

c) Das mit den vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise.

d) Das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Bräuknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher.

e) Das Sommerkeller-Gebäude 426 Schuhe lang, 29 Fuß breit, und bis in die Mitte des Bogen-Gewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen mit Faßboden und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraume.

f) Das ehemalige Malzhaus jetzt Stallgebäude mit Speichern.

g) Zwei besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet.

h) Das Wasser-Reserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter.

i) Der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern.

k) Die eine halbe Viertelstunde vom Bräuhause abgelegene Wasser-Malzmühle mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen 2 Weihern.

l) Ein durch die Hauptgebäude der Bräuerey gebildeter und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbier-Bräu- und dem Malzhause.

m) Ein Gemüße- und Obstgarten zunächst an den Bräuerey-Gebäuden mit einer Mauer umgeben, endlich

n) ein freier Platz am Malzhause.

Die Bedingungen hinsichtlich des Verkaufes im Allgemeinen sind die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regsbl v. Jahre 1811 S. 1577) vorgeschriebenen, — dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliar- und Bräu-Materialvorräthen, Fässern und Bräu-Requisiten aller Art, Baumaterialen, Vieh und Fahrnißen — daß solches ohne Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöset werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen. Für das demselben zu überlaßende Inventar, dagegen muß eine dem Schätzungswerthe entsprechende Kaution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot als Kaufs-Summe oder als jährlicher Pachtschilling erfolgt beym Schluß der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speziellen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem K. Bräuamte Hackiberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältniße Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustande der Gebäude, der Bräuerey, der Vorrichtungen, und Requisiten Einsicht nehmen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, deren Vermögensverhältniße dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Paßau den 28. Juli 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises (Kammer der Finanzen.)

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Luz, Direktor. Kallaus, Sekr.

803.
Ad Num. 3519.

pr. den 13. August 1831.
Num. Exped: 4672.

(Die erledigte Bayerische Patronatspfarrei Großzöbern im Königreiche Sachsen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Reiße auf die Pfarrei Wiedersberg ist die Bayerische Patronatspfarrey Großzöbern im Königl. Sächsischen Gebiete in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag dieser Pfarrei ist nach der noch nicht superrevidirten Fassion folgender:

1) An ständigem Gehalte

a) Vom Königl. Rentamt Hof . . . . . 28 fl. 7½ kr.

b) Aus der Königl. Sächsischen Kreis-Trank-Steuer-Einnahme zu Plauen . . . . . . 15 „ — „

c) Aus der Kirchkasse zu Großzöbern	11 fl. 49 kr.	
d) Aus dem Pfarrwalde, $3\frac{2}{3}$ Klftr Schnitholz à 3 fl. 28 kr.	11 » $33\frac{1}{4}$ »	66 fl. $29\frac{4}{4}$ kr.
2) Aus Gemeindekassen		— » — »
3) Aus Stiftungskassen		— » — »
4) Von andern Pfarreien		— » — »
5) Von Privaten		— » — »
II) An Zinsen von denen zur Pfarrey gestifteten Capitalien:		
Aus einem Capital von 63 fl., welches von der Entschädigung für die durch den Landstraßenbau im Jahre 1826 eingegangenen Pfarrwiesen und Felder angelegt und der Kirche übergeben worden ist, und mit 4 Procent jährl. dem Pfarrer verzinset wird		2 » 31 »
III) Ertrag aus Realitäten:		
1) Aus den Pfarr- und Oekonomiegebäuden . . .	40 fl. — kr.	
2) Grundstücke: $15\frac{1}{8}$ Jauchert Ackerland, $8\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 6 □ Ruthen Gemüsgarten und 3 □ Ruthen Grasgarten	200 » — »	240 » — »
IV) Aus dem Ertrag der Rechte		
a) An ständigen Einnahmen		
1) An Erbzinsen	10 » 43 »	
2) An Zinsgetraid 5 Schfl. $4\frac{1}{3}\frac{2}{3}$ Mtz. Korn à 10 fl.	57 » $17\frac{1}{4}$ »	
3) An Naturalien	1 » 18 »	
4) An Gemeinderechten: der Pfarrer darf auf der Gemeindehut 10 Stück Schaafe mithüten lassen .	1 » — »	
5) Aus Waidrechten	— » — »	
6) An Forstrechten	— » — »	70 » $18\frac{1}{4}$ »
b) Unständige Einnahmen:		
1) An Zehenten	— » — »	
2) An Lehengeld	8 » $1\frac{1}{2}$ »	8 » $1\frac{1}{2}$ »
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . .		79 » $25\frac{1}{2}$ »
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen in der Gemeinde		— » — »
VII) An freiwilligen Geschenken		— » — »
Totalertrag der Einkünfte		466 fl. $46\frac{1}{4}$ kr.
An jährlichen Ausgaben .		— » — »
Verbleiben zur reinen Einnahme:		466 fl. $46\frac{1}{4}$ kr.

Bayreuth den 8. August 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter. May.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

804. pr. den 4. Juli 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung des Bräuhauses, der Oekonomie und der Ziegelbrennerei zu Falkenstein betr.)

Die im Markte Falkenstein, dortigen Patrimonialgerichts und Königl. Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, 6 Stunden von Straubing, 4 Stunden von Kamm, und 3 Stunden von Roding und Wörth gelegen, bisher in eigener Regie benutzten diesseherrschaftlichen Realitäten, nämlich:

1) das Bräuhaus mit allen Einrichtungen und zugehörigen, eigenem angebauten Wohnhause, Sommerkeller und Bindschupfe,
2) die Oekonomie, bestehend aus der Hofbauernwohnung und den Wirthschaftsgebäuden, dann 1¾ Tagwerk Hopfengärten, 60¾ Tagwerk Aeckern, 32¼ Tagwerk Wiesen und 12½ Tagwerk Hutweiden, und
3) die Ziegelbrennerei mit Zieglerswohnung und Trockenstadel —

sollen vom ersten Oktober 1831 an, auf neun Jahre durch öffentlichen Strich verpachtet werden.

Hiezu ist Tagsfarth in loco Falkenstein auf

Mittwoch den 31. August
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, welche durch eine Commission der unterfertigten Stelle abgehalten werden wird.

Die Brauerei wurde bisher vortheilhaft betrieben, und es läßt sich mit Grund auch künftig auf einen guten Absatz der Erzeugniße rechnen, da gegenwärtig sieben Wirthe und mehrere andere nahmhafte Bierabnehmer von dem Bräuhause ihren Bedarf beziehen, und im Markte Falkenstein, am Sitze eines bedeutenden Patrimonialgerichts, bei einem durch mehrere Jahrmärkte unterstützten lebhaften Verkehre, andere Braustätten oder bürgerliche Brauberechtigungen nicht vorhanden sind.

Die Oekonomie wird mit dem Bräuhause zusammen verpachtet; sollten jedoch annehmbare Anträge zur getrennten Verpachtung beider Objekte vorkommen, so wird hierauf geeignete Rücksicht genommen werden.

Die Ziegelbrennerei wird gesondert verpachtet.

Außer den eigentlichen Pacht-Objekten können auch die bestehenden Materialvorräthe theils gegen baare Ablösung, theils gegen dereinstige Natural-Zurückerstattung den Pächtern überlaßen werden.

Die weiteren Pachtbedingungen, besonders die Art und Größe der Cautionsstellung werden bei der Licitationstagsfahrt eröffnet. Pachtliebhaber haben sich vor dem Beginnen der Licitation über ihre Vermögens- und sonstige Verhältniße gehörig auszuweisen. Die Pacht-Objekte können vorher täglich eingesehen und hiebei von dem fürstlichen Cammeralamte Falkenstein die gewünschten näheren Aufschlüsse eingezogen werden.

Regensburg am 27. Juli 1831.

Fürstlich-Thurn- und Taxische Domainen-Oberadministration.

I. a. D.

Wolf.

Stumm.

805. pr. den 25. Juli 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Franz Bruckmüller, Tafernwirths zu Moosbach, wird auf dem Grunde rechtskräftiger Erkenntniße nach gläubigerschem Antrage das Anwesen des Schuldners, vermöge gerichtlicher Abschätzung vom 11. November 1828 zu 11585 fl. gewerthet dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu auf kommenden

Montag den 12. September d. Js.

Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, von denen auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben, werden sofort auf obigem Tag hieher eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Denselben bleibt es unbenommen, inzwischen von den schuldner'schen Realitäten Einsicht zu nehmen, und von den hierauf haftenden Lasten und Rechten sich dießorts Kenntniß zu verschaffen.

Vohenstrauß den 16. Juli 1831.

Königliches Landgericht daselbst.
I. a. D.
Wimmer, Assess.

---

806. (2.) pr. den 6. Aug. 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joh. Dichtl, Schuhmachers in Haunsbach, wird auf Andringen der Gläubiger, und insbesondere der Kinder erster Ehe, welche ihr Muttergut auf dem Anwesen zu suchen haben, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Mittwoch den 7. Sept. d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen sich in der Landgerichts-Kanzley von Morgens 8 bis 12 Uhr einfinden wollen.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus nebst Viehstallung, einem kleinen Hausgarten dann 7,68 Tagw. Feld-, Wies- und Holzgründen.

Abensberg den 13. Juli 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

807. pr. den 12. August 1831.
(1.)

Bekanntmachung.

Das halbe Hofsanwesen des Georg Weingartner in Wolfshausen wird gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlusses auf den Antrag eines Hypothekgläubigers zum Verkaufe ausgeschrieben und auf

Donnerstag den 15. September

Biethungstermin festgesetzt, an welchem Kaufslustigen sich in der Landgerichts-Kanzlei einfinden, und Vormittags von 8 bis 12 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Abensberg den 28. Juli 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

---

808. pr. den 8. August 1831.
(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Schreiner, Fuhrmanns zu Schönsee dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht in

1) einem gemauerten einstöckigen Wohnhause,
2) einem Stadel nebst Stall,
3) einem Sammgärtel,
4) einem Acker zu 1¼ Tagwerk, und
5) einem Holzwachs von 3½ Tagw.

Zum Verkaufe ist auf

Freitag den 30. September h. Js.

Tagsfahrt bestimmt, wobei Kaufs- und Zahlungsfähige ihre Anbote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll geben können.

Neunburg am 3. August 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

---

809. pr. den 13. August 1831.
(1.)

Bekanntmachung.

Dem Michael Naimaier, Bauern zu Hofendorf ist eine von der K. privilegirten Kircherschen Pfand- und Leihanstalt Landshut über ein zu 3 pr. C. verzinslich angelegtes Darlehens-Capital zu 1500 fl. sub nro. 4299 unterm 3. März 1830 ausgestellte Schuldobligation zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten um so gewisser hier vorzuwei-

sen, als dieselbe außerdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Mallersdorf am 1. August 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Pausch.

i. a. l. d.

810. pr. den 6. Aug. 1831.

Edictalladung.

Am 14. Juli 1829 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr stieß die Zollgendarmerie-Mannschaft zu Eslarn mit jener von Dietersdorf, an der Waldspitze bei Lindau auf eine Rotte von Schwärzern.

Diese ergriffen auf Wahrnehmung der Gensdarmerie die Flucht, nur der Schneidermeister Johann Kopp von Dietersdorf wurde durch dieselbe betroffen, arretirt und hieher gebracht.

Die Schwärzer ließen 3 Päcke Wollentuches zu 118 ℔ netto Gewichtes zurück, welches sich hierorts in Verwahr befindet, und wovon bis jezt der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Es wird daher in Gemäßheit des Zollgesetzes vom 15. Aug 1828 der unbekannte Eigenthümer des genannten Wollentuches aufgefordert, binnen

6 Monaten

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser sich dahier zu melden und zu rechtfertigen, als im entgegengesetzten Falle angenommen werden würde, daß das Zollgefäll bezüglich auf dieses Tuch verkürzt worden sey, und daher auf dessen Confiscation zu erkennen wäre.

Beschlossen den 26. Juli 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

In leg. abs. Direct.

Wimmer.

811. pr. den 9. August 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Am 9. Juni d. Js. starb dahier der herrschaftliche Jäger Joseph Fortmiller mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, in welcher seine beiden Stiefsöhne Adam und Sigmund Daiser als Universal-Erben seines Nachlasses eingesetzt sind.

Die unbekannten Intestat-Erben desselben werden andurch aufgefordert, binnen 30 Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und sich über die vorliegende letzte Willens-Verordnung zu erklären; womit auch die Aufforderung an alle diejenigen verbunden wird, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an diesen Nachlaß zu machen haben, dieselben innerhalb dem bestimmten 30tägigen Termine beim Patrimonialgerichte geltend zu machen, außerdem der Nachlaß ohne weitere Rücksichtsnahme den Testaments-Erben überwiesen werden würde.

Wildenstein am 5. August 1831.

Adel. von Ritter'sches Patrimonialgericht Wildenstein.

Giggenbach, Patrimonialrichter.

812. pr. den 13. August 1831.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger des Martin Meyer von Oberviechtach wird dessen Anwesen, wie es im Regenkreis-Intelligenzblatte 1830 Nro. 22 Seite 614 u. 615 beschrieben ist, zum drittenmale künftigen

Mittwoch den 24. August 1831

in loco Oberviechtach im Versteigerungs-Wege ausgeboten; Kaufsliebhaber werden hiezu geladen.

Am 19. Juli 1831.

Hauser, Landr.

813. pr. den 13. August 1831.

Erkenntniß.

Da sich, auf die diesseitige Ausschreibung vom 9 Jänner d. Js. (vide Correspondent von und für Deutschland Nro. 32. dann Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 6. des näm,

lichen Jahrs) der Eigenthümer jener 4 Päcke verschiedenfarbiger Wollentücher zu 204 Pfund und jener 3 Päcke wollener Strümpfe zu 106 Pfund netto Gewichtes, welche auf dem über die Waldung von Eisendorf in Böhmen, nach Eslarn führenden sogenannten Sandwege am 8. Oktober v. Js. Nachtszeit durch eine Rotte von Schwärzern bei Wahrnehmung der Gendarmerie-Mannschaft weggeworfen wurden, bisher nicht meldete, so wird hiemit auf Einziehung der benannten Waaren erkannt, die Entrichtung der erlaufenen Kosten aber dem K. Aerar überbürdet.

Vohenstrauß den 26. Juli 1831.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
In abs. dir.
Wimmer.

814. pr. 11. August 1831.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Regierungs-Entschließung vom 26. v. Mts. praes. 1. dieß, wird dem Kufnergesellen Georg Eichenseer, zu Stadtamhof, welcher den am 26. April l. Js. in die Donau gefallenen Knaben Hirschvogel in der Art rettete, daß er sogleich auf einem Kahne nachfuhr und den Knaben aus dem Wasser zog, für diese mit Entschlossenheit und Gewandheit bewirkte Rettung und menschenfreundliche Handlung das verdinte Lob bezeugt.

Stadtamhof den 4. August 1831.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
D. l. a.
Wolfring, Assessor.

815. pr. den 10. August 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Lang von Friedesried, welches auf 1301 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Indem man nun hiezu Termin auf
Montag den 29. August l. J. Vormittag
8 — 12 Uhr

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an diesem Tage hierorts einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und genügend Vermögen auszuweisen, und werden am Versteigeruugstage selbst die auf dem Anwesen haftenden Lasten zur erforderlichen Kenntniß gebracht werden.

Roding den 30. Juli 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landr.

816. pr. den 14. August 1831.

Bekanntmachung.

Da sich bei dem zweiten Versteigerungstermine am 21. Juli l. Js. zu dem Anwesen des Köblers Michel Vogel von Allfeld keine Käufer gefunden haben, so wird dasselbe, bestehend in einem abgetheilten gemauerten Wohnhaus, einem abgetheilten Stadel, 9½ Tagw. Feldgründen mit einigen Wiesengrund, dann einem halben Pflanzgarten, und dem Mitbenutzungsrechte eines Backofens, zusammen auf 1005 fl. gewerthet, auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, Montag den 29. August l. Js. im dießseitigen Amtslokale an Besitz- und Zahlungsfähige gegen baare Bezahlung versteigert, wozu man Kaufslustige einladet.

Sulzbach den 10. August 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

817. pr. den 14. August 1831.

Subhastationspatent.

In Verlassenschafts- und Schuldensachen der Hafnermeisterin Barbara Bernhard zu Freistadt wird auf Instanz eines Gläubigers, dann auf den Grund der unterm 20. März vor. Jahrs gepflogenen Verhandlung und endlich da die schuldnerischen Relikten der dießseitigen Weisung vom 20. Jänner d. J. nicht nachgekommen sind, zum Verkauf der Realitäten, als des Hauses, worauf die Hafnergerechtsame

ausgeübt wird, mit $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten und Brennofen,

$\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesen, die zwei Schmalfleckeln genannt,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Feld und Wiese beim alten Weiher,

$\frac{1}{16}$ » Wiese, der Stadtgrabentheil,

$\frac{1}{8}$ » Wiese auf der Miß,

$\frac{1}{4}$ » Feld, das Roßespann,

$\frac{1}{32}$ » Pflanzbeet am Mühlgraben,

in einem gerichtlichen Schätzungswerth von 815 fl. 30 kr. geschritten, und hiezu Termin auf

Montag den 29. dieß

in dießortiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Die Realiten können in Freistadt täglich eingesehen werden.

Den 10. August 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landrichter.

---

818. pr. den 13. Aug. 1831.

Bekanntmachung.

Franziska Burgmaier, verheurathete Taglöhnerin von Steßing, hat nicht ohne eigene Gefahr den 6jährigen Sohn der Magdalena Stich, der am 16. Juli 1830 unversehens in den Regenfluß stürzte, aus demselben gerettet.

Nachdem nun dieser Vorfall bei der Königl. Regierung zur berichtlichen Anzeige gebracht worden ist, wurde dieser Franziska Burgmaier in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Handlung eine wohlverdiente Belobung, sodann eine Renumeration von 7 fl. 30 kr. in Bayerschen Gedächtniß-Thalern gnädigst zuerkannt, was durch das Kreisintelligenzblatt andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 5. August 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

819. pr. den 14. August 1831.

Gantguts-Verkauf.

In der Gantsache des verlebten Konrad Hirn, Bauern von Schwarzach, werden die Realitäten desselben, bestehend

1) in dem Haus, Stadel, Backofen, Schweinstallung, Brunnen und $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten,
2) $12\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, in 35 Posten,
3) $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, in 8 Posten,

sammt dem vorhandenen Vieh, Haus- und Baumannsfahrniß, dann Fand, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Die Versteigerung wird

Montag den 5. September lauf. Jahrs

in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Bemerkt wird noch, daß auch Anbote auf einzelne Grundstücke angenommen werden, und die Verkaufsobjekte eingesehen werden können, daß endlich die aufgestellten Curatoren Johann Baier und Stephan Beringer von Schwarzach zur Vorzeigung angewiesen.

Neumarkt den 9. August 1831.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

820. pr. den 14. August 1831.

Vom
Königlichen Landgerichts wegen.

Auf gestellten kreditorschaftlichen Antrag soll das gesammte Anwesen des Johann Schön von Roßbach, nach bereits vorliegenden oberstrichterlichen Erkenntniß, einen neuerlichen Verkauf unterworfen werden.

Indem man nun hiezu unter Bezug auf die schon frühern Ausschreibungen vom 27. Juni und 17. August 1823, Kreisblatt St. 28 und 35 des Jahres 1823, neuerliche Kommission auf Dienstag den 6. September 1831 Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt haben will, werden Kaufsliebhaber, welche

sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuzeigen vermögen, hiezu vorgeladen, um ihre Angebote in diesseitiger Amtskanzlei zu Protokoll zu geben. Der bereits classifizirten Kreditorschaft bleibt die Ratifikation vorbehalten, und können die Realitäten selbst an Ort und Stelle eingesehen werden.

Roding den 9. August 1831.

Aurbach, Landr.

821. pr. den 13. August 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Anton Frank, Söldners zu Ascholtshausen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause, Stadel, Stallung und Backofen mit Gärtchen, dann aus 13 Tagw. 15 Dez. Aeckern, 1 Tagw. 52 Dez. Wiesen, 67 Dez. Holz sammt Gemeintheil, wird

am 9. Sept. l. J.

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterworfen, daß nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis geschieht.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden am obigen Tage bekannt gemacht. Die am 29. März 1828 vorgenommene Gutsabschätzung beläuft sich auf 855 fl.

Kaufs- und Zahlungsfähige werden eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf den 3. Aug. 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Pausch.

i. a. l. d.

822. pr. den 14. August 1831.

Wirthschafts-Verkauf
im Pfarrdorfe Hausen.

In der Gantsache des Wirths Georg Feberl zu Hausen wird dessen Anwesen, weil der frühere Verkaufs-Versuch die Genehmigung der bevorzugten Gläubiger nicht erhalten hat, bestehend

1) in dem halben Hauswirthshof mit gemauerten Haus, Stadel, Stallung, Taferngerechtigkeit, ½ Tagw. Obstgarten nebst $\frac{1}{16}$ Tagw. Pflanz- bei 14 Tagw. Feldern, 21 Tagw. Holzberg, 4 Tagw. Oedgrund

in einem Schätzungswerthe von 2025 fl., dann

2) in einiger auf 198 fl. 21 kr. taxirten Mobiliarschaft am Freitag den 9. September d. J. von Vormittags 9 bis Mittag 12 Uhr in hiesigem Gerichts-Lokale dem öffentlichen Verkaufe an den über Besitzes und Zahlungsfähigkeit sich auf der Stelle auszuweisen vermögenden Meistbietenden untergestellt.

Kastl, im Regenkreise am 17. Juli 1831.

Späth, Landr.

823. pr. den 14. Aug. 1831.

Gant-Proklam.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Gütlers Micklaus Graf von Mittelricht der für das Anwesen erlöste Kaufschilling zu 1100 fl. zur Befriedigung nicht hinreicht, so werden auf ausdrücklichen Antrag zur Ausstreitung und Bestimmung der Rangordnung der angemeldeten Forderungen die gesetzlichen Ediktstage hiemit öffentlich ausgeschrieben, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 9. September d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 11. Oktober d. J.;

III. zur Aufnahme der Schlußrezesse, als
a) der Replik auf
Mittwoch den 9. Nov. d. J.,
b) der Duplik auf
Mittwoch den 23. Nov. d. J.,

wozu die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderun-

gen von gegenwärtiger Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen haben aufgefordert, selbes unter Wahrung ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterfertigten Gantgerichte zu übergeben.

Den 9. August 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

---

824. pr. den 6. August 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Georg Kellner zu Gögging in den nachbeschriebenen Bestandtheilen auf

Samstag den 10. September d. Js.

zur gerichtlichen Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber, unter welchen sich Gerichtsauswärtige über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen, am obigen Tage dahier sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache sammt ansehnlichen Hofraume.

b) 10,52 Tagw. Feld- und

c) 1,00 Tagw. Wies-Gründen

und hat nach der gerichtlichen Schätzung vom 8. Juli d. Js. einen Schätzungswerth von 839 fl.

Abensberg den 13. Juli 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
l. i. a.
Sietl.

---

825. pr. den 3. August 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen von Seite mehrerer Gläubiger des Sebastian Sandner von Doblhof, wird dessen Anwesen, welches auf 3875 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, nunmehr der öffentlichen Versteigerung unterworfen, man bestimmt hiezu auf

Montag den 12. September l. Js.

dahier Termin und ladet die sämmtlichen Kaufsliebhaber mit dem Anhange vor, daß sich Auswärtige durch Zeugnisse über gute Aufführung und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Roding den 27. Juli 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

826. (2.) pr. den 8. August 1831.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Bedarf an reinen geläuterten Repsöl für die hiesige Straßenbeleuchtung von circa 100 Zentnern wird

Samstag den 27sten d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden veraccordirt.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, haben sich, im Falle sie außerhalb des hiesigen Polizeybezirks wohnhaft sind, mit Vermögens- u. Leumundszeugnissen zu versehen, außerdem aber wenigstens unter Vorzeigung einer Probe des zu liefernden Oels in hierortiger Stadtkämmerey zu melden, wo sie die nähern Bedingnisse erfahren werden.

Regensburg den 6. Aug. 1831.

Der Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister v. Eggelkraut.
Cramer, Sekr.

827. pr. den 9. Aug. 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Durch das am 30. v. M. erfolgte Ableben des Dekans und Oberpfarrers Endres ist die erste Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann, welche nach der superrevidirten Fassion 1144 fl. 38¾ kr. jährlich erträgt, erledigt worden.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von sechs Wochen hierdurch eröffnet, und den Competenten dabei bemerklich gemacht, daß zur Erlangung der allerhöchsten Bestättigung besonders die Beobachtung

a) des §. 13. der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen vom 12. August 1820 (Reggsbl. vom J. 1820 Nro. XXIX.) in Beziehung auf die Notengrade,

b) des IV. Abschn. §. VI. lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23. Januar 1809 (Reggsbl. v. J. 1809 St. X.) rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen, und

c) des Ober-Consistorial-Rescripts vom 21. März 1827 hinsichtlich der beizubringenden verschlossenen Consistorialzeugnisse zur Bedingung gemacht werde.

Schweinfurt den 4. August 1831.

Der Stadtmagistrat, als Präsentationsbehörde.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

82. pr. den 5. August 1831.

(2.)

Versteigerung
des Staats-Oekonomie-Gutes mit Bräuhaus in Oberhaunstadt.

Auf hohen Befehl vom 27. Juli l. J. wird das Staats-Oekonomie-Gut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt sammt den dabei vorhandenen Haus- und Bräu-Inventarstücken nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811 mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu

Montag den 29. August l. J. früh von 9 bis Abends 4 Uhr im Orte Oberhaunstadt Termin anberaumt.

Die Gebäude nämlich:

Das Schloß, der Anbau, der Pferde-Kühe- und Ochsenstall, die Getraidscheune, Schweinstallung, der Schaafstall, die Wagen-Remise, das Wasch- und Backhaus, das Bräuhaus, die kleine Binderei, so wie der ganz vorzügliche Sommerbierkeller, haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine vortheilhafte Stellung.

Die Gründe, nämlich:

circa 19 Tagwerk Gärten um die Gebäude, 140 Tagw. Aecker, 41 Tagw. zwei- und einmädige Wiesen, und 94 Dez. Weiher befinden sich in einer guten Lage, sind nahe gelegen, und können vortheilhaft bewirthschaftet werden.

Die Fischerei in dem Haunstädter Bach inner den bestimmten Gränzen, so wie in den Gemeindegräben von Oberhaunstadt, gehört als Eigenthum zum Guts-Komplex.

Die Braunbier-Brauerei mit der damit verbundenen Befugniß, Essig und Brantwein erzeugen zu dürfen, kann, da Ingolstadt nur eine Stunde entfernt, schon des Festungsbaues wegen nicht nur sehr vortheilhaft betrieben, sondern auch noch bedeutend erweitert werden.

Die Gründe sind ludeigen, und werden als freies Eigenthum verkauft, jedoch vorbehaltlich der Leistungen an Dritte.

Für die oben erwähnten Inventarstücke wird der Schätzungsbetrag als Kaufschilling besonders baar erlegt.

Die nähern Verkaufsbedingungen, so wie die Belastung dieses Staatsgutes werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung,

wozu man solche andurch vorladet, zu Protokoll eröffnet.

Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit giltig auszuweisen im Stande sind.

Ingolstadt den 2. August 1831.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

829. pr. den 14. August 1831.

Bekanntmachung.

Zu Folge hohen Auftrags herzogl. Leuchtenbergischen Domainen-Kanzlei des Fürstenthums Eichstädt vom 5. dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Schloßruine Arnsberg diesseitigen Amtbezirkes abgebrochen, und dieser Abbruch in öffentlichen Biethungs-Wege dem Wenigstnehmenden in Akkord nach Kubickklaftern hingegeben werden soll.

Alle diejenigen, welche hiezu Lust tragen, werden daher hiemit eingeladen, am 29. dieß Monats als dem zur Biethung bestimmten Tag in diesseitiger Kanzlei, ihre Angebote zu Protokoll zu geben. — Die festgesetzten Bedingnisse können täglich hier erfahren werden; die Schloßruine selbst steht Jedermann zur beliebigen Einsicht frei.

Kipfenberg den 12. August 1831.

Herzogl. Leuchtenbrgisches Rentamt.

Emoan.

830. pr. den 6. Aug. 1831.

Bekanntmachung.

Des zu Lichtmeß 1832 vor sich gehenden Abtrittes wegen des bisherigen Pächters Joh. Geugerich steht die herrschaftliche Schloß-Ökonomie zu Bodenstein aufs Neue zu verpachten, und eben so kommt der Pacht für das Bräuhaus mit dem 1. Oct. des l. J. 1831 zu erneuern. Wer diese Gegenstände mitsamm, oder den Einen oder den Andern zu pachten gedenkt, möge hievon Einsicht nehmen, und sich hiernach bei der unterzeichneten Verwaltung einfinden, welche die Pachtbedingnisse eröffnen wird.

Walderbach den 25. Juli 1831.

Freifrau von Bechtolsheimische Rentenverwaltung Bodenstein.

Dobler.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

831. pr. den 2. August 1831.

Bekanntmachung.

Die Prüfung zur Aufnahme in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf wird für protestantische Adspiranten des Regenkreises auf den 7ten und 8ten Oktober festgesetzt, und es können alle diejenigen, welche unter die Zahl der Adspiranten gesetzlich aufgenommen worden sind, und bereits das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, sich dazu einfinden.

Bei der Anmeldung, die am 5ten und 6ten Oktober geschehen soll, muß jeder Adspirant vorlegen:

1) sein Taufzeugniß, wenn es nicht schon bei den Akten sich befindet;
2) ein Zeugniß über seine dreijährige Vorbereitung in einer Präperandenschule, oder bei einem, von der K. Regierung des Kreises zur Ertheilung des Präparandenunterrichtes autorisirten Lehrers;
3) ein Zeugniß über sein sittliches Verhalten, entweder vom treffenden Magistrat oder von dem Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgestellt;
4) einen vom einschlägigen Magistrate oder der Gemeindeverwaltung ausgefertigten, und im letzten Falle legalisirten Vermögens-Nachweis; um daraus zu ersehen, ob der Adspirant, wenn er aufgenommen wird, eine Summe von 120 fl. jährlich, die sein Aufenthalt im Seminar wenigstens erfordert, und wovon er gegen 100 fl. für Kost in

vierteljährigen Terminen voraus zu erlegen hat, bestreiten könne oder nicht.

Altdorf den 1. August 1831.

Königliche Inspektion des Schullehrer-Seminars.

Dr. Strobel. Dr. Jacobi.

Privat-Bekanntmachung.

832. pr. den 3. August 1831.

Bekanntmachung.

An die verehrlichen Mitglieder der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Da das Vereinsfest nebst Preisvertheilungen und Aktienziehung, dieses Jahr wieder zu Anfang Oktober statt findet, so ersuchen wir die verehrlichen Bezirks-Comiteen und Mitglieder obiger Anstalt, so wie der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schafzucht, welche noch mit ihren Jahresbeiträgen in Rückstand sind, dieselbe längstens bis zum 15. September an uns einzusenden. Ebenso sind alle Gesuche für erworbene Verdienste in der vaterländischen Pferdezucht, so wie eine Verleihung von schönen Zuchtstuten mit den legalen Zeugnissen versehen, an uns einzusenden

Nürnberg den 1. August 1831.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller. Frhr. v. Imhof.

Inhalts-Anzeige des 33. Stücks:

833. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 13. August 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	263	263	252	11	15	45	14	30	13	22
Korn	—	64	64	64	—	10	17	9	44	8	58
Gerste	—	20	20	20	—	6	45	6	2	5	44
Haber	—	96	96	96	—	6	4	5	27	4	52

834.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat August 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.		1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 "		1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "		1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	—	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	24	12	3	6	1½
Semmelmehl .	2	36	9	3	4	3½
Mittelmehl . .	2	4	7	3	3	3½
Pollmehl . . .	1	32	5	3	2	3½
Nachmehl . .	—	30	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	26	5	2	—	3½
Römischmehl .	1	38	6	1	3	½
Waitzengries fein	5	24	20	1	10	—
Waitzengries ord.	4	20	16	1	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. August 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 4½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	1	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	—	54	1	—
Kornstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	-	15
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	17	—	19
Butter . .	—	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	—	d. Brt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	13 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	32	—	42
" geputzt	—	" " "	1	18	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	22
" geputzt	—	" " "	—	26	—	34
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	12	—	16
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	13	—	17
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	25	—	27
" grober	—	" " "	—	20	—	23
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	34
Buchenholz	130	die Klft. zu	7	—	7	45
Birkenholz .	15	" "	6	—	6	30
Mischling .	554	" " "	4	12	4	36
Fichten .	69	" " "	4	12	4	24

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Königlich Bayerisches



Intelli=genzblatt

für den Regen=Kreis.

Nro. 34. Regensburg Sonnabend am 20. August 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis=Behörden.

835. pr. den 18. August 1831.
Ad. Num. 17878. Num. Exp. 17878.

An sämmtliche Königl. Polizei=Behörden des Regenkreises.

(Vorsichtsmaaßregeln gegen die Cholera morbus betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zu Folge amtlicher Nachrichten die asiatische Cholera in mehreren Theilen der Königl Preußischen Staaten sich weiter verbreitet, und neuerlich bereits einige Orte in Schlesien ergriffen hat, sind, in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 15. d. M. nunmehr die in der Ausschreibung vom 27. Juni d. J. (Kreisblatt Seite 752—756) unter §. I. und II. ertheilten Vorschriften auch auf jene Reisenden, Thiere und Waaren, anzuwenden, welche aus den von der Cholera ergriffenen Theilen der Königlich Preußischen Staaten, also dermalen aus dem Regierungs-Bezirke Danzig, den weiter östlich gelegenen Theilen Preußens, dem Großherzogthume Posen, und aus Preußisch=Schlesien zum Eingange an der Bayerschen Gränze eintreffen.

Die aus den übrigen noch unangesteckten und unverdächtigen Theilen der jenseits der Elbe gelegenen Königlich Preußischen Staaten kommenden Reisenden, Thiere und Waaren, sind nach den Bestimmungen des §. III. oberwähnter Ausschreibung zu behandeln.

Ueberdieß erhalten die Königlichen Polizeybehörden den Auftrag, den Handelsstand speziell auf diese Anordnungen aufmerksam zu machen.

Regensburg den 17. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

836.
Ad Num. 17960.

pr. den 18. August 1831.
Num. Exped. 19908.

(Die Vorsichtsmaaßregeln gegen die Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Kreis-Regierung hat es sich bisher zu einer ihrer wichtigsten Pflichten gemacht, den Vollzug jener allerhöchsten Vorschriften, die seit dem Zeitpunkte ertheilt worden sind, in welchem sich auch nur die entfernteste Wahrscheinlichkeit zeigte, daß die Cholera morbus sich den Gränzen des Bayerschen Staates nähern könnte, durch zweckmäßige Anordnungen zu bewirken, und diejenigen Weisungen zu erlassen, welche sowohl dem Eindringen jener Seuche in das Bayersche Gebiet vorbeugen, als auch derselben im Falle ihres Erscheinens den kräftigsten Einhalt thun können.

Es sind nämlich die sämmtlichen Polizeibehörden wiederholt angewiesen worden, die Viktualien-Polizei mit der größten Strenge zu handhaben, und allenthalben für das Vorhandenseyn guter und gesunder Nahrungsmittel und Getränke zu sorgen.

Man hat den Unterbehörden zur Pflicht gemacht, auf den Stand der Armuth unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besondere Rücksicht zu nehmen, und in dieser Hinsicht dieselben beauftragt, dafür zu wachen, daß bei den zu dieser Klasse gehörigen Einwohnern die so nöthige Reinlichkeit in Wohnungen, Kleidung und Wäsche hergestellt und erhalten werde.

Wo Ueberfüllung der Häuser herrscht, werden diejenigen, welche dieselbe veranlassen, in öffentlichen, zweckmäßig einzurichtenden Anstalten untergebracht werden.

Die sämmtlichen Städte und Amtsbezirke des Kreises werden in bestimmte Distrikte eingetheilt und für dieselben Aerzte bezeichnet werden, welche die Einwohner über das diätetische Verhalten und über die sonstigen Regeln zur Abwehrung der Ansteckung zu belehren haben.

Die allerhöchste Stelle hat bereits den Auftrag erlassen, diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche zur Abhaltung der Cholera von den Gränzen geeignet sind, und dieselben sind auch in Vollzug gesetzt worden; so wie die Vorsichtsmaaßregeln werden gesteigert werden, wenn dieses die Umstände erheischen sollten.

Insbesondere wurden die Gränzbehörden bereits angewiesen, den reisenden Handwerks-Gesellen den Eintritt nur unter gewissen Bedingungen zu gestatten. Für den Fall, daß ungeachtet aller dieser bezeichneten Maaßregeln die Cholera die Bayerschen Gränzen doch überschreiten sollte, sind die Polizeibehörden angewiesen, im Benehmen mit dem ärztlichen Personal angemessene Plätze und Lokale zu Spitälern für Kranke, dann zu Aufnahms-Orten für Verdächtige und Rekonvaleszenten schon jetzt vorläufig auszumitteln, und diese Anstalten zur Pflege und Heilung der darin Aufgenommenen einzurichten.

Die oben erwähnte Eintheilung in Distrikte ist auch darauf berechnet, daß in dem bemerkten Falle Jedermann, ohne daß dadurch dessen individuelles Vertrauen beschränkt wird, die nothwendige ärztliche Hülfe und Pflege finden kann.

Indessen muß sich die Wirksamkeit der K. Kreis-Regierung darauf beschränken, zweckmäßige Anordnungen im Allgemeinen zu treffen, und es sowohl den Gemeinden, als Privaten überlassen, unter ärztlichem Beirathe diejenigen Mittel im Einzelnen anzuordnen, welche nach den individuellen und örtlichen Verhältnissen als die angemessensten erscheinen, in welcher Beziehung die allerhöchste Stelle auch dadurch gesorgt hat, daß sie eine umständliche Belehrung für Nichtärzte über die erforderliche Gesundheitspflege rc. bekannt machen ließ. Diese geeignet

in spezielle Anwendung zu bringen, dafür werden die Gemeinden und Familien-Väter Sorge zu tragen wissen.

Uebrigens geben alle bisherigen Erfahrungen die beruhigende Ueberzeugung, daß jene Orte, wo die erforderlichen diätetischen Regeln beobachtet und schleunige ärztliche Hülfe angewendet worden ist, jene Krankheit nicht eintrat, oder doch nicht um sich gegriffen hat, und in dieser Beobachtung werden die Angehörigen des Kreises die mächtigste Aufforderung finden, die Ausführung der von der Staats-Regierung zu ihrem Wohle getroffenen Maaßregeln aus allen Kräften mit Bereitwilligkeit zu befördern.

Regensburg den 18. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk, Präsident.

Herrmann.

---

837. pr. den 19. August 1831.
Ad Num. 17894. Num. Exp. 19982.

An sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden und Physikate des Regenkreises.

(Sanitätspolizeyliche Anordnungen wegen der Cholera morbus betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich wir uns noch getrost der Hoffnung überlassen dürfen, von der Cholera morbus auf dem Wege der Ansteckung, wie sie von außen zu uns gelangen könnte, bei genauer Einhaltung der in Beziehung auf den Eintritt von Personen, und das Einbringen von Thieren und giftfangenden Waaren getroffenen Maaßregeln verschont zu bleiben; so erfordert es doch die Vorsicht, die vorbereitenden Anordnungen, wie sie in der Ausschreibung vom 16. vorigen Monats quoad § 6 et 8 zur vorläufigen Berathung vorgezeichnet worden sind, näher zu bestimmen, zu welchem Ende nachstehende Vorschriften zur genauesten Nachachtung ertheilt werden.

I. Die Bildung von Sanitäts-Distrikts-Kommissionen.

1) Jede größere Stadt ist in besondere Distrikte einzutheilen, die jedoch nicht zu groß seyn dürfen, um bessere Aufsicht pflegen zu können.

2) Für jeden Distrikt wird aus den rezipirten Aerzten, oder, wenn solche nicht in nöthiger Anzahl vorhanden sind, aus den Landärzten oder Chirurgen ein eigener Distrikts-Polizey-Arzt oder resp. Wundarzt bestellt, welchem aus den Gemeindegliedern des Distrikts ein Distrikts-Vorsteher beizugeben ist.

3) Beide bilden die Sanitäts-Distrikts-Kommission, welche die Verbindlichkeit hat, in jedem Hause des Distrikts, zumal der armen und minder vermöglichen Bewohner desselben, in anständiger Weise Nachsicht zu pflegen, über den Gesundheitszustand sich zu erkundigen, eine in jeder Beziehung mässige Lebensweise und Reinlichkeit, nach Vorschrift der bereits zur Vertheilung gekommenen Belehrung über die orientalische Cholera für Nichtärzte zu empfehlen und die Entfernung alles dessen zu bewirken, was dem Gesundheitszustande im Allgemeinen nachtheilig seyn könnte.

4) Wenn dieselbe die Ueberzeugung gewinnt, daß die Armuth in irgend einem Hause, oder bei irgend einer Familie so groß seye, daß es derselben an einem für die Erhaltung der Gesundheit erforderlichen Obdache, oder an der nothwendigen Verpflegung, und an gesunden Le-

bensmitteln, und gehöriger Kleidung gebricht; so hat sie der Polizeybehörde hiervon ungesäumt Kenntniß zu geben, damit dieselbe bei dem Armenpflegschaftsrathe die nöthige Vermittelung in Beziehung auf anderwärtige Unterbringung, oder angemessene Verpflegung, oder erforderliche Kleidung veranlasse.

5) Findet die Kommission, daß ein oder das andere Individuum unwohl oder wirklich erkrankt seye, ohne im Geringsten die Erscheinungen von Cholera, wie gedachte Belehrung für Nichtärzte Aufklärung gibt, gewahr zu werden; so hat der Arzt sogleich nach den Regeln der Heilkunst das Geeignete anzuordnen, so wie der Land- oder Wundarzt nach Wissen und Gewissen Rath zu ertheilen, ohne jedoch ein direktes Heilverfahren früher einzuleiten, bevor er nicht beim Gerichts-Arzte sich Raths erholt hat, dessen Anordnungen sodann genau zu befolgen sind.

6) Ueberzeugt sich die Kommission, daß es wegen Mangel an gehörigem Obdache und nöthiger Pflege rathsamer seye, den armen Kranken in eine Krankenanstalt zur Heilung unterzubringen; so hat sie bei der Polizeibehörde den Antrag hierauf zu stellen, welche für dessen Aufnahme sodann unverweilt Sorge zu tragen hat.

7) Daß die Sache bei Familien, deren Subsistenz in eigenen Mitteln begründet ist, anders zu nehmen und zu erwarten sey, daß dieselben neben einem angemessenen diätetischen Verhalten für nöthige Hülfe selbst Sorge tragen werden, versteht sich von selbst.

8) Ueber diese in Obigem bezeichnete Geschäftsführung hat der Arzt und resp. Land- oder Wundarzt ein eigenes Tagebuch zu führen, worin die Häuser des Distriktes mit ihren Nummern, und die darin wohnenden Familien nebst den Wahrnehmungen in einer oder der andern Beziehung und die Verfügungen in getrennten Rubriken namentlich aufzunehmen sind, und welches sodann am Schlusse des Tagsgeschäfts vom Arzte, wie vom Distrikts-Vorsteher eigenhändig unterschrieben werden muß, um es auf Verlangen der betreffenden Bezirks-Polizey-Behörde, welche mit dem Physikate die Bezirks-Kommission bildet, zu jeder Zeit zur Vorlage bringen zu können.

9) Analog muß auch für jede kleinere Stadt, für jeden Markt, und für jede größere Landgemeinde, so wie für mehrere einander nahe gelegene kleinere Gemeinden ein eigener Distrikt gebildet, und dafür überall eine besondere Sanitäts-Distrikts-Kommission, welche die nämlichen Verbindlichkeiten, wie oben, zu erfüllen hat, bestellt werden.

Nach Maaßgabe des vorhandenen Medizinal-Personals können auch kleinere Städte in Distrikte abgetheilt werden.

10) Zur Bildung der gedachten Sanitätskommissionen werden vorzugsweise die jüngern Aerzte requirirt; die ältern dagegen zur Besorgung der Spitäler eingeladen.

11) Sollen sich bei den Hausbesuchen an den Kranken Erscheinungen kund geben, die den Verdacht von Cholera erregen, seyen es auch die Erscheinungen einer gewöhnlichen, nach dem Gange der Jahrs-Konstitution oder in Folge eines Diätfehlers vorkommenden Brechruhr, wie sie sporadisch öfters vorzukommen pflegt; so hat zwar der Arzt und respect. Land- oder Wundarzt sogleich die nöthigen Heilanordnungen einzuleiten, zugleich aber der Polizeibehörde und dem Physikate mündliche oder schriftliche Kenntniß zu geben, damit der Gerichtsarzt den Kranken selbst besuche, in Anwesenheit des Distriktsarztes oder reps. Wundarztes die Krankheit genau untersuche, und in gemeinschaftlicher Berathung des erstern, so wie unter Anleitung des Letztern das Heilverfahren sammt dem diätetischen Verhalten, und der Reinigung durch Klorräucherungen f. a. festsetze. Wird die Absonderung und Unterbringung des Kranken für nothwendig erkannt; so hat sogleich Anzeige bei der Polizeibehörde zu geschehen, und die Uebersetzung in eine

Krankenanstalt unverzüglich statt zu finden. Ueber das Eine, wie das Andere ist der Königl. Regierung jedesmal sogleich berichtliche Anzeige zu machen.

II. Die Errichtung von Spitälern, Lokalitäten für Rekonvaleszenten, und Aufnahmsorte für Verdächtige.

12) In jeder Stadt und in jedem Markte müssen angemessene, der Lage nach gesunde, und in weiterer Hinsicht auch hinlänglich geräumige und reinliche Lokalitäten zu dem §. 6. der besagten Ausschreibung bemerkten Zwecke unter Rücksprache mit den Gemeindebevollmächtigten ausgemittelt, dann her- und eingerichtet werden.

Zur Angemessenheit wird erfordert, daß

a) dieselben zwar in der Nähe, doch außerhalb der Orte an freien, hohen und trockenen Gegenden angelegt werden, daß

b) alle Zimmer reinlich und heizbar hergestellt, dann für eine ordentliche Küche, so wie für Wasch- und Badgelegenheit gesorgt werde, und Lokalitäten zur Unterbringung von Geräthschaften, schmutziger Wäsche, die jedoch sogleich in Klorkalkwasser gelegt, und dann erst auf gewöhnliche Weise rein gewaschen werde, vorhanden seyen.

c) Jedes Zimmer muß mit Bettstellen, wo aber diese fehlen, mit Schragengestellen versehen werden, und jede Bettstelle muß eine Strohmatratze oder Strohsack (Matratzen von Pferdhaaren oder Seegras sind jedoch vorzuziehen) ein Unter- und Oberleintuch, eine wollene Decke und ein Kopfkissen mit einem Ueberzuge von weißer Leinwand bekommen.

d) Für jedes Krankenzimmer sind ein oder zwei Nachtstühle, dann ein Tisch, und ein paar hölzerne Stühle nothwendig. In jedes Zimmer gehört nebenbei eine Nachtlampe, und für jeden Kranken ein irdenes Trinkgeschirr oder Glas.

e) Ventilatoren oder sonstige Oeffnungen müssen zur Beförderung des Luftwechsels in jedem Zimmer angebracht werden. Eben so müssen die nöthigen Ingredienzien und Apparate zur Luftreinigung durch Klorkalk, oder Salpeter- oder salzsaure Dämpfe vorräthig vorhanden seyn. Ueber deren Anwendung gibt die Belehrung für Nichtärzte hinlängliche Aufklärung. Eine besondere Vorsicht fordern die salpeter- und salzsauren Dämpfe in Zimmern, die mit Kranken besetzt sind, damit sie die Brust nicht nachtheilig affizieren.

f) Für reinliche Abtritte muß in der Art Sorge getragen werden, daß ein starker Luftzug dabei vermieden werde; daß ein Brunnen im Hause sey, um hinlänglich Wasser zu bekommen, versteht sich von selbst.

g) Hinsichtlich der Reinigung und Erhaltung der Reinlichkeit genügt es nicht, daß jedes Bett mit dem Nöthigen vollständig versehen sey. Es muß nebstbei für angemessenen Vorrath zur gehörigen Wechselung Sorge getragen werden. Eben so für Handtücher und Hemden; altes Leinzeug zu Ueberschlägen, wo sie für nothwendig erkannt werden rc.

h) Zu jedem Spital gehört eine Klystiermaschine, ein Paar Leibschüsseln und Badschwämme, so wie einfache Vorrichtungen zu Dunstbädern s. a.

13) So wie in Beziehung auf Lokalitäten und deren Einrichtung in Städten und Märkten verfahren werden muß, hat dasselbe analog auch in jeder größern Gemeinde, und bei mehreren sich nahe liegenden kleinern Gemeinden durch gemeinschaftliche Zusammenwirkung zu ge-

schehen. Wo taugliche Armenhäuser sind, können solche zu gedachtem Zwecke verwendet, und die aufgenommenen Armen auf andere schickliche Weise untergebracht werden.

14) Daß in den Rekonvaleszentenhäusern und den Aufnahmsorten für Verdächtige eine gleiche Einrichtung mit weniger Ausnahme statt haben müsse, bedarf keiner nähern Erörterung.

15) In Orten, wo eigene Apotheken nicht bestehen, muß für richtige Bereitung und Ablieferung der nöthigen Arzneyen nach den ärztlichen Ordinationen in angemessener Weise Sorge getragen werden.

III. Aufstellung vom ärztlichen Personale, dann tauglicher Krankenwärter und zuverläßiger Wächter.

16) Diejenigen Aerzte, welche zu den Sanitäts-Distrikts-Kommissionen gehören, können wenigstens in größern Städten nicht zugleich zur Besorgung des Spitales verwendet werden. Dasselbe fordert gleich dem Rekonvaleszenten-Hause und jenem für Verdächtige die Aufstellung eines eigenen Arztes, welcher unter der Aufsicht der Polizeibehörde und des Physikats über das Ganze die Leitung führt, und dem das gesammte pflegende und dienstmachende Personale strenge untergeordnet ist. Was das Administrative angeht, so hat er sich in allen dahin Bezüglichen mit der betreffenden Administration geeignet zu benehmen, und so umgekehrt.

Was zum Spital-Bedarfe beigeschafft wird, hat der Spitalarzt zu kontrasigniren, und dessen Nothwendigkeit zu bestätigen. — Es wird daher zur Besorgung des Spitals jedesmal Einer aus den ältern praktischen Aerzten requirirt. — Für den chirurgischen Dienst, wo solcher vorfällt, wird ihm ein bewährter Chirurg zugewiesen.

17) Eine sorgfältige Krankenpflege ist ein wesentliches Erforderniß zur zweckmäßigen Behandlung. Auf die Auswahl tauglicher Krankenwärter ist daher vorzüglicher Bedacht zu nehmen. Die weibliche Krankenpflege ist in Beziehung auf Theilnahme und Ausdauer der männlichen vorzuziehen; daher betagte und gesittete Weibs-Personen zu diesem Dienst vorzugsweise auszuersehen sind. Die nöthige Anzahl richtet sich nach dem Bedarf, den der Spital-Arzt zu ermessen hat. Ihm steht auch die Würdigung der Tauglichkeit, so wie die Entlassung der entbehrlichen, oder wegen Fahrlässigkeit s. a. zur fernern Diensteisleistung für untauglich befundenen Pflege-Individuen zu.

18) Zur Erhaltung der innern Ordnung und zur Aufsicht auf's Ganze im Spitale, ist unter der Leitung des Spital-Arztes ein Oberkrankenwärter, der zugleich Hausmeistersstelle versieht, unumgänglich nothwendig. Er muß ein verträglicher, ordnungsliebender und nüchterner Mann seyn.

19) Zur Absperrung des Spitals sind eigene Wächter zu bestellen; deren Anzahl richtet sich nach den Umständen.

Indem wir den Bezirks-Polizeibehörden und Physikaten von diesen Bestimmungen Kenntniß geben, verbinden wir zugleich den Auftrag:

a) allererst die Distrikts-Eintheilung vorzunehmen, und die Sanitäts-Distrikts-Kommissionen zu bestellen. Darüber ist ein vollständiges und namentliches Verzeichniß herzustellen, und innerhalb acht Tagen hieher zur Vorlage zu bringen.

b) für die Spitäler hat die Auswahl der hiezu tauglichen Lokalitäten alsbald zu geschehen, und wegen ihrer Her- und Einrichtung geeignete Einleitung statt zu finden.

c) das ärztliche Spital- und Pflege-Personal mit Einschluß eines Oberkrankenwärters und resp. Hausmeisters muß ebenfalls unverweilt ausgewählt, und für den Dienst vorgemerkt werden.

Sowohl in Beziehung auf die Spitäler, als das dafür aufzustellende Personale wird nicht minder eine tabellarische Zusammenstellung und deren ungesäumte Vorlage gefordert.

Die Königliche Regierung gibt sich dem Vertrauen hin, daß die Bezirks-Polizeibehörden und Physikate diese Bestimmungen gehörig in Anwendung bringen, und den Vollzug derselben durch genaue Aufsichtsnahme sichern werden.

Regensburg den 17. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Herrmann.

---

838. (3.) pr. den 8. August 1831.
Ad Num. 8556.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der K. Bräuerei zu Hackelberg bei Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die K. Bräuerey zu Hackelberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf sechs bis zehn Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin dazu auf

Montag den 19. September d. Js.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des K. Bräuamts zu Hackelberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Kommission einfinden mögen.

Die Bräuerey Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Paßau entfernt, es ist damit das braune Gersten- und weiße Waizen-Bierbrau Recht, dann das Branntweinbrennerey-Recht verbunden. — Im Durchschnitt werden gegen 8000 Schäffel Malz jährlich verbrauet.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) das Hauptgebäude für das braune Sudwerk, mit 2 Sudpfannen jede zu 85 Eimern, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden und dergl. Maischgränden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbier-Gewölben, dem Branntweinhaus und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuterkesseln, Malztenne, Dörre, Fässerbehältniß und Materialspeicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Bräubeamten, den Bräumeister, und sämmtliche Bräuleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und eine besondere Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernen Läuterboden, und dergl. Biergrand, einer großen und kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbier-Keller in zwei Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude und in demselben einen Maisch- und einen Läuterkessel, dem Branntweingewölbe, dann dem Faß- und Materialbehältniß.

c) Das mit den vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise.

d) Das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Bräuknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher.

e) Das Sommerkeller-Gebäude 426 Schuhe lang, 29 Fuß breit, und bis in die Mitte des Bogen-Gewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen mit Faßboden und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraume.

f) Das ehemalige Malzhaus jetzt Stallgebäude mit Speichern.

g) Zwei besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet.

h) Das Wasser-Reserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter.

i) Der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern.

k) Die eine halbe Viertelstunde vom Bräuhause abgelegene Wasser-Malzmühle mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen 2 Weihern.

l) Ein durch die Hauptgebäude der Bräuerey gebildeter und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbier-Bräu- und dem Malzhause.

m) Ein Gemüße- und Obstgarten zunächst an den Bräuerey-Gebäuden mit einer Mauer umgeben, endlich

n) ein freier Platz am Malzhause.

Die Bedingungen hinsichtlich des Verkaufes im Allgemeinen sind die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regasbl v. Jahre 1811 S. 1577) vorgeschriebenen, — dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliar- und Bräu-Materialvorräthen, Fässern und Bräu-Requisiten aller Art, Baumaterialen, Vieh und Fahrnißen — daß solches ohne Ausnahme von Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöset werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen. Für das demselben zu überlaßende Inventar, dagegen muß eine dem Schätzungswerthe entsprechende Kaution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot als Kaufs-Summe oder als jährlicher Pachtschilling erfolgt beym Schluß der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speziellen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem K. Bräuamte Hackberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältniße Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustande der Gebäude, der Bräuerey, der Vorrichtungen, und Requisiten Einsicht nehmen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, deren Vermögensverhältniße dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Paßau den 28. Juli 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises (Kammer der Finanzen.)

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Luz, Direktor. Kallaus, Sekr.



Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 35. Regensburg Mittwoch am 24. August 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

839. pr. den 13. August 1831.
Ad Num. 14655. Num. Exp. 19473.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung pro 1828/29 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der von den im Königl. Landgerichte Sulzbach gewählten Bezirkskassier Bürgermeister Trezel von dort pro $18^{28}/_{29}$ gestellten Bezirks-Umlagen-Rechnung stellen sich nach vorgrkehrter Superrevision auf folgende Weise dar.

Nach anliegender Uebersicht wurden an Distriktsumlagen erhoben: 1782 fl. 43½ kr.

Verwendet wurden: A. Für nothwendige Zwecke und zwar:	fl.	kr.
1) für Vaganten und Militairfuhren	647	18
2) für den Vizinalstraßen-Anbau nach Lauterhofen	574	—
3) für Verpflegung des Findelkindes Andreas Eichner, Besoldung des Aufsehers auf Vicinalstraßen und Obstbaumalleen, Remuneration des Bezirks-Kassiers	254	54
4) auf Sustentationsbeiträge für die Bezirks-Hebammen	205	—
5) zur Deckung der Impfkosten	72	—
B. Für nützliche Zwecke	—	—
Summa:	1753	12
daher sich ein Aktiv-Rest zur Verwendung für das folgende Jahr ergiebt von .	29	31½

Dieses wird hiemit nach Vorschrift des Distrikts-Umlagengesetzes vom Jahre 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 7. August 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Ueber-
der Distrikts-Umlagen pro $18\frac{28}{29}$

Laufende Nummer	Namen der Gemeinden	Steuer-Kontingent.			Gattungen der: Schubfuhrlöhner und anderer Anspannungen von $18\frac{21}{22}$ bis $18\frac{28}{29}$ inclus.			Lasten einzelner Gemeinden und zwar für den Bau der Vizinalstraße n. Lautershofen.		Allgem. Bezirks-Umlage für heimathlose, Aufsicht auf Vizinalstrassen u. Obstbaumpflanzung, Remuneration d. Bezirkskassiers	
		fl.	kr.	pf.	Monath-Stand.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Achtel	760	9	—	90¼	34	35¾	—	—	11	5
2	Allfeld	415	52	—	30½	11	41½	26	13	6	3¼
3	Angfeld	410	44	—	53	20	19	26	17	6	4
4	Augsberg	404	13	—	57½	14	22½	25	34	5	56¼
5	Bachetsfeld	729	35	—	52½	20	7½	40	2	10	38
6	Boden	98	30	—	12¼	4	41¾	—	—	1	25¾
7	Dietersberg	272	1	—	30	11	30	16	52	3	58
8	Ekeltshof	374	—	—	27	10	21	23	20	5	27¼
9	Edelsfeld	466	48	—	35	13	25	—	—	6	47¾
10	Eschenfelden	277	49	—	19¼	7	22¾	—	—	4	2½
11	Frechetsfeld	453	3	—	42	16	6	28	26	6	36½
12	Fürnricht	375	5	—	37½	14	22½	23	23	5	28½
13	Gaissach	629	35	—	61½	23	34½	—	—	9	10½
14	Götzendorf	332	40	—	38	14	34	20	52	4	51
15	Großalbersdorf	802	40	—	51	19	33	—	—	11	42
16	Grünreuth	300	25	—	37¾	14	28¼	—	—	4	22¾
17	Hartenstein	281	7	—	40¾	15	37¼	—	—	4	6
18	Hirschbach	180	54	—	23½	9	½	—	—	2	38
19	Hollnstein	511	30	—	33	12	39	—	—	7	27½
20	Illschwang	290	3	—	40½	17	49½	17	55	4	13¾
21	Kirchenreinbach	142	33	—	16½	6	19½	—	—	2	4¾
22	Königstein	622	56	—	41¼	15	48¾	—	—	9	5
23	Kürmreuth	318	46	—	35	13	27	—	—	4	39
24	Mittelreinbach	384	4	—	39½	15	8½	—	—	5	36
25	Namsreuth	566	31	—	45	17	15	—	—	8	15½
26	Neidstein	328	4	—	42	10	6	—	—	4	47
27	Neukirchen	248	12	—	29¾	11	24¼	—	—	3	37
28	Poppenricht	505	34	—	55	21	5	31	58	7	22
29	Poppberg	361	48	—	31	11	53	22	34	5	10½

ſicht

im Königl. Landgerichts-Bezirke Sulzbach.

Umlagen.							
Anlage einzelner Gemeinden		Impfkosten nach Diſtrikten			Summa.		Bemerkungen.
für Hebammen.		Zahl der Impflinge.					
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	
7	28	—	—	—	53	$8\frac{3}{4}$	
8	—	29	6	10	58	$7\frac{3}{4}$	
5	—	2	—	23	58	3	
5	—	—	—	—	50	$52\frac{3}{4}$	
9	16	—	—	—	86	$3\frac{1}{8}$	
—	27	—	—	—	6	$34\frac{1}{4}$	
4	24	—	—	—	36	44	
6	—	—	—	—	45	$8\frac{1}{4}$	
2	30	28	6	—	28	$42\frac{3}{4}$	
2	32	56	11	21	25	$18\frac{1}{4}$	
4	42	—	—	—	55	$50\frac{1}{2}$	
5	4	14	2	55	51	13	
6	46	—	—	—	39	31	
5	—	—	—	—	45	17	
4	21	—	—	—	35	36	
4	49	—	—	—	23	40	
5	5	—	—	—	24	$48\frac{1}{4}$	
5	6	—	—	—	16	$44\frac{1}{8}$	
10	31	—	—	—	50	$37\frac{1}{2}$	
5	—	27	5	44	50	$42\frac{1}{2}$	
1	44	—	—	—	10	$8\frac{3}{4}$	
7	45	21	4	28	37	$6\frac{3}{4}$	
1	38	—	—	—	19	44	
4	30	—	—	—	25	$14\frac{1}{8}$	
6	29	—	—	—	30	$59\frac{1}{8}$	
5	40	15	3	8	27	47	
5	21	25	5	22	25	$44\frac{1}{4}$	
7	36	—	—	—	68	1	
6	—	12	2	30	48	$13\frac{1}{2}$	

Bemerkungen: Alle dieſe Umlagen wurden durch Geſetze und Nothwendigkeit geboten. Zur Beſtreitung blos nützlicher durch überwiegenden Vortheil veranlaßte Ausgaben, waren keine Umlagen pro 18$\frac{8}{9}$ erforderlich.

Laufende Nummer	Namen der Gemeinden.	Steuer-Kontingent.			Gattungen der						
					Schubfuhrlöhner und anderer Anspannungen von $18\frac{21}{22}$ bis $18\frac{28}{29}$ inclus.			Lasten einzelner Gemeinden und zwar für den Bau der Vizinalstrasse nach Lauterhofen.		Allmem. Bezirks Umlage für Heimathslose, Aufsicht auf Vizinalstrassen und Obstbaumpflanzung, Remuneration des Bezirkskassiers.	
		fl.	kr.	pf.	Menath-Stand.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
30	Rockenricht	682	54	—	$65\frac{1}{3}$	25	$6\frac{1}{4}$	—	—	9	57
31	Rosenberg	597	19	—	56	21	28	37	20	8	$42\frac{1}{2}$
32	Schmidtstadt	416	3	—	46	17	38	—	—	6	4
33	Schwend	633	53	—	54	20	42	39	56	9	$15\frac{1}{2}$
34	Sigraß	753	13	—	79	30	17	—	—	10	59
35	Sinnleuthen	138	45	—	$10\frac{1}{2}$	4	$1\frac{1}{4}$	—	—	2	1
36	Steinling	164	59	—	13	4	59	—	—	2	$24\frac{1}{4}$
37	Sulzbach	2190	25	—	79	30	17	138	16	31	$56\frac{1}{2}$
38	Sunzendorf	316	33	—	$28\frac{1}{2}$	10	$55\frac{1}{8}$	19	56	4	37
39	Trondorf	377	37	—	$34\frac{3}{4}$	13	$19\frac{1}{4}$	—	—	5	30
40	Weigendorf	482	37	—	$64\frac{3}{4}$	24	$49\frac{1}{4}$	30	8	7	2
41	Weissenberg	372	37	—	$41\frac{1}{4}$	15	$48\frac{3}{4}$	—	—	5	26
	Summa:	18978	24	—	1706	654	—	575	2	276	$41\frac{3}{4}$

840.
Ad. Num. 17690.

pr. den 22. August 1831.
Num. Exped. 20094.

An sämmtliche Königliche Konscriptionsbehörden.

(Pensionen der Soldaten aus den aufgelösten Schweizerregimentern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Allerhöchste Entschließung vom 10. dieß festgesetzt worden ist, daß zu Gunsten jener diesseitigen Unterthannen, welche aus ihren Dienstesverhältnissen in den vormaligen französischen Schweizerregimentern Pensionen anzusprechen haben, eine Verwendung nicht statt finde, vielmehr deren Behandlung nach den gesetzlichen Bestimmungen über den eigenmächtigen Eintritt in fremde Kriegsdienste vorbehalten werde; so wird dieß zur gehörigen Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 17. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

Umlagen.							Bemerkungen.
Anlage einzelner Gemeinden für Hebammen.		Impfkösten nach Distrikten			Summa.		
		Zahl der Impflinge.					
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	
3	37	—	—	—	38	40½	
8	—	22	4	39	80	9½	
10	17	—	—	—	33	59	
6	37	16	3	22	79	52½	
4	1	—	—	—	45	17	
—	44	—	—	—	6	46½	
—	50	—	—	—	8	13½	
—	—	86	12	36	213	5½	
3	37	—	—	—	39	5½	
4	52	—	—	—	23	41¼	
9	43	16	3	22	75	4½	
1	52	—	—	—	23	6¼	
205	—	369	72	—	1782	43¾	

841. pr. den 17. Aug. 1831.

Ad Num. 17201. Num. Exp. 19784.

An sämmtliche K. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die neueste Schrift über den Leinbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 19. Mai d. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß demnächst eine vermehrte Auflage der Nagel'schen Schrift (gebunden à 15 kr.) erscheinen wird und haben sich diejenigen Behörden dahier zu melden, welche solche zu erhalten wünschen.

Regensburg den 13. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk, Präsident.

Herrmann.

842.
Ad Num. 14503.

pr. den 20. August 1831.
Num. Exped. 2006.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte dann Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Zeitschrift „Rheinbayern" zweiter Band II. Heft Seite 137 bis 184 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermittelst eines allerhöchsten Rescripts wurde auf einen Bericht der Königl. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern und nach Ansicht des damit vorgelegten Exemplars des vierten Heftes II. Band der Zeitschrift „Rheinbayern" Seite 127 — 184 die von der erwähnten K. Kreis-Regierung verfügte Beschlagnahme dieses Heftes aus den in dem dießfallsigen Beschluße angeführten Gründen bestätigt. Indem man dies den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten dann Stadtkommissariaten des Regenkreises eröffnet, wird in weiterm Verfolg dieses allerhöchsten Rescripts denselben aufgetragen, dieses mit Beschlag belegte Heft zu konfisziren, und solches hiemit zugleich öffentlich verboten.

Regensburg den 17. August 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk, Präsident.

Herrmann, Sekr.

843.
Ad Num. 17454.

pr. den 20. August 1831.
Num. Exp. 20022.

(Die Besetzung des I. Seelmeßbeneficii an der obern Stadtpfarr Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat sub hod. die Präsentation des Magistrates der Stadt Ingolstadt für den dortigen Stadtpfarrer Borgias Knör auf das I. Seelmeßbeneficium an der obern Stadtpfarrey Ingolstadt bestätigt.

Regensburg den 11. August 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

844.
Ad Num. 3579.

pr. den 18. August 1831.
Num. Exp. 4772.

(Die Erledigung der Pfarrey Benk im Dekanate und Landgerichte Baireuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 1. dieses Monats erfolgte Ableben des Pfarrers Feder ist die Pfarrei Benk in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben, und dabei bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet ist, als:

I) An ständigem Gehalt
a) Aus den Staaskassen:
1) an baarem Gelde vom Rentamte Bareuth . . 41 fl. 15 kr.
2) an Naturalien: 9 Klafter weiches Holz Bayreuther oder 10 Klafter Bayer. Maas à 2 fl. 32 kr. . 25 » 20 »
b) Aus Stiftungskassen, vom Gotteshause Benk . . 1 » 15 » 67 fl. 50 kr.
II) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien . . . . — » — »
III) Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung nebst dem Genuß der Oekonomiegebäude . . . . 50 » — »
29 Tagw. Felder; 23½ Tagw. Wiesen; ½ Tagw. Gärten; ¾ Tagw. Wald . . . . . . 404 » 26 » 454 » 26 »
IV) Ertrag aus Rechten . . . . 86 » 39 »
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunctionen . . . 65 » 54 »
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . 10 » 48¾ »

Summa 675 fl. 37¾ kr.
Lasten 9 » 42½ »
Bleibt reines Einkommen 665 fl. 55¼ kr.

Bayreuth den 13. August 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter. May.

845. pr. den 18. August 1831.
Ad Num. 3580. Num. Exp. 4777.

(Die Erledigung der ersten Pfarrey Pegnitz im Dekanate Creußen und Landgerichte Pegnitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Hartung ist die erste Pfarrstelle zu Pegnitz in Erledigung gekommen, deren jährliche Einkünfte sich nach der definitiv abgeschlossenen Dienstertragsfassion folgendermaßen berechnen:

I) An ständigem Gehalt:
1) vom Königl. Rentamte Pegnitz an baarem Gelde . 12 fl. 30 kr.
2) von der Königl. Stiftungs-Administration . . 25 » — »
und aus dem Kirchenärar Buchau . . . 1 » 15 »
3) dann aus der Stadtkämmereykasse . . . 10 » — » 48 fl. 45 kr.
II) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien . . . . . 3 » — »
III) Ertrag aus Realitäten:
freie Wohnung mit dem Genuße der Oekonomiegebäude . 50 » — »
29½ Tagw. Aeckern . . . . 191 » 45 »
1½ Tagw. Wiesen . . . . 34 » — »
⅜ Tagw. Gärten . . . . 5 » 15 » 284 » — »
IV) Ertrag aus Rechten . . . . 259 » 54 »

V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen . . 230 fl. 26 kr.

Summa	846 fl.	5 kr.
Lasten	5 »	4 »
Verbleiden reine Einkünfte	841 fl.	1 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle einzureichen.

Bayreuth den 13. August 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schuntex. May.

Kreis- und Sadtgerichtliche Bekanntmachungen.

846. pr. den 15. August 1831.

Vorladung.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des hier verstorbenen K. B. Bataillons-Arztes, Jakob Jaub, vom 4ten K. B. Linien-Infanterie-Regimente, aus was immer für einem Titel Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben bei diesseitigem K. Kreis- und Stadtgerichte inner 30 Tagen a dato um so gewisser anzubringen, als außerdessen bei Auseinandersetzung und Beendigung der Verlassenschaft auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 9. August 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

v. Planckh.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

847. (3.) pr. den 6. Aug. 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joh. Dichtl, Schuhmachers in Haunsbach, wird auf Andringen der Gläubiger, und insbesondere der Kinder erster Ehe, welche ihr Muttergut auf dem Anwesen zu suchen haben, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Mittwoch den 7. Sept. d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen sich in der Landgerichts-Kanzley von Morgens 8 bis 12 Uhr einfinden wollen.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus nebst Viehstallung, einem kleinen Hausgarten dann 7,68 Tagw. Feld-, Wies- und Holzgründen.

Abensberg den 13. Juli 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

848. pr. den 12. August 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Das halbe Hofsanwesen des Georg Weingartner in Wolfshausen wird gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlusses auf den Antrag eines Hypothekgläubigers zum Verkaufe ausgeschrieben und auf

Donnerstag den 15. September

Biethungstermin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen sich in der Landgerichts-Kanzlei einfinden, und Vormittags von 8 bis 12 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Abensberg den 28. Juli 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner.

849. pr. den 8. August 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Schreiner, Fuhrmanns zu Schönsee dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht in

1) einem gemauerten einstöckigen Wohnhause,
2) einem Stadel nebst Stall,
3) einem Sammgärtel,
4) einem Acker zu 1¼ Tagwerk, und
5) einem Holzwachs von 3½ Tagw.

Zum Verkaufe ist auf

Freitag den 30. September h. Js.

Tagsfahrt bestimmt, wobei Kaufs- und Zahlungsfähige ihre Anbote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll geben können.

Neunburg am 3. August 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

850. pr. den 19. Aug. 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird hiemit das Anwesen des hiesigen Ochsenwirthes Michl Frank dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht in den

a) sogenannten Ochsenwirthshause am obern Markte nebst Brunnen, Hintergebäuden, und Nutztheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
b) das Feld ober dem Schloßweiher zu 1 Tagw.,
c) der Gemeindetheil am Moos zu ½ Tagw.,
d) ein Gemeindetheil allda zu ¼ Tagw.,
e) ein dergleichen Gemeindetheil allda
f) ein weiterer Gemeindetheil daselbst.
g) der Gemeindetheil am Lührerweg zu ¼ Tagw.
h) der Gemeindetheil am Fuchsberg zu 1⅛ Tagw.
i) der Gemeindeholztheil in der Miß zu 1⅛ Tagw.,
k) der Gemeindeholztheil in der Ant zu ¼ Tgw.,
l) 4 Tagw. Feld und Wiesen im Korrespan,

sämmtliche Realitäten in einem Schätzungswerthe zu 1729 fl. Strichtermin ist auf künftigen

Montag den 29. August d. Js.

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neumarkt den 28. Juli 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.

von Spitzel, Landr.

851. pr. den 9. August 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Am 9. Juni d. Js. starb dahier der herrschaftliche Jäger Joseph Fortmiller mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, in welcher seine beiden Stiefsöhne Adam und Sigmund Daiser als Universal-Erben seines Nachlasses eingesetzt sind.

Die unbekannten Intestat-Erben desselben werden andurch aufgefordert, binnen 30 Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und sich über die vorliegende letzte Willens-Verordnung zu erklären; womit auch die Aufforderung an alle diejenigen verbunden wird, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an diesen Nachlaß zu machen haben, dieselben innerhalb dem bestimmten 30tägigen Termine beim Patrimonialgerichte geltend zu machen, außerdem der Nachlaß ohne weitere Rücksichtsnahme den Testaments-Erben überwiesen werden würde.

Wildenstein am 5. August 1831.

Adel. von Ritter'sches Patrimonialgericht Wildenstein.

Giggenbach, Patrimonialrichter.

852. pr. den 21. August 1831.

Bekanntmachung.

Zu den am 8. d. M. zur Versteigerung ausgesetzten Realitäten der hiesigen verstorbe-

nen Fleischhackers Johann Zagel hat sich kein Käufer gemeldet; es werden demnach auf Antrag der Gläubiger die nämlichen nachbenannten Gegenstände

Mittwoch den 31. August h. J.

im diesseitigen Amtslokale zum öffentlichen Verkaufe wiederholt gegen baare Bezahlung ausgebothen:

1) das neuerbaute Wohnhaus in der Bühlgasse Nro. 283. mit Hintergebäuden, Gärtchen und Hofraum, dann der darauf haftenden reellen Fleischbankgerechtigkeit,
2) der ebenfalls neuerbaute Stadel außer der Stadt bei der Reitschule Nro. 216.
3) das Feld auf dem Galgenberg mit $4\frac{1}{4}$ Tagwerk, welches jedoch auf ein Jahr verpachtet ist, (und von welchen sämmtlichen Realitäten die Bekanntmachung vom 21. März h. J. Nro. 96. des Korrespondenten von und für Deutschland — Nro. 14. des Regenkreis-Intelligenzblattes und Nro. 14. des Amberger Wochenblattes nähere Beschreibung enthält) neuerlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Sulzbach den 12. August 1831.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lorbeer, Landr.

853. pr. den 21. August 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Anton Schamburger ehemaliger Bürgermeister und Weinwirth in Neustadt ist gestorben, und bald folgte ihm seine Ehegattin Anna Maria.

Man findet sich daher veranlaßt alle diejenigen, welche aus was immer für einem rechtlichen Grund eine Forderung an den Schamburger'schen Eheleuten zu machen haben, solche innerhalb drei Monaten a dato hujus um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde anzumelden, als nach Verfluß dieses Termines ohne Rücksichtnahme auf die unbekannten Gläubiger rechtlicher Ordnung gemäß, in dieser Verlassenschaftssache verfahren werden müßte.

Abensberg am 31. Juli 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

854. pr. den 20. Aug. 1831.

Bekanntmachung.

In der Schuld- und Verlassenschaftssache der Margaretha Stark, Bäuerin von Rothenstadt haben die Erben und Erbschaftsgläubiger das für den ganzen Haglerhof daselbst bisher eingekommene Kaufanbot nicht genehmiget, und deßhalb die Anberaumung eines zweiten Strichtermines in Antrag gebracht.

Es wird daher zur Versteigerung des ganzen Haglerhofes zu Rothenstadt bestehend, aus einem Wohnhause nebst Stallung, Schupfe und Stadel, dann einem besonderen Nebenhäuschen mit Kasten, Keller und Backofen, $31\frac{5}{8}$ Tagw. Felder, $9\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 6 Tagw. Holzgrund, und in dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, welch alles auf 3129 fl. eidlich geschätzt ist, auf

Mittwoch den 7. September h. Js.

wiederholt Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage im Schloße Rothenstadt einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und in so ferne sie Fremde und dem Gerichte unbekannte Personen sind, sich zugleich auch über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen.

Rothenstadt am 8. August 1831.

Freiherrl. von Satzenhofisches Patrimonialgericht Rothenstadt.
Preuitzer, Gerichtshalter.

855. pr. den 19. August 1831.

Verkauf.

In der Gantsache des Gütlers Mich Dotzer sogenannten Bekenmühl von Rengersricht hat das auf die Gantrealitäten gelegte Meistgebot die Ratifi-

kation des Hypothekgläubiger nicht erhalten, weil dieses nicht die Hälfte des Steuerkapitals, und der Schätzung erreichte.

Es werden also die Gantrealitäten bestehend in

a) dem Haus, Stadel, Backofen, und zwei Gärten,
b) 9 Tagw. Feld in 18 Posten,
c) 4 Tagw. Wiesen in 6 Parzellen, und
d) 2 Tagw. Holz,

wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und die Versteigerung auf

Montag den 12. September d. Js.

bestimmt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Bemerkt wird noch, daß auch Anbote auf einzelne Grundstücke angenommen werden.

Neumarkt den 13. August 1831.

Königl. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

---

850. pr. den 20. August 1831.

Gant-Proklam.

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Gemeinschuldners Johann Lindner von Aßlschwang und dessen Gläubiger werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 14. September d. Js.,
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 12. Oktober d. J.
III) zur Aufnahme der Schlußrezesse, als
a) der Replik auf
Mittwoch den 16. November d. Js.
b) der Duplik auf
Mittwoch den 30. November d. Js.,

wozu die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Präjudiz geladen werden, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur unmittelbaren Folge haben würde.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Den 9. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

---

857. pr. den 21. August 1831.

Bekanntmachung.
Vom
Königl. Landgerichte Sulzbach.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger ist die Veräusserung sämmtlicher Grundbesitzungen des Bauers Johann Ottmann zu Etzmannshof beschlossen worden.

Diese bestehen, aus dem gebundenen Etzmannshof, eine halbe Stunde von hiesiger Stadt im Steuerdistrikte Großalbershof entlegen, dann mehreren walzenden besonders beigekauften Grundstücken, in der Sulzbacher-Flur, und begreifen neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 122 Tagw. Ackerland, $36\frac{1}{4}$ Tagw. Gärten, und Wiesen, $13\frac{1}{2}$ Tagw. Hutweiden, und $36\frac{1}{2}$ Tagw. Waldgründe.

Die einzelnen Grundstücke sind gerichtlich abgeschätzt, und die Summe der Schätzung beträgt 12697 fl. Die Gutslasten werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Zur Versteigerung wird am

Donnerstag den 15. September l. Js.

in hiesiger Amtskanzlei Tagsfahrt abgehalten, und es werden hiezu Kaufsliebhaber für das

ganze Anwesen oder einzelner Theile desselben mit der Bemerkung geladen, daß, wenn sie der Gerichtsbehörde nicht hinlänglich bekannt sind, sie sich mit Zeugnissen über Vermögen und Wohlverhalten versehen müssen.

Sulzbach den 10. August 1831.

Der Königl. Landrichter
Lorbeer.

---

858. pr. den 16. August 1831.

Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung der K. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern ddo. 26. v. praes. 4. d. Mts. wurden nachstehende Personen in Ansehung ihrer verdienstlichen Handlungen, wodurch sie der eignen Gefahr vergessend fremder Noth zu Hülfe eilten, und in dringende Wassergefahr gerathene Menschen retteten, oder hiebei wesentlichen Beistand leisteten, nicht nur amtlich belobt, sondern auch zu den beigesetzten Beträgen in bayerischen Gedächtnißthalern belohnt, nämlich

1) Urs. Schultheiß von Katsdorf mit 7 fl. 30 kr.
2) Paul Triesl, Kaminkehrer-Gesell dahier 12 fl. 30 kr.
3) Christoph Greil von Kallmünz 7 fl. 30 kr.
4) Georg Hammer von dort 7 fl. 30 kr.
5) Wolfgang Schindler, Hirtensohn von Stoka,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Burglengenfeld den 5. August 1831.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.
Lizt. Kastnmair,

---

859. pr. den 22. August 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Bauers Alois Schierl von Rekenhofen im Schätzungswerthe 6307 fl. am

Dienstag den 20. September d. Js.

dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt.

Die Anwesensbestandtheile sind:

a) das Wohnhaus mit Stadel, Getreidkasten, Backofen und Brunnen,
b) ein Pflanz- und ein Obstgarten zu 1¼ Tagwerk,
c) circa 62 Tagwerk Felder,
d) 7¼ Tagwerk Wiesen,
e) 5⅝ Tagwerk Holzwachs.

Die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch inzwischen hierorts erfahren werden.

Kaufsliebhaber, wovon auswärtige sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mögen sich am obigen Termine dahier einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben und das Weitere erwarten.

Parsberg am 19. August 1831.

Königliches Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

---

860. pr. den 8. August 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Der dießjährige Bedarf an reinen geläuterten Repsöl für die hiesige Straßenbeleuchtung von circa 100 Zentnern wird

Samstag den 27sten d. Mts. Vormittags von von 9 bis 12 Uhr

im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden veraccordirt.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, haben sich, im Falle sie außerhalb des hiesigen Polizeybezirks wohnhaft sind, mit Vermögens- u. Leumundszeugnissen zu versehen, außerdem aber wenigstens unter Vorzeigung einer Probe des zu liefernden Oels in hierortiger Stadtkämmerey zu melden, wo sie die nähern Bedingnisse erfahren werden.

Regensburg den 6. Aug. 1831.

Der Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister v. Eggelkraut.
Cramer, Sekr.

861. pr. den 9. Aug. 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Durch das am 30. v. M. erfolgte Ableben des Dekans und Oberpfarrers Endres ist die erste Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann, welche nach der superrevidirten Fassion 1144 fl. 38¾ kr. jährlich erträgt, erledigt worden.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von sechs Wochen hierdurch eröffnet, und den Competenten dabei bemerklich gemacht, daß zur Erlangung der allerhöchsten Bestättigung besonders die Beobachtung

a) des §. 13. der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen vom 12. August 1820 (Reggsbl. vom J. 1820 Nro. XXIX.) in Beziehung auf die Notengrade,

b) des IV. Abschn. §. VI. lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23. Januar 1809 (Reggsbl. v. J. 1809 St. X.) rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen, und

c) des Ober-Consistorial-Rescripts vom 21. März 1827 hinsichtlich der beizubringenden verschlossenen Consistorialzeugnisse zur Bedingung gemacht werde.

Schweinfurt den 4. August 1831.

Der Stadtmagistrat,
als Präsentationsbehörde.
Kirch, Bürgermeister.
Engelhardt.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

862. pr. den 5. August 1831.

(3.)

Versteigerung

des Staats-Oekonomie-Gutes mit Bräuhaus in Oberhaunstadt.

Auf hohen Befehl vom 27. Juli l. J. wird das Staats-Oekonomie-Gut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt sammt den dabei vorhandenen Haus- und Bräu-Inventarstücken nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811 mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu

Montag den 29. August l. J.

früh von 9 bis Abends 4 Uhr im Orte Oberhaunstadt Termin anberaumt.

Die Gebäude nämlich:

Das Schloß, der Anbau, der Pferde-, Kühe- und Ochsenstall, die Getraidscheune, Schweinstallung, der Schaafstall, die Wagen-Remise, das Wasch- und Backhaus, das Bräuhaus, die kleine Binderei, so wie der ganz vorzügliche Sommerbierkeller, haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine vortheilhafte Stellung.

Die Gründe, nämlich:

circa 10 Tagwerk Gärten um die Gebäude, 140 Tagw. Aecker, 41 Tagw. zwei- und einmädige Wiesen, und 94 Dez. Weiher befinden sich in einer guten Lage, sind nahe gelegen, und können vortheilhaft bewirthschaftet werden.

Die Fischerei in dem Haunstädter Bach inner den bestimmten Gränzen, so wie in den Gemeindegräben von Oberhaunstadt, gehört als Eigenthum zum Guts-Komplex.

Die Braunbier-Brauerei mit der damit verbundenen Befugniß, Essig und Brantwein erzeugen zu dürfen, kann, da Ingolstadt nur eine Stunde entfernt, schon des Festungsbaues wegen nicht nur sehr vortheilhaft betrieben, sondern auch noch bedeutend erweitert werden.

Die Gründe sind ludeigen, und werden als freies Eigenthum verkauft, jedoch vorbehaltlich [illegible] Decime.

[illegible] Inventarstücke wird [illegible] als Kaufschilling besonders [illegible].

Die nähern [illegible]bedingungen, so wie die [illegible] werden den [illegible] Tage der Versteigerung,

wozu man solche anburch vorladet, zu Protokoll eröffnet.

Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit giltig auszuweisen im Stande sind.

Ingolstadt den 2. August 1831.

Königliches Rentamt Ingolstadt.
Sax, Rentbeamter.

863. pr. den 22. August 1831.

Bekanntmachung.

Der auf dem dießseitigen Amtsspeicher anliegende Magazins-Getraid-Vorrath in Waitz und Korn bestehend, darf höherer Anordnung zufolge, salva ratificatione zum Verkauf gebracht werden. Kaufslustige werden daher hiezu eingeladen, und können ihre Angebothe zu jeder Stunde bei unterfertigtem Rentamte zu Protokoll gelangen lassen.

Geschehen den 16. Aug. 1831.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel, K. Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

864. pr. den 16. August 1831.

Bekanntmachung.

Den 20. Sept. 1831 wird der folgende Bedarf an Leinwand und Zwiller in der Straf-Anstalt Amberg vom 1. Okt. $18\frac{31}{32}$ im Versteigerungs-Weg im Straflokal an den Mindestnehmenden zur Lieferung überlassen

Vormittags 10 Uhr.

1200 Ellen wergen Hemdenleinwand,
500 » Kleiderzwiller,
200 » Strohsackzwiller.

Durchgehends eine Bayer. Elle breit.

Amberg den 16. August 1831.

Königl. Strafhaus-Kommission.
Ernst.

Privat-Bekanntmachung.

865. (1.) pr. 20. August 1831.

Bekanntmachung.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Juli h. J. auf die, durch den Tod meines Schwagers, des Advokaten Königer, dahier erledigte, Advokaten-Stelle versetzt, beehre ich mich, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich meine Wohnung dahier in der weißen Lilien-Straße, im ehemaligen Dr. Elfinger-Hause zwei Treppen hoch, bereits bezogen habe.

Regensburg am 18. August 1831.

Advokat Kellner.

866. (1.) pr. den 22. August 1831.

Bekanntmachung.

Antiquar W. Birett in Augsburg erbietet sich, sämmtlichen Königl. Ober- und Unterbehörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, Pfarreyen, Gemeinden und Privaten, die Königlichen Regierungsblätter complet oder in einzelnen Jahrgängen billigst zu liefern; vorzüglich dürften jene für die Jahre 1799 — 1805 zu 2 fl. 24 kr. per Jahrgang, da sie gewiß in vielen Sammlungen fehlen, Beachtung verdienen. Die geneigten Aufträge erbitte ich mir portofrei.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 18. August 1831.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % m. Coup.	$95\frac{1}{8}$	$94\frac{3}{4}$
ditto ditto 2 mt.		
Lotterie-Loose E — M		
prompt . . .	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	130	
ditto ditto à fl. 25.	118	
ditto ditto à fl. 100.	118	

867.
Ad. Num. 17808.

pr. den 22. August 1831.
Num. Exp. 20131.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Des Ritter v. Borsch Abhandlung über die Verminderung der den Obstbäumen schädlichen Insekten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Freunden der Obstbaumzucht und selbst zum Unterricht in diesem Zweige der Landwirthschaft verdient die im heurigen Jahre zu Wien bei J. P. Sollinger gedruckte Schrift:

über die unfehlbare Verminderung der den Obstbäumen schädlichsten Insekten

eine auf naturhistorische Beobachtungen gegründete Abhandlung von Friedrich Ritter v. Borsch empfohlen zu werden; daher man in Folge Allerhöchster Verfügung vom 10. dieß in dem Kreisblatt auf dieselbe aufmerksam macht.

Regensburg den 18. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

Inhalts-Anzeige des 35. Stücks:

868.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. August 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	11	202	213	213	—	16	6	15	—	14	5
Korn . . .	—	29	29	29	—	10	35	10	19	10	4
Gerste . . .	—	57	57	57	—	6	28	6	16	5	58
Haber . . .	—	157	157	157	—	5	21	4	47	4	2[illegible]

869.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat August 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — " | 1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl .	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl . .	2	8	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	36	6	—	3	—
Nachmehl . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	32	5	3	2	3½
Römischmehl .	1	44	6	2	3	1
Waitzengries fein	5	28	20	2	10	1
Waitzengries ord.	4	24	16	2	8	1

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. August 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	8	37	8	—
Dungsalz 1 Fßl. à 050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	8	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
" unausgelaß. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	12
Heu, d. Ct.	—	48	—	54
Kornstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	.	6
gelb. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter . .	—	" "	—	20	—	22
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	13 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	45	3	48
Lämmer . .	—	" " "	1	24	1	30
Kitzeln . .	—	" " "	1	30	1	40
Gänse, rauh	—	" " "	—	36	—	45
" gepuzt	—	" " "	1	18	1	36
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	24
" gepuzt	—	" " "	—	24	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	34
Buchenholz	74	die Klft. zu	7	—	7	48
Birkenholz .	5	" " "	7	—	—	—
Mischling .	249	" " "	4	—	4	24
Fichten . .	172	" " "	4	—	4	14

Stadt-Magistrat.




Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 36. Regensburg Mittwoch am 31. August 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

870. pr. den 15. August 1831.
Ad Num. 17491. Num. Exped. 19587.

(Bezirks-Umlagen pro 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der vom Bezirkskassier des Königl. Landgerichts Vohenstrauß Schönberger gelegten Rechnung über die dortselbst für das Jahr $18\frac{29}{30}$ erhobenen Umlagen ist folgendes:

	fl.	kr.	pf.
1) Nach beiliegender Uebersicht wurden nach dem direkten Steuerkontingente erhoben	1191	25	—
2) Verwendet wurden: a) zur Unterhaltung und Herstellung wichtiger Vizinalstrassen, Ufer und Wasserbauten	137	—	—
b) zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten	409	6	—
c) auf zweckmässige Anstalten zur Armenpflege	317	58	—
d) zur Unterhaltung des Medizinal-Personals und Bestreitung der Impfkosten	209	20	—
e) zur Deckung der Vagantenfuhrkosten über den vom K. Aerar geleisteten Beitrag	72	42	—
f) auf Remuneration des Bezirks-Kassiers nach 4 % der erhobenen Umlagen	47	54	—
Summa:	1194	—	—

Aus der Abgleichung resultirt demnach ein Passivrest von 2 fl. 35 kr. — pf., welcher künftig dem Kassier vergütet wird. Dieß wird nach Vorschrift des Gesetzes über Gemeinde-Umlagen vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 7. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

Uebersicht

über die bei dem Königlichen Landgerichte Vohenstrauß pro 18$\frac{35}{36}$ erhobenen Distrikts-Umlagen.

Lauf. Num.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuerkontingent			Gesammtsumme der Distrikts-Umlage			Anmerkungen
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	dl.	
1	Albesrieth - - -	239	44	2	11	29	2½	hierunter sind 7 fl. 2 kr. 2 dl. Kurkosten des Hofbauer begriffen.
2	Altenstadt - - -	557	21	2	10	36	1	
3	Altentreswitz - -	170	27	5	11	54	1½	hierunter sind 8 fl. 30 kr. wegen des Feuerhäuschen zu Moosbach begriffen.
4	Au - - - - - -	298	—	6	5	35	¾	
5	Bechtsrieth - - -	221	15	—	4	6	3	
6	Bernhof - - -	231	56	6	4	15	2½	
7	Bernrieth - - -	222	41	2	5	41	3	hierunter ist 1 fl. 24½ kr. wie Nr. 1.
8	Böhmischbruck - -	318	37	1	20	56	3¼	hierunter sind 15 fl. 30 kr. wegen des Feuerhäuschens zu Moosbach
9	Braunetsrieth - -	181	39	6	9	43	2¾	hierunter 6 fl. 9 kr. 2¾ dl. wie oben Nro. 1.
10	Brünst - - - -	90	26	2	1	40	2¼	
11	Burghardsrieth - -	170	2	--	31	55	2	hierunter sind 31 kr. 3 dl. wie bei Nro. 1 und 28 fl. 2 kr. 1 dl. wegen des Feuerhäuschens zu Waidhaus begriffen.
12	Burgtreswitz - -	368	6	3	34	13	1½	hiebei sind 9 fl. 8 kr. zum Brückenbau Treswitz, und 18 fl. 1 kr. zum Feuerhäuschen in Moosbach.
13	Deindorf - - -	374	57	5	7	5	¼	
14	Dimpfl - - - -	93	51	3	3	30	2¼	hierunter sind 1 fl. 24 kr. 2 dl. wie bei Nro. 1.
15	Dölling - - - -	222	10	3	4	17	—	
16	Eviarn - - - -	2173	24	—	92	43	3	hierunter sind 54 fl. 7 kr. 2 dl. zum Brückenbau in Treswitz.
17	Engleshof - - -	222	16	4	4	17	2½	
18	Enzenrieth - - -	283	34	4	5	19	1¼	
19	Eggersrieth - - -	251	47	—	5	17	2	
20	Frankenreuth - -	135	25	2	24	59	3¼	hierunter sind 22 fl. 31 kr. 1 dl. wegen des Feuerhäuschens in Waidhaus begriffen.
21	Frankenrieth - - -	154	47	5	3	3	3¼	
22	Gaisheim - - -	107	13	2	10	9	3	hierunter sind 2 fl. 38½ kr. wegen Brückenbau in Treswitz und 5 fl. 20 kr. wegen des Feuerhäuschens zu Moosbach enthalten.

Lauf. Num.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuerkontingent fl.	kr.	hl.	Gesammtsumme der Distrikts-Umlage fl.	kr.	dl.	Anmerkungen
23	Gebhardsreuth - -	133	44	3	12	10	—	hierunter sind 3 fl. 19 kr. 1 dl. und 6 fl. 29 kr. wie vorstehend.
24	Georgenberg - -	62	46	4	1	17	¼	
25	Glaubendorf - -	395	33	1	7	25	½	
26	Glaubenwies - -	345	8	3	6	21	2½	
27	Gmeinsrieth - -	270	54	6	11	56	3¼	hierunter sind 6 fl. 35 kr. wie Nr. 16.
28	Gröbenstädt - - -	177	26	3	12	5	2¼	hierunter sind 8 fl. 41 kr. wie Nr. 8.
29	Grossenschwand -	447	25	1	7	59	1¾	
30	Grub - - - -	88	15	6	6	10	½	hierunter sind 4 fl. 23 kr. wie Nr. 8.
31	Hegendorf - - -	71	35	5	18	51	1	hierunter sind 5 fl. 38 kr. wegen Hofbauer und 11 fl. 39 kr. wegen des Feuerhäuschens zu Waidhaus.
32	Heumaden - - -	565	16	1	25	8	¼	hierunter sind wie bei Nro. 16, 14 fl. 46 kr. 2 dl.
33	Irchenrieth - - -	306	35	6	5	47	2¼	
34	Ißgier - - - -	124	58	1	9	37	3	hierunter sind 48 kr. und 6 fl. 12 kr. wie bei Nr. 22.
35	Kaimling - - -	371	1	6	6	58	3	
36	Kleinschwand - -	309	3	6	5	43	—	
37	Kössing - - - -	219	41	6	15	4	3½	hierunter sind 10 fl. 47 kr. wie Nr. 8.
38	Lämmersdorf - -	49	11	2	1	7	¼	
39	Lennesrieth - - -	141	45	—	7	54	1	hierunter sind 5 fl. 16 kr. 3½ dl. wie bei Nro. 1.
40	Lerau - - - -	166	30	7	3	29	2¾	
41	Lezau - - - -	88	50	5	2	10	2½	
42	Leuchtenberg - -	588	—	5	9	32	3½	
43	Likenrieth - - -	207	8	3	4	2	¾	
44	Lindau - - - -	43	24	3	2	2	3¼	hierunter ist 1 fl. 3 kr. ½ dl. wie Nr. 1.
45	Lohma - - - -	153	54	3	10	20	1¼	hierunter sind 7 fl. 34 kr. ¾ dl. wie bei Nr. 1.
46	Losau - - - -	352	53	6	6	24	3¾	
47	Mazlesrieth - - -	30	32	5	—	50	¼	
48	Maglesberg - - -	330	42	—	6	27	3½	
49	Miesbrun - - -	319	45	3	8	33	3½	hierunter sind 2 fl. 6 kr. 3 dl. wie bei Nro. 1.
50	Michldorf - - -	325	54	3	6	9	½	
51	Moosbach - - -	1275	53	6	116	51	1⅞	hierunter sind 31 fl. 42 kr. 1 dl. wegen Brückenbau zu Treswiz und 63 fl. 6 kr. wegen des Feuerhäuschens in Moosbach.
52	Muglhof - - -	142	5	3	2	19	3¼	
53	Niederland - - -	177	18	3	16	33	¼	hierunter sind 4 fl. 23½ kr. wegen

Lauf. Num.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuerkontingent fl.	kr.	hl.	Gesammtsumme der Distrikts-Umlage fl.	kr.	dl.	Anmerkungen
54	Neudorf - - - -	92	33	3	1	39	3	der Brücke zu Treswitz, dann 8 fl. 40 kr. wegen Feuerhäuschens in Moosbach.
55	Oberlind - - - -	313	27	4	6	42	2¾	
56	Obernankau - - -	36	18	6	—	48	3	
57	Oedmiesbach - -	86	50	1	1	28	2¼	
58	Oedpilmannsberg -	123	57	—	11	44	3½	
59	Pfrentsch - - -	276	33	4	12	7	1¾	hierunter sind 6 fl. 41 kr. ½ dl. wie bei Nro. 1.
60	Pilchau - - - -	103	20	5	2	12	½	
61	Pirk - - - - -	320	56	7	5	57	1½	
62	Pleistein - - -	1297	57	5	34	—	½	hierunter sind 10 fl. 33 kr. 3 dl. wie bei Nro. 1.
63	Proppach - - -	191	1	7	3	40	3¾	
64	Ragenwies - - -	99	2	5	4	23	1½	hierunter sind 2 fl. 25 kr. 2 dl. wie bei Nro. 16.
65	Raumetsrieth - -	113	3	6	26	27	1½	hierunter sind 5 fl. 6 kr. 1¼ dl. wie bei Nro. 1. und 18 fl. 49 kr. wegen des Feuerhäuschens zu Waidhaus.
66	Reheberg - - -	30	34	4	—	57	½	
67	Reisach - - - -	188	32	4	3	41	1½	
68	Remelberg - - -	97	23	2	4	26	2¼	hierunter sind 2 fl. 27 kr. 3½ dl. wie bei Nro. 1.
69	Röckersrieth - -	112	—	6	5	20	½	hierunter sind 2 fl. 53 kr. wie bei Nro. 16.
70	Roggenstein - - -	469	30	3	8	3	3¾	
71	Schirmitz - - -	403	14	3	7	21	1¾	
72	Spielberg - - -	207	33	7	10	27	1½	hierunter sind 11 fl. 58 kr. 1 dl. wie bei Nro. 1.
73	Spielhof - - -	256	43	1	9	18	¾	hierunter sind 4 fl. 24 kr. ¼ dl. wie bei Nro. 1. begriffen.
74	Tennesberg - - -	1510	58	5	25	49	1½	
75	Trauschendorf - -	137	19	4	2	47	¼	
76	Trebes - - - -	273	6	3	25	15	½	hierunter sind 6 fl. 31 kr. 2 dl. wegen der Brücke bei Treswitz, und 13 fl. 29 kr. wegen des Feuerhäuschens in Moosbach.
77	Trebsau - - -	78	53	1	1	26	—	
78	Tresenfeld - - -	151	57	3	4	25	2½	hierunter ist 1 fl. 24 kr. 2 dl. wie bei Nro. 1.
79	Unternankau - -	144	47	2	3	7	2½	
80	Böslesrieth - - -	194	31	1	10	23	3¾	hierunter sind 6 fl. 30 kr. 3¼ dl. wie bei Nro. 1.
81	Vohenstrauß - -	2310	2	3	40	9	3½	
82	Voitsberg - - -	182	31	7	3	18	2½	
83	Waldkirch - - -	50	3	6	1	8	—	

Lauf. Num.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuerkontingent fl.	kr.	hl.	Gesammtsumme der Distrikts-Umlage fl.	kr.	hl.	Anmerkungen
84	Waidhaus - - - -	1014	56	6	188	26	1½	hierunter sind 169 fl. 7 kr. wegen des Feuerhäuschens in Waidhaus.
85	Waldau - - - - -	916	43	5	17	4	5	
86	Waldthurn - - -	754	50	—	13	48	2¼	
87	Wildenau - - - -	181	57	—	3	24	¼	
88	Woppenhof - - - -	272	43	6	4	56	3	
89	Woppenrieth - - -	180	28	1	3	28	3¼	
90	Zeinrieth - - - -	203	33	1	5	9	3	
	Summa:	28817	5	1	1191	25	—	

Anmerkung:

a) Die Vagantenverpflegungskosten wurden nach dem Mänatstande,
b) die Kurkosten des Gerichtsdienerssohnes Anton Hofbauer von Pleistein, von dem ehemalig Pflegamt Pleisteinischen Unterthanen nach dem Hoffuße, und
c) alle übrigen Umlagen nach den Steuerkontingente erhoben.

871.
Ad. Num. 14504.

pr. den 23. August 1831.
Num. Exp. 20179.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte dann Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Zeitschrift „Rheinbayern 2r Band 6s Heft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, durch Beschluß vom 25. März dieses Jahres verfügte Beschlagnahme des sechsten Heftes Band II. der Zeitschrift „Rheinbayern“ wurde auf dem Bericht vom nämlichen Tage und nach Ansicht des damit vorgelegten Exemplars aus den dem Regierungs-Beschlusse beigefügten Gründen vermöge allerhöchsten Reskripts bestätiget.

Indem man dieß den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten dann Stadt-Kommissariaten des Regenkreises zur Wissenschaft eröffnet, wird denselben in weiteren Verfolg dieses allerhöchsten Reskriptes die Konfiskation des mit Beschlag belegten Heftes aufgetragen und dasselbe zugleich öffentlich verboten.

Regensburg den 22. August 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

872. pr. den 28. August 1831.
Ad Num. 17993. Num. Exp. 20356.

(Die Erledigung eines Stadt-Pfarr-Benefizii in Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Joseph Baumgärtner ist ein Stadtpfarr-Benefizium in Amberg erledigt.

Die Verpflichtung des Benefiziaten besteht darin, wöchentlich 4 Stiftmessen zu lesen und nach Kräften in der Seelsorge Aushülfe zu leisten.

Die Rente des Benefiziaten beträgt:

	fl.	kr.
1) in Geld	302	—
2) an Getraid zu Geld angeschlagen	30	50
3) für Wohnung	50	—
Summa:	382	50

Da für diesen Erledigungsfall das Präsentationsrecht dem Magistrate der Stadt Amberg zusteht, haben die Kompetenten, welche zur Bewerbung um ein Incuratbenefizium geeignet sind, ihr Gesuch nebst den vorgeschriebenen Nachweisungen binnen 4 Wochen bei erwähntem Magistrate einzureichen.

Regensburg den 22. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

873. pr. den 28. August 1831.
Ad. Num. 17631. Num. Exp. 20345.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Monheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichts-Arztes Dr. Schnitzlein zu Monheim auf das Physikat Windsheim ist das Landgerichts-Physikat Monheim in Erledigung gekommen. Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum letzten dieses Monats bei der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Regensburg den 14. August 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

874. pr. den 26. August 1831.

(Landwehr-Offiziers Ernennung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständnisse der Königl. Kreis-Regierung und des Königl. Kreis-Kommando werden im Landwehr-Regimente zu Regensburg folgende Offiziers theils befördert, theils neu angestellt, und zwar:

zum Hauptmann: der bisherige Oberlieutenant Anton Bertram;
zum Oberlieutenant: der bisherige Unterlieutenant Friedrich Fürnrohr;
Als Unterlieutenants wurden ernannt:
der Oberjäger Wolfgang Kettner und
der Korporal Ludwig Neumüller;
als Regiments-Arzt wird angestellt Dr. Heigl;
welches in Folge des §. 25. der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 24. August 1831.

Die Königl. Regierung und das Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.
v. Schenk, Präsident. Frhr. v. Berchem, Oberst.
Herrmann, Sekretär.

---

875. pr. den 23. August 1831.

(Landwehr-Offiziers-Ernennung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständnisse der Königlichen Regierung und des Königlichen Kreis-Commando wurde am 9. Juni Peter Redelbacher als Unterlieutenant bei der Landwehr zu Geiselhöring angestellt.

Ferners wurden am 17. dieß im Landwehr-Bataillon der Stadt Ingolstadt zu Offiziers befördert, und zwar:
als Hauptmann: der Oberlieutenant Simon Mayer und
als Oberlieutenants: die Unterlieutenants Nepomuk Kraft, Mathias Amann (Bataillons Adjutant) und Nikolaus Nißler.

Angestellt wurden als Unterlieutnants: Joseph Schmid, Mathä Strauch, und Joseph Weiß bei der Infanterie; dann Joseph Stollreuther bei der Kavallerie; ferner Georg Kaufmann als Bataillons-Quartiermeister und Clement Knogler als Fahnen-Junker; welches zu Folge des §. 25. der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 21. August 1831.

Die Königl. Regierung und das Königl. Kreis-Commando des Regenkrises.
von Schenk, Präsident. Frhr. v. Berhem, Oberst.
Herrmann, Regierungs-Sekretair.

---

876. pr. den 13. August 1831.
Ad Num. 3982. Num. Exp. 5225.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung am 17. October 1831 hier ihren Anfang nehmen und in drey bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde.

Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden und nicht allein ihr Taufzeugniß und einen selbst entworfenen Lebenslauf in duplo und auf Stempelpapier geschrieben, einzureichen, sondern auch nach §. 18. der Satzungen für die Studierenden, wie sie von der K. Regierung am 28. Jan. 1828 in Nro. 15 des Kreis-Int.-Blattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Eben so ist die Beibringung eines Attestes über die Legalität der Aufführung auf der Universität erforderlich, wie solches S. 82. §. III. Z. 3. des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termin er erscheinen solle, zu erwarten. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach § 8. des Edikts über die innern kirchlichen Angelegenheiten rc. rücksichtlich der Censur und Classifikation ein analoges Verfahren, wie bei den Prüfungen der Candidaten für den Staatsdienst nach der Verordnung vom 9. Dez. 1817 Reg.-Bl. 1817 S. 1011 ff. — beobachtet werde; daß sonach alle die Candidaten, die in der Prüfung nicht eine hinlängliche Befähigung beweisen, die Zurückweisung unfehlbar zu gewärtigen haben.

Ansbach den 19. Aug. 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz. Memminger.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

877. pr. den 9. August 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Am 9. Juni d. Js. starb dahier der herrschaftliche Jäger Joseph Fortmiller mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, in welcher seine beiden Stiefsöhne Adam und Sigmund Daiser als Universal-Erben seines Nachlasses eingesetzt sind.

Die unbekannten Intestat-Erben desselben werden andurch aufgefordert, binnen 30 Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und sich über die vorliegende letzte Willens-Verordnung zu erklären; womit auch die Aufforderung an alle diejenigen verbunden wird, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an diesen Nachlaß zu machen haben, dieselben innerhalb dem bestimmten 30tägigen Termine beim Patrimonialgerichte geltend zu machen, außerdem der Nachlaß ohne weitere Rücksichtsnahme den Testaments-Erben überwiesen werden würde.

Wildenstein am 5. August 1831.

Adel. von Ritter'sches Patrimonialgericht Wildenstein.

Oggenbach, Patrimonialrichter.

---

878. pr. den 28. August 1831.

Diebstahls-Nachricht.

Am 9. 10. oder 11. d. Mts. wurden dem Häusler Jakob Schmidmeister von Etterzhausen, folgende Effekten mittelst Einbruchs entwendet:

a) ein roth und weiß lederner Geldbeutel im Werthe von 12 kr., es befand sich 48 kr. Geld darin;

b) ein Regenschirm mit blauen Barchet, schwarz gebeizten Ausspannsteckerln und einem schwarzen Stiel, daran die Handhabe gebogen und oben mit einem messingenen Stiefel versehen ist; Werth 2 fl. 24 kr.;

c) ein roth seidenes Halstuch mit weißen

Streifen, noch ganz neu, Werth 3 fl. 12 kr.;

d) ein roth kattunenes Halstuch mit weißen Blümchen, Werth 1 fl. 30 kr.;

e) ein roth baumwollenes Halstuch mit grünen Streifen, Werth 36 kr.;

f) ein Rest schöne flächserne Leinwand von 6 bis 7 Ellen, die Elle in einem Werthe von 22 kr.

Verdacht der Verübung dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Joseph Dinauer Maurerssohn von Etterzhausen, und der Müllerprofession kundig, der sich vor einigen Tagen von Etterzhausen ohne polizeiliche Bewilligung entfernte.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden diesen mehrmals der Untersuchung unterlegenen Burschen auf Betreten arretiren, und hieher liefern zu lassen, so wie Nachricht zu ertheilen, falls sich von den entwendeten Gegenständen etwas entdeckt.

Personalbeschreibung:

Joseph Dinauer ist 32 Jahre alt, von kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare, gleiche Augenbraunen, graue Augen, eine breite Stirne und Nase, etwas weiten Mund, ein ovales Gesicht, und wenig Bart; beim Sprechen pflegt er den Mund zum Lachen zu verziehen.

Am Leibe trägt er wahrscheinlich einen blau tuchenen Rock, gleiche Hose weiß und gelb geblümte Weste und einen hohen Filzhut.

Hemau den 22. August 1831.

K. B. Landgericht Hemau
Eder, Landrichtr.

---

879. pr. den 24. August 1831.

Bekanntmachung.

Der Aufschlags-Untereinnehmer Georg Simel zu Pfeffenhausen, gebürtig zu Ruderszell starb am 10. August l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle jene, welche an dieser Verlassenschafts-Massa eine Forderung zu machen gedenken, haben dieselbe binnen 30 Tagen hierorts anzubringen.

Nach fruchtlosen Umlauf dieser Frist wird die Verlassenschafts-Massa an die Erben ohne weitere Rücksichtsnahme extradirt werden.

Mallersdorf am 14. August 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

880. pr. den 26. August 1831.

Urtels-Eröffnung.

In Verlassenschafts-Sache der Schneiders-Wittwe Anna Maria Klein von Wofsenbach, nachhin zu Neumarkt, hat das K. Landgericht auf dem Grunde der Ediktalladung vom 12. April d. Js. (bekannt gemacht im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 121. in dem Intelligenzblatte für den Regenkreis Nro. 17) in Ermanglung anderweitigen Anmeldungen von Prädententen, unterm Heutigen zu Recht erkannt,

„daß die Erbsmasse sofort an die früher gemeldete Geschwisterkinder der Erblasserin ausgeantwortet werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neumarkt den 16. August 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

---

881. pr. den 23 Aug. 1831.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des K. Finanz-Fiskalat für den Regenkreis, werden in der dahier anhängigen Debitsache des sogenannten Kloster-Schneiders Xaver Leichtl zu Münchsmünster nachstehende Gutsbestandtheile als:

a) das gemauerte mit Taschen doppelt eingedeckte zweistöckige Wohnhaus, unter welchen sich zwei Keller befinden,

b) der gemauerte mit-Hacken gedeckte Stadel sammt Viehstall,

c) vier gemauerte Schweinställe die mit Hacken gedeckt sind,

d) der Hofraum zu $\frac{1}{8}$ Tagw. und

e) der Wurzgarten bei dem Hause,

neuerlich dem Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings unter-gestellt, und hiezu Termin auf

den 14. September l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufs-liebhaber mit den nöthigen Zeugnissen ver-sehen, anher vorgeladen werden.

Ingolstadt am 12. August 1831.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Heydenaber, I. Assessor.

882. pr. den 9. Aug. 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Durch das am 30. v. M. erfolgte Ab-leben des Dekans und Oberpfarrers Endres ist die erste Pfarrstelle an der dahiesigen Haupt-kirche zu St. Johann, welche nach der super-revidirten Fassion 1144 fl. $38\frac{3}{4}$ kr. jährlich er-trägt, erledigt worden.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von sechs Wochen hierdurch eröffnet, und den Competenten dabei bemerklich gemacht, daß zur Erlangung der allerhöchsten Bestätti-gung besonders die Beobachtung

a) des §. 13. der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen vom 12. August 1820 (Reggsbl. vom J. 1820 Nro. XXIX.) in Beziehung auf die Notengrade,

b) des IV. Abschn. §. VI. lit. b. der all-gemeinen Verordnung vom 23. Januar 1809 (Reggsbl. v. J. 1809 St. X.) rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen, und

c) des Ober-Consistorial-Rescripts vom 21. März 1827 hinsichtlich der beizubrin-genden verschlossenen Consistorialzeugnisse

zur Bedingung gemacht werde.

Schweinfurt den 4. August 1831.

Der Stadtmagistrat, als Präsentationsbehörde.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

883. pr. den 24. August 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Nachdem durch das erfolgte Hinscheiden des Frhrn. Karl von Thon-Dittmer zu Etterzhausen die an denselben verpachtet ge-wesenen Aerarial-Jagden, nämlich:

a) die Pillenhofer niedere Jagd,

b) die Pillenhofer Hochjagd, und

c) die Etterzhauser Hochjagd

in Erledigung gekommen sind, so werden die-selben künftigen

Montag den 5. September l. Js.

nach den Bestimmungen der allerhöchsten Ver-ordnung vom 3. Mai 1829 (Regenkreis-In-telligenz-Blatt vom Jahre 1829 Stück 21.) einer neuerlichen Verpachtung untergestellt.

Pachtliebhaber werden eingeladen, am bezeichneten Tage ihre Angebote bei dem unter-fertigten Rentamte zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Hemau den 13. August 1831.

K. Rentamt Hemau und K. Forstamt Burglengenfeld.

vic. noe. Moosmüller,
Mechel. K. Forstmstr.

884. pr. den 28. August 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Das Königliches Rentamt Stadtamhof in Regensburg

sucht einen Scribenten, der sowohl Gewand-heit in selbständiger Bearbeitung rentämt-licher Geschäftsgegenstände, — Fertigkeit im Rechnen und eine schöne Handschrift, — als auch einen guten moralischen Lebenswandel nachweisen kann.

Regensburg am 27. August 1831.

Privat-Bekanntmachung.

885. (2.) pr. 20. August 1831.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Juli h. J. auf die, durch den Tod meines Schwagers, des Advokaten Königer, dahier erledigte, Advokaten-Stelle versetzt, beehre ich mich, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich meine Wohnung dahier in der weißen Lilien-Straße, im ehemaligen Dr. Elfinger-Hause zwei Treppen hoch, bereits bezogen habe.

Regensburg am 18. August 1831.

Advokat Kellner.

886.
Ad Num. 18068. pr. den 29. August 1831.
Num. Exped. 20460.

(Die Beschäftigung der geprüften Rechtspraktikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle in dem Regenkreise geprüften zur Zeit noch unangestellten und sonst unversorgten Rechts-Kandidaten werden hierdurch aufgefordert, den Ort ihres dermaligen Aufenthaltes und ihrer Beschäftigung mit Zeugnissen der treffenden Behörden belegt, längstens am 12. September l. Js. hieher anzuzeigen, um in das neue zu fertigende Verzeichniß der Rechtspraktikanten aufgenommen werden zu können.

Regensburg den 27. August 1831.

Königliche Regirung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk, Präsident.

Herrmann.

Inhalts-Anzeige des 37. Stücks:

887.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 27. August 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	138	138	138	—	15	17	14	45	14	12
Korn . . .	—	57	57	57	—	10	52	10	30	9	55
Gerste . .	—	157	157	157	—	6	34	6	17	6	1
Haber . .	—	110	110	110	—	4	50	4	8	3	19

888.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat August 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern — " — "
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 3 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder [illegible] zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein [illegible] zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pfund Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	26	12	3	6	1½
Semmelmehl .	2	38	9	3	4	3½
Mittelmehl . .	2	6	7	3	3	3½
Pollmehl . . .	1	34	5	3	2	3½
Nachmehl . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	2	3½
Römischmehl .	1	46	6	2	3	1
Waitzengries fein	5	25	20	1	10	—
Waitzengries ord.	4	22	16	1	8	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. August 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " " . . .	—	4	—	5
" weiße . " " . . .	—	3	—	4
Hirsen . . . . " " . . .	—	7	—	8
Hanfkörner . . . " " . . .	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner " 1¼ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	1	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Häringe, d. Pf.	—	14	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	—	54	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5		8
Der b. Metzen baier. Ruben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	20	—	22
Butter . .	—	" "	—	20	—	22
Körbch. detto	—	d. Wrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	13 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	—	" " "	1	24	1	36
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	45
" gepuzt	—	" " "	1	12	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	22
" gepuzt	—	" " "	—	24	—	32
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	22
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	27
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	34
Buchenholz	99	die Klft. zu	7	4	7	48
Birkenholz .	7	" "	7	—	7	24
Mischling .	222	" " "	4	—	4	30
Fichten . .	138	" " "	4	24	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 37. Regensburg Mittwoch am 7. September 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

889. pr. den 29. August 1831.
Ad Num. 18071. Num. Exp. 20490.

(Das Programm des diesjährigen landwirthschaftlichen Centralfestes zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man in der Anlage das Programm des diesjährigen Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes zu München bekannt macht, werden zugleich die Polizeibehörden des Regenkreises angewiesen, bei Ausstellung der Zeugnisse sich genau an die Formularien, wie selbe im Kreisblatte vom Jahre 1822 angezeigt sind, und nach §. XI. dieses Programmes zu richten, so wie auch diese Zeugnisse tax- und stempelfrei zu ertheilen.

Regensburg am 27. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk, Präsident.

Herrmann.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1831.

Das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins wurde durch eine Geld-Unterstützung des Ministeriums des Innern in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der könig-

lichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins rc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre auf Befehl Sr. Königl. Majestät am 9. Oktober, als am zweiten Sonntage in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste:

a. Sechs Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . . .	50 bayer. Thaler,	4ter Preis . . .	20 bayer. Thaler,
2 „ „	30 „ „	5 „ „	15 „ „
3 „ „	25 „ „	6 „ „	10 „ „

b. 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten:

a. Sechs Hauptpreise mit Fahnen:

a. 1ster Preis . .	35 bayer. Thaler.	4ter Preis . .	12 bayer. Thaler.
2 „ „ . .	20 „ „	5 „ „ . .	10 „ „
3 „ „ . .	15 „ „	6 „ „ . .	8 „ „

b. 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere:

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . . .	20 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	10 bayer. Thaler.
2 „ „	12 „ „	4 „ „	8 „ „

b. 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß:

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . . .	20 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	10 bayer. Thaler.
2 „ „	12 „ „	4 „ „	8 „ „

b. 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren:

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . . .	25 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	15 bayer. Thaler.
2 „ „	20 „ „	4 „ „	10 „ „

b. 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht:

a. Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis . . . 10 bayer. Thaler.	3ter Preis . . . 4 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 6 „ „	

Die Schweine sammt den Jungen müßen auch auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher diese Preise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht:

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben die Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet:

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien vom Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfund pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe:

1ster Preis . . . 15 bayer. Thaler.	3ter Preis . . . 5 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 10 „ „	4 „ „ . . . 2 „ „

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten:

1ster Preis . . . 12 bayer. Thaler.	3ter Preis . . . 4 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „	

sammt Fahnen

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisvertheilung überall ausgeschlossen.

Mast = Kühe:

1ster Preis . . . 12 bayer. Thaler.		3ter Preis . . . 4 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 8 „ „		

sammt Fahnen.

Drei Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht concurriren. Auch sind die Metzger von München und den Vorstädten hier von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Mast = Schweine:

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.	3ter Preis . . . 2 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 4 „ „	

sammt Fahnen.

Drei Nachpreise wie oben.

Mast = Kälber:

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.	3ter Preis . . . 2 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 4 „ „	

sammt Fahnen.

Und drei Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter, als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast = Schafe:

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler. 2ter Preis . . . 4 bayer. Thaler.

sammt Fahnen.

Und zwei Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müßen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1830 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Flecken cultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum=Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feld=Bearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten in's Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost=Dünger, oder Dünger=Magazine gesammelt, die Gülle= oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt

den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend eingerichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben und dgl. Die Mitbewerber müßen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müßen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis: Der neue englische Heuwender mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
2. „ Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
3. „ Die neue Getreidputzmühle sammt der silbernen Vereins-Denkmünze.
4. „ Die neue Brod-Knetmaschine mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
5. „ Ein Niederländer Spinnrad mit der silbernen Vereins Denkmünze.
6. und 7. Das neue Doppelspinnrad sammt der silbernen Vereins-Denkmünze.
8. Preis: Eine Waschmaschine mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1831 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Da die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt wurden, so kann eine weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre geschehen.

V.

Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müßen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1830 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehören auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei: die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen A[illegible] zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vizinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen, und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, Bettel- oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müßen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüg[illegible] selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß 1832 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz und schändlich umherfließt, beseitiget haben.

VII.

Es werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaumpflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebei sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erscheinen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreizen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müßen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten:

1ster Preis . . 10 bayer. Thaler 2ter Preis . . 8 bayer. Thaler.

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe:

1ster Preis . . 6 bayer. Thaler. 2ter Preis . . 4 bayer. Thaler.

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühen:

1ster Preis . . 6 bayer. Thaler. 2ter Preis . . 4 bayer. Thaler.

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe:

1ster Preis . . 3 bayer. Thaler. 2ter Preis . . 2 bayer. Thaler.

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1831.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der

Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 5 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preiswerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten.
   c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier und seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.
   d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   e) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müßen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müßen, darüber geben die im vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der K. Bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müßen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unter-

schleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen rc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung als der Kulturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der K. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen, bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der K. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müßen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächst folgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber, und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stück eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisvertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt früh um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz

geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stucke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so guten Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII.

Nachdem Seine Majestät der König das Fest durch ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIV.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Exzellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fursorge getroffen werden.

XVI.

Nach der Preise-Vertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden Königlichen Preis für den ersten Renner, angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts weiters geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für andere Fest-Bereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen haben.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1831 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist, Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden; gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art behandelt.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVII.

Den andern Tag — Montag den 10. beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem Oktoberfeste gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Die Beilage Nro. II. giebt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVIII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

IXX.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstrasse Nr. 342. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien rc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XX.

Da die männlichen und weiblichen Dienstboten der Landwirthschaften, die sich durch vieljährige treue Dienste und Rechtschaffenheit ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Verdienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises und derjenigen Bezirke, wo keine Comités sich constituirt haben, vor, welche also hier gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XXI.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet. Für die Titl. Herren Beamten werden; in Rücksicht der außerordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, wenn hierüber die nöthigen Belege einlaufen — 1832 die geeigneten Würdigungen eintreten.

XXII.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München den 20. Juli 1831.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Beilage Nro. I.

Bei dem heurigen Oktoberfeste in München werden folgende Pferderennen und Freischießen statt finden:

I. Pferde-Rennen.

Sonntags den 9ten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bestimmungen gehalten.

1. Die Herren Bürger J. B. Findl, B. Furtmeier, L. Stangl, J. Hartl und E. Baumgartner machen zusammen das Renn-Gericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmen-Mehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferde-Rennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem als Vorstand des Renn-Gerichtes die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist. Dem Renngerichte wird der Magistratsschreiber Humpel als Aktuar beigegeben.

2. Der erste Preis besteht aus fünfzehn Dukaten. Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thalern; der Weidpreis aus 10 bayrischen Thalern. Zu jedem Preis wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises sind die Namenszüge II. Majestäten des Königs und der Königin gestickt. Auf der Fahne des zweiten Preises ist der Namenszug seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen und auf der des dritten Preises der Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Otto gestickt. Auf den Fahnen des vierten, fünften und sechsten Preises sind der Isar- Ober- und Unterdonaukreis nach Kompositionen von W. Gail, und auf der Weitfahne eine Ansicht des Schlosses Brückenau gemalt.

3. Auf den Weitpreis haben nur diejenigen einen Anspruch deren Pferde bei diesem Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4. Die Rennbahn beträgt genau den 4ten Theil einer deutschen Meile und muß viermal umritten werden.

5. Das Renngericht wird sich Tags vorher den 8. Oktober Morgens 10 Uhr, beim Herrn Weingastgeber Findl im Odeon versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6. Am 9. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben eben daselbst, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden am Odeonsplatze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden im feierlichen Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begiebt.

7. Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse ihrer Pfarrer oder Ortsvorstände über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich durchaus or-

dentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnet. Ohne Vorlage dieser Zeugnisse wird ihnen die Denkmünze nicht gegeben.

8. Am 16. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabende bei Herrn Findl, unter Leitung des obengenannten Renngerichtes, und unter den nämlichen Bestimmungen, wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind: 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2, und 1 bayer Thaler, dann ein Weitpreis zu 8 bayer Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Sr. Majestät des Königs, auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und auf der Fahne des dritten Preises der Name Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl gestickt. Auf der Weitfahne ist eine Gegend aus dem Oberlande gemalen.

9. Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10. Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich bei dem Absprengen blos nach den Anordnungen des Renngerichtes richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind. Insbesondere wird festgesetzt, daß die Rennknaben bei beiden Pferderennen keine Peitschen gebrauchen dürfen.

11. Schlüßlich wird bemerkt, daß bei dem ersten Rennen der Oktoberfeste nur solche Pferde mitlaufen dürfen, welche in Bayern erzeugt und erzogen worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Alle Anstände, welche sich deßwegen ergeben entscheidet das Renngericht. Bei dem zweiten Rennen werden auch ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

Beschlossen den 26. Juli 1831.

Joh. Bapt. Findl, Benno Furtmaier, Ludwig Stangl, Johann Hartl, Ernst Baumgarten.

Magistrat
der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.
(L. S.)
v. Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheibenschießen.

Am 10. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München ein Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Vogelschießen:

1. Bei dem Vogelschießen werden vier Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 3, und für jede Klaue 2 bayer. Thaler, im Ganzen 28 fl. 48 kr. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Rezatkreis in einem Gemälde nach einer Komposition von W. Gail dargestellt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

2. Die Loose zu dem Vogelschießen werden vom Donnerstage den 6. Oktober bis Samstag den 8. Oktober Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der Hauptschützen-Gesellschaft, Herrn Liesinger, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

3. Es steht jedem Schützen frei, sein Loos auf den Vogel einem andern Schützen zu übergeben, und diesen statt seiner schießen zu lassen. Wer dieses thut, darf aber sein Loos nicht mehr zurücknehmen, und nicht mehr selbst auf den Vogel schießen.

II. Hirsch-Schießen.

4. Auf den laufenden Hirschen beträgt das erste Beste 15 fl. und das zweite 7 fl. 30 kr., nebst sechs Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde, den Obermainkreis darstellend, nach einer Komposition von W. Gail, geziert ist.

5. Die Einlage beträgt 1 fl. 30 kr., auch können 80 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden.

6. Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder wenn das Gewehr versagt, oder aufgebrannt haben soll; jedoch steht jedem Herrn Schützen frei, in diesen Fällen in dem Stand zu bleiben, und nach Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen. Hiebei wird bemerkt, daß auf den Hirsch ein Herr Schütz sich nur Eines Gewehres sich bedienen darf.

III. Pistolen-Schießen.

7. Bei dem Pistolen-Schießen beträgt das erste Beste auf dem Haupt 4 bayerische Thaler und auf dem Glück 3 bayer. Thaler, im Ganzen 16 fl. 48 kr. Zu dem Besten für das Haupt werden 3 Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde, den Regenkreis darstellend geziert ist, und für das Glück 6 Fahnen gegeben.

8. Die Einlage auf dem Haupt auf 4 Legschüsse besteht in 1 fl. 52 kr. Auf dem Haupt kann nur ein einziger Fehlschuß mit 30 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 9 kr. gekauft werden.

9. Die Scheiben erhalten 12 Zoll große Schwarzen und werden in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

IV. Scheiben-Schießen.

10. Die ersten zwei Gewinnste des Scheibenschießens betragen auf dem Haupte 33 fl. — und 15 fl.; auf dem Kranze 30 fl. — und 12 fl. 30 kr.; auf dem Glück 25 fl. — und 11 fl. — zusammen 126 fl. 30 kr. Zu den Besten auf Haupt und Kranz werden sechs, auf dem Glück aber 12 Fahnen gegeben. Die erste Fahne für das Haupt ist mit den Namenszügen JJ. KK. Majestäten geziert, die erste Fahne für den Kranz ist mit einem Oelge-

mälde, den Untermainkreis darstellend, nach einer Komposition von W. Gail, und die erste Fahne für das Glück mit einem solchen Gemälde, den Rheinkreis darstellend, geziert.

11. Die Einlage auf dem Haupt beträgt 3 fl. — auf dem Kranz 2 fl. 30 kr., und auf dem Glücke 2 fl. 12 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 50 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

12. Der Hirsch und die Scheiben werden in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt. Das Schwarze auf den Scheiben und die Treffer auf den Hirschbretteln sind 12 Zoll groß.

13. Das Hirschschießen dauert sechs, das Vogel-, Pistolen- und Scheiben-Schießen drei Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen und die Nebengewinnste vertheilt.

14. Jedem Schützen steht es frei, auf jedes Beste einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheiben-Schießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogel-Schießen zu nehmen.

15. Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste und der Jüngste nach dem Lebensalter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung auf hierher reiset, eine besondere gezierte Fahne.

V. Zweites Schießen.

16. Am 14. und 15. Oktober findet ein Nachschießen statt, wobei das Beste auf dem Haupte 11 fl., auf dem Kranze 11 fl. und auf dem Glücke 11 fl. beträgt. Zu den Besten auf Haupt und Kranz werden zusammen 6, und auf dem Glücke ebenfalls 6 Fahnen gegeben. Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin gestickt.

17. Die Einlage auf dem Haupt, Kranz und Glück beträgt überall 2 fl. 12 kr., sohin im Ganzen 6 fl. 36 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück können aber 50 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

18. Zu dem zweiten Pistolen-Schießen werden für das Haupt 7 fl. 12 kr. und für das Glück 4 fl. 48 kr., im Ganzen 12 fl. mit 6 Fahnen gegeben, wovon die erste Fahne für das Haupt mit einem Jagdgemälde geziert ist.

19. Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 16. Oktober vor dem Pferderennen von sich gehen.

20. Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der bayerischen Schützenordnung geleitet.

21. Schließlich werden die Herren Schützen, welche an diesem Schießen Theil nehmen, eingeladen, Montags den 10. Oktober dieses Jahres Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussale sich zu versammeln, um sich im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preisefahnen, sowie der Ehrenfahnen und der Ehrengehänge der Hauptschützen-Gesellschaft von Musik begleitet auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

Fr. v. P. Märkl, Schützenmeister. Jakob Graf, Schützenmeister.

Mit allenfallsigen Anfragen in Betreff aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an den Magistratsrath Sidler zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Beschlossen den 26. Julius 1831.

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
(L. S.)
v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

800.
Ad Num. 18749.

pr. den 5. September 1831.
Num. Exped. 20895.

(Die Ausstellung der Gesundheitszeugnisse in dem lombardisch-venezianischen Königreiche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem lombardisch-venezianischen Königreiche ist die Anordnung getroffen worden, daß die Gesundheitszeugnisse, welche dermalen zum Eingang in andere Staaten erforderlich sind, von den Obrigkeiten der Orte, von welchen die Personen ausgehen, und die Waaren versendet werden, unter Mitunterzeichnung des an dem Orte bestellten Arztes ausgestellt und von den KK. Distrikts-Kommissairen beglaubigt werden.

Auf Verlangen wird diesen Zeugnissen auch noch die Bestättigung der K. K. Delegation beigefügt, und die Ausfertigung dieser Zeugnisse soll unentgeldlich geschehen.

Man bringt demnach diese Anordnung zur öffentlichen Kenntniß.

Regensburg den 3. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

801.
Ad. Num. 18418.

pr. den 2. Sept. 1831.
Num. Exp. 20509.

(Sammlung zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung in Pfeffenhausen Beschädigten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 24. Juli dieses Jahres in Pfeffenhausen stattgehabte Wolkenbruch verursachte daselbst so große Verheerungen, daß mehrere Bewohner des Ortes hierdurch einen sehr bedeutenden Schaden erlitten.

Man veranlaßt daher mittelst gegenwärtiger Ausschreibung sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Kreises, durch Benehmen mit den Pfarreien des Amts-Bezirkes eine Sammlung in den Kirchen für diejenigen dieser Beschädigten, welche unvermögend sind, zu veranstalten.

Die eingehenden Beiträge sind an das Königl. Landgericht Pfaffenberg zu senden, und man sieht der Anzeige hierüber entgegen.

Regensburg den 29. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk, Präsident.

Herrmann, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

892. pr. den 12. August 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Das halbe Hofsanwesen des Georg Weingartner in Wolfshausen wird gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlusses auf den Antrag eines Hypothekgläubigers zum Verkaufe ausgeschrieben und auf

Donnerstag den 15. September

Biethungstermin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen sich in der Landgerichts-Kanzlei einfinden, und Vormittags von 8 bis 12 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Abensberg den 28. Juli 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

893. pr. den 29. Aug. 1831.

Gutsverkauf.

Die Kreditoren des Ulrich Seitz, Bauern von Robsdorf haben auch das zweite auf das Anwesen gelegte Angebot nicht genehmigt, und das Anwesen wird zum dritten öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Dieses Anwesen bestehet in

1) dem gemauerten Wohnhaus, sammt Pferd, und Viehstallung unter einem Dach mit Ziegeln,
2) dem vom Holz gebauten mit Stroh gedeckten Stadel,
3) dem Backofen mit Ziegeln gedeckt,
4) der gemauerte Holzschupfe mit Stroh gedeckt,
5) vier Schweinställen unter Strohdach,
6) dem Hofrecht sammt 2 Pflanzgärteln zu $\frac{1}{8}$ Tagw.
7) $19\frac{1}{4}$ Tagw. Felder in 9 Parzellen.
8) $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in 5 Stücken, in gebundener Eigenschaft, dann walzende Grundstücke:
   1) 6 Beet beim Weiher,
   2) 5 Beet an den Oberndorfern-Wiese zu 1 Tagw.
   3) 3 Beet in Waitenhofer-Biehl zu $\frac{3}{4}$ Tagw. in dieser Flur,
   4) das Braunsfeld in 11 Beeten zu 1 Tagw.

Die Versteigerung wird

Montag den 12. September l. Js.

in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Sonderbar wird noch bemerkt, daß auch Anbote auf einige Grundstücke angenommen werden.

Neumarkt den 22. August 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

894. pr. den 5. Sept. 1831.

Subhastations-Patent.

Nachdem in Verlassenschafts- und Schuldensachen der Hafnermeisterin Barbara Bernhard von Freistadt, der heutige Termin zum Verkauf der Realitäten fruchtlos war, so werden dieselben, wie sie im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 229 und Regenkreisblatt Nro. 33. beschrieben sind, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Montag den 12. September d. J.

in dießortiger Gerichtskanzlei angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebliebhaber vorgeladen.

Den 29. August 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

895. pr. den 3. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

In Gantsache des Wirths Joseph Kei-

mel zu Richtheim ist das Haupt- und Prioritäts-Erkenntniß gefaßt, und wird zur Eröffnung am

Mittwoch den 14. September d. J.

an die Gerichtstafel für allseitige Einsichtnahme angeschlagen, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Neumarkt am 23. August 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.

von Spitzel, Landrichter.

---

896. pr. den 28. August 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das Gesammtanwesen des Leonhard Schneider, Bindermeisters dahier, wie solches nachhin beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Samstag den 17. September l. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei festgesetzt — wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sich der Schätzungswerth auf 1350 fl. beläuft, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Beschreibung.

1) das Wohnhaus — gemauert, einstöckig, mit Taschen gedeckt,
2) der Stadel hinter dem Haus, von Holz, mit Taschen gedeckt,
3) die Hofraith mit Garten ad ½ Tagw.
4) zwei Gemeindstheile — Acker und Wiesgrund,
5) der Acker in der Sandgasse ad 3 Tagwerk.

Brandassekuranz-Kapital 1000.

Naabburg den 18. August 1831.

Königl. Landgericht Naabburg.

i. o. n.

Messerkumbl, I. Assessor.

---

897. (1.) pr. den 5. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

In dem hierorts anhängigen Schuldenwesen des Fürstlich Thurn- und Taxischen Bedienten Johann Hums, wurde zu Liquidirung der Ansprüche, und zur gütlichen Ausgleichung der Sache Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. dieß Vormittags 10 Uhr

festgesetzt.

Zu diesem Behufe werden hiemit alle diejenigen, welche an gedachten Hums irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an erwähntem Tage und zur bezeichneten Stunde in diesseitigem Amtslokale zu erscheinen und das Weitere zu vernehmen, außerdessen auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Regensburg am 5. September 1831.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Civil-Gericht I. Instanz

Gruber, Assessor.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

898. pr. den 28. August 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Das Königliches Rentamt Stadtamhof in Regensburg

sucht einen Scribenten, der sowohl Gewandheit in selbständiger Bearbeitung rentämtlicher Geschäftsgegenstände, — Fertigkeit im Rechnen und eine schöne Handschrift, — als auch einen guten moralischen Lebenswandel nachweisen kann.

Regensburg am 27. August 1831.

---

899. pr. den 2. September 1831.

Bekanntmachung.

Die in Erledigung gekommenen beiden Jagd-Bezirke Appersdorf und Siegenburg werden unter den allerhöchsten Orts aufgestellten Grundsätzen und Bedingungen vom 3. Mai 1829 (Regenkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1829 St. 21 Fol. 740) am künftigen

Samstage den 10. l. Mts.
Vormittags 10 Uhr
in der hiesigen Rentamtskanzlei der anderweiteren öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Dieses den pachtfähigen Jagdliebhabern zur Wissenschaft.

Neustadt den 1. September 1831.

Königl. Rentamt Abensberg.

Wolf, K. Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

900. pr. den 30. August 1831.

Bekanntmachung.

Nach Befehl Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern zu Regensburg, soll ein Versuch gemacht werden, einen Theil des entbehrlichen hiesigen Schaafwollen-Garn im Wege öffentlicher Versteigerung Centnerweise zu verkaufen, am

Mittwoch den 13. September
Vormittags 9 Uhr
werden demnach

625 ℔ feines weissgewaschenes Kniegestrichenes Garn Zettel 9 Einschuß 8 Strenne pr. Pfund.
1400 ℔ mittelfeines Garn Zettel 7 Einschuß 6¼ Strenn pr. Pfund,

aufgeworfen und bei angemessenen billigen Angeboten erfolgt die Abgabe sogleich gegen baare Zahlung.

Amberg den 23. August 1831.

Königl. Strafhaus-Kommission.

Ernst.

Privat-Bekanntmachung.

901. pr. den 1. Sept. 1831.

Berichtigung.

Aus Versehen ist in dem Lycealkataloge S. 6 vergessen worden beizusetzen, daß der K. Lycealprofessor Dr. v. Schmöger auch Rektoratsassessor ist.

Regensburg den 30. August 1831.

J. B. Weigl, Lycealrektor.

Inhalts-Anzeige des 37. Stücks:

902.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 3. September 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	149	149	149	—	17	41	16	57	15	44
Korn . . .	—	62	62	62	—	11	15	10	54	10	35
Gerste . .	—	75	75	75	—	6	42	6	28	6	7
Haber . .	—	134	134	134	—	4	56	4	24	3	51

903.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat September 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	— kr. — dl.
" " " " Wirthen	4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	— " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar S[illegible] zu 5 L. 2 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf [illegible] Qut. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein [illegible] Pfund . . .	17	—	—	—
[illegible] Pfund . . .	8	2	—	—
[illegible] 1½ Pfund . . .	4	1	—	—
[illegible] pel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein [illegible] 24 Loth	3	2	—	—

[illegible] Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
[illegible] Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein [illegible] und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
[illegible] Kalbfleisch kostet . . .	10	—	—	—
[illegible] Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	42	13	3	6	3½
Semmelmehl .	2	54	10	3	5	1½
Mittelmehl . .	2	22	[illegible]	3	4	1½
Pollmehl . . .	1	50	6	3	3	1½
Nachmehl . .	—	36	2	2	—	1
Roggenmehl . .	1	38	6	—	3	—
Römischmehl .	1	42	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	42	21	2	10	3
Waitzengries ord.	4	38	17	2	[illegible]	3

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. August bis 3. Sept. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Et. .	29	—	30	—
" unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordindr. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	18
Karpfen, " "	—	6	—	14
Heu, d. Ct.	—	54	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	8
[illegible] d. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	20	—	22
Butter . .	—	" "	—	20	—	22
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	13 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	48	3	12
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	50
" geputzt	—	" " "	1	12	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	24
" geputzt	—	" " "	—	24	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	19
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	—	" " "	—	24	—	26
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	34
Buchenholz	121	die Klft. zu	7	—	7	48
Birkenholz .	1	" "	7	—	7	12
Mischling .	364	" " "	4	—	4	12
Fichten . .	155	" " "	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

Extra-Beilage zum 37. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 7. September 1831.

901. pr. den 5. September 1831.
Ad Num. 13689. Num. Exp. 20871.

(Vorsichtsmaaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem Königl. Preußischen Gouvernement unterm 6. Juni d. Js. erlassenen Verordnung ist als Vorsichtsmaaßregel gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera und zur Abwendung derselben angeordnet worden, daß

1) für die Dauer der Gefahr jeder in den zunächst bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Paßpflichtigkeit gehalten seyn soll, eine besondere Legitimationskarte bei sich zu führen.
2) Diese Legitimationskarten sind nur für die Dauer der Reise gültig, sie werden von der kompetenten Paß-Polizei-Behörde stempel- und gebührenfrei ausgestellt und müssen bei Vermeidung der Ungültigkeit in jedem Nachtquartier visirt werden.
3) Ausländer, welche in eine solche Provinz zu reisen beabsichtigen, haben sich, mit den nöthigen Legitimationen versehen, bei der ersten Königl. Preußischen Paß-Visa-Behörde zur Erlangung einer Legitimationskarte zu melden.

Der unterfertigten Königl. Stelle ist die amtliche Mittheilung gemacht worden, daß die hiernach vorgeschriebenen Legitimationskarten von jetzt an auch in den Königl. Preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen eingeführt, und die erwähnte Verordnung auf diese Provinzen nach ihrem vollen Inhalt ausgedehnt worden ist.

Es wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, die in die gedachten Provinzen reisen wollen, sich mit dem zu ihrer Legitimation erforderlichen Gesundheits-Attest, welches nach anliegendem Formular sub Lit. A. von der betreffenden Königl. Distrikts-Polizeibehörde tax- und stempelfrei auszufertigen und von dem Gerichtsarzt mit zu vollziehen ist, versehen, um sich damit bei der ersten Königl. Preuß. Paß-Visa-Behörde zur Erlangung einer Legitimationskarte melden zu können.

Damit aber auch den Transporten von Thieren und Waaren der Eingang in und durch die benannten Provinzen unweigerlich gestattet werde, so haben sich die Transportführer mit Gesundheits- und Reinheits-Zeugnissen zu versehen, welche nach den anliegenden Formularien Lit. B. und C. von den Distrikts-Polizeibehörden gleichfalls tax- und stempelfrei auszustellen sind.

Regensburg den 2. September 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk, Präsident.

Herrmann, Sekr.

Lit. A. Gesundheits-Attest für Reisende.

Name Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kömmt.	Wohin er zu reisen gedenkt.	Welchen Weg er einzuschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.	Zollamt wo er in die Staaten einzutreten beabsichtige.	Gesundheitszustand des Ortes, von welchem er kommt.			Mitgeführte Bagage.			Angabe der Orte wo dieses Gesundheits-Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
							Ob von der asiatischen Cholera frei.	Ob verdächtig und weshalb.	Ob von der Cholera befallen.	Kleidungsstücke	Sonstige Effekten	Fuhrwerk.			
											Worin verpackt				

Ort. Datum.

Deren Amtssiegel.

Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Ortsbehörde.

Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Dieses Attest hat nur an dem Gränzzollamte, auf welches es lautet, seine Gültigkeit.
2) Eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Gränze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
3) An keinem der Orte wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Attestes unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Gränze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich infiszirten Gegenden Kommenden bestehen.
4) Nur mit der im Atteste angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effekten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.
5) Muß sich der Reisende durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an dem Gränzzollamte anzuzeigen.

(Namensunterschrift des Reisenden.)

Lit. B. Gesundheits-Attest für Thiere.

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl, (wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Bei welchem Zollamte sie in die .... Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen.			Orte, an denen dieß Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
							Ob von der asiatischen Cholera frei.	Ob verdächtig und weßhalb.	Ob von der Cholera befallen.			

Ort. Datum. — Deren Amtssiegel. — Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Ortsbehörde. — Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Nur für die angegebene mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Attest gültig.

2) Eben so gilt dasselbe nur für diejenige Gränzzolleinnahme, auf welche dasselbe lautet.

3) Das Attest ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Gränze erforderliche Zeit gültig, nämlich für   Wochen,   Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

4) Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Fall sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Kontumazzeit unterliegen würden.

5) Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Gränzzolleinnahme anzuzeigen.

(Unterschrift des Führers der Thiere.)

Lit. C. Reinheits-Attest für Waaren.

Angabe der Waaren.	Quantität derselben (wobei die Zahl der Collis u. deren Gewicht die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß u. Gew. d. Gegenstände genau anzugeben.)	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route zu transportiren.	Bei welchem Zollamt sie in die ... Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Auf welche Weise sie verschickt sind.			Gesundheitszustand des Orts, aus welchem die Waaren kommen.			Orte an denen dieses Attest visirt worden.	Visa.	Bemerkungen.
						per Post.	per Fuhre.	zu Wasser.	Ob von der asiatisch. Cholera frei.	Ob verdächtig und weshalb.	Ob von der Cholera befallen.			
	Ob und wie verpackt.	Woher ursprünglich.												

Ort. Datum. Deren Amtssiegel. Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Ortsbehörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Dieses Attest gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben und genau specificirt sind.
2) Eben so ist dasselbe nur für diejenige Hauptzolleinnahme giltig, auf welche es ausgestellt ist.
3) Ueberdieß gilt das Attest nur für die zum Transport der Waaren bis zur Gränze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
4) Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transport derselben dienende Zugvieh müssen mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn.
5) Ueberdieß muß sich der Führer der Waaren durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieß an der Gränzzolleinnahme anzuzeigen.

(Namensunterschrift des Führers der Waaren.)

905. pr. den 5. September 1831.
Ad Num. 18680. Num. Exped. 20871.
(Die von der Königl. Sächsischen Regierung gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera, mit Rücksicht auf die Leipziger Michaelismesse angeordneten Maaßregeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Sächsische, wegen der Maaßregeln gegen die asiatische Cholera verordnete Immediat-Commission zu Dresden hat sich veranlaßt gefunden, in einer General-Verordnung vom 22. d. M. diejenigen Vorsichtsmaaßregeln öffentlich bekannt zu machen, welche zur Verhütung des Einschleppens der Cholera bei der bevorstehenden Leipziger Michaelismesse in Anwendung gebracht werden sollen.

Da die desfalls ertheilten Vorschriften für den Handels- und Gewerbsstand des diesseitigen Kreises, in so weit derselbe die Leipziger Messe besucht, oder Waaren dorthin versendet, von großem Interesse sind und die Unkenntniß derselben Nachtheil und Schaden herbeiführen könnte, so findet sich die unterfertigte K. Stelle bewogen, im nachstehenden Auszuge die wesentlichen Bestimmungen der allegirten General-Verordnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 2. September 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Herrmann.

Auszug

aus der K. Sächsischen General-Verordnung, d. d. Dresden, den 22. August 1831, die mit Rücksicht auf die Leipziger Michaelimesse gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera zu treffenden Maaßregeln betr.

§. 1.

Vom 6. Sept. 1831 bis mit dem 31. Okt. werden Personen und Waaren ohne Unterschied nach Leipzig nur dann eingelassen, wenn sie sich überhaupt über ihren unverdächtigen Gesundheitszustand vollständig in der §. 6. angegebenen Maaße auszuweisen vermögen. Kommen sie aus dem Auslande, so müßen sie, und zwar Reisende sowohl als Waarenverführer, folgende Straßen innebehalten, und an dem dabei bemerkten Anmeldungs-Orte ihre Legitimationen zur Prüfung und Bescheinigung des Eintritts vorweisen.

Straßen.	Anmeldungs-Orte.
auf der Neustadt-Nürnberger-,	Langenburkesdorf,
„ „ Elbe über Schandau,	Schmelke,
„ „ Anaberg-Karlsbader-,	Wiesenthal,
„ „ Eger-Adorfer-,	Schönberg,
„ „ Hoyerswerder Königsbrücke,	Grosgrabe,
„ „ Torgau-Eilenburger-,	Taucha,
„ „ Dilitzscher-,	Wiedritzsch,
„ „ Hallischer-,	Haynichen,
„ „ Frankfurt-Lützner-,	Lindenau,
„ „ Zeitz-Pegauer-,	Zwenkau,
„ „ Altenburg-Bornaischen-,	Benndorf,
„ „ Höfer-,	Ullitz.

§. 3.

Alle Gränz-Behörden, ingleichen die an den Elb-Uebergangspunkten angestellten Beamten werden daher hierdurch angewiesen, mit Strenge die ihnen vorzuweisenden Legitimationen zu prüfen und zu visiren.

§. 4.

Um den unmittelbaren Andrang von Menschen und Waaren von der Stadt Leipzig abzuhalten, werden um dieselbe herum ein Rayon von Bureaus gebildet. Dergleichen Bureaus wurden errichtet:

Straßen.	Bureaus.
auf der Höfer-,	in Wachau,
" " Frankfurt-Casseler-,	" Lindenau,
" " Pegauer,	" Zwenkau,
" " Hallischen-,	" Haynichen,

und es müssen daher alle vom Auslande kommenden Personen und Waaren, ingleichen alle inländische Reisende und Waaren, die sich außerhalb jenes Rayons befinden, wenn sie sich während der Zeit vom 6. Sept. bis mit 31. Oktober Leipzig nähern wollen, eines dieser Bureaus passiren, ihre Legitimation daselbst zur Prüfung vorweisen und visiren lassen. Alle übrigen nach Leipzig führenden Wege bleiben für jenen Zeitraum verboten und werden, um Irrungen und daraus entstehende Unannehmlichkeiten für die außerhalb des Rayons herkommenden Reisenden und Waarenführer zu vermeiden, da wo sie in den Wegen einfallen, durch Warnungs-Tafeln bezeichnet, welche zugleich auf den nach dem betreffenden Bureau führenden Weg hinweisen.

§. 5.

Personen und Waaren, welche ohne eines der §. 3. bezeichneten Rayons-Bureaus passirt zu haben, sich Leipzig nahen, werden unbedingt und ohne Ausnahme, gleichviel, ob sie übrigens mit genügender Legitimation versehen sind, oder nicht, an den Thoren der Stadt auf das Rayon-Bureau zurückgewiesen.

§. 6.

In Ansehung der resp. an den Gränzen und Rayons-Bureaus zu fordernden Legitimationen wird folgendes bestimmt:

1) Bei Personen aus dem Inlande genügen die nach Maaßgabe der Verordnung vom 13. August 1831 auszustellenden Legitimationskarten.

2) Für Personen und Waaren, die aus angesteckten Gegenden kommen, oder dieselben durchreist haben, gilt die allgemeine Bestimmung, daß sie nur dann zugelassen werden dürfen, wenn sie die vorschriftsmäßige Contumaz und Reinigung abgehalten und darüber ein hinlängliches Zeugniß aufzuweisen haben oder, was die Personen betrifft, darthun können, daß sie 20 Tage lang zuletzt durch unverdächtige Gegenden gereiset sind.

3) Bei rechts der Oder herkommenden Personen und Gegenständen ist insbesondere die unterm 17. August bekannt gemachte Vorschrift zu berücksichtigen, nach welcher sie entweder ebenfalls nur gegen Vorzeigung von Contumazscheinen, oder doch wirklicher Gesundheits- und Reinheitspässe, die auf einem Uebergangspunkte an der Oder visirt und den Beilagen gemäß eingerichtet seyn müssen, eingelassen werden sollen. Mit Gesundheits- und Reinheitspässen nach dem nämlichen Schema müssen auch alle Personen und Waaren versehen seyn, die aus den noch nicht angesteckten Gegenden der K. K. Oesterreichischen Staaten herkommen.

4) Personen und Waaren aus andern Gegenden des Auslandes müssen sich entweder durch besondere Gesundheits- und respect. Reinheits-Zeugnisse, oder durch auf diesen Umstand insbesondere mit gerichtete Pässe und Legitimationskarten ausweisen.

§. 7.

Alle Legitimationen werden, wenn sie auf den Rayon-Bureau für ausreichend befunden worden sind, daselbst abgestempelt und sodann in dem betreffenden Thore der Stadt Leipzig vorgezeigt.

§. 8.

Zur Unterstützung der Control-Maaßregeln werden an den Rayon-Bureaus um Leipzig herum Militair-Commandos aufgestellt, auch soll die ganze durch den Rayon gebildete Linie um Leipzig durch Militair abpatrollirt werden.

§. 10.

Pack-, Bündel- oder sogenannte Trödel-Juden und Musikanten, ingleichen Aequilibristen, Marionettenspieler und andere in diese Klasse gehörige Personen, werden gar nicht in die Stadt gelassen und sind daher sofort an den Gränzen, oder doch an dem Bureau oder Stadtthor, welches sie passiren wollen, ohne Rücksicht auf ihre etwaige Legitimation zurückzuweisen.

§. 11.

Eben so ist der Hausir-Handel während der diesjährigen Leipziger Messe verboten, und werden die denselben betreibenden Personen, dafern sie in die Stadt selbst gelangt seyn sollten, aus derselben gewiesen werden. Es wird aber die städt'sche Behörde dafür sorgen, daß den Inländern in Hinsicht auf die Erlangung von Meßständen und sonst thunlichste Erleichterung geschafft werde, damit sie anstatt zu hausiren den Kleinhandel an gewöhnlichen Meßständen betreiben können.

§. 13.

Ausländische israelitische Kauf- und Handelsleute, welche in Leipzig die Messe besuchen, haben, wenn sie nicht auf andere Weise hinsichtlich ihres Vermögens sich legitimiren können, oder sonst schon als wohlhabend in Leipzig bekannt und akkreditirt sind, durch Produktion eines baaren Vermögens von wenigstens ein hundert Thalern, oder Werth bei der städtischen Polizei-Behörde, welcher diese Prüfung lediglich überlassen bleibt, auszuweisen, widrigenfalls werden sie sofort von der Stadt gebracht.

§. 14.

Alle in die Stadt Leipzig kommende inländische und ausländische Fremde haben sofort und längstens binnen 24 Stunden ihre Pässe am Thore abzugeben, wogegen sie die Aufenthalts- und Sicherheits-Karten gewöhnlichermaaßen erhalten.

§. 15.

Wer die äußeren Thore der Stadt, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen will, hat in dem Thore, welches er passirt, seine Sicherheits-Karte vorzuzeigen.

§. 16.

Diese Sicherheits-Karten werden ein für allemal auf die Dauer der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Maaßregeln und unentgeldlich, in so fern nicht damit die bisher schon übliche und zu bezahlen gewesene Aufenthaltskarte verbunden wird, welchen Falls [illegible] wegen der Bezahlung bei dem Herkommen bewendet, ertheilt.

§. 17.

Jeder Mangel an hinlänglicher Legitimation, worin er auch immer besteht, hat die Zurückweisung der Person oder Waare zur Folge.

Einheimische oder Fremde, die sich ohne Sicherheitskarte aus der Stadt entfernt haben, werden, wenn sie nicht auf andere glaubhafte Weise ihre Identität nachzuweisen vermögen, nicht wieder hereingelassen.

§. 18.

Personen aus verdächtigen Gegenden werden, wenn ihre Legitimation nicht völlig unzweifelhaft ist, eben so wie solche, die legitimirt aber erkrankt sind, der ärztlichen Untersuchung unterworfen, und nach Befinden, und wenn ihre Zurückweisung aus irgend einem Grunde unstatthaft ist, in eine deshalb errichtete Contumaz-Anstalt gebracht.

§. 19.

Alle Polizei-Behörden, ingleichen die an den Gränzen und Rayon-Bureaus angestellten Offizianen werden zur genauesten Aufmerksamkeit angewiesen, und es ist insbesondere die Prüfung der Legitimationen aller Reisenden des In- und Auslandes, ingl. aller Waaren-Transporte, mit Sorgfalt und Strenge zu bewerkstelligen.

§. 21.

Alle vorstehend getroffenen Bestimmungen leiden auch auf die mit Post kommenden Personen und Waaren Anwendung. Es erfolgt jedoch die Prüfung der Legitimation der mit den ordinairen Fahrposten, Diligencen, Packposten und Eilwagen ankommenden Personen und Güter nicht von den Rayons-Bureaus, sondern durch die Post-Behörde, als weßhalb das Ober-Postamt zu Leipzig die deßhalb erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

§. 22.

Das Visiren der Pässe und Zeugnisse an den Gränzen, auf den Bureaus und in den Thoren geschieht unentgeldlich.

Privat-Bekanntmachungen.

906. pr. 20. August 1831.

(3.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Juli h. J. auf die, durch den Tod meines Schwagers, des Advokaten Königer, dahier erledigte, Advokaten-Stelle versetzt, beehre ich mich, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich meine Wohnung dahier in der weißen Lilien-Straße, im ehemaligen Dr. Elfinger-Hause zwei Treppen hoch, bereits bezogen habe.

Regensburg am 18. August 1831.

Advokat Kellner.

907. pr. den 22. August 1831

(2)

Antiquar W. Birett in Augsburg erbietet sich, sämmtlichen Königl. Ober- und Unterbehörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, Pfarreyen, Gemeinden und Privaten, die Königlichen Regierungsblätter complet oder in einzelnen Jahrgängen billigst zu liefern; vorzüglich dürften jene für die Jahre 1799 — 1805 zu 2 fl. 24 kr. per Jahrgang, da sie gewiß in vielen Sammlungen fehlen, Beachtung verdienen. Die geneigten Aufträge erbitte ich mir portofrei.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 38. Regensburg Mittwoch am 14. September 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

908.
Ad. Num. 19058.

pr. den 9. Sept. 1831.
Num. Exp. 21180.

(Die Gesundheitszeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Ertheilung von Gesundheitszeugnissen, wo sie bei ansteckenden Krankheiten in Folge außerordentlicher polizeilicher Anordnungen und im öffentlichen Interesse zu geschehen hat, die Eigenschaft einer nothwendigen Amtshandlung an sich trägt, so kann damit eine Abgaben-Erhebung an Stempel und Taxen nicht verbunden werden. In Folge höchsten Rescripts vom 7. d. Mts. werden demnach sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen, die Gesundheits-Zeugnisse, welche wegen Kontrolirung und Sicherung des Verkehrs zur Abwehrung der asiatischen Cholera ausgestellt werden, Stempel- und Taxfrei zu behandeln, und Gleiches bei jenen Zeugnissen zu beobachten, welche nach polizeilichen Anordnungen bei Viehseuchen an die Viehbesitzer auf Verlangen ausgefertiget werden müßen.

Regensburg den 9. September 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

909.
Ad Num. 12552.

pr. den 9. September 1831.
Num. Exped. 12309.

An sämmtliche Königliche Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Stellung und Einsendung der Rechnungen über die Konscriptions- und Aushebungskosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 3. Juni vorigen Jahres (Regenkreis-Intelligenzblatt Seite 635 et seq.) erhalten die sämmtlichen Konscriptionsbehörden des Regenkreises hiemit den Auftrag, ihre nach der gedachten Ausschreibung pro $18\frac{30}{31}$ über die erlaufenen Konscriptions- und Aushebungskosten noch abgesondert zu stellenden Rechnungen bis zum 15. des künftigen Monats Oktober zur Revision in duplo zuverläßig vorzulegen.

Im Falle sich auf die eine oder die andere der gedachten beiden Rechnungen keine Ausgaben ergeben haben, so sind Fehlanzeigen einzureichen.

Regensburg den 8. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

v. Ringel, l. D. Dunzinger, Sekr.

910.
Ad Num. 19170.

pr. den 11. September 1831.
Num. Exp. 21325.

An sämmtliche K. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Prüfung für das Bauwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anweisung der allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830, die Einrichtung des Bauwesens betreffend, und der hierauf erfolgten Instruktion zu den Prüfungen für das Bauwesen vom 27. Mai 1830 wird bei der unterfertigten Stelle die angeordnete Prüfung

a) der Civil-Architekten, dann
b) der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Meister

am 2. November dieses Jahres

gehalten, und ihren Anfang nehmen.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen mit den erforderlichen, die Admission bedingenden, Nachweisen, wie solche der §. 35. der erwähnten Instruktion, und der §. 61, Nro. 4. der Vollzugs-Instruktion für das Gewerbswesen bezeichnet, spätestens bis zum

15. Oktober dieses Jahres

anher vorgelegt werden.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei auf die Bestimmungen der Prüfungs-Instruktion §. 35 bis §. 45. insbesondere hingewiesen wird, werden die Königl. Polizei-Behörden zugleich aufgefordert, diese Verfügung noch besonders in ihren Bezirken bekannt zu machen, und die Bewerber um Zulassung zu dieser Prüfung nicht nur über die hiezu nothwendigen Nachweise geeignet anzuweisen, sondern auch in Erlangung und Vervollständigung derselben amtlich zu unterstützen.

Ueber die bereits vorliegenden und noch eingehenden Prüfungsgesuche werden besondere Entschließungen erfolgen.

Regensburg den 7. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

911. pr. den 11. September 1831.
Ad Num. 18701. Num. Exp. 21300.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter pro 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 29. September 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 40, Seite 1307 — 1310) werden sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises aufgefordert, die nach §. 8. lit b. vorgeschriebenen Verzeichnisse des Bedarfes an Regierungs-Blättern pro 1832 für jene Behörden und Aemter, welche dafür Zahlungen zu leisten haben, nach Rentamts-Bezirken abgetheilt, unverzüglich zu fertigen, und

binnen 8 Tagen in Triplo

zuverlässig anher einzusenden.

Regensburg den 7. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

912. pr. den 9. September 1831.
Ad. Nu . 18653. Num. Exp. 21146

(Die Besetzung der Pfarrey Pfeffenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 26. v. Mts. haben Se. Majestät der König allergnädigst geruht, die Pfarrey Pfeffenhausen im Landgerichte Pfaffenberg dem Pfarrer Georg Willfart in Hartenstein zu übertragen.

Regensburg den 2. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

913. pr. den 6. September 1831.
Ad Num. 18421. Num. Exped. 12022.

(Die Besetzung der Pfarrey Döllwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 25. d. Mts. haben Se. Majestät der König die Pfarrey Döllwang im Land-

gericht Neumarkt dem im Jahre 1825 in Regensburg geprüften Pfarrkandidaten und Pfarrcooperator Franz Xaver Gruber in Altenthann allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 30. August 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

914.
Ad Num. 18429.

pr. den 7. September 1831.
Num. Exp. 20956.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Riedenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichtsarztes Dr. Bratsch zu Riedenburg auf das Physikat Rain im Oberdonaukreise ist das Landgerichtsphysikat Riedenburg in Erledigung gekommen. Die Bewerber hierum haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche längstens bis Ende dieß bei diesseitiger K. Regierung Kammer des Innern einzureichen.

Regensburg den 2. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

915.

pr. den 10. September 1831.
Num. Exp. 12298.

(Landwehr-Offiziers Ernennung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständnisse der Königlichen Regierung und des Königlichen Kreis-Commando des Regenkreises wird die am 16. dieß gepflogene Landwehr-Offiziers-Wahl bei dem I. Landwehr-Bataillon Landgerichts Sulzbach genehmigt und der Oberlieutenant Franz Pesold zum Hauptmann, der Unterlieutenant Michael Schultes zum Oberlieutenant befördert.

Der Fahnen-Junker Jakob Lutz und der Feldwebel Andreas Zeitler werden als Unterlieutenants angestellt, dann der Fourier Leopold Bollmann zum Junker ernannt, welches gemäß §. 25 der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 29. August 1831.

Die Königl. Regierung und das Königl. Kreis-Commando des Regenkreises.
von Schenk. Frhr. v. Berchem, Oberst.

Kirnberger, Sekr.

916.
Ad Num. 25156.

pr. den 5. September 1831.
Num. Exp. 20895½.

(Die medizinische Assistentenstelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die medizinische Assistentenstelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg, ist in Erledigung gekommen.

Dabei wird bestimmt:

1) Der Assistent bezieht freie Wohnung, Kost, Holz, Licht und jährlich 50 fl.
2) Promovirte Aerzte werden zugelaßen, selbst auch dann, wenn sie schon die Proberelation und den Konkurs bestanden haben.
3) Bei gleicher Note wird vorzüglich auf Vermögenslose Rücksicht genommen.
4) Jeder Assistent darf nur längstens 3 Jahre in der Anstalt verweilen.
5) Die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgehalten, und erstreckt sich sowohl auf die allgemeine als spezielle Therapie

Termin zur Konkursprüfung wird auf

Montag den 3. Oktober d. Js. festgesetzt.

Die Adspiranten haben sich bis zum 2. Oktober bei dem K. Medizinal-Comité in Bamberg zu melden, und ihre Diplome über die Promotion nebst Vermögensatteste dort zu übergeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Bayreuth den 21. August 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freihr. v. Welden.

917.
Ad Num. 3923.

pr. den 11. Sept. 1831.
Num. Exp. 5400.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchensittenbach, Dekanats Hersbruck.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 2. vor. Mts. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Kirchensittenbach in Erledigung gekommen. Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß deren Ertrag nach der vorliegenden Fassion vom Jahre 1810, welche indessen definitiv noch nicht abgeschlossen ist, aus nachstehenden Bezügen bestehe, als:

202 fl. 10 kr. an ständigem Gehalte und zwar aus Stiftungs-Kassen:
- 120 fl. — kr. baar aus dem überwiesenen Staatsbeitrag,
- 50 fl. 55 kr. für 5 Schäffel Korn,
- 31 fl. 15 kr. für 5 Klafter hartes Prügel- und 5 Klftr. weiches Scheitholz nebst dem Abfallholz davon.

202 fl. 10 kr. wie vorher.

3 fl. 27 kr. an Zinsen von gestifteten Kapitalien,

60 fl. — kr. aus Realitäten, nämlich:
- 35 fl. — kr. mit dem Genuße des Pfarrhauses und der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude,
- 25 fl. — kr. mit dem Genuße des Gartens von 1¼ Tagw.

60 fl. — kr. wie vorher.

6 fl. 54 kr. mit dem Ertrag des Gemeinde-Waid- und Fischerey-Rechts, wovon ersteres einen jährlichen Bezug von
1 Klftr. harten, und
½ Klftr. weichen Holzes, und
½ Schleißfahre nebst einem Streutheile gewährt.

307 fl. 21 kr.	aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 178 fl. vom Beichtstuhle,
579 fl. 52 kr.	Gesammtertrag nebst 118 fl. 21 kr. an freiwilligen Geschenken,
4 fl. 55 kr.	an Lasten davon abgezogen.
574 fl. 57 kr.	Reinertrag.

Ansbach den 1. September 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.
Bei Verhinderung des Vorstands
v. Launholz. Memminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

918. pr. den 3. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zur Freifrau von Weinbach'schen Gantmassa gehörige Landgut Treffelstein nebst dem dabei befindlichen Lindlhammerhof, und zwar letzterer abgesondert, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Montag den 10. Oktober l. Js. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 — 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Tagsfahrt anberaumt, was hiemit in Bezug auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 20. April 1827, und 28. August 1828 mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Amberg den 24. August 1831.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

919. pr. den 8. August 1831.
(3.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Schreiner, Fuhrmanns zu Schönsee dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht in

1) einem gemauerten einstöckigen Wohnhause,
2) einem Stadel nebst Stall,
3) einem Sammgärtel,
4) einem Acker zu $1\frac{1}{4}$ Tagwerk, und
5) einem Holzwachs von $3\frac{1}{2}$ Tagw.

Zum Verkaufe ist auf

Freitag den 30. September h. Js.

Tagsfahrt bestimmt, wobei Kaufs- und Zahlungsfähige ihre Anbote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll geben können.

Neunburg am 3. August 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

920. pr. den 21. August 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Anton Schamburger ehemaliger Bürgermeister und Weinwirth in Neustadt ist gestorben, und bald folgte ihm seine Ehegattin Anna Maria.

Man findet sich daher veranlaßt alle diejenigen, welche aus was immer für einem rechtlichen Grund eine Forderung an den Schamburger'schen Eheleuten zu machen haben, solche innerhalb drei Monaten a dato hujus um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde anzumelden, als nach Verfluß dieses Termines ohne Rücksichtnahme auf die unbekannten

Gläubiger rechtlicher Ordnung gemäß, in dieser Verlassenschaftssache verfahren werden müßte.

Abensberg am 31. Juli 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

921. (2.) pr. den 5. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

In dem hierorts anhängigen Schuldenwesen des Fürstlich Thurn- und Taxischen Bedienten Johann Hums, wurde zu Liquidirung der Ansprüche, und zur gütlichen Ausgleichung der Sache Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. dieß Vormittags 10 Uhr

festgesetzt.

Zu diesem Behufe werden hiemit alle diejenigen, welche an gedachten Hums irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an erwähntem Tage und zur bezeichneten Stunde in diesseitigem Amtslokale zu erscheinen und das Weitere zu vernehmen, außerdessen auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Regensburg am 5. September 1831.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Civil-Gericht I. Instanz
Gruber, Assessor.

---

922. pr. den 3. September 1831.

(1.)

Erkenntniß.

In dem Verschollenheits-Verfahren gegen den beim K. B. 10. Linien-Inf. Regiment eingereiht gewesenen Soldaten Johann Ruhland von Kramhof K. Landgerichts Waldmünchen wurde auf Vortrag zu Recht erkannt,

es sey ersagter Johann Ruhland, nachdem sich derselbe auf öffentliche Vorladung vom 8. Febr. 1831 inner des gesetzten Termines von 6 Monaten und auch bisher zur Empfangsnahme seines hinterliegenden Elterguts noch nicht gemeldet hat, als verschollen, wie hiemit geschieht zu erklären, sofort nun sein in 221 fl. 32½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution zu verabfolgen.

Waldmünchen den 29. August 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

---

923. pr. den 5. September 1831.

(1.)

Vorladung.

Vom Königlichen Landgerichte Beilngries.

Der Söldnerssohn Mathias Engelhard von Solngriesbach bei Berching hiesigen Gerichts, geboren den 14. Februar 1751 ging schon in seiner Jugend als Maurerer in die Fremde, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Auf Andringen seiner Verwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an, dahier um so gewisser zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandten würde ausgefolgt werden.

Beilngries den 24. August 1831.

Der K. B. Landrichter
Moser.

---

924. pr. den 26. August 1831.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung einer ausgeklagten Hypothekforderung wird das nachbeschriebene Anwesen der Bauer Joseph Sipplischen Relikten von Wünberg, da ein annehmbarer Käufer sich am ersten Termin nicht meldete, wiederholt dem gerichtlichen Kaufe ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Montag den 19. September

anberaumt, wozu Kaufeliebhaber geladen werden, ihre Angebothe meistbiethend vorzubringen und den Hinschlag zu gewärtigen.

Beschreibung des Anwesens:

Das Wohnhaus mit Stallung, nebst besonderer Schwein- und Schaafsstallung, von Stein erbaut;
der Stadel von Stein erbaut;
die Schupfe von Holz;
Backofen und Brunnen;
Gärten, ein Pflanz- nebst zwei Grasgärten, zusammen 1 Tagw.;
Felder auf 15 Posten, zusammen $49\frac{1}{4}$ Tagw.;
Wiesen auf 4 Posten 9 Tagw.;
Holz ein Continuum 60 Tagw., theils Buchen, theils Föhren und Fichtenholz, und größtentheils pflegbar.

Das Ganze in einem Schätzungswerth von 7415 fl., wozu auch an Vieh und Baumannsfahrnissen das Erforderliche käuflich abgelassen wird.

Neumarkt den 18. August 1831.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

925. pr. den 29. August 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Achtelhofs-Anwesen des Adam Söllner zu Weiherhaus dem gerichtlichen Verkauf ganz oder theilweise untergestellt.

Dieses Anwesen besteht in:

a) einem gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel,
b) $9\frac{1}{8}$ Tagwerk Ackerland,
c) $4\frac{1}{3}$ Tagwerk Wiesgrund. —

Der Versteigerungstag ist auf

Montag den 26. September 1831.

festgesetzt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige ihre Anbote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll geben können.

Am 5. August 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

926. pr. den 3. Sept. 1831.

Verkauf.

Nachdem in Verlassenschafts- und Schuldensachen der Alois und Katharina Voglischen Eheleute zu Neumarkt, der dem großjährigen Sohne Sebastian Vogl dahier zur Aufbringung einer tauglichen Heyrathspartie gegönnte Termin fruchtlos blieb, so werden die sämmtlichen zur Maße gehörigen Realitäten wie sie im Correspondenten v. u. f. Deutschland Nro. 158 und Regenkreisblatt Nro. 23. beschrieben sind, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Montag den 26. September d. Js.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 30. August 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

927. pr. den 13. August 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Dem Michael Naimaier, Bauern zu Hofendorf ist eine von der K. privilegirten Kircherschen Pfand- und Leihanstalt Landshut über ein zu 3 pr. C. verzinslich angelegtes Darlehens-Capital zu 1500 fl. sub nro. 4299 unterm 3. März 1830 ausgestellte Schuldobligation zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten um so gewisser hier vorzuweisen, als dieselbe außerdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Mallersdorf am 1. August 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Pausch.
i. a. l. d.

928. pr. den 9. September 1831.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution wird das Gesammtanwesen der halbe Hof des Joseph Igl von Diendorf, bestehend:

a) aus einem gemauerten Wohnhaus,
b) Saam- und Grasgärtel,

c) $4\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen in 14 Parzellen,
d) 14 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Felder in 20 Parzellen,
e) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Weiher,
f) $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Holzwachs in 4 Parzellen,
g) ein Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen,

hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und als Versteigerungstermin der 29. September 1831 früh 8 Uhr Morgens anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber von 8 Uhr Morgens, bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote in hiesigem Gerichtslokale zu Protokoll geben können.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Anwesen ludeigen zum K. Rentamte mit 10 ℔ Hofschmalz, dienstbar und zur Pfarrei Neunburg mit 2 fl. 15 kr. zinsbar, und zum Spital-Benefizium daselbst zehntbar sey. —

Am 1. September 1831.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

929. pr. den 5. Sept. 1831.

Vom
Königlichen Landgerichts wegen.

Nachdem die bisherigen Verhandlungen über die Verlassenschaft des am 18. Juli l. J. mit Tod abgegangenen K. Gendarmerie-Brigadier Valentin Barth von hier das Resultat lieferten, daß derselbe mehr Schulden als Vermögen zurückgelassen habe, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einen Rechtstitel an diese Verlassenschaftsmassa Ansprüche zu machen glauben, hiemit ediktaliter vorgeladen

Montags den 3. Oktober l. Js.

entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und gehörige Nachweisung zu pflegen, als sie außerdessen nicht gehört und mit ihren Ansprüchen auf diese Massa ausgeschlossen werden müßten.

Beilngries den 31. August 1831.

Der Königl. Landrichter
Moser.

930. pr. den 3. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Da das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses über den Nachlaß des Handelsmannes Xaver Dürrwald von Abensberg nun rechtskräftig besteht, so werden die gesetzlichen Ediktstage verkündet; nämlich:

1) zur Meldung und Nachweisung der Forderungen kommender
Donnerstag der 6. Oktober;
2) zur Vorlage der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen kommender
Samstag der 5. November;
3) zu den Gegenerinnerungen kommender
Samstag der 19. November,
4) zu den Schlußerinnerungen kommender
Montag der 5. Dezember d. Js.

Das Nichterscheinen oder die Unterlassung der Anmeldung und Nachweisung der Forderungen am ersten Ediktstage trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem gegenwärtigen Gantvermögen, die Unterlassungen an den andern Ediktstagen die Verwirkung der betreffenden Handlung.

Wer von dem Rücklasse des Gantleiders etwas besitzt, hat es vorbehaltlich seiner Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich wird am obengenannten ersten Ediktstage das nachbeschriebene Anwesen des Gantleiders zur gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Gerichtsauswärtige haben guten Leumund und Vermögen nachzuweisen.

Dabei ergeht auch an die unbekannten Gläubiger die Aufforderung, an den Ediktstagen ihre Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu wahren.

Beschreibung des Anwesens:

Dieses besteht:

a) aus einem 33 Schuh langen und 27 Schuh breiten, 2 Stockwerk hohen

gemauerten Wohnhaus, assecurirt um 500 fl.,

b) 3¼ Tagwerk Feldgründen

und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 29sten Jänner d. Js. einen Werth von 1095 fl.

Abensberg am 18. August 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

931. pr. den 9. Sept. 1831.

Edictalladung.

In der wider den Wirth Georg Eichinger von Bruck noch anhängigen Concurssache soll vermög höchster Weisung des K. Appellationsgerichts des Regenkreises v. 29. v. et praes. 14. d. M. von den Albert Kellnerschen Currentgläubigern, welche in der Georg Eichingerschen Konkurssache nur als eine Person zu betrachten sind, und auch in Prioritäts-Erkenntnisse blos mit einer einzigen Schuldpost vorkommen, ein gemeinschaftlicher Anwald nahmhaft gemacht, und zu den Akten bevollmächtiget, dann hierauf dessen Erklärung über das vorliegende Meistgebot für das Eichingersche Gantanwesen, u. die von einigen Albert Kellnerschen Gläubigern ergriffene Berufung gegen das von h. G. gefällte Adjudikations-Erkenntniß erholt werden.

Es sind daher sämmtliche Albert Kellnersche Currentgläubiger zur Benennung ihres Communanwaldes und dessen Bevollmächtigung auf

den 8. Oktober d. J.

zu hiesigem Landgericht vorgeladen, was man allen jenen, deren Wohnort unbekannt ist, oder im Auslande sich befindet, namentlich den Hopfenhändler Schreiter und Johann Mitteis aus Böhmen, so wie Jos. Lebaretschitz aus Sagerkreise in Böhmen, mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche an den vorerwähnten Termine nicht erscheinen oder deren Bevollmächtigte, Vormünder Curatoren, Erben und Theilhaber sich nicht legal ausweisen können, an den Beschluß der Mehrzahl sich anzuschließen, oder wenn ein solcher nicht erzielt werden sollte, die ämtliche Aufstellung eines gemeinschaftlichen Anwaldes zur ferneren Vertretung in diesem Konkurse zu gewärtigen haben.

Den 20. August 1831.

Königliches Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

932. pr. den 12. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Kommenden Freitag den 23. September 1831 Nachmittags 3 — 6 Uhr wird in dem Lokale des unterzeichneten Königl. Rentamts die öffentliche Verpachtung nachbezeichneter Jagdbezirke; als:

1) der untere Pillnhofer-Jagdbogen,
2) der Grafenberger-, und
3) der Winzerer Jagdbogen,

nach dem in Regenkreis-Intelligenzblatte 1829 Stück 21 Seite 743 enthaltener Bedingungen vorgenommen, wozu pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 10. September 1831.

Königl. Rentamt Regensburg.

Wegmann, K. Rentbeamter.

---

933. pr. den 11. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Samstag den 1. Oktober l. Js. wird vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung die Pechnutzung in den Revieren Gleissenberg, Waldmünchen, Schönthal und Eixendorf auf die nächstfolgenden 6 Jahre öffentlich an Meistbietende verpachtet.

Indem man Pachtlustige einladet, sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei einzufinden, und die näheren Bedingnisse zu vernehmen, bemerkt man, daß jeder ansäßige Unterthan, welcher das zur Haftung für den allenfalls zu verursachenden Schaden erforderliche Vermögen besitzt, sich

durch gerichtliche Zeugnisse über guten Leumund auszuweisen vermag, und weder als Wild- noch als Forstfrevler bekannt ist, zur Pachtung zugelassen wird.

Schönthal am 10. September 1831.

Königl. Forstamt Waldmünchen.
Remond, Forstmeister.

Reber.

Privat-Bekanntmachung.

934. pr. 20. August 1831.

(4.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Juli h. J. auf die, durch den Tod meines Schwagers, des Advokaten Königer, dahier erledigte, Advokaten-Stelle versetzt, beehre ich mich, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich meine Wohnung dahier in der weissen Lilien-Straße, im ehemaligen Dr. Elfinger-Hause zwei Treppen hoch, bereits bezogen habe.

Regensburg am 18. August 1831.

Advokat Kellner.

936. pr. den 25. Juli 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Es wird ein Oekonomie-Gut von bedeutender Größe, wo möglich mit einem Bräuhause verbunden, unter annehmbaren Bedingungen auf längere Zeit zu pachten gesucht.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe

das Commissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.

Inhalts-Anzeige des 38. Stücks:

936.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. September 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	275	275	272	3	17	1	16	16	15	31
Korn . . .	—	48	48	48	—	11	52	11	35	11	9
Gerste . .	—	131	131	131	—	6	59	6	44	6	24
Haber . .	—	105	105	105	—	5	4	4	42	4	1[illegible]

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat September 1831.

Biersatz

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern 4 kr. 1 dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen — kr. — dl.
" " " " Wirthen 4 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauer — " — "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	2	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	11	—	12	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl .	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Pollmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	42	6	1	3	½
Römischmehl .	1	54	7	—	3	2
Waitzengries fein	5	35	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	32	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. Sept. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
" unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	18
Karpfen, " "	—	6	—	14
Heu, d. Ct.	—	48	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	8	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	—	8
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	—	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	13 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	36	2	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	[illegible]
" geputzt	—	" " "	1	12	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	24
" geputzt	—	" " "	—	28	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	16	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	32	—	34
" mittler	—	" " "	—	27	—	28
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schafwolle	—	" " "	—	32	—	34
Buchenholz	76	die Klft. zu	7	40	7	48
Birkenholz .	6	" "	7	—	—	—
Mischling .	231	" " "	4	48	4	12
Fichten .	167	" " "	3	—	4	20

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage).

Extra-Beilage zum 38. Stück

des

Königlich Bayerischen

Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 14. September 1831.

938. pr. den 13. September 1831.

Ad Num. 19260. Num. Exp. 21423.

(Maaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Brechruhr im Großherzogthume Baden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Anlage bringt man jene Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß, welche von Seite des großherzoglich Badenschen Ministeriums des Innern gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr unterm 12. v. Mts. erlassen wurden.

Regensburg den 13. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann.

Bekanntmachung

die Maaßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr betreffend.

Man hat seit der diesseitigen Verordnung vom 18. v. Mts. (Regierungs-Blatt Nr. 14 im obigen Betreff) in Erfahrung gebracht, daß außer den im Art. 2 daselbst genannten Ländern noch andere Orte, namentlich Triest und dessen Umgebung von zwischenliegenden Staaten, als der Ansteckung verdächtig behandelt werden, auch hat man darüber, welche Maaßregeln in den holländischen und deutschen Seehäfen gegen die Verbreitung jener Krankheit genommen worden sind, noch keine offizielle Kenntniß, und kann daher niemals darüber beruhigt seyn, daß nicht

Waaren aus unverdächtigen Gegenden mit solchen aus verdächtigen vermischt, oder daß dergleichen nicht auf verdächtigen Schiffen verführt worden sind.

In Erwägung dieser Umstände und in Anbetracht, daß inzwischen in den meisten, gegen Norden und Osten gelegenen Staaten, in Bezug auf die Waarentransporte durchgreifende Vorkehr getroffen, und namentlich bestimmt worden ist, daß alle aus denselben abgeschickten Waaren mit Ursprungs- und Gesundheitsscheinen versehen seyn müßen, sieht man sich veranlaßt, zur Verstärkung des Schutzes gegen jenes verheerende Uebel weiter zu verordnen:

1) Alle Waaren aus nachbenannten Ländern und Gegenden, wenn sie nicht mit Ursprungs- und Gesundheitsscheinen versehen sind, dürfen im Großherzogthume weder ausgeladen noch abgestoßen werden, und sind im Uebrigen ganz nach der im Art. 4 der Verordnung gegebenen Vorschrift zu behandeln.

   a) Alle Waaren, welche überhaupt vom Norden oder Osten kommen. Ausgenommen hievon sind die aus den Königreichen Bayern und Würtemberg und dem Großherzogthume Heßen kommenden Waaren. In Ansehung dieser genügt es entweder an gültigen Ursprungsscheinen allein, wornach dieselben in einem dieser Staaten erzeugt oder fabrizirt worden sind, oder an einer obrigkeitlich beglaubigten Urkunde, daß sie nach vorheriger Untersuchung der Umstände und Verhältnisse als unverdächtig befunden worden seyen.

   b) Jene, welche aus Tyrol und dem Vorarlbergischen kommen.

   c) Jene, welche aus der Schweiz anlangen, da hinsichtlich des Verkehrs dieses Landes mit Tyrol und dem Vorarlbergischen noch keine gleichen Sicherheitsanstalten von Seite der eidgenössischen Tagsatzung getroffen worden sind.

2) Da wo die Vorzeigung von Ursprungsscheinen in einzelnen Fällen, z. B. beim Transport von Kolonialwaaren, unmöglich ist, müßen wenigstens Scheine über den Bezugsort derselben vorgezeigt werden, und in diesem Falle müßen die Gesundheitsscheine auf den Ort des Bezugs lauten.

3) Es versteht sich von selbst, daß der Mangel an Ursprungs- und Gesundheitsscheinen stets durch gültige Quarantaine- oder Desinfektionsscheine ersetzt wird.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt:

1) Soviel diejenigen Waaren betrifft, welche Träger des Ansteckungsstoffes sind, als: „rohe Wolle oder Wollenwaaren, Baumwolle und Baumwollenwaaren, Flachs und Hanf, daraus bereitetes Garn und Leinwand, rohe oder verarbeitete Häute, Pferde- oder andere Haare, Federn, Feuerschwamm ꝛc.“

sogleich mit dem Tage der Bekanntmachung.

2) Hinsichtlich anderer Waaren aber, mit dem 1sten des kommenden Monats September.

Die Kreisdirektorien werden über den genauen Vollzug dieser, in die Lokal- und Anzeigeblätter aufzunehmenden Verordnung gehörig wachen, hiernach die Bezirksämter und durch diese die Ortspolizeibehörden anweisen, und für Aufstellung der weiters erforderlichen Gränzposten

in geeigneter Weise Sorge tragen. Die Gendarmerie erhält den Befehl, die Handhabung derselben sich eifrigst angelegen seyn zu lassen.

Karlsruhe den 12. August 1831.

Ministerium des Innern.
Winter.

vdt. v. Jagemann.

930.
Ad Num. 19276.

pr. den 13. September 1831.
Num. Exp. 21424.

(Die wandernden Handwerkspursche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man in der Anlage die durch allerhöchstes Rescript vom 11. September dieses Jahres erlassenen Bestimmungen über die wandernden Handwerksgesellen zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises angewiesen, jene Bestimmungen genau in Vollzug zu setzen.

Regensburg den 13. September 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

In Berücksichtigung der dermaligen besondern Verhältnisse findet man sich veranlaßt, über den Eintritt ausländischer wandernder Handwerksgesellen, dann über das Wandern dieser und der inländischen Handwerks-Gesellen folgende einstweilige Bestimmungen zu treffen.

I.

Ausländischen wandernden Handwerksgesellen ist bis auf Weiters der Eintritt nur dann zu gestatten, wenn sie

1) nicht nur mit einem von der Obrigkeit ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche, worin ihr Signalement enthalten ist, und mit den unentbehrlichen Kleidungsstücken in brauchbaren Zustande versehen sind, sondern auch

2) entweder glaubwürdige Nachweisung darüber, daß sie bei einem inländischen Gewerbsmeister Arbeit erhalten, oder ein für die Fortsetzung der Wanderung hin-

reichendes Reisegeld, dessen mindester Betrag in zehn Gulden bestehen soll, besitzen, und überdieß

3) ihr Eintritt nach den ertheilten sanitätspolizeylichen Vorschriften keinem Hindernisse unterliegt.

II.

Eine Ausnahme von der Anwendung der Vorschrift des vorstehenden §. I. Ziffer 1 und 2 ist nur hinsichtlich jener Wandernden zulässig, die in ihre Heimath zurückkehren wollen, wann sie der nächste Weg dahin durch Bayern führt.

In diesem Falle ist jedoch von der Polizey-Behörde, welche beim Eintritt die Visirung ertheilt, in dem Wanderbuche zu bemerken: Reiset durch nach — über— und ist dabei der kürzeste Rückweg und die Austritts-Station zu bezeichnen.

III.

Ausländische, dermalen in Bayern auf der Wanderung befindliche Handwerksgesellen, die weder in Arbeit stehen, noch das oben vorgeschriebene Reisegeld besitzen, sind unter Bezeichnung der Reiseroute und der Austritts-Station, in ihre Heimath zurückzuweisen.

IV.

Inländische Handwerksgesellen, die auf der Wanderung im Lande während vier Wochen nicht in Arbeit gestanden sind, ingleichen diejenigen, die ohne Arbeit zu suchen und angebothene Arbeit zu nehmen, mehrere Tage in Herbergen sich aufhalten, sollen gleichfalls in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden angewiesen, diese Bestimmungen unverzüglich in genauen Vollzug zu setzen.

München den 11. September 1831.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchstem Befehl.

v. Stürmer.

Durch den Minister
der General-Sekr. Frhr. von Kobell.

In Nro. 16 und 18 des dießjährigen Kreisblatts sind die K. Behörden und Aemter an die Berichtigung der noch rückständigen Inserations-Beträge von den Jahren 1819 bis 1827 einschlüssig, besonders aber solcher Posten, welche Vorladungen, Verlassenschaftssachen, Amortisationen ꝛc. betreffen und die schon längst hätten bezahlt werden sollen, erinnert worden.

Da dieses Ansinnen den beabsichtigten Erfolg nicht hatte, so sieht man sich veranlaßt, dasselbe mit dem Beifügen zu wiederholen, daß bei fernerer Zahlungsverzögerung der höchsten Stelle beschwerende Anzeige erstattet werden müßte.

Regensburg den 4. Juli 1831.

Redaction des Regenkreisblatts.




Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 39. Regensburg Mittwoch am 21. September 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

938. pr. den 16. September 1831.
Ad. Num. 19317. Num. Exp. 21592.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die wandernden Handwerksgesellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man in der Anlage die von der K. K. Oesterreichischen Regierung in Tyrol erlassene Kundmachung in Betreff der wandernden Handwerksgesellen zur öffentlichen Kenntniß bringt, weiset man zugleich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises an, jenen Handwerksgesellen, welche in die K. K. Oesterreichischen Lande wandern wollen, zu diesem Behufe keine Wanderbücher zu ertheilen, oder zu visiren.

Regensburg den 14. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Herrmann, Sekretär.

Kundmachung
gegen das Wandern der Handwerksburschen.

Durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, welche Erwerbslosigkeit im Gefolge haben können, und zum Theil schon wirklich haben, fand sich die hohe Central-Sanitäts-Hofkommission bewogen, mit Decret vom 19. dieß Monats Nro. 1750 anzuordnen, daß bis auf weitere Bestimmung keinem fremden Handwerksburschen oder Handwerksgesellen der Eintritt in die K. K. Oesterreichischen Provinzen gestattet werde.

Von dieser Verordnung werden nun auch alle Behörden der Provinz Tyrol und Vorarlberg zur genauesten Darnachachtung mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß durch eine bereits in Wirksamkeit getretene Verfügung der Niederösterreichischen Provinzial-Sanitätskommission keinen einwandernden Handwerksburschen und Gesellen der Eintritt nach Niederösterreich gestattet wird, so wie auch überhaupt auf allerhöchsten Befehl dermal Niemanden ein Paß zur Reise nach Wien gegeben werden darf, der sich nicht über ein bestimmtes Geschäft auszuweisen vermag.

Innsbruck, am 25. August 1831.

Friedrich Graf von Willizeck,
Gouverneur.

---

939. pr. den 17. September 1831.

Ad Num. 19199. Num. Exp. 21704.

An sämmtliche Königliche Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Termin zur Herstellung der Konscriptions-Listen der Altersklasse 1810 und Beischaffung der Formularien betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man das Ausschreiben vom 17. September v. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 38. pag. 1061.) auch für dieses Jahr in Erinnerung bringt, werden die K. Konscriptions-Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 131 und 132 der Vollzugs-Vorschriften zum Heerergänzungsgesetz, die für das zur Konscription und Aushebung erforderliche Schreibmaterial sich ergebenden Auslagen, wohin vorzüglich die Bezahlung für die gedruckten oder lithographirten Konscribirungs-Vertheilungs- und sonstige Listen gehört, nach Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode den Konscriptionsbehörden obliegen und von denselben in den Regie-Rechnungen unter einer eigenen Abtheilung zu verausgaben sind; daher von hiesiger K. Kreisregistratur des Innern für die bevorstehende Konscribirung die etwa noch vorhandenen Formularien nur gegen Bezahlung verabfolgt werden können.

Uebrigens steht den Konscriptions-Behörden frei, woher sie solche von Nun an beziehen wollen.

Regensburg den 14. September 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

940.
Ad Num. 19266.

pr. den 16. September 1831.
Num. Exp. 21501.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die im Spätjahre vorzunehmende Feuerschau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizei-Behörden des Regenkreises wird hiemit die Weisung ertheilt, in dem nun demnächst eintretenden Spätjahre im Betreffe der Vornahme der Feuerschau genau nach den in der dießseitigen Ausschreibung vom 23. September 1824 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 40 S. 1075 ꝛc.) enthaltenen Bestimmungen zu verfahren. —

Indem man aubei übrigens auf die Ausschreibung vom 11. Juni h. Js. im Betreffe der Feuerschäden (Kreis-Intelligenzblatt S. 681.) hinweiset, wird sich zugleich die Einsichtsnahme der einschlägigen Verhandlungen vorbehalten. —

Regensburg am 12. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

941.
Ad Num. 19267.

pr. den 15. September 1831.
Num. Exped. 21477.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Untersuchung, Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlösch-Requisiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man den sämmtlichen Polizei-Behörden des Regenkreises hiemit den Auftrag ertheilt, in dem nun demnächst eintretenden Spätjahre rücksichtlich der Untersuchung, Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlösch-Geräthschaften genau nach jenen Bestimmungen zu verfahren, welche in der unterm 23. Oktober 1824 (Extra-Beilage zum 40. Stück des Kreis-Intelligenzblattes) erlassenen Ausschreibung enthalten sind, und ferner auf die in Betreff der Feuerschäden unterm 11. Juni laufenden Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt Seite 681) ergangenen Entschließung hinweiset, wird sich übrigens zugleich die Einsichtsnahme der hier einschlägigen Verhandlungen vorbehalten.

Regensburg den 12. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

942.
Ad Num. 19320.

pr. den 17. September 1831.
Num. Exp. 21719.

(Die Prämien für Lösung der Industrieaufgaben im Jahre 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben das Gutachten des Preisgerichtes über die Be-

werbungen um die im Jahre 1830 für gewisse Industrieaufgaben gesetzten Preise zu genehmigen und hienach zu bestimmen geruht, daß, nachdem die Aufgabe, betreffend, die Fabrikation des Krystallglases im Großen von dem Glasfabrikanten Joseph Schmidt zu Rabenstein im Unterdonaukreise, dann die Aufgabe wegen Herstellung einer englisch-amerikanischen Mahlmühle von dem Mechaniker Johann Wilhelm Späth zu Nürnberg vollständig gelöst worden, jedem dieser Preisebewerber der auf Lösung der bezeichneten Aufgaben gesetzte Preis von Dreitausend Gulden zu verabfolgen sey; die übrigen Preisaufgaben sind als vollständig gelöst nicht erachtet worden. —

Indem man dieses in Folge Allerhöchster Entschließung vom 10. dieß und in Gemäßheit §. V. der Verordnung vom 14. Jänner 1827 durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt macht, wird angezeigt, daß die zur Preisbewerbung eingesendeten Gegenstände bei der K. Regierung des Isarkreises von den Eigenthümern wieder in Empfang genommen werden können.

Regensburg den 16. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

943. pr. den 14. September 1831.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Berchtesgaden den 23. August d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Advokaten Willebil zu Schrobenhausen und von Seibold zu Burglengenfeld ihre Stellen in der Art vertauschen, daß Ersterer als Advokat zu Burglengenfeld, Letzterer aber als Advokat zu Schrobenhausen eintrete.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

944. pr. den 21. August 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Anton Schamburger ehemaliger Bürgermeister und Weinwirth in Neustadt ist gestorben, und bald folgte ihm seine Ehegattin Anna Maria.

Man findet sich daher veranlaßt alle diejenigen, welche aus was immer für einem rechtlichen Grund eine Forderung an den Schamburger'schen Eheleuten zu machen haben, solche innerhalb drei Monaten a dato hujus um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde anzumelden, als nach Verfluß dieses Termines ohne Rücksichtnahme auf die unbekannten Gläubiger rechtlicher Ordnung gemäß, in dieser Verlassenschaftssache verfahren werden müßte.

Abensberg am 31. Juli 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

945. pr. den 3. September 1831.

(2.)

Erkenntniß.

In dem Verschollenheits-Verfahren gegen den beim K. B. 10. Linien-Inf. Regiment eingereiht gewesenen Soldaten Johann Ruhland von Kramhof K. Landgerichts Waldmünchen wurde auf Vortrag zu Recht erkannt, es sey ersagter Johann Ruhland, nachdem sich derselbe auf öffentliche Vorladung vom 8. Febr. 1831 inner des gesetzten Termines von 6 Monaten und auch bisher zur Empfangsnahme seines hinter-

liegenden Elternguts noch nicht gemeldet hat, als verschollen, wie hiemit geschieht, zu erklären, sofort nun sein in 221 fl. 32½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution zu verabfolgen.

Waldmünchen den 29. August 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

---

946. pr. den 15. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Kreditors und nach dem Wunsche des Franz Braun, Müllers zu Erasbach wird dessen Mühlanwesen, bestehend aus Wohn-, Mühl- und Oekonomiegebäuden, 54 Metzen Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, 15 Tagwerk Holz zum Behuf der Kaufschillings-Erlage für seine erkaufte Buttenmühle öffentlich versteigert, und Tagsfahrt hiezu auf Montag dem 26. dieß Monats von 8 bis 12 Uhr angesetzt, wo zugleich die auf dem Anwesen haftenden Lasten eröffnet werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Beilngries den 14. September 1831.

Der Königl. Landrichter
Moser.

---

947. pr. den 17. September 1831.

Bekanntmachung.
(1.)

Im Vollzugswege wird dem Kaspar Schwarzfischer, Gütler zu Sallach dessen am Schluße beschriebenes Anwesen, am Samstag den 8. Oktober h. Js. früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens:

Dasselbe besteht

a) aus den zum K. Rentamte dahier leibrechtbaren Gebäuden, als aus dem hölzernen mit Schindeln eingedeckten Hause, dem hölzernen mit Hohlziegeln eingedachten Stadel und dem Hausbrunnen, dann dem Garten zu beiläufig 0 Tagw. 20 Dez.,
b) den ludeigenen Gründen zu 1 Tagw. 01 Dez.,
c) aus den ludeigenen Gemeindetheilen pr. 4 Tagw. 85 Dez.,
d) aus der ludeigenen Mooswiese zu 0 Tagw. 57 Dez.,
e) aus Waldung zu 3 Tagw. 68 Dez.,

was alles gerichtlich auf 774 fl. — kr. geschätzt wurde.

Mallersdorf am 31. August 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

948. pr. den 13. Sept. 1831.

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Huber, Bauers zu Schweinbach werden die Ediktstage, wie folgt festgesetzt, als:

I) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. Oktober l. Js.
II) zur Vorbringung der Einreden auf
den 21. November l. Js.
III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 20. Dezember l. Js.
für die Duplik auf
den 3. Jänner 1832

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 29. August 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

949. pr. den 17. Sept. 1831.

Ediktalladung.

In der Konkurssache des Joseph Kannermaier Wirths von Upfkofen werden die Ediktstage wie folgt festgesetzt, als:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. Oktober l. Js.

II) zur Vorbringung der Einreden auf den 22. November l. Js.

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 21. Dezember l. Js. für die Duplik auf den 4. Januar 1832

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaßa das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an derselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf den 29. August 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

950. pr. den 19. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Elisabetha Mayer, vormalige Pfarrersköchin zu Pleistein, starb am 1. Juli d. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung dann bloßer Seitenverwandten, unter denen sie die Söhne ihres zu Sulzbach verstorbenen Bruders Stephan Mayer Hufschmids

a) Georg Mayer Drechslergesellen, und
b) Joseph Mayer Schloßergesellen,

und zwar Jedem zum Erben eines Vermögens von 80 fl. einsetzte.

Da nun diese beiden auf Wanderschaft abwesend sind, so werden sie hiedurch aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato persönlich oder durch Bevollmächtigte dießorts zu erscheinen, und sich über die vorliegende letzte Willensverordnung zu erklären, widrigenfalls nach fruchtlosem Umlauf dieses Termines das Testament als von ihnen anerkannt erachtet, und mit der Vertheilung der Maße nach Maaßgabe desselben fürgeschritten werden würde.

Hiemit wird zugleich aber auch die Aufforderung an alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an diesem Nachlaß zu machen haben sollten, verbunden, dieselben innerhalb desselben obigen Termines geltend zu machen, außerdessen die Verlassenschaftsmaße an die Testamentserben ohne weitere Rücksichtnahme ausgefolgt werden soll.

Vohenstrauß am 3. September 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landr.

---

951. pr. den 17. Sept. 1831.

Vorladung.

(1.)

Alois Schwertl Bauerssohn von Wöhr, machte den Rußischen Feldzug mit, und ist seitdem nicht mehr zurücke gekehrt.

Auf gestellte Bitte von Seite der Anverwandten desselben wird der genannte Schwertl oder dessen Descendenten vorgeladen, sich um

so gewisser binnen sechs Monaten a dato hujus vor dem dießseitigen Gerichte zu stellen, als man außerdessen die Verschollenheits-Erklärung aussprechen und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte würde verabfolgen lassen.

Abensberg am 19. August 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

952. (2.) pr. den 12. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Kommenden Freitag den 23. September 1831 Nachmittags 3 — 6 Uhr wird in dem Lokale des unterzeichneten Königl. Rentamts die öffentliche Verpachtung nachbezeichneter Jagdbezirke; als:

1) der untere Pillnhofer-Jagdbogen,
2) der Grafenberger-, und
3) der Winzerer Jagdbogen,

nach dem in Regenkreis-Intelligenzblatte 1829 Stück 21 Seite 743 enthaltener Bedingungen vorgenommen, wozu pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 10. September 1831.

Königl. Rentamt Regensburg.
Wegmann, K. Rentbeamter.

953. pr. den 19. Sept. 1831.

Die im Regenkr. Int. Bl. St. 36 und 37 ausgeschriebenen Scribentenstelle beim K. Rentamte Stadtamhof ist bereits besetzt.

Regensburg am 19. September 1831.

Inhalts-Anzeige des 39. Stücks:

954. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 17. September 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	3	211	214	214	—	16	55	16	23	15	31
Korn . . .	—	168	168	158	10	12	2	11	42	11	18
Gerste . .	—	128	128	128	—	7	44	7	22	6	52
Haber . .	—	87	87	87	—	5	47	5	—	4	35

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat September 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern — kr. — dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 1 dl.
" " " " Wirthen — " — "	1 Maaß weißes Waitzenbier . . 4 " 3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . . — " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	2	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	~	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl .	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Pollmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	42	6	1	3	½
Römischmehl .	1	54	7	—	3	2
Waitzengries fein	5	35	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	32	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. Sept. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " "	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, " "	—	6	—	14
Heu, d. Ct.	—	42	—	54
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	—	48	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	-	8
Der d. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	—	" "	—	18	—	19
Kerbch. detto	—	d. Brt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	6 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	36	2	12
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	24
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	50
" geputzt	—	" " "	1	18	1	45
Enten, rauh	—	" " "	—	20	—	24
" geputzt	—	" " "	—	26	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	22
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	34
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	20	—	24
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	36
Buchenholz	154	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz .	2	" "	7	—	—	—
Mischling .	335	" " "	3	48	4	30
Fichten . .	—	" " "	4	30	4	36

Stadt-Magistrat.




Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 40. Regensburg Mittwoch am 28. September 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

958. pr. den 20. September 1831.
Ad Num. 19568. Num. Exp. 21826.
(Den Eintritt der aus Wien ausgewiesenen Handwerksbursche in die großherzoglich hessischen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Anlage bringt man jene Anordnung zur öffentlichen Kenntniß, welche von Seite der großherzoglich hessischen Regierung wegen des Eintritts der aus Wien ausgewiesenen Handwerksbursche in die großherzoglich hessischen Staaten unterm 6. d. Mts. erlassen wurde.

Regensburg am 19. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Herrmann.

Darmstadt. Regierungs-Blatt Nro. 56.

Verordnung.

Da in Wien aus Besorgniß wegen Verbreitung der morgenländischen Brechruhr sämmtliche fremde Handwerksgesellen in sehr beträchtlicher Zahl ausgewiesen worden sind, und es nicht als unwahrscheinlich erscheint, daß ein Theil dieser Handwerksgesellen sich in dem Großherzogthum Hessen Eingang zu verschaffen suchen wird, so finden wir uns veranlaßt, Folgendes zu

verfügen: 1) Dergleichen aus Wien ausgewiesene Handwerksbursche sind der Regel nach bei ihrem Erscheinen an der Gränze des Großherzogthums ohne alle Rücksicht zurückzuweisen. 2) Ausgenommen hievon sind diejenigen Handwerksbursche; welche entweder Großherzoglich Hessische Unterthanen sind, oder deren directe Reiseroute, um in ihre Heimath zu gelangen, durch das Großherzogthum geht. 3) Die unter Nro. 2 genannten Personen können jedoch, da sie aus einer verdächtigen Gegend kommen, in dem Großherzogthum nur dann zugelassen werden, wenn sie gültige Gesundheitsscheine aufweisen, oder in Ermanglung solcher, glaubhaft darthun können, daß sie entweder gehörige Quarantaine gehalten haben, oder daß seit ihrem Austritte aus den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten wenigstens 30 Tage verflossen sind. 4) Die Polizeybehörden, die Gränzzollämter, die Gendarmerie, und das Zollaufsichtspersonale sind mit der Handhabung dieser mit dem Tage ihres Erscheinens im Regierungsblatt in Wirksamkeit tretenden Vorschriften beauftragt.

---

959. pr. den 26. September 1831.
Ad Num. 19938. Num. Exp. 22122.

(Visirung der Gesundheitspässe durch die Consule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 17. September l. Js. sind sämmtliche Königl. Bayer. Consule und Handelsagenten in Europa angewiesen worden, die Visirung der Gesundheitspässe bezüglich auf die Cholera unentgeldlich auszustellen.

Dieses wird in Folge allerhöchsten Auftrages vom 23. l. Mts. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 26. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

In Abwesenheit des K. Präsidenten

Freihr. v. Tautphoeus.

Herrmann, Sekr.

---

960. pr. den 19. September 1831.
Ad Num. 18461. Num. Exp. 21745.

(Die im Landgericht Riedenburg im Jahre 1829/30 erhobenen Distrikts-Umlagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht der im Jahre $18\frac{29}{30}$ im Bezirke des K. Landgerichts Riedenburg erhobenen Distrikts-Umlagen wird der allerhöchsten Anordnung zu Folge zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß die Verwendung der eingehobenen Summen in einer besondern Rechnung vorschriftsmäßig nachgewiesen, und letztere der diesseitigen Revision untergestellt wurde.

Regensburg den 16. September 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

über die von den Gemeinden des Landgerichts-Bezirkes Riedenburg erhobenen Distrikts-Umlagen im Etats-Jahre 18 29/30.

Verfaßt am 19. August 1831.

Lauf. Num.	Namen der Gemeinden	Steuer-Kontingent			Erhobene Bezirks-Umlagen für nothwendige Zwecke, und zwar												Bemerkungen.
					für die Hebammen			Schutzpocken-Impfung			für den Landarzt			Unterhaltung der Vizinalstraßen			
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
1	Altmanstein	743	26	—	8	30	—	2	10	—	—	—	—	9	17	2	
2	Altmühlmünster	160	40	1	2	9	2	—	20	—	—	—	—	2	—	2	
3	Arnbuch	241	58	1	2	1	—	—	—	—	1	45	—	3	1	2	
4	Arnsdorf	358	38	—	1	41	1	—	—	—	2	12	—	4	29	—	
5	Bayersdorf	495	27	1	5	24	—	1	31	—	—	—	—	6	11	2	
6	Berghausen	262	26	2	1	40	—	—	20	—	—	—	—	3	16	3	
7	Bettbrun	247	29	—	2	2	—	—	26	—	—	—	—	3	6	—	
8	Breitenhüll	103	43	1	2	—	—	—	39	—	1	33	—	1	18	—	
9	Buch	356	43	3	8	54	—	1	3	—	—	—	—	4	27	1	
10	Deising	234	8	3	2	15	—	—	26	—	—	—	—	2	55	2	
11	Dietenzhofen	245	40	1	2	16	2	—	—	—	—	—	—	3	4	1	
12	[illegible]hendorf	245	22	—	8	34	—	1	5	—	—	—	—	3	4	—	
13	[illegible]gersberg	445	43	2	5	8		1	5	—	—	—	—	5	33	—	
14	[illegible]utenhofen	264	33	3	3	12	—	—	39	—	1	50	—	3	13	3	
15	Forchheim	403	33	3	2	58	—	—	20	—	—	—	—	5	2	3	
16	Dietfurt	1077	33	2	29	20	—	2	4	—	15	36	—	20	58	2	
17	Gimpertshausen	617	0	1	6	—	—	1	31	—	4	30	—	7	43	3	
18	Griesstetten	245	31	2	2	24	—	—	39	—	1	54	—	3	4	—	
19	Hagenhüll	383	14	3	4	10	—	1	44	—	—	—	—	4	47	1	
20	Hattenhausen	244	30	2	4	15	—	—	39	—	—	—	—	3	3	2	
21	Hainsberg	180	39	1	2	24	—	—	13	—	1	33	—	2	19	2	
22	Hexenagger	544	27	3	15	5	—	1	5	—	—	—	—	6	48	2	
23	Hiendorf	166	43		1	51	—	—	39	—	—	—	—	2	4	2	
24	[illegible]enhausen	228	30	2	2	30	—	—	13	—	—	—	—	2	51	2	
25	[illegible]hausen	[illegible]	54	1	4	57	—	—	39	—	—	—	—	3	45	—	
26	[illegible]statt	[illegible]	42	2	17	31	—	—	13	—	—		—	5	30	—	
27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	4	27	—	1	5	—	—	—	—	6	58	2	
28	[illegible]stetten	[illegible]	[illegible]	1	3	52		1	18	—	2	56	—	5	24	3	
29	[illegible]dorf	[illegible]	[illegible]	1	1	42	—	—		—	1	12	—	1	29	3	
30	Mendorf	522	39	—	4	17	—	—	39	—	—	—	—	6	32	—	

Lauf. Num.	Namen der Gemeinden	Steuer-Kontingent			Erhobene Bezirks-Umlagen für nothwendige Zwecke, und zwar: für die Hebammen			Schutzpocken-Impfung			für den Landarzt			Unterhaltung der Vizinalstraßen			Bemerkungen
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
31	Meyhern	245	11	2	3	22	2	—	26	—	—	—	—	3	3	3	
32	Mühlbach	260	—	1	5	20	—	—	26	—	2	59	—	3	19	—	
33	Mindelstetten	454	37	—	3	48	—	—	39	—	—	—	—	5	41	1	
34	Muttenhofen	201	49	3	2	20	—	—	—	—	1	23	—	2	31	2	
35	Neuenhinzenhausen	125	52	3	3	24	—	—	15	—	—	—	—	1	34	—	
36	Offendorf	216	26	3	1	51	—	—	—	—	—	—	—	2	41	3	
37	Otterzhofen	264	53	3	4	1	2	—	39	—	—	—	—	3	18	3	
38	Perletzhofen	450	38	3	5	4	2	—	26	—	—	—	—	5	38	1	
39	Pondorf	221	47	2	6	3	—	—	39	—	4	40	—	2	46	2	
40	Premerzhofen	229	57	2	2	20	—	—	26	—	1	27	—	2	52	2	
41	Predlfing	380	43	1	2	24	—	—	—	—	1	21	—	4	49	2	
42	Prun	380	35	—	6	6	—	2	10	—	—	—	—	4	45	2	
43	Riedenburg	1512	33	2	26	56	—	3	15	—	—	—	—	18	54	2	Der Beitrag der Markts-Gemeinde Riedenburg für Schutzpocken-Impfung wurde aus der Kommunalkassa bestritten.
44	Sandersdorf	605	12	3	3	9	—	—	32	—	—	—	—	8	18	3	
45	Schafshüll	521	33	2	2	11	—	—	26	—	—	—	—	4	1	—	
46	Schaitdorf	131	32	1	2	10	2	—	—	—	—	—	—	1	38	2	
47	Schamhaupten	445	3	3	3	28	—	1	18	—	—	—	—	5	33	3	
48	Schwabstetten	353	1	—	2	35	—	—	52	—	—	—	—	4	24	3	
49	Schweinkofen	547	45	1	2	8	—	—	39	—	1	44	—	4	21	—	
50	Zelern	152	24	2	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1	54	3	
51	Staadorf	268	33	2	3	4	—	—	13	—	2	17	—	3	21	3	
52	Steinsdorf	367	46	3	3	59	—	—	52	—	—	—	—	3	51	—	
53	Than	468	23	—	2	44	3	—	52	—	—	—	—	5	51	2	
54	Thanhausen	214	23	—	1	58	—	—	—	—	—	28	—	2	40	1	
55	Tettenwang	474	22	1	18	31	—	—	26	—	—	—	—	5	55	3	
56	Unterbürg	212	53	2	—	48	—	1	44	—	—	48	—	2	39	3	
57	Wildenstein	468	11	1	4	24	—	1	18	—	1	54	—	5	51	2	
58	Winden	170	20	2	2	12	—	1	5	—	1	42	—	2	11	2	
59	Wolfsbuch	650	52	1	5	18	—	1	31	—	4	30	—	8	8	3	
60	Zell	554	12	1	5	37	2	—	52	—	—	—	—	6	55	2	
	Summa:	22629	24	2	300	—	2	45	24	—	60	—	—	282	52	3	

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

961. pr. den 3. September 1831.
(3.)

Erkenntniß.

In dem Verschollenheits-Verfahren gegen den beim K. B. 10. Linien-Inf. Regiment eingereiht gewesenen Soldaten Johann Ruhland von Kramhof K. Landgerichts Waldmünchen wurde auf Vortrag zu Recht erkannt,

es sey ersagter Johann Ruhland, nachdem sich derselbe auf öffentliche Vorladung vom 8. Febr. 1831 inner des gesetzten Termines von 6 Monaten und auch bisher zur Empfangnahme seines hinterliegenden Elternguts noch nicht gemeldet hat, als verschollen, wie hiemit geschieht, zu erklären, sofort nun sein in 221 fl. 32½ kr. bestehendes Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution zu verabfolgen.

Waldmünchen den 29. August 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

962. pr. den 17. September 1831.

Bekanntmachung.
(2.)

Im Vollzugswege wird dem Kaspar Schwarzfischer, Gütler zu Sallach dessen am Schluße beschriebenes Anwesen, am Samstag den 8. Oktober h. Js. früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens:
Dasselbe besteht

a) aus den zum K. Rentamte dahier leibrechtbaren Gebäuden, als aus dem hölzernen mit Schindeln eingedeckten Hause, dem hölzernen mit Hohlziegeln eingedachten Stadel und dem Hausbrunnen, dann dem Garten zu beiläufig 0 Tagw. 20 Zent.,
b) den ludeigenen Gründen zu 1 Tagw. 01 Zent.,
c) aus den ludeigenen Gemeindetheilen pr. 4 Tagw. 85 Zent.,
d) aus der ludeigenen Moodwiese zu 0 Tagw. 57 Dez.,
e) aus Waldung zu 3 Tagw. 88 Dez.,

was alles gerichtlich auf 774 fl. — kr. geschätzt wurde.

Mallersdorf am 31. August 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

963. pr. den 21. Sept. 1831.

Präclusiverkenntniß.

Das unterfertigte Landgericht beschließt nach vorbeigegangener collegialer Berathung in Konkurssachen wider die Johann Lauter'schen Relikten von Mögendorf, daß alle jene Gläubiger, die es unterlassen haben, ihre Forderungen am ersten Ediktstage, welcher am 10. März l. J. anstund, hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, damit praecludirt, und von der gegenwärtigen Konkursmaße ausgeschloßen seyn sollen, weßwegen dieselbe dermalen nach dem bereits gestellten Antrag der dabei erschienenen Kreditoren vertheilt werden wird.

Actum den 12. September 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

964. pr. den 25. Sept. 1831.

Vom
Königlichen Landgerichte
wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Papierfabrikanten Johann Georg Baumann von Hirschbach heute an der Gerichtstafel affigirt worden sey.

Sulzbach den 10. September 1831.

Der Königl. Landrichter
Lorbeer.

965. pr. den 26. Sept. 1831.

(1)

Aufforderung.

Paul Widmann lediger ⅛ Söldnerssohn von hier, ist als Soldat beim Königl. Bayer. Armee-Fuhrwesen der 2 Division im Jahre 18 12/13 nach Rußland marschirt, und seit dieser Zeit vermißt.

Da von dessen Leben oder Tode seither nichts weiter mehr bekannt geworden ist, derselbe aber noch ein Elterngut, von 210 fl. besitzt, so wird derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem dessen Elterngut an dessen nächste Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wildenberg den 21. September 1831.

K. B. Adelich von Lindheimerisches Patrimonialgericht Wildenberg.

Baumgartner, Gerichtshalter.

966. pr. den 22. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem sich für die untenstehenden Gutsbestandtheile des sogenannten Kloster-Schneider Xaver Leichtlischen Anwesens zu Münchsmünster, am jüngsten Feilbiethungs-Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden solche: als:

a) das gemauerte mit Taschen doppelt eingedeckte zweistöckige Wohnhaus, unter welchen sich zwei Keller befinden,
b) der gemauerte mit Hacken gedeckte Stadel sammt Viehstall,
c) vier gemauerte Schweinställe, die mit Hacken eingedeckt sind.
d) der Hofraum zu ⅛ Tagw., und
e) der Wurzgarten bei dem Hause,

dem drittmaligen Verkaufe an den Meistbietenden unter Beobachtung des §. 64 des Hypothekengesetzes gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, und hiezu Termin auf den 17. October l. J. frühe 9 Uhr dahier anberaumt. Wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen anher vorgeladen werden.

Ingolstadt den 16. September 1831.

Königl. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

967. pr. den 21. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Da sich bei der am 29. August l. Js. angestandenen Tagsfahrt zum Verkauf des ¼ Hofsgutes des Johann Lang von Friedersried, keine Kaufsliebhaber hierorts eingefunden haben, so wird zu gleichem Entzweck und unter Bezug auf die erstmalige Ausschreibung vom 30. Juli 1831 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 33 pag. 951 wiederholt Commission auf

Montag den 10. October l. Js.

Vormittags 8 — 12 Uhr im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen versehen, anmit vorgeladen werden.

Den 7. September 1831.

Königliches Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

968. pr. 22. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Am Montag den 17. October 1831 wird den Gläubigern des Michael Eichenseher, Gütlers von Eichenhofen, hinsichtlich dessen bisher ein Passivstand von 1247 fl. 50 kr., liquidirt wurde, der Aktivstand dieses Kommunschuldners zu ihrer Erklärungsabgabe vorgelegt werden.

Die bisher allenfalls noch unbekannten Gläubiger desselben werden zugleich aufgefordert, an diesem Tage ihre Forderungen zu liquidiren, außerdem sie zu gewärtigen haben, damit gänzlich unberücksichtigt zu bleiben.

Parsberg den 12. September 1831.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

969. pr. den 25. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Bauers Mathias Zott von Niederulrain zum zweitenmal dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf kommenden

Donnerstag den 20. Oktober d. J.

angeordnet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in dem diesseitigen Geschäftslokale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben Vermögen und guten Leumund nachzuweisen.

Die Bestandtheile dieses auf 4071 fl. gerichtlich geschätzten Anwesens sind in dem Intelligenzblatte für den Regenkreis vom 27. Juli d. J. angegeben.

Abensberg den 31. August 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

970. pr. den 26. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem für das Franz Bruckmüller'sche Tafernwirths-Anwesen zu Moosbach, in dem, zu dessen Versteigerung am 12ten dieß anberaumten ersten Termine ein Käufer nicht erschienen ist, so wird nun solches nach gläubigerischen Antrage wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu kommenden Montag den 7. November d. Js. Tagsfahrt anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, von denen auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben, mögen sofort am obigen Tage dießorts erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Vohenstrauß den 19. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.

J. D.

Kerschbaum, Assessor.

Privat-Bekanntmachung.

971. In der J. S. Reitmayr'schen Buchhandlung Lit. G. Nro. 87. ist erschienen:

Darstellung und kritische Beleuchtung des Wesens und der bis jetzt aufgefundenen Behandlungs-Weisen der ostindischen Brechruhr (Cholera) von Dr. C. Canstatt. 8. brosch. 36 kr.

Inhalt: Bild der Krankheit — Erscheinungen — Erbrechen, Durchfall, Krämpfe — Varietäten — Zusammenstellung — Ausgänge der Krankheit — Leichenöffnung — Chemische Resultate — Ueber das Wesen der Cholera — Hypothesen — Aufsuchung der Charactere — Das Ursächliche der Krankheit — Die Behandlung der Cholera — Vorsichtsmaaßregeln — Heilung der Krankheit — Heilmethode — Feststellung des Heilverfahrens.

Diese zeitgemäße Schrift enthält die Zusammenstellung der aus den bisher bekannten Erfahrungen abgezogenen Erscheinungen der Cholera zu einem vollständigen Bilde der Krankheit und ihren Varietäten, spricht sich kritisch über die meisten hypothetischen Ansichten des Wesens dieser Seuche aus, sucht die Bedeutung ihrer Erscheinung aus der reinen Erfahrung der anatomischen und chemischen Thatsachen darzuthun, weist die innere Gleichheit zwischen der jetzigen Brechruhr und dem englischen Schweißfieber nach, sucht den Streit zwischen Contagionisten und Nicht-Contagionisten zu versöhnen, giebt die vor dieser Seuche schützenden Vorsichtsmaaßregeln, so wie die bis jetzt aufgefundenen Behandlungsweisen an, und bringt ihre Heilung auf rationelle Grundsätze zurück.

972. pr. den 26. September 1831.

Beschluß

der eidgenößischen Tagsatzung, betreffend die Vorsichtsmaaßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera.

Die eidgenößische Tagsatzung
auf den Antrag der eidgenößischen Sanitätskommission beschließt:

I. Folgende sanitätspolizeyliche Maaßregeln sind von sämmtlichen Kantons-Regierungen unverweilt anzuordnen:

A. In Beziehung auf Reisende:

1) Es sollen alle Personen, welche aus gänzlich unverdächtigen, d. h. aus solchen Ländern in die Schweiz kommen, deren Gesundheitszustand zu keinerlei Besorgniß, namentlich in Bezug auf die Cholera, Veranlassung giebt, mit vollständigen und gehörig legalisirten Reisepässen oder Wanderbüchern versehen seyn.

Zu diesem Ende werden die Kantons-Regierungen eingeladen, den Gränzpolizeiposten die nöthigen Weisungen zugehen zu lassen, daß sie hierüber mit aller Strenge wachen, den Orts-Behörden aber einzuschärfen, daß sie auf die in ihrer Gemeinde sich aufhaltenden Fremden eine genaue Aufmerksamkeit richten, und deßhalb namentlich die Wirthshäuser, Schenken u. s. w. sorgfältig beaufsichtigen.

2) Reisende, die aus solchen Ländern kommen, deren Gränzen mit gegenwärtig von der Cholera wirklich heimgesuchten zusammenstoßen, sollen mit gehörig legalisirten Gesundheitsscheinen für sich und ihre Effekten versehen seyn, oder an der Schweizer-Gränze zurückgewiesen werden.

3) Wenn Reisende, die aus verdächtigen oder wirklich angesteckten Ländern kommen, die Schweiz betreten wollen, so sollen sie für sich selbst sowohl als für ihre Effekten, sich durch gehörig legalisirte Papiere dafür ausweisen, daß sie durch hinreichenden Aufenthalt in Kontumazanstalten und ausgehaltene Desinfektionsmaaßregeln jeden Verdacht über ihren Gesundheitszustand entfernt und seither mit keiner verdächtigen Gegend oder Ortschaft mehr einige Berührung gehabt haben, — oder, wofern sie dieß nicht können, von der Schweizergränze zurückgewiesen und, wenn sie solche bereits überschritten hätten, durch die Polizei wieder über dieselbe in das Land gebracht werden, woher sie gekommen sind.

4) die Klasse der armen herumschweifenden Reisenden, der Vagabunden aller Art, so wie solche Handwerksbursche, die nur auf den Zehrpfennig die Welt durchziehen, sollen von der Polizei nicht geduldet, sondern über die Schweizergränze gebracht, herumziehende einheimische Bettler aber ihren heimatlichen Behörden zugeführt werden.

B. In Beziehung auf Waaren.

1) Die rohen sowohl als die verarbeitenden Waaren aller Art sollen, wenn sie aus unverdächtigen Gegenden kommen, mit gehörig legalisirten Ursprungs-Scheinen versehen seyn, und die Gränz-Behörden sowohl, als die Aufseher der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze sollen von den betreffenden Regierungen die nöthige Anweisung zum Untersuch solcher Papiere empfangen.

2) Waaren hingegen, die aus verdächtigen, d. h. solchen Gegenden, wo die Seuche vermuthet wird, oder die unmittelbar an seuchende Ortschaften gränzen, oder aus angesteckten

Gegenden kommen, sollen nur dann über die Schweizergränze zugelassen werden, wenn für sie durch gehörig legalisirte Papiere ausgewiesen wird, daß sie seit ihrem Austritt aus solchen Gegenden eine hinlänglich gesetzlich bestimmte Zeit in Quarantaine-Anstalten gelegen haben und den erforderlichen Desinfektionsprozessen ausgesetzt worden sind, um jeden Verdacht eines noch in ihnen enthaltenen Kontagiums zu entfernen, — im entgegengesetzten Falle aber unbedingt zurückgewiesen werden, und es ist deßhalb sowohl den Gränz-Behörden als den Aufsehern der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze von den betreffenden Regierungen eine ausführliche und genaue Instruktion zu ertheilen.

3) Die eidgenößische Sanitäts-Kommission wird beauftragt, nach Maaßgabe ihrer dießfälligen Erfahrungen, in Bezug auf die Gift fangenden und nicht Gift fangenden Substanzen, die nöthigen Unterschiede und Gradationen eintreten zu lassen, und diese letztern sämmtlichen Kantons-Regierungen unmittelbar zur Kenntniß zu bringen.

II. Die eidgenössische Sanitäts-Kommission erhält den Auftrag, sämmtlichen Kantons-Regierungen die von der Cholera morbus angesteckten Länder und diejenigen, welche in dieser Beziehung als verdächtig zu betrachten sind, anzuzeigen und solche Anzeigen nach Umständen zu ergänzen.

III. Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, die vorstehende Verordnung unverweilt, allen Kantonsregierungen zu ihrem Verhalt mitzutheilen, und die benachbarten Staaten davon in Kenntniß zu setzen.

Also beschlossen in Luzern, den 2. September 1831.

Die eidgenössische Tagsatzung,
(L. S.) in deren Namen:
der Schultheiß des Vorortes Luzern, Präsident derselben:
J. K. Amrhyn.
Der eidgenössische Kanzler:
Amrhyn.

973. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 24. September 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	304	304	302	2	18	15	17	29	16	45
Korn . . .	10	73	83	85	—	12	40	12	17	11	57
Gerste . .	—	218	218	218	—	8	40	8	6	7	26
Haber . .	—	103	103	103	—	5	33	5	5	4	35

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat September 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	4 kr.	1 dl.
" " " " Wirthen	4 "	3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 "	3 "
1 Maaß weißes Gerstenbier	— "	— "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 Q. — Ezt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 1 Qnt. — Ezt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	3	46	14	—	7	—
Semmelmehl	2	58	11	—	5	2
Mittelmehl	2	26	9	—	4	2
Pollmehl	1	54	7	—	3	2
Nachmehl	—	38	2	1	1	—
Roggenmehl	1	48	6	3	3	1½
Römischmehl	2	—	7	2	3	3
Waitzengries fein	5	45	21	2	10	3
Waitzengries ord.	4	42	17	2	8	3

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet	8	—	—	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. Sept. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, " "	—	4	—	5
" weiße " "	—	3	—	4
Hirsen " "	—	7	—	8
Hanfkörner " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	28	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	29	—	30	—
unausgelass. " "	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	16
Karpfen, " "	—	6	—	14
Heu, d. Ct.	—	46	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	5	—	8
Der b. Metzen baier. Rüben	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter	—	" "	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Prt. 1½ Pf.	—	5	—	6
Eyer	—	9 Stück um	—	8	—	—
Spanferkel	—	das St. zu	—	30	1	50
Lämmer	—	" " "	1	12	1	24
Kitzeln	—	" " "	1	6	1	18
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	48
" gerupft	—	" " "	1	—	1	40
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	24
" gerupft	—	" " "	—	24	—	30
Indiane	—	" " "	1	6	1	15
Alte Hahnen	—	" " "	—	14	—	20
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	12	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben	—	" " "	—	12	—	15
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	34
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	35
Buchenholz	111	die Klft. zu	7	—	7	45
Birkenholz	—	" "	—	—	—	—
Mischling	246	" " "	3	48	4	30
Fichten	72	" " "	4	18	4	24

Stadt-Magistrat.




Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 41. Regensburg Mittwoch am 5. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

675. pr. den 28. September 1831.
Ad Num. 19785. Num. Exp. 22162.

An sämmtliche Königliche Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Konscribirungs- und Aushebungs-Formularien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Anfragen der Königl. Konscriptions-Behörden veranlassen die Erklärung, daß in hiesiger Kreis-Registratur des Innern nur von den Formularien Nro. I. II. IV. und V. noch einige Vorräthe vorhanden sind und nach Maaßgabe des Ausschreibens vom 14. d. (siehe Kreis-Intelligenzblatt Nro. 39. S. 1131.) abgegeben werden können, daß aber die Formularien Nro. III. und IX. gänzlich vergriffen sind, daher von den Königl. Konscriptions-Behörden selbst beigeschafft werden müßen, wobei, was das Formular Ziffer IX. betrifft, auf das Ausschreiben vom 8ten Nov. 1830 (s. Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 46. pag. 1231) hingewiesen wird.

Regensburg den 22. September 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

976.
pr. den 28. September 1831.
Ad Num. 19747.
Num. Exped. 22159.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden, dann Stadt-Kommissariate des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme des Stücks Nro. 75. der deutschen Tribune betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 19ten laufenden Monats wurde die von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, mit Bericht vom 16ten dieses Monats angezeigte Beschlagnahme des Stückes Nro. 75. der deutschen Tribune aus den in dem Regierungs-Beschluße vom nämlichen Tage angeführten Gründen bestättiget und hienach die Konfiskation sammt dem öffentlichen Verbote angeordnet.

Indem man daher die sämmtlichen Distrikts-Polizey-Behörden, dann Stadt-Kommissariate des Regenkreises mit dem Auftrage hievon in Kenntniß setzet, das fragliche Exemplar zu konfisziren, wird dasselbe hiemit zugleich auch öffentlich verboten.

Regensburg am 23. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann.

977.
pr. den 28. September 1831.
Ad Num. 19533.
Num. Exp. 22161.

(Einen zu Schlicht, im Landgerichte Amberg arretirten taubstummen Burschen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Heimath des zu Schlicht am 25. Mai laufenden Jahres aufgegriffenen Taubstummen ermittelt, und derselbe dorthin bereits abgeliefert ist, so beruhen die unterm 6ten anbefohlenen Nachforschungen auf sich.

Regensburg den 22. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

978.
pr. den 29. September 1831.
Ad Num. 17799.
Num. Exp. 22286.

(Die Magistrats- resp. Bürgermeisterwahl für die Stadt Neumarkt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der von dem Königl. Landgerichte Neumarkt am 13. August vorgenommenen Wahlverhandlung wurde der bürgerliche Handelsmann Christoph Mußinan neuerdings zum Bürgermeister in Neumarkt erwählt, und von der unterfertigten Regierung bestättigt.

Regensburg den 28. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

979.
Ad Num. 19635.

pr. den 28. September 1831.
Num. Exp. 22218.

(Die Besetzung der Pfarrei Riekofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung dd. Berchtesgaden den 14. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Riekofen Landgerichts Stadtamhof dem Cooperator Expositus Paul König in Pfraundorf, Landgerichts Burglengenfeld zu übertragen geruht.

Regensburg am 22. September 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

980.
Ad Num. 19826.

pr. den 28. September 1831.
Num. Exp. 22217.

(Die Besetzung der Pfarrei Tettenwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Tettenwang Landgerichts Riedenburg wurde durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 14ten laufenden Monats dem Kooperator Joseph Zizelsberger in Pförring Landgerichts Ingolstadt übertragen.

Regensburg den 23. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Kreis- und Sadtgerichtliche Bekanntmachungen.

981. pr. den 2. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die zur Konkursmassa des verlebten Königl. Kreisschulraths Georg Stephan Fröhlich gehörigen beiden Landgüter Neumühl und Penkhof zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu an ordentlicher Gerichtsstelle Tagsfahrt auf

Donnerstag den 3. November lauf. Jahrs
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, was hiemit in Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 28sten Juni l. Js. bekannt gemacht wird.

Amberg den 20. September 1831.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Cevenau.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

982. pr. den 5. September 1831.

(3.)

Vorladung.

Vom

Königlichen Landgerichte Beilngries.

Der Söldnerssohn Mathias Engelhard von Solngriesbach bei Berching hiesigen Gerichts, geboren den 14. Februar 1751 ging schon in seiner Jugend als Maurer in die Fremde, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Auf Anbringen seiner Verwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an, dahier um so gewisser zu melden, als er außerdessen für verschollen

erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandten würde ausgefolgt werden.

Beilngries den 24. August 1831.

Der K. B. Landrichter
Moser.

983. pr. den 13. August 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Dem Michael Raimaier, Bauern zu Hofendorf ist eine von der K. privilegirten Kircherschen Pfand- und Leihanstalt Landshut über ein zu 3 pr. C. verzinslich angelegtes Darlehens-Capital zu 1500 fl. sub nro. 4299 unterm 3. März 1830 ausgestellte Schuldobligation zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten um so gewisser hier vorzuweisen, als dieselbe außerdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Mallersdorf am 1. August 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Pausch.
i. a. l. d.

984. pr. den 17. Sept. 1831.

Vorladung.

(2.)

Alois Schwertl Bauerssohn von Wöhr, machte den Rußischen Feldzug mit, und ist seitdem nicht mehr zurücke gekehrt.

Auf gestellte Bitte von Seite der Anverwandten desselben wird der genannte Schwertl oder dessen Descendenten vorgeladen, sich um so gewisser binnen sechs Monaten a dato hujus vor dem dießseitigen Gerichte zu stellen, als man außerdessen die Verschollenheits-Erklärung aussprechen und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte würde verabfolgen lassen.

Abensberg am 19. August 1831.

K. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

985. pr. den 3. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gesammtanwesen der Bauerswittwe Christine Rupprecht und ihrer Kinder zu Höhengau bestehend:

1) aus dem ganzen Tobiasen-Hof daselbst H. N. 59. wozu ein Haus, Stadel, Viehstallung, Schupfe, 10 Schweinställe, ungefähr, 3 Tagwerk Gärten, 81$\frac{3}{4}$ Morgen Feld, 17$\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen, 32$\frac{1}{8}$ Tagw. Holz, zusammen um 6617 fl. taxirt,

2) der $\frac{1}{2}$ Zubauhof ohne Gebäude H. N. 60. in der Oed-Wingers, wozu gegen 13$\frac{3}{4}$ Morgen Feld, 8$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 11 Morgen Holz gehören, um 1390 fl. geschätzt.

3) an walzenden Gründen:

a) 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk der Kreutzwiese um 400 fl.
u. b) 3$\frac{1}{2}$ Morgen Holz, das Schwandner-Holz, um 70 fl. gewürdigt,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Versteigerungstermin ist auf Samstag den 15. Oktober Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich dahier einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll abzugeben haben.

Amberg den 13. September 1831.

Königl. Landgericht Amberg.
Lindig.

986. pr. den 26. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen der Johann und Katharina Simon'schen Eheleute von Aschach, wird auf Andringen der Gläubiger

das Gesammtanwesen der Schuldner, bestehend aus:

1) einem gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Wohnhaus, taxirt auf 600 fl.,
2) einem Stadel von Holz mit Strohdach, taxirt auf 500 fl.,
3) einer gemauerten Stallung mit Stroh eingedeckt, geschätzt auf 200 fl.,
4) einem Backofen, geschätzt auf 25 fl.,
5) vier von Holz gebauten Schweinställen, geschätzt auf 50 fl.,
6) 58⅝ Tagw. Feldgründen, taxirt auf 1674 fl.,
7) 10⅝ Tagw. Wiesgründen, eingewerthet auf 1285 fl.,
8) einem Hausgarten ¼ Tagw., taxirt auf 50 fl.,
9) 4½ Tagwerk Holzgründen, taxirt auf 135 fl.

Totalsumme der Schätzung 4519 fl. zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Verkaufstermin auf Donnerstag den 20. Oktober d. Js. anberaumt, mit dem Anhange, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am genannten Tage in diesseitiger Amtskanzlei Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu stellen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch ämtliche Zeugnisse auszuweisen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Amberg den 20. September 1831.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landr.

987. pr. den 30. September 1831.

Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem der ledige Gütlerssohn Thomas Runner von Hafen oder dessen allenfallsige Descendenz der diesseitigen Aufforderung vom 25. Mai d. Js. Korrespondent v. u. f. D. Nro. 154., Kreisintelligenzblatt Nro. 22. und Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 148. ohngeachtet nicht Folge leistete, und sich bei der unterfertigten Behörde um sein Eltern- und Erbgut meldete, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen zu 360 fl. 40 kr. 2 dl. an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Den 12. Septbr. 1831.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

988. pr. den 2. Oktober 1831.

Subhastationspatent.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das auf 1774 fl. eingewerthete Wirthsanwesen zu Hiendorf, welches dermal Anton Lohr besitzt, nebst einer auf 61 fl. 34 kr. geschätzten Mobiliarschaft am

Freitag den 21. Oktober lauf. Jahrs

in der hiesigen Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Das Anwesen besteht

in dem gemauerten mit Schiefern gedecktem Wohnhause sammt Viehstallung und einem Anbau, der einen Backofen und Schweinställe enthält,
dem vom Grunde heraus gemauerten, übriges von Holz erbauten, mit Stroh gedecktem Stadel, nebst daran gebauter gemauerter Pferdstallung,
der Hofraith mit einem Brunnen,
zwei Grasgärten am Hause,
30 Tagw. 39 Dezim. Feldern,
1 „ 22 „ Wiesen,
1 „ 11 „ Holzwachs,
3 „ 15 „ Oedung.

Steigerungslustige werden zu obigem Termine mit dem Anhange geladen, daß auswärtige sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten dahier auch

schon vor dem Versteigerungstermine erfahren werden können.

Riedenburg den 24. September 1831.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landr.

---

989. pr. den 28. Sept. 1831.

Edik tallad ung.

Die Relikten des Schreiners Georg Amade von Nabburg haben dem Antrage der Kreditorschaft auf Eröffnung des Universal-Konkurses über deren Vermögen submittirt, es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage öffentlich bekannt gemacht, es bestehen nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
   Samstag der 22. Oktober,
2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die liquidirten Forderungen
   Dienstag der 22. November
3) für die Schlußreden, und zwar
   a) für die Replik
   Donnerstag der 22. Dezember d. J.,
   b) für die Duplik
   Donnerstag der 5. Jänner 1832,

wozu sämmtliche Gläubiger hiemit unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit jeder Forderung an gegenwärtige Gantmasse, an den übrigen Terminen aber die Präklusion mit den respektiven Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen der Gantschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dahier bei Gericht zu übergeben.

Das Gantanwesen, bestehend in einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus mit Taschen gedeckt, nebst einem Gemeindstheil im Haberstroh im Schätzungswerthe zu 170 fl. wird zugleich am ersten Ediktstermine, als nämlich den 22. Oktober öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes hingeschlagen werden.

Nabburg den 16. September 1831.

Das Königl. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

990. pr. den 3. Oktober 1831.

Executi ov erkauf.

In dem Schuldenwesen des Georg Eierschneider, Gütlers von Oberbuchfeld, wird im Wege der Hülfsvollstreckung sein Anwesen, bestehend in

1) dem Haus nebst Stall und Hausgarten,
2) 1 1/8 Tagwerk der Gsteiner Acker,
3) 1/4 " " Feld im Unterbuchfelderweg,
4) 1/4 " " das Gsteineracker l,
5) 1/2 " " der Harlachacker,
6) 1 1/8 " " der Gsteineracker,
7) 1/4 " " Feld im Arzthoferweg,
8) 1/4 " " das Strahlackerl,
9) 1/8 " " der Wirthsacker,
10) 1/2 " " der Schmidacker,
11) 1/4 " " das Gronackerl,
12) 1/4 " " am Ginchingerweg,
13) 1/8 " " auf der Zell,
14) 1/8 " " im Waltershöferweg,
15) 1/2 " " allda,
16) 1/8 " " auf dem Deiningerweg,
17) 1/8 " " auf dem Endtenfeld,
18) 2 " " der Lauteracker,
19) 1/8 " " Feld im Arzthoferweg,
20) 1/4 " " allda,
21) 1/4 " " im Arzthoferweg,
22) 1/4 " " allda,
23) 2 " " der Peterlacker,
24) 1 " " der Straßacker,
25) 1 " " im Eigengrund,
26) 1 1/2 " " der Straßacker,
27) 2 " " der Hutacker,
28) 1 " " der Schneideacker, und
29) 1 " " die Hochwiese,
30) 1/4 " " die Breindlwiese, dann
31) 1 " " Holz,

dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und zur Versteigerung Termin auf

Montag den 24. Oktober l. J.

angesetzt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote auf das ganze oder einzelne Grundstücke zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Wenn Kaufsliebhaber das Anwesen einsehen wollen, so wird dasselbe von dem Gemeinde-Vorsteher Bernhard Ott zu Oberbuchfeld vorgewiesen werden.

Neumarkt den 26. September 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

991. pr. den 3. Oktober 1831.
(1.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Gärtner zu Neustadt, welches aus einem gemauerten Wohnhaus, Stadel und Stallung, dann 6 Tagw. Feldgründen besteht, wird im Versteigerungswege verkauft und auf kommenden Donnerstag den 3. November d. Js. Termin angesetzt, an welchem die Kaufslustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei sich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg am 16. September 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

992. pr. den 28. September 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Michael Obermayer von Hegetsin, von dem die Beschreibung in dem Intelligenzblatte für den Regenkreis vom 20. Juli d. J. enthalten ist, und dessen Werth gerichtlich auf 4332 fl. erhoben ist, wird auf kreditorschaftliches Anrufen im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiermit zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Samstag den 29. Oktober d. J.

angeordnet.

Kaufsliebhaber erhalten davon mit der Einladung Kenntniß, am genannten Tage im Geschäftslokale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben ihr Vermögen und guten Leumund gesetzlich nachzuweisen.

Abensberg den 18. September 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

993. pr. den 2. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Das zum Königl. Rentamte Hemau handlöhnige gerichtlich auf 1678 fl. geschätzte Oekonomiegut des Bauers Georg Augsberger von Krammetshof wird

am 31. Oktober

früh 9 Uhr bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Den 26. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Wegen Betheiligung des Landrichters
der I. Assessor Dr. Mechel.

994. pr. den 3. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

In der Mathias Harrer'schen Gantsache von Kevenhüll haben die Gläubiger die von Gemeinschuldner beantragte Bezahlungsart durch Zertrümmerung seines Anwesens nicht genehmigt, sondern um öffentliche Ausschreibung desselben die Bitte gestellt, es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 7. November l. J.

angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen

Kaufsliebhaber hierorts erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Beschreibung dieses Anwesens.

Hier wird sich auf die Bekanntmachung vom 17. Februar 1830 bezogen.

Beilngries den 28. Sept. 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Moser, Landrichter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

995. pr. den 29. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Da die unterm 30. Juli dieses Jahres vorgegangene Verpachtung der kleinen Jagd in den Hofmarkts-Distrikten Wischenhofen ꝛc. der gnädigsten Absicht nicht entspricht, und inzwischen solche Umstände eingetreten sind, die eine weitere Verpachtung nothwendig machen, so hat man zu diesem Ende

Montag den 10. Oktober 1831

unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung angesetzt.

Pachtfähige Individuen mögen also an solchem Tage in dem diesseitigen Rentamts-Lokale bei früher Amtszeit erscheinen, ihr Anbot ad protocollum geben, und das Weitere gewärtigen.

Actum am 27. September 1831.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel, Rentbeamter.

996. pr. 30. Sept. 1831.

Staatsrealitäten-Verkauf.

In Folge höchster Entschließung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 20. et praes. 28. d. M. werden die dem Staats-Aerar gehörigen Realitäten zu Essing und Randeck, bestehend in dem Braunbierbräuhause sammt Nebengebäude zu Essing und dem Oekonomiegute zu Randeck, worüber sich der nähern Beschreibung und Verkaufsbedingnisse wegen, auf die jüngste Ausschreibung vom 24. Juli d. J. (vid. Kreis-Intelligenz-Blatt St. 31 und 32., Korrespondenten von und für Teutschland Nro. 216 und 225., allgemeine Zeitung Nro. 287 und 290., Münchner politische Zeitung Nro. 190 und 195., Regensburger Zeitung Nro. 183 und 201.) bezogen wird, einer neuerlichen öffentlichen Versteigerung untergestellt.

Zu dieser Verhandlung wird auf

Freitag den 14. Oktober

von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in der hiesigen Rentamts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden. Dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Atteste auszuweisen.

Am 28. September 1831.

Königliches Rentamt Kelheim.
von Kirchbauer, Rentbeamter.

997. pr. den 28. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Die am Regenflusse im Königl. Landgerichts-Bezirke Roding entlegene Mahlmühle zu Steffaning, wird in Folge herrschaftlicher Bestimmung

Montag den 17. Oktober d. J.

im Schlosse zu Steffaning an den Meistbietenden auf 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Dasselbe besteht:

1) aus der Mahlmühle mit drei Gängen, und sämmtlicher Mühleinrichtung,
2) der Schneidsäge,
3) dem Wohnhause,
4) circa zwei Tagwerk Aecker, und ein Tagwerk Wiesen.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, und bemerkt, daß sich Fremde über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Die Pachtobjekte können täglich eingesehen werden.

Fischbach den 26. September 1831.

Gräflich Du Moulinsche Renten-Verwaltung Fischbach.
Schußmann, Rentenverwalter.

998.
Ad Num. 110.

pr. den 4. Oktober 1831.
Num. Exp. 236.

(Die Maaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Verfolg der Anordnungen, welche an den Gränzen des Unterdonau-, Regen-, Isar-, dann Unter- und Obermayn- und Oberdonaukreises gegen das Eindringen der asiatischen Cholera getroffen sind, treten nunmehr in Folge allerhöchsten Befehls vom 30. September d. J. nachstehende Bestimmungen in Wirkung:

1) Der Eingang über die Gränzen kann vor wirklicher Herstellung der Kontumaz-Anstalten nur jenen Personen und Waaren gestattet werden, die aus einer völlig gesunden, d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Cholera noch nicht geherrscht hat, und welche nicht mit angesteckten Gegenden in Verkehrsverhältnissen steht, die besondere Vorsicht erfordern.

2) Der Eingang darf demnach zur Zeit nicht gestattet werden:

a) Personen und Waaren, die aus Rußland, Polen, Gallizien, Ungarn und aus den K. K. Oesterreichischen deutschen Staaten kommen.

Nach wirklicher Herstellung der Kontumaz-Anstalten ist hinsichtlich dieser nach den Vorschriften der Kontumaz-Ordnung in dem Maaße zu verfahren; daß:

aa) in Bezug auf Rußland, Polen, Gallizien, Ungarn, Niederösterreich, Steyermarkt, und Kärnthen die 20tägige,

bb) in Bezug auf Böhmen, Ober-Oesterreich und Salzburg vorerst noch eine 10tägige, und

cc) in Beziehung auf Tyrol und Vorarlberg einstweilen nur eine 5tägige Kontumazperiode anzuwenden ist.

b) Personen und Waaren, die aus den K. Preußischen Provinzen des rechten Elbe-Ufers so wie aus Schlesien und aus der Preußischen Provinz Sachsen kommen.

Nach erfolgter Minderung der Kontumazzeit an den K. Preußischen Kontumaz-Anstalten von 20 auf 5 Tage sind, bis auf weitere Bestimmung, alle vorliegende Lande, in welche der Uebertritt aus diesen Kontumaz-Anstalten ungehindert gestattet ist, in Bezug auf den Gesundheitszustand für verdächtig zu halten.

Entlaßscheine aus K. Preußischen Kontumaz-Anstalten können nur in soferne berücksichtigt werden, daß die dort erstandene Kontumazzeit an der diesseits vorgeschriebenen in Abrechnung gebracht werden darf.

3) So lange das Königreich Sachsen durch den eigens angeordneten Sperr-Cordon geschützt ist, ist zwar der Gesundheits-Zustand desselben im Allgemeinen als unverdächtig zu betrachten, bei der Nähe der Stadt Leipzig an den angesteckten Gegenden und wegen der dort eingetretenen Messe ist jedoch bis 1. November der Eintritt aus dem Königreiche Sachsen nur gegen eine Kontumazzeit von 5 Tagen, und in Bezug auf Waaren nur unter Beobachtung des dieser Zeit entsprechenden Desinfektions-Verfahrens statt zu geben.

4) Gesundheitszeugnisse aus Gegenden, welche im Allgemeinen als angesteckt zu betrachten oder deren Gesundheitszustand für verdächtig erklärt ist, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Wo irgend die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise zweifelhaft erscheint, muß der Eintritt verweigert, und kann erst nach Erstehung einer wenigst 5tägigen Kontumaz gestattet werden.

Eben dieser Kontumazzeit unterliegen alle Reisende, die aus einer verdächtigen oder angesteckten Gegend kommen, wenn sie schon auch 10 oder 20 Tage in einer vorliegenden, zur Zeit noch als gesund, anerkannten Gegend sich befunden haben.

5) Die Gesundheitszeugnisse sollen nach den angefügten Formularien ausgestellt seyn. Bis jedoch dieselben im Auslande bekannt gemacht werden, sind vorerst andere Nachweise und Pässe genügend, und es soll wegen des Mangels der Form, wenn sonst die wesentlichen Forderungen erfüllt sind, der Eintritt nicht verweigert werden.

6) Der Eintritt über die Kontumaz-Anstalten und Rastelle findet, besondere Fälle, und die ordentlichen Posten so wie die Kourriere ausgenommen, nur bei Tage statt.

Ueberhaupt müßen die Beschäftigungen der Bewohner der Gränzgegenden außerhalb der Orte auf die Tageszeit beschränkt werden, und jene Personen, welche nach Sonnen-Untergang oder vor Sonnen-Aufgang in den Gränzgegenden von einem Orte zum andern sich begeben wollen, unterwegs mit brennenden Fakeln oder angezündeten Laternen versehen seyn.

Die Dagegenhandelnden sind von der Gränzwache anzuhalten und in den nächsten Ort zu geleiten, wo sie bis zur Verfügung der Distriktspolizeibehörden unter sichere Beobachtung zu stellen sind.

Blödsinnige, Kinder, und überhaupt alle jene Personen, die eine besondere Aufsicht erfordern, müßen von den Familienvorständen genau beobachtet werden, damit nicht Unglücksfälle entstehen, die bei der nothwendigen Strenge der den Wachen ertheilten Vorschriften unter mangelhafter Aufsicht auf solche Personen sich ergeben könnten.

7) Die Schiff- und Floßfahrt auf den Flüßen an der Kordons-Linie ist bis auf weiters in dem Maaße eingestellt; daß:

a) keinem inländischen Schiffer und Flößer mehr gestattet wird, irgend ein Fahrzeug oder eine Lieferung in das Ausland zu führen;

b) daß alle Lieferungen, die gleichwohl in das Ausland geschehen wollen, nur bei einer Contumaz-Anstalt oder einem Rastelle in Gegenwart der Aufsichtsbeamten einem Schiffer des jenseitigen Gebietes übergeben werden dürfen;

c) daß auswärtigen Fahrzeugen der Eintritt durchaus versagt ist, und Ladungen, die, vom Auslande kommend, zu Wasser auf einem inländischen Fahrzeuge in der Bergfahrt weiter befördert werden sollen, nur nach vorschriftsmäßiger Behandlung der Contumaz-Anstalt von diesseitigen Schiffern zur Lieferung übernommen werden dürfen.

8) Kontumaz-Anstalten werden an den Eingangs-Stationen

Eussenhausen, (Mellerichstadt),
Buch am Forst,
Töpen,
Ultiz,
Waldsaßen,
Waldmünchen,
Passau,
Simbach am Inn, und
Freylassung

errichtet.

Im Regenkreise sind ferner Rastelle in Waidhaus und Eslarn angeordnet.

Regensburg den 3. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Herrmann.

Gesundheits-Zeugniß für Reisende.

Name Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kömmt.	Wohin er zu gehen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.	Straße, auf welcher der Reisende in die Königl. Bayer. Staaten einzutreten beabsichtigt.	Gesundheitszustand des Ortes, von welchem er kommt.			Mitgeführte Bagage.			Angabe der Orte wo dieses Gesundheits-Zeugniß visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
							Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungs-Fall im Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera dem Orte niemals auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.	Kleidungsstücke	Sonstige Effekten	Fuhrwerk.			
										Worin verpackt					

Ort. Datum. Amtssiegel. Namensunterschrift der das Gesundheitszeugniß ausstellenden Ortsbehörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Dieses Gesundheitszeugniß hat nur an der Eintrittsstation, auf welche es lautet, seine Giltigkeit.

2) Eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Gränze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

3) An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Zeugnisses unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Gränze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich infiszirten Gegenden Kommenden bestehen.

4) Nur mit der in dem Gesundheitszeugnisse angegebenen Bagage, wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effekten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.

5) Muß sich der Reisende durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an der Eingangsstation anzuzeigen.

(Namensunterschrift des Reisenden.)

Gesundheits-Zeugniß für Thiere.

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl, wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Straße, auf welcher sie in die Königl. Bayer. Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen.			Orte, an denen dieß Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
							Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungs-Fall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera niemals, auch in geringerer Entfernung als zehn Meilen genähert.			

Ort. Datum. Amtssiegel. Namensunterschrift der den Paß ausstellenden Ortsbehörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Zeugniß gültig.

2) Eben so gilt dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation, auf welche dasselbe lautet.

3) Das Zeugniß ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Gränze erforderliche Zeit giltig, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

4) Die Führer und Treiber der Thiere müßen, im Fall sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Kontumazzeit unterliegen würden.

5) Müßen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Gränzstation anzuzeigen.

Unterschrift des Führers der Thiere.

Gesundheits-Zeugniß für Waaren.

Angabe der Waaren.	Quantität derselben, (wobei die Zahl der Collis u. deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maaß u. Gew. der Gegenstände genau anzugeben.)	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route sie zu transportiren.	Straße, auf welcher sie in die Königl. Bayer. Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Auf welche Weise sie verschickt sind.			Gesundheitszustand des Orts, aus welchem die Waaren kommen.			Orte, an denen dieses Gesundheits-Zeugniß visirt worden.	Visa.	Bemerkungen.
						per Post.	per Fuhre.	zu Wasser.	Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungsfall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera im Orte niemals, auch in geringerer Entfernung als zehn Meilen genähert.			
	Ob und wie verpackt.	Woher ursprünglich.												

Ort. Datum. Amtssiegel. Namensunterschrift der das Gesundheitszeugniß ausstellenden Orts-Behörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.

Bemerkungen.

1) Dieses Gesundheitszeugniß gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben, und genau spezifizirt sind.
2) Ebenso ist dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation giltig, auf welche es ausgestellt ist.
3) Ueberdieß gilt das Zeugniß nur für die zum Transporte der Waaren bis zur Gränze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen Tage, vom Tag der Ausstellung an gerechnet.
4) Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transport derselben dienende Zugvieh, müßen mit besondern Gesundheits-Zeugnissen versehen seyn.
5) Ueberdieß muß sich der Führer der Waaren durch hier unterzusetzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieß an der Gränz-Station anzuzeigen.

Namensunterschrift des Führers der Waaren.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

999. pr. den 30. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Anna Maria Hackl von Regensburg gegen Mathias Burket von Pfeifenstein puncto debiti werden nachbenannte unterm 14. Februar laufenden Jahres abgeschätzten Realitäten desselben dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) das Wohnhaus, zweistöckig aufgemauert und mit Schneidschindeln eingedeckt, Werth . . 450 fl.
2) der Stadel, von Holz aufgezimmert, und mit Legschindeln eingedeckt, Werth . . . . 150 fl.
3) der Backofen, gemauert und mit Ziegeln gedeckt, Werth . . 18 fl.
4) der Schöpfbrunnen, Werth . 36 fl.
5) der Garten circa $1\frac{1}{2}$ Tagwerk guten Grund, Werth . . 450 fl.
6) das Krautfeld, 1 Tagwerk, guter Grund, mit Bäumen besetzt, Werth . . . . 150 fl.
7) das Getraidfeld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk, guter Grund, Werth . . 260 fl.
u. 8) der Antheil an den unvertheilten Gemeindetheilen, Werth . 10 fl.

Summa: 1524 fl.

Tagsfahrt zur Subhastation wird auf kommenden

Montag den 31. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anberaumt.

Regenstauf den 12. September 1831.

Königliches Landgericht.

Stier, Landrichter.

1000. pr. den 3. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem das von der Köblerswittwe Anna Marie Hofbauer zu Paulushofen gemachte Zahlungs-Offert durch Zertrümmerung ihres Anwesens von einigen Gläubigern derselben nicht genehmiget, sondern die öffentliche Anwesens-Ausschreibung verlangt worden ist, so hat man zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 7. November l. J.

angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber in hiesiger Königlicher Landgerichts-Kanzlei erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Dieses unterm 21. März laufenden Jahres auf 405 fl. taxirte Anwesen besteht

A. Zu Dorf:

aus einem Haus, Stadel, einem kleinen Pflanzgärtl, dann Gemeindspflanzbeetl,

B. Zu Feld:

Aus 14 Metzen, dann der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

	fl.	kr.	hl.
Gibt Steuersimplum	—	55	1
Hennengeld	—	10	—
Gilt-Korn	2	2	2
Bes. Nro. 70. $2\frac{1}{2}$ Metzen Acker am Aschbucherweg, ludeigen, giebt Steuersimplum	—	10	4
Bes. Nro. 919. $1\frac{3}{4}$ Metzen der Altenzeller Acker, ludeigen, giebt Steuersimplum	—	5	2
Bes. Nro. 920. 3 Metzen der Salraterwegacker, ludeigen, giebt Steuersimplum	—	15	6

Beilngries den 28. September 1831.

Königl. Landgericht Beilngries.

Moser, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachung.

1001. pr. den 30. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Gemäß Königl. Regierungs-Entschließung ddt. 21. d. M. muß eines geschehenen Nachgebotes wegen das noch übrige aerarialische Klostergebäude Reichenbach einer wiederholten Versteigerung unterworfen werden.

Dazu hat man

Donnerstag den 20. Oktober l. J.
anberaumt, was hiemit für Kaufslustige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Walderbach den 29. September 1831.

Königliches Rentamt Walderbach
Schöttl.

Privat-Bekanntmachung.

1002. pr. den 3. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

In dem Regierungsausschreiben vom 14. Sept. d. J. (Kreisintelligenzblatt Nro. 39.) ist sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Regenkreises bekannt gemacht worden, daß die für die bevorstehende Conscription erforderlichen Formularien bei der Königl. Kreisregistratur des Innern von dem allda noch bestehenden Vorrath gegen Bezahlung abgelangt werden können.

Da ich Unterzeichneter aber diesen Vorrath übernommen habe, und die abgängigen Formularien zu ersetzen Willens bin, so ermangle ich nicht, sämmtliche verehrliche Kön. Conscriptions-Behörden hievon in Kenntniß zu setzen, und mich zur gefälligen Abnahme des Bedarfes, das Buch à 30 kr. gegen Bezahlung zu empfehlen.

Regensburg den 3. Oktober 1831.

J. B. Rotermundt,
Buchdrucker.

Inhalts-Anzeige des 41. Stücks:

1003. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. Oktober 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	2	348	350	278	72	16	39	15	57	14	50
Korn . . .	—	115	115	103	12	11	14	10	48	10	18
Gerste . .	—	316	316	312	4	7	51	7	28	6	44
Haber . .	—	143	143	143	—	5	28	4	56	4	15

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Oktober 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	4 kr.	1 dl.
" " " " Wirthen	4 "	3 "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 "	3 "
1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— "	— "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	2	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	—	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	7	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	40	13	3	6	3½
Semmelmehl .	2	52	10	3	5	1½
Mittelmehl . .	2	20	8	3	4	1½
Pollmehl . . .	1	48	6	3	3	1½
Nachmehl . .	—	36	2	2	1	—
Roggenmehl . .	1	36	6	—	3	—
Römischmehl .	1	48	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	40	21	1	10	2
Waitzengries ord.	4	36	17	1	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. Sept. bis 1. Okt. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	16	—	18
Karpfen, " "	—	6	—	14
Heu, d. Ct.	—	48	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	5	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	5	-	8
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	5
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter . .	—	" "	—	20	—	—
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	11 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	36	2	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	-
Kitzeln . .	—	" " "	1	40	1	48
Gänse, rauh	—	" " "	—	36	—	48
" gepuzt	—	" " "	1	12	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	20	—	24
" gepuzt	—	" " "	—	30	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	48	1	12
Alte Hahnen	—	" " "	—	14	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	36	—	48
Hühner, alte	—	" " "	—	12	—	16
" junge	—	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	—	" " "	—	30	—	34
Buchenholz	98	die Klft. zu	7	30	7	48
Birkenholz .	1	" "	7	—	—	—
Mischling .	310	" " "	4	30	4	48
Fichten . .	55	" " "	4	24	4	30

S t a d t - M a g i s t r a t.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 42. Regensburg Mittwoch am 12. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1005. pr. den 8. Oktober 1831.
Ad Num. 251. Num. Exped. 226.

An sämmtliche Untergerichte und allgemeine sowohl als besondere Königl. Rentämter.

(Die nöthigen Begleitungsberichte bei Einsendung der Gerichtsakten, amtlicher Urkunden u. Rechnungsbehelfe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Königl. Untergerichte und Rentämter erlauben sich seit einiger Zeit die Verfügungen der unterfertigten Königlichen Regierung vom 10. und 28. April 1826 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 528 und 634) wodurch die Begleitungsberichte bei den monatlichen und vierteljährigen Anzeigen abgestellt worden sind, auch auf die Kriminal- und Vaganten-Kosten Verzeichnisse, Taxakten, grundherrliche Konsense und wirkliche Rechnungs-Belege auszudehnen.

Da indeß im Sinne jener Anordnungen die Begleitungsberichte blos bei den monatlichen Anzeigen über den Stand der Perzeption und bei den vierteljährigen Verzeichnissen der Ab- und Zugänge an den Pensionen so wie der Getraidvorräthe außer Uebung gesetzt werden sollten, die Einsendung der strafrechtlichen und polizeylichen Untersuchungsakten zur Prüfung der Kosten eben so wie die Vorlage amtlicher Urkunden, Rechnungen und Rechnungsbehelfe dagegen auf dem Geschäftsgang hemmend wirkt; so werden sämmtliche Untergerichte und Rentämter angewiesen, sich genau an die bestehenden Vorschriften zu halten, und Akten, Dokumente, dann Rechnungsbehelfe jederzeit mit einem Begleitungsberichte einzusenden.

Regensburg den 4. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

Frhr. v. Seefried. Wiesand, Sekretär.

1006. pr. den 6. Oktober 1831.

Ad Num. 31. Num. Exped. 352.

(Sammlung zur Erbauung einer Kirche in Elbersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königlichen Landgerichte

Abensberg, Kastl,
Amberg, Parsberg,
Burglengenfeld, Riedenburg und
Hemau Vohenstrauß,

so wie das Herrschaftsgericht Wörth sind noch mit der Anzeige über den Ertrag der unterm 20. Mai dieses Jahres angeordneten Sammlung zu Erbauung einer Kirche zu Elbersberg, im Obermainkreise im Rückstande, und werden daher erinnert, diese Anzeigen binnen 8 Tagen vorzulegen.

Regensburg am 1. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1007. pr. den 9. Oktober 1831.

Ad Num. 19832. Num. Exp. 488.

(Die Beschädigung der Mühlwerke des Lorenz Jankel zu Pösing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Mühlwerke des Müllers Lorenz Jankel zu Pösing im Landgerichte Roding sind im heurigen Jahre durch Hochwasser so sehr beschädigt worden, daß Lorenz Jankel, welcher eine sehr zahlreiche Familie besitzt und in dürftigen Umständen sich befindet, die erforderlichen Bauten aus eignen Mitteln nicht bestreiten kann. Man bewilligt daher, daß in sämmtlichen Polizey-Bezirken des Regenkreises bei den Mühlbesitzern eine Sammlung zur Unterstützung des Lorenz Jankel veranstaltet werde, und weiset die Königlichen Polizey-Behörden an, diese Sammlung zu bewirken, denn eingehenden Betrag aber an das Königl. Landgericht Roding binnen vier Wochen zu übersenden.

Regensburg am 4. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1008. pr. den 5. Oktober 1831.

Ad Num. 20100. Num. Exp. 282.

(Die Erledigung der Pfarrei Altenthann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Uebertritt des Pfarrer Joseph Sonnleuthner in den Ruhestand ist die

Pfarrei Altenhann Landgerichts Stadtamhof erledigt, welche 1190 Pfarrkinder und zwei Filialkirchen enthält, und von dem Pfarrer, nebst einem Hülfspriester pastorirt wird.

Die Renten dieser Pfarrei bestehen in

	fl.	kr.
1) fixem Gehalte zu	900	—
2) aus 20 Tagwerk Grundstücken, angeschlagen zu	60	—
3) von Stollgefällen	261	13
4) aus Sammlungen	9	40
5) freier Wohnung, angeschlagen zu	70	—
	1300	53
Die Lasten sind angegeben auf	323	16½

Die Bewerber haben ihre Eingaben nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen vier Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 1. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann.

1009. pr. den 7. Oktober 1831.

Ad Num. 20002. Num. Exp. 418.

(Die Besetzung der Pfarrei Gaimersheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22. dieß haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Gaimersheim, Landgerichts Ingolstadt von dem Herrn Bischofe in Eichstädt dem Pfarrer Joseph Wilibald Winhard in Bergen, Landgerichts Neuburg an der Donau übertragen werde.

Regensburg den 29. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1010. pr. den 5. Oktober 1831.

Ad Num. 19988. Num. Exp. 324.

(Besetzung der Pfarrei Schönsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Gräfin Du Moulin ausgestellte Präsentation des Pfarrers Michael Holler zu Winklarn auf die Pfarrei Schönsee hat die Genehmigung er halten.

Regensburg den 29. September 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1011. pr. den 7. Oktober 1831.
Ad Num. 19918. Num. Exp. 426.

(Die Erledigung der Pfarrei Hartenstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrer Georg Willfarth nach Pfeffenhausen, ist die Pfarrei Hartenstein, Landgerichts Sulzbach erledigt worden, welche 246 Parochianen zählt.

Deren Renten sind zu 447 fl. 38¼ kr. und die Lasten zu 3 fl. 30 kr. angegeben.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Vorstellungen nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen einzureichen.

Regensburg den 2. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

1012. pr. den 5. Oktober 1831.
Ad Num. 95. Num. Exp. 95.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben geruht, unterm 31. Juli d. J. den Rechnungs-Kommissär Heinrich Hönig bei der Regierung des Obermainkreises, das Rentamt Leuchtenberg provisorisch zu verleihen, und unterm 6. September dieses Jahres dem Forstmeister Stauch zu Neustadt im Untermain-Kreise auf das Forstamt Beilngries im Regenkreise zu versetzen.

Regensburg den 1. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

Frhr v. Seefried.

Dunzinger, Sekr.

1013. pr. den 7. Oktober 1831.

Seine Majestät der König haben geruht, den bisherigen Landrichter Franz Borgias Späth von Pfaffenhofen in Kastl in gleicher Eigenschaft an das neugebildete Landgericht Au bei München zu versetzen, und durch allerhöchste Entschließung vom 1sten dieß dem bisherigen Herrschaftsrichter Isidor Althammer von Ebnath, Landgerichts Kemnath zum Landrichten in Kastl allergnädigst zu ernennen.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

1014. pr. den 26. Sept. 1831.
(2)

Aufforderung.

Paul Widmann lediger 1/8 Söldnerssohn von hier, ist als Soldat beim Königl. Bayer. Armee-Fuhrwesen der 2 Division im Jahre 18 12/13 nach Rußland marschirt, und seit dieser Zeit vermißt.

Da von dessen Leben oder Tode seither nichts weiter mehr bekannt geworden ist, derselbe aber noch ein Elterngut, von 210 fl. besitzt, so wird derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem dessen Elterngut an dessen nächste Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wildenberg den 21. September 1831:
K. B. Adelich von Lindheimerisches Patrimonialgericht Wildenberg.
Baumgartner, Gerichtshalter.

1015. pr. den 3. Oktober 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Gürtner zu Neustadt, welches aus einem gemauerten Wohnhaus, Stadel und Stallung, dann 6 Tagw. Feldgründen besteht, wird im Versteigerungswege verkauft und auf kommenden Donnerstag den 3. November d. Js. Termin angesetzt, an welchem die Kaufslustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei sich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg am 16. September 1831.
Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

1016. pr. den 8. Okttober 1831.

Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem der ledige Bauerssohn Georg Michael Meier zu Holzheim oder dessen allenfallsige Descendenz der diesseitigen Aufforderung vom 8. Juni h. J. nicht nachgekommen ist, und sich um Ausfolglassung seines Elternguts zu 1000 fl. gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 27. September 1831.
Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

1017. pr. den 8. Oktober 1831.

Subhastationspatent.

Nachdem in Gantsachen des Gürtlers und Meßners Georg Riehl von Postbaur, die Gantleiderischen Töchter des unterm 21. April heur. Jahrs gestatteten vierteljährigen Selbstverkaufs- oder Uebergabstermins ohngeachtet keinen Käufer oder Uebernehmer zur Stelle gebracht haben, auch die dießseitige Aufforderung vom 6. August d. J. fruchtlos blieb, so wird zum wiederholten Verkaufe der Realitäten geschritten, und dieselben als:

das gemauerte Wohnhaus, nebst Stadel und Schweinstall,
1/4 Tagw. Hausgarten,
3 3/4 Tagw. Feld und Wiesen und
3 Tagw. Gemeindegründe,

in einem Schätzungswerthe von 850 fl. wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 17. Oktober d. J.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, inzwischen aber diese Realitäten bei dem Ortsvorstand zu Postbaur einsehen können.

Den 30. September 1831.
Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

1018. pr. den 8. Oktober 1831.

Proklam.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Och-

senwirthes Michael Frank dahier an den unterm 30. August d. J. abgehaltenen Verkaufstermines sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird auf Antrag dieses Anwesen neuerdings, und zwar im Ganzen oder theilweise dem öffentlichen Striche unterworfen, und hierzu auf künftigen

Donnerstag den 20. Oktober d. J.

Termin angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Dieses Anwesen besteht

a) in dem sogenannten Ochsenwirthshause am obern Markte dahier entlegen, nebst Hintergebäuden und Nutztheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
b) in dem Felde ober dem Schloßweiher, zu 1 Tagw.,
c) dem Gemeindetheil am Moos, zu ½ T.
d) dem Gemeindstheil allda, zu ½ Tagw.,
e) einem Gemeindetheil allda, zu ½ Tagw.,
f) einem detto Gemeindetheil allda, zu ½ Tagw.
g) dem Gemeindetheil am Löhrerweg, zu ½ Tagw.,
h) dem Gemeindeholztheil am Fuchsberg, zu 1½ Tagw.,
i) dem Gemeindeholztheil in der Miß, zu 1⅛ Tagw.,
k) dem Gemeindeholztheil in der Waldung Ant, zu ½ Tagw.,
l) 4 Tagw. Feld und Wiesen am Korrespan.

In einem Schätzungswerthe von 1729 fl.

Neumarkt den 29. September 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landrichter.

1019. pr. 10. Oktober 1831.

Proclama.

Auf Andringen zweier Kaufschillings-Gläubiger des Anton Gruber Halbbauers von Asbach, dessen Anwesen, bestehend in dem halben Weberhof zu Asbach, wozu gehören ein Wohnhaus, Stadel, ½ Tagwerk Grasgarten, 12 Tagw. Felder, 4 Tagw. Wiesen und 12 Tagw. Holz dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiemit Strichtermin auf

Montag den 24. Oktober d. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige hieher eingeladen werden.

Neumarkt den 6. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landr.

1020. pr. den 7. Oktober 1831.

Edictalcitation.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger der verstorbenen Metzger-Wittwe Ursula Mooser von Riedenburg werden hiermit aufgefordert, am

Samstag den 29. Oktober lauf. Jahrs
Vormittags 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und der Verhandlung über die Befriedigung der Kreditoren und über Nachlässe beizuwohnen, außerdem dieselben bei gütlicher Ausgleichung der Mooserschen Verlassenschafts- und respect. Debitsache nicht mehr berücksichtiget werden.

Den 30. September 1831.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

1021. pr. den 8. Oktober 1831.

Verkauf.

In der Gantsache des Gütlers Michael Dotzer, sogenannten Bäkenmichl, von Neugersricht wird das Gantanwesen desselben, bestehend

a) in dem Haus, Stadel, Backofen und zwei Gärten,
b) 9 Tagw. Feld, in 18 Posten,
c) 4 Tagw. Wiesen, in 6 Parzellen und
d) 2 Tagw. Holz

wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und die Versteigerung auf

Montag den 31. dieses Monats

bestimmt.

Die Versteigerung wird in der Landge-

richtskanzlei von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Anbote auf das Ganze, oder einzelne Grundstücke zu Protokoll zu geben, und das weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Neumarkt den 3. Oktober 1831.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

1022. pr. den 9. Oktober 1831.

Ediktalladung.

Das Dekret auf Ganteröffnung über das Vermögen des bürgerlichen Fleischhackers Georg Schmid zu Nabburg, hat die Rechtskraft erlangt, — es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 31. Oktober
2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen
Mittwoch der 30. November
3) für die Schlußreden, und zwar
a) für die Replik
Samstag der 31. Dezember 1831
b) für die Duplik
Samstag der 14. Jänner 1832

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gantirers werden nun mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit allen Ansprüchen an gegenwärtige Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Präclusion mit den respektiven Handlungen zur Folge haben würde.

Diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gantgerichte auszuantworten.

Am ersten Ediktstage, nämlich am Montag den 31. Oktober wird man zugleich das Gantanwesen dem öffentlichen Aufstriche unterwerfen; es besteht solches

a) in dem einstöckigen, ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum und Fleischbank, nebst realer Metzgers resp. Bankgerechtigkeit,
b) einem ganz gemauerten Stadel mit Taschen gedeckt,
c) einem kleinen Stadel mit Taschen gedeckt, nebst Saamgärtel,
d) dem Felsenkeller unter der Schießstätte,
e) 16¾ Tagwerk Aecker,
f) 2½ Tagw. Wiesen,
g) 9 Tagw. Holzwachs

sämmtliches im Schätzungswerthe zu 5060 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Versteigerungstage ihre Angebote in dießortiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Nabburg den 21. September 1831.

Königl. Landgericht Naabburg.
Frhr. von Schönhueb, Landrichter.

1023. pr. den 9. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Erhard Desing, bürgerl. Rothgärber von hier, wird auf Antrag sämmtlicher Gläubiger und des Gemeinschuldners selbst der Universalkonkurs eröffnet, und die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 1. November
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf
Donnerstag den 1. Dezember
III) zur Aufnahme der Schlußerinnerungen und zwar
1) der Replik auf
Montag den 2. Jänner 1832,
2) der Duplik auf
Freitag den 3. Februar

jeder Zeit Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den an jedem dieser Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantleiders etwas in Händen haben, aufgefordert, selbes unter Wahrung ihrer Rechte dem Gantgerichte bei Vermeidung des Wiederersatzes zu übergeben.

Den Gläubigern wird auch mit Hinweisung auf §. 32 und 33. der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 eröffnet, daß nach erhobener gerichtlicher Schätzung der Aktivstand, die Mobiliarschaft mit eingerechnet 3873 fl. 38 kr. der Passivstand aber nach gepflogener summarischer Liquidation 5291 fl. 20½ kr. betrage.

Endlich werden auf Andringen sämmtlicher Gläubiger die Gantrealitäten, welche bereits unterm 16. April d. J. ausgeboten worden sind, hiemit zum zweitenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und hiezu auf

Mittwoch den 1. November Vormittags von 8 bis 12 Uhr

Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an diesem Tage in hiesiger Gerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nabburg den 28. September 1831.

Das Königl. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landr.

1024. pr. den 10. Oktober 1831.

Verkauf.

Nach dem eigenen Antrage des Müllers Martin Dobel auf der Felsmühle zu Holnstein, wird dessen nachhin beschriebenes Gesammt-Anwesen hierdurch öffentlich zum Verkaufe feilgeboten und deßhalb auf

Donnerstag den 3. November l. Js.

Strichtermin festgesetzt, an welchem Tage zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichtskanzlei erscheinen, sich über Zahlungsmittel und guten Leumund ausweisen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben können.

Beschreibung des Mühlanwesens:

	Das zweistöckige Haus, gemauert und mit Ziegeln gedeckt, nebst daran gebauten oberschlächtigen Mühlwerk und Pferdestall, taxirt auf . . .	900 fl.
	der hölzerne, mit Stroh gedeckte Stadel, taxirt auf . .	150 "
	der gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Backofen . . .	20 "
⅛	Tagwerk Hausgarten .	30 "
¼	Tagw. das Buchackerl .	25 "
½	Tagw. der vordere Hängacker	40 "
1	Tagw. der hintere Hängacker	80 "
¼	Tagw. das Buchergrabenackerl	25 "
1½	Tagw. das Buzerberg- oder Bodengrabenackerl . .	100 "
3	Tagw. das Gsteinerackerl	150 "
1½	Tagw. die Steinwiese .	250 "
½	Tagw. die Bruckwiese .	80 "
½	Tagw. die Kölberwiese .	80 "
4	Tagwerk Holz die Gunzerleiter	160 "

Die Lasten, welche auf den Realitäten liegen, werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht.

Holnstein den 17. September 1831.

Gräfl. von Holnstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse Holnstein.
Mois,
Patrimonialrichter.

1025. pr. den 10. Oktober 1831.

Subhastationspatent.

Auf wiederholten Antrag des Magistrats der Stadt Nürnberg und des Bräumeisters Konrad Fleischberger von Pyrbaum werden die Gantrealitäten des Wirths Johann Meier zu Hamg, wie die im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 100 und im Regenkreisblatt Nro. 13. beschrieben sind, zum viertenmale dem öffentlichen Verkaufe un-

tergestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 7. November dieses Jahres

in diesseitiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 7. Oktober 1831.

Das Königl. Landgericht Neumarkt
v. Spitzl, Landrichter.

1026. pr. den 24. Sept. 1831.

Bekanntmachung.

Der Pacht der gutsherrlichen Oekonomie zu Gleiritsch, verbunden mit einem bedeutenden Früchtenzehent wird zu Lichtmeß 1832 erledigt, und von diesem Zeitpunkte an wieder neuerlich besetzt.

Pachtliebhaber haber sich daher unverweilt und längstens bis 28. des nächsten Monats Oktober hierorts melden, und das weitere Sachdienliche vernehmen.

Guteneck den 20. September 1831.

Graf von Kreithsche Gerichts- und Güterverwaltung Guteneck.
Schütz, Verwalter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1027. pr. den 7. Oktober 1831.

(1.)

Versteigerung

des Staatsökonomieguts mit Bräuhaus in Oberhaunstadt.

Auf hohen K. Regierungsbefehl vom 26. v. M. wird das Staatsökonomiegut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt nach den bestehenden Normen mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 3. November lauf. Jahrs

Früh von 9 bis Abends 4 Uhr am Rentamtssitze zu Ingolstadt Termin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Staatsgutes sind in der letzten Ausschreibung vom 2. August lauf. Jahrs (Regenkreisintelligenzblatt Nro. 32, 33, 35, Unterdonaukreisblatt Nro. 32, 33, 34, Isarkreisintelligenzblatt Nro. 32, 33, 34, Ingolstädter Intelligenzblatt Nro. 32, 33, 34, Eichstädter Intelligenzblatt Nro. 32, 33, 34, Neuburger Intelligenzblatt Nro. 32, 33, 34, Augsburger Moische Zeitung Nro. 214, 217 und 219, Münchner politische Zeitung Nro. 195, 197 und 200, Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 218, 229 und 234, Bayerische Landbötin Nro. 94, 95 und 96) erforderlich bezeichnet, worauf man sich hier beruft.

Kaufsfreunde, welche andurch zur Steigerung eingeladen werden, mögen sich nun in der Zwischenzeit von dem Zustande des Staatsgutes durch Einsicht desselben hinlängliche Kenntniß verschaffen, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, am Steigerungstage aber die weitern Verkaufsbedingungen vernehmen.

Ingolstadt am 3. Oktober 1831.

Königliches Rentamt Ingolstadt.
Sax, Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

1028. pr. den 10. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Die Prüfung zur Aufnahme in die hiesige lateinische Schule wird auf

Montag den 17. Oktober

festgesetzt. Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, haben sich vorher, mit Zeugnissen über ihren bisherigen Unterricht und dem Impfschein versehen, bei dem unterzeichneten Subrectorate zu melden.

Weiden den 3. Oktober 1831.

Königliches Subrectorat.
Dorfmüller.

1029.
Ad. Num. 128.

pr. den 10. Oktober 1831.
Num. Exp. 565.

(Die Wahl eines Bürgermeisters für die Stadt Nabburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 26. vorigen Monats zu Nabburg statt gefundenen Wahl eines Bürgermeisters, wurde der abgetretene Bürgermeister Xaver Hermann neuerdings zu dieser Stelle gewählt, und unterm heutigen von der Königl. Regierung des Regenkreises bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 7. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1030.
Ad Num. 84.

pr. den 10. Oktober 1831.
Num. Exp. 585.

(Die Bürgermeisterstelle zu Kösching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der durch die Domizils-Veränderung des seitherigen Bürgermeisters erledigten Bürgermeistersstelle im Markte Kösching, ist bei der am 27. vorigen Monats vom K. Landgericht Ingolstadt vorgenommenen Wahlverhandlung der Handelsmann Michael Fröhlich erwählt, und unter heutigem in dieser Eigenschaft von der Königl. Kreisregierung bestätiget worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 7. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1031.

pr. den 10. Oktober 1831.

(Die Erledigung des Physikats Hof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quieszenz des K. Landgerichts-Physikus Dr. Schneider in Hof ist das Physikat Hof erledigt. Bewerber um diese Stelle haben längstens bis zum 12. Oktober ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen an unterzeichnete K. Stelle einzusenden.

Bayreuth den 12. September 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freihr. v. Welden.

1032.
Ad Num. 1386.

pr. den 10. Oktober 1831.

(Die Erledigung des Physikats Hollfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Gerichts-Physikus Dr. Schmauß ist das Physikat in Hollfeld in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis zum 15. Oktober d. Js. bei der unterzeichneten K. Stelle zu übergeben.

Bayreuth den 15. September 1831.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freihr. v. Welden.

Inhalts-Anzeige des 42. Stücks:

1033.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. Oktober 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	72	182	254	220	34	16	51	16	9	15	19
Korn . . .	12	28	40	40	—	11	40	11	3	10	26
Gerste . .	4	180	184	184	—	8	42	8	9	7	20
Haber . .	—	132	132	132	—	5	31	5	6	4	39

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Oktober 1831.

Biersatz.

	kr.	bl.		kr.	bl.
1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	kr.	bl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 bl.
" " " " Wirthen	"	"	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 "	— "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— "	— "

I. Brod-Preise.	kr.	bl.	bis kr.	bl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. — Szl.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 2 Qnt. — Szl.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	2	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

III. Fleisch-Preise.	kr.	bl.	bis kr.	bl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel bl.	Maaß kr.	Maaß bl.
Mundmehl . .	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl .	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Pollmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	40	6	1	3	—
Römischmehl .	1	52	7	—	3	2
Waitzengries fein	5	36	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	32	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. Oktober 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	7	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	16	—	18
Karpfen, " "	—	6	—	14
Heu, d. Ct.	—	49	—	54
[illegible] d. Schober à 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der [illegible] Metzen . .	—	10	—	—
Der [illegible] Rüben . .	—	18	—	20
Milch [illegible] . .	—	4	—	—
Milch [illegible] .	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	20	—	21
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	6 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	24	3	40
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	48
" geputzt	—	" " "	1	—	1	36
Enten, rauh	—	" " "	—	20	—	22
" geputzt	—	" " "	—	30	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	10	—	16
" junge	—	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	28	—	29
" grober	—	" " "	—	24	—	26
Schafwolle	—	" " "	—	30	—	34
Buchenholz	118	die Klft. zu	7	56	8	—
Birkenholz .	—	" "	—	—	—	—
[illegible] .	536	" " "	4	24	4	48
[illegible] .	96	" " "	4	20	4	40

Stadt-Magistrat.

Extra-Beilage zum 42. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch den 12. Oktober 1831.

1036.
Ad Num. 11760. pr. den 11. Oktober 1831.
Num. Exp. 618.

An sämmtliche Polizei- und übrigen Stiftungs- und Kommunal-Verwaltungs-Behörden des Regenkreises.

(Die Anzeigen der rohen Renten aller Stiftungen und Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die Ausschreibung vom 21. April d. J. im rubrizirten Betreffe sämmtlichen Polizei- und übrigen Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungs-Behörden, die deßhalb noch im Rückstand sind, in Erinnerung zu bringen, und sieht der angeordneten Vorlage binnen

acht Tagen

zuverläßig entgegen.

Regensburg den 10. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1036. pr. den 11. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des mit Zurücklassung letztwilliger Bestimmungen verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Franz Xaver Mayr, von Schönsee d. G., Forderungen zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit

dreissig Tagen

vom Einrückungstage angerechnet, bei der unterzeichneten Kommissions-Verhandlungs-Instanz anzumelden, indem nach Umfluß dieses Termines in Sachen ohne weitere Rücksicht weiters verhandelt werde.

Am 25. September 1831.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

1037. (1.) pr. den 10. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Da der wiederholte Verkaufs-Versuch der Realitäten des Wirths und Fragners Karl Kindskofer von Karthaus am 30. März d. Js. fruchtlos blieb, so werden diese Realitäten als:

a) das gemauerte 2 Stockwerk hohe mit Taschen eingedeckte Wohnhaus, worauf bisher die Wirths- und Fragnergerechtigkeit ausgeübt wurde,
b) $\frac{1}{8}$ Tagw. Obst- und Grasgarten,
c) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemüßgarten von guter Qualität,

hiermit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 30. November d. Js.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Stadtamhof den 29. September 1831.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.




Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 43. Regensburg Mittwoch am 19. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

(2.)

1038. pr. den 8. Oktober 1831.
Ad Num. 251. Num. Exped. 226.

An sämmtliche Untergerichte und allgemeine sowohl als besondere Königl. Rentämter.

(Die nöthigen Begleitungsberichte bei Einsendung der Gerichtsakten, amtlicher Urkunden u. Rechnungsbehelfe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Königl. Untergerichte und Rentämter erlauben sich seit einiger Zeit die Verfügungen der unterfertigten Königlichen Regierung vom 10. und 28. April 1826 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 528 und 634) wodurch die Begleitungsberichte bei den monatlichen und vierteljährigen Anzeigen abgestellt worden sind, auch auf die Kriminal- und Vaganten-Kosten-Verzeichnisse, Taxakten, grundherrliche Konsense und wirkliche Rechnungs-Belege auszudehnen.

Da indeß im Sinne jener Anordnungen die Begleitungsberichte blos bei den monatlichen Anzeigen über den Stand der Perzeption und bei den vierteljährigen Verzeichnissen der Ab- und Zugänge an den Pensionen so wie der Getraidvorräthe außer Uebung gesetzt werden sollten, die Einsendung der strafrechtlichen und polizeylichen Untersuchungsakten zur Prüfung der Kosten eben so wie die Vorlage amtlicher Urkunden, Rechnungen und Rechnungsbehelfe ohne Begleitungs-Bericht dagegen auf den Geschäftsgang hemmend wirkt; so werden sämmtliche Untergerichte und Rentämter angewiesen, sich genau an die bestehenden Vorschriften zu halten, und Akten, Dokumente, dann Rechnungsbehelfe jederzeit mit einem Begleitungsberichte einzusenden.

Regensburg den 4. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

Frhr. v. Seefried. Wiesand, Sekretär.

1039.
Ad Num. 13244.

pr. den 12. Oktober 1831.
Num. Exped. 396.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Regenkreises.

(Die Staats-Realitäten-Verkäufe pro 1831/32 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Rentämter werden in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 26. v. Mts. hiemit angewiesen, die Verzeichnisse der im Verwaltungs-Jahre 18$\frac{31}{32}$ zur Veräußerung geeigneten Staats-Realitäten nach Vorschrift der diesseitigen Ausschreibungen vom 12. Oktober 1826, 13. November 1829, 13. November 1830, dann mit Beobachtung des allerhöchsten Rescripts vom 3. Februar 1827 (Gerets Sammlung Band XIV. Seite 104) anzufertigen und bei Vermeidung eines Strafwartboten bis zum 15. November d. Js. hieher einzusenden. Da bisher häufig während des Jahres Anträge auf den Verkauf von Realitäten gemacht wurden, deren Entbehrlichkeit schon bei Anfertigung des Jahres-Verzeichnisses bekannt seyn mußte, so werden die K. Rentämter hierauf besonders aufmerksam gemacht, und zugleich angewiesen, zur Vermeidung von Vielschreiberey, alle Realitäten, welche im Laufe des Jahres, z. B. durch Ende des Pachtes verkaufbar werden, und sich zum Verkaufe eignen, in die Verzeichnisse aufzunehmen.

Regensburg den 6. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)
v. Schenk.
Frhr. v. Seefried.

Dunzinger, Sekr.

1040.
Ad Num. 822.

pr. den 14. Oktober 1831.
Num. Exp. 784.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Verzeichniß der bestehenden Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Land- und Herschaftsgerichte des Regenkreises werden aufgefordert, ein genaues Verzeichniß der in Folge der jüngsten Wahl-Verhandlungen gebildeten — und bestätigten Rural-Gemeinden nach alphabetischer Ordnung zu fertigen, und in kürzester Zeitfrist vorzulegen.

Regensburg den 13. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Herrmann.

1041.
Ad Num. 192.

pr. den 10. Oktober 1831.
Num. Exp. 601.

An sämmtliche K. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Das Tragen militärischer Auszeichnung durch Civil-Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König das Tragen der Schirmmützen der Baubeamten mit einem Embleme zu gestatten geruhet haben, welches aus Allerhöchstihrem Namens-Chiffer mit einer Einfaßung und einem darunter gestellten, offnen Zirkel, (wie aus der Anlage zu ersehen ist,) bestehen darf, so wird dieß hiemit in Folge Allerhöchsten Rescripts vom 29. v. Mts. bekannt gemacht.

Regensburg den 7. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Für die Schirmmützen des Königl. Baupersonals.



1042.
Ad Num. 405.

pr. den 17. Oktober 1831.
Num. Exp. 894.

(Die Bürgermeister-Wahl in Stadtamhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der wegen vollendeter Funktionszeit am 3. Oktober zu Stadtamhof vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters wurde der abgetretene Bürgermeister, Alois Hartmann neuer-

dings mit absoluter Stimmen-Mehrheit zu dieser Stelle gewählt, und unterm heutigen von der K. Kreisregierung in dieser Eigenschaft bestätiget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 13. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1043. pr. den 13. Oktober 1831.
Ad Num. 118. Num. Exp. 721.

(Die Erledigung des Physikats Hofheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des K. Gerichts-Arztes Dr. Eglauch nach Dinkelsbühl ist das Physikat Hofheim im Untermainkreise in Erledigung gekommen. Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 20. dieses bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Regensburg den 10. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1044. pr. den 14. Oktober 1831.
Ad Num. 598. Num. Exp. 763.

(Die Erledigung der Pfarrei Deining betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers, Martin Ehrensberger wurde die Pfarrei Deining im Landgerichte Neumarkt erledigt.

Dieselbe zählt 1570 Parochianen, enthält 2 Filialkirchen, und wird von dem Pfarrer und Einem Hülfs-Priester pastorirt.

Die Renten sind fatirt, wie folgt:

1) an Gehalt	7 fl.	43	kr.
2) an Grundstücken	174 fl.	6	kr.
3) aus Rechten	1074 fl.	8½	kr.
4) aus der Stolle	133 fl.	24	kr.
5) aus Sammlungen	27 fl.	21½	kr.
	1416 fl.	43	kr.

Die Lasten betragen:

1) auf Staatszwecke	128 fl.	27½	kr.
2) auf Diözesanzwecke	3 fl.	44	kr.
3) auf besondere Zwecke	375 fl.	57½	kr.
Summa:	508 fl.	8½	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuchsvorstellungen binnen vier Wochen an den Magistrat der Stadt Neumarkt einzureichen, welchem für diesen Erledigungsfall das Präsentationsrecht zusteht. In so ferne übrigens wegen obschwebender Baufälle an den Pfarr-Gebäuden in Deining die Konstituirung eines Bauausitz-Kapitals nöthig werden sollte, bleibt solches vorbehalten.

Regensburg den 11. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann, Sekretär.

1045.
Ad Num. 95.

pr. den 12. Oktober 1831.
Num. Exp. 68.

(Die erledigte Bayerische Patronats-Pfarrey Sachsgrün im Königreiche Sachsen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Bayerische Patronats-Pfarrey Sachsgrün im Königl. Sächsischen Gebiete wird hiermit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung

binnen sechs Wochen

öffentlich ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Pfarrey ist in der noch nicht superrevidirten Fassion auf folgende Weise berechnet:

I. An ständigem Gehalte:
1) Aus Staats-Kassen
a) Aus der Tranksteuer-Einnahme des Voigtländischen Kreises . . . . 15 fl. — kr.
b) Aus dem Klosteramt Hof . . . . 23 fl. 45 kr.
2) Aus Stiftungs-Kassen
a) Aus der Kirche Sachsgrün . . . . 7 fl. 12 kr.
b) dem Sachsgrüner Pfarrwalde
α) 3⅞ Klftr. weiches Holz à 3 fl. 28 kr. 13 fl. 29 kr.
β) 2 Fuder Streu à 40 kr. . . 1 fl. 20 kr.
3) Von Privaten
Aus dem Rittergut Sachsgrün . . . . 3 fl. 30 kr.

64 fl. 16 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien . . . . — fl. — kr.

III. Aus dem Ertrag der Realitäten
1) Aus den Gebäuden:
Für die Pfarrwohnung und die Oekonomie-Gebäude nach ihrem ganzen Umfange . . 25 fl. — kr.
2) An Grundstücken:
Nach fünfjähriger Berechnung geben die Grund-

stücke, bestehend in 24 Jauchert Feld, 6 Tagwerk Wiesen, und 10 □ Ruthen Gemüsgarten, den Ertrag von 180 fl. — kr. . . . 180 fl. — kr.

205 fl. — kr.

IV. Aus dem Ertrag der Rechte:

1) Grundherrliche Rechte:

a) Ständige Einnahmen:

α) An Erbzinsen in Geld . . . — fl. — kr.

β) An Getraid-Gült:

1 Schffl. 4 $\frac{1}{32}$ Mtzn. Waizen à 22 fl.	20 fl.	18 $\frac{3}{4}$ kr.
1 Schffl. 3 $\frac{3}{8}$ Mtzn. Erbsen à 10 fl.	15 fl.	37 $\frac{1}{2}$ kr.
10 Schffl. 3 $\frac{9}{32}$ Mtzn. Korn à 10 fl.	105 fl.	28 kr.
8 Schffl. 5 $\frac{1}{8}$ Mtzn. Gerste à 7 fl.	61 fl.	58 $\frac{3}{4}$ kr.
4 Schffl. 1 Mtzn. Haber à 4 fl. p. Schffl.	16 fl.	40 kr.

b) Unständige Einnahmen:

1) Laudemien:

Das Widdumsgut zu Flossenberg hat an die Pfarrey zu Sachsgrün den zehenten Pfennig Lehengeld zu geben . . . . . . 2 fl. 31 kr.

2) An Zehenten . . . . . . — fl. — kr.

3) An Gemeinde-Rechten . . . . — fl. — kr.

4) An Waid-Rechten:

a) in das Pfarrholz . . . . 1 fl. — kr.

b) in das Fichtig . . . . . 1 fl. 30 kr.

Alle Familien die zur Miethe wohnen, haben jährlich einen Tag der Pfarrey zu fröhnen oder an dieselbe 9 kr. zu bezahlen, circa . . 1 fl. 21 kr.

5) An Forst-Rechten . . . . . — fl. — kr.

226 fl. 25 kr.

V. Für besonders bezahlt werdende Dienstes-Funktionen . . . . 114 fl. 7 kr.

VI. An observanzmäßigen Gaben, Geld- und Naturalien-Sammlungen — fl. — kr.

Summa der ganzen Einnahme 609 fl. 48 kr.

Lasten

Aufwand bei Ablieferung der Getraid-Gült . . . . . 15 fl. — kr.

Nach deren Abzug zum reinen Ertrag verbleiben . . . . . 594 fl. 48 kr.

Bayreuth den 7. Oktober 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter. May.

1046. pr. den 15. Oktober 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Das Oberpostamt sieht sich veranlaßt, dem Publikum neuerdings zu eröffnen, daß es den Aufgebern von Geld-, Waaren- oder Aktenpaqueten bei allen Expeditionen fahrender Post ohne Ausnahme frei steht, Postscheine zu nehmen oder nicht, und daß keine Postbehörde befugt ist, den Aufgebern unter irgend einem Vorwande solche Scheine aufzudringen.

Nürnberg am 13. Oktober 1831.

Königliches Oberpostamt.

Freihr. v. Axthelm.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

1047. pr. den 3. Oktober 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Gärtner zu Neustadt, welches aus einem gemauerten Wohnhaus, Stadel und Stallung, dann 6 Tagw. Feldgründen besteht, wird im Versteigerungswege verkauft und auf kommenden Donnerstag den 3. November d. Js. Termin angesetzt, an welchem die Kaufslustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei sich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg am 16. September 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

1048. pr. den 26. Sept. 1831.

(3)

Aufforderung.

Paul Widmann lediger ½ Söldnerssohn von hier, ist als Soldat beim Königl. Bayer. Armee-Fuhrwesen der 2 Division im Jahre 18$\frac{12}{13}$ nach Rußland marschirt, und seit dieser Zeit vermißt.

Da von dessen Leben oder Tode seither nichts weiter mehr bekannt geworden ist, derselbe aber noch ein Elterngut, von 210 fl. besitzt, so wird derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem dessen Elterngut an dessen nächste Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wildenberg den 21. September 1831.

K. B. Adelich von Lindheimerisches Patrimonialgericht Wildenberg.

Baumgartner, Gerichtshalter.

1049. pr. 12. Oktober 1831.

Ediktalladung.

Das Dekret auf die Eröffnung des Universal-Konkurses über das Vermögen des Bäckers Franz Pesold zu Pfreimd ist in Rechtskraft erwachsen, es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, — und zwar:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung kommenden

Dienstag den 15. November d. Js.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen

Donnerstag den 15. Dezember d. Js.

III) für die Schlußreden, und zwar

a) für die Replik

Montag den 16. Jänner 1832

b) für die Duplik

Montag den 30. Jänner 1832

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Compelle vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Präclusion mit den jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Wer immer etwas aus dem Eigenthum des Gemeinschuldners besitzt, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, dem unterzeichneten Gantgericht auszuantworten.

Bemerkt wird, daß der Vermögens-Aktivstand nach gerichtlicher Schätzung in 1230 fl. die Passiven aber nach bisheriger Liquidation in einem Betrage zu 2527 fl. 39 kr. bestehen.

Nabburg den 5. Oktober 1831.

Das Königl. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landr.

1050. pr. den 17. Oktober 1831.

(3.)

Vorladung.

Alois Schwertl Bauerssohn von Wöhr, machte den Rußischen Feldzug mit, und ist seitdem nicht mehr zurücke gekehrt.

Auf gestellte Bitte von Seite der Anverwandten desselben wird der genannte Schwertl oder dessen Descendenten vorgeladen, sich um so gewisser binnen sechs Monaten a dato hujus vor dem dießseitigen Gerichte zu stellen, als man außerdessen die Verschollenheits-Erklärung aussprechen und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte würde verabfolgen lassen.

Abensberg am 19. August 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1051. pr. den 7. Oktober 1831.

(2.)

Versteigerung

des Staatsökonomieguts mit Bräuhaus in Oberhaunstadt.

Auf hohen K. Regierungsbefehl vom 28. v. M. wird das Staatsökonomiegut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt nach den bestehenden Normen mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 3. November lauf. Jahrs Früh von 9 bis Abends 4 Uhr am Rentamtssitze zu Ingolstadt Termin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Staatsgutes sind in der letzten Ausschreibung vom 2. August lauf. Jahrs (Regenkreisintelligenzblatt Nro. 32, 33, 35, Unterdonaukreisblatt Nro. 32, 33, 34, Isarkreisintelligenzblatt Nro. 32, 33, 34, Ingolstädter Intelligenzblatt Nro. 32, 33, 34, Eichstädter Intelligenzblatt Nro. 32, 33, 34, Neuburger Intelligenzblatt Nro. 32, 33, 34, Augsburger Moische Zeitung Nro. 214, 217 und 219, Münchner politische Zeitung Nro. 195, 197 und 200, Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 218, 229 und 234, Bayerische Landbötin Nro. 94, 95 und 96) erforderlich bezeichnet, worauf man sich hier beruft.

Kaufsfreunde, welche andurch zur Steigerung eingeladen werden, mögen sich nun in der Zwischenzeit von dem Zustande des Staatsgutes durch Einsicht desselben hinlängliche Kenntniß verschaffen, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, am Steigerungstage aber die weitern Verkaufsbedingungen vernehmen.

Ingolstadt am 3. Oktober 1831.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

Inhalts-Anzeige des 43. Stücks:

1052. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 15. Oktober 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	34	145	179	174	5	17	58	17	26	16	9
Korn . . .	—	36	36	36	—	12	14	11	59	11	36
Gerste . .	—	473	473	457	16	8	28	8	5	7	28
Haber . .	—	199	199	185	14	5	40	4	58	4	26

1053.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Oktober 1831.

Biertax

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	kr.	dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
" " " " Wirthen	"	"	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 "	— "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— "	— "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	2	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	46	14	1	7	—
Semmelmehl .	2	58	11	1	5	2
Mittelmehl . .	2	26	9	1	4	2
Pollmehl . . .	1	54	7	1	3	2
Nachmehl . .	—	38	2	3	1	—
Roggenmehl . .	1	44	6	2	3	1
Römischmehl .	1	56	7	1	3	2½
Waitzengries fein	5	46	21	2	10	3
Waitzengries ord.	4	42	17	2	[illegible]	[illegible]

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9 bis 15. Oktober 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fäßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz » » 250 » 2 » »	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fäßl à 650 » 6 » »	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
He[illegible]ten, d. Pf.	—	10	—	18
[illegible], " "	—	6	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	6
[illegible]stroh d. Schober zu 10 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch [illegible]	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	20	—	—
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Wrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	6 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	36	2	—
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	24
Kitzeln . .	—	" " "	1	—	1	20
Gänse, rauh	—	" " "	—	36	—	48
" gepuzt	—	" " "	1	12	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	20	—	24
" gepuzt	—	" " "	—	28	—	40
Indiane . .	—	" " "	1	—	1	20
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	12	—	16
" junge	—	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" arider	—	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	36
[illegible]holz	60	die Klft. zu	7	48	8	—
Birkenholz .	1	" "	—	7	12	—
[illegible] .	307	" " "	4	40	4	48
[illegible] .	177	" " "	4	30	4	48

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(Den historischen Verein für den Regenkreis betreffend.)

Schon schließt sich mit dieser vierten Anzeige, den historischen Verein für den Regenkreis betreffend, das erste Jahr seines Wirkens und ehe wir noch den Fortgang seines Strebens und die in den letzten drei Monaten eingegangenen Beiträge und Leistungen in gegenwärtiger Uebersicht öffentlich bekannt machen, liegt es uns vor allem ob, dem 4ten §. der Statuten unserer Gesellschaft gemäß, sämmtliche Mitglieder des Vereines auf Mittwoch den 16. kommenden Monats November zu einer Generalversammlung in dem hiesigen Königl. Regierungsgebäude, Morgens 10 Uhr, ergebenst einzuladen.

Da der 20. November, an welchem Tage bekanntlich im vorigen Jahre, die erste Generalversammlung gewesen, in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, und eine spätere Anberaumung, der Jahreszeit wegen, für Entfernte wohl nicht ganz angenehm seyn dürfte, so wurde bei letztem Ausschuß am 5. dieß ein annähernder Mitteltag dazu in Antrag gebracht und der 16te zur Generalversammlung, mit dem sich auch dießmal die letzte Ausschußversammlung vereinigen wird, bestimmt.

Der 4. §. unserer Statuten besagt:

»Der Ausschuß, der Vorstand und der Sekretär, werden aus den in Regensburg und der nächsten Umgegend wohnenden Mitgliedern, nach Stimmenmehrheit, jedesmal auf ein Jahr, in einer Generalversammlung gewählt.«

Dieß ist also die Hauptbestimmung der Zusammenkunft auf den 16. künftigen Monats und wir können nur eine recht zahlreiche Versammlung zu diesem Zwecke wünschen.

So wie alle bereits vorhandenen Gegenstände zur Einsicht vorliegen, so würde die Gesellschaft es gewiß besonders erkennen, wenn bei dieser Gelegenheit vielleicht auch neue Beiträge für Literatur und Conservatorium, dem Vereine zu Theil würden.

Nach dieser Einladung zur Generalversammlung setzen wir die Anzeigen über den Fortgang unsers Vereines, gewohnter Ordnung nach, fort.

Als neue Mitglieder haben wir vor allem aufzuführen:

1) Herrn Karl Kleinschmidt, Rathsaccessist bei der K. Regierung des Regenkreises.
2) Herrn Gottfried Letchge, Bürgermeister zu Pfreimdt, welcher aber leider, nach vor einigen Tagen eingetroffener Nachricht, nun mit Tode abgegangen.
3) Herrn Aloys Müllbauer, Lehrer und Chorregent zu Breitenbrunn.
4) Herrn Joseph Pettenkofer, Königl. Rentbeamte zu Leuchtenberg.
5) Herrn David Popp, Domkapitular zu Eichstädt; (dessen Aufführung hier blos nachträglich geschieht).
6) Herrn Richter, Königl. Lieutenant.
7) Sr. Excell. Herrn Eduard v. Schenk, Königl. Staatsrath, Generalkommissär und Regierungs-Präsident des Regenkreises.
8) Herr Zencker, Königl. Reichsarchiv-Sekretär zu München.

Für den Zweck des Vereins sind ferner folgende Gegenstände eingegangen und vorgetragen worden:

A) Literarische Arbeiten:

1) »H. J. T. Boöner, einige Bemerkungen über G. L. R. Gumpelzhaimers Re»gensburgische Geschichte. 1ste Abtheilung. Den auf dem Einband abgebildeten »Römerstein betreffend. Mscpt.«

2) Ebendesselben »Prebunn bei Regensburg, ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt. »Sulzbach 1831. 8. S. 15.« Nebst Abschriften des Schreibens, womit der Verfasser diese Schrift Sr. Maj. dem Könige überreichte, und huldvoller Beantwortung durch eigenes Königl. Handschreiben vom 21. September 1831.

3) »Förster über Angelobungen und Opfer.« Mscpt.

4) Ebendesselben »Anfrage über die ehemalige Verbindlichkeit des Magistrats zu »Regensburg, dem steinernen Männchen auf der steinernen Brücke zu Regens»burg jährlich eine leinene blaue Pumphose und ein Paar Knieriemen und »4 Ellen langes wollenes Cingulum machen zu lassen und sie dem Kloster Prü»fening zu verehren; mit einer Beantwortung des Herrn Eduard Walberer »ehemaligen Benediktiners zu Prüfening.« Manuscript.

5) »P. F. Gampert, Dekan und Pfarrer in Regensburg. An der Gruft des »Freiherrn Carl Christian von Thon-Dittmer, Bürgers und Großhändlers zu »Regensburg, ehemaligen Obristen der Landwehr rc., gesprochen den 13. Au»gust 1831. Regensburg bei Neubauer. 8. S. 14.«

6) »C. G. Gumpelzhaimers Vortrag bei der siebenten Zusammenkunft des histor. »Vereines am 3. August 1831; den Beitritt neuer Mitglieder, die Subscription »auf die herauszugebende Quartalsschrift des Vereines, das Siegel desselben, seine ver»heißene Localität, und eingekommene literarische und antiquarische Gegenstände betreffend.«

7) Ebendesselben »Vortrag bei der achten Zusammenkunft des histor. Vereines am »7. September 1831. Neue Mitglieder und literarische und antiquarische Gegenstände, »welche für die Gesellschaft eingegangen, betreffend.«

8) Desselben Aufsatz »die alte Cholera« betitelt.

9) Ebendesselben »Vortrag bei der neunten Zusammenkunft des histor. Vereines »am 5. Oktober 1831. Neue Mitglieder; Bemerkungen über eingekommene litera»rische und antiquarische Gegenstände; Einführung des Herrn Professors Schottky »aus Berlin und Vorzeigung seiner Sammlung Böhmischer Alterthümer; die Bestim»mung des 16. künftigen Monats Novembers zur Generalversammlung des Vereines; »die mit derselben zu vereinigende letzte Ausschußversammlung; die Einrichtung der »gewährten Localität für den Verein auf dem Bibliotheksgebäude und Anlangen an »die Königl. Regierung zu Veranlassung der Baubehörde, den sogenannten Römer»thurm vom Beschütt im Innern räumen zu lassen.«

10) »A. Krempel, Benefiziatens zu Geiselhöring und Distrikts-Schul-Conferenz»Inspektors und Vereinsmitglied, 44 geschichtliche Aufsätze; Urkundenmittheilun»gen; Specialgeschichten von Ortschaften und Reihenfolge von geistlichen und »weltlichen Beamten von frühester Zeit bis jetzt, aus dem Laberthal.«

Herr Krempel, der der erste ist, welcher die ganze Gegend des schönen und merkwürdigen Laberthals mit unermüdeter Thätigkeit erforscht hat, verbreitet sich hier über Pfaffenberg, Rogging, Hofkirchen, Haidau, Mosham, Geiselhöring, über die ausgestorbenen adelichen Geschlechter im Laberthal, über Sünching, Mengkoffen, Schmalstein, Hailling, Baierbach, Greifsperg, Oberaltaich, Sallach, Martinsbuch, Rhain bei Straubing, Laberweinting, Attemps, Niederlindhart, Westen, Tunzenberg, Motzing, Zaitzkofen, Bergkam, Oberrohrning, Pfatter,

Riekofen, Graffentraubach, Oberellenbach, Holztraubach, Mallersdorf, Aufhausen, Hainspach, Schönach, Baierbach und mehrere Dörfer und gibt dabei noch eine Abhandlung: »Warum so viele Ortschaften in Baiern sich auf koffer oder koffen und auf hoffen oder sloffen endigen.«

11) »Gr. v. Lösch Ausflug in die obere Pfalz. Mscpt.

12) Ebendesselben »Notizen über die altadeliche Familie derer v. Eyb und über die »Herrschaft Runding.«

13) »Dr. F. A. Mayer, über einige Fundorte alter römischer Münzen im König»reich Bayern. Eichstädt und Leipzig 1824. 8. S. 102.«

14) »Desselben Abhandlung: über ein paar Druidenbäume im Königreich Bayern. »Eichstädt und Lpz. 1826. S. 63.« (Beide Abhandlungen sind vom Herrn Decan M. Gampert dem Vereine übergeben worden.)

15) Desselben »Hrn. Dr. F. A. Mayer, Stadtpfarrers in Eichstädt an dem Verein »übersandte Abhandlung über den Grabhügel eines altteutschen Druiden im »Fürstenthum Eichstätt. Eichstätt bei Brönner 1831.« 8. S. 48.

16) »Herrn Franz Xaver Mayer Artobriga Ptolomaei, oder Weltenburg, das »muthmaßlich älteste Kloster in Bayern.«

17) Ebendesselben »das alte Aureatum, oder heutige Eichstätt« und

18) »Feltonium, das heutige Nassenfels zwischen Neuburg und Eichstätt.«

19) Ebendesselben »Celcusum und die römischen Schwitzbäder;« sammt

20) »von Tiburnia oder Regensburg, einstweilen die Inhaltsanzeige,« alles überaus schätzbare, den tiefsten Forschungsgeist beurkundende Manuscripte.

21) (Moriz, Professor) „Commentarius diplomatico criticus super duplex pri„vilegium Austriacum Friderici I. et II. imperatorum utrumque brevius „et longius; occasione notae, numero CVII. Codicis Pataviensis Vol. „XXVIII. Mon. Boic. Sect. II. additae, conscriptus, consentiente acade„mia scientiarum Boica vulgatus. Monachii sumtibus academicis 1831." 4. S. 76. (Durch Herrn Director von Voith dem Verein verehrt.)

22) »Aloys Müllbauer, Lehrer und Chorregent zu Breitenbrunn, Bemerkungen »über die ehemalige Herrschaft Breiteneck. 1831.« Manuscript.

23) »D. M. Schottky, Professor ꝛc., die Karolingische Zeit nach den besten histori»schen Quellen dargestellt. Prag bei Mayeregg 1830.« 8. S. 492. (Ein Geschenk des Verfassers.)

24) »J. R. Schuegraf, der Grabstein des Dichters Nicolaus Thomà aus Luxem»burg, in Regensburg 1831.« Mscpt.

25) Ebendesselben »Frage: ob der an dem Hause des J. Kirzinger bürgerl. Geschmeide»händlers am Steinwege in Passau eingemauerte Römische Denkstein dieser »Stadt angehöre? beantwortet von J. R. Schuegraf am 8. Juli des Jahres »1831. Mit einer Zeichnung.« Mscpt., (beides Geschenke des Verfassers.)

26) »Herrn Zölch, K. Forstmeisters zu Vilseck, zwei Berichte und Beschreibung eines »Monumentes am Weissenstein bei Bernhof 1831.« Mit 1 Zeichnung. Mscpt.

27) »Frau Julie von Zerzog, Notizzen über Etterzhausen. 1831.« Mscpt.

28) »Adolf von Zerzog Notizzen über die Herrschaft Breitenegg. 1831.« Mscpt.

29) Ebendesselben »Abschriften zweier Urkunden von 1395 und 1450. Taidigungs»briefe über Fehden zwischen Hanns und Ulrich Gumprecht und Rueger und Ulrich »Gumprecht, Etterzhausen betreffend.«

B) An antiquarischen Gegenständen:

1) Sigillum ecclesiae Schamhauptensis. Sanctus Georius. (Ein Wappenabdruck von dem Vereinsmitgliede Herrn L. Zencker dem Vereine verehrt.)
2) 4 Blechmünzen aus dem 12ten bis 13ten Jahrhundert, als Dupleten vom Herrn Grafen von Taufkirch, von den in seiner abgebrochenen Mauer aufgefundenen Bracteaten, dem Vereine verehrt.
3) 6 kleine Münzen: a) von Bischof Heinrich; b) vom Herzog Otto dem Erlauchten; c) von Kurfürst Ludwig III. dem Bärtigen; d) von der Stadt München; e) von Pfalzgraf Ruprecht und f) von Passau.
4) als Römische Münzen sind noch nachzuholen ein Diocletian vom Herrn Pfarrer Zimmer zu Moosburg;
5) Probus Augustus, vom Herrn von Ritter von Wildenstein verehrt.
6) Ein in der Kiesgrube über der Regenbrücke hinter Rainhausen ausgegrabener Mammouthszahn, zum Vorzeigen übergeben von S. E. dem Herrn Regierungspräsidenten von Schenk.
7) Ein Bracteat aus dem 12ten Jahrhundert eine Art Löwen vorstellend, welche der Aussage nach in einem Mörtelstücke, das von dem sogenannten Römerthurm herabgefallen, gefunden worden.
8) Ein Pfenning von der gemeinschaftliche Regierung Herzog Ernsts und Alberts von Bayern, in München geprägt, mit den vereinten Buchstaben EA. — Beide so wie die unter Nro. 3. angezeigten Münzen sind von dem Vorstande des Vereines dem Conservatorio gewidmet worden.
9) Wurden vorgezeigt zwei in der Gegend zwischen Rainhausen und Salern ausgegrabene gleichgroße goldene Denkzeichen, in Form von Münzen und auf Art von Bracteaten geprägt, auf welchen beiden sich zur Seite ein rothes Steinchen befand, deren Figuren scheinbar einer Wurzel ähnlich, durchaus nicht entziffert werden konnten und die man jüdischen Ursprungs hielt und auf Urim und Thumim deutet. (Muthmassung.)
10) Eine altteutsche ausgegrabene Waffe einem Dolche ähnlich, und zwei Rittersporn.
11) Eine zu Martinbuch im Walde ausgegrabene Riesensense, dann ein altteutsches Schloß von Eiting, und eine Römische Lanze und Pfeilspitze, dann auch ein Türkischer Pfeil; sämmtlich von dem Vereinsmitgliede Herrn Krempel zu Geiselhöring übergeben.
12) Eine altteutsche geistliche Münze.
13) Ein Wallfahrtszeichen von der schönen Maria in Regensburg, wie solche im Jahre 1519 ausgetheilt worden. Beide ebenfalls durch die Güte des Herrn Krempel erhalten.

Wir schließen unsere Anzeige unter Wiederholung der Einladung zur Generalversammlung auf den 16. künft. Monats November und wünschen, daß die vier Anzeigen über die Verhandlungen des Vereines in dem nun verflossenen ersten Jahre desselben, in den Kreisintelligenzblättern 1) Nro. 6. vom 9. Februar 2) Nro. 18. vom 4. Mai; 3) Nro. 28. vom 3. Juli und 4) in dem gegenwärtigen heutigen abgedruckt, unser Bestreben an dem Tag legen mögen, dem Zweck der Gesellschaft entsprechen zu wollen, und nicht unthätig uns erwiesen zu haben.

Regensburg den 8. Oktober 1831.

C. G. Gumpelzhaimer,
d. Z. Vorstand des historischen Vereins für den Regenkreis.

Fuchs, d. Z. Sekretär.



Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 44. Regensburg Mittwoch am 26. Oktober 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1054. (2.) pr. den 12. Oktober 1831.
Ad Num. 13244. Num. Exped. 396.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Regenkreises.

(Die Staats-Realitäten-Verkäufe pro 1831/32 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Rentämter werden in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 26. v. Mts. hiemit angewiesen, die Verzeichnisse der im Verwaltungs-Jahre $18\frac{31}{32}$ zur Veräußerung geeigneten Staats-Realitäten nach Vorschrift der diesseitigen Ausschreibungen vom 12. Oktober 1826, 13. November 1829, 13. November 1830, dann mit Beobachtung des allerhöchsten Rescripts vom 3. Februar 1827 (Gerets Sammlung Band XIV. Seite 104) anzufertigen und bei Vermeidung eines Strafwartboten bis zum 15. November d. Js. hieher einzusenden. Da bisher häufig während des Jahres Anträge auf den Verkauf von Realitäten gemacht wurden, deren Entbehrlichkeit schon bei Anfertigung des Jahres-Verzeichnisses bekannt seyn mußte, so werden die K. Rentämter hierauf besonders aufmerksam gemacht, und zugleich angewiesen, zur Vermeidung von Vielschreiberey, alle Realitäten, welche im Laufe des Jahres, z. B. durch Ende des Pachtes verkaufbar werden, und sich zum Verkaufe eignen, in die Verzeichnisse aufzunehmen.

Regensburg den 6. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

Frhr v. Seefried.

Dunzinger, Sekr.

1073.
Ad Num. 18857.

pr. den 29. Oktober 1831.
Num. Exp. 1532.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die gerichtlichen Armuthszeugnisse für Studierende betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Form der Zeugnisse auf deren Grund die Studierenden an den Hochschulen die Erlassung der Honorarien nachsuchen können, ist in den Satzungen für die Studirenden an den Hochschulen vom 26. November 1827 §. 27. vorgezeichnet, und auch insbesondere bereits den Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht worden, wird aber nach erhaltener Anzeige nicht durchgängig beobachtet.

Auf Veranlassung des akademischen Senats der Königl. Universität München wird daher der einschlägige §. 27. aus den Satzungen für die Studierenden der Ludwigs-Maximilians-Universität in München im nachstehenden Auszuge wiederholt zur Kenntniß sämmtlicher Behörden gebracht, und werden die letztern zur genauen Beobachtung desselben mit dem Bemerken aufgefordert, daß Zeugnisse, welche nicht mit Einhaltung der vorgeschriebenen Punkte abgefaßt sind, eine Berücksichtigung nicht erhalten können.

Auszug

aus den Satzungen für die Studierenden der Ludwigs-Maximilians-Universität in München.

§. 27. Dieses Zeugniß soll vorzüglich enthalten; 1) Name und Wohnort des Kandidaten; 2) Stand oder Gewerbe seiner Eltern; 3) ob Vater und Mutter gestorben ist, oder Beide; 4) die Zahl der lebenden Geschwister, und ob sie versorgt sind, oder nicht; 5) den Betrag des Vermögens, so weit er aus den Akten oder sonst bekannt ist; 6) das Einkommen aus Besoldungen, u. s. w.; 7) den Betrag der Schulden.

Regensburg den 20. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann.

1074.
Ad Num. 1223.

pr. den 29. Oktober 1831.
Num. Exp. 1510.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Entlassung aus dem Militär wegen Eintritts in den geistlichen Stand betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer unterm 22. vor. Monats an sämmtliche Divisions- und Corpskommando's erlassenen Allerhöchsten Entschließung sind sämmtliche Regimenter, Bataillons und übrige selbstständige Truppenabtheilungen ermächtiget worden, zur Vermeidung jeder Weitwendigkeit und unnöthigen Schreiberei auf Grund und in Gemäßheit der Bestimmungen im Heerergänzungsgesetze §. 14. lit. b. §§. 47 und 61. lit. d. denjenigen Soldaten, welche auf legale Art nachweisen, oder wofür von den Klerikalseminarien, den Ordensvorstehern der Klöster, oder wie sonst

die Nachweisungen mitgetheilt werden, daß sie zu den höhern Weihen förmlich zugelassen werden, oder in Klöstern mit Bewilligung der zuständigen Landesbehörden lebenslängliche Gelübde ablegen oder bei den Protestanten förmlich ordinirt werden sollen, ohne Weiters unmittelbar die Entlassung aus den Militärdiensten normalmäßig zu ertheilen.

Die Königl. Conscriptionsbehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, um diejenigen, welche ihre Entlassung auf diesen Grund zu stützen gesonnen sind, mit Bescheid versehen zu können.

Regensburg den 24. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Herrmann, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1075. pr. den 10. Oktober 1831.

(3.)

Bekanntmachung.

Da der wiederholte Verkaufs-Versuch der Realitäten des Wirths und Fragners Karl Kindsklofer von Karthaus am 30. März d. Js. fruchtlos blieb, so werden diese Realitäten als:

a) das gemauerte 2 Stockwerk hohe mit Taschen eingedeckte Wohnhaus, worauf bisher die Wirths- und Fragnergerechtigkeit ausgeübt wurde,

b) ½ Tagw. Obst- und Grasgarten,

c) ½ Tagwerk Gemüsgarten von guter Qualität,

hiermit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 30. November d. Js.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Stadtamhof den 29. September 1831.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

1076. pr. 22. Oktober 1831.

(2.)

Edictalladung.

Das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts, worin in dem Schuldenwesen des Jakob Eckart, Schmiedmeisters von Gaigant, auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt wurde, hat die Rechtskraft beschritten, weßhalb nunmehr die gesetzlichen Ediktstage bekannt gegeben werden:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren Liquidirung ist auf kommenden

Donnerstag den 24. November d. Js.

II) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die nachgewiesenen Forderungen auf

Donnerstag den 29. Dezember l. Js.

III) für die Schlußreden, und zwar

a) für die Replik

Donnerstag den 12. Jänner 1832,

b) für die Duplik

Donnerstag den 26. Jänner desselben Jahrs

Termin angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Kommunschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer am ersten Ediktstage ausbleibt, mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen, und wer an Einem der übrigen Ediktstage nicht erscheint, von den jedesmal vorzunehmenden Handlungen präkludirt werde.

Das ganze Eckart'sche Schmiedanwesen besteht

a) in einem gut unterhaltenen einstöckigen Wohnhause, und der mit diesem unter einem Dache stehenden Schmiedstätte;

b) in einem mit Legschindeln eingedeckten

Stadel, worin auch eine Stallung befindlich ist;

c) in einem 2 Tagw. haltenden Felde, und
d) in einer Wiese von 2½ Jauchert.

Dieß eröffnet man mit dem Bemerken, daß dasselbe einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1580 fl. erreiche, welchen die Passiva ohne Wiederlage des Eheweibes um 122 fl. 45 kr. übersteigen.

Waldmünchen den 20. Oktober 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

1077. pr. den 29. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

In Anerkennung der Unerschrockenheit, mit welcher Johann Haberl, Schneidergesell zu Burgtreswitz, am 15. Dezember vor. Jahrs den sechsjährigen Knaben Michael Baierl daselbst aus dem dortigen Schloßweiher mit eigener Lebensgefahr rettete, wurde durch gnädigste Regierungsentschließung vom 11. dieß, unter Belobung jener auszeichnenden Handlung, dem Johann Haberl eine Geldunterstützung von zwanzig zwei Gulden bewilligt, und zugleich bestimmt, daß solches im Kreisintelligenzblatte bekannt gemacht werde.

Durch gegenständige Bekanntmachung wird sich sofort der höchsten Weisung entledigt.

Am 24. Oktober 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landr.

1078. pr. den 29. Oktober 1831.

Verkauf.

In der Gantsache des Matthias Nunner, Wirths von Bevelsbach wird auf den Antrag der Kreditoren, das Gantanwesen, bestehend in

a) einem Hause, Stadel, Schweinstall, Hofrecht und Garten, dann gebunden zu diesem,
b) ½ Tagw. Wiese, die Unterhoferin,
c) 1½ Tagw. Feld in der Furth,
d) ein Gemeindstheil, Nr. 46 zu ⅛ Tagw.,
e) ein Gemeindstheil, Nr. 44 zu ⅛ Tagw.,
f) ein Gemeindstheil im Gemeindeschlag als Wiese und
g) ein Gemeindstheil in der Au, dermal öde,

zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Die Versteigerung wird

Montag den 14. November lauf. Jahrs in der Landgerichts-Kanzlei Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen des Zuschlages zu erwarten haben.

Es wird für die Käufer vorgemerkt, daß der Besitzer bisher die Wirthschaft geführt hat, und der Käufer diese wieder nachsuchen kann, daß derselbe die wenig vorhandenen Mobilien mit ersteigern könne, so wie auch Angebote auf einzelne Grundstücke angenommen werden.

Neumarkt am 17. Oktober 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

1079. pr. den 31. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen des Christian Seibert Bäcker von Kemnath im Ganzen oder theilweise dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht

1) aus einem durchaus gemauerten Wohnhaus, ist mit Schneidschindeln eingedeckt, zweistöckig und im baulichen Zustande; dabei befindet sich
2) eine von Holz erbaute Schupfe und Stadel, sammt halb gemauerten Stalle und Schweinställen,
3) ein Gemüsgarten mit einem Lattenzaun, dann ein Obstgärtel.

Felder:

4) der Brunngrabenacker, zu ½ Tagw.,

5) der Vogelheerdacker, zu $3\frac{1}{2}$ Tagw.,
6) der vordere Hängacker, zu 4 Tagw.,
7) der hintere Hängacker, zu 1 Tagw.,
8) der Steigacker, zu $1\frac{1}{2}$ Tagw.,
9) der Hutwaidacker, zu $\frac{1}{2}$ Tagw.,
10) das Brunnwiesackerl, zu $\frac{1}{3}$ Tagw.,
11) der Spitz- und Birneracker, mit einander 4 Tagw.,
12) das Hutwaidackerl, zu $\frac{2}{3}$ Tagw.,
13) das lange Wiesackerl, zu $\frac{1}{4}$ Tagw.,

Wiesen:

14) die lange Wiese, $6\frac{1}{2}$ Tagw.,
15) das Brunn- und Hutwaidwiesel, $1\frac{1}{2}$ Tagw.,
16) der Brunngrabfleck, zmähdig, $\frac{1}{3}$ Tagw.,

Holz:

17) eine Parthie Holzwachs, 16 Tagw. 783 Dezim. Stangenholz,
18) eine Parthie Holzwachs, 13 Tagw. 0,85 Dez., theils Schlag- theils Stangenholz.

Die Feilbietung geschieht in hiesiger Gerichtskanzlei

Mittwoch den 16. November l. J.

von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr. Wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Am 25. Oktober 1831.

Der Königl. Landrichter
Hauser.

1080. pr. den 31. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Mathias Münzer, gewesenen Patrimonial-Gerichtshalters und Realitäten-Besitzers zu Obersichtach, wird dessen zurückgelassenes Anwesen im Ganzen, oder auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Dienstag den 22. November l. J. in loco Obersichtach Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht dermal noch, und zwar:

1) aus einem erst im Jahre 1826 vom Grunde aus neu, vollständig und mandatmäßig gebauten Wohnhause auf dem Hauptplatze entlegen, mit darauf ruhenden Bräurechte. Dieses Wohnhaus ist mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen, und bereits zu einem Landgerichts-Lokale durchaus als geeignet befunden worden. Es begreift in sich 2 sehr große und geräumige Hausböden und 2 gewölbte Keller,
2) aus einer gewölbten Pferd- und Kuhstallung,
3) einer Wagenremiese,
4) einem Garten,
5) 9 Tagwerk Felder,
6) 3 Tagwerk Wiesen,
7) $14\frac{1}{2}$ Tagw. Waldungen,
8) dem Weiher am Eisberg,

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage im Gasthause des Joseph Gillizers einzufinden, woselbst sie von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr ihre Kaufs-Anbote zu Protokoll geben können.

Am 22. Oktober 1831.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

1081. pr. den 25. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Graf Du Moulin'schen Gutsherrschaft Hof am Regen wird das dahin erbrechtsbare Anwesen des Johann Rubel zu Ekartsreuth, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus mit 5 Tagwerk Gründen nach der gerichtlichen Schätzung vom 21. März 1827 in einem Werthe von 275 fl. zum wiederholten Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Steigerungstagsfahrt auf

den 22. k. M. November

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen vorgeladen werden.

Actum den 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

1082. pr. den 22. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Pfaffenberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur genauen Liquidirung sämmtlicher Schulden der Müller Attsperger'schen Relikten zu Hirschling; so wie zum Versuche der Treffung eines Zahlungsarrangements; bei dessen Nichtstattfindung aber zur Vorbringung sachgemäßer Anträge Termin auf

Freitag den 25. November 1831
Vormittags 8 Uhr

dießgerichts anberaumt sey, und sämmtliche dießamts noch unbekannte Gläubiger in Person oder durch geeignet Bevollmächtigte hiebei zu erscheinen unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die hiebei nicht Erscheinenden als mit den Beschlüssen, die die Mehrheit der Anwesenden gefaßt, übereinstimmend erachtet; das zu Stande kommende Zahlungs-Arrangement aber ohne weitere Berücksichtigung der dießgerichts unbekannten Anforderungen vollführt werden würde.

Mallersdorf am 13. Oktober 1831.

Knitl, Landrichter.

1083. pr. den 31. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Vom

K. B. Landgericht Neunburg v. W. wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Andringen der Erbsinteressenten des gewesenen Forstmeisters Schmid zu Taxöldern, dessen Realitäten, bestehend in

1) dem Wohngebäude das Forsthaus genannt, zweistöckig, durchaus gemauert, und mit Taschen eingedeckt,
2) dem Stadel von Holz mit Stroh eingedeckt,
3) einer gemauerten Stallung mit Taschen eingedeckt,
4) Aecker, zwei Theile in der Zieglerzelle ohngefähr 9 Tagw. haltend,
5) die Grundwiese mit Weiherl, ohngefähr ½ Tagwerk,
6) die Schaafwiese, ohngefähr 2 Tagwerk.
7) die Hirschensprungwiese ohngefähr ½ Tagwerk haltend,
8) das Gmoshölzel, ohngefähr ½ Tagwerk haltend,
9) neben dem Wohnhaus befinden sich überdieß noch ein Gemüs-, Gras- und Obstgarten, und ein großer Hofrait mit einen kleinen Weiherl,
10) das sogenannte Bauhaus, jetzt zu einer Holzleg umgeschaffen, und
11) zwei Schweinställe und ein Backofen,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden, und hiezu auf

Freitag den 2. Dezember 1831

in hiesiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt anstehe, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden um ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Am 26. Oktober 1831.

Der Königl. Landr. Hauser.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1084. pr. den 31. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung des Regenkreises K. d. F. wird Montag den 14. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Hartnutzung aus den Burglengenfelder-Wald-Revieren Burglengenfeld für die nächst folgenden 6 Jahre an den Meistbietenden unter den vorgeschriebenen Bedingnissen, welche am Steigerungstag bekannt gemacht werden, verpachtet.

Indem Pachtlustige eingeladen werden, am benannten Tage um die festgesetzte Zeit im hiesigen Amtslokale sich einzufinden, wird zugleich bemerkt, daß jeder ansässige Unterthan, welcher über Zahlungsvermögen und guten Ruf mittels gerichtlichem Zeugniß sich auszuweisen vermag, und weder als Wild- noch als

Forstfrevler bekannt ist, zur Pachtung zugelassen wird.

Burglengenfeld den 28. Oktober 1831.

Königl. Bayerisches Forstamt.

Moosmüller, Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1085. pr. den 30. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Xaver Eisenhofer, bürgerl. Seifensieder im Markt Altmanstein, Königl. Landgerichts Riedenburg ist gesonnen sein frei eigenes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem ganz neu gemauerten zwei Stockwerk hohen und mit Schiefersteinen bedecktem Wohnhaus, worin sich 5 Zimmer, nebst Küche, Stallung und Werkstätte befinden; sodann einem Holzantheil zu $1\frac{1}{4}$ Tagw. im besten Zustand, und 4 andere Culturplätze, die mehr als ein Tagw. groß sind.

Dieses Wohnhaus liegt auf einem vortheilhaften Platz neben der Vizinalstraße, und ist vorzüglich für einen Seifensieder geeignet, da sich ein solcher im Umkreis von 3 bis 4 Stunden nicht findet.

Der Werth dieses Grundstücks wird auf 1500 fl. angeschlagen. Kaufsliebhaber sind eingeladen dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen.

Inhalts-Anzeige des 45. Stücks:

1086. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 29. Oktober 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	1	250	251	194	57	17	8	16	24	15	28
Korn . . .	—	71	71	71	—	12	30	12	8	11	43
Gerste . .	11	409	420	414	6	8	28	8	9	7	23
Haber . .	—	155	155	148	7	5	17	4	50	4	1

1087.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Oktober 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	kr.	dl.
" " " " Wirthen	"	"
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 "	— "
1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— "	— "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	4	3	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	42	13	3	6	3½
Semmelmehl .	2	54	10	3	5	½
Mittelmehl . .	2	22	8	3	4	1½
Pollmehl . . .	1	50	6	3	3	1½
Nachmehl . .	—	36	2	2	1	—
Roggenmehl . .	1	44	6	2	3	1
Römischmehl .	1	56	7	1	3	2½
Waitzengries fein	5	42	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	38	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Oktober 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	—	54	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	11	—	12	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	.	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	5—6 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	30	2	12
Lämmer . .	—	" " "	—	48	1	12
Kitzeln . .	—	" " "	—	45	1	9
Gänse, rauh	—	" " "	—	38	—	50
" geputzt	—	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	20	—	26
" geputzt	—	" " "	—	26	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	48	1	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	14	—	17
Kapaune .	—	" " "	—	40	—	48
Hühner, alte	—	" " "	—	12	—	16
" junge	—	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	32	—	34
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	20	—	24
Schaafwolle	—	" " "	—	33	—	36
Buchenholz	92	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz .	—	" "	—	—	—	—
Mischling .	184	" " "	4	30	4	48
Fichten . .	245	" " "	4	20	4	40

S t a d t - M a g i s t r a t.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 46. Regensburg Mittwoch am 9. November 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1088. pr. den 2. November 1831.
Ad Num. 15996. Num. Exp. 1899.

(Distriktsumlagen im Königl. Landgerichtsbezirke Roding für das Jahr 1828/29 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Landgerichte Roding zur Superrevision vorgelegte Distriktsumlage-Rechnung für das Jahr $18\frac{28}{29}$ liefert nachfolgende Resultate:

Einnahmen	735 fl.	20 kr.	6 hl.
Ausgaben, und zwar Verpflegungs- und Heilungskosten der Margaretha Deschenmayer	159 fl.	44 kr.	4 hl.
Impfkosten	127 fl.	27 kr.	— hl.
Hebammen-Unterhaltsbeiträge	260 fl.	— kr.	— hl.
Besoldung des Bezirkskassiers	30 fl.	— kr.	— hl.
Kosten auf Unterhaltung der Vizinalstraßen	86 fl.	47 kr.	— hl.
Vagantenvorspannskosten	70 fl.	9 kr.	2 hl.
Summa	734 fl.	7 kr.	6 hl.

Ueber Abzug der Ausgaben von den Einnahmen bestehet ein auf das Jahr $18\frac{29}{30}$ übergehender Activrest von 1 fl. 13 kr.

Aus nachfolgender Uebersicht ist zu entnehmen, was jede Gemeinde zu den vorbezeichneten Distriktsumlagen konkurrirt hat.

Regensburg den 25. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kienberger, Sekr.

U e b e r s

über Distrikts-Umlagen im Bezirke des

Lauf Num.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuer-Kontingent			Konkurrenz zu noth-								
					Heilung und Verpflegung der Margaretha Deschenmaier ad 159 fl. 44 kr 2 hl.			Impfkosten pro 1828/29 ad 127 fl. 27 kr.			Hebammen Unterhalts-Beiträge ad 260 fl.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Abtsried - - - -	274	28	1	2	9	6	1	43	6	3	52	6
2	Aspach - - -	198	9	3	1	33	2	1	13	6	2	48	—
3	Altenkreuth - - -	99	31	7	—	46	6	—	37	6	1	24	4
4	Beucherling - - -	313	3	6	2	27	2	1	58	2	4	26	4
5	Blaich - - - -	268	35	5	2	6	2	1	41	2	3	48	—
6	Bibersbach - - -	159	13	1	1	24	6	1	—	—	2	14	4
7	Bergam - - - -	147	15	—	1	9	2	—	55	4	2	4	4
8	Bodenstein - - -	351	45	—	2	45	2	2	12	6	—	—	—
9	Braunried - - -	275	28	1	2	10	—	1	45	2	3	51	3
10	Bruckbach - - -	147	38	1	1	10	—	—	55	6	2	5	3
11	Brennberg - - -	775	23	7	6	2	4	4	52	4	10	56	3
12	Buchendorf - - -	255	33	6	2	—	2	1	36	6	3	36	4
13	Bruck - - - - -	865	34	5	6	48	—	5	26	4	12	12	6
14	Dangelsdorf - - -	182	1	7	1	25	6	1	8	4	2	34	1
15	Dieberg - - - -	182	58	7	1	26	—	1	8	6	2	34	7
16	Diebesried - - -	193	—	—	1	30	6	1	13	—	2	43	7
17	Frauenzell - - -	199	10	—	1	33	6	1	14	6	2	48	7
18	Friedersried - - -	294	43	1	2	18	4	1	51	—	4	16	4
19	Fronau - - - -	222	36	2	1	43	6	1	24	—	3	8	1
20	Fischbach - - -	727	7	6	5	42	6	4	34	4	—	—	—
21	Frankenberg - - -	475	43	—	3	44	2	2	59	4	6	43	5
22	Geresdorf - - -	210	48	6	1	43	6	1	23	—	3	6	5
23	Haus - - - - -	223	3	6	1	45	—	1	24	2	3	39	1
24	Hizelsberg - - -	190	22	4	1	33	6	1	15	2	2	49	2
25	Hipertsried - - -	262	41	2	1	35	2	1	16	4	2	52	2
26	Höchenberg - - -	420	20	5	3	18	2	2	38	6	5	56	7
27	Hof am Regen - -	100	45	3	—	50	—	—	40	2	—	—	—
28	Hochbrunn - - -	124	45	—	1	—	6	1	24	4	1	46	—
29	Haag - - - - -	338	37	7	2	39	2	2	7	6	4	47	4
30	Kolping - - -	154	50	—	1	12	6	—	58	4	2	11	2
31	Kanneltshub - - -	192	50	2	1	30	6	1	12	6	2	43	3
32	Katzenrohrbach - - -	143	7	4	1	7	4	—	54	—	2	1	1
33	Kirchenrohrbach - - -	170	13	1	1	13	4	—	52	4	1	57	6
34	[illegible] - - -	93	40	7	—	40	4	—	37	4	1	23	6

ſicht

Königlichen Landgerichts Roding pro $18\frac{2}{3}$.

wendigen Zwecken												
Besoldung des Bezirks-Kassiers ad 30 fl.			Unterhaltung der Vizinalstraßen ad 88 fl.			Vaganten Vorspannskosten						Bemerkungen
						Mähnatstand			Konkurrenz-Betrag ad 70 fl. 9 kr. 2 hl.			
						Pferde	Ochsen	reduzirt auf Ochsen				
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.				fl.	kr.	hl.	
—	24	6	1	25	2	3	79	85	1	6	—	
—	17	6	1	1	4	2	54	58	—	45	—	
—	9	—	—	31	—	10	14	34	—	26	2	
—	27	2	1	37	4	7	91	105	1	22	4	
—	24	—	1	23	6	2	45	49	—	38	2	
—	14	2	—	—	—	5	50	60	—	46	6	
—	13	2	1	45	6	3	36	42	—	32	6	
—	31	4	1	50	—	3	36	42	—	32	6	
—	24	4	1	25	4	4	12	20	—	15	2	
—	13	2	—	—	—	5	48	58	—	45	—	
1	7	6	—	—	—	12	170	194	2	33	—	
—	22	6	1	19	4	2	36	40	—	31	—	
1	16	—	4	30	2	44	46	134	1	45	2	
—	17	—	—	57	6	3	52	58	—	45	—	
—	17	2	—	58	—	4	89	97	1	15	2	
—	17	2	1	—	—	4	72	80	1	2	4	
—	18	—	—	—	—	7	50	64	—	49	6	
—	26	—	1	30	4	10	78	98	1	17	—	
—	19	6	1	9	6	6	68	80	1	2	2	
1	3	2	3	16	6	12	170	194	2	33	—	
—	41	6	—	—	—	2	100	104	1	22	6	
—	19	6	1	8	6	2	48	52	—	40	—	
—	20	—	1	9	6	4	89	97	1	16	4	
—	18	—	1	2	—	1	52	54	—	42	—	
—	18	2	1	3	—	2	49	53	—	41	2	
—	36	6	—	—	—	—	62	62	—	48	6	
—	9	6	—	33	—	7	25	39	—	29	2	
—	11	2	—	38	6	2	30	34	—	26	4	
—	29	4	—	—	—	4	40	48	—	37	4	
—	14	—	—	48	2	1	40	42	—	33	—	
—	17	2	1	—	—	9	78	96	1	15	6	
—	12	2	—	44	4	3	64	70	—	55	—	
—	12	2	—	42	6	2	73	77	—	50	6	
—	8	6	—	30	6	1	22	24	—	18	6	

46 *

Lauf. Num.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuer-Kontingent			Konkurrenz zu noth-								
					Heilung und Verpflegung der Margaretha Deschenmaier ad 159 fl. 44 kr. 2 dl			Impfkosten pro 1828/29 ad 127 fl. 27 kr.			Hebammen-Unterhalts-Beiträge ad 260 fl.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
35	Kollenzendorf	186	11	2	1	27	4	1	10	—	2	37	4
36	Mainsbauern	192	32	3	1	30	4	1	12	4	2	43	3
37	Mappach	195	13	1	1	31	6	1	13	4	2	45	1
38	Mitterdorf	376	20	5	2	57	2	1	22	—	5	19	—
39	Mögendorf	110	58	1	—	52	—	—	42	—	1	34	1
40	Neubrun	162	24	3	1	16	4	1	1	2	2	17	5
41	Neuhaus	68	29	3	—	32	2	—	25	6	—	58	2
42	Nittenau	1070	23	3	8	24	2	6	44	—	15	6	2
43	Oberlintach	156	42	2	1	13	4	—	59	—	2	12	6
44	Oberlintach	234	46	7	1	50	—	1	28	4	3	19	1
45	Pfaffenfang	351	16	5	2	45	4	2	12	2	4	57	5
46	Pösing	618	3	4	4	50	—	3	53	2	8	43	4
47	Plitting	290	19	3	2	16	6	1	49	4	—	—	—
48	Roding	1338	56	6	10	31	2	8	25	4	18	53	2
49	Reichenbach	298	59	4	2	21	—	1	53	—	4	13	6
50	Rospach	187	9	3	1	28	—	1	10	4	2	38	2
51	Regenpeilstein	179	31	7	1	24	2	1	7	6	2	32	3
52	Schöngras	276	43	1	2	10	—	1	44	4	3	54	6
53	Siegenstein	254	18	6	1	59	4	1	35	6	2	35	3
54	Sollbach	234	43	7	1	50	—	1	28	4	3	19	2
55	Süssenbach	330	18	6	2	35	2	2	4	6	4	40	—
56	Strahlfeld	507	15	—	3	59	—	3	11	4	7	10	2
57	Stamöried	730	4	1	5	44	2	4	35	2	10	18	7
58	Stösling	272	9	5	2	8	—	1	42	6	—	—	—
59	Tiefenbach	240	45	—	1	53	2	1	30	6	3	24	3
60	Trasching	213	41	2	1	40	4	1	20	6	3	1	4
61	Treiting	234	17	4	1	50	—	1	28	4	3	18	4
62	Untermainsbach	312	33	6	2	27	2	1	58	—	4	24	5
63	Vorderthürn	187	46	7	1	28	2	1	10	6	2	39	1
64	Wald	146	58	1	1	9	—	—	55	4	2	4	4
65	Walderbach	278	16	6	2	10	4	1	45	2	3	55	3
66	Wetterfeld	426	52	4	3	21	2	2	41	2	6	2	2
67	Wefing	100	35	5	—	47	2	—	38	—	1	25	6
68	Wullersdorf	134	58	1	1	3	2	—	51	—	—	—	—
69	Zell	116	38	3	—	54	6	—	44	—	1	39	2
70	Zimmering	134	56	2	1	3	2	—	50	6	1	54	3
	Summa:	20325	49	2	159	44	4	127	27	—	260	—	—

wendigen Zwecken														
Besoldung des Bezirks-Kassiers ad 30 fl.			Unterhaltung der Vizinalstraßen ad 88 fl.			Vaganten Vorspannskosten						Bemerkungen
						Mähnatstand			Konkurrenz-Betrag ad 70 fl. 9 kr. 2 hl.			
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Pferde	Ochsen	reducirt auf Ochsen	fl.	kr.	hl.	
—	16	6	—	57	4	—	30	30	—	23	4	
—	17	2	1	—	—	4	80	88	1	9	4	
—	17	4	1	—	4	2	64	68	—	52	6	
—	32	6	1	57	4	12	90	114	1	31	6	
—	10	—	—	34	2	6	86	98	1	17	—	
—	14	2	—	50	4	6	82	94	1	13	—	
—	6	2	—	21	2	—	6	6	—	5	4	
1	34	2	5	34	4	30	90	150	1	59	6	
—	13	4	—	48	4	1	50	52	—	40	4	
—	21	—	1	13	2	4	52	60	—	47	2	
—	30	4	—	—	—	6	82	94	1	13	—	
—	54	4	3	12	—	15	112	142	1	53	4	
—	25	4	1	30	4	6	100	112	1	30	2	
1	57	2	6	58	2	50	68	168	2	13	6	
—	26	2	1	33	6	2	116	120	1	36	4	
—	16	6	—	57	6	7	74	88	1	9	4	
—	16	—	—	55	6	1	24	26	—	20	—	
—	24	2	1	26	2	6	86	98	1	16	4	
—	22	6	—	—	—	4	62	70	—	53	—	
—	21	—	1	13	2	6	79	91	1	8	6	
—	29	2	—	—	—	5	37	47	—	36	4	
—	44	4	2	38	—	5	62	72	—	54	4	
1	4	—	3	48	—	23	94	140	1	52	—	
—	24	2	1	24	6	5	60	70	—	53	—	
—	21	4	1	15	4	7	80	94	1	13	—	
—	19	—	1	6	6	4	89	97	1	16	4	
—	21	4	1	13	—	9	72	90	1	8	—	
—	27	4	1	38	—	2	64	68	—	52	6	
—	16	6	—	58	—	9	46	64	—	49	6	
—	13	2	—	45	—	2	68	72	—	54	4	
—	25	2	1	27	—	11	48	70	—	53	2	
—	57	2	2	7	6	7	110	124	1	39	4	
—	9	—	—	31	4	—	18	18	—	13	6	
—	12	—	—	41	6	5	56	66	—	51	4	
—	10	4	—	33	6	3	8	14	—	10	6	
—	12	2	—	41	6	—	56	56	—	43	4	
30	—	—	88	—	—	453	4469	5375	70	9	2	

1089.
Ad Num. 18485.

pr. den 2. November 1831.
Num. Exp. 1762.

(Die Distriktsumlagen im Landgerichtsbezirke **Waldmünchen** für das Jahr 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zur Superrevision hieher vorgelegte Bezirksumlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts Waldmünchen für 18$\frac{29}{30}$ schließt mit folgenden Resultaten ab:

Einnahmen inclus. des Activrestes vom Jahre 18$\frac{28}{29}$ pr. 28 kr. 2 hl.	213 fl.	54 kr.	2 hl.
Ausgaben zu Bestreitung der Impfkosten	53 fl.	59 kr.	— hl.
der Vagantenfuhren	19 fl.	27 kr.	— hl.
der Sustentationsbeiträge für 6 Hebammen à 20 fl. . .	120 fl.	— kr.	— hl.
und des Herbergzinses für den Landkapitulanten Niebauer .	20 fl.	— kr.	— hl.
zusammen	213 fl.	26 kr.	— hl.

Ueber Abzug der Ausgaben von den Einnahmen besteht ein auf das Jahr 18$\frac{30}{31}$ übergehender Aktivrest von 28 kr. 2 hl.

Nachfolgende Uebersicht gibt zu entnehmen, wie die betreffenden Gemeinden zu diesen Umlagen nach dem Steuer-Contingente konkurrirt haben.

Regensburg am 28. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

des direkten Steuer-Contingents der Gemeinden im K. Landgericht **Waldmünchen** an Häuser-, Grund- und Gewerbsteuer; dann der Beiträge, welche diese Gemeinden durch Umlagen für nothwendige Zwecke im Jahr 18$\frac{29}{30}$ geleistet haben.

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden	Direktes Steuer-Contingent			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Albernhof - - -	185	28	1	2	49	7	I.
2	Arnstein - - - - -	102	—	—	2	15	3	Die beiden Städte Wald-
3	Ast - - - - -	183	37	4	4	44	4	münchen und Röß haben zu
4	Berndorf - - -	131	20	2	3	17	—	den 6 Bezirks-Hebammen,
5	Bernried - - - -	255	21	—	6	26	6	deren Bezüge nach Distrik-
6	Biberbach - - -	347	20	—	10	5	6	ten erhoben wurden, keinen
7	Diepoltsried - - - -	151	53	6	3	58	4	Beitrag geleistet, weil sie
8	Eglsee - - - - -	82	37	4	2	23	—	selbst eine Hebamme und
9	Englmannsbrunn - - -	63	33	6	1	26	—	zwar aus den Mitteln der
10	Fahnerödorf - - -	112	18	6	3	19	4	Comune unterhalten. —

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden	Direktes Steuer-Contingent			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	II.
11	Flischbach	217	24	3	4	46	4	Zu Niebauers Herbergs-
12	Geigant	260	55	4	5	2	—	Zins trugen, nur die Ge-
13	Gleissenberg	245	5	5	12	2	4	meinden des ehemaligen
14	Gmünd	101	5	—	4	45	—	Amtes Rötz bei.
15	Grassersdorf	163	37	4	4	8	4	III.
16	Gschwandt	67	45	—	3	11	2	Die übrigen Umlagen
17	Häuslarn	56	50	5	1	54	6	wurden nach dem Steuer-
18	Herzogau mit Voithenberg Oed	449	28	7	10	6	4	Kontingent repartirt und ein-
19	Hetzmannsdorf	163	46	5	4	7	4	gehoben. —
20	Hiltersried	256	28	1	5	19	—	
21	Hocha	125	53	2	2	49	6	
22	Höll	103	4	1	2	20	4	
23	Katzbach	149	54	3	4	23	2	
24	Katzelsried	278	—	—	5	49	4	
25	Lixenried	141	43	1	7	3	6	
26	Loitendorf	282	45	—	5	45	6	
27	Machtesberg	71	10	6	1	30	5	
28	Oed bei Schönthal	134	11	2	2	46	2	
29	Pillmersried	142	58	4	3	38	6	inclusive des abgebrannten
30	Premaischl	235	26	2	4	54	—	Ortes Pilmersried.
31	Prosdorf	142	31	7	3	54	2	
32	Rannersdorf	114	8	1	3	30	4	
33	Schäfferei	113	8	2	3	13	2	
34	Schatzendorf	85	56	5	2	8	2	
35	Schönthal	492	41	2	10	46	4	
36	Sinzendorf	254	43	1	5	56	—	
37	Spielberg	96	26	2	2	43	—	
38	Steinlohe	155	30	3	4	22	4	
39	Stegen	199	54	3	4	50	4	
40	Thiran	135	26	2	2	50	6	
41	Ulrichsgrünn	56	37	4	1	17	4	
42	Untergrafenried	123	34	1	2	47	—	
43	Zillendorf	84	31	7	2	37	—	
44	Stadt Rötz	1424	44	2	9	49	3	
45	Stadt Waldmünchen	1836	51	—	12	27	6	
	Summa:	10579	49	6	213	26	—	

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1090. pr. 22. Oktober 1831.

(3.)

Edictalladung.

Das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts, worin in dem Schuldenwesen des Jakob Eckart, Schmiedmeisters von Gaigant, auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt wurde, hat die Rechtskraft beschritten, weßhalb nunmehr die gesetzlichen Ediktstage bekannt gegeben werden:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren Liquidirung ist auf kommenden
Donnerstag den 24. November d. Js.

II) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die nachgewiesenen Forderungen auf
Donnerstag den 29. Dezember l. Js.

III) für die Schlußreden, und zwar
a) für die Replik
Donnerstag den 12. Jänner 1832,
b) für die Duplik
Donnerstag den 26. Jänner desselben Jahrs
Termin angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Kommunschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer am ersten Ediktstage ausbleibt, mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen, und wer an Einem der übrigen Ediktstage nicht erscheint, von den jedesmal vorzunehmenden Handlungen präkludirt werde.

Das ganze Eckart'sche Schmiedanwesen besteht

a) in einem gut unterhaltenen einstöckigen Wohnhause, und der mit diesem unter einem Dache stehenden Schmiedstätte;
b) in einem mit Legschindeln eingedeckten Stadel, worin auch eine Stallung befindlich ist;
c) in einem 2 Tagw. haltenden Felde, und
d) in einer Wiese von $2\frac{1}{8}$ Jauchert.

Dieß eröffnet man mit dem Bemerken, daß dasselbe einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1580 fl. erreiche, welchen die Passiva ohne Wiederlage des Eheweibes um 122 fl. 45 kr. übersteigen.

Waldmünchen den 20. Oktober 1831.

K. B. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landr.

1091. pr. den 31. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird nach gläubigerischem Antrag das Wohnhaus des Thomas Beichl, Krämers von Eslarn, zu 800 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf kommenden
Mittwoch den 30. November dieses Jahrs
Termin bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden sofort auf obigen Tag hieher geladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Hinschlags nach §. 64. des Hypothekengesetzes gewärtig zu seyn.

Vohenstrauß am 5. November 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landricher.

1092. pr. den 5. November 1831.

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Regierungsentschließung vom 11. praes. 18. d. Monats wurden Magdalena Karl Taglöhners-Tochter von Kallmünz und Georg Kammerl, Schneidergeselle von Emhof d. G. in Ansehung ihrer verdienstlichen Handlungen, wodurch sie der eignen Gefahr vergessend fremder Noth zu Hülfe eilten, und in Wassergefahr gerathene Menschen retteten, amtlich belobt, und Georg Kammerl noch besonders mit 6 fl. 42 kr. belohnt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Burglengenfeld den 31. Oktober 1831.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lizt. Kastnmair, Landrichter.

1093. pr. den 6. November 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern ddo. 11. praes. 19. dieß Mts. wurde der Zimmermann Johann Kolb für die mit Unerschrockenheit bewirkte Rettung eines Knaben aus dem Naabflusse unter belobender Anerkennung des Verdienstes dieser schönen Handlung mit einer Remuneration von 7 fl. belohnt, auch wurde dem Kolb sen., welcher ebenfalls einen Knaben aus dem Naabflusse rettete, für den hiebei bewährten menschenfreundlichen Eifer amtlich das verdiente Lob bezeugt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf am 21. Oktober 1831.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

1094. pr. den 6. November 1831.

S u b h a s t a t i o n s p a t e n t.

Im Wege gerichtlicher Hülfs-Vollstreckung wird das auf 1774 fl. eingewerthete Wirthsanwesen zu Hiendorf, dessen dermaliger Besitzer Anton Lohr ist, nebst einer auf 61 fl. 34 kr. geschätzten Mobiliarschaft am

Freitag den 2. Dezember l. Js.

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zum zweitenmale versteigert.

Das Anwesen besteht:

in dem gemauerten, mit Schiefern gedeckten Wohnhause sammt Viehstallung und einem Anbaue, welcher Schweinställe und einen Backofen enthält, dem von Grunde heraus gemauerten, übrigens von Holz erbauten, mit Stroh gedeckten Stadel, nebst daran gebauter gemauerter Pferdstallung,

der Hofraith mit Brunnen,

zwei Hausgärten, am Hause,

30 Tagwerk	39	Dezimalen	Feld,
1 "	22	"	Wiesen,
1 "	11	"	Holzwachs,
3 "	15	"	Oedung.

Steigerungslustige werden zu obigem Termine mit dem Anhange geladen, daß auswärtige sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, aber auch schon inzwischen dahier erfahren werden können.

Den 29. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landr.

1095. pr. den 4. November 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem das gegen den Handelsmann Sigmund Brexl dahier auf Eröffnung des Universal-Konkurses gefaßte Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit verkündet, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen kommender
Montag der 19. Dezember 1831

b) zur Vorlage der Einreden kommender
Donnerstag der 19. Jänner 1832

c) zur Gegenerinnerung kommender
Samstag der 4. Februar 1832

d) zur Schlußerinnerung kommender
Samstag der 18. Februar 1832.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, an den übrigen Tagen aber von der betreffenden Verhandlung zur Folge. Zugleich haben sich die Currentgläubiger am Isten Ediktstage nach den §§. 32 und 33 des Prioritätsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu erklären, ob sie bei der vorliegenden großen Schuldmasse, nach welcher das Vermögen um 7894 fl. 37 kr. überschritten wird, und die Hypothekforderungen allein schon 4982 fl. betragen, daher den zu 4656 fl. 35 kr. eidlich ästimirten Vermögensstand um 325 fl. 25 kr. übersteigen, von der weitern Gantverhandlung abstehen, oder die Kosten dieses Verfahrens tragen wollen.

In diesem letzteren Falle haben sie, so wie auch überhaupt die Hypothekgläubiger

am nämlichen Tage über das inventirte und unter gerichtliche Sperre gelegte Vermögen des Sigmund Brexl angemessene Anträge zu stellen.

Wer schließlich von dem Vermögen des Gantleiders noch etwas in Verwahrung oder Besitz hat, wird aufgefordert, es unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Die gerichtsauswärtigen Gläubiger haben bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. in Loco Iudicii einen Mandatar zu bestellen und anzuzeigen.

Abensberg den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizl. Aschenbrenner, Landr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

1096. pr. den 3. November 1831.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König geruhten zur Verbreitung und Belebung der Obstbaumzucht im Vaterlande im Jahr 1827 allerhuldvollst zu genehmigen, daß auf dem Königlichen Staatsgut Weihenstephan eine Central-Obstbaum-Schule mit der Aufgabe begründet werde, die verschiedenen nutzbarsten und edelsten Obstarten im Großen zu ziehen, durch den Verkauf der tragbaren Bäume zu billigen Preisen die Anschaffung derselben zu erleichtern und für den praktischen Unterricht in der Zucht und Behandlung der verschiedensten Obstbaum-Gattungen Gelegenheit zu geben.

Dieser Aufgabe wurde nun bereits so weit genügt, daß bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Anlage in jedem Jahr von jetzt an wenigstens 20,000 tragbare Bäume abgegeben werden können.

Lage und Boden der Baumschule sind so zweckmässig gewählt und die Pflanzung selbst wird nach solchen Grundsätzen geleitet, daß die Bäume aus derselben überall sich leicht acclimatisiren, sehr gut fortkommen, wie die versuchsweisen früheren Pflanzungen bewähren, und lauter vorzügliche Gattungen vom nutzbarsten Oekonomie- u. bestem Tafelobst tragen.

Mit dem Absatz tragbarer Bäume wird heuer begonnen und es können im gegenwärtigen Herbste und im nächsten Frühjahre gegen 20,000 Aepfel- und Kirschbäume und zwar das Stück mit Oekonomie-Obst zu 12 Kreuzer, und mit Tafel-Obst zu 15 Kreuzer abgegeben werden.

Diese Bäume sind durchaus mit schönen Kronen versehen, bis zu denselben gegen 6 Schuh hoch, gehörig stark und nach Regeln so gezogen, daß ihr Gedeihen überall mit Sicherheit erwartet werden kann.

So niedere Preise hiefür sind deswegen bewilliget, um nach den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs durch Erleichterung der Anschaffung die Verbreitung derselben im Vaterlande zu begünstigen.

Jeder Baum ist mit der Obstsorte die er trägt, bezeichnet und jeder Lieferung wird eine leicht faßliche Anweisung über die Art der Auspflanzung und Behandlung gratis beigegeben.

Um die Auswahl den Abnehmern zu erleichtern, wird bis zum nächsten Frühjahre ein systematisch geordneter Katalog über die verschiedenen Obstarten der Bäume aus der Weihenstephaner Plantage erscheinen.

Bei einer Abnahme über 100 Stücke werden 10 Prozent Rabbat bewilliget.

Mit Bestellungen wendet man sich an die Königl. Landwirthschaft zu Weihenstephan bei Freising, als Administration der Central-Obstbaum-Schule daselbst.

Die Abgabe von Birn-, Pfirsich-, Aprikosen-, Pflaumen- und Nußbäumen ꝛc. ꝛc. kann übrigens erst vom Herbste des nächsten Jahres 1832 an geschehen.

Schleißheim am 28 Oktober 1831.

Königliche unmittelbare Staatsgüter Administration.

Veit, Professor,
als Administrations-Verweser.

1097.
Ad Num. 1425.

pr. den 7. November 1831.
Num. Exped. 1558.

(Die Tax- und Stempel-Freiheit der Vollmachten zur Liquidation des der Grundsteuer unterworfenen Besitzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Besitzer von steuerbaren Grund-Realitäten, von steuerbaren Dominikal- und Zehent-Renten, so wie von steuerbaren Fischereien, Jagden und Real-Rechten müßen zwar, wenn sie den im §. 64. des Grund-Steuergesetzes vom 15. August 1828 angeordneten Liquidations-Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen können, durch legal Bevollmächtigte erscheinen; indeß soll in diesem Falle nach einem höchsten Rescripte des K. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 27. vorigen Monats von Anwendung der Taxen- und Stempelgebühren bei den auszustellenden Vollmachten Umgang genommen werden, da diese Vollmachten zur nothwendigen Ausführung eines Gesetzes gehören, sohin als Regierungssachen zu betrachten sind.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 5. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freihr. v. Tautphoeus.

Frhr. v. Seefried. Dunzinger, Sekretär.

Inhalts-Anzeige des 46. Stücks:

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Stellen:

1098. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 5. November 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	57	169	226	218	8	17	23	16	59	15	57
Korn . . .	—	56	56	56	—	12	57	12	40	12	26
Gerste . .	6	346	352	352	—	8	52	8	25	7	50
Haber . .	7	196	103	103	—	5	26	5	2	4	13

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat November 1831.

Biersatz.

	kr.	dl.		
1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	kr.	dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl
" " " " Wirthen	"	"	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	3	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	12	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	12	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	42	13	3	6	3½
Semmelmehl .	2	54	10	3	5	½
Mittelmehl . .	2	22	8	3	4	1½
Pollmehl . . .	1	50	6	3	3	1½
Nachmehl . .	—	36	2	2	1	—
Roggenmehl . .	1	44	6	2	3	1
Römischmehl .	1	56	7	1	3	2½
Waitzengries fein	5	42	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	38	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. Okt. bis 5. Nov. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	4	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner " 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordindr. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	18
Karpfen, " "	—	8	—	14
Heu, d. Ct.	—	58	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	11	—	12	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen . .	—	10	—	—
Der b. Metzen bayer. Rüben . .	—	18	—	25
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Nördch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	5 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	36	2	—
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	24
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	36	—	48
" gepuzt	—	" " "	1	6	1	50
Enten, rauh	—	" " "	—	20	—	26
" gepuzt	—	" " "	—	30	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	48	—	50
Alte Hahnen	—	" " "	—	12	—	16
Kapaune .	—	" " "	—	36	—	42
Hühner, alte	—	" " "	—	10	—	14
" junge	—	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben .	—	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	36
Buchenholz	64	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz .	—	" "	—	—	—	—
Mischling .	114	" " "	4	30	4	42
Fichten . .	129	" " "	4	20	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich  Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 47. Regensburg Mittwoch am 16. November 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1100. pr. den 14. November 1831.
Ad Num. 1962. Num. Exp. 1888.

An die K. Landgerichte und Stadtmagistrate des Regenkreises.

(Die Normalpreise für 1831/32 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Rentämter sind beauftragt, die vorschriftmäßigen Berechnungen der Normalpreise für 18$\frac{31}{32}$ bis zum 24. Dezember unfehlbar bei der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Die K. Landgerichte und Stadtmagistrate im Regenkreise werden daher hiemit aufgefordert, zu diesem Behufe den einschlägigen Rentämtern die am 15. November und 15. Dezember d. Js. bestehenden höchsten, mittleren, und mindesten Preise jeder Fruchtgattung, längstens bis zum 18. Dezember d. Js. mitzutheilen.

Hiebei werden dieselben auf die wegen Regulirung der Normalpreise bestehenden Verordnungen aufmerksam gemacht, und zugleich erinnert, bei Erhebung der fraglichen Fruchtpreise im Landgerichts- resp. Polizey-Bezirke mit möglichster Umsicht und Sorgfalt zu verfahren.

Regensburg am 12. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

Freihr. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

1101.
Ad Num. 1916.

pr. den 8. November 1831.
Num. Exp. 2168.

(Die Besetzung der Pfarrei Sarching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 24. Oktober d. Js. haben Seine Majestät der König die Pfarrey Sarching im Landgericht Stadtamhof dem Pfarrer Joseph Kiener zu Kößlarn im Landgericht Griesbach allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 3. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).
Freihr. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

1102.
Ad Num. 1917.

pr. den 7. November 1831.
Num. Exp. 2117.

(Die Pfarrei Eichelberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Münchsdorfer nach Thalmaßing wurde die Pfarrei Eichelberg, Landgerichts Hemau erledigt. Dieselbe zählt 751 Pfarr-Kinder, wovon die Filial-Neukirchen durch einen exponirten Kaplan versehen wird.

Die Renten bestehen:

a) in einem Baargehalte von	503	fl.	30 kr.
b) in den Bezügen für Stiftungen	96	fl.	30 kr.
c) in den Stollgefällen, angeschlagen zu	232	fl.	— kr.
d) in dem Genuße der Wohnung und 7⅞ Tagw. Grundstücken, welche leztere zu . . . . angeschlagen sind.	21	fl.	22 kr.
e) für Haltung eines Kaplans von der Pfarrkirche . . .	125	fl.	— kr.
Summa	978	fl.	22 kr.
Die ständigen Lasten betragen	15	fl.	11½ kr.

In wieferne ein Theil der Stollgefälle dem Expositus zu Neukirchen zugewendet werden soll, darüber bleibt die höchste Entschließung vorbehalten. Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuchsvorstellung nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 3. November 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Herrmann.

1103.
Ad Num. 1920.

pr. den 14. November 1831.
Num. Exp. 1889.

(Dienstes-Nachricht.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 26. Oktober d. J. das erledigte Rentamt Amberg dem Rentbeamten zu Sulzbach Nikolaus Röder, dessen Ansuchen entsprechend zu verleihen.

Regensburg den 11. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

Freihr. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

1104.
Ad Num. 313.

pr. den 1. November 1831.
Num. Exp. 397.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Gunzenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 19. dieß eingetretene Ableben des dritten Pfarrers Glaser zu Gunzenhausen ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Diese dritte Pfarrstelle, mit welcher zugleich das Subrectorat zu Gunzenhausen und der untenbezeichnete Gehalt von 346 fl. verbunden ist, wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit unter der Bemerkung ausgeschrieben, daß die Bewerber sich auch über die gesetzliche Befähigung zum Studienlehramte durch ihr Prüfungszeugniß auszuweisen haben. Der Ertrag dieser mit dem Subrectorat vereinigten dritten Pfarrstelle, besteht nach der noch nicht geprüften Fassion vom 1. Dezember vor. Jahrs aus folgenden Theilen:

93 fl. 31 kr. 3 dl. an ständigem Gehalte, wovon
— fl. 56½ kr. baar aus dem Staatsärar, dann
80 fl. 5½ kr. aus dem Hospital und
12 fl. 30 kr. aus den Pflegen zu St. Wolfgang und S. Leonhard gereicht werden.
93 fl. 31¾ kr. wie oben.

8 fl. 30 kr. — dl. an Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien zu 165 fl.

158 fl. 4 kr. 2 dl. Ertrag aus Realitäten und zwar aus 2¼ Mg. Aecker, 5¾ Tagw. Wiesen und ⅛ Tagw. Garten, übrigens wohnt der dritte Pfarrer im Rektoratshause,

154 fl. 11 kr 1 dl. aus Rechten, nämlich:
46 fl. 22¾ kr. an ständigen Geld- und Naturalgefällen,
84 fl. 28½ kr. an Handlöhnern,
23 fl. 20 kr. an Zehenten,
154 fl. 11¼ kr. wie vorher,

16 fl. 7 kr. 2 dl. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

5 fl. — kr. — dl. an observanzmässigen Gaben und Sammlungen,

435 fl. 28 kr. — dl. zusammen. Hievon
3 fl. 15 kr. — dl. an Lasten abgezogen, bleiben

432 fl. 10 kr. — dl. reiner Ertrag.

Der Ertrag des Subrectorats besteht aus

300 fl. — kr. an baarem Gelde aus der Rektoratskasse,
10 fl. — kr. an 2 Klaftern weichem Holz à 5 fl. aus dem Hospital, und
15 fl. — kr. an 3 Klaftern dergl. aus der Gemeindekasse,
36 fl. — kr. mit dem Genuße der freien Wohnung und
10 fl. — kr. an Geschenken.

371 fl. — kr. zusammen. Hievon
25 fl. — kr. an Lasten für Beheitzung der lateinischen Schule abgezogen, verbleiben

346 fl. — kr. reiner Ertrag
432 fl. 10 kr. reiner Ertrag der Pfarrei,

778 fl. 10 kr. zusammen.

Ansbach, den 29. Oktober 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. Memminger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1105. pr. den 18. November 1831.

Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Adam Pösl zu Tresnitz wird hiemit auf kreditorschaftliche Instanz zum erstenmal dem öffentlichen Aufstriche unterworfen, und Termin hiezu auf

Freitag den 2. Dezember d. Js.

bestimmt, an welchem sich allenfallsige Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei zu melden haben.

Beschreibung:

1) das gemauerte einstöckige mit Stroh gedeckte Haus sammt Stallung unter einem Dache,
2) der hölzerne mit Taschen gedeckte Stadel nebst Schupfe,
3) die hölzernen Schweinställe,
4) der Hausgarten,
5) 23 Tagwerk Aecker,
6) 7 Tagw. Wiesen,
7) 4 Tagw. Holz.

Der Schätzungspreis ist 1565 fl.

Nabburg den 26. Oktober 1831.

Königl. Landgericht Naabburg.

Frhr. von Schönhueb, Landrichter.

1106. pr. den 4. November 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Hemau

wird hiemit dem Korbzäuner von Großetzenberg Johann Reif für die entschlossene und unerschrockene Hülfeleistung, wodurch Maria Anna Rapl und ihre beiden Kinder von Deuerling aus dem Laberflusse gerettet wurden, aus Auftrag der Kreisregierung hiemit das verdiente öffentliche Lob gezollt unter dem Beisatze, daß ihm eine Belohnung von 7 fl. angewiesen sey.

Hemau am 28. Oktober 1831.

Eber, Landrichter.

1107. pr. den 9. November 1831.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit auf den Antrag eines Hypothekgläubigers und in Folge des gerichtlichen Vergleiches ddo. 19. Februar 1831 das Anwesen des Georg Primbs, verwittibten Schneiders von Roith, in einem Hause, Gärtel, Forstrecht und 5 Aeckern bestehend, und am 2. Dezember 1829 auf 950 fl. geschätzt, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe gebracht, und dazu auf

Freitag den 2. Dezember lauf. Jahrs Vormittags 9 Uhr Versteigerungstermin am Gerichtssitze anberaumt, weshalb alle Kaufsliebhaber mit der Weisung hieher vorgeladen werden, über Vermögen und Besitzfähigkeit sich gehörig auszuweisen.

Wörth den 31. Oktober 1831.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

1108. pr. den 9. November 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger werden von dem Anwesen des Bauers Sebastian Mayer zu Schwaighausen mehrere Grundstücke um die beiläufige Summe von 3000 fl., da sich am ersten Verkaufstage den 2. Mai d. Js. (vide Intelligenz-Blatt für den Regenkreis 1831 Nro. 14, 15 und 16.) kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, wiederholt mit dem Bemerken zum Verkaufe ausgeboten, daß neben der Veräußerung einzelner Grundstücke Anbote auf das ganze Anwesen, welches nach der gerichtlichen Schätzung vom 30. August v. Js. auf einen Werth von 7377 fl. 57 kr. erhoben, zum Königl. Rentamt Abensberg in Neustadt, wohin es jährlich:

Gilt, 11 Sch. 5 M. — V. 1 Sztl. Korn,
" — " 5 " — " 1 " Gerste,
" 6 " 1 " — " 3 " Haber,
" — " 3 " — " $3\frac{1}{2}$ " Hanfkör.

dann 1 fl. 25 kr. — hl. Stift, 10 fl. 39 kr. 3 hl. Küchendienst, 5 fl. 56 kr. — hl. Maierschaftsfrist, 5 fl. 40 kr. 2 hl. ord. Scharrwerkgeld, — 38 kr. 6 hl. Brod-Geld,

endlich 5 fl. 30 kr. Rustikalsteuersimplum reicht,

erbrechtsweise grundbar ist, und aus:

I) gemauertem Wohnhaus mit Stallung, gemauertem Stadel, Schweinstall, Schafstall, Wasch- und Backhaus, dann Hofraum und Garten pr. 1, 16 Tagwerk.
II) 104 Tagw. 27 Dez. Feldern,
III) 28 " 27 " Wiesen,
IV) 30 " 28 " Holz,
V) 4 " 98 " Oedungen,
VI) — " 8 " Krautgarten,

besteht, angenommen werden. —

Zum Wiederverkaufe wird nun Termin auf Donnerstag den 15. Dezember d. Js. hiemit angeordnet, und werden Kaufsliebhaber, unter denen die Gerichtsauswärtigen sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen, am obigen Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Abensberg am 17. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

1109. pr. den 12. November 1831.

Edictalladung.

Der Färbergeselle Joseph Lorenz Dobmayer von Vohenstrauß, ging vor 30 Jahren schon nach Oesterreich in die Fremde.

Seit dieser Zeit gab er über seinen Aufenthalt keine Nachricht.

Auf den Antrag des, über das in 174 fl. Kapital dann in 30 fl. 36 kr. Zins bestehende Vermögen des Abwesenden aufgestellten Kurators, Paul Dobmayer von hier, wird nunmehr Joseph Lorenz Dobmayer oder seine allenfallsige Descendenz andurch geladen, innerhalb

sechs Monaten

von heute an, mittel- oder unmittelbar um so

gewißer dahier zu erscheinen, und seinen obenerwähnten elterlichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, als im widrigen Fall die Verschollenheitserklärung erfolgen, und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautionsbestellung ausgefolgt werden würde.

Vohenstrauß, im Regenkreise des Königreichs Bayern, am 8. November 1831.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

1110. pr. den 14. November 1831.

Erkenntniß.

Da der unbekannte Eigenthümer des in der Ausschreibung vom 9. Mai d. J. aufgeführten Eisens (Korresp. v. u. f. Deutschland Nro. 170, und Regenkreisblatt Nro. 21.) sich bisher nicht meldete, so wird dieses Eisen hiemit als konfiszirt erklärt, die Tragung der erlaufenen Untersuchungskosten aber dem K. Aerar überbürdet.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe dieser Eisen Quantität Termin auf den 15. Dezember h. Js. angesetzt.

Vohenstrauß den 10. November 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landricher.

1111. pr. den 14. November 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Anwesen der Relikten des Bauers Joseph Försch von Ruderzhofen, nämlich das erbrechtsweise grund-, dann zehentbare Seidlgütl daselbst, bestehend aus einem gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhause, hölzernen Stadel und Schweinställen, Backofen, ⅛ Tagw. Garten, 63 Metzen Felder, 3 Tagw. Wiesen, und ½ Tagw. Holz im Schätzungswerthe von 1325 fl. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und Steigerungstermin auf

Donnerstag den 15. Dezember l. Js.

Vormittags von 8 bis 11 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich Auswärtige über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hieher eingeladen werden.

Beilngries den 10. November 1831.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Moser, Landr.

1112. pr. den 5. November 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das Anwesen des Müllers Erhard Zwack von Eixendorf im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu man auf künftigen

Freitag den 16. Dezember 1831

Tagsfahrt angesetzt hat, und Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Vermögenszeugnisse rc. auszuweisen haben, hiemit eingeladen.

Am 22. Oktober 1831.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

1113. pr. den 9. November 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Thomas Mayer von Hörlbach, wofür nach zweimaliger Ausschreibung sich kein Käufer eingefunden hat, wird nun auf kreditorschaftliches Andringen zum drittenmale ausgeschrieben, Versteigerungstermin auf kommenden

Montag den 5. Dezember d. Js.

angeordnet, und sich hinsichtlich der Bestandtheile auf die frühern Ausschreibungen a) Moi'sche Zeitung in Augsburg 1831, Nro. 163 u. 241. b) Korrespondent von und für Deutschland 1831, Nro. 190 und 251. bezogen.

Abensberg den 13. September 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1114. pr. den 11. November 1831.

(1.)

Bekanntmachung.

Der im Königl. Forstrevier Painten gelegene ärarialische Kalksteinplattenbruch wird nach nunmehr beendeter Pachtzeit auf weitere 6 Jahre und zwar für die Jahre $18\frac{31}{32}$ — $18\frac{36}{37}$ verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich mit dem rentamtlichen Zertifikate der Zahlungsfähigkeit versehen, am 25. dieß früh 9 Uhr im Silbermann'schen Bräuhause zu Painten einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen und auf das Meistgebot, Schlag 12 Uhr salva ratificatione der Königl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen.

Kelheim den 2. November 1831.

Königliches Forstamt Kelheim.

Reigl, Forstmeister.

Inhalts-Anzeige des 47. Stücks:

1115.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. November 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	8	153	161	155	6	18	43	18	11	17	25
Korn . . .	—	76	76	76	—	12	53	12	41	12	20
Gerste . .	—	386	386	386	—	9	—	8	42	8	13
Haber . .	—	159	159	159	—	5	30	5	8	4	42

1116.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat November 1831.

Biersatz.

	kr.	bl.		kr.	bl.
1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern			1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4	1
″ ″ ″ ″ Wirthen	″	″	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4	—
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3	3	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	—	—

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. — Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth — Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	3	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	8	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	4	—	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	~	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	12	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	12	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel bl.	Maaß kr.	Maaß bl.
Mundmehl . .	3	52	14	2	7	2
Semmelmehl .	3	4	11	2	5	3
Mittelmehl . .	2	32	9	2	4	3
Pollmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Nachmehl . .	—	40	2	2	1	1
Roggenmehl . .	1	50	6	3	3	1½
Römischmehl .	2	2	7	2	3	3
Waitzengries fein	5	52	22	—	11	—
Waitzengries ord.	4	48	18	—	9	—

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Nov. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
″ ungerollte d. ″	—	3	—	4
Linsen, rothe, . ″ ″	—	4	—	5
″ weiße . ″ ″	—	3	—	4
Hirsen . . . . ″ ″	—	7	—	8
Hanfkörner . . ″ ″	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 160 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz » » 250 » 2 » »	6	32	—	—
do. 1 Zentner » 1½ » »	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 » 6 » »	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. ″ ″ . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
″ ″ gezog. ″ f. lein. ″	—	22	—	—
″ ″ ″ ″ ordinär. ″	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	20
Karpfen, ″ ″	—	10	—	16
Heu, d. Ct.	1	—	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	10	—	11	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	-	—
Ter d. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	″ ″	—	20	—	—
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	5 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	40	2	45
Lämmer . .	—	″ ″ ″	1	24	—	—
Kitzeln . .	—	″ ″ ″	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	″ ″ ″	—	40	—	52
″ geputzt	—	″ ″ ″	1	—	1	48
Enten, rauh	—	″ ″ ″	—	20	—	28
″ geputzt	—	″ ″ ″	—	26	—	36
Indiane . .	—	″ ″ ″	—	45	1	12
Alte Hahnen	—	″ ″ ″	—	12	—	18
Kapaune .	—	″ ″ ″	—	40	—	48
Hühner, alte	—	″ ″ ″	—	10	—	16
″ junge	—	d. Paar zu	—	18	—	30
Tauben . .	—	″ ″ ″	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	34
″ mittler	—	″ ″ ″	—	26	—	28
″ grober	—	″ ″ ″	—	22	—	24
Schafwolle	—	″ ″ ″	—	33	—	36
Buchenholz	78	die Klft. zu	7	24	8	—
Birkenholz .	—	″ ″	—	—	—	—
Mischling .	311	″ ″ ″	3	24	4	—
Fichten . .	24	″ ″ ″	3	30	3	40

Stadt-Magistrat.





Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 48. Regensburg Mittwoch am 23. November 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1117.
Ad Num. 18847.

pr. den 19. November 1831.
Num. Exp. 2770.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Revision der Stoll-Ordnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 18. Jänner 1830 ordnete man die Anfertigung genauer Verzeichnisse über die in jeder Pfarrei üblichen Stollgebühren an. Um nun aber deren Feststellung zu bewirken, ertheilt man nun den Auftrag, sämmtliche diese Verzeichnisse nach Inhalt der anliegenden Instruktion, welche auch im Isarkreise Anwendung fand, zu revidiren, und nach Anordnung dieser Instruktion zu verfahren, den Vollzug aber binnen 6 Monaten anher anzuzeigen.

Regensburg den 29. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind schon zu mehrerenmalen die Mißbräuche, welche bei Taufen, Verehelichungen und Begräbnissen an vielen Orten sich eingeschlichen haben, in nähere Untersuchung gezogen worden, und es hat sich dabei als Ergebniß festgestellt, daß diese Mißbräuche theils in den

herrschenden Volks-Meinungen und Vorurtheilen, theils aber auch in dem Mangel fester Bestimmungen über die Stollgefälle und sonstige Gebühren ihren letzten Grund finden.

Manche Bedenken treten zwar der Beschränkung des zulässigen Aufwandes durch Prohibitiv-Gesetze entgegen, und es nimmt unter denselben die der Freiheit des Eigenthums und der Disposition-Befugnisse eines Jeden gebührende Achtung, eine der ersten Stellen ein: nicht weniger ist auch die Einführung einer allgemeinen Stollordnung; für welche schon in den Jahren 1789 und 1807 der allerhöchsten Stelle umfassende Entwürfe vorgelegt wurden, unverkennbar mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die Congrua vieler Pfarreyen nur durch den Fortbezug der herkömmlichen Stolle gesichert, und da nebstdem die Beschwerlichkeit der geistlichen Verrichtungen nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse den größten Abweichungen unterworfen ist.

In beider Hinsicht aber ist die Aufhebung der Willkühr, welcher bis jetzt jeder Staatsbürger Preis gegeben war, den Forderungen des Rechtes und des allgemeinen Wohles gleich angemessen, und es wird daher in dieser Erwägung verfügt, wie folgt:

1) In jeder Pfarrey sind die Stollgebühren für jede einzelne geistliche Verrichtung bestimmt, klar und mit genauer Ausscheidung nach dem erweislichen Herkommen in eine vollständige Uebersicht zu bringen; ein Exemplar dieser Uebersicht wird bei der zuständigen Polizeibehörde, ein zweites bei dem einschlägigen Gemeinde-Vorsteher, Patrimonialgerichte oder Magistrate, und ein drittes bei dem Pfarramte aufbewahrt, zugleich aber für die Bekanntmachung in jeder Gemeinde Sorge getragen. Jeder Pfarrer hat zu diesem Behufe eine genaue Consignation der üblichen Stollgefälle dem vorgesetzten Landgerichte vorzulegen — dieses aber die Zulässigkeit und Herkömmlichkeit zu prüfen, und hiernach die einzelnen Ansätze, jedoch ohne alles Präjudiz für eine künftig etwa zu erlassende allgemeine Stollordnung zu genehmigen oder zu berichtigen.

2) Es ist dabei der Grundsatz festzuhalten, daß die für einzelne pfarrliche Functionen zu entrichtende Gebühr sich nicht nach willkührlichen Klassifikationen der Pfarrkinder abstufen dürfe, sondern für jeden gleich seyn müsse: daß der Arme gänzliche Befreiung anzusprechen habe, der Reiche aber durch Mehrzahlung nicht eine rechtliche Verbindlichkeit erfülle, sondern einen Akt seines freien Willens ausübe.

3) Von der so eben gegebenen Regel ist nur bei dem sogenannten Seel-Geraide einer Ausnahme statt zu geben, dabei aber auf die Bestimmungen der Landes-Polizey-Ordnung vom Jahre 1616, Band III., Titel 9, Art. 2 geeignete Rücksicht zu nehmen.

Es soll jedoch das Seel-Geraide in den anzufertigenden Consignationen von den eigentlichen Stollgebühren genau getrennt, und ausgeschieden werden.

4) Da bei den Beerdigungen die bestehende Willkühr am Nachtheiligsten einwirkt, so ist hierbei auf bestimmte Feststellung der Gebühren für jede einzelne pfarrliche Funktion, und sonstige Dienstleistung vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten.

Es hat daher die anzufertigende Consignation bestimmt anzugeben, was an den Pfarrer, und an jeden andern zu irgend einer Funktion berufenen Priester als Stolle zu entrichten ist, zugleich ist aber auch auf gleiche Weise alles dasjenige festzusetzen, was an den Meßner, an die Seelnonne, an Choralisten, Ministranten, Kreuz- und Fahnen-Träger, Leichenträger, und Todtengräber für die Verrichtungen eines Jeden — endlich an die Kirche für Paramente und für das Geläute in der gegebenen Pfarrey bezahlt werden muß.

5) Bei dem Leichengottes-Dienste ist genau anzugeben, wie hoch die Gebühr für jedes Amt und für jede Messe; für Vigil und Requiem sich belaufe — hiernach aber der Grundsatz bestimmt auszusprechen und festzuhalten, daß bei der Bestellung und Anordnung des Leichengottesdienstes der freie Wille der Betheiligten keinem Zwange unterworfen sey, und daß es daher jedem, dem nach dem Gesetze die Sorgen für die Beerdigung der Leiche in einem gegebenen Falle obliegt, ganz frei stehe, die Zahl der abzuhaltenden Aemter und Messen nach seinem Gutdünken zu bestimmen, ohne daß der größere Besitzthum des Verstorbenen dabei irgend eine rechtliche Verbindlichkeit begründen, oder besondere Anforderungen rechtfertigen kann.

Wenn indessen die Zahl der bestellten Aemter und Beymessen so groß ist, daß zu ihrer Abhaltung die Geistlichkeit der gegebenen Pfarrey nicht zureicht, sondern die Berufung benachbarter Priester zur Aushülfe nothwendig gemacht wird; so versteht sich von selbst, daß die Kosten für die Reise und Verpflegung dieser letzteren Priester besonders vergütet werden müßen, ohne daß hiefür ein bestimmter Satz regulirt werden darf.

6) Als Mißbräuche, die zur allgemeinen Abstellung sich eignen, werden folgende bezeichnet:

a) die Einforderung einer höhern Stolle für die sogenannten Neutaufen — d. h. für die vom Ostersamstage bis zum Pfingstfeste verrichteten Taufen, da dieser an einigen Orten herrschende Gebrauch eben so wenig mit geläuterten Religionsbegriffen, als mit dem Rechte vereinbar ist.

b) Die Erhebung höherer Gebühren bei der Taufe unehelicher Kinder, die schon durch eine Verordnung vom 24. Febr. 1796 (M. G. S. Bd. 5, S. 512) untersagt worden ist.

c) Das aus Gründen der Sanitäts-Polizei unzuläßige und dabei mit lästigen Kostenaufwand für die Hinterbliebenen verbundene Wachen zahlreicher Gesellschaften von Verwandten, Freunden und Nachbaren bei dem entseelten Leichname, welches schon durch eine Verordnung vom 7. Juli 1803 Rggs. Bl. 1803 Seite 467 abgestellt worden ist, dessen ohngeachtet aber noch immer fort besteht.

d) Der Anspruch, welchen an vielen Orten die Seelennonnen oder Leichenweiber auf den Anzug des oder der Verstorbenen — die Meßner aber auf das dem Sarge aufzulegende Leichentuch machen.

e) Die Vortragung des sogenannten Seelen-Napfes bei Begräbnissen, dann das mit der Würde des Gottesdienstes ganz unverträgliche Auftragen von Mehl, Eyern u. dgl. auf die Tumba.

Was den Meßnern auf diese Weise nach dem bestehenden Herkommen durch den Auftrag zugegangen ist, soll festgesetzt, und denselben in das Haus geschickt werden.

f) Die üblichen Brodspenden bei dem sogenannten Dreißigsten.

g) Die Beerdigung der Leichen ohne Sarg.

h) Die Dankreden der Meßner- und Leichen-Prokuratoren am Grabe.

i) Die Erhebung höherer Gebühren für die Beerdigung unehelicher Kinder, im Hinblick auf die Verordnung v. 24. May 1803 (Rggs. Bl. 1803 Seite 345.)

k) Die Nichtbeachtung der in der Verordnung vom 14. Febr. 1807 (Reggs. Bl. 1807 Seite 342) festgesetzten Beschränkungen des Grabgeläutes.

l) Die ungebührliche Vervielfältigung der Opfergänge mit besonderer Berücksichtigung der Verordnung v. 4. Jänner 1803 (Rggs. Bl. 1803 S. 39.)

7) Bei der Prüfung und Feststellung der herkömmlichen Ansätze ist die Vernehmung der Gemeinde-Vorsteher und anderer erfahrener Gemeindeglieder, in Städten und Märkten und in

gutsherrlichen Ortschaften aber jene der Patrimonialgerichte und Magistrate nicht zu umgehen — jede willkührliche Ueberschreitung der regulirten Taxe durch überspannte Anforderungen aber mit aller Strenge zu ahnden.

Die unterzeichnete Stelle nährt das Vertrauen, daß die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises dem in Frage stehenden Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit widmen, und dadurch den bestehenden Klagen die ersehnte Abhülfe zu gewähren, bemüht seyn werden.

Regensburg den 28. Oktober 1831.

Von
der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
An
die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

1118.
Ad Num. 2025.

pr. den 17. November 1831.
Num. Exp. 2396.

(Das Benefizium in Wernberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Forstmeisterswittwe Barbara von Huber ausgefertigte Präsentation des Pfarrers Georg Stich zu Pittersberg auf das Benefizium in Wernberg hat die höchste Bestätigung erhalten.

Regensburg den 4. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1119.
Ad. Num. 2622.

pr. den 18. November 1831.
Num. Exp. 2729.

(Die Dechantwahl im Rural-Kapitel Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 6. Oktober dieses Jahres vorgenommenen Wahl eines Dechants für das Rural-Kapitel Regensburg wurde der Stadtpfarrer zu St. Rupert, Priester Cölestin Weinzierl durch Stimmenmehrheit als Dechant jenes Kapitels erwählt, und es hat diese Wahl die Bestätigung erhalten.

Regensburg den 15. November 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

1120. pr. den 15. November 1831.

(Die Erledigung des Beneficiums in Kößlarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das aus drei Stiftungen vereinigte Benefizium im Markte Kößlarn, K. Landgerichts Griesbach ist gegenwärtig erlediget.

Die Einnahmen dessen bestehen:

1) bestimmter Gehalt		15 fl. — kr.
2) Ertrag aus Realitäten		55 fl. — kr.
3) Ertrag aus Rechten		522 fl. 55 kr.
4) für besondere Verrichtungen		26 fl. — kr.
Lasten sind:	Summa:	618 fl. 55 kr.
a) für Staatszwecke	8 fl. 35 kr.	
b) für besondere Zwecke	40 fl. — kr.	
		48 fl. 35 kr.
	Reiner Ertrag	570 fl. 20 kr.

Dieses Benefizium ist für einen Emeritenpriester geeignet. Die Bewerber haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Passau am 8. November 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten

Freihr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1121. pr. den 17. November 1831.
Ad Num. 420. Num. Exp. 540.

(Die Besetzung der Pfarrei Pilgramsreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Pilgramsreuth, Decanats Hof, auf Absterben des bisherigen Pfarrers Hartung, in Erledigung gekommen ist, so wird besagte Pfarrstelle hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag nach der superrevidirten Pfarr-Fassion in folgenden Einnahmen besteht:

1) An ständigem Gehalte

1) aus Staatskassen vom Königl. Rentamt Hof baar	25 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen vom Gotteshaus Pilgramsreuth für Schreibmaterialien	1 fl. — kr.	
3) aus Gemeindekassen	— fl. — kr.	
4) von andern Pfarreien	— fl. — kr.	
5) von Privaten	— fl. — kr.	
		26 fl. — kr.

II) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III) Ertrag aus Realitäten		
1) aus Gebäuden: die freie Wohnung im Pfarrhaus und der Genuß der Oekonomiegebäude . .	25 fl. — kr.	
2) Gründe: $15\frac{1}{8}$ Tagw. Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und der Genuß des Gartens	109 fl. 30 kr.	
Waldung, woraus der Pfarrer 5 Klftr. Brennholz oder $5\frac{1}{2}$ Klftr. Bayer. Maas à 3 fl. 28 kr.	19 fl. $15\frac{3}{4}$ kr.	
und 3 Schleußbäume à 3 fl. 8 kr. erhält .	9 fl. 24 kr.	163 fl. $9\frac{3}{4}$ kr.
IV) Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrl. Rechten an ständigen Abgaben von den Lehenleuten oder Grundholden:		
α) in Geld	2 fl. 56 kr.	
β) an Naturalien	— fl. 12 kr.	
γ) $\frac{1}{2}$ Schock Eier à 6 Groschen	— fl. $22\frac{1}{2}$ kr.	
2) an Laudemien und Siegelgeldern . . .	— fl. 14 kr.	
I) an großen und Schmalsaat-Zehenten zu Oseck	392 fl. $51\frac{1}{2}$ kr.	
II) an großen Fruchtzehenten zu Pilgramsreuth .	236 fl. $5\frac{1}{4}$ kr.	
an Wein-, Hopfen-, Blut- und Krautzehent .	— fl — kr.	
3) an Gemeinde-Rechten	— fl. — kr.	
4) an Waidrechten: auf den Gemeindeholz in Steinbühl auf 12 Stück Rindvieh	3 fl. 45 kr.	
5) das Forstrecht, aus der Staatswaldung, der Spitalwaldung genannt, wirft jährlich ab: 4 Klftr. Brennholz und $1\frac{1}{4}$ Klftr. statt des sonst erhaltenen Baums, oder $6\frac{1}{9}$ Klftr. Bayer. Maas à 3 fl. 28 kr.	21 fl. 11 kr.	657 fl. $37\frac{1}{4}$ kr.
V) An besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		92 fl. 13 kr.
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen der Gemeinde		— fl. — kr.
Totalbetrag der Einkünfte		939 fl. — kr.
VII) An freiwilligen Geschenken: Nichts.		
Die Lasten betragen . .		2 fl. 58 kr.
Verbleiben reine Einkünfte		936 fl. 2 kr.

Bayreuth den 11. November 1831.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter. Map.

1122. pr. den 15. Oktober 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Das Oberpostamt sieht sich veranlaßt, dem Publikum neuerdings zu eröffnen, daß es den Aufgebern von Geld-, Waaren- oder Aktenpaqueten bei allen Expeditionen fahrender Post ohne Ausnahme frei steht, Postscheine zu nehmen oder nicht, und daß keine Postbehörde befugt ist, den Aufgebern unter irgend einem Vorwande solche Scheine aufzudringen.

Nürnberg am 13. Oktober 1831.

Königliches Oberpostamt.

Freihr. v. Axthelm.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1123. pr. den 11. November 1831.

(2.)

Bekanntmachung.

Der im Königl. Forstrevier Painten gelegene ärarialische Kalksteinplattenbruch wird nach nunmehr beendeter Pachtzeit auf weitere 6 Jahre und zwar für die Jahre $18\frac{31}{32}$ — $18\frac{36}{37}$ verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich mit dem rentamtlichen Zertifikate der Zahlungsfähigkeit versehen, am 25. dieß früh 9 Uhr im Silbermann'schen Bräuhause zu Painten einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen und auf das Meistgebot, Schlag 12 Uhr salva ratificatione der Königl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen.

Kelheim den 2. November 1831.

Königliches Forstamt Kelheim.
Reigl, Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1124. pr. den 21. November 1831.

Bekanntmachung.

Das erste Heft der Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis ist zu haben beim Vereinssekretär: Professor Fuchs. Preis 30 kr.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere Augsburg den 17. November 1831.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % m. Coup.	97	$96\frac{1}{2}$
ditto ditto 2 mt.		
Lotterie-Loose E — M		
prompt . . .	$105\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	122	
ditto ditto à fl. 25.	116	
ditto ditto à fl. 100	115	

1125.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. November 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	6	277	283	226	57	17	57	17	21	16	33
Korn . . .	—	92	92	90	2	12	51	12	36	12	21
Gerste . .	—	515	515	454	61	8	50	8	28	7	59
Haber . .	—	131	131	130	1	5	26	5	4	4	40

1126.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat November 1831.

Biersatz.

	kr.	dl.		kr.	dl.
1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern			1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4	1
" " " " Wirthen	"	"	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4	—
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3	3	1 Maa[illegible] weißes Gerstenbier . .	—	—

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. — Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth — Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	3	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	8	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	4	—	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	12	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	12	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	46	14	1	7	—
Semmelmehl .	2	58	11	1	5	2
Mittelmehl . .	2	26	9	1	4	2
Pollmehl . . .	1	54	7	1	3	2
Nachmehl . .	—	38	2	1	1	—
Roggenmehl . .	1	50	6	3	3	1½
Römischmehl	2	2	7	2	3	3
Waitzengries fein	5	46	21	2	10	2
Waitzengries ord.	4	42	17	2	[illegible]	3

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. Nov. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner " 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	10	—	11	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch. dette	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	5 Stück zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	40	2	48
Lämmer . .	—	" " "	1	24	1	40
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	50
" geputzt	—	" " "	1	6	1	45
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	26
" geputzt	—	" " "	—	28	—	36
Indiane . .	—	" " "	1	6	1	24
Alte Hahnen	—	" " "	—	12	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	—	" " "	—	10	—	16
" junge	—	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	36
Buchenholz	87	die Klft. zu	7	—	7	48
Birkenholz .	—	" "	—	—	—	—
Mischling .	186	" " "	4	24	4	42
Fichten . .	58	" " "	3	20	3	40

Stadt-Magistrat.

Extra-Beilage zum 48. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch den 23. Oktober 1831.

1127. pr. den 22. November 1831.
Ad Num. 2973. Num. Exp. 2941.

(Die sanitätspolizeilichen Anordnungen hinsichtlich der asiatischen Cholera insbesondere an den Gränzen von Tyrol und Vorarlberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 19. d. Mts. erfolgte allerhöchste Entschließung im Betreff der polizeilichen Anordnungen hinsichtlich der asiatischen Cholera insbesondere gegen Tyrol und Vorarlberg wird in der Anlage bekannt gemacht.

Regensburg den 21. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann, Sekretär.

Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

In Berücksichtigung der sanitätspolizeilichen Vorkehrungen, welche nach den erfolgten amtlichen Eröffnungen an den Gränzen von Tyrol gegen Salzburg und Kärnthen und an den Gränzen des lombardisch-venetianischen Königreichs gegen das Eindringen der asiatischen Cholera getroffen sind, soll in Ansehung des Eingangs von Personen und Waaren aus Tyrol und Vorarlberg bis auf Weiters nach folgenden Bestimmungen verfahren werden.

1.

Der Eingang von Reisenden und Waaren aus Tyrol und aus Vorarlberg, dann aus den durch den K. K. Oesterreichischen Cordon von den übrigen deutschen K. K. Oesterreichischen Provinzen abgesperrten K. K. Staaten in Italien ist an den bereits früher bestimmten Haupteingangs-Stationen an den diesseitigen Gränzen gegen Tyrol und Vorarlberg, gegen Beibringung legaler Reisepäße und Gesundheitszeugnisse gestattet.

2.

In Ansehung der Personen muß aber nachgewiesen seyn, daß sie in den letzten zwanzig Tagen in keiner von der asiatischen Cholera befallenen, oder der Ansteckung von der Seuche verdächtigen Gegend sich befunden haben, und in Ansehung der Waaren, daß sie aus keiner solchen Gegend kommen, und an einem gesunden Orte verpackt worden sind.

3.

Der Gränz-Verkehr ist gegen Nachweise, welche hinsichtlich der Personen das nach vorstehenden §. 2 erforderliche Zeugniß enthalten, und wöchentlich erneuert werden müßen, für die örtlichen Gewerbs- und Wirthschafts-Erzeugnisse und für die Verrichtung gemeiner Wirthschafts- oder Gewerbsdienste jedoch nur über die nach Maaßgabe der Entschließung vom 17. Oktober bestimmten Stationen, und unter der dortselbst §. 5. vorgeschriebenen Controlle freigegeben.

4.

Personen und Waaren, welche aus den von der asiatischen Cholera befallenen oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden über Tyrol und Vorarlberg an den diesseitigen Gränzen ankommen, können den Eintritt

a) nur an den bereits früher bestimmten Haupteintrittsstationen,
b) Personen nur gegen den Nachweis, daß sie seit wenigstens zwanzig Tagen die angesteckten und verdächtigen Gegenden verlassen haben, und daß ihre Effekten der geeigneten Desinfektion unterworfen gewesen sind,
c) Waaren gegen förmliche Bescheinigung der an einer vorliegenden Contumaz-Anstalt erfahrenen Desinfektion, die bei giftfangenden Waaren vorläufig noch in Ansehung der Waaren selbst und während einer Zeit von zwanzig Tagen statt gefunden haben muß,
d) Thiere gegen beizubringende Nachweisungen, daß sie an einer der vorliegenden Contumazanstalten einer den diesseitigen Vorschriften entsprechenden Sanitäts-Behandlung unterworfen waren, — erhalten.

5.

Die diesseits an den Gränzen gegen Tyrol und Vorarlberg angeordneten Contumazanstalten, treten, wo und so weit sie bereits eingerichtet gewesen, bis auf weiters außer Wirksamkeit. Die Einrichtung ist aber vorerst unverändert zu lassen, und für den allenfallsigen weitern Gebrauch zu erhalten. Die Gränzbehörden und die Commandanten, der Aufsichtswachen an den bezeichneten Gränzen sind hievon unverzüglich zur geeigneten Verfügung in Kenntniß zu setzen.

Auch ist gegenwärtige Entschließung durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München am 19. November 1831.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf v. Armansperg. v. Stürmer.
Durch den Minister
der General-Sekr. Frhr. von Kobell.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1128. pr. den 21. November 1831.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage eines Hypothekgläubigers wird der Halbhof der Simon Vogt'schen Eheleute zu Schweizerhof nächst Georgenberg, welcher nach gerichtlicher Schätzung vom 3. dieß zu 5312 fl. gewerthet worden, dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu kommenden Dienstag den 27. Dezember dieses Jahrs Termin bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, von denen auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben, werden demnach auf obigen Tag hieher eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Vohenstrauß den 12. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.
Haunold, Landrichter.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 49. Regensburg Mittwoch am 30. November 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1129. pr. den 26. November 1831.
Ad. Num. 2981. Num. Exp. 3233.

(Eine im Landgerichte Amberg arretirte taubstumme Weibs-Person betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. dieß Monats wurde im K. Landgerichtsbezirke Amberg eine taubstumme Weibsperson arretirt, deren Heimath unbekannt, und welche in der Anlage näher beschrieben ist.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises haben unverweilt — auf den Grund der hergestellten Consignation aller Taubstummen ihres Bezirkes verlässig zu erheben, ob jene Person nicht hierunter begriffen sey, und das Ergebniß längstens in

vierzehn Tagen

anzuzeigen. Regensburg den 24. November 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann.

Personal-Beschreibung.

Diese Person scheint 30 Jahre alt zu seyn, ist ziemlich starker Leibes-Constitution, kleiner Statur, hat ein gefärbtes Gesicht, mittelmäßige Nase und Mund, kleinen Kinn, bräunlichte Augen, dunkle Augenbraunen und Haare. Dieselbe trägt auf dem Kopfe ein weiß leinenes Tüchel, eine roth und blau gestreifte Jacke, welche unter den Armen mit gelbwollenen Flecken geflickt ist, ein graues Halstuch mit Muscheln, einen Rock von roth baumwollenen Zeug, eine blaue Schürze mit weißen Dupfen, weiße leinene Strümpfe und zerrissene Schuhe.

1130.
Ad Num. 3109.

pr. den 28. November 1831.
Num. Exped. 3276.

(Die Erledigung der Pfarrey Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadt Pfarrey St. Moriz zu Ingolstadt ist erledigt. Dieselbe zählt 2064 Parochianen, und wird von dem Pfarrer nebst zwei Hülfspriester pastorirt. Die Renten dieser Pfarrei sind zu 2440 fl. 13¾ kr. fatirt, wobei jedoch die aus besonderen Fonds fließenden Bezüge der beiden Hülfspriester eingerechnet sind, und die Lasten betragen in gleicher Voraussetzung 1063 fl. 49½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen außer einzureichen.

Regensburg am 24. November 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1131.
Ad Num. 2803.

pr. den 23. November 1831.
Num. Exp. 3009.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficii zu Kösching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeßbenefizium in Kösching, Landgerichts Ingolstadt, ist erledigt. Dessen Verrichtungen bestehen darin, daß der Benefiziat an Sonn- und Feiertagen, dann an jedem Dienstage und Freitage die Frühmesse in der Pfarrkirche, ferner alle 14 Tage in Hepperg eine Messe lese, an Sonn- und Feiertagen eine Exhortation halte, den pfarrlichen Gottesdiensten beiwohne, und im Beichtstuhle aushelfe. —

Die Renten des Benefiziums betragen gemäß der Fassion inclus. der Wohnung 665 fl. 49½ kr., dessen Lasten aber 79 fl. ½ kr. Die zur Erlangung dieses Benefiziums geeigneten emeritirten Priester haben ihr Bewerbungsgesuch nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen bei dem Magistrate Kösching einzureichen.

Regensburg den 19. November 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

1132.
Ad Num. 2781.

pr. den 24. November 1831.
Num. Exp. 3041.

(Die Besetzung des Beneficii zu Schierling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation des Pfarrcooperators Siegmund Wolf auf das Frühmeß-Beneficium zu Schierling hat die Bestätigung erhalten.

Regensburg den 18. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1133. pr. den 28. November 1831.
Ad Num. 2345. Num. Exp. 2520.

(Dienstes-Nachrichten.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unterm 26. Oktober d. J. den Revierförster Heinrich Drexel zum Forstmeister in Wernberg zu ernennen, und

unterm 14. November d. J. den Rentbeamten Thadäus Beck, seiner Bitte gemäß, von dem Antritte des Rentamts Velburg zu entbinden und denselben auf dem Rentamte Hilders zu belassen, dann zugleich zu bestimmen, daß das Rentamt Velburg durch den als Rentamtsverweser nach Hilders bestimmt gewesenen Revidenten bei der Rechnungs-Kammer, Anton Liutl, vor der Hand verweset werden solle.

Regensburg den 23. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

Freihr. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

1134. pr. den 22. November 1831.

(Die Erledigung der Pfarrei Aholfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Aholfing ist erlediget. Sie liegt im K. Landgerichte Straubing, und in der bischöflichen Diözes Regensburg, und erstreckt sich über 322 Seelen.

Das Einkommen bildet sich aus 76 fl. 25 kr. an ständigen Einnahmen, aus 41 fl. 13 kr. aus Realitäten, aus 163 fl. 8 kr. aus Rechten, und aus 138 fl. 17 kr. für besondere Verrichtungen. Die Lasten bestehen in 30 kr. wegen Staatszweck, in 4 fl. 10 kr. aus dem Diözesanverbande, und in 29 fl. 30 kr. wegen besonderm Zwecke der Pfarrei. Zum Königl. Rentamt müßen 1 Schäffel Korn, 1 Schäffel Gerste und ein halb Schäffel Haber jährlich als Dienstgetraid abgegeben werden.

Nach der revidirten Fassion wird der reine Ertrag auf 383 fl. 3 kr. berechnet. Er kann sich auch erhöhen, wenn die nicht unbedeutende Oekonomie, zu deren Uebernahme ein Aufwand von 5—600 fl. erforderlich ist, statt der bisherigen Verpachtung von dem Pfarrer selbst verständig und glücklich betrieben wird.

Die Erledigung der Pfarrei Aholfing wird nunmehr öffentlich mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß sich um dieselbe auch solche geprüfte Pfarrkandidaten des Unterdonau- und Regenkreises, welche nach den Ergebnissen der Konkursprüfung die Anstellung im Pfarramte zur Zeit noch nicht treffen würde, bewerben können.

Passau am 8. November 1831.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten

Freihr. v. Andrian.

Sartorius, Sekretär.

1135. pr. den 18. November 1831.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Lottokollekte Nro. 190. zu Waldmünchen betreffend.)

Da die Lottokollekte Nro. 190. zu Waldmünchen von 140 fl. jährlichen Provisions-Ertrag durch Todfall des bisherigen Kollekteurs in Erledigung gekommen, so wird solches zu Folge allerhöchster Willensmeinung für allenfallsige Bewerber von K. Pensionisten oder entlassenen Funktionärs ꝛc. hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht.

München am 16. November 1831.

Königl. General-Lotto-Administration.
Meyer.

1136. pr. den 19. November 1831.

Bekanntmachung.

(Die zu Stadtamhof erledigte Lottokollekte Nro. 232. betreffend.)

Da die Lottokollekte Nro. 232. zu Stadtamhof von 300 fl. jährlichen Provisions-Ertrag, in Erledigung gekommen, so wird solches zu Folge allerhöchster Willensmeinung für allenfallsige Bewerber von K. Pensionisten oder entlassenen Funktionärs ꝛc. hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht.

München am 17. November 1831.

Königl. General-Lotto-Administration.
Meyer.

1137. pr. den 28. November 1831.

Bekanntmachung.

Bei der Königl. General-Lotto-Administration zu München wird

Montag den 19. Dezember 1831

der Papierbedarf der Königl. Lottoanstalt für das Etatsjahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$, im Lokale in der Promenadestraße Nro. 1507 zur Lieferung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione angelassen werden.

Dieser Bedarf bestehet in 160 Ballen weißen Kanzleipapier von wenigst 15 Zoll Höhe und $18\frac{3}{4}$ Zoll Breite, in 80 Ballen schwarzen Konzeptpapier von wenigst $14\frac{1}{4}$ Zoll Höhe und $17\frac{1}{2}$ Zoll Breite, dann in 12 Ballen Konzeptpapier von wenigst $15\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 5 Ballen weißen Druckpapier, und in 3 Ballen schwarzen Druckpapier, beide letztere vom Format des weißen Kanzleipapiers.

Es wird jede Papiergattung besonders, und die größeren Quantitäten theilweise zum Aufwurfe kommen, überhaupt die Bedingungen, unter welchen Anbote zuläßig seyen, vor der Abstrichshandlung bekannt gemacht.

Papiermuster sind bis zum 12. Dezember der General-Lotto-Administration zu München vorzulegen, und wer an dieser Lizitation Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Lokale einfinden. Die Schlußstunde ist Nachmittags 4 Uhr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1138. pr. den 24. November 1831.

Verkauf.

In der Schuldsache des Georg Bierschneider, Gütlers von Oberbuchfeld, wird das in dem Königl. Kreisintelligenzblatt vom 3. vor. Monats Nro. 41. Seite 1176 und 1177. näher beschriebene Gütel des Georg Bierschneider wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Die Versteigerung wird

Mittwoch den 7. Dezember lauf. Jahrs

in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen des Zuschlags zu erwarten haben.

Neumarkt den 15. November 1831.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

1139. pr. den 24. November 1831.

Executivverkauf.

In Schuldenwesen des Bäckers Konrad Kaisermeier zu Sulzbürg wird auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum wiederholten Verkauf der Realitäten des Schuldners, wie sie im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 204. und Regenkreisblatt, Nro 30. beschrieben sind, geschritten, hiezu Termin auf

Montag den 5. Dezember d. Js.

in dießortiger Gerichtskanzley angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Den 14. November 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

1140. pr. den 28. November 1831.

Bekanntmachung.

Am 5. Dezember l. Js. und den folgenden Tagen jedesmal Morgens 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in der Wohnung des dahier verstorbenen Titl. Herrn Domkapitularn Marquard Freiherrn von Riedheim, die zu dessen Verlassenschaft gehörige Mobiliarschaft, als:

Eine goldene Uhr sammt Kette, 2 goldene Tabacksdosen, ein mit Brillanten besetzter Fingerring, einer desgleichen, mehrere goldene Fingerringe, ein silbernes Brettspiel, 2 silberne Vorleglöffel, mehrere silberne Leuchter, und so anderes von Gold- und Silber, 2 Chaisen, ein Schlittengestell, Pferd-Geschirr, ein sehr schöner chinesischer Ofenschirm von Kupfer, mit Perlenmutter eingelegt, Gewehre mit Steinfeuer, verschiedene Commods, Schreib- und andere Kästen, Sesseln, Kanapee, Spiegeln, sehr gute Stockuhren, Betten, Matratzen, Weißzeug, Kleider, Zinn, Kupfer, Steingut, Gläser, dann verschiedene gute Oelgemälde, aus den 15, 16, 17. Jahrhundert, von Veronese, Franck, Hamilton, Teneretti, so wie mehrere hier nicht angeführt Geräthschaften, gegen sogleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstriche verkauft, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Gegenstände von Gold und Silber am 7. Dezember, und die vorhandenen Gemälde und Bilder, so wie die beiden Chaisen, Pferdgeschirre, Gewehre, und der Ofenschirm am 12. Dezember, jedesmal Vormittags, zur Versteigerung kommen werden.

Zugleich wird das zur benannten Verlassenschaftsmassa gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Altane, bestehend aus 6 aneinander laufenden Zimmern, nebst einem großen Saale, sämmtlich heitzbar; einem Bedientenzimmer, rückwärts; ferner: im untern Stocke aus 3 Zimmern vornheraus nebst Kammer, einem Zimmer rückwärts, sämmtlich heitzbar; Küche, Speise, Garderobe, Kammern, Gewölbe, mehreren Kellern, worunter ein Eiskeller, mehreren Geflügelstuben, Stallungen, Waagenremise, Sattelkammer, einem Gärtchen, Waschküche, einem großen Hof, nebst 2 großen Speichern und Kammern, auf Antrag, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungs-Termin

am 14. Dezember

von Morgens 8 bis 12 Uhr, mit dem Bemerken angesetzt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig gemacht wird.

Eichstädt am 25. November 1831.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

1141. pr. den 27. November 1831.

Subhastationspatent.

Da in Gantsachen des Gütlers und Meßners Georg Riehl von Poßtbauer auch der zweite Verkaufstermin der Realitäten fruchtlos blieb, so werden diese Realitäten, wie sie im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 234. und dem Regenkreisblatt Nro. 42 beschrieben sind, wiederholt und zum drittenmale dem

öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 12. Dezember dieses Jahrs angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Neumarkt den 19. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

von Spitzel, Landr.

1142. pr. den 26. November 1831.

Bekanntmachung.

Das Gantgut des Bauers Joseph Wittmann von Katzenthal, hieher gerichtsbar und zur Baron von Schackischen Gutsherrschaft Bruckberg grundbar, bestehend:

1) aus Wohn- und Oekonomiegebäuden sammt Garten per 1 Tagw. 73 Dez.
2) aus Äckern „ 73 „ 96 „
3) „ Wiesen „ 6 „ 29 „
4) „ Gehölz „ 19 „ 27 „
5) „ Oedung u. Viehweide „ 9 „ 6 „

wird auf Andringen der Gläubiger am

17. Dezember l. Js.

am hiesigen Königl. Landgerichtssitze zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Conduite versehen eingeladen werden, und die weiteren Verhältnisse dieses Guts durch Acteneinsicht kennen lernen mögen.

Mallersdorf am 15. November 1831.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1143. pr. den 28. November 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Vohenstrauß

wird das gegen den unbekannten Eigenthümer einer auf einem verbotenen Wege am 10. Mai heur. Jahrs eingeschwärzten Partie Zaineisen zu 10 Buschen, im Gewichte zu 490 Pfund unterm 14. benannten Monats gesetzte, und sowohl im Regenkreis-Intelligenzblatte, als dem Korrespondenten von und für Deutschland öffentlich bekannt gemachte Präjudiz, da der Eigenthümer während des gesetzlich bestandenen Zeitraumes von 6 Monaten weder mittel- noch unmittelbar sich dahier stellte, wie hiemit geschieht, als vollziehbar erklärt; diesemnach wird die benannte Eisenparthie, als nunmehr konfiszirt, dem öffentlichen Verkaufe auf

Samstag den 17. Dezember d. Js.

ausgesetzt, und hiernächst aus dem sich ergebenden Erlöse die Zollgebühr dem Aerar mit 18 fl. 6 kr., dann der Rest mit der einen Hälfte dem Angeber, mit der andern aber dem Zollunterstützungsfonde vorläufig zugewiesen.

Uebrigens hat das Aerar die ergangenen Gerichtskosten zu tragen.

Vohenstrauß am 24. November 1831.

Der Königl. Landrichter

Haunold.

1144. pr. den 26. November 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem die Joseph Mockischen Eheleute von Haag ihre Insolvenz hierorts erklärt, und sich der Eröffnung des Universal-Conkurses unterzogen haben, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

I) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 22. Dezember l. Js.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Montag den 23. Jänner 1832,

III) für die Schlußreden, und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 23. Februar 1832,

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 8. März 1832.

jedesmals Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Compelle vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage dem Ausschluß von gegenwärtiger

Gantmasse, daß das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Präclusion mit den jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Wer immer etwas aus dem Eigenthum des Gemeinschuldners besitzt, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte dem unterzeichneten Gantgerichte auszuantworten.

Den 2. November 1831.

Königliches Landgericht Robing.
Lizt. Aurbach, Landr.

1145. pr. den 25. November 1831.

Publicandum.

In der Konkurssache des Papierfabrikanten Mathias Geitner von Pfaffenhofen wird zur Versteigerung der Realitäten auf

Donnerstag den 29. Dezember l. Js.

Termin dahier anberaumt.

Diese Realitäten sind erbrechtsweise grundbar zum Königl. Rentamte dahier, und bestehen:

1) aus dem Oekonomiegute mit Gebäuden, 20 Tagw. Feldern, 5 Tagw. Wiesen, und 8 Tagw. Holz, taxirt um 2590 fl. und
2) der Papierfabrik mit Gebäuden, Backofen, Hofraithe, um 3455 fl.

und werden auch abgesondert, und ersteres selbst in einzelnen Theilen abgegeben.

Kastel, am 20. Oktober 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel.
Althamer, Landr.

1146. pr. den 28. November 1831.

Bekanntmachung.

In der Nacht auf den 22. September d. Js. stieß die Gränzschutzwache nächst Leßloh bei dem hintern Mobibauern auf eine Rotte Schwärzer, welche, aus Böhmen kommend bei Gewahrwerdung der Soldaten, 24 Stück Wollentücher zu 210 Pfund von sich warfen und die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Quantität Wollentuchs wird daher nach § 106 der G. O. hiemit aufgefordert binnen

sechs Monaten,

vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, sich dießorts zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls solches als eingeschwärzt erklärt, sofort der Konfiskation unterworfen würde.

Vohenstrauß am 21. November 1831.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landr.

1147. pr. den 23. November 1831.

Gant-Proklama.

In dem Schuldenwesen des Söldners Anton Triebswetter zu Stauding hat das Gantdekret vom 9. Juni l. Js. die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 9. Jänner 1832,
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 9. Februar 1832
III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Donnerstag den 8. März 1832
und für die Duplik auf
Donnerstag den 22. März 1832

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, wo zugleich eine gütliche Lokation versucht werden wird, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vor-

behalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich hat man zum Verkaufe des nachhin beschriebenen auf 569 fl. gewertheten Gantgutes auf

Montag den 9. Jänner 1832 Früh 9 Uhr

als den ersten Ediktstag Termin anberaumt, wozu Besitz, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber (Auswärtige mit legalen Zeugnissen versehen) hieher eingeladen werden.

Beschreibung des Gantguts:

1) ein gebundenes $\frac{1}{16}$ Gütel zu Stauding,
   a) ein gemauertes Wohnhaus mit Schiefersteinen gedeckt, Haus Nro. 31. sammt Stallung und Stadel,
   b) zwei kleine Gärtchen,
   c) einige Gemeindstheile,
2) das Harthoffeld und Holz zu $5\frac{3}{4}$ Tagw.
3) der Holzgrund in Perloch zu $14\frac{1}{2}$ Tagw.
4) das Wiesfleckel in Donauwörth zu $\frac{1}{16}$ Tagw.
5) das Buchfeld-Ackerl zu $\frac{1}{8}$ Ausspann,
6) das Steingrubenackerl zu $\frac{3}{4}$ Ausspann,
7) der Rankenacker zu 1 Ausspann,
8) die 2 Bettelmannäcker zu 4 Ausspann,
9) der Fischteigerlacker zu 1 Ausspann,
10) der Einningerwegacker zu 1 Ausspann,
11 der Leitenacker zu $1\frac{1}{2}$ Ausspann.

Dieses Anwesen ist theils erbrechtig, theils zinsbar zum K. Rentamte.

Kelheim den 11. November 1831.

Königl. Bayr. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

1148. pr. den 28. November 1831.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das gesammte Anwesen des bürgerl. Metzgermeisters, Johann Rast zu Leuchtenberg, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe ist gebildet

a) aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, dem hölzernen Stadel und Schafstalle, dem Haus- und Grasgarten.
b) aus $10\frac{1}{3}$ Tagw. Feldern, und $1\frac{2}{3}$ Tagw. Wiesen, dann
c) aus dem Nutzantheile der Gemeindegründe

und ist durchaus ungebunden.

Verkaufstermin besteht auf

Donnerstag den 29. Dezember d. J.,

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64. erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben jedoch durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Beschlossen den 19 November 1831.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Hannold, Landrichter.

1149. pr. den 26. November 1831.

Bekanntmachung.

Für das Anwesen des Tafernwirths, Franz Bruckmüller zu Moosbach, hat sich auch in dem am 7. d. M statt gehabten zweiten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet.

Dasselbe, nach gerichtlicher Schätzung vom 11. November 1828 zu 11585 fl. taxirt, wird daher auf kreditorschaftlichen Antrag zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf kommenden

Montag den 9. Jänner 1832

Termin bestimmt, in welchem sofort besitz- und zahlungsfähige Käufer erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Vohenstrauß, am 19. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.
I. Dir. Wimmer.

1150. pr. den 28. November 1831.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Metzgers Bartolomäus Gräsel von Vilseck wird nachdem das Prioritäts-Erkenntniß nunmehr rechtskräftig ist, das Gantanwesen dem Verkaufe untergestellt, und zur Versteigerung desselben auf

Freitag den 13. Jänner 1832.

am Gerichtssitze Termin angesetzt.

Das Gantanwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause, solcher Stallung, Stadel, einem Hausgarten und Felsenkeller, $7\frac{3}{4}$ Tagw. Aeckern, 4 Tagw. Bürgerwaldantheil, 10 Tagw. Wiesen, 2 Weihern und 3 Behältern mit einem Pflanzgärtel.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu auf obigem Tag eingeladen mit dem Anhange, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Amberg den 21. November 1831.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landr.

1151. (1.) pr. den 22. November 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem man in Berücksichtigung des ursprünglichen wohlthätigen Zweckes der hiesigen privilegirten Leihanstalt zur Erleichterung derjenigen hiesigen Einwohner, welche im Drang der Umstände zu diesem Institute ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern beschlossen hat, daß vom 1. Januar 1832 angefangen, die bisher nach 10 Prozent erhobenen Zinsen von den auf Pfänder geliehenen Geldern auf $7\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt werden sollen, ohne daß irgend eine weitere Gebühr an das Amt zu entrichten wäre, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht, daß dagegen das schon mehrmals erneuerte Verbot des Privatgeldausleihens auf Faustpfänder fortwährend aufrecht bestehe, und in Fällen der Nichtbeachtung dieses Verbots sowohl mit der verordnungsmäßigen Confiscation des Pfandes, als auch mit besonderer Bestrafung des Darleihers unnachsichtlich eingeschritten werden wird.

Regensburg den 19. November 1831.

Stadt-Magistrat.
v. Eggelkraut.
Cramer, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

1152. pr. den 25. November 1831.
(1.)

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration wird der Flachswerch-Bedarf der Königlichen Salzsack-Manufaktur in Schellenberg für das heurige Etatsjahr $18\frac{31}{32}$ im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden beigeschafft, und das ganze Liefer-Quantum per 700 Zentner, wie in früheren Jahren, in mehrere Loose abgetheilt. Steigerungslustige werden daher mit dem Bemerken, daß dießseits Unbekannte sich über Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen, am

Mittwoch den 14. Dezember 1831
Vormittags 9 Uhr

in dießamtlicher Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Berchtesgaden den 15. November 1831.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.
v. Knorr, Inspektor.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

1153. pr. den 28. November 1831.
(1.)

Bekanntmachung.

Zu Folge allerhöchsten Restripts des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 30. September und hoher Weisung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 8. vorigen Monats soll das dem Staatsärar jure delendi angefallene Mühlanwesen des Bernhardt Wurm zu Pirkmühl, bestehend:

1) in einer Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, nebst Wohnung und Mühlstall,
2) in einem gemauerten Stadel,
3) in einem Grasgarten,
4) in einem Theile vom Hartwigischen Grasgärtchen,

5) in dem Blattenäckerlein,

6) in den zwei Theilen der Pirlmühlwiese, endlich

7) in dem walzenden zweiten Theile der Bernwaldung,

im lastenfreien Zustande dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Es wird daher bekannt gemacht, daß zur Verkaufsverhandlung selbst unter den vorgeschriebenen Normen, Tagsfahrt auf

den 29. Dezember d. Js.

anberaumt ist, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Morgens 10 Uhr am Sitze des Rentamts rechtzeitig einfinden, und die Verkaufsbedingungen vernehmen wollen.

Kaufsliebhaber, welche vorher nähere Einsicht von den fraglichen Realitäten nehmen wollen, haben sich dießfalls bei Amte zu melden, und diejenigen Käufer, welche dem Amte nicht selbst bekannt sind, müssen sich bei der Verkaufs-Verhandlung über Vermögen und Leumund legal ausweisen.

Leuchtenberg den 22. November 1831.

Königl. Bayer. Rentamt allda.

Hönig.

1154. pr. den 26. November 1831.

Verkaufs-Bekanntmachung.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 4. und Königl. Regierungs-Ausschreibung vom 14. November d. Js. soll der nunmehr entbehrlich gewordene Zehentstadel im Orte Teunz dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zur Vornahme dieses Verkaufes hat man Montag den 12. Dezember 1831 im Orte Teunz von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags bestimmt.

Kaufslustige werden eingeladen, bei der Verkaufsverhandlung zu erscheinen, und die weitern Bedingnisse zu vernehmen. Der Verkaufsgegenstand kann inzwischen täglich eingesehen werden.

Am 22. November 1831.

Königl. Rentamt Neunburg v. W.

Schulz.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere Augsburg den 24. November 1831.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 % m. Coup.	$96\frac{5}{8}$	$96\frac{3}{8}$
ditto ditto 2 mt.		
Lotterie-Loose K — M		
prompt . . .	$105\frac{1}{4}$	$104\frac{3}{4}$
ditto E — M 2 mt		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		124
ditto ditto à fl. 25.		116
ditto ditto à fl. 100		115

1155. pr. den 29. November 1831.
Ad Num 2677. Num. Exp. 3428.

(Den heimathlosen Knaben Johann Landes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Monat September v. Js. hat der Brückenführer Stang bei der K. Pontonier-Kompagnie zu Ingolstadt am Ufer der Donau in der Nähe von Bertolzheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise einen verlassenen Knaben aufgefunden, der sich Johann Landes nannte, aber sonst über seine Herkunft keine verläßigen und in Wahrheit begründeten Aufschlüsse ertheilte, wie die seither über seine Heimath gepflogenen Verhandlungen darthun.

Es steht demnach zu vermuthen, daß derselbe sich heimlich der Aufsicht seiner Eltern, Vormünder oder Pfleger entzog, weßhalb man dessen Personalbeschreibung zur allgemeinen Kennt-

niß bringt, damit diejenigen, welche über die Heimathverhältnisse jenes Knaben nähere Kunde haben sollten, hievon ihrer vorgesetzten Polizeibehörde zur Mittheilung an das K. Landgericht Ingolstadt (welches mit der Ermittlung des Domizils des angeblichen Johann Landes beauftragt ist) Anzeige machen können. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises angewiesen, sich von Amtswegen Kenntniß zu verschaffen, ob jener Knabe seine Heimath nicht in ihrem Bezirke zu suchen habe, und die deßfallsigen Erfahrungen nicht nur binnen 3 Wochen hierorts anzuzeigen, sondern im Bejahungsfalle unverzüglich dem K. Landgerichte Ingolstadt mitzutheilen.

Regensburg den 28. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Personal-Beschreibung.

Johann Landes 3' 11" groß, beiläufig 9 Jahre alt, hat blonde Haare, dunkelgraue Augen, proportionirte Nase, gute Zähne, und ein gesundes Aussehen. Gebrechen oder besondere Kennzeichen wurden an ihm nicht wahrgenommen. Sein Dialekt ähnelt dem schwäbischen. Seine Kleidung bestund in einer grünen Schirmmütze, einem roth und blau gewirfelten baumwollenen Halstuche, einer zerrissenen weißlichten Weste, einem grau tuchenen Spenser mit gelben metallenen Knöpfen, einem zerrissenen Pantalon und einem Paar kalbledernen Stiefeln.

Inhalts-Anzeige des 49. Stücks:

1156. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 26. November 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	57	164	221	174	47	17	29	16	49	16	17
Korn . . .	2	92	94	94	—	12	42	12	27	11	33
Gerste . .	61	153	214	214	—	9	4	8	44	8	13
Haber . .	1	74	75	65	10	5	22	5	4	4	49

1157.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat November 1831.

Biersatz.

	kr.	dl.		kr.	dl.
1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern			1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4	1
" " " " Wirthen	"	"	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4	—
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3	3	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	—	—

I. Brod-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	3	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	8	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	4	—	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	12	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	12	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	44	14	—	7	—
Semmelmehl .	2	56	11	—	5	2
Mittelmehl . .	2	24	9	—	4	2
Pollmehl . . .	1	52	7	—	3	2
Nachmehl . .	—	36	2	2	1	—
Roggenmehl . .	1	50	6	3	3	1½
Römischmehl .	2	2	7	2	3	3
Waitzengries fein	5	44	24	2	10	2
Waitzengries ord.	4	40	17	2	8	3

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. Nov. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz Fßl. à 050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelaff. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. fein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	16
Heu, d. Ct.	1	—	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	10	—	12	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Prt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	40	2	48
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	48	—	54
" gepuzt	—	" " "	1	6	2	-
Enten, rauh	—	" " "	—	20	—	26
" gepuzt	—	" " "	—	18	—	36
Indiane . .	—	" " "	1	12	1	24
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	18
Kapauns .	—	" " "	—	40	—	48
Hühner, alte	—	" " "	—	13	—	17
" junge	—	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	14	—	16
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	32	—	34
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	—	" " "	—	34	—	36
Buchenholz	54	die Klft. zu	7	18	7	48
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling .	151	" " "	4	—	4	42
Fichten . .	71	" " "	4	20	4	40

Stadt-Magistrat.



Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Regen-Kreis.

Nro. 50. Regensburg Mittwoch am 7. Dezember 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1158.
Ad. Num. 3142.

pr. den 1. Dezember 1831.
Num. Exp. 3530.

An sämmtliche Behörden des Regenkreises.

(Die Einrückung öffentlicher Bekanntmachungen in das Kreis-Intelligenzblatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit geraumer Zeit ist wahrzunehmen, daß äußerst wenig Proklame und Bekanntmachungen der Behörden in dem Kreis-Intelligenzblatte eingerückt werden.

Man macht demnach auf die bestehenden Vorschriften, welche die Einrückung von gerichtlichen und andern amtlichen Bekanntmachungen in das Kreisblatt anordnen, aufmerksam.

Regensburg den 29. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1159.
Ad Num. 2655.

pr. den 5. Dezember 1831.
Num. Exped. 2926.

An die sämmtlichen Kreis-, Stadt- und Landgerichte des Regenkreises.

(Die Stempel-Kontraventions-Strafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem dießseitigen Ausschreiben vom 18. Jänner 1831 (Kreisintelligenzblatt Nro. 4 Pag. 99) im rubrizirten Betreffe wurde von den wenigsten Stadt- und Landgerichten bei Vorlage des

IV. Quartals-Rechnungs-Aktes entsprochen; es werden daher die säumigen Behörden aufgefordert, die abverlangten Anzeigen unverzüglich und längstens binnen 8 Tagen vorzulegen.

Regensburg den 1. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

Freihr. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

2160.
Ad Num. 3276.

pr. den 5. Dezember 1831.
Num. Exp. 3855.

(Die Besetzung des Landgerichts-Physikates Bruck im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das Landgerichts-Physikat Bruck mit einem eigenen Gerichts-Arzte besetzt wird, so wird solches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber hierum ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 15. Dezember dieses Jahres bei der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen haben.

Regensburg den 30. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

2161.
Ad Num. 2909.

pr. den 2. Dezember 1831.
Num. Exp. 3606.

(Die im Jahre 1831 vorgenommene Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der Diözese Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem unterm 17. d. Mts. die allerhöchste Genehmigung über die Klassifikation der im Jahre 1831 geprüften Pfarramts-Kandidaten der bischöflichen Diözes Regensburg erfolgt ist, wird hiemit die Namensliste dieser Kandidaten mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß sie die ausgefertigten Prüfungszeugnisse bei dem Expeditions-Amte der K. Kreisregierung zu erheben haben.

Regensburg den 21. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Herrmann.

Namens-Verzeichniß der Kandidaten.

1) Albrecht, Georg.
2) Altmann, Christoph.
3) Aubinger, Joseph.
4) Bachmayer, Emanuel.
5) Banner, Leopold.
6) Bärtl, Johann Georg.
7) Bauer, Franz Joseph.
8) Bauer, Michael.
9) Baudrechsler, Georg.
10) Bierl, Franz.
11) Bunzmann, Johann.
12) Deischer, Johann Evangelist.

13) Dietz, v., Xaver.
14) Eisenschenk, Aloys.
15) Engelhard, Georg.
16) Frank, Simon.
17) Fritsch, Gregor.
18) Greinl, Joseph.
19) Gruber, Wolfgang.
20) Hacker, Gottfried.
21) Hampp, Michael.
22) Harth, Joseph.
23) Häuselmayer, Karl.
24) Hiedl, Jakob.
25) Hierstädter, Georg.
26) Hirschauer, Andrä.
27) Höfer, Joseph.
28) Hüttner, Johann.
29) Kamerödder, Joseph.
30) Kern, Wolfgang.
31) Kleber, v., Karl Joseph.
32) Kraus, Peter.
33) Kufner, Andreas.
34) Kuhn, Ignatz.
35) Leiß, Anton.
36) Loihl, Martin.
37) Mayer, Joseph.
38) Mehler, Bernhard.
39) Meiller, Joseph.
40) Meyer, Adam.
41) Müllner, Anton.
42) Pesserl, Joseph.
43) Poppel, Joseph.
44) Prücker, Adolar.
45) Reis, Joseph.
46) Reiter, Joseph.
47) Rex, Wolfgang.
48) Robl, Karl.
49) Rubenbauer, Isidor.
50) Rubenbauer, Jakob.
51) Schiegl, Joseph.
52) Schiller, Ferdinand.
53) Schneider, Joseph.
54) Schönberger, Aloys.
55) Schuster, Georg.
56) Schwaighard, Michael.
57) Schweigl, Georg.
58) Sinzel, Anton.
59) Stadelbauer, Johann.
60) Steckermayer, Mathias.
61) Strohmayer, Joseph.
62) Trettenbach, Erhard.
63) Tretter, Max.
64) Urban, Joseph.
65) Venzl, Johann.
66) Vettermann, Heribert.
67) Völkl, Georg.
68) Wagner, Joseph.
69) Walter, Joseph.
70) Wanner, Ignatz.
71) Wein, Joseph.
72) Wild, Anton.
73) Wolf, Sigmund.
74) Wolf, Joseph.
75) Wolfrum, Joseph.
76) Zeus, Joseph.

1162. pr. den 5. Dezember 1831.
Ad Num. 3274. Num. Exp. 3748.

(Einen im Landgerichte Ursberg aufgebrachten taubstummen Knaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Anlage wird die Personsbeschreibung eines im Landgerichte Ursberg gefundenen taubstummen Knaben und eines zu Kreutzwertheim im Untermainkreise angehaltenen taubstummen Mannes, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, mit dem Auftrage bekannt gemacht, daß sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises zu erforschen haben, ob nicht die Heimath jener Individuen in ihrem Amtsbezirke bestehe, so wie auch überhaupt auf den

Grund der bestehenden Consignation aller in ihrem Amtsbezirke befindlichen Taubstummen genau und verlässig zu erheben und anzuzeigen, ob keines der konsignirten taubstummen Individuen vermißt sey?

Im bejahenden Falle ist die Beschreibung der Vermißten beizufügen.

Regensburg den 28. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Personalbeschreibung des taubstummen Knaben.

Er scheint ohngefähr 14 bis 15 Jahr alt zu seyn, hat eine Größe von 4′ 11″, hat lichte abgeschnittene Haare, niedere Stirne, an deren linken Seite oberhalb den Augenbraunen eine Maser sichtbar ist, etwas dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, rothe Lippen, gesunde etwas gelbe Zähne, rundes Kinn, hübsche Gesichtsbildung, und lächelt ein wenig.

Um den Hals trägt er ein weißes baumwollenes Halstuch, hat ein Hemd von wergener Leinwand, eine Weste von Zeug, weiß und grünlich gestreift, hat rothe und blaue Tupfen mit großen und kleinen Knöpfen vom nämlichen Zeug, ist aber sehr abgetragen. Einen dunkelblauen alten zerrissenen Janker mit weißen metallenen Knöpfen, worauf Pferde eingeprägt sind, schwarze lederne abgetragene Hosen, mit ledernen Bändeln, weiße und blau geringelte Strümpfe, kalblederne Stiefel bis an die Waden. Auf dem Kopfe trägt er eine schwarze gestrickte schaafwollene Haube.

Besondere Zeichen.

An dem kleinen Finger der linken Hand ober dem zweiten Glied hat er eine Maser von einem Schnitt.

Signalement einer taubstummen Mannsperson.

Diese Mannsperson ist etwa 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat hellbraune, rundgeschnittene, jedoch langgewachsene Haare, starke braune Augenbraunen, graue Augen mit stierem Blicke, eine etwas breite Nase, großen Mund, blonden dünnen Bart, im Kinn ein Grübchen, ein breites Gesicht, der linke Arm und der linke Fuß ist kürzer als der rechte, und an dem rechten Kinnbacken hat dieselbe eine Narbe in der Länge einer Bohne.

Die Kleidung besteht in einer zerrissenen Kappe von grauem Sommerzeuge, einer alten Jacke von grauem Tuche, einer grauen Sommerhose und einen Paar hölzernen Schuhen.

1163. pr. den 5. Dezember 1831.
Ad. Num. 3192. Num. Exped. 3719.

(Die Pfarrkonkurs-Prüfung der Kandidaten aus der bischöflichen Diözes Eichstädt im Jahr 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1831 haben nachstehende Priester der bischöflichen Diözes Eichstädt die Pfarrkonkursprüfung bestanden:

1) Bauer, Xaver.
2) Brunner, Ignatz.
3) Eichenseher, Joseph.
4) Eyberger, Joseph.

5) Förch, Jakob.
6) Fürst, Georg.
7) Gloßner, Melchior.
8) Hausmann, Joseph.
9) Hofemann, Aloys.
10) Ibler, Christian.
11) Knotz, Joseph.
12) Leo, Albert.
13) Lippert, Leopold.
14) Märkl, Mathias.
15) Mayer, Lorenz.
16) Pfaller, Michael.
17) Reindl, Karl.
18) Reinl, Erhard.
19) Schäffer, Peter.
20) Schlott, Joseph.
21) Schwarzberger, Sebastian.
22) Seßler, Joseph.
23) Streibl, Joseph.

Regensburg den 26. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer der Innern.)
v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

1164.
Ad Num. 3179.

pr. den 29. November 1831.
Num. Exp. 3398.

(Die Besetzung der Pfarrei Ramsbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom Kollegiatstiftskapitel der alten Kapelle ausgefertigte Präsentation des Priesters Ignatz Kühn auf die Pfarrei Ramsbau im Landgerichte Burglengenfeld hat die Bestätigung erhalten.

Regensburg am 24. November 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1166.
Ad Num. 3328.

pr. den 30. November 1831.
Num. Exp. 3444.

(Die Besetzung der Pfarrei Klapfenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Magistrate der Stadt Velburg ausgestellte Präsentation des Priesters Joseph Eichenseer auf die Pfarrei Klapfenberg, Landgerichts Parsberg, ist bestätiget worden.

Regensburg den 25. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Herrmann.

1166.
Ad Num. 3178.

pr. den 30. November 1831.
Num. Exp. 3474.

(Die Besetzung der Pfarrei Köfering betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der gräflich von Lerchenfeldischen Gutsherrschaft zu Köfering ausgestellte Präsentation des Priesters Jakob Rubenbauer auf die Pfarrei Köfering hat die Bestätigung erhalten.

Regensburg den 23. November 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1167.
Ad Num. 3177.

pr. den 1. Dezember 1831.
Num. Exp. 3545.

(Die Besetzung der Pfarrei Winklarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Gutsherrschaft Winklarn ausgestellte Präsentation des Priesters Johann Baptist Hüttner auf die Pfarrei Winklarn hat die Bestätigung erhalten.

Regensburg den 23. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1168.
Ad Num. 3327.

pr. den 1. Dezember 1831.
Num. Exp. 3550.

(Die Besetzung der Pfarrei Meilnhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin zu Eichstädt von Vormundschaftswegen ausgefertigte Präsentation des Priesters Michael Pfahler auf die Pfarrei Meilnhofen hat die landesfürstliche Bestätigung erhalten.

Regensburg den 26. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1169.
Ad Num. 3224.

pr. den 1. Dezember 1831.
Num. Exped. 3505.

(Die Erledigung des Inkurat-Benefizii zu Kastel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Reisersche Inkurat-Benefizium in Kastel ist erlediget. Dasselbe rentirt außer der Wohnung und den wochentlichen 3 Freimessen:

a) an Kapitalszinsen . . . 375 fl. —
b) aus Zehenten . . . . 30 fl. —

hat jedoch an die Kirche 25 fl. jährlich, wie auch die treffenden Steuern und die kleinen Baufälle zu bestreiten, und der Benefiziat ist verpflichtet wochentlich 4 gestiftete Frühmessen zu lesen, an Sonn- und Festtagen eine Exhortation zu halten, und nach Kräften in der Seelsorge auszuhelfen. Die Bewerber um dieses Inkurat-Benefizium haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei dem Magistrate in Kastel zu übergeben.

Regensburg den 28. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

1170. pr. den 2. Dezember 1831.
Ad Num. 622. Num. Exp. 846.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterickelsheim mit dem Filiale Oberickelsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. dieß, soll die erledigte Pfarrey Unterickelsheim, von welcher das bisherige Filial Geislingen getrennt worden ist, verbunden mit dem Filiale Oberickelsheim, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen, unverzüglich ausgeschrieben werden. Indem dieses hiedurch bewirkt wird, wird hinsichtlich des Ertrags dieser nun verbundenen Pfarreien Folgendes bemerkt:

Es berechnet sich nämlich dieser Ertrag von

A) der Pfarrei Unterickelsheim nach der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 358 fl. 2 kr. 1 dl. Gesammt-Ertrag, nämlich

22 fl. 54 kr. 2 dl. an ständigem Gehalt, und zwar
 12 fl. 30 kr. baar aus dem Staatsärar, und
 10 fl. 24½ kr. baar aus der Kirchenstiftung,
 22 fl. 54½ kr. wie oben;
51 fl. — kr. — dl. aus Realitäten, und zwar
 30 fl. — kr. mit der Wohnung,
 21 fl. — kr. Ertrag aus dem Garten und Wieschen,
 51 fl. — kr. wie vorher;
252 fl. 58 kr. 3 dl. aus Rechten, und zwar an ständigen Naturalien, als
 219 fl. 22½ kr. mit 21 Schfl. 5 Mtz. 2 V. 2 S. Korn à 10 fl.,
 33 fl. 36¼ kr. mit 8 Schfl. 2 Mtz. 1 V. 2½ S. Haber à 4 fl.,
 252 fl. 58¾ kr. wie vorher.
31 fl. 9 kr. — dl. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

358 fl. 2 kr. 1 dl. Gesammtertrag. Daran
16 fl. 51 kr. 2 dl. an Lasten abgezogen

341 fl. 10 kr. 3 dl. Reinertrag.

B) Von der Filialpfarrei Oberickelsheim nach der unterm 2. März 1825 definitiv abgeschlossenen Fassion auf 234 fl. 41 kr. 1 dl. Gesammtertrag, als:

1 fl. 12 kr. — dl. aus Stiftungskassen,

22 fl. 22 kr. 2 dl. aus Realitäten, nämlich

15 fl. — kr. Ertrag von 3 Tagw. Getraidfeld,
4 fl. 22½ kr. Ertrag aus 2¼ Vrtl. Wiesen, und
3 fl. — kr. Ertrag aus ¼ Morgen Garten im Dorfe,

22 fl. 22½ kr. wie oben;

186 fl. 35 kr. 1 dl. aus Rechten, nämlich

1 fl. 55 kr. an ständigen Geldgefällen,
146 fl. 10¼ kr. an 14 Schfl. 3 Mzn. 2 V. 3 Sdl. Korn à 10 fl. und
38 fl. 30 kr. an 9 Schfl. 3 Mzn. 3 V. Haber à 4 fl.,

186 fl. 35¼ kr. wie vorher;

24 fl. 26 kr. 2 dl. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

234 fl. 41 kr. 1 dl. Gesammtertrag ad B.
54 fl. — kr. — dl. die Lasten inclus. 50 fl. für ein Dienstpferd,

180 fl. 41 kr. 1 dl. Reinertrag.

Hiernach berechnet sich der Gesammtertrag der beiden verbundenen Pfarreien auf 592 fl. 43 kr. 2 dl. Werden nun die vorhin bezeichneten Lasten von 70 fl. 51 kr. 2 dl. worunter 50 fl. für ein Dienstpferd und verschiedene Perzeptionskosten der Gült und übrigen Naturalien begriffen sind, abgezogen; so verbleibt für beide ein jährlicher Reinertrag von 521 fl. 52 kr.

Ansbach, den 23. November 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. Memminger.

1171.
Ad Num. 622.

pr. den 3. Dezember 1831.
Num. Exped. 855.

(Die Erledigung der Pfarrey Martinsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrey Martinsheim, von welcher das bisher mit derselben verbundene gewesene Filial Oberickelsheim getrennt, und vermöge allerhöchster Entschliessung vom 5. dieß der Pfarrei Unterickelsheim, wie das in dieser Beziehung heute ergangene besondere Ausschreiben enthält, zugetheilt worden ist, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben Folgendes bemerkt. Nach der unterm 2. März 1825 definitiv abgeschlossenen Fassion ist der Ertrag der bezeichneten Pfarrey Martinsheim also berechnet:

55 fl. — kr. — dl. an ständigem Gehalte aus Staatskassen baar,

164 fl. 56 kr. 1 dl. aus Realitäten; und zwar:

40 fl. — kr. Wohnung,
83 fl. 45 kr. Ertrag der 16¾ Mrgn. Aecker,

	28 fl. — kr.	Ertrag der 4 Mrgn. 4 G. Wiesen,
	1 fl. 30 kr.	Ertrag des Hausgärtchens,
	11 fl. 41¼ kr.	Ertrag des Waldes von 4¼ Mrgn. Buschholz.
	164 fl. 56¼ kr.	wie vorher.
282 fl. 46 kr. 3 dl.		aus Rechten; nämlich an ständigen:
	— fl. 9¼ kr	Geld, und
	— fl. 12 kr.	Naturalgefällen,
	200 fl. 7¾ kr.	an 20 Schfl. 1½ Seidl. Korn à 10 fl.,
	52 fl. 50½ kr.	an 4 Schfl. 2 Mtzn. 1 V. 2¾ Seidl. Waizen à 12 fl., und
	27 fl. 33 kr.	an 6 Schfl. 5 Mtzn. 1 V. 1¾ Seidl. Haber à 4 fl.,
	1 fl. 30 kr.	an Handlohn,
	— fl. 24 kr.	mit dem Gemeinderecht.
	282 fl. 46¾ kr.	wie oben.
52 fl. 10 kr. 2 dl.		aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
— fl. 30 kr. — dl.		aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.
555 fl. 23 kr 2 dl.		Gesammtertrag. Hievon
1 fl. 30 kr. — dl.		an Lasten abgezogen, bleibt
553 fl. 53 kr. 2 dl.		reiner Ertrag.

Bewerber wollen sich hiernach benehmen.

Ansbach, den 23. November 1831.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

1172.
Ad Num. 713.

pr. den 4. Dezember 1831.
Num. Exp. 804.

(Die Erledigung der Pfarrey Möhrendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Busch zu Möhrendorf ist diese im Dekanat Erlangen gelegene Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen mit dem damit verbundenen Reinertrag von 563 fl. 59¼ kr., welcher sich nach der unterm 23. August 1822 abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet:

238 fl. 18 kr. 3 dl.		an ständigem Gehalt, nämlich:
		a) aus dem Staats-Aerar:
	12 fl. 30 kr.	an Geld,
	46 fl. 2½ kr.	mit 13 Klftr. weichem Scheitholz,
	56 fl. 20 kr.	mit 65 Schock Wellen, und
	69 fl. 20 kr.	mit 52 Klaftern Stöck.
	184 fl. 12½ kr.	zusammen ad a

b) aus Stiftungskassen:
20 fl. — kr. an Geld,
7 fl. 58 kr. an den vier Festen Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten aus Einlagen,
3 fl. 15 kr. auch aus Einlagen, jeden Sonntag $3\frac{3}{4}$ kr.

31 fl. 13 kr. zusammen, ad b.

c) vom Rittergute Oberndorf:
10 fl. — kr. baare Besoldung,
2 fl. — kr. Neujahr-Geschenk,
10 fl. $53\frac{1}{4}$ kr. mit 12 Mtzn. Korn Nürnberger Gemäß, Zehent-Entschädigung vom Schloßgarten.

22 fl. $53\frac{1}{4}$ kr. zusammen, ad c.

103 fl. — kr. — hl. aus Realitäten, nämlich:
50 fl. — kr. mit dem Genuße der Wohnung,
44 fl. — kr. mit $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Aeckern,
9 fl. — mit $\frac{1}{4}$ Tagw. Gärten,

179 fl. 29 kr. 3 hl. aus Rechten, nämlich:
162 fl. $39\frac{3}{4}$ kr. mit dem Genuß des großen Zehenten,
10 fl. 50 kr. mit dem Genuße des kleinen Zehenten,
3 fl. — kr. mit dem Genuße des Hutrechts.
3 fl. — kr. mit dem Genuße des Forstrechts.

111 fl. 58 kr. — hl. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

632 fl. 46 kr. 2 hl. Summa nebst 20 fl. an freiwilligen Geschenken. Hievon
68 fl. 47 kr. — hl. an Holz-Perzeptionskosten rc. als Lasten abgezogen, bleiben
563 fl. 59 kr. 2 hl. als reiner Ertrag hiermit ausgeschrieben.

Ansbach den 24. November 1831.

Königl. protestantisches Konsistorium.

v. Luz. Memminger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

2175. pr. den 29. November 1831.

Gant-Proklama.

Gegen den Schuhmacher Michael Merz zu Röstlbach wurde der Konkurs erkannt, und der Gemeinschuldner hat auf das Rechtsmittel der Berufung ausdrücklich verzichtet, weßwegen die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben werden, und zwar:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 15. Dezember d. Js.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 17. Jänner 1832

III) zur Aufnahme der Schlußerinnerungen und zwar:
a) der Replik
Mittwoch den 16. Februar 1832
b) der Duplik auf
Mittwoch den 29. Februar 1832

wozu die sämmtlichen bekannten sowohl, als unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Erblassers in Handen haben aufgefordert, selbes unter Wahrung ihrer Rechte dem Konkurs-Gerichte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Eben so werden die sämmtlichen Realitäten, bestehend in dem Wohnhause mit Stadel unter einem Dache, Hofraith, Backofen, Schweinstall, Brunnen, ½ Tagw. Garten, 2 Tagw. Feld und Wiesen in der Oest, 2 Tagw. Feld und Wiesen die Richterwiese genannt, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, hierzu Termin auf

Donnerstag den 15. Dezember d. Js.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neumarkt den 16. November 1831.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel, Landrichter.

1174. pr. den 4. Dezember 1831.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers der Müller Joseph und Katharina Geißler-schen Eheleute auf der Habersmühl, werden deren sämmtlichen Realitäten, bestehend

in dem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit Mühlwerk von 3 Gängen Schneidsäge, zwei Stådeln, Kasten, Schupfen, Backofen, Schweinställen, mit Pflanzgärtel,

20 Tagw. Feld der Guglacker,
1½ " " am Brand,
10 " " der Stadlacker,
10 " " der mittlere Stadlacker,
1½ Tagw. Feld der Spitzacker,
6 " " der Winklacker,
4 " " der Langeacker,
2 " " der Steinacker,
½ " " der Friedlmühlacker,
1 " " der Seeacker,
7 Tagw. Wiesen die Graßwiese,
3 " " die Hutwiese,
1 " " die Winklwiese nebst Holzwachs,
1 " " die Inwiese nebst Feld,
2 " " die Seewiese,
½ " " der Fahlbach mit Hutweide,
½ Tagw. Wiese die Radlwiese.
Das Bleichgärtel, die Hutwaid, der hintere Stadel und Obstgarten,
4 Tagw. Holz im Hoch,
½ Tagw. Holz am Haberslöhla.
20 Tagw. Holz sammt Wiese des Haberslöhla,

in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 5768 fl. hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Montag den 19. Dezember d. Js.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 24. November 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
von Spitzel, Landr.

1175. pr. den 30. November 1831.

Bekanntmachung.

Bei der Rechtskraft des wider Joseph Demel aus Steinsberg dekretirten Gantverfahrens werden

a) zur förmlichen Liquidirung und genügender Nachweisung der Forderungen auf den 20. Dezember d. Js.
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 23. Jänner 1832
c) endlich zum Schlußverfahren per Re- und Duplik auf

den 24. Februar 1832
jedesmal Morgens 9 Uhr Termin bestimmt, und jeder Gläubiger hiezu mit dem Anhange geladen, daß das Ausbleiben am ersten Tage den Verlust der Forderung, und an jedem andern Termin den Ausschluß von der treffenden Verhandlung nach sich zieht.

Man ladet sonach sämmtliche Gläubiger persönlich vor, und bemerkt zugleich, daß man am zweiten Termin den Versuch einer gütlichen Classification nach §. 32 und 33. der Prioritäts-Ordnung machen werde, um auf diese Weise das weitere Verfahren zu vermeiden, außerdessen die Kurrentisten die Kosten vorschießen müßten, wenn sie auf selben beharren sollten.

Beschlossen am 26. November 1831.
K. B. Landgericht Burglengenfeld.
Lizt. Kastnmair, Landrichter.

1176. pr. den 29. November 1831.

Bekanntmachung.

Das
Königl. Landgericht Neumarkt
hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Margolt von Thannhausen auf gemeinschaftlichen Antrag des Schuldners, und der Kreditoren durch Entschließung vom 15. dieß auf die Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Dezember l. Js.
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 25. Jänner 1832
III) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik
Mittwoch den 22. Februar, und
für die Duplik
Mittwoch den 14. März 1832

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Neumarkt den 17. November 1831.
Der Königl. Landrichter
v. Spitzel.

1177. pr. den 3. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Georg Kellner zu Göpping in den nachbeschriebenen Bestandtheilen am

Mittwoch den 21. Dezember l. Js.

zum zweitenmale zur gerichtlichen Versteigerung gebracht.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache sammt ansehnlichen Hofraume,
b) 10, 52 Tagwerk Feld, und
c) 1, 00 „ Wiesgründen,

und hat nach der gerichtlichen Schätzung vom 8. Juli d. Js einen Werth von 839 fl. —

Kaufsliebhaber, unter welchen sich Gerichtsauswärtige über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen, am obigen Tage dahier sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 27. Oktober 1831.
Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

1178. pr. den 3. Dezember 1831.

Vorladung.

Der in dem rußischen Feldzuge von 1813 vermißte Soldat Gotthard Neuhauser von Ingolstadt wird hiemit aufgefordert binnen

6 Monaten von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte, oder Leben Nachricht zu geben, oder geben zu lassen, außerdem sein in 200 fl. bestehendes Vermögen auf Ansuchen, seinen Verwandten als Eigenthum übergeben werden wird.

Ingolstadt am 25. November 1831.
Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

1179. pr. den 2. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Vom
Königl. Landgerichte Sulzbach
wird sämmtlichen Kreditoren des Johann Bär Bauern von Riedlhof hiermit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in dessen Gantsache heute statt der Publication an die Gerichts-Tafel angeheftet worden sey.

Sulzbach den 21. November 1831.
Der Königl. Landrichter
Lorbeer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

1180. pr. den 23. November 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration wird der Flachswerch-Bedarf der Königlichen Salzsack-Manufaktur in Schellenberg für das heurige Etatsjahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden beigeschafft, und das ganze Liefer-Quantum per 700 Zentner, wie in früheren Jahren, in mehrere Loose abgetheilt. Steigerungslustige werden daher mit dem Bemerken, daß dießseits Unbekannte sich über Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen, am

Mittwoch den 14. Dezember 1831
Vormittags 9 Uhr

in dießamtlicher Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Berchtesgaden den 15. November 1831.
Königl. Bayer. Hauptsalzamt.
v. Knorr, Inspektor.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

1181. pr. den 28. November 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 30. September und hoher Weisung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 8. vorigen Monats soll das dem Staatsärar jure delendi angefallene Mühlanwesen des Bernhardt Wurm zu Pirkmühl, bestehend:

1) in einer Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, nebst Wohnung und Mühlstall,
2) in einem gemauerten Stadel,
3) in einem Grasgarten,
4) in einem Theile vom Hartwigischen Grasgärtchen,
5) in dem Blattenäckerlein,
6) in den zwei Theilen der Pirkmühlwiese, endlich
7) in dem walzenden zweiten Theile der Bernwaldung,

im lassenfreien Zustande dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Es wird daher bekannt gemacht, daß zur Verkaufsverhandlung selbst unter den vorgeschriebenen Normen, Tagsfahrt auf

den 29. Dezember d. Js.

anberaumt ist, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Morgens 10 Uhr am Sitze des Rentamts rechtzeitig einfinden, und die Verkaufsbedingungen vernehmen wollen.

Kaufsliebhaber, welche vorher nähere Einsicht von den fraglichen Realitäten nehmen wollen, haben sich dießfalls bei Amte zu melden, und diejenigen Käufer, welche dem

Amte nicht selbst bekannt sind, müssen sich bei der Verkaufs-Verhandlung über Vermögen und Leumund legal ausweisen.

Leuchtenberg den 22. November 1831.

Königl. Bayer. Rentamt allda.

König.

1182. pr. den 2. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 4. und Königl. Regierungs-Ausschreibung vom 14. November d. Js. soll der nunmehr entbehrlich gewordene Zehent-Stadel im Orte Teunz dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zur Vornahme dieses Verkaufes hat man Montag den 12. Dezember 1831 im Orte Teunz von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags bestimmt.

Kaufslustige werden eingeladen, bei der Verkaufs-Verhandlung zu erscheinen, und die weiteren Bedingnisse zu vernehmen.

Der Verkaufs-Gegenstand kann inzwischen täglich eingesehen werden.

Am 22. November 1831.

Königl. Rentamt Neunburg v. W.

Schels.

1183. Ad Num. 3277. pr. den 6. Dezember 1831. Num. Exped. 3980.

(Die Besetzung der Gerichtsarztes-Stelle für das neugebildete Landgericht Au betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben die Aufstellung eines eigenen Gerichts-Arztes für das neugebildete Landgericht Au allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Bewerber um diese Stelle haben daher ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 15. Dezember d. J. bei der K. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern einzureichen.

Regensburg am 30. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann, Sekretär.

1184. Ad Num 3448. pr. den 5. Dezember 1831. Num. Exp. 3896.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte und Stadtkommissariate des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 46. des unter dem Titel „Scharfschütz" in Würzburg erscheinenden periodischen Blattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 25sten vorigen Monats wurde die von der K. Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern mit Bericht vom 14. dies Monats angezeigte Beschlagnahme der Nro. 46. des unter dem Titel „Scharfschütz" zu Würzburg erscheinenden periodischen Blattes aus den in dem Regierungsberichte angegebenen Gründen mit dem

Beifügen bestätiget, daß diese Nummer des erwähnten Blattes öffentlich zu verbieten und zu konfisziren sey.

Indem daher solche hiemit öffentlich verboten wird, werden zugleich die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte dann Stadtkommissariate des Regenkreises zur Konfiskation derselben angewiesen.

Regensburg den 2. Dezember 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Die Königl. Behörden, so wie die übrigen Abonnenten des Regen-Kreis-Blatts werden an die Berichtigung des Pränumerations-Betrags für die pro 1832 zu beziehenden Exemplare dieses Blatts erinnert.

Regensburg den 1. Dezember 1831.

Redaction des Regen-Kreis-Blatts

Inhalts-Anzeige des 50. Stücks:

1185. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schraune.**

Den 3. Dezember 1831.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	47	173	220	202	18	17	23	16	50	16	3
Korn	—	66	66	63	3	13	—	12	43	12	23
Gerste	—	379	379	379	—	9	—	8	40	8	17
Haber	10	94	104	97	7	5	47	5	13	4	44

1186.

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Dezember 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern kr. dl.	1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr. 1 dl.
" " " " Wirthen " "	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 " — "
1 Maaß Winterbier bei den Brauern 3 " 3 "	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— " — "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 1 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	3	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	8	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	4	—	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	12	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	12	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	44	14	—	7	—
Semmelmehl .	2	56	11	—	5	2
Mittelmehl . .	2	24	9	—	4	2
Pollmehl . . .	1	52	7	—	3	2
Nachmehl . .	—	36	2	2	1	—
Roggenmehl . .	1	50	6	3	3	1½
Römischmehl .	2	2	7	2	3	3
Waitzengries fein	5	44	24	2	10	2
Waitzengries ord.	4	40	17	2	8	3

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Nov. bis 3. Dez. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, " "	—	4	—	5
" weiße " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	18
Karpfen, " "	—	10	—	16
Heu, d. Ct.	1	6	1	9
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	12	—	—	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	-	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	40	2	12
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	24
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	50
" gepuzt	—	" " "	1	6	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	18	—	26
" gepuzt	—	" " "	—	24	—	36
Indiane . .	—	" " "	1	6	1	20
Alte Hahnen	—	" " "	—	14	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	36	—	50
Hühner, alte	—	" " "	—	13	—	17
" junge	—	d. Paar zu	—	21	—	28
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	—	" " "	—	34	—	36
Buchenholz	37	die Klft. zu	7	24	7	48
Birkenholz .	2	" "	6	30	7	—
Mischling .	187	" " "	4	24	5	—
Fichten . .	109	" " "	4	20	4	5

Stadt-Magistrat.


Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Regen-Kreis.

Nro. 51. Regensburg Mittwoch am 14. Dezember 1831.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 10. Dezember 1831.

1187.
Ad Num. 75.
(Den Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters vom Freiherrn von Aufseß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gelegenheitlich des Rechenschaftsberichtes an Seine Majestät den König über die allerdings erfreulichen Resultate des ablaufenden Jahres hinsichtlich der Entdeckung und Erhaltung geschichtlicher Ueberreste und alterthümlicher Kunstwerke gelangte auch das aus der Anlage ersichtliche Unternehmen des Freiherrn von Aufseß für die Kunde des deutschen Mittelalters zur Kenntniß Seiner Majestät des Königs, Allerhöchstwelche selbes beifällig aufzunehmen geruht haben.

Da in Folge dessen dem Präsidium der K. Regierung unterm 2. dieses der Auftrag zugegangen ist, auf diesen Anzeiger durch das Kreis-Intelligenzblatt oder in andern zweckmäßigen Wegen die Alterthums-, Kunst- und Geschäftsfreunde aufmerksam zu machen, so geschieht solches hiemit in der Erwartung, daß diese nützliche Unternehmung im Regenkreise lebhafte Theilnahme und Unterstützung finden werde.

Regensburg den 7. Dezember 1831.

Präsidium
der Königl. Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

N. Resch.

Vom 1. Januar 1832 wird unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, Künstler und Freunden deutscher Kunst und Geschichte in Commission der Michael Lindauer'schen Verlagsbuchhandlung in München unter dem Titel:

„Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters“

eine Monatsschrift erscheinen, deren Zweck ist:

1) alle neu erscheinenden Schriften und Kunstwerke, die in irgend einer Beziehung mit der Kunde des deutschen Mittelalters stehen, nach ihren Titeln anzuzeigen, wo möglich auch auf deren Recensionen hinzuweisen;

2) Zusammenstellungen von Literatur und Quellen über merkwürdige Zweige der Mittelalterskunde, Begebenheiten, Personen und Sachen zu geben;

3) die in Deutschland, Niederlanden und der Schweiz noch vorhandenen Kunst-, Alterthums- und Literaturschätze, insofern sie das Mittelalter angehen, anzuzeigen;

4) die Namen und Bestrebungen derjenigen Männer bekannt zu machen, welche auf irgend eine Weise sich um Kunde des deutschen Mittelalters bemühen;

5) kurze Inhaltsübersichten aus interessanten alten Werken der Kunst und Literatur zu liefern.

Am Ende können auch ganz kurzgefaßte Anfragen, Wünsche, Aufschlüsse Bekanntmachungen, Rügen u. s. w. mit aufgenommen werden.

Monatlich wird ein Bogen ausgegeben, so daß alljährlich ein geschlossenes Heft von 12 Bogen mit hübsch gezeichnetem Titelblatte und Inhaltsregister geliefert werden wird, wofür der Subscriptionspreis für das Jahresheft zu 1 fl. 12 kr. feststeht.

Alle für diesen Anzeiger geeigneten Beiträge werden unfrankirt nach meinem beständigen Wohnsitze Aufseß bei Bamberg erbeten.

Inhalts-Uebersicht des ersten Blattes:

A) Neueste Literaturanzeigen;
B) Quellen- und Literaturzusammenstellungen;
 a) für Kriegsgeschichte der Jahre 1449 bis 52;
 b) für Zunftwesen des 15ten und 16ten Jahrhunderts:
C) Kunst- und Alterthumsschätze;
 a) Malereien in Handschriften;
 b) Kirchen und Kapellen;
 c) Grabsteine;
D) Neueste Bestrebungen;
E) Sachregister zu Wigalois von Wirnt von Gravenberg.

Aufseß am 1. Mai 1831.

Hans Freiherr von und zu Aufseß.

2138.
Ad Num. 2571.

pr. den 6. Dezember 1831.
Num. Exped. 3031.

An die sämmtliche Königl. Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Taxation der Verträge über Fixation der Privat-Dominikal-Renten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 28. vor. Monats wird eröffnet,

daß bei Verträgen über Fixation der Privat-Dominikalien die gerichtlichen Verhandlungen tax- und stempelfrey zu geschehen haben, wonach sich zu achten ist.

Regensburg den 2. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
v. Schenk.
Freihr. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

1189.
Ad. Num. 3479.

pr. den 6. Dezember 1831.
Num. Exp. 3909.

(Die Sammlung für die durch Elementar-Ereignisse des Sommers 1830 beschädigten Einwohner des Regen- und Isar-Kreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchstem Rescripts vom 7. August 1830 geruhten Seine Majestät der König zu genehmigen, daß für die im Sommer des Jahres 1830 durch Elementar-Ereignisse beschädigten Einwohner des Isar- und Regenkreises eine Sammlung an Geld und Naturalien in diesen Kreisen, sowohl als in dem Ober- und Unterdonaukreise veranstaltet werde.

In Folge der hierauf gefertigten Ausschreibungen begannen die Sammlungen in den einzelnen Polizei-Bezirken; zugleich wurden die Behörden angewiesen, die am meisten Beschädigten, und einer augenblicklichen Hilfe bedürftigsten Einwohner des Regenkreises auszumitteln.

Dabei wurde bestimmt, daß der Isar- und Regenkreis den Ertrag der Sammlungen im Ober- und Unterdonaukreise theilen, die Sammlung im eigenen Kreise aber für sich behalten solle.

Die dem Regenkreis auf diese Art zugewendete Summe wurde durch ein großmüthiges Geschenk von 500 fl., welche Seine Königliche Hoheit der Herr Herzog Wilhelm in Bayern durch gnädigstes Schreiben vom 15ten Juli vorigen Jahres übersandte, auf

6881 fl. — kr. 3 dl.

erhöhet.

Die Verwendung dieser Summe ist aus der Beilage II. der beigefügten Abrechnung, welche zur Kenntnißnahme der Geber sowohl als der Empfänger hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, ersichtlich. Hieraus kann zugleich die Größe des Schadens, jedoch nur in soferne entnommen werden, als in diese Schadensbeschreibung nur diejenigen aufgenommen wurden, welche ohne fremde Unterstützung hilflos gewesen wären.

Die unterfertigte Stelle hält es übrigens für die heiligste und angenehmste Pflicht, allen Menschenfreunden, welche nach Kräften das Loos jener unglücklichen Bewohner des Regenkreises erleichterten, für ihre edlen Gaben öffentlichen und innigen Dank im Namen der hart bedrängten Untergebenen auszusprechen.

Regensburg den 26. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).
von Schenk.

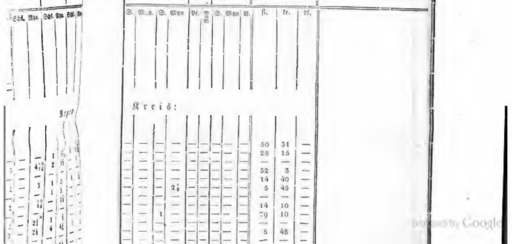
Kirnberger, Sekr.

Beilage I.

General-

über außerordentliche, im Regenkreise eingesendete, und im Oberdonau- und Unterdonau- Elementar-Ereignisse des Sommers 1830

Lauf. Num.	Name der Geber und Benennung der Polizey-Behörde	Beiträge an baarem Gelde			An Na-					
					Waitzen		Korn		Gerste	
		fl.	kr.	dl.	Schfl.	Mtzn.	Schfl.	Mtzn.	Schfl.	Mtzn.
	I. Außerordentliche Unterstützungs-Beiträge:									
	Seine Königliche Hoheit der Herr Herzog Wilhelm in Bayern, übersendete gemäß gnädigstem Schreiben vom 13. Juli 1830	500	—	—						
	Summa per se									
	II. Gesammelte Unterstützungs-Beiträge an Geld und Naturalien:				Regen-					
1	Abensberg, Landgericht	120	14	—	—	—	1	$3\frac{13}{16}$	6	$1\frac{7}{16}$
2	Amberg „	108	50	3	—	$4\frac{10}{16}$	2	$1\frac{1}{2}$	—	1
3	Amberg, Magistrat	26	52	—	—	—	—	—	—	—
4	Beilngries, Landgericht	117	4	2	—	3	1	2	6	$\frac{1}{4}$
5	Burglengenfeld „	108	47	—	—	—	1	5	—	—
6	Eichstädt, Herrschaftsgericht	15	7	2	—	$\frac{10}{16}$	—	$1\frac{1}{4}$	—	—
7	Eichstädt, Magistrat	22	1	—	—	—	—	—	—	—
8	Hemau, Landgericht	56	50	2	—	$2\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$
9	Ingolstadt, „	80	5	3	—	$2\frac{1}{4}$	4	$4\frac{1}{4}$	5	$\frac{1}{2}$
10	Ingolstadt, Magistrat	58	49	—	—	—	—	—	—	—
11	Kastl, Landgericht	82	16	2	—	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	—
12	Kelheim „	75	21	—	—	—	—	—	—	—
13	Kipfenberg, Herrschaftsgericht	108	54	—	—	—	4	$5\frac{3}{4}$	2	$\frac{1}{2}$
14	Laaburg, Landgericht	31	55	2	—	—	1	$2\frac{2}{16}$	1	$1\frac{3}{4}$
15	Neumarkt „	215	30	1	—	—	—	—	—	—
16	Neuburg v. W. „	124	30	1	—	$1\frac{7}{16}$	2	$1\frac{1}{2}$	—	$3\frac{7}{16}$



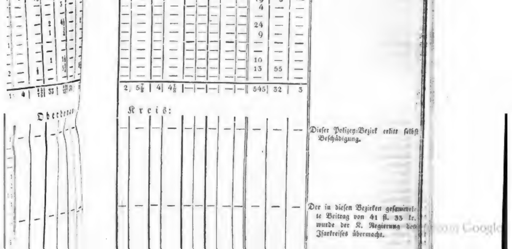
Kreis:

S.	M. n.	S.	Mgn	Pf.	Rest	S.	Mgn	B.	fl.	kr.	pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	31	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	40	—
—	—	—	2½	—	—	—	—	—	5	45	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	10	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	79	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	48	—

Lauf. Num.	Name der Geber und Benennung der Polizei-Behörde	Beiträge an baarem Gelde			An Na:					
					Waitzen		Korn		Gerste	
		fl.	kr.	dl.	Schfl.	Mtzn.	Schfl.	Mtzn.	Schfl.	Mtzn.
17	Pärsberg, Landgericht - -	131	15	1	—	½	—	1	2	1 6/16
18	Pfaffenberg " - - -	305	44	1	—	—	1	5	—	3 1/8
19	Riedenburg " - -	79	8	2	1	3 2/16	1	5 14/16	5	3
20	Roding " - -	49	3	—	—	—	—	3	—	—
21	Regensburg, Magistrat -	104	39	—	—	—	—	—	—	—
22	Regenstauf, Landgericht - -	48	18	—	—	—	2	4½	—	2
23	Stadtamhof " - -	120	54	—	—	—	1	¾	—	—
24	Sulzbach " - -	71	44	1	—	—	—	—	—	—
25	Vohenstrauß " - -	18	36	—	—	—	—	—	—	—
26	Waldmünchen " - -	32	16	—	—	—	1	1¼	—	—
27	Wörth, Herrschaftsgericht -	72	42	2	—	½	—	5¾	—	5¼
28	Zaitzkofen " - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	2393	54	1	4	13/16	33	13/16	31	½

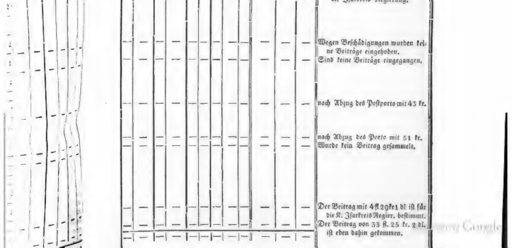
Oberdonau-

Lauf. Num.	Name	fl.	kr.	dl.	Schfl.	Mtzn.	Schfl.	Mtzn.	Schfl.	Mtzn.
1	Aichach, Landgericht - -	19	54	1	—	—	—	—	—	—
2	Buchloe " - -	49	36	—						
3	Burgau " - -	3	58	—						
4	Dillingen " - -	38	25	—						
5	Donauwörth " - -	1	53	1						
6	Friedberg " - -	34	15	2						
7	Füssen " - -	33	45	1½						
8	Göggingen " - -	11	19	1						
9	Grönenbach " - -	75	6	—						
10	Günzburg " - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Höchstädt " - -	—	—	—						
12	Illertissen " - -	10	28	½						
13	Immenstadt " - -	37	54	3						
14	Kaufbeuern " - -	84	8	—						
15	Kempten " - -	92	28	2						
16	Lauingen " - -	82	7	2						
17	Lindau " - -	33	6	2						
18	Mindelheim " - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Neuburg " - -	2	53	1						



—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	55	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,	5⅞	4	4⅛	—	—	—	—	—	545	32	3	
Kreis:												
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dieser Polizey-Bezirk erlitt selbst Beschädigung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der in diesen Bezirken gesammelte Beitrag von 41 fl. 33 kr. wurde der K. Regierung des Isarkreises übermacht.

Lauf. Nro.	Name der Geber und Benennung der Polizei-Behörde	Beiträge an baarem Gelde			An Na-					
					Waitzen		Korn		Gerste	
		fl.	kr.	dl.	Schff.	Mtzn.	Schff.	Mtzn.	Schff.	Mtzn.
20	Neuulm „ - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Oberdorf, Landgericht - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Obergünzburg „ - -	9	32	2						
23	Ottobeuern „ - -	205	3	—						
24	Rain „ - -	9	53	—						
25	Roggenburg „ - -	43	55	—						
26	Schrobenhausen „ - -	31	42	2						
27	Schwabmünchen „ - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Sonthofen „ - -	39	25	1						
29	Türkheim „ - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Ursberg „ - -	20	55	2						
31	Wertingen „ - -	30	2	—						
32	Weiler „ - -	42	30	—						
33	Zusmarshausen „ - -	25	22	3						
34	Augsburg, Magistrat - -	182	9	3	—	—	—	—	—	—
35	Kaufbeuern „ - -	14	11	—						
36	Kempten „ - -	97		—						
37	Lindau „ - -	15	34	—						
38	Memmingen „ - -	112	15	—	—	—	—	—	—	—
39	Neuburg „ - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Babenhausen, Herrschaftsgericht	82	32	—						
41	Burheim „ - -	29	30	—						
42	Edelstetten „ - -	3	28	2						
43	Illereichen „ - -	6	—	—						
44	Kirchheim „ - -	6	48	2						
45	Neuburg a. d. Kammel „ - -	4	45	—						
46	Nordendorf „ - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Thanhausen „ - -	5	15	—						
48	Weissenhorn „ - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1031	20	2	—	—	—	—	—	—
					Unterdonau:					
1	Altenötting, Landgericht - -									
2	Burghausen „ - -									
3	Deggendorf „ - -									
4	Eggenfelden „ - -									



												[illegible] Isarkreis Regierung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wegen Beschädigungen wurden keine Beiträge eingehoben.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sind keine Beiträge eingegangen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	nach Abzug des Postporto mit 43 kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	nach Abzug des Porto mit 51 kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wurde kein Beitrag gesammelt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Beitrag mit 4 fl 29 kr 1 dl ist für die K. Isarkreis Regier. bestimmt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Beitrag von 33 fl. 25 kr. 2 dl. ist eben dahin gekommen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Lauf. Nro.	Name der Geber und Benennung der Polizei-Behörde	Beiträge an baarem Gelde			An Na-					
					Waitzen		Korn		Gerste	
		fl.	kr.	dl.	Schfl.	Mzn.	Schfl.	Mzn.	Schfl.	Mzn.
5	Grafenau, Landgericht - -									
6	Griesbach " - -									
7	Kam " - -									
8	Kötzting " - -	—	—	—	—	—	1	$2\frac{1}{16}$	—	—
9	Landau " - -									
10	Mitterfels " - -	—	—	—	—	—	1	—	—	—
11	Passau " - -	271	20	—						
12	Pfarrkirchen " - -	260	28	3	—	$1\frac{3}{8}$	—	$3\frac{3}{8}$	—	$2\frac{1}{4}$
13	Regen " - -	100	1	2						
14	Simbach " - -									
15	Straubing " - -	183	24	2	—	—	—	$\frac{3}{4}$	—	5
16	Viechtach " - -	10	42							
17	Vilshofen " - -	104	7	3						
18	Wegscheid " - -	512	40	—	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	—
19	Weissenstein " - -	72	21	1	—	—	1	2	—	—
20	Passau, Magistrat - -	137	33	2						
21	Straubing, " - -	31	56							
	Summa	1732	50	1	—	$1\frac{3}{8}$	4	$2\frac{15}{16}$	1	$1\frac{1}{4}$

Recapitulation.

	fl.	kr.	dl.	Waitzen Schfl.	Waitzen Mzn.	Korn Schfl.	Korn Mzn.	Gerste Schfl.	Gerste Mzn.
Außerordentlicher Unterstützungs-Beitrag Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern - - -	500								
Gesammelte Unterstützungs-Beiträge an Geld und Naturalien:									
im Regenkreis - - - -	27[illegible]	[illegible]	1	4	$\frac{13}{16}$	33	$\frac{13}{16}$	31	$\frac{1}{2}$
im Oberdonaukreis - -	1651	26	2						
im Unterdonaukreis - - -	1732	50	1	—	$1\frac{3}{8}$	4	$2\frac{15}{16}$	1	$1\frac{1}{4}$
Summa Summarum	6258	3	—	4	$2\frac{3}{16}$	37	$3\frac{7}{8}$	32	$1\frac{3}{4}$
Hiezu noch die Summe des Geld-Erlöses aus den Naturalien mit	622	[illegible]	3						
so ergibt sich eine reine Summa von	6881	—	3						

Regensburg den 29. November 1831.

Königliche Regierung des Regen-
v. Schenk.

Beilage II.

Verzeichniß

der im Regenkreise des Königreichs Bayern durch die Elementarschäden des Sommers 1830 beschädigten Gemeinden, dann der an selbe vertheilten Unterstützungs-Summen.

Lauf. Nro.	Benennung des Landgerichts ꝛc.	Benennung der Gemeinde	Summa der Beschädigung			Summa der Entschädigung		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Abensberg, Landgericht -	Aresting - - -	11850	—	—	296	15	—
		Neustadt - - -	2637	—	—	65	55	2
		Kirchdorf - - -	5201	—	—	130	1	2
		Irnsing - - -	2900	—	—	72	30	—
		Gögging - - -	1928	—	—	48	12	—
		Eining - - -	2187	—	—	54	40	2
		Harlanden - -	1220	—	—	30	30	—
		Salingberg - - -	6120	—	—	153	—	—
		Marching - -	1050	—	—	48	45	—
		Aiglsbach - - -	1250	—	—	31	15	—
		Abensberg - -	1804	—	—	45	6	—
		Summa	39047	—	—	976	10	2
2	Amberg, Landgericht -	Forst - - - -	120	—	—	3	—	—
		Freudenberg - -	6000	—	—	150	—	—
		Hammerleinsmühle -	1200	—	—	30	—	—
		Hirschau - - -	1000	—	—	25	—	—
		Schnaittenbach - -	5671	—	—	141	46	2
		Wutschdorf - -	850	—	—	21	15	—
		Summa	14841	—	—	371	1	2
3	Beilngries, Landgericht -	Berching - - -	1250	—	—	31	15	—
		Friebertshofen - -	260	—	—	6	30	—
		Thonbrunn - - -	100	—	—	2	30	—
		Solngriesbach - -	126	30	—	3	9	3
		Rudershofen - -	330	—	—	8	15	—
		Summa	2066	30	—	51	39	3
4	Burglengenfeld, Landgericht	Bubach a. d. Naab -	800	—	—	20	—	—
		Dachlhofen - -	75	—	—	1	52	2
		Göggelbach - - -	539	12	—	13	29	—
		Holzheim - - -	203	36	—	5	6	2

Lauf. Nro.	Benennung des Landgerichts ꝛc.	Benennung der Gemeinde	Summa der Beschädigung			Summa der Entschädigung		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
8	Kastl, Landgericht -	Klostermühle bei Gnadenberg	572	—	—	14	18	—
		Hainhof - - -	375	—	—	9	22	2
		Summa	947	—	—	23	40	2
9	Kelheim, Landgericht -	Staubing - -	265	—	—	6	37	2
		Stausacker - -	275	—	—	6	52	2
		Weltenburg - -	160	—	—	4	—	—
		Ober- und Unterschambach	2000	—	—	50	—	—
		Holzharlanden - -	175	—	—	4	22	2
		Teuerling - - -	580	—	—	14	30	—
		Reißing - - -	990	—	—	24	45	—
		Mitterfecking - -	950	—	—	23	45	—
		Berghofen - -	1400	—	—	35	—	—
		Herrnsaal - - -	460	—	—	11	30	—
		Untersaal - -	120	—	—	3	—	—
		Obersaal - - -	300	—	—	7	30	—
		Viehhausen - -	460	—	—	11	30	—
		Eulsbrunn - - -	200	—	—	5	—	—
		Affecking - - -	40	—	—	1	—	—
		Summa	8375	—	—	209	22	2
10	Kipfenberg, Herrschaftsgericht	Berletzhausen - -	245	—	—	6	7	2
		Ehrlingshofen - -	498	—	—	12	27	—
		Schafhausen - -	24	—	—	—	36	—
		Eierwang - -	1728	30	—	43	12	3
		Hambach - - -	347	15	—	8	40	2
		Summa	2842	45	—	71	3	3
11	Neumarkt, Landgericht -	— —	—	—	—	—	—	—
12	Parsberg, Landgericht	Diendorf - -	42[illegible]	—	—	10	30	—
		Gößelsdorf - - -	2716	—	—	67	45	—
		Gleiritsch - -	990	—	—	24	45	—
		Högling - - -	41[illegible]	—	—	104	58	2
		Hohentreswitz - -	18[illegible]	—	—	46	15	—
		Neusath - - -	[illegible]	—	—	25	—	—

Lauf. Nro.	Benennung des Landgerichts ꝛc.	Benennung der Gemeinde	Summa der Beschädigung fl.	kr.	dl.	Summa der Entschädigung fl.	kr.	dl.
15	Pfaffenberg, Landgericht	Pfeffenhausen	364	9	—	9	6	1
		Kirchberg	1135	—	—	28	22	2
		Laberweinting	1920	—	—	48	—	—
		Oberlauterbach	16375	—	—	409	22	2
		Hornbach	2925	—	—	73	7	2
		Mallersdorf	150	—	—	3	45	—
		Rottenburg	1389	20	—	34	44	—
		Pfaffenberg	2300	—	—	57	30	—
		Gitting	820	—	—	20	30	—
		Baierbach	455	—	—	11	22	2
		Feichten	500	—	—	12	30	—
		Greisberg	600	—	—	15	—	—
		Penk	475	—	—	11	52	2
		Türkenfeld	1285	—	—	32	7	2
		Oberlindhart	2005	—	—	50	7	2
		Haimelkofen	594	—	—	14	51	—
		Oberotterbach	420	—	—	10	30	—
		Hofendorf	1780	—	—	44	30	—
		Andermannsdorf	1690	29	—	42	15	3
		Summa	37182	58	—	929	34	2
16	Regenstauf, Landgericht	Bernhardswald	12991	25	—	324	47	—
		Grafenwinn	200	—	—	5	—	—
		Hauzendorf	240	—	—	6	—	—
		Lamperts-Neukirchen	3125	—	—	78	7	2
		Schönberg	590	—	—	14	45	—
		Kürn mit Pettenreuth	4047	40	—	101	10	—
		Pillenhofen	2360	—	—	59	—	—
		Pettendorf	1450	—	—	36	15	—
		Summa	25003	5	—	625	4	2
17	Riedenburg, Landgericht	Laimerstatt	220	—	—	5	30	—
		Ried	640	—	—	16	—	—
		Lobsing	830	—	—	20	45	—
		Pirkenbrunn	1250	—	—	31	15	—
		Schwabstetten	475	—	—	11	52	2
		Hiendorf	1150	—	—	28	15	—

	Benennung des Landgerichts ꝛc.	Benennung der Gemeinde	Summa der Beschädigung			Summa der Entschädigung		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Vohenstrauß, Landgericht	Ragenwies - -	964	—	—	24	6	—
		Gmeinsrieth - -	460	—	—	11	30	—
		Moosbach - -	855	—	—	21	22	2
		Pfrentsch - - -	330	—	—	8	15	—
		Reillersrieth - -	525	—	—	13	7	2
		Niederland mit Saubesrieth	7940	—	—	198	30	—
		Tännesberg - -	4410	—	—	110	15	—
		Tröbes - - -	1140	—	—	28	30	—
		Waidhaus - -	728	—	—	18	12	—
		Summa	23838	—	—	595	57	—
2	Waldmünchen, Landgericht	Biberbach - - -	600	—	—	15	—	—
		Großsteinloh - -	645	—	—	16	7	2
		Höll - - - -	1300	—	—	32	30	—
		Schäferei - -	250	—	—	6	15	—
		Spielberg - - -	200	—	—	5	—	—
		Untergrafenried - -	3900	—	—	97	30	—
		Summa	6895	—	—	172	22	2
3	Wörth, Herrschaftsgericht	Kreuth - - -	742	—	—	18	33	—
		Göppenbach - -	1265	43	—	31	38	2
		Frieſsheim - - -	385	58	—	9	39	1
		Freughofen - -	1086	—	—	27	9	—
		Demling - - -	331	22	—	8	16	3
		Pittrich - - -	956	—	—	23	45	—
		Summa	4761	3	—	119	1	2
4	Zaitzkofen, Herrschaftsgericht	— —	—	—	—	—	—	—

Abrechnung

über die Verwendung der für die im Sommer 1830 durch Elementar-Ereignisse beschädigten Einwohner des Regenkreises eingegangenen Unterstützungs-Beiträge

Beilage.	Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	dl.
	A. Einnahmen.			
I.	1) Außerordentlicher Unterstützungs-Beitrag Seiner Königl. Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern -	500	—	—
	2) Ertrag der Sammlung im Regenkreise:			
	a) an baarem Gelde - - - - - - -	2393	54	1
	b) an Naturalien resp. Erlös hieraus - - - -	545	32	3
	3) Ertrag der im Oberdonaukreise veranstalteten Sammlung:			
	a) an Gelde - - - - - - - - -	1631	20	2
	b) an Naturalien - - - - - - - - -	—	—	—
	4) Ertrag der Sammlung im Unterdonau-Kreise:			
	a) an baarem Gelde - - - - - - -	1732	50	1
	b) an Erlös aus den eingegangenen Naturalien - -	77	23	—
	Summa der Einnahmen	6881	—	3
	B. Ausgaben.			
II.	Laut Verzeichniß wurden an die Polizeybehörden des Regen-Kreises zur Vertheilung an die beschädigten Einwohner übersendet	6855	9	2
	Laut Schreiben vom 20. April l. J. wurden der K. Regierung des Isarkreises die von den Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises zu viel übergebenen Sammlungsbeiträge übermacht mit	25	51	1
	Summa der Ausgaben	6881	—	3
	Werden nun die Ausgaben von den Einnahmen per	6881	—	3
	abgezogen, so bleibt Rest - - - - - - -	—	—	—

Regensburg den 26. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger.

1193. pr. den 5. Dezember 1831.
Au Num. 3455. Num. Exp. 3879.

(Die Erledigung des altbürgerlichen Beneficii in Siegenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das altbürgerliche Benefizium zu Siegenburg im Landgerichte Abensberg ist erledigt. Dasselbe hat nach der revidirten Fassion 404 fl. 13⅛ kr. Einkommen und 5 fl. 37 kr. Ausgaben, jedoch wird bemerkt, daß der zu 36 fl. angeschlagene Hopfenzehent einem Civilstreite unterliegt.

Der Benefiziat ist verbunden, in Siegenburg und Staudach die Seelsorge zu versehen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 30. November 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1194. pr. den 8. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einen Titel auf den Nachlaß des am 24. Jänner d. J. dahier verstorbenen Hausbesitzers Georg Zinner Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 8 Wochen a dato legal nachzuweisen, als sonst ohne weitere Rücksichtnahme in Sachen fortgeschritten wird.

Den 25. November 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lizt. Müller, Direktor.

Herold, Protok.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1195. pr. den 8. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus einem Erbschafts- oder aus was immer für einem Titel an dem Nachlasse der verstorbenen Oberamtmanns-Wittwe Freifrau Katharina von Brück etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche an die Verlassenschaft Termino 30 Tagen um so gewisser bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als sie sonst nach Ausfluß dieses Termins mit denselben von dieser Masse ausgeschlossen sind.

Eichstätt den 5. Dezember 1831.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

1196. pr. den 6. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Auf den von dem Kaufmann, Gottlieb Roscher zu Weiden, hieher gestellten Antrag, wird dessen Landgut Pfrentsch, mit allen seinen Zugehörungen, den Wohn- und Oekonomiegebäuden, dem Bräuhause, der Spiegelschleife und Polier, der Mahlmühle und Schneidsäge, dann Ziegelhütte, nebst 160 Achteln Aussaatfeld, 70 Tagw. Wiesen, 40 Tagw. Hutwaiden, ferner dem sämmtlichen Viehe, Getraid, Heu und Stroh, dann allen Geräth-

Bauers Andreas Unruh von Ehenfeld die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Ediktstage in nachstehender Art öffentlich ausgeschrieben, nämlich:

I) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 9. Jänner 1832,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag der 9. Februar,

III) zur Schluß-Verhandlung, und zwar
a) für die Replik
Samstag der 10. März,
b) für die Duplik
Montag der 26. März,

zu diesen Ediktstagen werden die sämmtlichen Gläubiger des Andrä Unruh mit dem Anhang vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung von der Gant, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, angewiesen, solches bei Gericht zu übergeben.

Amberg den 30. November 1831.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landr.

1201. pr. den 6. Dezember 1831.

Executivverkauf.

Gegen den Anwesensbesitzer Sim. Ehrnsberger zu Pfaffenhofen wird auf Anrufen der Reiser'schen Erben zu Kastel das Anwesen des Schuldners, jedoch nur so viel hievon zur Tilgung der schuldigen 262 fl. 36 kr. erforderlich ist, nach eigener Parzellenauswahl der Kaufliebhaber

1) das gemauerte halbe Wohnhaus nebst Stadelhälfte, taxirt auf 300 fl.,
2) Tagw. Ackers am Nußbühl zu 150 fl.
3) $\frac{1}{3}$ Tagw. Gras- oder Hausgarten,

am Samstag den 14. Jänner l. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten, wobei die Hypothekgläubiger zur Wahrung ihrer Rechte nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes aufmerksam gemacht werden.

Kastel den 23. September 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel.
Althamer, Landr.

1202. pr. den 27. November 1831.

Subhastation.

Auf den unausgesetzten Antrag eines Hypothekgläubigers wird das erst am 16. vorigen Monats auf 2090 fl. gerichtlich eingeschätzte Anwesen des Bauers Georg Mederer zu Oberölsbach, bestehend in

Wohnhaus, Stadel, Backofen,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Obstgarten,
$10\frac{3}{4}$ Tagw. gebundenen, und
$4\frac{1}{4}$ Tagw. ungebundenen Feldgründen,
$3\frac{3}{4}$ und $2\frac{1}{4}$ Tagw. derlei Wiesen,
8 Morgen Holz und
$\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindstheil Hopfengarten,
nebst einer genau verzeichneten Mobiliarschaft am

Mittwoch den 18. Jänner künftigen Jahrs

dahier von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 11 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die übrigen Hypothekargläubiger aufgefordert, nach §. 64. des Hypothekengesetzes ihre Rechte zu wahren.

Kastel am 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Kastl.
Althamer, Landrichter.

1203. pr. den 22. November 1831.
(2.)

Bekanntmachung.

Nachdem man in Berücksichtigung des ursprünglichen wohlthätigen Zweckes der hiesigen privilegirten Leihanstalt zur Erleichterung derjenigen hiesigen Einwohner, welche im Drang der Umstände zu diesem Institute ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, mit höchster Ge-

Ermäßigung der allgemeinen Zölle, und verwandten Abgaben zur Vermeidung der Mißbräuche, und Unterschleife an gewisse Bedingungen theils für den Transport der Waaren, theils für die Ursprungsnachweisung der einheimischen Erzeugnisse, welche auf den Grund der statt gehabten Verabredung in Folgendem festgesetzt worden.

A) Transport der Waaren:

Da gemäß Artikel 6. des bemerkten Handelsvertrages für den Aus-, Ein- und Durchgang aller aus den Königl. Württembergischen Vereinsgebieten in das Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Gebiet, oder aus letztern in erstere übergehende Gegenstände, welche die vertragsmäßige Zollerleichterung ansprechen wollen, an die Einhaltung bestimmter Straßen und Zollstätte gebunden sind; so werden alle Punkte, woselbst der Uebergang, als die traktatmäßige Abfertigung der Behandlung statt finden soll, vorläufig benannt:

1) Im Königl. Bayerisch Württembergischen Verein das

Oberzollamt Melerichstadt

Ein- und Austritt bei dem Zollamte Eussenhausen

Oberzollamt Gleussen,

Oberzollamt Lichtenfels.

Ein- und Austritt bei dem Oberzollamte Buch am Forst

Oberzollamt Kronach.

Ein- und Austritt bei dem Zollamte Nordhalben

Zollamt Tettau,

und zur vertragsmäßigen Abfertigung jener Erzeugnisse, welche die Fabrikanten und Manufakturisten der dortigen Umgebung, und jener von Ludwigstadt mit Ursprungszeugnissen nach Sachsen-Weimar-Eisenach absetzen:

Oberzoll- und Hallamt Hof:

Ein- und Austritt bei den Zollämtern Töppen und Neugattendorf.

2) Im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach die Punkte:

Kaltennordheim,

Ilmenau,

Tenroda,

Blankenhayn,

Jena,

Neustadt und

Auma.

Das zu beobachtende Verfahren bei den obenbenannten Ein- und Austritts-Zollbehörden ist das nämliche, wie es das Reglement vom 22. Dezember 1829 (Regierungsblatt Nro. 55.) über das Verfahren bei Versendung inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus dem Bayerisch-Württembergischen Vereinsgebiete in das Preußisch-Hessische Vereinsgebiet vorschreibt.

B) Nachweisung des Ursprungs der Erzeugnisse.

In Ansehung der, bey Waarenversendungen aus einem Gebiete der Königl. Bayer. Württembergischen und Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Staaten in das andere, beizubringenden Beweisstücke über die inländische Abstammung der Waaren, und wegen der sonst von den Versender oder Wagenführern, desgleichen von den Ausstellern der Ursprungszeugnisse zu beobachtenden Verbindlichkeiten und Förmlichkeiten, finden zu Folge Artikels 6. des Vertrages ebenfalls die Bestimmungen des oben angezogenen Reglements mit der Einschaltung der zur Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar Eisenach zuständigen Behörden, in so ferne nicht noch durch ämtliche oder Administrativ-Verhältnisse einige Abänderungen herbeigeführt werden, volle Anwendung.

Zur Ausstellung der Ursprungszeugnisse sind in dem Großherzogthume vor der Hand ermächtiget: die Justiz- und Polizeyämter, Patrimonialgerichtshalter und Stadträthe — und zur Ausgangsbescheinigung an den Austrittspunkten: die Schultheiße oder Richter des Dorfes, so wie die Steuer- und Impost-Einnehmer.

Nicht zu übersehen ist, daß, wenn einheimische, eine vertragsmäßige Zollerleichterung ansprechende Fabrikate, ungeachtet sie an ver-

1207.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Dezember 1831.

Biersatz.

	kr.	hl.
1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern		
〃 〃 〃 〃 Wirthen	〃	〃
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 〃	3 〃
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 hl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 〃	— 〃
1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— 〃	— 〃

I. Brod-Preise.

	kr.	hl.	bis kr.	hl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	3	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—

III. Fleisch-Preise.

	kr.	hl.	bis kr.	hl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	12	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	12	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel hl.	Maaß kr.	Maaß hl.
Mundmehl . .	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl .	2	48	10	2	5	1
Wittelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Pollmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	46	6	2	3	1
Römischmehl .	1	58	7	1	3	2½
Waitzengries fein	5	36	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	32	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. Dez. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
〃 ungerollte d. 〃	—	3	—	4
Linsen, rothe, . 〃 〃	—	4	—	5
〃 weiße . 〃 〃	—	3	—	4
Hirsen . . . . 〃 〃	—	7	—	8
Hanfkörner . . 〃 〃	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz » » 250 » 2 » »	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 050 » 6 » »	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ » »	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
〃 unausgelass. 〃 〃 . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
〃 〃 gezog. 〃 f. lein. 〃	—	22	—	—
〃 〃 〃 〃 ordinär. 〃	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	16
Karpfen, 〃 〃	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	1	—	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	12	—	—	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	-	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	18	—	20
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	〃 〃	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Brt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	40	2	15
Lämmer . .	—	〃 〃 〃	1	24	1	42
Kitzeln . .	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	〃 〃 〃	—	45	—	50
〃 geputzt	—	〃 〃 〃	1	—	2	—
Enten, rauh	—	〃 〃 〃	—	24	—	30
〃 geputzt	—	〃 〃 〃	—	30	—	36
Indiane . .	—	〃 〃 〃	—	45	1	15
Alte Hahnen	—	〃 〃 〃	—	15	—	18
Kapaune .	—	〃 〃 〃	—	36	—	50
Hühner, alte	—	〃 〃 〃	—	14	—	17
〃 junge	—	d. Paar zu	—	24	—	26
Tauben . .	—	〃 〃 〃	—	[illegible]	—	[illegible]
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	33
〃 mittler	—	〃 〃 〃	—	26	—	28
〃 grober	—	〃 〃 〃	—	22	—	24
Schaafwolle	—	〃 〃 〃	—	31	—	36
Buchenholz	52	die Klft. zu	7	[illegible]	7	48
Birkenholz .	—	〃 〃	—	—	—	—
Mischling .	117	〃 〃 〃	4	42	4	48
Fichten . .	47	〃 〃 〃	4	20	4	40

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage).

Mitwirkung dieser Behörden für den Fortgang und die geregelte Verwaltung des benannten Privat-Vereins erwartet. — Regensburg den 10. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann.

1210. pr. den 13. Dezember 1831.
Ad Num. 4036. Num. Exp. 4351.

(Die definitive Winterbiertaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der normalmäßig berechneten Gersten- und Landhopfenpreise setzt man hiemit die diesjährige definitive Winterbiertaxe für den Regenkreis auf 4 kr. pr. Maas vom Ganter aus fest, weiset aber zugleich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises an, mit allem Ernste darüber zu wachen, daß nur tarifmäßiges — gutes Bier verleitgegeben werde, wie solches nach dem regulativmäßigen Absude von 7 Eimer pr. Schfl. mit allem Grunde gefordert werden kann. Insbesondere sind die Gemeinde-Vorsteher zur strengen Aufsicht hierüber aufzufordern.

Regensburg den 6. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann.

1211. pr. den 12. Dezember 1831.
Ad Num. 3905. Num. Exp. 4315.

(Die Erledigung der Pfarrey Pittersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Pittersberg, im Landgerichte Amberg gelegen, ist erledigt. Sie enthält zwei Filiale und 1638 Pfarrkinder, wird von dem Pfarrer nebst einem Hilfspriester pastorirt, und ist wegen der bergigten, ausgedehnten Lage beschwerlich zu versehen.

Deren Renten betragen, gemäß der Fassion, an

		fl.	kr.
	1) ständigem Gehalte	120 fl.	— kr.
	2) an Ertrag für besonders bezahlte Verrichtungen	249 fl.	8½ kr.
	3) an herkömmlichen Gaben	10 fl.	— kr.
	4) an Gefällen aus Rechten	1060 fl.	1¼ kr.
	5) aus Realitäten	450 fl.	48¾ kr.
		1880 fl.	58½ kr.
Die Lasten berechnen sich	1) für Staatszwecke auf	144 fl.	46¼ kr.
	2) für den Diözesanverband auf	7 fl.	— kr.
	3) für besondere Zwecke auf	317 fl.	33 kr.
		469 fl.	19¼ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihr Gesuch binnen 4 Wochen nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen anher einzureichen. — Regensburg den 8. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

angepriesen wurden, die Erfahrung aber lehrte, daß sie da, wo davon Gebrauch gemacht worden, mehr Schaden als Nutzen gebracht haben, so wird, um ihren Nachtheil zu verhüten, in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 7. dieses die von der Kais. Königl. Landesregierung in Wien in dieser Beziehung erlassene Warnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 13. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Warnung

gegen die Anwendung von Präservativ-Mitteln gegen die Cholera überhaupt, und insbesondere das von Anton Kraus empfohlene.

Da bei Gelegenheit der in Wien ausgebrochenen epidemischen Cholera, mehrere Präservativ-Mittel dagegen auf verschiedenen Wegen im Umlauf und zur Kenntniß des Publikums gebracht wurden, die Erfahrung aber gelehrt hat, daß diese Schutzmittel mehr Schaden als Nutzen gebracht haben, so wird in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner K. K. Majestät vom 18. v. M. Jedermann gewarnt, sich vor allen Arten von sogenannten Präservativ-Mitteln zu hüthen, vorzüglich aber vor dem Gebrauche des von Anton Kraus anempfohlenen, welches in dem Gebrauche des Kamillen-Oeles und einem Magenpflaster besteht, wovon das erstere durch seine reizende Wirkung, das letztere durch den Reiz auf die Magengegend manchen nachtheiligen Einfluß hatte.

Diese Warnung dürfte um so empfänglicher seyn, als eine vorurtheilslose Ueberlegung und eine erfahrungsgemäße Ansicht über den Ursprung und die Verbreitung der Cholera nicht nur bei Kunstverständigen, sondern selbst bei Nichtärzten gleich Anfangs die Ueberzeugung verschaffen mußte, daß einem epidemischen Uebel auf keine andere Weise vorgebeugt werden kann, als durch die mögliche Vermeidung der veranlassenden Ursachen, und durch eine geregelte Lebensordnung.

Von der K. K. Nied. Oesterr. Landesregierung.

Wien den 17. November 1831.

/1214. pr. den 19. Dezember 1831.

Ad Num. 4500. Num. Exp. 4725.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Konscribirung der Altersklasse 1810 für das Jahr 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sobald die Konscriptions-Liste in allen Beziehungen vervollständiget ist, soll nach §. 34. der Vorschriften zum Vollzug des Heerergänzungs-Gesetzes eine summarische Uebersicht gemäß dem Formular in der Beilage Ziffer IV. festgesetzt werden.

Die sämmtlichen Konscriptionsverhandlungen müßen pünktlich mit dem 5. Jänner jeden Jahres, wenn nicht anders befohlen wird, in allen Konscriptionsbezirken beendigt und an

1) das für den Amts-Bezirk bestehende Verzeichniß der Taubstummen und Blödsinnigen einer Revision zu unterwerfen und verläßig herzustellen, ob keines dieser Individuen vermißt werde;

2) das Ergebniß dieser Recherche nebst der Personal-Beschreibung der Vermißten, und der Zeit ihrer Entfernung vom Hause längstens in 3 Wochen anher vorzulegen.

Regensburg den 12. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Personal-Beschreibung:

Größe, 5′—″ 5‴,
Alter, 25 bis 30 Jahre,
Haare, schwarze,
Stirn, hohe,
Augenbraunen, schwarze,
Augen, blaue,
Nase, gerade,
Mund, etwas aufgeworfen,
Zähne, gute,
Kinn, länglichtes,
Gesichtsform, länglichte,
Gesichtsfarbe, gesunde, etwas abgebraunt,
Statur, mittlere.

Besondere Kennzeichen.

Kropf von der Größe eines großen Hühnereies, etwas links; der Daumen der rechten Hand ist verstümmelt, es fehlt die Hälfte des ersten Gliedes, welches deshalb dicker, stumpf und mit einem breiten, dachförmig ablaufenden Nagel bedeckt ist. Diese Person hört schwer, ist in einem gewissen Grade stumm, und daher von ganz unausgebildeten Seelenvermögen.

Kleidung:

Ein zusammengelegtes plattes Häubchen mit schwarzer Einfassung und schwarzen Bändern, gelblichten Grund, ein baumwollenes Halstüchlein, roth, blau und weiß gestreift, als Halsbinde; eine ganz zerlumpte kattunene Jacke, mit gelblichtem Grund und rothen Blümchen, an verschiedenen Stellen geflickt, dieselbe ist übrigens für die Verhaftete viel zu klein. Ein alter, braun und roth gegitterter, sehr abgetragener kattunener Rock, eine zerfetzte und durchlöcherte blau und weiß geblümte Schürze von grober Leinwand, blau wollene Strümpfe mit weißen Zwickeln, ein Paar Schuhe, kalbledern und gut erhalten, ein altes beschmutztes Hemd.

Die Verhaftete trägt bei sich

einen schadhaften Tragkorb, wie solche in der Pfalz gebräuchlich sind, worin sich befindet:

1) mehreres Kupfer- und Scheidemünzgeld, welches in ein rothes Tüchelchen mit grüngelben Blumen eingewickelt ist, im Betrage zu 14 fl. 12 kr.,
2) ein altes Hemd,
3) ein Handtuch von weißer, grober Leinwand,
4) drei alte Tüchlein, sämmtlich roth und blau gestreift,
5) ein Paar noch gut erhaltene kalblederne Schuhe,
6) ein irdenes noch neues Häfchen,
7) mehrere alte Lumpen,
8) ein Paar zerrissene Strümpfe,
9) mehrere Erdäpfel und Holzbirnen.

Diese öffentliche Feilbietung geschieht
Montag den 16. Jänner 1832
Vormittags 10 Uhr
im diesseitigen Gerichtslokale, und haben sich die Kaufsliebhaber hiebei einzufinden. Die Beschreibung dieses Anwesens kann in der Registratur eingesehen werden.

Regensburg den 9. Dezember 1831.
K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Widhalm.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1219. pr. den 19. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers wird im Hülfsvollstreckungswege das Anwesen der hiesigen Johann Ball'schen Wirthseheleute, bestehend aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden, Hausgärtel, 3 Tagw. Feld und 4½ Tagw. Wiesen, im Schätzungswerthe zu 2225 fl., öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf Samstag den 31. Dezember l. J. anberaumt.

Kaufslustige sind eingeladen, an diesem Tage ihre allenfallsige Kaufsangebote hierorts zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen den 30. November 1831.
K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

1220. (2.) pr. den 11. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Bauers Mathias Zott von Niederulrain dem gerichtlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung zum drittenmale unterworfen, und hiezu Termin auf kommenden
Dienstag den 3. Jänner 1832
angeordnet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in dem diesseitigen Geschäftslokale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsunbekannte haben Vermögen und guten Leumund nachzuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

Das Anwesen besteht aus: a) einem gemauerten Wohnhaus, Schafstall und Keller, einem hölzernen Backhaus und Stadel, nebst einem Windbrunnen, der Brandassekuranz um 500 fl. einverleibt; b) einem Garten, 49 Tagw. Feld, 32½ Tagw. Wiesen und 10 Tagw. Waldung, und ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. November vorigen Jahrs auf 4071 fl. gewerthet.

Abensberg am 28. November 1831.
Königliches Landgericht Abensberg.
Lzt. Aschenbrenner, Landr.

1221. pr. den 13. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Das zum K. Rentamt Pfaffenberg erbrechtsweis grundbare Anwesen des Peter Kramer Söldners zu Innkofen wird
am 30. Dezember l. Js.
zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht aus einem neu, jedoch nicht ganz ausgebauten mit Taschen gedeckten Wohnhause sammt Stall und Stadel, Backofen, Hausgärtchen, 18 Tagw. 81 Dezm. Feldern, worunter 11 Tagw. 98 Dezm. ludeigen sind, und 1 Tagw. 57 Dezm. Wiesen.

Die am 29. April l. Js. vorgenommene Schätzung belauft sich auf 1080 fl.

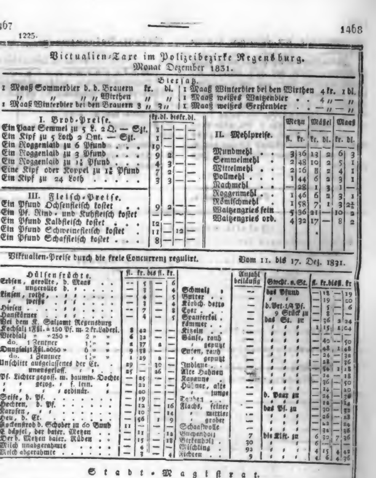
Kaufs- und Zahlungsfähige werden eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote dahier zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 19. November 1831.
Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

1222. pr. den 14. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Lorenz Danner, Bauers zu Oberhornbach, wird
am 24. Januar 1832



Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.
Monat Dezember 1831.

Biersatz.

1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern	kr.	dl.
" " " " Wirthen	"	"
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3 "	3 "
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4 kr.	1 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4 "	— "
1 Maaß weißes Gerstenbier . .	— "	— "

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	19	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	3	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	3	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	12	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	12	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl . .	3	36	13	2	6	3
Semmelmehl .	2	48	10	2	5	1
Wittelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Pollmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	46	6	2	3	1
Römischmehl .	1	58	7	1	3	2½
Waitzengries fein	5	36	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	32	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. Dez. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. 2050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	26	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	16
Karpfen, " "	—	10	—	14
Heu, d. Ct.	—	56	1	9
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	11	—	—	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	11	—	12
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. u. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Körbch. detto	—	d. Vrt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	36	2	24
Lämmer . .	—	" " "	1	15	1	24
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	40	—	50
" gepuzt	—	" " "	—	48	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	24	—	32
" gepuzt	—	" " "	—	28	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	56	1	18
Alte Hahnen	—	" " "	—	14	—	18
Kapaune .	—	" " "	—	36	—	50
Hühner, alte	—	" " "	—	14	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	36
Buchenholz	7	die Klft. zu	6	30	7	36
Birkenholz .	30	" "	6	—	—	—
Mischling .	92	" " "	4	15	4	42
Fichten . .	9	" " "	4	6	4	36

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage).

habung der Sperre an der betreffenden Gränze ein Sicherheitscordon gezogen, nach den Bestimmungen, welche in der Beilage I. enthalten sind.

§. 2. Der Eingang über die Gränze ist sodann für Menschen, Vieh, und Waaren nur an den dafür besonders bestimmten Haupteintritts-Stationen und nur unter Beobachtung der nachfolgenden Vorschriften erlaubt.

1.) Personen, Waaren und Thiere, welche aus einer völlig gesunden, d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Cholera überhaupt nie geherrscht, oder schon seit mehr denn vierzig Tagen gänzlich aufgehört hat, und welche auch nicht eine von der Cholera befallene Gegend auf der Reise passirt haben, sind als der Ansteckung unverdächtig zu betrachten. Denselben ist der Eingang zu gestatten. Uebrigens ist in Ansehung der Waaren besonders auf die Zeit der Verpackung zu sehen, und sonach zu prüfen, ob Waaren aus Gegenden, wo die Cholera geherrscht hat, erst zu der vorbemerkten Zeit nach dem Aufhören der Krankheit verpackt worden sind.

2.) Personen und Waaren, welche aus einer der Cholera verdächtigen d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Krankheit erst kürzlich vor mehr als zwanzig, aber noch nicht vor vierzig Tagen aufgehört hat, oder in deren Nähe (im Umkreise von zehn deutschen Meilen) sie noch herrscht, oder in welcher schnell tödliche und verdächtige, von den Aerzten jedoch noch nicht bestimmt für Cholera erklärte Krankheitsfälle vorgekommen sind, und welche auf der Reise keine infiscirte Gegend passirt haben, sind einer Kontumaz von zehn Tagen zu unterwerfen, so lange die Kontumazzeit nicht anderst bestimmt wird.

3.) Personen und Waaren, welche aus einer von der Cholera wirklich befallenen, d. h. aus einer solchen Gegend kommen, in welcher die Cholera zur Zeit der Abreise noch herrschte, oder doch vor noch nicht mehr als zwanzig Tagen aufgehört hat, müßen auf gleiche Art bis auf weiters eine Kontumaz von zwanzig Tagen überstehen.

4.) Eine verhältnißmäßige Abkürzung der vorgeschriebenen Kontumazzeit kann jedoch schon jetzt statt finden, wenn von den Reisenden oder in Betreff der Waaren ein überzeugender Nachweis darüber geführt werden kann, daß sie unmittelbar vor ihrer Ankunft an der diesseitigen Gränze sich auf der Reise eine bestimmte Zeit hindurch nur in ganz gesunden Gegenden befunden haben.

Jedenfalls ist aber in allen solchen Fällen mindestens eine fünftägige Kontumaz erforderlich. Das Verfahren in Ansehung der während der Reise oder des Transports im verpackten Zustande gebliebenen giftfangenden Waaren richtet sich nach den unter Ziffer 2 und 3 gegebenen Bestimmungen. Von der Anwendung dieser Vorschriften sind weder Couriere noch die Conducteure der Eil- und Postwägen, noch die mit diesen ankommenden Personen und Sachen ausgenommen.

Wo bei diesen die Kontumaz eintritt, werden die Depeschen und Briefschaften auf das Schleunigste gereiniget, und Letztere dem Postamte der Eingangsstation zur weiteren Beförderung an ihre Bestimmung übergeben.

Wegen Beförderung der durch Couriere gebrachten Depeschen wird besondere Bestimmung erfolgen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Sperre angeordnet ist, bis zur Errichtung von Kontumazanstalten, der Eingang nur in dem, unter Ziffer 1 bezeichnetem Falle gestattet, in allen übrigen Fällen aber vorläufig untersagt ist.

Die Reisepässe müßen jeden Abend visirt, und mit den auf den Gesundheitszustand der Gegend, durch welche der Reisende oder die Waaren gekommen sind, Bezug habenden Zeugnissen nach den in vorstehendem §. 2. Ziffer 1 bis 4 gegebenen Bestimmungen versehen seyn.

Die Gesundheitszeugnisse müßen von dem Vorstande der Polizei- oder der Sanitäts-Behörde des Ortes, woher die Personen, Thiere oder Waaren kommen, unter Beidrückung des Amtssiegels ausgestellt seyn.

Jede einzelne Person muß einen Paß und ein Gesundheitszeugniß besitzen, es wäre denn, daß die eine oder andere dieser Ausfertigungen in Beziehung auf jede einzelne Person allen vorgeschriebenen Forderungen genügte.

Diese Urkunden müßen eigenhändig von dem Inhaber unterzeichnet seyn. Das Gepäck der Reisenden und überhaupt alles, was dieselben mit sich führen, ist in der dafür bestimmten Rubrik der Atteste genau zu verzeichnen.

Bei Zeugnissen für Waaren ist eine genaue Verzeichnung derselben mit Angabe der Art und Zeit ihrer Verpackung, der Zahl der Päcke, Ballen, Kisten und Fäßer, des Gewichtes der einzelnen Kolli, überhaupt alles erforderlich, was zum vollen Beweise der Identität der Waaren dient.

Für jede Ladung ist ein besonderes Zeugniß erforderlich.

In den Zeugnissen für Thiere ist die Gattung und Zahl mit jenen Zeichen der einzelnen Stücke anzugeben, woraus die Identität der verzeichneten mit den zur Station gebrachten Stücken sicher beurtheilt werden kann.

Die Reisepässe und Gesundheitszeugnisse verdienen nur dann vollen Glauben, wenn sie entweder unmittelbar oder kurze Zeit vor dem Antritte der Reise oder dem Anfange des Transports ausgestellt, jeden Abend während der Reise von der Obrigkeit des Orts visirt, mit allen vorgeschriebenen Angaben versehen und nach ihrer Form unverdächtig sind. Sie sind der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, und dürfen nicht als gültig angesehen werden, wenn irgend etwas Regelwidriges daran sich findet.

§. 7. Wenn die Nähe der Ansteckungsgefahr vermehrte Wachsamkeit gegen unerlaubten Eingang erfordert, insbesondere, wenn in einem von der Gränze nicht über zehn Meilen entfernten Orte die Cholera ausgebrochen ist, so wird zur Verstärkung der Sicherheitsmaaßregeln gegen das Eindringen der Cholera über die Gränze der Verkehr in dem Landesstrich auf sechs, und nach Umständen auf mehrere Stunden Entfernung von dem Gränzkordon dadurch unter nähere Aufsicht gestellt, daß

a) alle in dem Bezirke reisende Inländer,

b) alle Transporte von Thieren,

c) alle Transporte von Waaren

mit Legitimationen, nach den unter Ziffer VII, VIII, IX beigefügten Formularien versehen, respect. damit begleitet seyn müßen.

Die Ausstellung dieser Zeugnisse wird, zur Erleichterung des Verkehrs, den Ortssanitätskommissionen übertragen, welche hiebei mit der strengsten Gewissenhaftigkeit zu verfahren haben.

Beilage I.

Bestimmungen

die Sicherheits-Cordons gegen die Verbreitung der Cholera betreffend.

I. Bildung der Sperrungs-Linie.

§. 1. Die Absperrung hat zum Zwecke, die jenseits der Absperrungs-Linie gelegene Gegend von der diesseits gelegenen dergestalt zu trennen, daß es dadurch, so viel nur immer thunlich, für Menschen und Thiere unmöglich gemacht werde, aus der von der Cholera angesteckten oder derselben verdächtigen Gegend, ohne den verordnungsmäßigen Bedingungen genügt zu haben, in die noch unangesteckte und unverdächtige Gegend zu gelangen, oder was immer für Gegenstände herüber zu schaffen.

§. 2. Die Absperrungs-Linien sind daher in der Art zu bilden, daß dadurch die Erreichung des angegebenen Zweckes gesichert, und die Bewachung der abgesperrten Gegend erleichtert werde. Wo der Zweck durch legale Hindernisse und durch besondere Verhältnisse der Orte gefährdet erscheint; soll besondere den Umständen entsprechende Vorsorge eintreten. Die Sperrungs-Linie ist mit vorzugsweiser Rücksicht auf die natürlichen Hindernisse des Uebergangs, steile, unwegsame Gebirge, Felsenwände, Abgründe, Ströme, Flüße, Bäche, Seen, Sümpfe, leicht unter Wasser zu setzende Moräste ꝛc. zu bestimmen.

Die Benützung der in die Linie fallenden Wege, Brücken und Stege muß durch geeignete Vorrichtungen verhindert werden.

Die Richtung der Linien muß so genommen werden, daß den Wachen die Aufsicht vorwärts und nach beiden Seiten frei bleibe.

Die Verbindung der zwischen und hinter den Wachen gehenden Patrouillen muß gesichert werden.

§. 3. Damit die Verbindung des Sicherheits-Cordons nicht unterbrochen werde, müssen, wenn die Linie durch schiffbare Flüsse durchschnitten wird, auf diesen nach Erforderniß Wachen auf Fahrzeugen aufgestellt, und die an der Absperrungs-Linie befindlichen Schiffmühlen bewacht, und alle Fahrzeuge unter besondere Aufsicht gesetzt werden.

II. Bewachung der Absperrungslinie und des nächsten Bezirkes.

§. 4. Sobald die Errichtung eines vollständigen Sicherheits-Cordons angeordnet ist, wird die zur Aufstellung desselben bestimmte Linie mit bewaffneten Wachen besetzt.

Die Wachtposten werden unter sich durch besonders aufgestellte Patrouillen in steter Verbindung erhalten.

§. 5. Die Wachen und Patrouillen sind verpflichtet; den Uebergang von Menschen, Thieren und Waaren aus der abgesperrten Gegend zu verhindern.

Sie sind ermächtiget und verpflichtet, die Verletzung der angeordneten Sperre nöthigen Falls durch Anwendung der äußersten Waffengewalt zu verhindern, nach Vorschrift des Gesetzes Art 1. Nro. 1.

III. Anordnung der Absperrung.

§. 13. Die Anordnung im Betreffe der Absperrung der Gränze ist, mit Ausnahme provisorischer Verfügungen in dringenden Fällen der allerhöchsten Entschließung vorbehalten.

§. 14. Ausnahmsweise sind die Kreisregierungen ermächtiget, die Absperrung der Gränze unter gleichzeitiger Anzeige davon provisorisch zu verfügen, wenn die Nothwendigkeit derselben dringend und unvorgesehen eintritt, z. B., wenn nach sichern Anzeigen plötzlich die Cholera in einem benachbarten Lande auf zwanzig bis dreißig Stunden Entfernung von der Gränze ausgebrochen ist, ohne daß zugleich die sichere Nachricht von der völligen Absperrung des angesteckten Ortes oder Distrikts vorliegt, oder das diesseitige Gebiet durch eine im jenseitigen bestehende vollständige Kordonslinie geschützt ist.

Die verfügte Sperre kann jedenfalls nur nach erfolgter höherer Genehmigung wieder aufgehoben werden.

§. 15. Wo die Absperrung nach den vorliegenden Bestimmungen eintritt, soll die Bewachung der Sperrungslinie in der Regel durch Militär geschehen. Für unvorhergesehene Fälle sind die Kreisregierungen, K. d. J., ermächtigt, die nächsten Militär-Kommandantschaften um die alsbaldige Abordnung der nöthigen Militärabtheilungen zu requiriren.

§. 16. Im Nothfalle kann, so lange Militär zur Bildung eines vollständigen Sicherheitskordons gar nicht oder nicht in hinreichender Zahl vorhanden ist, ein Theil der aktiven Landwehr in den bedrohten Gegenden dazu aufgeboten werden.

In diesem Falle soll, wenn nicht bereits ein Offizier höheren Grades von der Linie … provisorisch von dem Kompagnie-Komman-

7.) Ein besonderes Lokale am Eingange der Kontumazanstalt ist zum Anmeldungs- und Visitationszimmer der Reisenden zu bestimmen und so einzurichten, daß die von der Seite außerhalb der Sperrungslinie eintretenden Personen, ohne mit einer Sache oder Person in Berührung zu kommen, befragt, und ihre Legitimationen mit Vorsicht übernommen und gereinigt werden können.

In diesem Lokale ist auch der Kasten zur Reinigung der Briefe aufzustellen.

§. 5. Außerdem ist für eine Anstalt Sorge zu tragen, aus welcher die Reisenden während der Kontumazzeit ihre Nahrungsmittel und sonstigen Bedürfnisse erhalten können.

§. 6. Die Kontumazanstalten überhaupt, namentlich die zur Wohnung der Kontumazisten und des Dienerpersonals eingerichteten Gebäude, das Lazareth, dann, die zur Reinigung und Aufbewahrung der Waaren dienenden Schoppen, sind auf das Genaueste zu isoliren, wenigstens mit einem hinreichend tiefen Graben zu umgeben, und muß jede Vermischung der darin befindlichen Personen mit den Einwohnern des Ortes durch Militär auf das Strengste verhütet werden.

Die einzelnen Abtheilungen der Kontumazanstalten, namentlich die Lokalitäten zur Aufnahme der nicht kranken Kontumazisten, das Lazareth und die Magazine müßen ebenfalls wieder von einander auf eine Weise abgesondert werden, wodurch die Uebertragung der Ansteckung von einer Abtheilung in die andere sicher verhindert wird.

Hierauf ist auch bei der Anweisung des Dienerpersonals und der Wohnung für dasselbe die nothwendige Rücksicht zu nehmen.

Das Personale der Kontumazdirektion hat seine Wohnung in dem Zollgebäude, die jedoch den Kontumazgebäuden so nahe seyn soll, daß die Aufsicht auf die Anstalt vollständig geübt, und der Arzt zu jeder Zeit ohne Verzug zur Hülfe für die Kranken beigezogen werden kann.

schieht auf die in der Anweisung über das Desinfektionsverfahren ... giftfangend sind, fekten betrifft, so werden die den Reisenden entbehrlichen, besonders solche, die giftfangend sind, und geräuchert werden müßen, ihnen abzenommen, und in der Räucherungskammer vorschrifts-mäßig geräuchert und sonst gereiniget, und sodann von dem Zollbeamten bis zum Abgange der Reisenden in sichere Verwahrung genommen.

Einzelne alte, besonders unsaubere und aus einem leicht giftfangenden Materiale beste-hende Effekten der Reisenden, wie z. B. alte schmutzige Pelze, dergleichen Betten u. s. w. kön-nen ganz zurückgewiesen, oder müßen, wenn sie zugelassen werden, eine wiederholte und ver-längerte Reinigung erleiden.

§. 18. Ueberdieß werden die in den Kontumazanstalten befindlichen Reisenden und die Kontumazdiener vor dem Beginnen ihrer täglichen Verrichtungen täglich wenigstens einmal von dem Arzte in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand untersucht.

§. 19. Stellen sich Symtome der Cholera bei ihnen ein, so werden sie nebst dem Reinigungs-diener in die Lazareth-Abtheilung der Kontumazanstalt gebracht, und dortselbst ärztlich behandelt.

§. 20. Nach ihrer Genesung haben sie noch eine Kontumazperiode von zwanzig Tagen zu vollbringen, während welcher sowohl sie als ihre Effekten der vorgeschriebenen Reinigung unterliegen.

§. 21. An der Cholera verstorbene Kontumazisten werden an dem dazu bestimmten Orte mit möglichster Vermeidung jeder Berührung beerdiget, und die Leichen mit ungelöschten Kalke bedeckt, die von ihnen während der Krankheit gebrauchten Effekten verbrannt, die übrigen aber, nach vorgängiger Reinigung an die dazu Berechtigten ausgehändigt.

§. 22. Erkranken die Reisenden nicht, so sind dieselben nach beendigter Kontumazperiode nochmals genau von dem Arzte zu untersuchen und sodann, wenn sie gesund befunden worden, ... vorschriftsmäßig gereinigten Effekten zurückgegeben und ihnen

c) hinsichtlich der Briefe.

§. 34. Alle Briefe, welche aus den von der Cholera befallenen, oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, sie mögen durch die Post oder auf irgend eine andere Weise befördert werden, sind nach den in der Anweisung über das Desinfektions-Verfahren ertheilten Vorschriften zu behandeln.

Die Personen, welche Briefe überbringen unterliegen, wenn sie einpassiren wollen, den hinsichtlich der Reisenden gegebenen Bestimmungen.

d) hinsichtlich der Thiere.

§. 35. Alle Thiere, welche durch eine der Haupteingangs-Stationen eingeführt werden sollen, sind ebenso, wie die Reisenden und die Waaren der Kontumazdirektion zu melden.

§. 36. Dieselben sind von dem Arzte der Anstalt in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, und diejenigen, die an einer verdächtigen Krankheit leiden, zurückzuweisen.

§. 37. Sind sie gesund, so wird ihnen unter Ertheilung eines Passirscheines nach dem beiliegenden Formular der Eingang gestattet, nachdem sie zuvor dem vorgeschriebenen Reinigungs-Verfahren unterworfen worden sind, worüber auf die dafür ertheilte Instruktion verweisen wird.

Es versteht sich von selbst, daß die Führer oder Treiber des Viehes nach den Vorschriften über die Reisenden zu behandeln sind.

V. Verfahren hinsichtlich des Eingangs zu Wasser auf Fahrzeugen.

§. 38. Die Bestimmungen wegen der Kontumaz-Anstalten gelten im Allgemeinen auch in Ansehung der Wasserstraßen, auf welchen der Eingang ebenfalls nur an den dafür bestimmten Eingangsstationen erlaubt ist.

Reisende, Thiere, Waaren und Fahrzeuge, welche auf Wasser-Straßen anlangen, sind denselben Vorschriften unterworfen, welche für den Eingang auf Landstraßen ertheilt sind.

Die Führer der Fahrzeuge müssen bevor ihnen die Fortsetzung der Reise, oder irgend ... sie kommen, und was

Angabe
Thiere

Gat-
tung.

(Siegel der Kontumaz-Direktion.) N. N. den ten 18

Direktion der Kontumaz-Anstalt.

Unterschriften des Oberzollbeamten, des Kontumaz-Arztes, des Militär-Kommandanten.

Bemerkung.

Dieser Entlaßungs-Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungs-Orte an die Polizei-Behörde abgeliefert, auch unterwegs auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Reisenden.

Beilage III.

Anweisung

über das Desinfektions- (Reinigungs-) Verfahren.

I. Verfahren in Betreff der Personen und ihrer Effekten.

§. 1. Welche Personen einen Kontumaz- und Reinigungs-Verfahren und auf welche Zeit sie demselben unterworfen sind, ist in den allgemeinen Bestimmungen über die Polizey-Maaßregeln hinsichtlich der Cholera und in den besonderen Vorschriften für die Kontumaz-Anstalten festgesetzt.

§. 2. Die unter Kontumaz gesetzten Personen sind während der bestimmten Zeit sorgfältig zu reinigen und zwar theils durch wiederholtes Baden, entweder in Seifen- oder mit Chlorkalk versetzten Wasser, theils durch in ihren Zimmern vorgenommenen Räucherungen, wozu Essig oder Wachholderbeeren zu gebrauchen sind.

§. 3. Zu diesen Dämpfen ist vorzugsweise Chlorkalk zu gebrauchen, welcher, fein gepulvert, in flachen irdenen Gefäßen, der Verdämpfung ausgesetzt wird.

Die Quantität des hiezu anzuwendenden Materials und die Zeit, während welcher täglich diese Dämpfe in den bewohnten Zimmern angewendet werden sollen, ist nach ärztlicher Vorschrift zu bemessen.

§. 4. Zu gleicher Zeit müßen auch die Kleidungsstücke und sonstigen Effekten der Reisenden gereiniget werden. Was zuvörderst die Kleidungsstücke anbetrifft, so muß alles leinene und sonstige waschbare Zeug, je nach der Größe der verhandenen Gefahr, entweder nur einige Tage hindurch in kaltes Wasser gesteckt, oder mit Seife und heißem Wasser, oder mit Aschenlauge oder mit einer Auflösung von Chlorkalk gewaschen werden.

Zu einer solchen Auflösung von Chlorkalk ist in der Regel ein Eßlöffel voll Chlorkalk auf eine Maas Wasser erforderlich.

§. 5. Alle nicht waschbaren Kleidungsstücke dagegen, insbesondere alles Pelzwerk, muß theils in einer eigens dazu bestimmten Räucher-Kammer mit Chlordämpfen durchgeräuchert, theils zu wiederholten Malen und längere Zeit hindurch gelüfet und ausgeklopft werden.

§. 6. Zu diesen Chlordämpfen wird entweder Chlorkalk trocken, oder angefeuchtet in der erforderlichen Menge verwendet, oder es wird dazu das unter §. 13 angegebene Mittel gebraucht.

§. 7. Auch die übrigen Effekten der Reisenden werden, je nachdem es ihre Beschaffenheit zuläßt, entweder durch Waschen oder durch Räuchern mit Chlordämpfen (oder, in so ferne es Briefschaften und Papiere sind, mit dem unten angegebenen Räucherpulver) so wie durch Lüften gereiniget. Abgewaschen, in der Regel nur mit blossem Wasser oder mit Essig, bei besonderer Gefahr mit einer Chlorkalk-Auflösung werden z. B. alle Gegenstände aus Holz, Glas, Porzellain, Metall u. s. w. Insbesondere ist alles Geld der Reisenden sorgfältig mit Essig abzuwaschen. Geräuchert dagegen werden alle Papiere, Bücher, Federbüsche, und dergleichen. Insbesondere sind auch die etwa mitgebrachten Wagen der Reisenden zu reinigen.

Bei der Reinigung der Effekten ist alle Sorgfalt darauf zu verwenden, daß der Zweck ihrer Reinigung sicher erreicht, aber auch ihre gute und unverletzte Erhaltung nicht gefährdet werde.

Um einen Schuppen von dreißig Fuß Länge, Höhe und Breite, sieben bis vierzehn Tage hindurch mit Chlordämpfen zu sättigen, ist ein viertel Pfund auf jene fünf Schüsseln vertheilten Chlorkalkes hinreichend.

So lange man die Chlordämpfe noch stark riecht, ist die Luft damit gesättiget. Nimmt die Stärke der Dämpfe ab, so muß die Entwickelung dadurch wieder vermehrt werden, daß die Maße von dem bestellten Reinigungsdiener von Zeit zu Zeit mit einem hölzernen Stabe umgerührt wird. Ist diese Operation ohne genügenden Erfolg geschehen, so muß die gebrauchte Maße mit einer frischen vertauscht werden.

Stoffe, die eine größere Quantität Dämpfe aufnehmen, erfordern eine verhältnißmäßige Verstärkung der Räucherungsmittel.

Eine stärkere Entwicklung von Chlor-Dämpfen gibt, und also bei stark giftfangenden Gegenständen vorzüglicher ist, eine Chlorkalk-Auflösung in verschiedenen Schüsseln hingestellt, und von Zeit zu Zeit umgerührt.

Zur Reinigung roher und gröberer Stoffe kann auch Folgendes Mittel angewendet werden. Man nimmt 9 Theile gepulvertes Kochsalz, 8 Theile pulverisirten Braunstein und 16 bis 18 Theile concentrirte Schwefel-Säure, welche man mit eben so viel Wasser verdünnt hat. Das Pulver des Braunsteins und des Kochsalzes reibt man sorgfältig untereinander, bringt das Gemenge in eine Schaale von Glas, Porzellan oder Steingut, schüttelt dann die mit Wasser verdünnte Schwefelsäure hinzu, und setzt das Gemisch sofort in das Reinigungs-Lokal.

Dieses Mittel ist auch zur Reinigung der Gebäude, dann der Zimmer während sie von Menschen geräumt sind, geeignet.

§. 13. Nichtgiftfangende Waaren bedürfen, wenn sie nicht unmittelbar aus näheren angesteckten Orten kommen, keiner Reinigung.

Ihre Einhüllungen (Emballagen) aber müßen gereiniget werden, so bald sie nicht laut Ausweis aus einer völlig unverdächtigen Gegend kommen. Zu diesem Zwecke müßen Kisten und Fäßer mit einer Chlorkalk-Auflösung abgewaschen werden. Abgenutzte Emballage ist zu verbrennen, und mit neuer zu vertauschen.

III. In Ansehung der Briefe.

§. 14. Alle Briefe und andere Papiere, welche nicht sichern Beweisen zu Folge, aus einer von der Cholera völlig freien, sondern aus einer verdächtigen oder anerkannten infizirten Gegend kommen, müßen Behufs ihrer Reinigung geräuchert werden.

§. 15. Man bedient sich dazu eines hölzernen Kastens, welcher von unten nach oben in drei Theile getheilt ist. In dem obersten Drittheile befindet sich ein Rost von Eisendraht, worauf die Briefe mit einer Briefblattzange gelegt werden. Nachdem hierauf die obere Abtheilung des Kastens durch einen genau schließenden Deckel wieder verschlossen ist, wird in das mittlere Fach eine Pfanne mit Essig und in das unterste eine Kohlenpfanne mit glühenden Kohlen und darauf gestreuten Räucherpulver (aus einem Theile Schwefel, einem Theile Salpeter und zwei Theilen Kleie bestehend) gesetzt, und sodann der Kasten bis auf eine kleine Zugöffnung geschlossen. Auf solche Weise bleiben die zu räuchernden Briefe fünf Minuten, um ihre äußere Reinigung zu vollziehen, dem Desinfektionsrauche ausgesetzt, worauf sie herausgenommen, mit einem Pfriemen vielfach durchstochen, bei besonders verdächtiger Beschaffenheit wohl auch zur Seite aufgeschnitten und dann wieder, durch fünf Minuten in die Räucherungsmaschine gelegt.

Beilage IV.

Gesundheitszeugniß für Reisende.*)

Name, Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kömmt.	Wohin derselbe zu gehen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.	Gesundheitszustand des Ortes von welchem er kommt.			Mitgeführte Bagage.			Angabe der Orte wo dieses Gesundheits-Zeugniß visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
						Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungs-Fall im Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera dem Orte niemals auch in geringerer Entfernung als zehn Meilen genähert.	Kleidungsstücke.	Sonstige Effekten.	Fuhrwerke.			
Namensunterschrift od. Handzeichen des Reisenden									worin verpackt					

Ort.
Datum.

Amtssiegel.

Benennung der das Zeugniß ausstellenden Polizei- oder Sanitäts-Behörde.
Namensunterschrift des Beamten.

Bemerkungen.

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß hat nur an der Eintrittsstation, auf welche es lautet seine Giltigkeit.
2) Eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Gränze erforderliche Zeit, nämlich für   Wochen   Tage vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
3) An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Zeugnisses unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Gränze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich infizirten Gegenden Kommenden bestehen.
4) Nur mit der in dem Gesundheitszeugnisse angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effekten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.
5) Muß sich der Reisende durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an der Eingangsstation anzuzeigen.

Namensunterschrift des Reisenden.

Beilage VI.

Gesundheits-Zeugniß für Thiere.

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl, wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Ortes von welchen sie kommen.			Orte an denen dieß Attest visirt worden ist.	Visa	Bemerkungen.
						Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungs-Fall im Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera niemals auch in geringerer Entfernung als zehn Meilen genähert.			

Ort. Amtssiegel. Benennung der das Zeugniß ausstellenden Polizei- oder Sanitätsbehörde.
Datum

Namensunterschrift des Beamten.

Bemerkungen.

1) Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Zeugniß giltig.
2) Eben so gilt dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation, auf welche dasselbe lautet.
3) Das Zeugniß ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Gränze erforderliche Zeit giltig, nämlich für Wochen Tage vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
4) Die Führer und Treiber der Thiere müßen, im Falle sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besondern Gesundheitszeugnissen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Kontumazzeit unterliegen würden.
5) Müßen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Gränzstation anzuzeigen.

Unterschrift des Führers der Thiere.

Beilage VIII.

Inländischer Transport-Schein für Waaren.

Angabe der Waaren.	Quantität derselben: (wobei die Zahl der Colli und deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maaß und Gewicht der Gegenstände genau anzugeben.)	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route sie zu transportiren.	Auf welche Weise sie verschickt werden,				Gesundheitszustand des Ortes,		Paß		Bemerkungen.
					zu Wasser.	zu Land							
						durch Post,	durch Fuhre,	durch Fußboten.	aus welchen die Waaren kommen,	durch welchen sie gehen.	Orte, an denen dieser visirt worden.	Visa.	
	Ob und wie verpackt.	Woher ursprünglich.											

Datum der Ausstellung. Siegel der Polizey-Behörde des Ortes.

Unterschrift der Mitglieder der Sanitäts-Kommission.

pr. den 15. Dezember 1831.

Ad Num. 3999. Num. Exp. 4497.

(Die Industrie-Aufgaben und Preise pro 1829 und 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird allen denen, welchen es zu wissen nöthig, hiemit nachfolgender Erlaß der K. Regierung des Isarkreises vom 4. dieß zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Regensburg den 12. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger. Sekr.

Die unterfertigte Stelle bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche sich um die allerhöchst ausgesetzten Industrie-Preise pro 1829 und 1830 beworben, und zu dem Ende Bewerbungs-Gegenstände hieher eingesendet, dieselben aber bis jetzt noch nicht zurück erhalten haben, sich an die hiesigen Kaufleute Wendling und Lunglmayer unter Beibringung der nöthigen Ausweise für sich oder ihre Bevollmächtigten wenden mögen, um von diesen, als hiezu speziell Beauftragten, ihr Eigenthum zurück zu erhalten.

München am 4. Dezember 1831.

pr. den 15. Dezember 1831.

Ad Num. 8986. Num. Exp. 41800.

(Die Besetzung der Pfarrey Altenthann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 3. dieses Monats haben Seine Majestät der König die Pfarrei Altenthann Landgerichts Stadtamhof dem Pfarrer Rupert Obermayer zu Schönthal allergnädigst zu übertragen geruht. Regensburg den 9. Dezember 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 12. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Die zu Roding erledigte Lotto-Kollekte Nr. 173. btr.

Da die Lotto-Kollekte Nr. 173. zu Roding von 150 fl. jährlichen Provisions-Ertrag, in Erledigung gekommen, so wird solches zu Folge allerhöchster Willensmeinung für allenfalsige Bewerber von Königlichen Pensionisten oder entlassenen Funktionärs rc. hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht.

München den 7. Dezember 1831.

Königl. General-Lotto-Administration.

Meyer.

pr. den 19. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Durch einige seit kurzem eingelaufene Beschwerden sieht sich das Oberpostamt veranlaßt, den K. Stellen und Behörden, so wie dem Publikum zu eröffnen, daß keine Postexpedition befugt ist, für Postwagensstücke außer dem Postporto noch 3 kr. Bestellgebühr zu erheben, wenn dieselben durch Boten bei der Post-Expedition abgeholt, und nicht durch die Dienstleute oder Angehörige des Postexpeditors selbst bestellt werden.

Nürnberg am 17. Dezember 1831.

Königliches Oberpostamt.

Freihr. v. Axthelm.

bringt solches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen Schulbesuch derjenigen Individuen, welche bereits ausgewählt, und als Hebammen-Kandidatinnen bestättiget sind, an die betreffenden Bezirkspolizeibehörden und Physikate demnächst besondere Entschließung erfolgen werde.

Regensburg den 16. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer der Innern.)

v. Schenk.

Herrmann, Sekretär.

1228. pr. den 24. Dezember 1831.

Ad Num. 4374. Num. Exp. 4947.

(Den Austritt des Alois Karl, Drahtfabrikanten zu Freistadt, aus dem Landrath des Regenkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 14. lauf. Monats den Drahtfabrikanten zu Freistadt Alois Karl auf den Grund der eingetretenen Besitzveränderung bei seinem Anwesen, die Entlassung aus dem Landrathe des Regenkreises bewilligt, und allergnädigst befohlen, daß als Ersatzmann der Wirth Max Eisenhofer von Altmannstein, Landgerichts Riedenburg einberufen werde.

Dieses wird nach Vorschrift des Gesetzes hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 18. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

1229. pr. den 19. Dezember 1831.

Ad Num. 3907. Num. Exped. 4706.

(Die Besetzung des Pfarr-Benefizii zu Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Magistrat der Stadt Amberg ausgestellte Präsentation des Priesters Gg. Ibler auf das erledigte dortige Pfarr-Benefizium hat die Bestätigung erhalten.

Regensburg den 14. Dezember 1831.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Herrmann.

1230. pr. den 20. Dezember 1831.

Ad Num. 4343. Num. Exp. 4877.

(Die Besetzung der Pfarrei Hartenstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 12. dieses Monats haben Seine Majestät der König die Pfarrei Hartenstein

an diesem Tage in dem diesseitigen Geschäfts-lokale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben Vermögen und guten Leumund nachzuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

Das Anwesen besteht aus: a) einem gemauerten Wohnhaus, Schaffstall und Keller, einem hölzernen Backhaus und Stadel, nebst einem Windbrunnen, der Brandassekuranz um 500 fl. einverleibt; b) einem Garten, 49 Tagw. Feld, 32¼ Tagw. Wiesen und 10 Tagw. Waldung, und ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. November vorigen Jahrs auf 4071 fl. gewerthet.

Abensberg am 28. November 1831.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

1235. pr. den 16. Dezember 1831.

Verkauf.

In der Gantsache des Mathias Runner, Wirths von Bavelsbach wird das in dem Königl. Regenkreis-Intelligenzblatt vom 2. v. M. Nro. 45. und in dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland unterm 30. Oktober abhin sub Nro. 303. beschriebene Wirthsanwesen des Mathias Runner von Bavelsbach zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen und zur Versteigerung Termin auf

Montag den 9. Jänner 1832

angesetzt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das weitere wegen den Zuschlag zu erwarten haben.

Neumarkt den 3. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel, Landr.

1236. pr. den 20. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das zum Benefizium Triftlfing erbrechtsweise grundbar gehörige Anwesen des Bauers Mathias Lermer zu Dengling bestehend

1) aus dem ganz gezimmerten gegen Morgen mit Schneidschindeln gegen Abend aber mit Stroh eingedeckten Wohnhause mit daran gebauten Viehställen,
2) einem aufgezimmerten mit Stroh eingedeckten Getraidstadel,
3) einer aufgezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wagenschupfe,
4) einem mit Hacken eingedeckten Backofen,
5) 2 Wurz- und Obstgärten ad ½ Tagw.
6) 36¼ Tagw. Feld,
7) 12¾ Tagw. Wies,
8) 8¼ Tagw. Holz, und
9) 11¾ Tagw. ludeigenen Gemeindegründen

in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3013 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

Montag den 23. Jänner 1832

angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigen Tage im Gerichtslokale zu Niedertraubling einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger des Mathias Lermer aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen am obigen Tage um so mehr zu Protokoll zu geben, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Sign. am 15. Dezember 1831.

Freiherrl. von Berchemisches Patrimonialgericht I. Klasse Niedertraubling.

Eign.

und untenbeschriebene Wohnhaus, an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings sammt der reelen Wein- und Bierschenksgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf den 25. Jänner l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Anwesenbeschreibung.

Das fragliche Haus Nro. 331 in der Theresienstraße, ist mit dem Erdgeschoße dreistöckig, mit Taschen doppelt eingedeckt, ohne Hofraum, in demselben befinden sich folgende Abtheilungen:

Ein gewölbter Keller, zur ebenen Erde, das Gastzimmer, eine Küche und Speise, über einer Stiege zwei heizbare Zimmer und eine Kammer, über zwei Stiegen, drei heizbare Zimmer und eine Küche sammt Abtritt, dann zwei Böden.

Das Gebäude ist an und für sich auf 3500 fl. das vorhandene Mobiliare auf 390 fl. 24 kr. und die oben erwähnten Gerechtsamen auf 616 fl 40 kr., sohin im Ganzen auf 4507 fl. 4 kr. gewerthet.

Ingolstadt am 12. Dezember 1831.

Königl. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner.

1240. pr. den 17. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Martin Maier, Söldners zu Obertunding, bestehend aus

1) einem von Holz gebauten mit Schindeln gedeckten Wohnhause,
2) einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Stadel,
3) einem Backofen,
4) dann Hofraum und Gärtchen pr. — Tagw. 27 Dez.,
5) einem Garten pr. — Tagw. 68 Dez.,
6) 14 Tagw. 84 Dez. Aecker,
7) 5 Tagw. 97 Dez. Wiesen,

wird dem öffentlichen Verkaufe

am 25. Januar 1832

untergestellt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mallersdorf am 6. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

1241. pr. den 24. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

Vom

Königliches Landgericht Pfaffenberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Schuldenwesen des Michael Rauchenecker, Bauern von Hörglsdorf,

1) zur nachträglichen Liquidation der Schulden des genannten Michael Rauchenecker;
2) zur Würdigung des bis zum nachgenannten Tage vom Michael Rauchenecker vorzulegenden Zahlungsplanes, und Erklärungs-Abgabe hierüber; so wie
3) zur Treffung eines Zahlungs-Arrangements auf den Grund des vorzulegenden Zahlungsplanes, bei dessen Nichtstattfindung zur Stellung sachgemäßer Anträge dießgerichts Termin auf

Donnerstag den 26. Jänner 1832
Vormittags 8 Uhr

anberaumt sey, und hiebei sämmtliche theils bekannte theils dießamts noch nicht bekannte Gläubiger zu erscheinen, unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß in Beziehung Ersterer die Abwesenden als mit den Beschlüssen, die die Mehrheit der bei erwähnter Commission Anwesenden faßen, übeinstimmend erachtet, und in Beziehung zweiter ohne weitere Berücksichtigung ihrer Forderungen bei Treffung eines Zahlungs-Arrangements die Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens vollführet werden würde.

Mallersdorf den 12. Dezember 1831.

Knitl, Landrichter.

begünstiget und dem Unfuge herumziehender gewissenloser Baumhändler gesteuert werde.

Es wurden daher die des vorzüglichsten Oekonomieobstes tragenden Aepfelbäume zu 12 kr. des feinen Tafelobstes aber zu 15 kr. das Stück im Ankaufspreis gestellt, wobei noch besonders zu bemerken kömmt, daß unter den im gegenwärtigen Augenblicke zum Verkauf geeigneten Bäumen, nur Aepfel- und Kirschsorten vorhanden seyen, welche letztere in Halbbäumen zu 15 kr. und in ausgewachsenen Hochstämmen um 20 kr. das Stück erlassen werden dürfen, wozu noch bei einer Abnahme von 100 Bäumen ein Rabatt von 10 Prozent bewilligt ist.

Damit aber den Liebhabern die Auswahl der Obstsorten erleichtert werde, wird bis zum nächsten Frühjahr ein systematisch geordnetes Verzeichniß über alle in der Schule Weihenstephan kultivirten und vorhandenen Obstsorten erscheinen.

Die Sortimente, der hierin aufzustellenden Obstarten sind aus den sichersten Quellen mit aller Vorsicht gesammelt und jede Obstsorte wird nur erst dann für ächt verbreitet, wenn sie durch die, in der K. Baumschule München angelegte Topforangerie geprüft und als die ächte Sorte anerkannt worden ist.

Mit Bestellungen wende man sich an die Königl. Landwirthschaft zu Weihenstephan bei Freising als Administration der Centralobstbaumschule, oder an den Königl. Hofgärtner Hinkert in München als Vorstand derselben.

Die Bezahlung wird bei jeder Abnahme von Bäumen in der Regel sogleich geleistet. Bei Versendungen hat der Abnehmer die Emballage nach Verhältniß der Lieferung eigens zu vergüten.

Käufer auswärtiger Staaten haben ein solides Handlungshaus in München, Augsburg oder Nürnberg anzugeben, und die Zahlung dahin anzuweisen. Briefe und Gelder werden portofrei erwartet.

Die Abgabe von Birn-, Pfirsich-, Aprikosen-, Pflaumen- und Nußbäumen können übrigens erst vom Herbst des nächsten Jahres 1832 an Statt finden.

München den 20. November 1831.

Die Königl. Bayer. Centralobstbaumschule Weihenstephan.

Hinkert, Vorstand.

1244. pr. den 23. Dezember 1831.

Bekanntmachung.

(Den historischen Verein betreffend.)

Bisher wurden die literarischen Arbeiten und antiquarischen Gegenstände, welche dem Verein übergeben worden waren, durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht. Da aber nun die Verhandlungen des Vereins in eigenen Heften erscheinen, so gibt sich der Ausschuß die Ehre, die verehrlichen Mitglieder auf diese Hefte hinzuweisen, und denselben anzuzeigen, daß die Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt in Zukunft unterbleiben werde.

Regensburg den 10. Dezember 1831.

C. G. Gumpelzhaimer, d. Z. Vorstand.

Fuchs.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. Dezember 1831.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 % m. Coup.	96	95½
ditto ditto 2 mt.		
Lotterie-Loose E — M		
prompt . . .		105
ditto E — M 2 mt		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	126	
ditto ditto à fl. 25.	116	
ditto ditto à fl. 100.	116	

Victualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg.

Monat Dezember 1831.

Biersatz.

	kr.	dl.		kr.	dl.
1 Maaß Sommerbier b. d. Brauern			1 Maaß Winterbier bei den Wirthen	4	1
" " " " Wirthen	"	"	1 Maaß weißes Waitzenbier . .	4	—
1 Maaß Winterbier bei den Brauern	3	3	1 Maaß weißes Gerstenbier . .	—	—

I. Brod-Preise.	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. 2 Ezt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 5 Loth 2 Qnt. 2 Ezt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . .	4	2	—	—
Eine Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—
III. Fleisch-Preise.				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . .	9	2	—	—
Ein Pf. Rind- und Kuhfleisch kostet	—	—	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch kostet . . .	12	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch kostet .	11	—	12	—
Ein Pfund Schaffleisch kostet . . .	8	—	—	—

II. Mehlpreise.	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . .	3	16	13	2	6	3
Semmelmehl .	2	48	10	2	5	1
Mittelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Pollmehl	1	44	6	2	3	1
Nachmehl . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	38	6	1	3	—
Römischmehl .	1	50	6	3	3	1½
Waitzengries fein	5	36	21	—	10	2
Waitzengries ord.	4	32	17	—	8	2

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. Dez. 1831.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	4	—	5
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	40	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1⅓ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	8	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	29	—	30	—
unausgelass. " " . .	25	—	36	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	19	—	—
Hechten, d. Pf.	—	14	—	18
Karpfen, " "	—	6	—	12
Heu, d. Ct.	1	—	1	6
Roggenstroh d. Schober zu 60 Bund	11	—	—	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	11	—	12
Der d. Metzen baier. Rüben . .	—	15	—	18
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl beiläufig	Gwcht. o. St.	fl.	kr	bis fl.	kr
Schmalz .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . .	—	" "	—	19	—	20
Nördch. detto	—	d. Brt. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	—	40	1	45
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	12
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	45	—	54
" gerupft	—	" " "	1	—	2	12
Enten, rauh	—	" " "	—	24	—	30
" gerupft	—	" " "	—	30	—	40
Indiane . .	—	" " "	1	—	1	20
Alte Hahnen	—	" " "	—	15	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	48	1	6
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	18
" junge	—	d. Paar zu	—	26	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	—	" " "	—	26	—	28
" grober	—	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	—	" " "	—	36	—	40
Buchenholz	13	die Klft. zu	6	24	7	48
Birkenholz .	—	" "	—	—	—	—
Mischling .	56	" " "	4	24	4	48
Fichten . .	36	" " "	4	18	4	48

Stadt-Magistrat.

Eben so hat aber die Beobachtung der Krankheit ebenfalls ergeben, daß auch da, wo sie einmal zum Ausbruche gekommen, ihre größere oder geringere Verbreitung und Gefährlichkeit zum Theile von örtlichen Verhältnissen, von der Lebensweise der Einwohner und von dem sonstigen Gesundheitszustande der Einzelnen abhänge, und daß sonach sehr viel daran gelegen, vorsorglich so viel thunlich die nachtheiligen Einflüsse zu entfernen und zu vermindern, welche das Uebel befördern.

Der Zweck der gegenwärtigen Schrift ist daher:

1) die Vorbeugungs-Mittel an Hand zu geben, die nach den bekannten Erfahrungen die Empfänglichkeit für die Krankheit und die Gefährlichkeit derselben vermindern;
2) die Vorsichtsmaßregeln bekannt zu machen, welche im Falle des Ausbruches der Krankheit von dem Einzelnen gegen die Ansteckung zu beobachten sind;
3) die Kenntniß der Krankheit, so weit sie Nichtärzten nothwendig u. nützlich ist, zu verbreiten;
4) das bis zur Ankunft des Arztes bei dem Erkrankten nöthige Heilverfahren anzugeben.

I. Gesundheitspflege zur Verhütung der Ansteckung.

Durch unzählige Beobachtungen in den Ländern, in denen bisher die Cholera herrschte, ist es erwiesen, daß jede Art von Uebermaß in den Beschäftigungen des Geistes und Leibes, daß Ausschweifungen, Furcht und Kummer, so wie Mangel und schlechte Nahrung, Unreinlichkeit und Unmäßigkeit, Feuchtigkeit und Verkältung und andere vorausgegangene Krankheiten zur Aufnahme des Choleragiftes, selbst wenn man die Krankheit schon einmal überstanden hat, besonders empfänglich machen.

Darauf gründen sich folgende, durch die Erfahrung bewährte Regeln:

1) Ist die gewohnte Lebensweise an und für sich schon nüchtern und regelmäßig, so bleibe man dabei; denn es gibt kein besseres Schutzmittel, auch gegen die ostindische Cholera, als Regelmäßigkeit der Lebensweise. Ja selbst der, welcher bisher *eine nicht* besonders zweckmäßige Lebensweise lange schon aus Gewohnheit *geführt hat*, ändere sie nicht plötzlich ab, weil jede plötzliche Aenderung für Krankheiten empfänglich macht.
2) Wer es kann, der wohne in trocknen, mäßig warmen, geräumigen, hohen Zimmern, deren Luft durch Oeffnen der Fenster Vor- und Nachmittags täglich gereiniget werden muß.
3) Die größte Reinlichkeit herrsche in Zimmern, Küche, im Hof, auf der Gasse und besonders am eigenen Körper. Man reinige Zunge und Zähne mit Wasser und Essig, wechsle die Wäsche, sorge für wiederholtes Ausklopfen und Lüften der Betten und Kleider.
4) Täglich stärke man den Körper durch angemessene Thätigkeit und regelmäßige Bewegung, zu Fuß oder zu Pferd, in freier, trockner Luft, nicht aber in feuchter, kalter nach einem heißen Tag besonders schädlicher Nachtluft; im Sommer am zweckmäßigsten Vormittags zwischen 7—9, und Abends zwischen 5 — 7 Uhr.
5) Alle heftigen Leidenschaften und Affekte, besonders Furcht und Zorn, sind sorgfältig zu vermeiden.

Gemüthsruhe, Zuversicht, Heiterkeit befördern dagegen das leibliche Wohl, und machen den Körper den schädlichen natürlichen Einwirkungen weniger zugänglich.

6) Sehr wichtig sind Beschaffenheit und Menge der Speisen und Getränke; man hüte sich vor allen rohen, unreifen, sehr kühlenden Früchten und Obstarten, allen nicht gehörig gekochten, so wie leicht gährenden, säuerlichen, sehr gesalzenen, wässerigen und fetten Speisen, besonders Schwämmen, Gurken, Kohl, Salat, Würsten, fettem alten Käse, schweren Mehlspeisen, vor trüben, saueren, nicht gehörig gegohrnen Bieren und Weinen, saurer Milch, Meth und andern.

nach ihrem Erlöschen Kleidungsstücke und gifthaltende Sachen zu berühren, von welchen man nicht die vollkommene Gewißheit hat, daß kein Ansteckungsstoff an sie gekommen ist, oder daß sie der Reinigung unterworfen worden sind.

Aus gleichem Grunde ist es gefährlich, mit unbekannten Personen umzugehen, und an Orte zu gehen, wo mehrere Menschen sich versammeln.

Auch die Hautausdünstung der bereits von der Krankheit Genesenen, und besonders ihr Odem, wenigstens in den ersten zwei Wochen nach ihrer Genesung kann noch anstecken.

Wer durch seinen Beruf verpflichtet ist, den Kranken Beistand zu leisten, oder Dienste zu verrichten, welche ihn in deren Nähe bringen, soll Folgendes beobachten:

Man gehe, Morgens und Nachts, nie ohne etwas Kaffee, Thee, Wein, Branntwein, oder irgend eine geistige Essenz genommen zu haben, zu den Kranken; nie, wenn man selbst unwohl, erhitzt, erkältet, berauscht, oder heftig im Gemüthe bewegt ist; nie ohne sich die Hände, Gesicht und Kopf, dessen Haare gekämmt und kurz geschnitten seyn sollen, mit warmen verdünnten Essig gewaschen zu haben. Zu empfehlen ist auch das Kauen von Bertram-, Angelika-Wurzel, selbst von Rauchtabak, und das Ausspucken des sich im Munde sammelnden Speichels.

Ueber die gewöhnliche Kleidung, besonders wenn sie aus Wolle besteht, ziehe man einen beim Weggehen wieder abzulegenden und zu lüftenden Mantel aus Wachstaffet oder Leinwand.

Nie verweile man unnöthig lange beim Kranken, vermeide jede überflüssige Berührung desselben, hüte sich vor dem Einathmen des aus den geöffneten Betten aufsteigenden Dunstes, rieche öfter zu einem Fläschchen mit aufgelöstem Chlorkalk oder starkem aromatischen Essig, schnupfe dabei keinen Tabak; das Rauchen kann denjenigen, die daran gewöhnt sind, während des Krankenbesuches nützlich seyn, nur muß man dabei öfter ausspeien.

Nach dem Weggehen vom Kranken wasche man Hände und Gesicht mit einer schwachen Chlorkalkauflösung, spüle den Mund, schnaube die Nase aus und kämme die Haare.

Es ist nöthig, die in den Krankenzimmern getragenen Kleider im Freien auszulüften und mit Chlordämpfen zu durchräuchern, täglich kräftige Bewegung in freier Luft zu machen, und wöchentlich einige Mal zu baden.

Man sorge, daß alle unnöthigen Gegenstände, woran der Ansteckungsstoff leicht haftet, als schmutzige Wäsche, Kleider, Betten, die Ausleerungen der Kranken sorgfältig entfernt, und die verunreinigten Geschirre täglich öfter ausgewaschen und durchräuchert werden.

Ehe man in die Wohnungen, besonders in die niedrigen und engen der Kranken geht, lasse man Thüren und Fenster öffnen, und salpetersaure oder Chlor-Räucherungen machen.

Zur Bereitung der erstern schüttet man in eine Tasse aus Glas, Porzellain oder Steingut ein Loth fein zerstossenen Salpeters, und gießt nach und nach 1 Loth weisse, concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl) hinzu, indem man das Gemisch mit einem Glasstabe öfters umrührt.

Metall, Holz, Stroh und thierische Substanzen darf man nicht in die Masse bringen, weil sich sonst rothe, der Lunge schädliche Dünste entwickeln.

Zur Bereitung der den salpetersauern noch vorzuziehenden Chlordämpfe, nimmt man 9 Theile gestossenes Kochsalz, 8 Theile pulverisirten Braunstein, und 16 bis 18 Theile concentrirte Schwefelsäure, die mit eben so viel Wasser verdünnt ist. Das Pulver des Braunsteins und Kochsalzes reibt man sorgfältig untereinander, bringt das Gemenge in eine Schale von Glas, Porzellain oder Steingut, und schüttet dann die mit Wasser verdünnte Schwefelsäure hinzu.

Chlordämpfe erhält man auch dadurch, daß man vier Theile Chlorkalk und einen Theil saures schwefelsaures Kali in einem gewöhnlichen irdenen Schüsselchen mit Wasser anfeuchtet.

Fällen schon nach 6 bis 12 Stunden, selten erst nach 2 Tagen, und im letzten Fall mit größerer Hoffnung zur Genesung.

Gleich bei den ersten Zeichen der Krankheit suche man den Arzt; fast nur im ersten Beginnen derselben ist Hülfe möglich; ohne ärztliche Hülfe stirbt fast jeder.

Günstige Zeichen: Wiederkehrende Wärme des Athems, der Zunge, und der Haut; Aufhören der Krämpfe, des Erbrechens, und der Durchfälle, oder Abgang von grünlichen, gelblichen Stoffen; Wiederhervortreten der eingesunkenen Augen; Rückkehr der Urinausonderung, des Appetites und Schlafes; Erhebung des Pulses; Abnahme der Schmerzen in der Herzgrube und in den Muskeln; besonders ein warmer, immer von den untern Gliedmassen ausgehender Schweiß.

Nachkrankheiten der Cholera bei ihrer längeren Dauer: Anhäufung des Bluts im Kopfe, mit Röthung des ganzen Gesichtes und der Augen, mit Schmerz, Schwindel und Schwere im Kopfe und Neigung zum Schlafe; bisweilen selbst Hirnentzündung; noch häufiger Entzündungen in Magen, Darmkanal, Leber und Milz; mit günstigem Erfolge Entzündungsgeschwülste an den Waden und Schenkeln; bisweilen Nervenfieber, Hautwassersucht, Neigung zum Durchfall oder zur Verstopfung; große Schwäche der Glieder, und selbst Lähmung derselben.

Die orientalische Cholera unterscheidet sich von der gemeinen, die bisher auch bei uns bisweilen nach Verkältungen oder Fehlern im Essen und Trinken vorkam, vorzüglich

1) durch die Beschaffenheit des Ausgebrochenen und durch den Stuhl Ausgeleerten, welches bei der orientalischen Cholera molkenartig, graulich oder grünlich weiß ist, und nicht nach Galle schmeckt, bei der gewöhnlichen Cholera aber fast immer gelb und gallig ist;
2) durch die Krämpfe und Zuckungen, die bei der orientalischen Cholera sehr heftig und fast ohne Ausnahme zugegen, bei der gemeinen seltener und weniger heftig sind;
3) durch die sparsame, fast unterdrückte Urinabsonderung, durch die Kälte der Zunge und des Mundes bei der orientalischen Cholera;
4) durch die Ansteckungsfähigkeit, größere Verbreitung und schnellere und häufigere Tödtlichkeit.

IV. Heilverfahren bis der Arzt ankommt.

Sobald sich die oben angegebenen Vorboten der Krankheit zeigen, so muß man sofort nach einem Arzte schicken; damit aber die hier so kostbare Zeit bis zur Ankunft desselben nicht ungenützt verstreiche, so sind folgende Hülfsmittel anzuwenden.

Man bedecke den ganzen Körper mit erwärmten Betten oder Decken, lege erwärmte Teller oder Wärmsteine auf die Magengegend, Hände und Füsse, bedecke die Gliedmassen mit Kissen, welche mit heißgemachtem Sand angefüllt sind, lege Senfteige oder geriebenen Meerrettig auf die Magengegend, auf Arme und Beine; lasse sehr warmes Wasser trinken. Unterdessen kann man ein allgemeines warmes Bad oder Dampfbad für den Kranken zubereiten lassen, oder sollte die sofortige Bereitung desselben nicht möglich seyn, so hülle man den ganzen Körper wiederholt in wollene Decken ein, die in bis zum Sieden heißes Wasser getaucht und zur Entfernung der überflüssigen Feuchtigkeit stark ausgewunden worden sind.

Bis bequemere Vorrichtungen zu Dampfbädern zu erlangen sind, kann man sich des folgenden einfachen Verfahrens bedienen. Man füllt zwei oder vier, 3 bis 4 halbe Maß haltende Töpfe mit halb Wasser, halb Essig, wo möglich guten Weinessig und bringt diese Flüssigkeit in starkes Kochen.

Auch macht man Steine oder Eisenstücke glühend heiß. Ist dieses vorbereitet, so setzt sich der Kranke auf einen Rohr- oder durchlöcherten Stuhl, man hüllt ihn bis an den Hals in durchwärmte wollene Decken oder Bett-Tücher und setzt nun abwechselnd einen oder zwei jener Töpfe

d) Kieselsteine oder Eisenstücke, die zu der Anwendung des Dampfbades glühend zu machen sind. —

Es wird gut seyn, dieses Alles an einem bestimmten Ort zusammenzustellen; denn wenn ein Erkrankungsfall vorkommt, so ist die Bestürzung öfters so groß, daß auch die einfachsten Vorrichtungen nicht schnell genug zu Stande gebracht werden können.

2) Einige große wollene Decken.

3) Leibbinden von Flanell, deren äußere Flächen mit Leder überzogen sind.

4) Mehrere Stücke Flanell zum Reiben des Körpers und zu Umschlägen von heißem Wasser.

5) Einige Bürsten.

6) Schalen von Glas, Porzellain oder Steingut und Glasstäbe zu salpetersauren und Chlorräucherungen.

7) Eine Badwanne und die übrigen Vorrichtungen zu den lauen Bädern.

8) Wärmflaschen und andere bekannte Vorrichtungen zum Erwärmen der wollenen Decken und der Wäsche.

9) Materialien zu den essig-sauren und Chlorräucherungen;
   Acetum aromaticum (Gewürz-Essig) ein Pfund,
   Acetum vini (Weinessig) zwei Maß,
   Acidum sulphuricum concentratum (concentrite Schwefelsäure) ein Pfund,
   Calcaria chlorata (Chlorkalk) ein Pfund,
   Kali nitricum (Salpeter) ein Pfund,
   Kali sulphuricum acidulum (saures schwefelsaures Kali) ein halbes Pfund,
   Natrum muriaticum (sal culinare) (Kochsalz) ein Pfund,
   Manganum hyperoxydatum nigrum (Braunstein) ein halbes Pfund.

10) Einige zum inneren und äußeren Gebrauche bestimmte Arzneimittel: hieher gehört der schon oben bemerkte Gewürzessig und Weinessig: ferner
   Spiritus vini camphoratus 2 Pfund,
   Emplastrum vesicatorium (Blasenpflaster) zwei Loth,
   Flores chamomillae (Chamillen) sechs Loth,
   Flores sambuci (Fliederblumen) sechs Loth,
   Herba melissae citratae (Citronenmelisse) sechs Loth,
   Herba menthae piperitae (Pfeffermünze) sechs Loth,
   Radices Althaeae (Eibischwurzel) sechs Loth,
   Radices armoraciae recentes (frischer Meerettig) zwei bis drei Stück,
   Semen sinapis subtiliss. pulv. (Senfmehl) ein Pfund,
   Spiritus angelicae compositus (zusammengesetzer Engelwurzgeist) zwölf Loth,
   Spiritus sulphurico-aethereus (Hoffmann's schmerzstillende Tropfen) zwei Loth,
   Spiritus salis ammoniaci causticus (scharfer Salmiakgeist) zwei Loth,
   Spiritus vini rectificatus (gereinigter Weingeist) eine Maß.

Sollte die erst vor wenig Tagen, den 11. Junius, in der Warschauer-Staatszeitung mitgetheilte neue Heilmethode der asiatischen Cholera, welche Dr. Leo mit dem günstigen Erfolge angewendet hat, sich bewähren, so würden jenen Arzneimitteln noch vier und zwanzig Pulver, deren jedes aus drei Gran salpetersauren Wismuthoxyd (Magisterium bismuthi), und zwanzig Gran Zucker besteht, hinzuzufügen seyn, von denen, bis zur Ankunft des Arztes, alle zwei Stunden ein Pulver gegeben wird.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

b) Bayreuth:

Pfarr-Erledigungen und Wieder-Besetzungen.

Forstamtliche Bekanntmachungen.

Druckfehler, welche zu berichtigen sind:

Stück	Seite	Zeile	anstatt	soll es heißen
6	192	5 v. u.	Reblick	Replick
»	»	3 v. u.	Dublick	Duplick
8	245	1 v. o.	Schindelbach	Sindelbach
14	419	10 v. u.	Regenkreises	Regenkreis
15	435	——	435	451
—	430	——	430	452
17	485	17 v. o.	dem	den
25	697	2 v. o.	Sternberg	Starnberg